

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

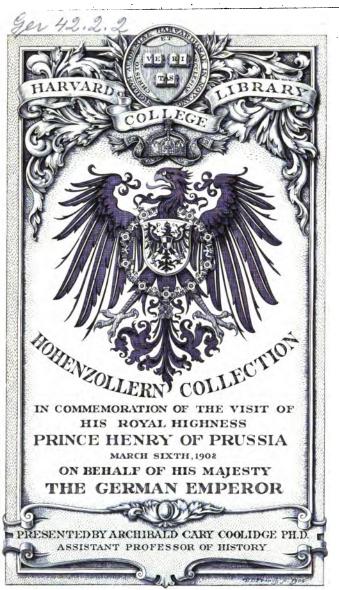
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





Nº 4008

## Baltische Studien.

CACI DE LA

Serian sechen

von ber

## Gelellschaft für Pommersche Gelchichte

und

Alterthumskunde.

Eilften Jahrganges

Erftes Seft.

Stettin 1845.

Auf Roften und im Berlage ber Gefellichaft.

Digitized by Google

ger 42.2.2

## HARVARD COLLEGE LIBRARY OCT 28 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Gebrudt bei &. G. Effenbarte Erbinn (3. I. Bagmibl) in Stettin.

### Inhalt.

1.	Rdmifche Mittheilungen jur Geschichte des Wendenlandes. Gin Brief von Dr. Wilhelm Giesebrecht	2 me. 1.
2.	Sechs Gefäse aus der Vorzeit des Luitizerlandes, von Ludwig Giesebrecht	22.
3.	Die Lonpen, von Hering	80.
4.	Zwanzigster Jahresbericht der Gefellschaft fur Pommersche Geschichte und Alterthumskunde	
5.	Die Landwehre der Pommern und ber Polen zu Anfang bes zwölften Jahrhunderts, von Ludwig Giesebrecht	147.
6.	Die altnordischen Ramen der Graber, von Stule Thorlacius.	191.

#### Rachtrag.

Da ich jest mit größerer Muße und reicheren Sulfemitteln, was ich am 22. November vorigen Jahres zu Rom schrieb, in den Druckbogen durchsehe, bemerte ich, daß die Passio SS. Martyrum Abundii, Abundantii etc. awar nicht voll= ftändig in die größeren Sammlungen der Beiligenleben aufgenommen ift, wohl aber bei Mabillon in den Act. 88. O. S. B. Saec. V. p. 873 aus der von mir citirten Römischen Ausgabe von 1584 die größere Adalbert betreffende Stelle abgedruckt, und daraus von Pert (Monum. Germ. Script. IV. p. 575) ercerbirt ift. Die von mir mitgetheilten Schlufworte finden fich dort nicht. Biernach ift die betreffende Stelle S. 6 3. 16 v. u. ju ändern. Sonft finde ich ju bemerten, gu S. 2 3. 2 v. u., daß Albin nicht um 1150, sondern um 1180 fchrieb; E. 6 3. 5 v. o. ift für nur nun ju lefen; S. 83. 2 v. o. ift zwischen Dei und ad ein ut einzuschalten, bas freilich im Manuscript fehlt; endlich ift S. 10 3.5 v. u. ftatt de, zu ändern de'

Berlin den 4. Juli 1845.

20. Giefebrecht.

### Nömische Mittheilungen zur Geschichte des Wendenlandes.

Ein Brief von Dr. Wilhelm Giefebrecht.

#### Beliebter Oheim,

**U**nter dem 6ten Februar 1844 schriebst Du mir: »Im Alexius: und Bonifaciusklofter in Rom hat St. Abalbert feine feligen Tage verlebt, in Anagni ift Bifchof Otto vom Papfte Paschalis geweiht und inveftirt : führt Dich Dein Weg an den Brtlichkeiten vorüber und kannft Du uns etwas von ihnen fagen, fo hören wir es gern. Auch an Schinesghe 1) erinnerst Du Dich wohl, wenn Deine Studien Dir darüber etwas Näheres vor die Augen bringen. « Diefe Mahnung ift nicht leer bei mir verhallt, ich habe oft genug ber Beiligen des Wendenlandes und jener Schentung flavifcher Landichaften an Rom gedacht, mas mir in die Augen fiel und gu Banden tam, forgsam bewahrt, und fühle jest, daß es Beit ift - ba ich nun leider von Rom scheiden muß - Dir mitgutheilen, mas ich zu fagen weiß. Denn Reues möchte fich wohl nicht mehr dazu finden, und ich flehe jest noch unter dem Ginfluffe der Segenftande, von denen ich Dir reden will.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Man vergl. Wendische Geschichten Bb. I. S. 232. 238. Reb. XI. 1.

Als ich vor Jahr und Tag in unferm Briefwechfel auf jene mertwürdige, bis babin gang überfebene Schentung bedeutender Landftriche in ben wenbischen und polnischen gandern an den Stuhl Petri ju fprechen tam, welche ber Richter Dagome unter Papft Johann XV. machte, und die in einem Bergeichniffe ber Befitungen des romifchen Stuhle, bas unmittelbar nach Gregor VII. abgefaßt murde, ausführlich bamals tonnte ich nur auf ben Text jenes ermähnt wird: Bergeichniffes verweisen, den Muratori nach einem Manuscript bes Cencius Camerarius bat abbrucken laffen. Spater tam mir zwar benn auch jener Abdrud Diefes Bergeichniffes aus ber Canonenfammlung des Cardinale Deusbedit ju, die um mehr als ein Jahrhundert alter als das Wert bes Cencius ift, welcher fich in Stef. Borgig's Breve istoria del dominio temporale della sede apostolica nelle due Sicilie (Roma 1789) findet, boch fcon ju fpat, um Dir für Deine Wendischen Geschichten noch davon Mittheilung machen gu ton-Das Glud hat gewollt, daß ich jest felbft ben Cober, ben Borgia benutte, durchsehen durfte. Es ift No. 3833 ber vaticanifden Bibliothet, nicht das Autographon des Cardinals, ber fein Wert Bictor III. queignete, aber eine febr frube Abschrift, die noch unter Paschalis II. angefertigt scheint; die betreffende Stelle findet fich bort f. 87. Wenig junger ift nach meiner Anficht die Copie jenes Guterverzeichniffes in dem Cod. Vat. No. 1984, über den Dert in feiner italienischen Reife p. 80 ff. ausführliche Nachricht gegeben hat. Endlich fand ich noch in einem bisher wenig beachteten 1) Berte, bas den Sitel Gesta pauperis scholaris Albini führt, um 1150 geschricben und, wie es scheint, nur in der einzigen dem Autor gleich-

<sup>1)</sup> Meines Wiffens hat nur Cenni in seinen Monum. dominat. pontif. T. II. einen ausgebehnten Gebrauch von Albinus gemacht und namentlich auch sein Berbaltniß jum Cencius besprochen. Doch finden fich bort manche Frethumer.

zeitigen Abschrift, welche in der Baticana als C. Vat. Ottobonianus No. 3057 aufbewahrt wird, vorhanden ift, eine Wiederholung fenes Guterverzeichniffes auf fol. 130 bis 133, die ichon baburch mertwürdig ift, daß in der Uberichrift gelefen wird: Ex Romano pontificali CXLVIIII, wodurch wahr= fceinlich bie erfte Quelle angegeben ift, woher diefe Rachrichten ftammen. Go haben mir brei Copien diefes Studes por Cencius, ber, wie ich fpater einmal ausführen werbe, bas Bert des Albinus großentheils nur abgeschrieben bat. Gine vierte Copie aus der erften Balfte des 12ten Jahrhunderts im Regeftum bes Petrus Diaconus im Archiv gu Monte Caffino f. 38, breen icon Pert erwähnt, und die ich ebenfalls bort gefeben habe, fommt hier nicht in Betracht, ba fle fich auf den Anfang beschränkt, schon mit den Worten: Hec itaque que, sequentur sumpta sunt ex tomis Lateranensis bibliothece, abbricht, und alfo die in Rede ftehende Stelle nicht übrigens ift auch die Abschrift des Cod. mehr enthält. Vat. 1984 feinesweges vollständig, fondern bricht plötlich bei den Worten fundum Tatianum cum omnibus suis etiam et aquimolis posita in massa Camustis ab.

Ich hoffe, Du wirst es gern sehen, wenn ich Die jeht nach ben obengenannten drei Sandschriften die Worte ganz genau wiedergebe, auf denen eine für uns so interessante Nach-richt beruht. Angstliches Festhalten am Buchstaben scheint mir hier eher Lob als Tadel zu verdienen. Den ältesten Text des Cardinals Deusdedit lege ich zu Grunde, die Abweichungen der andern Sandschriften füge ich bei.

Item in alio tomo sub Johanne (1984. Johanne,) XV. Papa Dagome, (Alb. Dagone) iudex et Ote (1984. Ote,) senatrix et filii corum Misicam (1984. u. Alb. Misica) et Lambertus — nescio cuius gentis homines, puto autem Sardos fuisse, quoniam ipsi a IV. iudicibus reguntur (coenfo 1984, Alb. hat die Worte von nescio bis reguntur

nicht) - leguntur beato Petro contulisse unam civitatem in integro (Alb. in in, eine Abreviatur, die für in integro sehr ungewöhnlich wäre) que, vocatur Schinesghe (Alb. Schinesne und fügt hinzu de provincia Polanorum) cum omnibus suis pertinentiis infra hos affines, sicuti incipit a primo latere longum mare fine Bruzze (1984. Pruzze, Alb. Pruzze) usque in locum qui dicitur Russe (1984. Russe,) et fines (Alb. fine) Russe (1984. Russe,) extendente usque in Craccoa et ab ipsa Craccoa (1984 beide Male Raccoa, bei Alb. fehlen die Worte: ab ipsa Craccoa) usque ad flumen Oddere recte in locum qui dicitur Alemure (1984. Alemure,) et ab ipsa Alemura usque in terram Milze (1984. terra Milze) recte intra Oddere (1984. Oddere,) et exinde ducente iuxta flumen Oddere usque in predictam civitate (1984. civitatem) Schinesghe (Alb. Schinesgne).

Daß jene Schentung nie in Kraft getreten ift, bedarf taum eines Beweises, aber auffallend bleibt doch, daß man hundert Jahre nach derselben über ihren Segenstand in Rom so im Unklaren war, daß man auf einer Insel des mittellänsdischen Meeres suchte, was auf dem Festlande an den Sestaden der Ostsee lag. Aus dieser Unkenntniß erkläre ich mir auch, daß Gregor VII., der nicht der Mann war, Ansprüche, welcher Art sie auch sein mochten, ruhen zu lassen, von der Urkunde, die zu seiner Zeit noch vorhanden war, niemals Sebrauch machte. Erst als Bischof Otto geistlich, wenn auch nicht weltlich, diese Landschaften theils enger an Rom knüpste, theils neu ihm unterwarf, scheint die Ahnung ihrer wahren Lage hier ausgetaucht zu sein, worauf das de provincia Polanorum bei Albinus hindeutet.

Und doch hätte das Richtige so nahe gelegen, wenn das Andenken der Thaten und des Märthrertodes des h. Adalbert noch lebendig gewesen-wäre, aber die Italiener und die Römer insbesondere scheinen nur, hier wie in andern Fällen, für bas Berdienst ihrer Landsleute Gedächtniß zu besiten, was Barsbaren thaten, und thaten sie es auch für Rom, vergessen sie noch heute so leicht, wie zu allen Zeiten. Die Gebeine des Chrillus und Methodius ') ruhen in der schönen, alterthümslichen Basslica von S. Clemente, aber wer gedenkt ihrer dort noch? Reliquien des andern Slavenapostels, des h. Adalbert, werden noch heute in dem Schafe von S. Bartolomeo auf der Tiberinsel bewahrt, aber an diese Reliquien wird sich der fromme Glaube nicht mehr heften, und die Kirche selbst, die einst den Namen jenes Beiligen trug, hat ihn längst verloren.

Aber es gab eine Zeit, wo Adalberts Rame hier viel genannt wurde, sein Andenten hier in andern Shren stand. Es war freilich ein Deutscher, sein kaiserlicher Freund Otto, und ein Franzose auf dem Papststuhl, Ottos Lehrer und Freund, Silvester II., welche dem außerordentlichen Manne ein bleis bendes Gedächtniß auch hier zu sichern suchten. Sie sorgten dafür, daß sein Leben schriftlich der Nachwelt überliesert wurde, daß zu seinem Andenten Rirchen errichtet wurden.

In dieser Beziehung ist eine Nachricht nicht unwichtig, die meines Wissens bisher wenig benutt, obwohl längst gedruckt ist. Ich wurde auf sie durch eine Notiz von Pert über die Bibliothet der Chiesa nuova geführt. Pert bemerkt aus dem Catalog eine Handschrift: S. Adalberti historia vitae et martyrii et de ecclesia in eius honorem Romae iuxta duos pontes ab Ottone Imperatore edisicata; giebt aber das Ganze als neuere Arbeit an. Dem Catalog nach mußte sich diese Sandschrift unter H. 10 sinden. Als ich mir diese Rummer geben ließ, erhielt ich eine Sammlung von Passsonen

<sup>1)</sup> Bom Cyrill ift dies gewiß, vom Methodius freilich nur mahrscheinlich. Die Grabstätte ift in S. Clemente nicht mehr aufzufinden; die irlandischen Dominikaner, welche jeht die Kirche besthen, wissen nichts von derfelben.



und Officien ber Beiligen, meift Drude aus ber zweiten Batfte bes 16ten Jahrhunderte, bazwifden bandidriftliche Radrichten, ber Schrift nach etwa aus berfelben Beit, unter biefen die Passio SS. Martyrum Abundil, Abundantii et Marciani ae Johannis eius filiorum, die f, 195 nur in der That auf Abalbert bezügliche Rachrichten enthielt. 3ch überzeugte mich leicht, daß die Passio und Translatio balb nach bem Jahre 1000 gefchrieben fein muß, und hierdurch gewannen ihre Nachrichten mein Intereffe. Spater fab ich einen Druck ber tleinen Schrift unter bem Titel: SS. Martyrum Abundii presbyteri Abundantii diaconi Marciani et Johannis eius filiorum passio. Ex tribus vetustissimis et manu scriptis codicibus deprompta. Romae apud Franc. Zanettum 1584 oct., die Dedication lautet : Sanctissimo domino nostro Gregorio XIII. Pont, Max. parenti optimo fundatori Collegium societatis Jesu Romanum. Da dieses Büchlein indeffen bei uns felten fein möchte und die Paffion meines Wiffens in die gangbaren Sammlungen ber Beiligenleben nicht aufgenommen ift, fo wirft Du mir erlauben, Die auf Adalbert bezügliche Stelle bier in ihrer gangen Ausbehnung mitzutheilen. Gie lautet :

Post multos autem annos pace Ecclesie reddita imperante Domno nostro piissimo et eterno Augusto Octone magno tertio Imperatore anno primo sanctissimi ac beatissimi Apostolici summi Pontificis Silvestri Pape urbis Rome. Estitit quidam Episcopus Adelbertus nomine, omnium artium peritia literarum imbutus et Deo amabilis et populo, pro destinato Christi vestigia imitatus et dominicum preceptorem, qui dixit: qui reliquerit domum aut agros aut uxores aut filios propter nomen meum, centuplum accipiet et vitam eternam possidebit. Hic dum in Sclavonia esset episcopus, et eos ire per arupta vitiorum cerneret, Episcopatum

deseruit, monachieum habitum concupivit. Mansit autem in Ecclesia b. Bonifatii in urbe Roma dies plurimos et ibi regulariter vitam duxit. Denique dum Domnus Otto Romam venisset, quid illic tantus vir faceret, inquisivit at eum ad se venire fecit, et ei episcopatum restituere curavit, dicens, non esse bonum suam sponsam relinquere et filios, quos ei Christus adoptaverat, orphanes deserere. Qui dum invitus esset ad suum Episcopatum ductus, et a suis non esset receptus, ipse quoque quis esset apparuit, quia lumen in tenehris latere non potuit. Antiquorum precedentium patrum exempla imitatus desideravit ad palmam martyrii venire. Abiit autem in aliam Sclavoniam, in qua erant gentiles, ut eos ad fidem Christi revocaret et relicto corum errore Deum vivum qui in Celis est adorerent et colorent. Qui cum illum audire noluissent, interfecerunt eum, et ita bonus pastor per palmam martyrii migravit ad Domnum. Quo audito Rex ardorem tanti non ferens martiris cum senatu Romano et Episcopis et Clericis extra montes in Sclavonia pergit ad educendas Romam reliquias b. martiris Adelberti, qui manus eius auferens auro et gemmis mirum exornavit et Ecclesiam nomine eius inter duos pontes fabricavit, et magne dignitati reddidit, nec non ortum eius, actus et passionem mira arte composui (composuit die Hand: scrift) et in libello scribi fecit. Tunc incipit inquirere (inquiri die Sofchr., mohl nur aus einer migverftandenen Abbreviatur) corpora sanctorum martyrum et praecepit, ut ubicunque inventi fuissent, ad Ecclesiam b. Adalberti deportarentur, et nuntiatum est illi, quod in ecclesia b. Abundi et Abundantii martirum, que est iuxta montem Sirapti (worunter wohl nur der Goractes verftanden fein tann) erant plurima sanctorum martirum corpora. Qui

misit suos nuntios Episcopos, Clericos et monacos cum omni honore et diligentia et ymnis Dei ad Ecclesiam b. Adalberti ea deferrent. Qui protinus abierunt et ceperunt inquirere, ubi essent tumuli eorum, et invenerunt in uno tumulo eorum corpora bb. Abundi et Abundantii posita et in alio corpus b. Theodore, que in predio suo eos sepellierat. Invenerunt etiam inter eos sanctos martyres, qui habebant inauratas vestes et mirum exornatas et super altare eorum mensam sculptam et nimis decoratam, et deportata sunt omnia secundum iussum Imperatoris ad Ecclesiam b. martiris. Dann wird ausführlich erzählt, wie balb barauf ber Bifchof Crescentianus die Gebeine der bh. Marcianus und Johannes ebendafelbft fand und mit großem Pomp nach Civita Caftellana bringen ließ, wo auch wohl biefe Ergählung aufgeschrieben ift. Gie fchließt : Passi sunt autem SS. martires XVI. Kal. Octobris sub Diocletiano et Maximiano crudelissimis Imperatoribus, et eorum sancte reliquie invente ac delate sunt sive translate XII. Kal. Octobris sub Domno Octone tertio et magno Imperatore. Recondite sunt vero a Crescentiano Episcopo in Ecclesia b. et semper virginis genetricis Dei Marie, Idus Januarii in Octavis Theophanie, ad honorem Dei et Domni nostri Jesu Christi, cui est honor et gloria, potestas et imperium in secula seculorum. Amen.

Die auf Abalbert bezügliche Stelle in dieser Passion zeigt, daß Kaiser Otto ernstlich bemüht war, das Andenken bes heiligen Mannes durch die Schrift, wie durch einen ihm geweihten Eultus zu verherrlichen. Das Leben Abalberts, welches oben erwähnt wird, kann nur jenes sein, das mit den Worten beginnt: Est locus in partibus Germaniae dives opibus 2c., von Dir dem Johannes Canaparius vindis

cirt 1), ba biefes allein icon unter Otto III. abgefaßt ift. Der Cod. Ro. 145 in Monte Caffino, um 1080 gefdrieben, enthält dieses Leben mit dem Titel: Passio S. Adalberti Episcopi et Martyris edita a Domno Silvestro Papa urbis Rome,, die Sandidrift No. 49 der Bibliothet von S. Eroce in Gerufalemme bier, aus bem 13ten Sabrbunbert, ift wohl nur eine Wiederholung ber erftgenannten, in ihr findet fich f. 53: Passio S. Adalberti edita a Domno Silvestro papa. Bzovius ließ in seiner Biographie Silvefters II. Abalberte Leben aus der Sandichrift in Monte Caffino abdructen, weil er es für ein Bert biefes Dabftes bielt. Jene überschrift tann aber nichts anders befagen, als dag Silvefter diefe auf Ottos Betrieb gefdriebene Lebensbefdreibung bes Beiligen tirchlich anerkannt und mahricheinlich auf einem Concil veröffentlicht hat, wie dies feit ben früheften Beiten ber romischen Rirche Sitte mar. Dag dieser Titel übrigens der Abfaffung ziemlich gleichzeitig ift, geht aus der fpater nicht mehr üblichen Benennung Papa urbis Rome, bervor, die wir in der Passio S. Abundii ebenso finden. Dag bas Beben unter folden Umftanden gefdrieben und veröffentlicht murbe, dem verdanten wir es wohl, daß wir es noch jett in Italien nicht felten in Sammlungen ber Beiligenleben antreffen - eine auffallende Erscheinung für den, welcher Belegenheit gefunden bat, zu bemerten, wie felten fich in jenen gewaltigen Pergamentbanden bas Leben eines Deutschen ober Clavifden Dartyrere aufgezeichnet findet. Pert führt (Stalienische Reise p. 151) außer den bereits ermähnten Sandschrif: ten noch eine zweite in Monte Caffino und zwei in der Chiefa nuova an, doch find biet beiben lettern vermuthlich neuere

<sup>1)</sup> Die Vindication bezieht sich auf eine briefliche Mittheilung, bevor jene Biographie des heil. Abalbert in den Monum. Germaniae erschienen war.

Abfdriften, ich habe fle dort, mit andern Arbeiten beschäftigt, nicht einsehen können.

Die Kirche, welche Raiser Otto S. Adalbert zu Seren zwischen den beiden Tiberbrücken baute, führt jest den Ramen des h. Bartholomäus; mit Unrecht, wenn anders dem Bericht des Leo von Oftia in Bezug auf die Gebeine des Apostels zu trauen ist. Inzwischen war schon im Ansange des zwölften Jahrhunderts der Glaube baran, daß man die ächten Reliquien jenes Jüngers hier bestige, allgemein verbreitet, und Abalbert mußte dem mächtigeren Beiligen weichen. Dies geht einmal aus einer Inschrift auf dem Querpfosten der marmornen Einsassung der Hauptthure hervor, wo sich oben die Worte sinden:

- † Tertius istorum Rex transtulit Otto piorum Corpora quis domus haec sic redimita viget.

  barunter:
  - † Que domus ista gerit si pignora noscere queris Corpora Paulini sint credas Bartholomei,

Bu Seiten dieser Berse stehen die Zeitangaben: Anno dominic. Inc. mill. CXIII. Ind. VII. M. April. D. IV. Tempor. Paschal. II. Pp., jest schwer wegen des Kaltsbewurfs erkenntlich.

Dann aber auch erhellt es aus den Figuren des merkmürdigen Marmorbrünnleins im Mittelschiff, das wohl zu dersselben Zeit gearbeitet sein wird. Leider ist von den vier Figuren an derselben jest allein die vordere ganz sichtbar, da die hintere ganz, die an den Seiten theilweise von den Stussen verdeckt werden, die zum Presbyterium hinaufsühren. Das Sanze ist jedoch zu übersehen in einer Abbildung bei Casimiro Memorie istoriche delle Chiese e Conventi de, Frati Minori, wo überhaupt die besten Nachrichten über diese Kirche zu sinden sind. Platner in der Beschreibung der Stadt Rom III. 3. p. 567 schöpste aus jenem Werte, doch ist dort manches Jehlerhaste hinzugekommen zwas sich in der frühern

Arbeit nicht findet, wie man fich überhaubt auf die Genauigs teit ber mittelalterlichen Documente und Inschriften in ber neuen fo ausführlichen Beschreibung Roms nicht immer verlaffen tann 1). Auf jenem Brunnen fieht man vorne die Beftalt des Beilandes, ber ein geöffnetes Buch in ber Band balt, rechts einen Bifchof, ber in der einen Sand ben Rrumms ftab, in der andern ebenfalls ein Buch tragt, die Binterfeite nimmt die Geftalt eines Raifers an, ohne Zweifel Ottos III., da er in der einen Band eine Tafel mit dem Bauplan der Rirche trägt, die andere führt bas Scepter, die fehlende Seite nimmt ber heilige Bartholomaus ein, burch bas Deffer, fein Marterwertzeug, bezeichnet. Rach der obigen Inschrift tann man taum Anftand nehmen, in dem Bifcof den beiligen Daus linus zu feben, nicht ben beiligen Abalbert, wie andere wollten. Um die Figuren herum läuft die Inschrift: + OS PUTEI SCI CIRCCVDANT ORBE ROTANTI 1).

<sup>1)</sup> Die obigen Inschriften ichon zeigen dies. Die aus Casimiro auf p. 572 eitirten Berse geben auch keineswegs ein Berzeichnis der Reliquien der Rirche, sondern sind ein Cento verschiedener Inschriften, dessen hauptbestandtheil Gedenkverse auf das Martyrium sammt-licher Apostel sind, vielleicht sindet sich später noch einmal Gelegen-beit, auf dieselben zurückzusommen.

<sup>2)</sup> v. Rumohr in seinen italienischen Forschungen Bb. I. p. 298 spricht von diesem Brunnen, liest aber auffallender Beise die ju Setten des Heilandes allein siehenden Buchstaben + OS PU als + OC IPUS, was er als Bersehung für XPOC IVS ansieht und darauf weitere Folgerungen gründet. Die Inschrift in S. Sabina auf dem Aventin, die er ebendaselbst p. 274 anführt, bezieht sich offenbar auf Eblestin I., nicht den dritten Papst diese Namens, wie dort angenommen wird, weshalb auch die darauf gestützte Folgerung nicht zulässig. Ich wollte dies nur bemerken, weil dies Buch mit Necht wegen seiner genauen Forschung gepriesen wird und die Autorität desselben leicht auch spätere bier zu Fehlern verleiten kann. Vor solchen Ver-

Riche scheint demnach schon im Anfange des 12ten Jahrhuns derts die Namen der hh. Bartholomäus und Paulinus geführt zu haben, vom Jahre 1160 an führt ste nachweislich stets den Namen, mit dem sie jest noch bezeichnet wird. Bon ihrer alten Sestalt ist übrigens wenig mehr vorhanden, die 14 antisten Säulen, welche die drei Schisse trennen, mögen noch seit Ottos Zeit so stehen, vielleicht auch noch der alterthümliche Campanile, der aber ebensowohl der Herstellung Paschalis II. angehören kann. Diese Campanilen sind gleichsam die Wegweiser sür das mittelalterliche Rom, wie die Obelisten sür das moderne. Die Fagade und die Ausschmückung des Innern sind aus dem 17ten und 18ten Jahrhundert, geschmacklos und unerfreulich, wie das Meiste, was damals in Rom entstand.

Daß Otto III. auch noch an andern Orten in hiefiger Begend die Berehrung bes h. Abalbert gu begrunden fuchte, wird dargethan durch das alte Registrum Sublacense, was ich im Archiv biefes Urtloftere, wenn ein folcher Ausbruck erlaubt ift, ju benuten Gelegenheit fand. Als fich ber Raifer im Sommer 999 in Subiaco befand, erlaubte er dem Presbyter Peter, auf dem Grundstück, auf dem die Cifterne gu Cicerara lag, eine Rirche zu bauen, und übertrug ihm das vollständige Gigenthum derfelben. Die Urtunde (bei Bohmer No. 8421) ift in Muratori's Antiquitat. V. p. 625 gebruckt, vielleicht nicht gang genau, weshalb ich eine neue Abschrift berfelben genommen habe. Daß nun diese Rirche im Gebiet von Affle, nahe bei Subiaco, belegen war, und auf Befehl des Raifers neben dem Erzengel Michael und bem b. Benedict auch dem h. Adalbert geweiht wurde, geht aus einer Urfunde bom 9ten April 1005 hervor, durch melde Petrus die Rirche

seben im Sinzelnen mag sich ja Niemand mahren, selbst bei so großer Sorgfalt, wie sie in den Schriften dieses berühmten Kunsthistorisers ju erkennen

an bas Rlofter Subiaco, in dem er mahrfcheinlich als Mond lebte, abtrat. Diese Urtunde findet fich in dem Registrum f. 199 und ich entnehme aus ihr folgende Stelle : Quae supradicta Cisterna manibus nostris elevata et ex iussione Domni Ottoni pacificus imperator qui pro sua anima edificari precepit ad honorem s. Michaelis archangeli et s. Benedicti et s. Adalberti, de qua Cisterna cum omnibus edificiis suis preceptum facere iussit, nobisque tradidit cum omnibus ad eum pertinentibus. Bas jest aus biefer Rirche geworden ift, tann ich nicht fagen, da mich mein Weg von Subiaco aus nie nach Afile geführt Bedenkt man, wie jufallig fich diefe Rotig erhalten bat, fo wird man leicht dem Glauben Raum geben, daß noch anbere Abalbertefirchen bier bamale gegrundet feien, beren Namen mit dem Andenten bes Beiligen verschwunden ift. Wie Otto im Clavenlande ju Ehren Abalberte noch bei weitem großartigere Stiftungen bervorrief, ift bekannt genug, bort erreichte er auch die Abficht, die er hier verfehlte.

Aber Du willft von S. Alesso bören, wo Adalbert seine seligen Tage verlebte. Wie oft habe ich seiner gedacht, wenn ich die drei Kirchen mit ihren Klöstern vor mir lagen sah, die hoch vom Aventin nach dem Tiber hinsehen, einsam, nur von schönen Gärten umgeben, alle drei denkwürdig durch Männer, die in ihnen gelebt und für alle solgenden Zeiten gewirkt haben; an der Südseite S. Maria Aventina, wo Gregor VII. Mönch war und seine Jugend verlebte, in der Mitte S. Alesso, das Asst unseres Adalbert, nach Norden S. Sabina, vom heilisgen Dominicus gegründet, von ihm und später vom Thomas von Aquino bewohnt. Wie oft, wenn ich über den einsamen Aventin durch seine Bignen und ausgedehnten Gärten, die jeht wieder in der herrlichsten Rosenblüthe prangen, lustwandelte, vor mir bald das mittelalterliche Trastevere, bald den modersnen Lateran, bald das Solosseum, die Thermen des Saracalla

und die Ruinen bes Palatin, diefe Refte bes Alterthums, Die in ihrer Bertrümmerung immer noch größer find, als Alles, mas folgende Beiten fchafften: wie oft habe ich da die Erinnes rungen, welche fich burch alle Chochen ber Gefchichte an biefen jest fo verödeten Bugel fnupfen, an mir vorübergeben laffen. Sier lagen die berühmten Tempel der Diana und ber Rung, bier finden wit foon in ben früheften Sabrhunderten des Chriftenthums Pfarrtirchen und die erfte firchliche Region Rome führte vom Aventin ben Ramen. Sier fant ber Gage nach Rönig Tatius fein Grab, hier lebte Raifer Trajan und bier hielt Refideng Beinrich VII., der lette unfrer Raifer, ber bas Raiferthum in alter Weife aufrecht zu erhalten ver-Sier wohnte Alberich, der Princeps Roms, die Ruinen unter S. Daria Aventina werden feiner Burg angebort haben, hier bauten alebann die Saveller jene feften Ringmauern, die wir noch jest um G. Sabina feben, um ihre Refte, in bet Papfte, wie Sonorius III. und Honorius IV., Sicherheit fanden in ihrer unruhigen Stadt. Sier hatten die Griechen ibre Bohnungen und ber Boltstribun des Mittelalters Cola di Rienzo fcmirdete bier feine Plane. Es war einft ein ans bered Leben auf diefer Sobe, als jett, wo man nur einem Mond oder einem Bignarvlen auf den wenigen Strafen begegnet, die über diefelbe hingieben, oder einen Wagen mit Reifenden vorbeieilen ficht, die nach C. Maria Aventina ziehen, um die brei großen Mertwurdigteiten derfelben in Augenschein au nehmen : die berrliche Ausficht nach Trastevere und dem Janiculus hinüber, den fconen Palmbaum im Garten und das Schlüffelloch in der Gartenthur, durch das man G. Peter mit der Ruppel erblicen tann.

Bon den drei Kirchen hat S. Sabina fich das alterthümslichste Ansehen bewahrt, S. Maria ift ganz modern, S. Alessio steht auch so in der Mitte, doch ist auch hier nicht allzuviel vom Mittelalter übrig geblieben. Nach einigen unbedeutenderen

Beranderungen wurde fie i. J. 1750 burch den Carbinal Quirini völlig erneuert und erhielt im Befentlichen ihre jebige Ronig Rarl IV. von Spanien, ber fich lange Beit bier aufhielt, bat fpater noch Gins ober bas Andere binguges than. Rur der alte Glodenthurm bat fich bei allen Berandes rungen unverfehrt erhalten, fo ichlecht auch bie andern Baulichteiten zu ihm paffen, er und einige Inschriften, die in dem Rlofterhof eingemauert find, werden wohl die einzigen überrefte fein, die hier von Abalberte Beit noch erhalten finb. Durch einen Borbof ober Porticus in reichem, aber febe folechtem Geschmad tritt man in die Rirche, Die burch Pfeis ler in drei Bangichiffe getheilt wird, ein Querichiff giebt bem Bangen bie Gestalt eines lateinischen Rreuges. Ansehen ift modern, Die Refte des Mittelalters muß man mubfam beraussuchen. Es gebort babin die unter bem Ramen Opus Alexandrinum befannte Steinarbeit im Jugboden bes Mittelfdiffs, ber Brunnen im linten Seitenschiff, die Darmorarbeit am Seffel in ber Tribune, die dem 13ten Jahrhundert angebort, Gingelnes foll auch in ber Confession fein, wo die Bebeine derath. Alexius, Bonifacius und der Aglae ruben, doch habe ich bort nicht Gingang gehabt. In Reliquien werben vornehmlich in ber Rirche bewahrt : die Treppe, unter welcher ber h. Alexius fich lange verborgen gehalten und endlich geftorben fein foll, fle ift nabe ber Thure im linten Seitenschiff 1) angebracht, und ein wunderthätiges Marienbild rechts im Querschiff, bas in Gbeffa gewesen und burch Gergins von Damascus hierher gebracht fein foll. Links durch das Querschiff geht man in den Rlofterhof, der von Artaden umgeben ift, bie auf Granitfaulen ruben; bort nach ber Rirchenseite bin find ber größere Theil der Inschriften bes 10ten, 11ten und 12ten Jahrhunderte eingemauert, Die Rerine

<sup>1)</sup> In der Befchreibung Roms fleht trig: rechts vom Singange.

in seinem trefflichen Werte: De templo et coenobio sanctorum Bonisacii et Alexii. Romae 1752. quarto, mit großer Senauigkeit ediet hat. Rerini war Abt des Rlosters und hat mit Gelehrsamteit die Seschichte desselben gründlich erläutert, mit besonderer Aussührlichteit grade die Partien, welche für unsern Norden am wichtigsten sind; die Beziehungen des Adalbert, Gaudentius, Anastassus und seiner Gefähreten, die im Polenlande für den Glauben starben, des Bonissacius, der den Russen das Evangelium predigte, des Meinwert von Paderborn zu diesem Rloster werden aussührlich behandelt. Seit dem Jahre 1418 ist dasselbe den Sieronhmiten übergeben, deren Resormator, der Spanier Lupo Olmetti, in der Kirche begraben liegt.

Doch nun genug von der Stätte, die durch den beiligen Abalbert für und fo großes Intereffe hat, und nur noch einige Worte von Anagni, wo Otto von Bamberg von Pafchas lis II. geweiht und investirt wurde. 3ch befuchte im September diefes Jahres die alte und besonders für die Geschichte des Mittelaltere bentwurtige Stadt, und fab dort mit befonderem Intereffe die Rathedrale, an welche fich fo-viele bedeus tende Momente der allgemeinen Rirchenhistorie Gefchichte unferes eigenen Baterlandes fnüpfen. Dier mar es, wo auch Otto die Weihe erhielt, turg nach ber Beit, da Diefes Gebäude feine Bollendung erhalten hatte, und es nun in der Geftalt daftand, wie wir es jest noch im Wefentlichen vor une feben. Ge ift von bem Bifchof der Stadt, bem beiligen Detrus aus dem Gefchlecht der Fürften von Salerno, großentheile mit griechischem Gelbe gebaut, und wurde im Jahr 1104 vollendet und geweiht. Ziemlich ausführliche Rachrichten über Die Rirche findet man in einem bei und wohl feltenen Werte, das den Titel führt: Acta passionis atque translationum S. Magni Episcopi Tranensis, notis illustrata ab uno ex eiusdem Ecclesiae Canonicis. 4to. Aesii 1743, bit

jum Theil in einer andern Schrift : Aless. de Magistris Storia della città e basilica di Anagni. 4to. Roma 1749. übergegangen find, leider die einzige und wenig befriedigenbe Monographie, die wir für die Geschichte diefer Stadt befigen. 3d will in bem Folgenden versuchen, Dir ein Bild der Rirche ju geben nach bem allerdinge nur flüchtigen Gindruck, ben ich von berfelben gewinnen konnte. Anagni breitet fich auf einem Sügel im Gangen ber Richtung von Rord nach Gub folgend aus, ber fübliche Theil liegt etwas bober, und hier am Enbe am meiften emporragend die Rathedrale, der einzeln ftebende hohe Campanile, die alte Burg ber Conti und die ehemalige Canonica, die beiden letteren langft in Rumen. Der Saubteingang gur Rathebrale ift von ber Beftfeite 1), gegenüber bem Glodenthurm, ein anderer ift von ber Gudfeite burch einen Sang, der mit den Gebäuden der Canonica in Berbinbung fteht, an ber Rordfeite war früher ein anderer Ingang, ju bem eine breite fteinerne Treppe von der tiefer liegenden Piazza führte, derfelbe ift jest nicht mehr brauchbar, da die Treppe abgetragen, über der Thur beffelben ficht man von außen das fteinerne Bild Bonifacius VIII., ein mertwürdiges Dentmal bes 14ten Jahrhunderts. Es ftellt ben Papft in toloffaler Geftalt figend dar, er ift im vollen Ornae der papfte lichen Burbe, die Tiare auf bem Saupte, mit der einen Sand balt er die Schluffel Petri, die andere erhebt er in fegnender Bewegung. Tritt man burch ben Saupteingang ein, fo fieht man fich gegenüber bie Eribune und ben Sochaltar, die Rirche ift burch brei Vilafterpaare, zwischen benen zwei Daare großer gemauerter Säulen fteben, in brei Schiffe getheilt, fammtlich von erheblicher Breite. Die Scheidung bildeten fruber einfache

2

<sup>&#</sup>x27;) Fruber waren bier brei Pforten, den drei Schiffen der Rirche entsprechend, jest ift nur die mittlere juganglich.

marmorne Gaulen, die aber in der Folge wegen der neuen Dece verftartt und ummauert werden mußten. Die Saulen und Pilafter find jest durch Querbogen verbunden, die aber auch erft hinzugetommen, als man i. 3. 1620 bas jetige Gewölbe, bei bem ber Rundbogen angewendet ift, früher war das Mittelfchiff nur burch den Dachftuhl gefcutt, mahrend die Seitenschiffe von Anfang an bas Rreuggewölbe mit einfachen Spitbogen hatten, mas man noch jest fieht. Die Dede ber Rirche muß bemnach früher eben fo angelegt gemefen fein, wie in manchen andern romifchen Bafiliten jener Reit, 3. B. in SS. Vincenzo ed Anastasio alle tre fontane, die von Innoceng II. ftart reftaurirt ober vielleicht völlig neu gebaut murde. Unter dem Triumphbogen, der auf amei Vilaftern rubt, fleigt man auf 4 Stufen jum Chor binauf, in beffen Mitte fich ber Sochaltar erhebt, überbect burch ein ppramidalifches, auf 4 Saulen ruhendes Tabernatel. Die Eribune ift mit modernen Frestomalereien gefchmuckt. Der Chor ift durch ein Gewölbe gebedt, bas durch zwei große, fich treugende Spipbogen gebilbet wird. Auch von den beiden Seitenschiffen führen zu den im Grunde befindlichen Altaren Stufen binauf, hinter benen früher eine halbtreisformige Abfis mar, wie man an der Außenseite der Rirche erkennen tann. Die Bande maren einft rings mit Frestobilbern bedect, murden aber 1620 bei der Restauration sammtlich nach der barbarifchen Sitte jener Reit überweißt. Der funftreiche Rußboden, ein Dofait aus allerhand ebelen Sefteinen, nach Art bes fogenannten Opus Alexandrinum, ift bagegen erhalten, bas Material ju bemfelben foll aus alten Tempelruinen genommen fein, die Arbeit gehört der betannten Rünftlerfamilie ber Cofimaten, alfo bem 13ten Jahrhundert, an, wie eine Inschrift bezeugt. Un ber Rordfeite ber Rirche murden ichon früh einige Capellen angebracht, davon ift bie eine jest gur Taufe bestimmt, zwei andere gehörten den Cacetani's, die eine

ift bereits aus dem 13ten Jahrhundert und enthält einen alten Altar, über den fich ein Balbabin in phramidalischer Form erhebt, reich mit Darmor und Mofait gefchmudt, auf bem bas Bappen der Familie fichtbar ift. Die Capellen und Altare an der gegenüberliegenden Wand geboren fammtlich ber neueren Beit an. Unmittelbar por ben Altaren im Grunde der beiden Seitenschiffe führen zwei Treppen von 20 Stufen in die untere Rirche, welche mahrscheinlich ein bei weitem höheres Alter als die obere hat. Sie hat etwa nur die Lange des oberen Chors, nimmt aber die gange Breite ber oberen Rirche ein und foll früher noch breiter gewesen fein, fie ift durch feche Saulenpaare in drei Querfchiffe getheilt, die Saulen find burch Rundbogen verbunden. Der Altar bes b. Dag= nus fteht unter dem Sochaltar der oberen Rirche, ju feiner Seite fich en amei fleinere Altare. Sinter jebem Diefer brei Altare wolbt fich eine Abfie, die mit alten Freetobildern bemablt ift, wie alle Mande und die gange Dede diefer Arppta. Leider find diefe Malereien nicht leicht ertenntlich, ba es an Licht fehlt und fie überdice fehr verduntelt find. 3ch unter-Schied Darftellungen, Die fich auf die Translation des beiligen Magnus beziehen, durch die Art der Behandlung und bas Coftum eine fehr fruhe Runftepoche verrathend, wenn ich nicht irre aus dem 13ten Jahrhundert, anderes muß fpater erft entftanden fein. Der febr ichone Mosaitfugboden gebort wieder den Cofimaten. Die Altare am Norde und Gudende der Arppta find neu, alles Andere gebort bier dem Mittelalter Indem ich wieder gur oberen Rirche hinauffleige, muß an. ich doch noch eines feltfamen Bildes ermähnen, bas ficherlich icon in den Zeiten Ottos an dem Capital der erften Saule, vom Saupteingange rechts, ftand, wie man es noch jest bort fieht. Es ift die Geftalt eines Wolfes in febr rober Arbeit, auf den erften Blid jedem auffällig, ber in die Rirche tritte Bas es hiermit in der That für eine Bewandnig hat, laffe ich bahin gestellt, und erzähle Dir nach, was mir erzählt wurde. Der h. Peter hörte eines Tages, daß ein Wolf einen Stier zerriffen hatte, der benutt worden war, um die Matestalien zu seinem Kirchenbau herbeizuschaffen. Erzürnt über das böse Thier, eitirte er den Wolf und legte ihm auf, nun die Arbeit zu thun, die früher von jenem Stier geleistet war. Der Wolf gehorchte, ließ sich ruhig in das Joch spannen und diente seitdem willig als Zugvieh wie die anderen Stiere, die beim Kirchenbau angewandt wurden. Zum Andenken wurde ihm in der Kirche jenes große Standbild gesett, auch an ans bern Stellen sieht man das Haupt desselben abgebildet neben einem Stierkops.

So etwa fieht es in der Rirche zu Anagni aus, we Otto geweiht murbe, der von der Borfehung bestimmt war, Die Schentung Dagome's wenigstens soweit ju einer Wahrbeit zu machen, bag von feiner Zeit an alle bie bort bezeiche neten Landschaften in geiftlichen Dingen Rom unterworfen wurden. Otto hat Grofee um Rom verdient, große Ehren find ihm dafür hier wohl nie ju Theil geworden, dem Pommernapoftel hat man bier wohl nie eine besondere Berehrung geweiht, und jest möchte fehr Wenigen felbft nur fein Rame bekannt fein. In Anagni fragte ich mehrere Kanonis ter, ob nicht vielleicht irgend ein Dentmal in Bezug auf Otto vorhanden fei, aber Die guten Danner tannten den barbari= fchen Beiligen nicht, nur einer erinnerte fich, einmal etwas von ihm gelefen ju haben. Freilich liegen mehr denn fleben Jahrhunderte zwischen dem Tage, wo Bischof Otto in den Mauern ber Rathebrale von Anagni ftand, und unserer Beit, wo jene armen Ranoniter dort ihre Boren fingen.

Dies ift es, was ich Dir als Antwort auf Deine Ansfragen zu geben weiß, vielleicht mehr, vielleicht weniger als Du erwarteteft, so gut und so schlecht, als ich es eben vers

mochte. Richts wünsche ich mehr, als daß diese Rachrichten gute Aufnahme bei Dir finden, gern von Dir gehört werden. Bald werden wir uns näher sein, heut noch einen Gruß von der Tiber zur Ober.

Rom, ben 22ften Rovember 1844.

Dein

20. Giefebrecht.

# Sechs Gefässe aus der Vorzeit des Luitizerlandes.

In den Sammlungen der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde besindet sich ein aus Bronze gegossenes Gesäß von eigenthümlicher Form. Der untere Theil ist ein hohles Augelsegment von 3½ Zoll Söhe und 8½ Zoll Durchemesser mit einspringendem ¾ Zoll breitem Rande. Bon dessen innerer Seite steigt, als oberer Theil des Gesäßes, ein hohler Eylinder von 7 Zoll Durchmesser und 2 Zoll Söhe auf, der mit einem einspringenden Rande von ¾ Zoll Breite endigt 1).

Das Großherzogliche Museum in Neustrelit bewahrt vier alterthümliche Gefäße aus demselben Stoff, von derselben Form; ein sechstes ist im Besth des Vereins für Meklensburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

Das unserer Gesellschaft gehörige wurde bei Sophienhof am rechten User der Peene, nicht weit von Loit, gefunden, die übrigen alle in Meklenburg-Strelit, das Schweriner namentlich auf der Feldmark Roga bei Friedland 2), eins der Neustrelitzer auf dem Stadtselde von Wesenberg 3), die übrigen

<sup>· 1)</sup> M. f. bie Abbilbung Fig. 1.

<sup>2)</sup> Abgebildet unter Fig. 2, nach der Abbildung im fiebenten Jahresbericht des Bereins fur Meklenburgifche Geschichte und Alterthums-kunde S. 34.

<sup>3)</sup> S. bic Abbilbung Fig. 3.

vermuthlich in der Gegend von Neubrandenburg '): ste stammen aus der Sammlung des Alterthümlers Gideon Sponsholz, der gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts dort sein wunderliches, mitunter auch betrügerisches Wesen trieb.

Das alte Luitizerland ift alfo aller diefer feche Bronzen gemeinschaftliche Beimath, nicht bloß in dem Sinn, daß fie einft hier gebraucht, gewiß auch in dem, daß fie hier einst gearbeitet Das bezeugen zwei Maffen roben, noch in Ruchen gegoffenen Erzes, die neben breifig Celten und Palftafen unter einigen großen Steinen bei Demmin gefunden find und in ber Röniglichen Sammlung vaterländischer Alterthümer in Berlin aufbewahrt werden 2). Woher die Erzgießer an der Peene das Material empfingen, das fie verarbeiteten, ift schwies riger zu entscheiden; im Lande selbst fand fich so wenig Rinn, als Rupfer und Bint. Aber bas Problem verliert auch bedeutend von seiner Wichtigkeit, sobald man von ber Anficht gurud getommen ift, als habe es vor der Gifenzeit eine Periode gegeben, die kein anderes Metall als Bronze in Gebrauch Nichts hindert, die Guffarbeiten des Luitizerlandes hatte 3). entstanden zu benten, ale schon in manchen Gebirgegegenden Deutschlands der Bergbau jene mineralischen Stoffe ju Tage förderte, der Sandel fle wohl auch über die Elbe hinaus vertrieb.

<sup>1)</sup> Abgebildet Fig. 4, 5, 6, alle wie Fig. 3 nach Zeichnungen, welche Die Gefellschaft fur Pommersche Geschichte und Alterthumskunde unter gefälliger Auflicht und Bermittelung des herrn Bibliothefars Genzen in Reustrells bat nehmen laffen.

<sup>2)</sup> So berichtet Levezow in Böttigers Amalthea B. II. S. 383 M. vgl. damit die Nachricht in Bocels Grundzügen der Böhmischen Alterthumskunde S. 10, wonach auch in der Nähe von Freistadt in Oberöfterreich, nabe an der Böhmischen Grenze, neben fertigen und Halbfertigen Sicheln aus Bronze, Klumpen des roben Erzes gefunden find.

<sup>2)</sup> Diefer Gegenstand ift bereits in ben Baltischen Studien (X. H. 2). (S. 101—108) erbrtert.

Die feche erwähnten Gefäße find die einzigen ihrer Art im Luitizerlande, die jest noch vorhanden, doch verlautet mehr oder minder bestimmte Runde, daß bergleichen Gerath ichon früher jum Borfchein gekommen. Go i. 3. 1733 bei Charlottenburg. Das Gefäß wurde gleich nach feiner Entbedung von einem Juden erhandelt und eingeschmolzen: Die Geftalt wird einem durchgeschnittenen Thurmknopf verglichen, die Größe Eine andere, angeblich meffingene Urne der eines Tellers. foll gleichfalls in der Mart, auf den Rlein Rädischen und Frauendorfischen Grenzen, ausgegraben fein; in den Amergbergen bei Stortow will man neben Urnen von Thon Rüchengeschirr in der Erde gefunden haben 1). Ob die beiden aulett erwähnten Nachrichten von Gefägen, wie bie feche, au verstehen, mag zweifelhaft sein; der Charlottenburger Fund war, ber Beschreibung nach, gleicher Art mit ihnen.

Selbst jenseit der Elbe erscheinen ähnliche Bronzen. Schon im September 1719 wurden zwei der Art in der Altsmart, auf dem Felde des Dorfes Neulingen 2) unweit Arendssee ausgegraben. Wo sie hin gekommen, ist unbekannt, eine Beschreibung, eine Abbildung von ihnen hat Keysler gegeben 2). Die Gegend von Arendsee gehörte schon in der Karolingerzeit zu Ostsachsen 4). Es sinden sich mithin die fraglichen Gefässe wie auf Slavischem, so auch auf Germanischem Boden, sind auch vermuthlich hier eben so wohl gearbeitet, als dort.

<sup>1)</sup> Betmann bifforische Beschreibung ber Chur- und Mart Brandenburg B. I. S. 390. 391.

<sup>2)</sup> So schreibt Bekmann a. a. D. S. 389 ben Ramen, bei Reps-ler lautet er Reilingen.

<sup>3)</sup> Keysler antiquitates selectae septentrionales et Celticae p. 511—519. Daber die Abbilbungen Fig 7 und 8. Die Abbilbungen bei Bekmann a. a. D. sind nicht original, sondern den Repslersschen nachgebildet, ohne diesen an Deutlichkeit gleich zu kommen.

<sup>4)</sup> Einhardi aon. 822. Ann. Fuld. 822.

Bu welchem Gebrauch? ift die nahe liegende Frage. Aber die Antwort, foll fle nicht lauten wie vom Delphischen Dreisfuß her, kann nur im langfamen Fortschritt gewonnen werden; die Untersuchung darf Umwege und Digrefflonen nicht verschmähen.

Das Rogaer Gefäß lag in einem kleinen Teich, ber im Winter von 1840 auf 1841 ausgemodert wurde, und tam bei ber Belegenheit jum Borichein, bedeckt mit einer ichwärzlichen Maffe, wie mit Rug, als ware es vom Feuer in ben doch wird hinzugefügt, der itberugg Pfubl gekommen: tonne auch burch Modererbe entftanden fein 1). Und ware er die Wirtung des Feuers, wogu das Gerath gebraucht, ware baburch noch nicht ermittelt. Feuerschein und Dambf machten aus weiter Ferne den Weg bemertbar, auf dem Berzog Wratislav von Pommern feine Krieger in bas Land ber Luitizer führte, als Bischof Otto zum zweitenmale in diese Segenden tam und eben in Demmin verweilte 2). Berwüftungezüge find ohne Zweifel früher und fpater von Deutschland, von Pommern, von Polen her über daffelbe Bolt ergangen. Auch ohne fie tonnte Feuersbrunft die leicht gebauten Ortschaften ergreifen und verderblich umber rafen. War es nun Seerdfeuer ober wilder Brand, wodurch bas Rogaer Gefäß geschwärzt wurde? Warf es vielleicht eine rettende Sand in den Wafferteich? Die fonftigen Umftande und Berhältniffe des Fundes geben darüber teinen Aufschluß.

Rlarer zeigt fich die Bestimmung einiger anderer von den fraglichen Bronzen. Das Charlottenburger Gefäß lag, da es gefunden wurde, umgestürzt und bedeckte sehr schwarze Erbe und einige Rohlen \*), das Wesenberger hatte Steine, Urnen=

<sup>1)</sup> Sechster Jahresbericht bes Vereins für Mellenburgische Geschichte und Alterthumstunde S. 33. Siebenter Jahresbericht desselben Vereins S. 110.

<sup>2)</sup> Benbifche Geschichten B. 11. S. 311. 312:

<sup>3)</sup> Befmania. a. D. G. 390.

scherben und Knochen um sich her '), von den beiden Reulinger Geräthen enthielt das kleinere ') Afche und Knochenübergrefte, das größere ') war als Deckel darüber gelegt '). Besons bers merkwürdig ist der Fundort des in der Stettiner Sammslung besindlichen Gefäßes.

Ein Bafferpfuhl von 40-50 Quadratruthen wurde im Jahre 1822 ausgemodert. Nachdem dies bis auf ungefähr 3 Fuß Tiefe geschehen war, wurde der Teich zu fünftiger befferer Benubung vertieft. Dabei zeigte fich zuerst etwa 1 Fuß unter bem Moder blaufarbige Erde mit fo harter Rinde, daß ein beladener, vierspänniger Wagen barüber batte wegfahren Darunter abermals Moder, 5 fing tief, gang fcmarz, vermengt mit verwesetem Laub, verdorrtem Birten- und Safelbolg, auch einigen Studen Gidenholg von beträchtlicher Stärte, die noch nicht völlig zergangen waren. Bon ihnen bedeckt lag etwa 4 Fuß tief im Moder bas Bronzegefäß, in ihm eine erdige Maffe von grauer Farbe. Umher standen an zwanzig Urnen aus Thon. Dan fand außerdem einige Goldbrähte, Spindelsteine u. bgl.; 6 fuß von dem brongenen Gefäß lag ein goldener Schmud ').

<sup>1)</sup> Siebenter Jahresbericht bes Bereins fur Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 36.

<sup>2)</sup> Fig. 7.

<sup>3)</sup> Fig. 8.

<sup>4)</sup> Keysler l. c. p. 514. 515. 517.

<sup>\*)</sup> Schreiben bes Amtmanns Pauly in Sophienhof v. 18. Octob. 1826. Schreiben Fr. v. hagenows (bamals) in Lois v. 9. Juni 1827. Beide Briefe befinden sich in den Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Der letztere enthält die Bemerkung: "Die nähern Umflände dieses Fundes kenne ich genau; es ist alles von mir aufgezeichnet." In einem andern Schreiben vom 29. Novbr. 1826 äußert derselbe geachtete Alterthumsfreund: "In Rügen, unter den vielen überbleibseln der Borzeit, erwachte zuerst bei mir die Liebe zur vaterländischen Alterthumskunde Mort brachte ich

Als Aschenkrüge haben also die zuleht erwähnten Bronsen ohne Zweifel gedient. Sewiß waren es ausgezeichnete Personen, deren Resten so stattlich gebettet wurde, während man die minder geachteter in Thongesäßen barg. Das zeigt besonders deutlich die Grabstätte bei Sophienhos.

Sie ift eine gemeinschaftliche. Mehr als zwanzig Individuen find hier neben einander bestattet, welches Geschlechts, welches Alters, ift aus dem, was bei den Itrnen gefunden ward, nicht unmittelbar mit Bestimmtheit zu entnehmen. Rur so viel deuten die Spindelsteine an, daß mindeftens eine Frau ober einige barunter. Auch das leuchtet ein : Die Beifepung ber Afchentruge tann nicht fucceffiv, fie muß gleichzeitig erfolgt fein. Möglich, doch nicht eben glaublich, daß ein Theil von ihnen früher anderswo beigesett und von da in diese Gruft gebracht wurde. Bielmehr läßt fich vermuthen, daß alle, deren Afche hier neben einander ihre Stätte fand auch gleichzeitig ihr Leben endeten, fei es durch Rrieg, Seuche, burch irgend einen Unfall, vielleicht burch eigenen Entschluß. Die Person, der die bronzene Urne zu Theil ward, war dann gewiß das Haupt ber übrigen. Sie trug, da fie lebte, wohl auch den Goldschmuck, der in dem Grabe gefunden ward.

Dies Geschmeide, gegenwärtig im Besit der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, hat die Gestalt eines Halbmondes. Die Länge von einem Horn zum andern beträgt in gerader Linie 4½ Zoll, die Breite in der Mitte noch

den größten Theil meiner ziemlich reichhaltigen Alterthumersammlung zusammen, die ich fast alle selbst grub, da es mir an Mitteln gebrach, mir Sulfe zu verschaffen. Aber eben diese eigenhandige Arbeit verschaffte mir die reiche Beute und einen Schat von Beobachtungen, die, alle sorgfältig aufgeschrieben, schon einen ziemlichen Folianten füllen. Daß nur diese Blätter nicht verloren geben oder zerstreut werden; sie dürften leicht für die Forschung einen noch böhern Werth haben, als die Alterthumer felbst.

teinen halben Boll, nach beiben Enden ju wird fie allmählig Das Sange befteht aus einer Platte, in welche awölf Reihen Puntte eingeschlagen find, und die bann in ber Weise zusammen gebogen ift, daß diejenige Fläche, auf der Die eingeschlagenen Puntte erhoben erscheinen, die außere. Der goldene Salbmond ift demnach hohl, die concave Seite geschloffen; an der convexen, wo die Ränder der Platte einander begegnen, ohne völlig geschloffen zu sein, fteben 31 tleine Öhre von Golddraht in die Spalte eingefügt; um fle ber läuft einschließend und zusammen haltend ein anderer Gold-Als der Fund gemacht wurde, follen auch bie beiben in theine Röhren ausgehenden Enden mit Golddraht umwickelt gewesen sein; die Finder haben ihn aber abgelöft und für fich Wie der Schmud getragen worden, ift zweifelhaft; nach v. Hagenows Meinung auf eine Schnur gezogen am Balfe oder vor der Bruft hangend '). Die Annahme ift glaub: lich; ob aber ein Mann oder eine Frau fich damit geschmückt, läßt fich aus ber Geftalt nicht errathen, nur die geachtete Stellung der Person, die das Rleinod trug, wird darin ertennbar.

Noch deutlicher zeigt das die Zurichtung des Grabes. Als dies gemacht wurde, war begreiflich der Wasserpfuhl noch nicht vorhanden, oder war er es, so muß er aus seinem Bette abgeleitet, dieses trocken gelegt sein. Eine große, tiese Grube ward in den Boden gemacht, in ihr sette man die Urnen mit der Asche der werth gehaltenen Todten bei; den Raum ums her und darüber füllten belaubte Stämme und Afte von Birsten, Haseln und Eichen, deren Reste sich noch in dem Moder wieder gesunden haben. Dann ward die Grablaube mit Erde zugeschüttet, zener blaufarbigen mit der harten, vermuthlich sest gestampsten Rinde. Darüber erst erhielt der Wasserteich seine Stelle, sei es, daß er nur zurückgeleitet wurde, wo er

<sup>1)</sup> M. f. die Abbildung des Schmudes Fig. Q.

vorher war, sei es, daß er neu entstand, indem die Bestattens ben von anders woher einem Wasser dahin Bahn machten. Es war in kleinerem Maßstab das Verfahren der Westgothen, als sie dem Alarich unter dem Bette des Flusses Arctin sein unberührbares Grab bereiteten 1).

Die Analogie läßt auch in dem Bestatteten an der Peene einen Rriegsfürsten unter seinen Getreuen, vielleicht neben seiner Gemahlinn oder seinen Stlavinnen vermuthen. Wiederum ist hier die Asche eines solchen in ein Bronzegesäß von eigenthümlicher Art gefaßt, so läßt sich vermuthen, daß die übrigen ähnlich geformten Aschenkrüge gleichfalls die Reste ausgezeichneter Kriegsleute enthalten.

Reysler ist durch den Neulinger Fund zu derselben Muthsmaßung geführt. Sier zeigten sich nämlich mit den Knochensüberresten und der Asche vermengt sieben bronzene Schüffelchen von etwa 4 Zoll im Durchmesser und zwei etwas größere von 6 Zoll, alle auf der Außenseite erhöht, innen mit einem Öhr versehen, dazu sechzig kleine Salbkugeln, theils von Bronze, theils von Silber, auch sie an der innern Seite mit Öhren zum Durchziehen eines Riemes: dies alles nachweislich Pferdesschmuck, der an der Zäumung oder am Vorderzeug befestigt war. Daraus wird auf den ritterlichen Stand des Beerdigsten geschlossen 3).

Doch ist die Annahme bedenklich. Sab man dem Krieger irgend etwas mit ins Grab, so waren es gewiß seine Wassen. Wassen aber sind bei keinem einzigen der bisher bekannt gewors benen Bronzekessel gefunden. Und das Pserd, selbst das gezäumte und geschmückte, diente bei den Germanen, wie bei

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Jornandes de reb. Get. 30. Das Berfahren wiederholt sich noch anderweitig. Decebalus, der Khnig der Dacier, verbarg auf ahnliche Beife seine Schape unter dem Flusbett der Sargetia. Dio Cass. LXVIII. 14.

<sup>\*)</sup> Keysler l. c. p. 518.

ben Slavischen Bewohnern bes Wenbenlandes feinesweges allein au triegerischem Gebrauch, es war auch ein heiliges Thier, bas im Cultus feine bestimmte Geltung hatte. Svatovit, Tris glav, Zuarafici und Radigaft, die Oratel verleihenden Götter ber Wenden, hatten ihre eigenen geweihten Roffe 1). minder heilig gehalten ward das Pferd bei den Germanen 2). Diese opferten auch Pferde 3), und ber Genuß des Pferdefleisches galt ihnen als eine religiöfe Sandlung 4), weshalb ber beilige Bonifacius vom Papfte Gregor III. aufs Beftimmtefte angewiesen wurde, den von ihm bekehrten Deutschen jene Speise nicht zu gestatten, benn fle fei unrein und verbamm-Waren es nun die Priefter, welche die Pferdeopfer ben Göttern barbrachten; waren fie es, welche in Arton, Stettin, Riedegoft und Rhetra die heiligen Thiere jum mahrfagenden Bange liber die Speere führten, und benen ihre Pflege waren es bei den Germanen die Priefter und der Rönig, welche das Wiehern und Schnauben der weißen, gottlichen Roffe beobachteten und daraus den Ausgang wichtiger Rriege zu ertennen suchten ') -, fo dürfte der Pferdeschmuck in dem waffenlosen Grabe eher ein priefterliches, als ein rits terliches vermuthen laffen.

Also das wäre die Bestimmung der fraglichen Bronzeges säße gewesen, als Aschenurnen zu dienen für Priester, nach den Spindelsteinen des Sophienhöser Grabmals zu schließen, auch wohl für Priesterinnen.

Die alleinige war es nicht. Das bezeugt der Rogaer Fund. Hier war kein Grab; das Gefäß hat keine Todtenasche enthalten.

<sup>1)</sup> Bendische Geschichten B. I. S. 73. 74.

<sup>2)</sup> Tac. Germ. 10.

<sup>3)</sup> Thietm. I. 9.

<sup>4)</sup> Snorra S. Hakonar goda 18.

<sup>5)</sup> S. Bonif. epist. (ed. Serrar.) 122. 142.

<sup>)</sup> Tacit. Germ. 10.

Much die erfte und ursprüngliche Bestimmung berer mar es nicht, benen es zur letten gegeben warb. Das bezeugt die Form aller diefer Brongen. Ein Gefäß, in welchem die Refte eines Berftorbenen follen beigefett werden, muß feft fteben Die Gigenschaft fehlt allen. Das Charlottenburger Befäß ift vielleicht beshalb umgetehrt; es. bedte vielleicht die Afche des Berftorbenen gu, weil es nicht geeignet mar, fle aufzunehmen. Die Gefäße aus Wefenberg und Sophienhof waren, wie es scheint, durch Erde, tleine Steine oder leichte Studden Soly nothdürftig vor dem Umfallen gefichert; nahmen die Afche auf, mußten aber unbedect bleiben. Das fleinere Gerath aus Reulingen war in ein anderes bronzenes Gefäß mit plattem Boben und zwei Sandhaben am obern Rande 1) hineingefest. Gine folde Stüte tonnte nicht ausweichen; daher wurden hier die Todtenrefte nicht bloß in eine jener Brongen mit gewölbtem Boden aufgenommen, fondern auch mit einer folchen zugebectt.

Diese aber sind augenscheinlich gearbeitet, um zu hangen ober getragen zu werden. Zu dem Ende sind alle oben mit zwei einander gegenüberstehenden Löchern zur Aufnahme eines Riemes oder eines metallenen Ringes versehen. Das größere Neulinger Gefäß \*), das Wesenberger \*) und das aus Roga \*) haben die Riemlöcher als Öhre oder Handhaben, welche auf dem obern Rande des Chlinders stehen, das Sophienhöser \*), das kleinere aus Reulingen \*), zwei der Reustreliher aus der Sammlung Gideons Sponholz \*), allem Ansehen nach auch das dritte \*) und vermuthlich das Charlottenburger in dem

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Es ift abgebilbet bei Rensler a. a. D.

<sup>2)</sup> Fig. 8. 3) Fig. 3. 4) Fig. 2.

<sup>3)</sup> Fig. 1. 4) Fig 7.

<sup>7)</sup> Fig. 4. 5. •) Fig. 6.

Chlinder felbft 1). Auf einen wefentlich verschiedenen Gebrauch bürfte aus diefem unbedeutenden Unterschiede nicht zu schließen fein.

• Wie die Gefäße gehangen haben, geben fleben eigensthümlich geformte, bronzene Ringe, die mit und neben dem aus Wefenberg und sechs ähnliche Ringe, die mit dem Rogaer gefunden sind 2), einigermaßen zu erkennen.

Die Ringe sind ungefähr 1½ Boll breit und etwas über drei Boll weit. Die Enden schließen nicht völlig zusammen, sondern lassen eine schmale Öffnung, neben der auf jeder Seite ein dreieckiges Loch besindlich. Derselben Öffnung gegenüber und auf ihren beiden Seiten ist an der Außenstäche sämmtlicher Wesenberger und der Hälfte der Rogaer Ringe ein kleiner Ring sest angelöthet oder vielleicht mit dem großen, dem er zugehört, zugleich gegossen. In jedem dieser drei unbeweglichen Ringe hängt ein größerer beweglicher von zusammengebogenem Draht; zwei von den Sieben haben auch in jedem Drahtring noch zwei kleinere bewegliche Drahtringelchen hängen.

Durch fle, die kleineren sowohl, als die größeren Drabts gewinde konnte eine Schnur gezogen werden, das Ende der Riemen, an welchen die Bronzegefäße hingen.

Denkt man nun die gegoffenen Ringe auf eine hölzerne Stange von 3 Zoll Durchmeffer ober auf mehrere geschoben, die Seite, wo sie geöffnet find, nach oben gewandt und durch Rägel in den dreieckigen Löchern, oder mittelst eines durch

<sup>1)</sup> Die Vermuthung hinsichtlich bes zuleht genannten Gefäßes stütt sich auf die Beschreibung Betmanns, die freilich auch nicht aus eigener Ansicht hervorgegangen ist: es soll die Gestalt eines durchgeschnittenen Thurmknopfes gehabt haben. Fig. 6 hat gewiß keine Riem-löcher über dem Cylinder, ob auch nicht in ihm läst die Zeichnung unklar. Es scheint, das Gefäß ist nicht vollständig.

<sup>2)</sup> M. f. die Abbildung im siebenten Jabresbericht des Bereins für Metlenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 36.

sie gezogenen Bandes befestigt; benkt man die Stange an beiden Enden gehalten, entweder durch Stüten, die von dem Jußboden auswärts ragen, oder durch Saken, die von der Decke herabsreichen, so steht das Gestell ausgerichtet, an dem die Schwebesgesäße gehangen haben. Oder, wurden sie getragen, so komnte mittelst zweier Ringe der beschriebenen Art ein Paar von ihnen an den Enden eines Trageholzes besestigt werden. Drei ähnliche, in Roga gesundene, gegossene Ringe, denen aber die kleineren angefügten mangeln, die sesten so wohl, als die beweglichen, können nur als verzierende Beschläge der Tragestange gebraucht sein. 1)

Zum gewöhnlichen Sausgebrauch dienten folche schwebenden, tunstreich gearbeiteten und vermuthlich kostbaren Bronzen wohl nicht. Sind sie in Priestergräbern gefunden, wenigstens zum Theil, sind priesterliche Gebeine in ihnen geborgen, oder von ihnen bedeckt, und sind sie doch zu bem Behuf nicht ursprüngzlich gearbeitet; so wird man sie für nichts anders halten können, als für Geräthe, die bei dem Cultus in Anwendung kamen.

Damit einverstanden, hat von Sagenow in ihnen Rauche fäffer, oder Räucherbecken gesehen 2). Doch scheint das Seidene thum im Norden, das Germanische, wie das Wendische, bei seinem Cultus teine Räucherungen gehabt zu haben 2).

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Lisch halt alle dreizehn Ringe, die in Wesenberg gefundenen, wie die Rogaer, für Armringe, die auf einen vollen weiblichen, oder kräftigen mannlichen Oberarm passen, für den Unterarm aber zu weit sind. In Danemark, meint er, seien abnliche Armringe gefunden. Die Abbildung, auf welche er verweist (Leitsaden zur Nordischen Alterthumskunde S. 49), simmt jedoch mit den Meklenburger Alterthümern keineswegs so vollsändig überein, daß man sie als identisch anerkennen müste. Dazu scheint die im Text angegebene Vorsiellung von dem Gebrauch der breizehn Ringe näher zu liegen.

<sup>2) &</sup>quot;Das Sophienhöfer Gefäß", außert er in dem Schreiben vom 9. Juni 1827, "halte ich für ein beidnisches Rauchfaß oder Raucherbeden".

<sup>3)</sup> Bergl. Grimm Deutsche Muthologie: 3weite Musg. B. I. S. 50.

Awar führen Thomfen 1) und Worfaac 1) unter ben Alters thumern ber beibnifchen Gottesverehrung Räuchertuchen und die erstern werden beschrieben als rund Räucherwert an: mit einem Loch ober Ginftich in ber Mitte. gefragt werben, woher bie Gewißheit, bag biefe Begenftande au beiligem Gebrauch gebient haben. Selbst wenn fie in einem unzweifelhaft heidnischen Grabe gefunden wurden, fo ginge baraus noch nicht jene Folgerung hervor: das Grab des Bitings hat manches aufgenommen, was er auf feinen Jahrten in ber Fremde erbeutete, was daheim niemand kannte und gehrauchte. Dagegen berichten Islandische Sagen, wie fehr den heide nischen Norwegern und Islandern ber Weihrauchduft bei bem Römisch-tatholischen Gottesbienft als etwas gang Reues auffiel, wie er und die ungewohnte priefterliche Rleibung und die Ceremonien einen fo tiefen Gindruck auf die Beiben machte, daß viele badurch allein schon bewogen wurden, fich dem Christenthum jugus wenden, bevor fie noch deffen wahren Inhalt begriffen hatten 3).

Unter den Geräthen des heidnischen Cultus der Germanen werden auch Blutkessel erwähnt, welche das Blut der Opserzthiere aufnahmen, aus dem gewahrsagt \*), mit dem auch die Opsernden, die Sibe und die Wände des Opserhauses besprengt wurden. Man nannte sie im Norden Slautbollar oder Blotzbollar \*). Ihre Form wird nicht genau beschrieben. Nachricht von ihnen giebt schon Strabo, vielleicht aus eigener Ansicht. Wenigstens besand sich zu seiner Zeit ein besonders heiliges Gefäß der Art in Rom: die Eimbern hatten es dem Augustus geschentt. Darnach waren jene heiligen Geräthe bei den wans

<sup>1)</sup> Leitfaben jur Rorbifchen Alterthumstunde 6. 44.

<sup>2)</sup> Danemarts Borgeit S. 49.

<sup>3)</sup> Fornmanna Sögur. B. I. p. 260. B. II. p. 37.

<sup>4)</sup> Strabo VII. 2.

Eyrbyggia S. 4. Snorra S. Hakonar goda 16. Snorra S. af. Olafi Tryggvas 122.

dernden Eimbern große, bronzene Kessel von 20 Amphoren b. h. von ungefähr 480 Quart ') Inhalt. An sie hinan wurden die Opser geführt; aus einer Erhöhung darüber standen die Priesterinnen, welche jenen die Kehle zerschnitten und das Blut aus der Wunde in das Gesäß hinabrinnen ließen '). Dieses tann folglich nicht anders gedacht werden, als stehend. Die schwebenden Gesäße des Luitizerlandes, die höchstens 3 Quart fassen'), haben nichts mit zenen Slautbollar gemein.

Auch nichts mit den großen Gefäßen, in denen bei den Opfermahlen Bier und Meth für die Zecher bereit gehalten, aus welchen diesen ihre Trinkhörner gefüllt wurden. Solche Methfässer waren aus Holz gearbeitet, nicht aus Metall 1); und was wäre ein Methfaß von 3 Quart für ein Trinkgelage Nordischer Zecher?

Eben so wenig können die fraglichen Bronzen als Ressel über dem Feuer gehangen haben und zur Zubereitung des Fleisches gebraucht sein, das bei den Opfermahlen verzehrt wurde '). Sie waren auch für den Zweck zu klein, zu sauber gearbeitet. Die zierlichen an ihrer Außenseite eingegrabenen Ornamente waren gewiß nicht dazu bestimmt, durch Ruß und Feuer unscheinbar gemacht zu werden.

Bon andern heiligen Gefägen der Germanen und Wenden findet fich teine geschichtliche Runde.

<sup>1)</sup> Die Amphora enthielt 48 Segtarien, der Segtarius wird einem balben Quart gleich geschäht.

<sup>2)</sup> Strabo VIL 2.

<sup>3)</sup> Soviel balt bas Sophienhöfer Befag.

<sup>4)</sup> Das ergiebt sich nicht allein aus dem mythischen Meihfas des Ronigs Fidlnir (Ynglinga S. 14). Auch in geschichtlicher Zeit nennt der Stalde Rormat ein solches Gesäß askr (Saorra S. Hakonar goda 16), wodurch es als belgern bezeichnet wird (Haldorsonii Lexicon s. v. askr.).

<sup>5)</sup> Sporme S. Hakonar goda 16.

Dagegen scheint der Römische Cultus über den des Nordens, auch über dessen Opfergeräth Aufschluß zu gewähren. Richt als sollte behauptet werden, zwischen den beiden finde ein än gerer, durch überlieserung vermittelter Zusammenhang statt: geschichtliche Zeugnisse melden davon nichts, nicht einmal von einer Berbindung der Art zwischen den Religionen der Wenden und der Germanen. Wohl aber läßt die innere, geistige Einsheit des Menschengeschlechts in dem religiösen Bewußtsein verschiedener, äußerlich nicht verbundener, aber auf ähnlichen Entwickelungsstusen stehender Bölter ähnliche Vorstellungen erwarten. Die Naturreligion im Süden Europas kann von der im Norden nicht völlig verschieden gewesen sein.

Die gewaltige Raturfraft, den bonnernden Gott, den die Germanen im Thor verehrten, beteten die Römer als Jupiter Steinkeile und Steinhämmer waren im Rorden uralte Sumbole diefes Gottes, neben ihnen fanden fich aber auch diefelben Symbole aus Gifen und Bronge 1). Sang fo im Beibenthum jenfeit ber Alpen. Gin Feuerftein, ber felbft Jubiter genannt wurde und im Capitolium feine Stelle hatte, galt als altes Zeichen bes Donnerers. Das thonerne Bilb des Gottes, das feit der Zeit des Tarquinius Superbus auf dem Giebel des Capitoliums ftand, trug einen Feuerftein, dem die Geftalt des Blitftrables gegeben mar, als Attribut in der Sand. Nach der Beendigung bes Samnitertrieges folgte dem Thonbilde eine toloffale Statue von Bronze, gegoffen aus eroberten Selmen und Sarnischen. Aus demselben Metall war unbedenklich auch bas Attribut in der Rechten bes Gottes. Im Zeitalter bes Augustus gewiß, vermuthlich auch früher icon, herrschte die Borftellung, der Blitftrahl in der Sand des Jupiter sei von den Cyclopen aus Gifen geschmiedet 2).

<sup>1)</sup> Baltische Studien X. H. 2. S. 110—112.

<sup>2)</sup> Dies Lettere geht hervor aus Virg. Aen. VIII. 424—428. Über das Borbergebende giebt hartung (Die Religion ber Romer

Doch wurde im Capitolium noch immer der heilige Stein aufbewahrt und von da hervor gebracht, wenn ein Eid follte abgelegt werden '). Muthmaßlich war im Norden wie im Süden der natürliche Donnerteil, die Blipröhre, welche beim Einschlagen des Blipes in sandigen Boden aus der Verglassung des Sandes entsteht, der früheste Gegenstand der religiösen Verehrung in dem Eultus des donnernden Gottes. Dem natürlichen Keil solgte das Kunstsymbol. Die Funken, welche der Feuerstein am Stahl giebt, sind das naheliegende, kaum verkennbare Abbild des himmlischen Blipes. Ob das Feuer dem Metall oder dem Stein entsprüht; vermag das Auge kaum zu unterscheiden. Glaublich genug, daß der Donnerkeil aus Eisen gleichzeitig mit dem aus Stein gearbeiteten in den Eultus ausgenommen wurde: das bronzene Symbol war allem Ansehn nach das späteste?).

Zeigt die Symbolik der Naturreligion nordwärts und füdwärts des Alpengebirges eine folche Übereinstimmung, so darf diese wohl auch vermuthet werden, wo sie gerade nicht durch ausdrückliche Zeugnisse dargethan ist.

Run meldet ein Römischer Grammatiter beiläufig, mit dem Namen Futile werde ein Gefäß bezeichnet, welches die Opferdiener nicht niedersetten, weil es einen spiken Boden und eine weite Mündung habe, deshalb auch nicht stehen tönne 3). Es wurde, andern Nachrichten zufolge, bei dem Cultus der Besta 4) und vornehmlich der Ceres

<sup>28.</sup> II. S. 8—11) Auskunft, wo auch die Beweisstellen zu finden. Bergl. Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe. B. II. S. 1171.

<sup>1)</sup> Hartung a. a. D.

<sup>2)</sup> Bergl. Baltische Studien X. S. 2. S. 108. 110-112.

<sup>3)</sup> Donat. ad Ter. Andr. III. 5, 3. ad Phorm. V. 1, 19.

<sup>4)</sup> Futilis vas quoddam est lato ore, fundo angusto, quo utebantur in sacris Vestae, quia aqua ad sacra Vestae in terram non ponitur: quod si fiat, piaculum est. Unde excogitatum est vas,

gebraucht'). Seine besondere Gestalt hatte religibse Gründe. Bei den Opfern des Eeres duefte nichts in den heiligen Gesäßen übrig bleiben, daher hatte man diesen eine solche Form gegeben, daß ihr Inhalt von selbst verschüttet wurde, sobald man sie auf den Boden sehte. Im Dienst der Besta galt es als Entweihung, das Wasser, dessen man sich bei den heiligen Sandlungen bediente, auf die Erde zu sehen.

In welchen Vorstellungen dies Ceremoniel seinen Grund hatte, muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls giedt sich in ihm eine Sprsurcht vor dem Element des Waffers deutlich zu erkennen, wie sie auch sonst in der Religion der Römer zu Tage liegt, in den Lustrationen, in der Beilighaltung der Quellen, deren Fest, die Fontimalien, alljährlich im October begangen wurde, in dem Hafensest, das in den Mugust, dem Opfer zu Ehren des Tiberslusses, das in den Mugust, dem Opfer zu Ehren des Tiberslusses, das in den Mai siel, in den besondern Eulten mancher anderer Brunnen, Flüsse und Seen. Micht minder heilig geachtet wurden die Wasser der Atmosphäre, die zum Reiche des Donnergottes, des Jupiter Pluvius, gehörten. An ihn wandte sich der Landmann, wenn lange Dürre das Saatseld beückte. Opfer, Sebet, Beschwöstungen, mancherlei Eeremonien wurden als die Mittel betrachtet, dem Wolfenhimmel den fruchtbaren Regen zu entlocken.

Ein verwandtet Eultus des Wassers sand auch im Rorden statt. Nach Scandinavischer Ansicht flossen heilige Wasser quod stare non possit sed positum statim essunderetur. Serv. ad Virg. Aen. XI. 339.

<sup>1)</sup> Futil erat genus vasis sacris aptum praecipue Cereris, in quibus cum nihil post sacra superesse liceret, ab ejus sacerdotibus tale vas inventum dicitur, quod, cum ad terram poneretur, mox labebatur cum his, quae continebat, propter infernam acutiem et oris amplitudinem. Schol. Cruquii ad Hor. art. poet. 231.

<sup>2)</sup> Hartung a. n. D. B. I. S. 190—200. B. II. S. 180—106.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Artifut a. a. D. B. II. S. 9. II. Duju Festus s. v. aquaelicium. Senecae nut. quaest. IV. 7. Bergl. Bettigre Amalthea. B. II. S. 324.

vom Simmelegebirge hernieder 1); Regen und fruchtbare Bitterung verlieh der Donnergott Thor, ihm obferte man, wenn Sungerenoth brobte 2), also gewiß bei anhaltenber Durre. Die Luitiger faben im Gerovit ben Gott, der die Relber mit Gras betleibete, die Balber mit Laub, ber die Früchte ber Aider und ber Baume in seiner Gewalt hatte "). Bon Regengebeten, Befdwörungen und Opfern, abnlich benen ber Romer, finden fich auch unvertennbare Spuren bis in die christliche Beit hinein bei den Efthen und bei den Germanen '). Unter ben Slavischen Serben und ben Reugriechen berricht noch jest ein, unbedentlich dem Beidenthum entsbroffener, Gebrauch, ber in burrer Zeit den Regen herabziehen foll. Ein junges Mabchen, bei ben Reugriechen von etwa 10 Jahren, bei ben Serben eine erwachsene Jungfrau, wird entfleibet und vom Saupt bis ju ben füßen mit Rräutern, Felbblumen und Gras umbüllt. Go ausftaffirt beißt fie bei den Gerben bie Dodola, bei ben Griechen die Phrpiruna d. i. das Feuerblumens mädchen, vermuthlich weil ber Feldmohn befonders in ihrem Schmude verwandt wird. So wird fie durch ihre Gespies linnen im feftlichen Aufguge von Saus an Saus geführt. Bor jeder Thur begießt der Herr oder die Frau des Bauses bas Regenmädchen mit Waffer und reicht ihm bann eine tleine Gabe; die Begleiterinnen aber tangen und fingen ein Lied, beffen Inhalt die bringende Bitte um Regen '). Waren bergleichen Aqualicien bei ben fublichen Slaven üblich, fo

<sup>1)</sup> Edda Sæm. T. II. p. 55.

<sup>2)</sup> Adam Brem. 233. 234.

<sup>3)</sup> Befr. 129. Benbifde Gefchichten B. L. S. 77. B. 1L. S. 313.

<sup>4)</sup> Grimm Dentiche Mythologie. Erfe Antgobe. S. 118—120. Anhang XL.

<sup>\*)</sup> Ausland. Jahrgang. 1844. Rr. 327. Grimm Deutsche Motho- 'logie. 3weite Ausgabe. B. L. S. 560. 561.

darf wohl vermuthet werden, daß fie auch den nördlichen im Luitizerlande nicht völlig unbefannt gewefen.

Und wie die obern Waffer verehrte der Norden die untern, darin gleichfalls übereinstimmend mit ben Römern. Die Sachsen, die Friesen, die Seffen haben in vorchristlicher Zeit Quellen göttliche Ehre erwiesen 1); nicht minder die Scandinavier jenseit ber Oftsee. Bei Upfala war ein folder beilig geachteter Brums nen, in dem ein Mensch konnte untergetaucht werden 2). Rhein wurde von den heidnischen Germanen ihren Göttern beigezählt 3); er war ihnen das ehrwürdige, die Che prüfende Waffer, darin die Reugebornen gebadet wurden, darin diejenigen starben, deren Mütter ihren Männern nicht die Treue bewahrt. So meldeten Griechische Dichter von ihm 4). Scandinavische priesen ihn nicht minder als den von den Alen geliebten Strom') in deffen Waffer das Gold beffer gereinigt werde, als wenn es fich in den Banden der Menschen befinde. Abnliche Vor ftellungen von der Göttlichkeit des untern Baffers muffen die heidnischen Wenden gehabt haben. Bei den Dommern, wit bei den Wagriern werden heilig gehaltene Quellen erwähnt 6), und ohne Bedeutung war es schwerlich, daß der Tempel zu Riedegost am Meer, daß Rhetra mitten in einem tiefen See lag 7).

Wilibaldi vita S. Bonif, 22. Altfridi vita S. Liudgeri 19.
 Translatio S. Alexandri 3. Alle diefe in Pertz Mon. Germ. T. II.

<sup>2)</sup> Adam. Brem. Schol. 91.

<sup>3)</sup> Rhenum et Germaniae deos etc. Tac. hist. V. 17.

<sup>4)</sup> Brunckii Analecta III. p. 150. Nonni Dionys. XXIII. 95. XLV1. 54.

<sup>5)</sup> As-kunn. Nach der Erklärung Finn Magnusens (Edda Sæm. T. II. p. 568. Finn Magnusen den ældre Edda IV. S. 149). Die Lateinische übersehung der Stelle (Edda Sæm. T. II. p. 389. 390.) interpretirt anders.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Ebbo 98. Helm. I. 83.

<sup>7)</sup> Thielm. VI. 17. Adam. Brem. 65.

Das heilige Element war begreiflich auch bas heiligenbe, in der Weise wie die Raturreligion die Beiligung verftand, nicht, wie das Christenthum, als innere des Willens, sondern als äußere, magische Weihe menschlicher Leiber und menschlicher Sabe. In dem Sinn hatte ichon bas Rordische Seidenthum eine Taufe. Neugeborne Knaben wurden mit Baffer begoffen 1), und mancher, ber bie weihende Sandlung vollzog, rühmte von fich: » ber Knabe, bem ich das Waffer übergieße, wird nicht fallen, ob er in die Schlacht fame, wird vor den Schwertern nicht erliegen « 2). Dieffeit der Oftsee ward noch im fpatern Boltsaberglauben der Brauch beobachtet, wenn ein-Todter im Sterbehause lag, daß die Weiber dann jum Waffer liefen, schweigend ein Gefäß damit füllten, und, wenn die Leiche aufgehoben wurde, es unter der Bahre ausgoffen : bas, meinte man, bringe Beil 1). Der Gid wurde im Rorben, vermuthlich auch unter den südlicher wohnenden Germanen, abgelegt bei dem lichten Waffer des Blipes und bei beträuftem Steine der Fluth, wie das Gedicht von Selge dem Sundings: tödter fich ausbrückt 4). Die Glavifchen Wagrier leifteten gleichfalls den Gid neben Quellen 5); bei den heidnischen Böhmen mußte, wenn Gericht gehalten wurde, heilig fühnendes Waffer jur Stelle fein .). Und wie bas Element beiligte, fo erleuchtete es bas Wiffen feiner Berehrer, allerbings nicht, im chriftlichen Sinn, für bas Unendliche, wohl aber für ben Bufammenhang ber endlichen Ereigniffe, wo ihn ber Berftand

<sup>1)</sup> Edda Sæm. T. III. p. 173. 183. Snorra Haralds S. ens harf. 40. Snorra S. Hakonar goda 12. Snorra S. af Haraldi kon. graf. 8. Snorra S. af Olafi Tryggv. I. 49.

<sup>2)</sup> Edda Sæm. T. III. p. 141.

<sup>3)</sup> Grimm Deutsche Mythologie. Erfte Ausgabe. S. XXXVII.

<sup>4)</sup> Edda Sæm. T. II. p. 105.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Helm. I. 83.

<sup>•)</sup> Rbniginhofer Sanbichrift S. 199.

nicht übersah, in der Zutunft. Priesterliche Frauen, die den Strudeln der Flüsse zusahen und aus dem Wogen und Rausschen der Ströme wahrsagten, befanden sich schon im Seere des Ariovist, das dem Edsar gegenüber stand '), und dis tief hinein in die christliche Zeit hat sich in Deutschland, wie jenseit der Oftsee, der Glaube an wahrsagende Weerweiber ') und an den wahrsagenden Weermann Marmandil '), unter den Wenden in der Lausst der Glaube an den Wassermann Wodnh Muz und die Wassersau Wodneho muza Zona erhalten, welche wohlseile und theure Zeit vorher verkündigten ').

Sat die bisher geführte Dartegung gezeigt, daß im Norsben, wie im Süden der Alpen an die Göttlickeit des Waffers geglaubt wurde, daß hier wie dort ein in manchen Stücken ähnlich gestalteter Eultus des Waffers bestand; so sehlt es auch auf unserer Seite des Gebirges nicht an Gefäßen heidensicher Zeit, die ihrer Form nach mit den Futilien der Bestand und der Ceres, wie diese beschrieben werden, auffallend übersein stimmen. Man hat dergleichen aus gebranntem Thon, von sauberer Arbeit, in Dänemart gesunden, in solchen Grübern, welche nur Geräth aus Stein enthielten. Sie sind meist nicht höher als einige Zoll, nicht zum Stehen eingerichtet, aber oben an der Mündung mit Löchern oder tleinen Senteln versehen, vermuthlich um sie aushängen zu können \*). Thongefäße,

<sup>1)</sup> Plut. in Caes. 19.

<sup>2)</sup> Grimm Altdatische Ballaben S. 344. Finn Magnusons Eddalæren IV. S. 253—256. Jahrbucher bes Bereins für Mellenburgische Geschichte zt. IX. S. 140. Der Ribelungen Lieb, heransgegeben von v. b. Sagen. Dritte Aufl. S. 185.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Fornaldar Sögur B. H. p. 31. Finn Magnusens Eddalæren IV. S. 250—253.

<sup>4)</sup> Bendische Geschichten B. I. S. 71.

<sup>&#</sup>x27;) Borfage Danemarts Borgeit' S. 17. 18, wo zwei bergleichen Gefäffe abgebilbet finb.

gleichfalls mit so spikem Fuß, daß sie nicht siehen können, sind auch in der Mark Brandenburg zu Tage gekommen. Bon den Dänischen weichen sie in der Form ab, sind auch nicht so gemacht, daß sie mittelst einer Schnur können irgend wo angehängt werden, sondern haben einen Senkel: man muß sie in der Sand halten. Die Mündung des einen ist sehr weit, die des andern enger '). Warum den Rordischen Futilien die Form gegeben ward, die sie zum Stehen untauglich machte, ist unbekannt, bekannt dagegen, warum den Römischen. Rom und der Norden hatten den Eultus des Wassers mit einander gemein. Demnach ist die Sphothese nicht unberechtigt, auch Germanen und Slaven seinen der Ansicht gewesen, bei gewissen religiösen Sandlungen dürfe das Gesäs mit dem weihenden Wasser den Erdboden nicht berühren.

Welche Sandlungen das waren, läßt sich aus den unvollsständigen Nachrichten über das vorchristliche Ritual im Norsden nicht entnehmen; vielleicht gewährt ein antiquarischer Fund einmal nühern Aufschluß. Wird aber überhaupt jene Vorsstellung als wirkendes Motiv in dem Germanischen und Slasvischen Enltus voraus geseht, wie in dem Römischen, so sind dadurch nicht allein die thönernen, in Sünengräbern gefundenen Futilien als muthmaßliche Wassergesäße zu heiligem Gebrauche bestimmt, sondern eben so auch die Bronzen, von welchen die Untersuchung ausging. Denn war es Entweihung, wenn ein kleines Geräth mit Wasser auf die Erde geseht wurde, so

<sup>1)</sup> Betmann historische Beschreibung der Chur- und Mart Brandenburg B. I. S. 405. Tab. VIII. 1. 2. Die Gesche befanden sich jur Zeit Betmanns in einer damals berühmten Alterihümersammtung des Hofrathes Eltester in Berlin, von der nach des Beschers Tode ein Katalog aufgenommen ist: Marchia brandenburgica gentilis. Berseichnis des vom Hofrath C. G. Eltester nachgelassenen Antiquitäten-Cabinets von J. E. C. Delrichs. Berlin 1783.

konnte es fich mit dem größeren, das bei demfelben religiöfen Act in Anwendung kam, unmöglich anders verhalten.

Indeffen sei der Shpothese tein höherer Werth beigelegt, als der einer ersten Andeutung, wohin der Blick zu wenden: die Bronzen müffen selbst über ihre Bestimmung Auskunft geben.

Sie find sammtlich an der Außenseite mit Ornamenten bezeichnet, welche in das Metall eingegraben. Die Ornamente laufen rings um die Gefäße in breiteren und schmalern Streifen. Diese, & bis höchstens & 30ll breit, könmen Säume, jene von 1 bis höchstens 2 30ll Breite Bänder genannt werden; ganz unten laffen sie einen kreissörmigen Raum übrig, er mag die Schlußsläche oder die schlußsläche Fläche heißen.

Die Säume bestehen selten aus einer Linie, gewöhnlich aus zwei oder mehreren parallel lausenden, über, unter und zwischen denen entweder leere Räume oder kurze Striche, senkerechte, schräge, breitere, schmalere, auch wohl Zacken, wie sie sich aus der Zusammenfügung solcher Striche ergeben, oder Punkte, runde oder eckige in einer oder mehrern Reihen. Die breitesten und am sorgsamsten ausgeführten Säume hat eins der Neustreliger Gesäße 1). Doch läßt sich in ihnen, wie in allen ihres Gleichen keine Bedeutung erkennen; sie sind nicht mehr als willkührliche Berzierungen, die keinen andern Zweck haben, als den, auf eine dem Auge gefällige Weise zu begränzzen und einzurahmen.

Anders die Bänder. Die Ornamente auf ihnen find fämmtlich aus Linearstreifen, zwischen i und i Zoll breit, von 3, 4 auch mehr neben einander hin laufenden Linien gebildet, sämmtlich trummlinigt mit einer einzigen Ausnahme, die sich wenigstens der geraden Linie nähert.

Sie findet fich auf dem Cylinder eines Gefäßes, welches auch dadurch eine Ausnahme macht, daß es allein auch auf

<sup>1)</sup> Fig. 6.

jenem Raume Bänder mit Ornamenten enthält, während alle übrigen dergleichen nur auf den Kugelsegmenten zeigen. Sier läuft der Linearstreif mäandrisch um das Gefäß, indem er zu verschiedenen Malen, von seiner Richtung ablentend, ein wenig auswärts, dann zurückgewandt eine Strecke gegen die linke Sand, noch einmal auswärts geht, dann sich nach der rechten Seite wendet und, nachdem er eine längere Strecke der Richtung gefolgt, wieder abwärts und links und noch einmal abwärts biegend in seine erste Bahn zurücksehrt. Doch sind alle diese Windungen abgerundet, ohne scharfe Wintel und Ecken ').

Mannigfaltiger find die trummlinigten Ornamente. ibre Grundform ift ber Rreisbogen ju betrachten. Er erfcheint mit seinen Enden sowohl nach oben gewandt, als nach unten, in beiberles Stellung reihenweise, aber nie in feiner einfachen Beftalt, fondern ftete mit einer Berlangerung der Kreisbogenenden, die länger und türzer, so ober so verändert, die Ornamente in mancherlei Weise umformt und ihnen doch einen Tybus Balb find die verlängerten Enden spiralförmig gewunden, die nach unten gefehrten gegen die linte Seite 2), die nach oben gefehrten gegen die rechte 2). Auf einem Bande. des größern Neulinger Gefäßes 4) erfcheinen die verlängerten Enden aufwärts gerichteter Rreisbogen, fo viel Renslers Abbildung erkennen läßt, das eine in einen Schlangenkopf, das andere in einen Schlangenschwanz auslaufend, oben bogenformig perknüpft, indem beide einander entgegen umgewandt find. Säufiger find die Enden flammenformig umgebogen, die aufwarts getehrten nach der linten b), die abwärts getehrten nach

<sup>1)</sup> M. f. Fig. 5.

<sup>2)</sup> So Fig. 5, auf dem funften Bande des Augelsegments, Die Bander von oben gezählt.

<sup>3)</sup> Fig. 5 fechstes Band von oben.

<sup>4)</sup> Fig. 8.

<sup>5)</sup> Fig. 5 bas unterfte Band jundchft der Schlufflache.

ber rechten ') und linten Seite '). Ober fie find folangen: förmig gewunden, die aufwärts gerichteten fowohl als die abwarts gerichteten nach ber linten Seite 1), die einen in Schlangenschwänze auslaufend 1), die andern in Schlangen: töpfe 1), diese wie jene theils mit Rammen, theils barobne. Rlammen 1), Spirallinien 1) und Schlangen 1) tommen auch selbständig vor, abgelöst von den Kreisbogen. Wiederum erscheinen die Kreisbogen von beiberlei Art verbunden. find fie fo in Reihen einander gegenüber gestellt, daß die aufwarts gerichteten Enden ber untern Reihe mitten awischen ben abwärts gerichteten der obern Bogenreihe, die Enden diefer mitten zwischen ben Enden jener fteben; jedes Ende der obern Reihe aber ift nach ber rechten Seite bin mit bem gunächft stehenden der untern Reihe durch einen flammenartig geboge: nen Linearstreif verfnühft .).

Für bedeutungslos laffen fich diefe Ornamente nicht halten. Der erfte Blid ertennt, daß hier Schlangen und Flammen

<sup>1)</sup> Rig. 5, bas zweite Band von unten.

<sup>2)</sup> Fig. 4.

<sup>\*)</sup> Kig. 6, erftes und brittes Band. Fig. 8, bas unterfte Band.

<sup>4)</sup> Fig. 6, brittes Band von oben.

<sup>5)</sup> Rig. 8, unterftes Band, Fig. 6, oberftes Band.

<sup>6)</sup> Fig. 1 ju unterft am dufern Rande ber Schluffidche.

<sup>&</sup>quot;) Fig. 3. ") Fig. 2.

<sup>\*)</sup> Fig. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7. Auf alterthamlichem Bronzegerath in Danemark hat man dieselbe Zusammenstellung der Rreisbogenreihen gefunden, doch so, daß die Enden sowohl nach der linken, als nach der rechten Seite hin verknüpft sind. Thomsen (Leitsaden zur Norzbischen Alterthumskunde S. 63) und Worsaae (Danemarks Vorzeit S. 33) nennen diese Ornamente Wellenverzierungen, wie sie denn auch aufgebäumte, nach beiden Seiten absließende Meereswogen sehr deutlich darstellen. Auf den Gesäßen des Luitizerlandes sieht man dergleichen Ornamente nicht. Es bedarf noch genauerer Untersuchung, ob sie überhaupt den alterthämlichen Metallgerathen diesseit der Offsee fremde find.

wirklich nachgebildet sind. Willtührlich zusammen gestellte Arabesten, von der Laune und dem Gutdünken des Künstlers ersunden, können eben so wenig angenommen werden. Auf allen Sesäsen wiederholen sich mit nicht bedeutenden Beräns berungen dieselben Figuren. Es wäre ein seltsamer, unglaubslicher Zufall, stammten sie alle aus einer Zeit, aus der Wertsstatt eines Meisters. Man wird vielmehr zu der Annahme genöthigt, die Ornamente auf den Bändern seien symbolische, durch den Eultus, dem die Sesäse dienten, und durch Tradition sest gestellte Zeichen, gestaltet nach einer bestimmten Regel, der stünstler nicht entziehen durste, auch nicht entziehen wollte, sosen der Eultus seines Boltes der seinige war.

Welcher Art diefer Cultus, ift aus der Ahnlichkeit ber Befage mit den Römischen Futilien vermuthet.

Wer nun die mäandrisch gewundenen Linearstreisen auf dem Cylinder des einen Reustreliter Gefäßes betrachtet, wird in ihnen leicht die Nachbildung strömender Wasser erkennen. Die an einander gereihten Kreisbogen bilden Wellen ab. Solche sinden sich mit auswärts und abwärts gekehrten Enden der Bogen; dem das Lustmeer wogt und schlägt Wellen, wie das Meer auf der Erde. Beiderlei Gewoge ist in den geballten Regenwolten vereinigt, welche im Lustraum schwesben: die Vorstellung zeigt sich bildlich ausgedrückt in jenen aus obern und untern Kreisbogenreihen zusammen gesetzten Figuren, deren Ahnlichkeit mit Wolken schon Kehsler bemerkt hat '). So deuten alle diese Bilder in Übereinstimmung mit der Form der Gefäße, an denen sie besindlich, auf einen Eultus der obern und untern Wasser.

Rur die Schlangen und Flammen find noch unertlärt. Aber Flammen über Wolken und Schlangen, die bald mit

<sup>1)</sup> Figures fluctuantium aquarum vel mibium in se convolutarum eleganter incisas observes. Keysler I. c. p. 515.



dem obern Leibe unter Wolten stehen, bald den untern Theil ber Leiber in einander verschlungen oder in Spiralen zusams men gerollt '), oder in gewundenem Gange forttriechend wie aus Woltenreihen hervorstrecken, sind leicht verständliche Bezeichnungen der Blipe. Die Wolten sind dann regenschwede Sewitterwolten.

Die Rogaer Bronze 2) hat zwei Bänder mit folchen Wolken über einander. Bei ihr und mit ihr zugleich find außer den früher erwähnten gegoffenen Ringen noch andere Gegenstände gefunden, auf die num auch ein Licht fällt, wie Licht von ihnen ausgeht. Es find drei Fingerringe, drei große, schmale, gewundene Ringe, ein runder platter Ring von Bernstein, der für eine Spange gehalten wird, doch sehlt ihr die Zunge, und ein bronzenes Geschmeide, dem goldenen aus Sophienshof sehr unähnlich 3).

Die Fingerringe, einer davon aus Aupferdraht, spiralförmig in neun Windungen gewunden, die beiden andern aus einem Stück gegoffen, dazu die gewundenen Ringe, die für Kopfsoder Salsringe gehalten werden, haben allem Ansehen nach als Schmuck gedient, der Person vermuthlich, die in nächster Beziehung zu dem heiligen Waffergefäße stand, also einer priesterlichen.

Die mahrsagenden Priesterinnen im Seer der Simbern berichtet Strabo, trugen weiße Gemander, darüber leinene Oberkleider, die mit Spangen befestigt 4) maren, dazu einen

<sup>1)</sup> Eine Schlange mit spiralformig gewundenem Schwanz zeigt die dritte Abtheilung des Galehusener Horns. Westphalen Mon. ined. T. IV. praes. p. 246. Tab. O.

<sup>2)</sup> Fig. 2.

<sup>3)</sup> Lifch nennt es eine Stirnbinde. Bgl. b. sechsten Jahresbericht bes Bereins für Meklenburgische Geschichte 2c. S. 110—112 und den siebenten Jahresbericht besselben Bereins S. 33—44

<sup>4)</sup> Strabo (VII. 2.) gebraucht das Wort inimenogrupairmi, abge- leitet von mogen, die Spange.

bronzenen Gürtel. Der Rogaer Spange, aus Bernstein gearsbeitet, wäre damit vielleicht ihre vormalige Bestimmung anges wiesen, selbst wenn sie nicht Germanisch sein sollte. Denn mancherlet Ahnlichkeit der religiösen Borstellungen und Gebeäuche hat sich bei den Germanen und Slaven bereits anderweitig heraus gestellt. Die Farbe des priesterlichen Gewanzbes der Simbern und der Luitizer, wenigstens des Gerovitzultus, war gewiß dieselbe 1); auch hat es unter den Wenden nicht an wahrsagenden Frauen gesehlt 2). Sie mögen Gewänzber von gleicher Fexm, mögen Spangen und bronzene Gürtel getragen haben, gleich den Wahrsagerinnen der Simbern: es liegt nichts Ungereintes in der Annahme, wenn sie auch nicht durch Zeugnisse erweislich ist.

Ein solcher Gürtel kann das Geschmeide sein, das in dem Rogaer Teich, neben der Bernsteinspange, gefunden ward. Es besteht aus einem sast 1½ Zoll breiten Bande von sehr dünnem Bronzeblech, das an beiden Enden umgerollt ist 3). Die lettern waren, als der Fund gemacht wurde, durch einen eisernen Draht zusammen gehalten, dieser mit einer zeugartigen, nicht mehr erkennbaren Masse umgeben. Die Weite der Rundung beträgt 7 Zoll. Sollte sie für einen Gürtel zu eing scheinen, so ist zu bedenken, daß vielleicht das Blech gar nicht bestimmt war ganz um den Leib zu reichen, daß vielleicht die umgerollsten Enden durch Riemen oder Schnüre verbunden waren, die sich nach Belieben erweitern und verengen ließen.

Slaubt man dennoch das Geräth mit Lisch für eine Stirnbinde halten zu müffen, das Wichtigste daran widers fpräche auch biefer Annahme nicht.

<sup>1)</sup> Sefr. 128.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Chron. Ursp. 1125.

<sup>3)</sup> Fig. 10. 10 a. 10 b. Die Zeichnungen find entlehnt aus dem siebenten Jahresbericht des Vereins für Meklendurgliche Geschichte u. S. 37. 38, 42.

Das Wichtigste aber find ohne Bedenten die rathselhaften, schwerlich bedeutungslosen Bergierungen, mit denen seine Aufenfeite bedect ift. Diefe, fondern fich in vier Gruppen. der Gürtel angelegt, dergeftalt daß die Enden hinten find, fo ftehm die vier jur Rechten und Linken, born und auf der Rudfeite der Berson, die ihn trägt. Jede Gruppe ift von der andern durch zwei über einander ftehende Kreise getrennt, von benen jeder amei andere, mit ihm selbst concentrische einschließt. 300 Reichen ift ber Norbischen Archaologie nicht unbekannt. Œ\$ erscheint auf manchen alterthümlichen Gerathen aus Bronge und Gold, auch auf Gefäßen, welche mit den in Rede ftehme den der Form nach große Ahnlichkeit haben 1): man hat ce in Danemart Ringverzierung genannt 1). Was es bebeute, ift dadurch nicht angegeben. Gehört es aber, wie alle Ilms ftande zu ergeben scheinen, zu den Symbolen des Waffercultus, fo tann ce schwerlich etwas anderes, als die Rreis welle bezeich Sie entsteht, wenn die Regentropfen auf die ebent Bafferfläche fallen, fie wird den Regen bedeuten, die Bereinis qung der obern und der untern Waffer.

Dies achtmal wiederkehrende Symbol des fallenden Regens muß ein wichtiges Glied in der Reihe von Borstellungen sein, welche die Bilderschrift des Gürtels veranschaulicht. Zwischen vier solchen Kreiswellen erscheinen die bereits bekannten Schlangenbilder. Die Zeichnung, welche der slebente Jahresbericht des Meklenburger Bereins giebt, ist nicht ganz klar, vermuthlich weil das Original selbst es nicht ist. Es scheint, als seien drei in einander gestochtene Schlangen dargestellt, welche fünf Köpfe haben, so nämlich, daß an zweien jener Thiere die

<sup>1)</sup> Leitfaden zur Nordischen Alterthumsfunde S. 41. Worsaard Danemarks Borzeit S. 30. Det Kongelige Nordiske Oldskrist-Selskab. Aarsberetning 1842. S. 15.

<sup>2)</sup> Leitfaden 1c. S. 63. Worsane a. a. D. S. 33.

Schwänze sich wieder zu Köpfen gestalten. Die Symbolik wäre nicht widerstnnig. Bedeutet das Schlangenhaupt den züns benden Wetterstrahl, der Schwanz das Wetterleuchten, so versichtbarte die Schlange mit zwei Häuptern, einem an jedem Ende des Leibes, die verdoppelte, hie und da in einem Augensblick zündend und zerschmetternd gegenwärtige Macht des Blibes.

Die fünftöpfige Schlangendreiheit muß auf ber linten Seite der mit dem Gurtel betleibeten Perfon gedacht werden; dann nur find die Röpfe alle aufwärts gerichtet; rechten Seite würden fle nach unten hängen. Durch diese Bestimmung wird auch ein myftisches Zeichen zwischen bem vierten und fünften Schlangentopfe, ben beiben letten, wenn man von der Linken zur Rechten geht, in so weit fixirt, daß man fagen tann, was an ihm oben, was unten 1). Bu oberft stehen nämlich drei Punkte neben einander in horizontaler Linie, darunter ein Kreisbogen, ber mehr als einen Salbtreis beträgt, feine Rundung ift nach oben, die Söhlung nach unten gewandt. Unter dem Rreisbogen und unter dem mittleren der drei Punkte, aber ihn nicht berührend, beginnt eine fenkrechte Linie, welche wenig über die Enden des Kreisbogens hinaus reicht. fie endet, beginnen, ohne mit ihr, noch unter fich zusammen ju ftoffen, zwei schräge laufende, bivergirende Linien, die an ihren obern Enden, nach entgegen gefetten Seiten, gu runden Mit ihrem untern Ende reicht die linke Safen umbiegen. Linie bis an die mittlere Schlange, die rechte Linie bis an die dritte Schlange.

Sat dies Zeichen eine Bedeutung, woran fich kaum zweis feln läßt, so dars man darin wohl nichts anderes suchen, als das Monogramm oder die Hieroglyphe der regnenden und donnernden Gottheit. Die mehr unterwärts stehenden Linien,

<sup>1)</sup> Lisch (Siebenter Jahresbericht des Meklenb. Vereins S. 39.) betrachtet das Untere als das Obere.

bie an einem Ende umgebogen find, icheinen mit ber muth: maglichen Sieroglaphe nicht untrembar gufammen zu gehören; fle finden fich auf der linten Seite bes Gürtels in anderer Dem Ansehen nach tonnte man Bogeltopfe in Berbindung. ibnen abgebildet meinen. Bielleicht follen fie Rututstöpfe porftellen. In bem Rutut, wenn er im Dai fich querft boren ließ, erschien, nach bem Glauben ber Polen, vielleicht nach ber Borftellung bes Slavischen Beidenthums überhaupt, bie Lebensgöttinn Giva; er flagte, nach ber Meinung ber Bohmen, auf ber Giche figend, über die Berganglichteit bes Frublings; er galt und gilt noch jest Slaven und Germanen als der wahrsagende Bogel, der jedem, wenn er es wiffen will, verfündet, wie lange er noch zu leben hat 1). fatt ihrer Rututstöpfe burften somit tein unangemeffenes Attribut der Regen und Fruchtbarteit verleihenden Raturmacht fein; nur ift dadurch die Deutung jener beiden Linien nichts weniger als gefichert.

Der Inhalt ber ganzen bilblichen Darstellung auf ber linken Seite bes Gürtels ware also entweder das Dogma, berjenige, ber, wie hier sein Monogramm, über drei Schlansgen mit fünf Säuptern, also über den Bliten, vielleicht auch über Kukukshäuptern, d. i. über dem Frühlingsleben in der Natur, stehe, sei es, welcher den Regen habe und gebe, oder wahrscheinlicher ein Gebet um Regen, das in Worten übertragen lauten würde: " Sieb zwiesachen Regen, du 2) über drei Schlangen mit fünf Säuptern, über Rukukshäupstern, gieb zwiesachen Regen. «

<sup>1)</sup> Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausg. B. IL S. 640-647.

<sup>2)</sup> Bare das Zeichen, das als hieroglyphe oder Monogramm angesprochen wurde, gebeniet, so warbe an dieser Stelle der Pame des Gottes zu nennen sein.

Die rechte Seite bes Gürtels zeigt wieder zwischen zwei Paaren Kreiswellen bem obern Rande gunächft neunmal in einer Reihe bie Sieroglyphe ber Regen gebenben Macht; bas erfte und lette mal hat die ben Rreiswellen zugewandte Seite des Bogens die Form, welche früher als Bogeltopf vorläus fig gedeutet ift. Die Sieroglyphe neunmal neben einander zu sehen, kann nicht auffallen; es wird dadurch nur dem Muge vorgeführt, was der Cultus bem Ohr bei ben liturgi= schen Sandlungen wohl oft genug zu hören gab. In bem Boltsaberglauben der Efthen, der augenscheinlich aus dem Beibenthum herftammt, wurde bis auf die neuefte Beit ber Donnergott Pitne als der heilige dreimal Neunige angerufen 1). Ahnliche Bezeichnungen kehren eben so anderwärts in den Beschwörungsformeln wieder, die aus heidnischem Ritus in den ehristlichen Aberglauben übergegangen find 2). Man darf fle auch bei ben Bewohnern bes Luitigerlandes voraus feten.

Den Raum unter den neun Zeichen nehmen neunzehn Striche von gleicher Länge ein; sie sind gleichlausend mit der Breite des bronzenen Bandes und haben die Form sehr flacher, hinsterwärts geöffneter Bogen. Die Zahl scheint ohne Absicht, nur durch den Raum gegeben, die Striche selbst bedeuten versmuthlich die Salme des Saatseldes. Dann enthielte die rechte Seite des Gürtels wohl gleich der linten ein Regenzgebet: "Gieb zwiefachen Regen, du mit den Kukukshäuptern, Reunsacher über den Halmen der Saat, gieb zwiefachen Regen. «

Findet also zwischen den Bezeichnungen der rechten und der linken Seite des Gürtels ein unverkennbarer Zusammenshang statt, so ist ein solcher auch zwischen denen nicht zu übersehen, die sich vorn und hinterwärts an den Enden vorssinden. Sier wie dort gerade, senkrechte Striche, vorn drei

<sup>1)</sup> Werhandlungen ber gelehrten Efthnischen Gesellsch. S. 2 C. 36-40.

<sup>3)</sup> Grimm Deutsche Mythologie. Erfte Ausg. S. CXLVI. (L.)

Reihen über einander, eine von fleben und zwanzig, die beiden andern jede von dreißig; hinten eine Reihe, davon rechts der Öffnung eilf Striche, links eine Anzahl, die aus der von Lisch mitgetheilten Zeichnung nicht zu entnehmen ist. Jedenfalls stehen Gruppen oder Zeilen gerader und ungerader Zahl da.

Reihen von Strichen zeichneten auch die wahrsagenden Frauen der Ranen, am Heerde sitzend, ohne zu zählen in die Asche, sahen dann nach und prophezeiten aus gerader Zahl Glück, Unglück aus ungerader '). Zu gleichem Zweck der Wahrsagung mögen die Striche auf dem Gürtel gedient haben. Zwar sie standen bereits gezeichnet da; wer das bronzene Band anlegte, wußte auch ohne Zweifel, wo die gerade, wo die unzgerade Zahl eingegraben war; doch gab es mehr als ein Mittel, auch so noch den weissagenden Zusall eintreten zu lassen. Man konnte z. B. das Blech zwischen den Fingern umdrehen, während man Sebete oder magische Formeln ausssprach, und die Gruppe, bei der die Rede endete, als den Orakelspruch betrachten. Oder man konnte einen der Laien, vielleicht ein Kind, unter den Zeilen des Gürtels wählen lassen.

Ist die bisher versuchte Erklärung richtig, so hat dieser Bronzeschmuck im Seidenthum zur Regenbeschwörung gedient, zur Wahrsagung, wenn die Sorge des Landmannes um seine Ernte zu erforschen suchte, ob und wann der Regen eintreten werde.

Zu denselben Ceremonien ist dann auch unbedenklich das Gefäß gebraucht, das in dem Rogaer Teich bei dem Gürtel gefunden ward 2). Das Begießen der Dodola, welches in dem abgeschwächten, ehristlich gewordenen Ritus vor den Haus-thüren geschieht, geschah in heidnischer Zeit gewiß vor dem Seiligthum des Regen verleihenden Gottes durch deffen Pric-

<sup>1)</sup> Saxo p. 817.

<sup>2)</sup> Fig. 2.

ster oder Priesterinnen, wenn nicht ausschließlich, doch vornäms lich und als höchstes Moment der Procession. Dazu mag das Gefäß gedient haben.

Gleiche Bestimmung läßt fich vermuthen, wo Gerathe aus gleichem Material und von gleicher Form gleiche Ornamente zeigen. Dies gilt von zwei der Neuftreliber Bronzen aus der Sammlung des Gideon Sponholz. Die eine ') hat, wie die Rogaer, awei Bander mit Wolten, darunter, der Schluffläche gunächft, ein Band mit jenen Kreisbogen aus Linearstreifen, die an ihren abwärts gekehrten Enden flammenartig nach der Linken hin umgebos gene Berlängerungen haben. Diefe lettern erscheinen hier mit Rämmen befett, wollen alfo gewiß als Schlangen ober Schlangenschwänze angesehen sein. Ihrem Inhalte nach ift biefe Zeichnung von der auf dem Rogaer Gefäß nicht erheblich verbie eine stellt Regenwolken, die andre Gewitterregenwolken bar. Die zweite Neuftreliger Bronge 2), größer als die erftermahnte, enthält auf dem Chlinder brei Bander voll mäandrischer Stromwindungen, auf dem Rugelsegment vier Bänder mit Wolten, unter ihnen zwei Bänder Rreisbogen. Die Enden dieser find auf dem obern Bande nach unten, auf dem untern nach oben gewandt, ihre Berlängerungen spiral= förmig umgerollt, die bes obern Bandes nach ber linken, des untern nach ber rechten Seite. Noch tiefer folgen noch zwei Bänder Rreisbogen. Die Enden stehen auch hier einander entgegen, auf bem obern Bande nach unten, auf bem untern nach oben gerichtet, die Berlängerungen aber find flammenförmig umgebogen, die bes obern Bandes nach der rechten, des untern nach der linken Seite. Alfo unter den Wolken nichts als Symbole des Blipes. Sind diese in größerer Zahl vorhanden, als auf dem zuerft beschriebenen Gefäß, fo find

<sup>1)</sup> Fig. 4.

<sup>2)</sup> Fig. 5.

auch die Waffersymbole in gleichem Berhattnis gehäuft. Die bildende Kunst scheint sich in ähnlichen Sperbeln zu ergehen, wie die Poesse in dem Gebet der Dodola,

> Daß Thauregen sich ergieße, Daß naß werden alle Aderer, Alle Aderer, alle Graber, Selbst im hause alle Knechte.

In eine Rategorie mit der Rogaer Bronze und den beiden aus Neustrelit gehört wohl auch die kleinere aus Neulingen ') mit drei Bändern Wolken und die Sophienhöfer '), welche eben so viel Bänder mit Wolken und darunter flebenzehn, in einen Kreis geordnete Flammen enthält.

Ift aber bies lettere Gerath eins von benen, die bei ben Regen: proceffionen in Anwendung tamen, fo ift bas ungewöhnliche Grab, aus dem es entnommen, wohl auch nicht ohne Grund in feiner Anordnung eben jener Proceffion auffallend ahnlich. Es wiederholt diese im großen Magstab, indem es fie unter die Erde ver-Unten von Laub und Blumen umhüllt die Dodola mit ihren Gefährtinnen, über ihren Säuptern ber Teich, das Waffer, bas als Weihe auf bas Regenmädchen ausgegoffen ward. Was aber fie alle zugleich in die Gruft brachte, was ihnen gerade eine folche Gruft erwarb, tann nun nicht mehr als irgend ein ungefährer Unfall gedacht werden, es muß eine ungewöhnliche That der Jungfrauen gewesen sein. Bielleicht weihten fie fich selbst bei anhaltender Dürre für Baterland und Landesgenoffen dem Opfertode, sei es im Feuer, sei es in dem porüberfließenben Strom, um daburch ben ersehnten Regen berabingiehen. Menschenopfer waren im Norden nicht ungewöhnlich, wonn Sungerenoth ausbrach : felbst das Leben der Ronige mitte dann geopfert 3). Saben nun Frauen und Jungfrauer

<sup>1)</sup> Fig. 7

<sup>2)</sup> Fig. 1.

<sup>3)</sup> Snorra Ynglinga S. 18. 47.

Eimbern nach der Niederlage ihres Boltes freiwilligen Tob der Gefangenschaft vorgezogen 1), haben in manchen Stämmen der Slaven die Frauen sich aus freiem Entschluß mit den Leichen ihrer Männer verbrennen lassen 2); so kann eine Selbstaufsopferung wie die, welche die Sophienhöser Gruft vermuthen läßt, nicht im Widerspruch scheinen mit den Religionsansichten, dem Bolt, dem Geschlecht, von denen sie muß ausgegansgen sein.

Gebete und Beschwörungen, wie die bisher ermähnsten, genügten vielleicht den heidnischen Culten des süblichen Europa, wo das heißere Klima nur das Bedürsniß des Regens fühlbar machte. Unter Nordischem Simmel weckte der übersluß an Regen eben so viel Sorge um die Saat, als der Mangel: hier wurde der Religiöse zum Gebet auch um Abwendung der himmlischen Wasser gedrängt. Aus Schwesden ist bestimmte Kunde von dergleichen liturgischen Gebeten aus der Seidenzeit, welche dem Erguß des Regens Sinhalt thun sollten, wenn die Wolken bereits über den Säuptern der Bittenden hingen 3). Von den heidnischen Culten diesseit der Oftsee läßt sich Ahnliches vermuthen.

Sab es regenstillende Ceremonien, so wurden auch bei diesen wohl Waffergefäße gebraucht, der Form nach denen der Aquälicien ähnlich, aber, wenn sie symbolische Zeichen an sich trugen, in diesen verschieden. Ein solches war vielleicht das auf der Wesenberger Feldmark gefundene 4). Auf ihm sindet sich zu oberst ein breites Band voll Wolken, darunter ein anderes mit Spiralgewinden, also dieselben Figuren wie auf den vorigen Gefäßen. Was sie aber unterscheidet, ist, daß

Ďŧ.

Digitized by Google

<sup>1).</sup> Plut in Mario 27.

<sup>2)</sup> Wenbische Geschichten B. I. S. 40.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Rimberti vita S. Ansk. 19.

<sup>4)</sup> Fig. 3.

bie Linearstreifen auf beiden Bändern zu beiden Seiten von Punkten begleitet werden, was sonst nirgend der Fall.

Wieder anderen Charafters find die Ornamente auf den Bandern ber größern von Repeler beschriebenen Bronge aus ber Altmart 1) und ber noch übrigen Reuftreliger 2). lettere hat in der Mitte ein Band Wolfen, darüber und dars unter Rreisbogen, beren Enden nach unten gefehrt find. Berlangerungen diefer find auf dem obern Bande ichlangenartig links, dann wieder rechts gewunden und gehen in gehörnte Schlangentöpfe mit vorgeftrecten Bungen aus; unteren find fie gleichfalls nach ber Linken, barauf nach ber Rechten und nochmals links, als Schlangenschwänze gewunben. Die Neulinger Bronze enthielt, gleich ber eben beschries benen, drei Bander, aber auf teinem Wolten, fondern nur Rreisbogen, deren Enden alle aufwärts gerichtet find. Berlangerungen diefer find zu unterft links, bann rechts fchlangenformig gewunden und laufen in Schlangentopfe mit Rammen aus 3); auf dem mittlern Bande erscheinen fie, ber nicht gang beutlichen Zeichnung nach, fpiralformig ober hatenförmig nach ber linken Seite umgebogen; gang oben, dem Chlinder gunächft, geftalten fie fich ju jener eigenen Berfchlingung von Schlangenschwänzen und Schlangentöpfen, auf welche bereits als auf ein nur einmal vorkommendes Ornament hingewiesen ward 4).

<sup>1)</sup> Fig. 8.

<sup>2)</sup> Fig. 6.

<sup>3)</sup> So erscheinen sie auf Renslers Zeichnung, die Fig. 8 mieder giebt. Die Beschreibung Renslers a. a. D. p. 514 lautet: Prae ceteris singulare quid habere videtur spatium latius, quod propius ad umbilicum accedit speciesque duodecim omnino aut aspidum aut erucarum jubis quibusdam colla capitaque exserentium exhibet

<sup>4)</sup> Ø. 45.

Darin stimmen also die Bänder der beiden Gesäße überein: die Schlangen walten auf ihnen vor, die Wolken find
untergeordnet oder sehlen ganz. Das unterscheidet auch die Zwei von den zuerst besprochenen Seche, welche auf ihren Bändern vornämlich Wolken haben. Stand nun die Bestimmung der letztern in nächstem Zusammenhange mit dem Regen,
so müssen die beiden eben so mit dem Blit zusammen gehören. Denn die himmlischen Feuer hatten ihren Eultus sowohl
als die himmlischen Wasser.

- Bei den Römern galt alles als heilig, was der Blit berührt hatte. Richt genug, daß sein natürliches oder künsteliches Symbol, der Donnerstein, im Capitolium ausbewahrt, daß er über der Erde verehrt wurde '), auch wenn der Wetterstrahl in den Boden gesahren war, sammelte der Ponetiser das geweihte Erdreich und vergrub es nehst dem steinerenen Donnersteil in ihm unter leise gesummten Gebetssormeln. Auf der Stelle wurde ein Altar errichtet; wer sie auswühle, glaubte man, werde von Wahnsinn ergriffen ').

Ob auch andere Bölter den Donnerstein, dessen Cultus vom äußersten Westen bis zum äußersten Osten gereicht hat '), gleich den Römern unter der Erde ausbewahrt haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Über der Erde geschah es bei mehr als einer Nation. So wurde noch zur Zeit des Pausanias in Delphi der Stein gezeigt, den, nach Griechischem Mythus, Kronos statt seines Sohnes Zeus, des Donnerers, verschlungen und sofort wieder ausgespien hatte. Er war nicht eben groß; man begoß ihn täglich mit Öl, sesttäglich wurde er mit weißer Wolle belegt '). Ühnliche Ehren empfingen bis in die neueste Zeit vier Steine in Norwegen, zwei auf dem

¹) ©. 36.

<sup>2)</sup> Hartung a. a. D. B. 11. S. 12, 13.

<sup>3)</sup> Bgl. Baltische Studien X. H. E. 125—127, 135—137.

<sup>4)</sup> Paus. X. 24.

Sofe Meraas in Tellemarten, zwei andre auf Qualfeth in dersfelben Landschaft. Sie lagen in reinem Stroh gebettet auf dem Ehrensit des Hausherrn; zu bestimmten Zeiten wurden sie gewaschen, mit Butter oder Fett gesalbt, in Buttermilch, zu Weihnachten in frisches Bier getaucht: man betrachtet sie als die Segenspender im Hause 1). In vorchristlicher Zeit befanden sich gewiß dergleichen steinerne Symbole des Blites auch anderwärts, auch in den Tempeln im Norden. Bon den bronzenen Sämmern des Thor wird dies ausdrücklich berichtet 2).

Wurden aber die steinernen Reile ausbewahrt, so hatte man dazu unbedenklich eigene Behältniffe. Ein solches scheint das Neustreliter Gefäß 3), den an ihm befindlichen Berzierungen nach, gewesen zu sein.

Ob im Luitizerlande die Donnersteine in ihrem Behälter über der Erde aufbewahrt wurden, oder in der Erde unter einem Altar, oder ob auch hier, wie bei den Römern, ein zwiefacher Brauch statt fand, bleibt unausgemacht. Hat das Geräth keine Riemlöcher, mittelst derer es konnte zum Hängen gebracht werden '), so wird von ihm anzunehmen sein, es habe die Bestimmung gehabt, in der Erde den heiligen Stein zu bedecken.

Die andere Bronze mit vorwaltenden Schlangenornamenten, die größere aus Neulingen be, weicht bei mancher Ahnlichteit doch auch in der Zeichnung bedeutend ab. Während die übrigen steben Gefäße alle wenigstens ein Band mit Wolkenbildern haben, ist hier gar teines. Dagegen nehmen Wasserwellen den Mittelraum ein; aus Kreisbogen, deren Enden aufwärts gerichtet sind, gestalten sich die Schlangenbilder,

¹) Edda Sæm. T. III. p. 961.

<sup>2)</sup> Saxo p. 630.

<sup>3)</sup> Fig. 6.

<sup>4)</sup> Bergl. S. 32 Anm. 1.

<sup>5)</sup> Fig. 8.

liegen auf Wellen ober richten fich aus Wellen auf, wie Kenslers Abbildung fie barstellt. Sie sollen augenscheinlich nicht Schlangen des Wolfenhimmels, Blibe, bedeuten, sondern Ungethüme der untern Wasser, der Schlangenheimath '), wie nach Nordischer Mththologie das Meer von den Riesen genannt wurde ') In der ältern Edda, in dem Gedichte vom Riesen Shmir (Hymisquida) finden auch die Bilder des Neulinger Gefäses ihre Erklärung.

So lautet nämlich der Mythus. Alljährlich, um die Zeit ber Flachsernte, halten die Alfen, gleichzeitig mit dem Berbftfest ihrer Berehrer b), ein großes Trinkgelage in der Wohnung des Meergottes Agir 4), auf dem Giland Slesen 4) vermuthlich Leffoe im Kattegat. Der ungeheure Reffel, in dem bann bas Bier für die unsterblichen Zecher gebraut wird, ift eine Meile tief und gehörte früher dem Riefen Symir, der am Ende des Himmels hauft, oftwärte von den eisbedeckten Klüffen Elivagar, wo die Gieberge trachen 1), also im außersten Dorden. Bon da hat Thor den Reffel geholt, hat ihm dem Ries fen abgewonnen, indem er fich als deffen Meister erwies. Zuerft im Fifchfang. Denn während Shmir zwei Wallfische an einer Angel emporhob, jog Thor die ungeheure Midgardschlange, die alle Lande umwindet, aus der Meerestiefe herauf und zerschlug ihr bas Saupt mit seinem Sammer '); und als die Ungeheuer der Fluth ') ben schon Beimtehrenden noch

<sup>1)</sup> Alheim. Bergl. Finn Magnusen den ældre Edda B. II. S. 33.

<sup>2)</sup> Edda Sæm. T. I. p. 267.

 <sup>3)</sup> Snorra Ynglinga S. 8. Snorra S. Hakonar goda 16. 18. Egils
 S. p. 5. Kristnisaga 2. p. 12.

<sup>4)</sup> Edda Sæm. T. I. p. 144. 145.

<sup>5)</sup> Rask Snorra-Edda p. 79.

<sup>6)</sup> Edda Sæm. T. I. p. 122. 125. Snorra Edda p. 5.

<sup>7)</sup> Edda Sæm. T. I. p. 132-134.

<sup>9)</sup> Hraun-hvaller (Edda Sæm. T. I. p. 141.). Die herausgeber ber Samunbifthen Sba etflaren bas Wort burch baxeae beliane und

einmal in Schaaren ansielen, tödtete er sie alle 1). Dann im Zerwerfen. Einen Steinpfeiler zerschmetterte er, indem er ihn siehend gegen einen andern warf, einen Kelch, der allen solchen Bersuchen widerstand, an der Stirne des Riesen selbst. Da erkannte sich dieser überwunden 2).

Was Shmirs Reffel, was der ganze Mythus bedeute, tann nicht zweiselhaft sein. Die allnährende Erde ist das große Gefäß, in dem das Bier für die Unsterblichen gebraut wird; der Riese, aus dessen Macht sie durch den Donnergott, den Herrscher in der Lust 3), mit Gewalt genommen wird, ist

ceti aspretorum und versichen barunter gigantes (Edda Sæm. T. I. p. 141. 142. 592). Auch Kinn Magnusch (Den ældre Edda B. II. S. 73.) überset: Klippe-Uhyrer, Klippe-Hvale und mill Bierg-Riser verftanden wiffen. Doch bebeutet hraunn unbeftritten die Boge (Edda Sæm. T. I. p. 583. T. II. p. 674.); die Sprache binderte also nicht die ceti aspfetorum in ceti fluctuum ju verwandeln. Eben so menia ber Zusammenhang. Die Ungeheuer fahren hervor or hreysom (Edda Sæm. T. I. p. 141.). Das wird übersett: ex cavernis, af Huler. ob der Grundbedeutung des Wortes breysi entsprechend, ift ameifelhaft (Edda Sæm. T. 1. p. 584.). Finn Magnusen selbst (Edda Sæm. T. 11. p. 676.) Scheint vielmehr casa, tugurium als folche zu bezeichnen. Aber auch bie Soblen, aus benen die Seeungeheuer hervorfommen, tonnen füglich bie Tiefen des Meeres sein. Es fieht dieser Auslegung nicht entgegen, bag Thor, da die Ungethume über ihn tamen, bereits lange von dem haufe bes hymir ausgegangen war (Edda Sæm. T. I. p. 140. Foro lengi etc.). Der Beg fann lange ber Meerestufte gebacht fein, und felbft wenn er landein, alfo von ber See fort angenommen wird, die Secungebeuer furmen auch auf das Land, die Fluthen flurzen sich über das Ufer. liegt nichts, mas der hnoerbolischen Ausbrucksmeise des Mythus fremb måre.

<sup>1)</sup> Edda Sæm. T. I. p. 140-142.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) L. c. p. 136-139.

<sup>3)</sup> Thor, inquiunt, qui praesidet in aere, qui tonitrua et fulmina, ventos imbresque, serena et fruges gubernat. Adam. Brem. 233.

der Winter. Thor bändigt die winterlichen Sturmwogen: das find die Midgardschlange und alle sonstigen Seeungeheuer. Er bricht die Eisrinde: das ist der Relch, den er an Symirs Stirne zerschmettert.

Damit werden auch die Bilber auf den Bändern des Meulinger Gefäßes verständlich. Zu unterst erscheint die Meesresssluth in wilber Aufregung, die Schlangen, d. i. die Winsterstürme, recken die Säupter aus den Wogen hervor; darüber beruhigtere Wellen, nur die Schweife der Schlangen heben sich noch in Spiralen über die Fläche; ganz oben, dem Chlinder zunächst, liegen die Ungeheuer, wie schlafend, zusamsmengerollt auf den Wassern: Thor hat sie gebändigt, der Serrscher über die Schiffstiele 1), wie die Nordische Poesse ihn nennt.

Der Gebrauch eines zum Schweben bestimmten. Gefäßes, auf dem die Bestegung der Winterstürme abgebildet ist, läßt sich errathen. Roch jest herrscht hie und da der Gebrauch, srüh am Ostermorgen Wasser zu schöpfen, dem dann besonzdere, magische Kräfte beigelegt werden 2). Die Sitte stammt sicher aus vorchristlicher Zeit. Das erste vom Eise frei geworzbene Wasser, die Frühlingsgabe des Thor, wurde heilig gehalten. War das, so durste es auch im Tempel nicht sehlen, wenn das Lenzsest begangen wurde: in Gefässen, wie das Reulinger mag es geschöpft sein.

<sup>1)</sup> Kiöla valdi. Edda Sæm. T. I. p. 131. Bgl. Finn Magnusen den ældre Edda B. II. S. 79. Als Gebieter über die Schiffe und die Sturme ber See wird Thor auch unzweifelhaft in den Strophen bezeichnet, welche Steinunn auf das vom Sturm beschädigte Schiff des Jelandischen heibenbetehrers Thangbrand bichtete. Kristnisaga 8. Por bra Pumilsdyri Pangbrands etc. Nials S. 103.

<sup>2)</sup> In Norddeutschland ift unter dem Volke noch viel vom Ofterwasser die Rede. Auch Grimm (Deutsche Mythologie. 3weite Ausgabe B. I. S. 552.) gedenkt der Sitte.

Waffergefüße, dem heidnischen Eultus angehörig und gebraucht bei Ceremonien, welche den Regen herabziehen oder ihn abwehren sollten, zum Ausbewahren oder Baden der heilisgen Donnerteile, zum Schöpfen des heiligen Frühlingswassers: das waren also die sechs Bronzen des Luitizerlandes und die zwei aus Oftsachsen. Zu dem Resultat hat die Betrachtung der Bänder auf ihnen geführt. Auch die Schlußslächen sind zu erwägen.

Die des zulett erwähnten Neulinger Gefäßes ') giebt am wenigsten Ausbeute. Repoler beschreibt fie nicht; seine Zeichnung läßt nur ein Stück einer aus geraden Linien und Kreisbogen zusammen gesetzten Figur unterscheiden, die aber nicht näher zu bestimmen ist.

Deutlicher wird die Schlufssäche der kleineren Neulinger Bronze 2). Zwar die Abbildung giebt auch nicht mehr, als um den Rand her mehrere Kreiswellen und in der Mitte zwei, wie es scheint, einander durchschneidende Linien. Aber nach Rehslers beigefügter Beschreibung ist die Fläche mit Kreisen und kleinen Linien bezeichnet, in der Mitte hat sie ein Kreuz, dessen vier Winkel mit Punkten, dessen Balken mit zwei parallelen Linien versehen sind 2). Das Kreuz ist, der Beschreis

<sup>3)</sup> Ipse etiam umbilicus exterior circulis et lineolis est distinctus, in medio habens crucem, cujus trabes duabus lineis parallelis signamur, quatuor vero anguli punctis notati sunt. Keysler l. c. p. 516. Die durch den Druck hervorgehobenen Worte sind so verstanden: die beiden Balten des Kreuzes sind an ihren Enden mit zwei parallelen Linien bezeichnet, also in dieser Weise:



Doch mare möglich, daß es der Berfaffer anders gemeint, bag nam-

<sup>1)</sup> Fig. 8.

<sup>2)</sup> Fig. 7.

bung nach, unverkembar ein Hakenkreuz, das Zeichen des Gers manischen Donnergottes, des Thor 1).

Damit stimmt das Material, ans dem das Gefüß gears beitet ist. Bronzene Hämmer wurden im Norden als die heilisgen Symbole des Afathor verehrt \*); ein bronzenes, in Jünen gefundenes Messer, ein anderes aus demselben Stoff, das bei Tondern gefunden ward, haben die weihende Runensinschrift: "Für den Thor, aus Meligion"). Zu dem Hatentrenz auf der Schlußsäche der kleineren Neulinger Bronze stimmen auch auf der größern mit ihr zusammen gehörigen die Bänder mit Wellens und Schlangenbildern, stimmt auch deren Extlärung aus den Nordischen Mythen.

Die beiben Altmärkischen Gefäße 4) gehören also bem Germanischen Cultus an, find von Germanenhand gearbeitet.

lich die Balten des Rreuzes felbst durch zwei parallele Linien dargefiellt feien



Dadurch wurde die Form geandert, aber die Bedeutung des Zeichens bliebe im Wefentlichen diefelbe, denn ungeschlossen können die Enden der Ballen doch nicht gedacht werben.

- 1) M. f. die Steindrucktafel ju den Baltischen Studien X. S. 2. S. 26. Fig. 10.
  - 2) Baltifche Studien X. S. 2. S. 110.
- 3) Westphalen Monum. T. III. p. 710. Die Inschrift wird bier gelesen: Fyr horur blota, und übersett: Thoro sacrisicando. Aber die Form porur ist in der Sprache nicht vorhanden. Die Worte sind vermuthlich zu lesen: Fyr hor ur bloti. Die dem a entsprechende Rune unterscheidet sich von i nur durch einen Querstrich, den jene mehr bat, als dieses.

XI. 1.

<sup>4)</sup> Fig. 7 und 8.

tiber die sechs von dieffeit der Elbe ift dadurch noch nichts entsichieden. In diesem Lande hat vor Sinführung des christlichen Kirchenwesens Slavisches und Germanisches Seidenthum nach und neben einander bestanden.

Die Ahnlichteit des Materials, der Sestalt, der Technit, der Symbolit der Sechs und der Zwei liegt am Tage. Aber die Eultur der heidnischen Germanen kann auch von der ihrer Slavischen Rachbaren nicht erheblich verschieden gewesen sein; die Religion beider Bölker, obwohl abweichend von einander in den Namen der angebeteten Götter, gewiss auch in den Mythen und manchem Ritus, lassen doch in den Grundvorskellungen und selbst in den Gebräuchen vielsache Berwandtsschaft durchblicken. Findet eine solche nachweislich mit dem Naturcultus der Römer statt, wie viel mehr ist sie unter den Nordischen Nationen selbst und ihren Eulten annehmbar.

Für die Bronzen des Luitizerlandes ist demnach durch das Hammerzeichen des Thor auf dem Neulinger Funde noch nichts weiter gewonnen, als die Einsicht: die Schlußstäche ist der Ort, wo die Abzeichen oder Hieroglyphen des Gottes zu suchen, in dessen Cultus das Gefäß bestimmt war.

Das Sophienhöfer hat auf der angedeuteten Stelle auch ein Sakenkreuz '), aber es ist nicht, wie das des Thor gestaltet, nicht geradelinigt; die Saken sind vielmehr gewunden, das ganze Bild ist aus Schlangen oder Flammen zusammen gesetzt.

Das Neustreliter Gefäß mit den zwei Bändern Woltenbilder zeigt auf der Schlußstäche ein Dreieck 2), das mit vier derartigen Bändern ein Siebeneck 2). Beide Figuren find gleich dem zuletzt genannten Kreuz, aus Flammen oder Schlangen

<sup>1)</sup> Fig. 1 a.

<sup>2)</sup> Fig. 4 a.

<sup>3)</sup> Fig. 5 a.

geformt; in dem Siebeneck stehen drei concentrische Rreise, vermuthlich das Bild einer Rreiswelle.

Die Schlußstäche der dritten Reustreliber Bronze, der mit dem einen Bande Wolten zwischen zwei Schlangenbändern '), enthält fünf concentrische Kreise und auf der Fläche des innersten von ihnen, dicht an der Peripherie, vier halbe Kreiswellen, um den Mittelpunkt eine ganze, bestehend aus zwei concentrischen Kreislinien.

Die Schlußstäche des Rogaer Gefäßes begrenzen fünf an einander gefügte Kreisbogen. Innerhalb dieser trummlinigten Figur stehen sünf Schlangen, jede von einem Bogen gleichsam überdacht, um eine in ihrer Mitte besindliche Kreisstäche geordnet, die keine weitere Bezeichnung enthält 2). Das Wesenberger Gefäß hat vollends auf seiner schließenden Kreisfläche gar kein Abzeichen 3).

Satte dieses, wie angenommen ift, die Bestimmung, bei Regen stillenden Ceremonien gebraucht zu werden, so könnte die Abwesenheit jeder Bezeichnung des Regen verleihenden Gottes durch den Zweck gefordert sein. Die Beschwörung sollte den Gott bewegen, daß er seine Macht verberge.

An den übrigen Abzeichen find die Schlangengestalten, die vollständig und die theilweise ausgebildeten, nicht minder die Kreiswellen leicht verständlich. Sie können auf den schließen: den Flächen nichts anders andeuten, als die blibende und regenende Macht des Gottes, dem die Geräthe geweiht find.

Dunkler scheint der Sinn des Dreiecks, der fünf Kreise, fünf Kreisbogen, fünf Schlangen, des Siebenecks, der ganzen Zahlenshmbolik, welche in diesen hieroglyphischen Zeichen nicht zu verkennen ist. Die Vorstellung von solchen heiligen, von unglücklichen und glücklichen Zahlen sindet sich fast überall in

<sup>1)</sup> Fig. 6 a.

<sup>-2)</sup> Fig. 2 a.

<sup>\*)</sup> Fig. 3.

dem Glauben der Bölter; worauf fle ruht, ift nicht fo allgemein ausgesprochen, am klarften bei den Griechen.

Diesen galt Zwei als der Ansang der geraden, Drei der ungeraden Zahl; Fünf, die erste Zahl aus Gerade und Ungerade, wurde von ihnen die Vernählung (vápes) genannt, dem in der geraden Zahl sand man Ähnlichkeit mit der Fran, in der ungeraden mit dem Manne 1). Im Norden, scheint es, wurden Gerade und Ungerade eben so in Beziehung zu den Geschlechtern gedacht. Saßen in Rügen die wahrsagenden Frauen am Seerde und erforschten die Zukunst durch Strick, die sie in die Asche zeichneten, so betrachteten sie die gerade Zahl als die glückliche. Wurde aber in Arton und Stettin das heilige Roß von Männern und für Männer über die Speere geführt, so war die Zahl dieser ungerade, Drei und Neun 1).

Tiefe, mystische Weisheit ist in der Vergleichung nicht zu suchen. Sie war bei den Griechen in einer sehr naiven Ansicht begründet, die man eben so wohl auch in der Naturrerligion des Nordens voraussehen darf, wenn sie auch hier nicht ausdrücklich kund gegeben ist.

Dill man die Zahlen in gleiche Theile theilen, war die Meinung, so tritt die gerade völlig aus einander und läßt ein Princip und gleichsam einen Raum zum Aufnehmen 3) in sich setbst übrig; dei der ungeraden bleibt dagegen stets als Mitte der Theilung etwas Zeugungssähiges, das mit dem andern Princip vermischt sich auch immer als das überwiegende erweist: aus Gerade und Ungerade entsteht immer nur Ungerades. Unter den ungeraden Zahlen aber wurde wiederum Jims als die Hauptzahl im Weltall 4) betrachtet, sie hieß auch die Ratur

<sup>1)</sup> Plutarchi Ei apud Delphos p. edit. Reisk. 524.

<sup>2)</sup> Wenbifche Geschichten B. I. S. 74-76.

<sup>2) — —</sup> गार्थ विध्यमारामें बंदूरामें वाँदर हैं। हें विध्यम स्ता र्राह्म स्ता र्राह्म स्ता र्राह्म स्ता र्राह्म

<sup>4)</sup> Rach Reiskes Conjectur: es miya vou meos va sha xuçiou symion açeques.

(pion), denn nur Jünf und Sechs, demerkte man, vermögen durch Multiplication mit sich selbst sich wieder hervor zu bringen: sechs mal sechs giebt sechs und dreißig, fünf mal fünf sünf und zwanzig. Aber Sechs vermag dies nur einmal, ins dem es sich zum Quadrat erhebt, Fünf bringt durch Abdition mit sich selbst wechselsweise sich selbst und die Zehnzahl wiesderholentlich hervor und ähnelt darin dem Princip, das die Welt ordnet 1).

Dem gemäß würde bas Schlangenbreied bes einen Reuftres liber Gefäßes 2) die mannliche, zeugende Naturfraft bezeichnen.

Die fünf Schlaugen in dem von fünf Rreisbogen umsschloffenen Raum des Rogaer Gefüßes?) und auf dem andern Reustreliger die fünf concentrischen Kreise mit den fünf Kreisswellen darin ') bedeuteten die Bermählung der zeugenden und der empfangenden Raturtraft, also das Naturleben in seiner Sanzheit, die Physis der Altgriechischen Theologen.

Die Sechszahl, wie fie bas Sakentreuz in seinen zwei Balten und vier Saken auf der Reulinger Bronze darftellt,

<sup>1)</sup> Plut. l. c. p. 523—526. Rach einem Ausbruck des Plutarch (l. c. p. 525.): — γάμον οἱ Πυθαγόςτοι πςοσείπον fönnte es scheiznen, als sei die oben dargelegte Ansicht ausschließlich Lehre der Pothasgorischen Schule gewesen. Doch hat der Verf. schon vorder (p. 524) ganz allgemein gedußert: — — καὶ γάμος ἀπανόμασται, und vergleicht man seine Schrift über Iss und Osiris, so wird vollends klar, das Pothagoras iene Meinung von der Bedeutung der Kunf nicht zuerst gehabt, sondern vermuthlich aus den Hommen oder prosaischen Mittheilungen der "Theologen" (Plut. Ei apud Delphos p. 527. 529.) in sein Spsem ausgenommen hat, doch nicht ohne sie umzubilden. So erlangte seine Zahlensymbolit einen mehr ethischen Character, während die vor ihm rein physisch war. Plut. de Iside et Osiride edit Reisk. p. 398. 432. 433. 500. 501.

<sup>2)</sup> Fig. 4 a.

<sup>3)</sup> Fig. 2 a.

<sup>4)</sup> Fig. 6 a.

und das gleich bedeutende Schlangentreuz des Sophienhöfer Gefäßes ') soll vermuthlich nichts anders ausdrücken, als die Fünf. Sie ist zweimal Drei; die doppelte männliche, sie ist dreifache weibliche Zahl.

Auch das Siebeneck auf der Schlußstäche des dritten Neusstreliter Gefäßes \*) scheint keinen andern Sinn, als den der Fünfzahl zu haben, die Bermählung der männlichen und der weiblichen Naturtraft, nur daß lettere zwiefach gedacht der einfachen männlichen beigesellt ift.

Was zu verstehen unter diesen kosmischen Naturkräften, der zeugenden und der empfangenden, die in der geraden und der ungeraden Zahl ihr Abbild sinden, kann nicht zweiselhast sein. Die Kosmogonien der verschiedensten Religionen, die philosophischen Systeme des Alterthums, die aus jenen sich entwickelt haben, selbst die Naturwissenschaft auf dem Standspunkte der Segenwart sprechen es in verschiedener Weise und mit mancherlei Wodistationen, doch in der Sauptsache einstimmig, aus: Feuer und Wasser sind die Urmächte, aus deren Vermählung die Welt entsproß 3).

Aber welche der beiden die vornämlich wirkende, in der metaphorischen Ausdrucksweise der Naturtheologie die männsliche, Kraft sei, darüber gingen die Ansichten der Vorzeit eben so aus einander, wie in der jetigen Geologie der Neptunismus und der Plutonismus.

In Griechenland lehrten die älteste Theologie und mit ihr überein stimmend Thales und seine Schule, das Wasser sei der Grund des Alls, auf dem Wasser ruhe auch die Erde, Oceanus und Thethe seien die Urheber des Werdens 4). Gleicher

<sup>1)</sup> Fig. 1 a.

<sup>2)</sup> Fig. 5 a.

<sup>3)</sup> Bgl. die lehrreiche Darftellung in Finn Magnusons Eddalæren B. I. S. 29-247.

<sup>4)</sup> Arist. Metaph. I. 3. Wgl. Segels Werte B. XIII. S. 198-210.

Meinung war das Scandinavische Beidenthum, wie die Sda berichtet. Aus dem Urquell Hvergelmir strömten von jeher die Wasser Elivagar. Aber sie erstarrten, indem sie sich mehr und mehr von ihrem Ursprung entsernten. Da wurden sie durch Feuersunken aus Muspelheim wieder tropsbar gemacht und belebt, und es entstand der Riese Dmir, aus dessen uns gestalten Gliedern ist das organistrte Weltall gebildet. So lautete die heilige Sage 1). Darum war auch, nach ihrer Darstellung, Ran, die Göttinn des Meeres, welche in dessen Tiesen ihre Wohnung hatte 2), die alles, auch das Feindlichste überwältigende Macht, und die Erdgöttinn Rindur 3), wird gemeldet, sang ihr einst den Spruch zu: » Wirs über die Achseln, was dir widerstrebend däucht; selber führe dich selber 4). «

Findet sich nun auf Nordischen Denkmälern das Dreieck als religiöses Symbol, so wird es müssen geformt sein aus dem Syrnbol des Wassers, denn Drei ist die Zahl, welche die männliche, die ursprüngliche Kraft im Weltall versinnbilbet. Die gesuchte Figur erscheint im Norden nicht selten: schon Abrahamson hat auf sie hingewiesen und sie zu deuten versucht '): drei kleine Kreise stehen im Dreieck oder sind zu einem solchen durch gerade Linien verbunden '). Der Kreis bedeutet also das Wasser.

Daffelbe Zeichen ift häufig mit dem Satentreuz des Thor verbunden, bald tragen es alle vier Saten, bald drei oder zwei.

<sup>1)</sup> Rask Snorra-Edda p. 4—9. Daju Finn Magnusens Eddalæren B. I. S. 1—18.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Edda Sæm. T. III. p. 660.

<sup>3)</sup> Edda Sæm. T. I. p. 227. 647. s. v. Rindur. T. III. p. 673. Finn Magnusen Eddalæren B. II. S. 237. 238.

<sup>4)</sup> Edda Sæm. T. II. p. 542. 543.

<sup>3)</sup> Baltische Studien X. S. 2. S. 25. 26.

<sup>°)</sup> M. f. auf ber a. a. D. ju S. 26 gehbrigen Steinbrucktafel Fig. a—g.

Die erste Form ist unbedenklich die vollständige, die andern find Berkurzungen, die äußerste Abbreviatur wirft die Arcise von allen Enden ab. Auf dem Salehusener Sorn ') finden sich auch fünf und sieben, oder wenn der mittlere hinzugezählt wird, acht kleine Arcise zusammen gestellt und durch gerade Linien verbunden.

Figuren dieser Art haben die Gefäße des Luitizerlandes nicht aufzuweisen. Die Religion, in deren Cultus fle gebraucht wurden, hat also nicht in dem Wasser den Grund der Welt gesehen, sondern in dem Entgegengesetten, dem Feuer. Dem gemäß sind Dreieck, Hakentreuz, Siebeneck, auch die Fünszahl aus Schlaugen oder Flammen gesormt: beide sind, wie gezeigt worden, gleich bedeutend.

Rur eine Schluffläche macht eine Ausnahme, die des Reustreliter Gesäses, welche fünf concentrische Kreise und fünf Kreiswellen enthält 2). Der Glaube an das Wasser als das Princip der Welt mußte die Kunst zu solchen Ornamenten sühren. Doch kann die Kreiswelle überhaupt nicht als ein dem Feuercultus fremdes Zeichen betrachtet werden. Sie zeigt sich auch auf dem Rogaer Bronzegürtel, der Beilage eines Sefäses, dessen Schlußsläche fünf Schlangen enthält. Nur die Kreiswellen auf dem Raum, der für die Weihung bestimmt ist, nöthigen, jene Bronze von den übrigen Luitizisschen auszuscheiden und sie dem Eultus zuzusprechen, dessen Kosmogonie das Wasser als die männliche Naturtraft ansah.

So viel mir betannt, kommen die Flammens und Schlansgenfiguren so und an der Stelle, wie auf den andern fünf Luitigischen Gefäßen, in den Germanenlanden jenseit der Oftsfee nicht vor. Fänden fle fich dort dennoch, so ergabe fich daraus, daß die Rosmogonie der Ebba nicht die alleinige

<sup>&#</sup>x27;) Westphalen Monum. T. IV. p. 246. Tab. O.

<sup>2)</sup> Fig. 6 a.

überall angenommene im Norden war, daß auch die andere, welche das Feuer als die männliche Kraft im Universum versehrte, ihre Anhänger hatte. Wenn aber nur am Südbaltisschen Gestade Zeichen, wie die erwähnten, gesehen werden, dann ist tein Zweisel: die fünf Bronzen sind Slavischen Ursprungs, dem nur von Slaven und Germanen weiß die Geschichte im Luitizerlande.

Wiederum erwiesen sich die Sefäse als Slavisch, so wäre durch sie von der Kosmogonie der Luitizer, deren tein schriftsliches Zeugniß gedenkt, wenigstens so viel klar, daß sie, gleich der Altpersischen ') und gleich der des Griechischen Philosophen Beraklitus '), das Feuer als Princh der Welt betrachtete. Ein später Nachtlang dieser Vorstellung scheint sich noch gegenswärtig vernehmen zu lassen in der Tiese des Uckermünder Forstes.

Hier liegt ein Burgwall aus der Heidenzeit, nache der Oberförsterei Borgwald am Ahlbeker See. Früher, ehe dieser graßen Theils abgelaffen wurde 3), bespülte er den Wallselbst, der jest 500 bis 600 Schritte vom User entsernt ist. Die Gegend umber besteht aus Sandboden, Feuersteine sinden sich selten. Nur in der Nähe des Burgwalles erscheinen dergleichen von eigenthümlicher Form, länglicht und spissig, die untere Selte slach, die obere in der Weiserspist, daß von unten her zwei Flächen schräge auslausen zu

<sup>1)</sup> Berwandte Borfiellungen finden sich auch im alten Testament. 2 Mof. 3, 2. 24, 17.

<sup>2)</sup> Arist. Metaph. I. 3. Ausführlichere Rachrichten bei hegel (Berke B. XIII. S. 337—346.).

<sup>3)</sup> Die Entwofferung erfolgte nach einem Erbrachtscontract vom 3. Septhr. 1746 burch den Kriegs- und Domainenrath Windelmann. Auf dem troden gelegten Lande sind mehrere Colonien entstanden, die unter dem Ramen Seegrund zusammen gefaßt werden. Brüggemann Beschreibung des herzogthums Pommern Th. I. S. 43,

einer britten oberen, die der untern parallel ift. Die Steine find augenfällig durch Menschenhand so gearbeitet und scheinen als Pfeilspiten gedient zu haben. Auf bem Burgwall felbft hat man zwei größere Gerathe aus gleichem Material gefunben, so genannte Opfermeffer 1), also die Symbole des Donnergottes. An eben ber Stelle haftet auch die Sage von dem Feuermann ober Feuergeift, ber fich auf bem entwäfferten Seegrunde in früherer Zeit häufig, fpater feltener, bei Abend und bei Racht foll gezeigt haben, eine Feuerfaule von toloffaler Mannesgestalt mit Ropf, Armen und Füßen. Oft hat er bie. Runde gemacht auf den Wiefen und Actern, die nach Ablaffung bes Sees entftanden find, ift bald fcnell, balb langfam, mit bedächtigen Schritten umher gegangen, ift endlich fteben gebliesben und hat den Ropf geschüttelt, als bedaure er die Bertleis nerung des Sees. Dann hat er fich auf die Erde geworfen, hat fich gewälzt und ift fast ganz erloschen; endlich hat er fich wieder traftig und größer erhoben, als vorher, und ift Bu anderer Zeit hat er bas Seebett und weiter gegangen. bie alten Grenzen des Sees umschwebt, und fich ju nicht geringem Schreden ber Ginwohner, beren Säufern fo genähert, baß fte fürchteten, er tonne fie anzünden. Manchmal hat er auch über dem noch übrig gebliebenen Theile bes Sees geschwebt, als wolle er fifchen oder die jetige Geftalt deffelben meffen, ift balb groß, balb flein geworden, als tange er ober bade fich in dem Waffer, bis er endlich in diefem geblieben. ift dann gewöhnlich ein Menfch elend ums Leben getommen ober fonft ein Unglud vorgefallen. In den letten Jahren

<sup>1)</sup> Sie find, burch Schentung des Regierungssetretairs Ribty (jeht) in Stettin, in die Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumstunde gekommen; eben so breizehn der erwöhnten Pfellspiben.

aber, fügt die Sage hinzu, hat fich der Feuermann gar nicht mehr feben laffen 1).

Rönnte biefer Boltsglaube bie angenommene Rosmogonie ber Slaven im Luitizerlande und damit ben Glavifchen Urfbrung ber fünf Gefäße, wenn auch nur von fernber, ju beftas tigen icheinen, fo tritt fofort von anderer Seite der bartefte Widerspruch dem entgegen. Die Prilwiper Brongen, die altere Sammlung so gut als die jüngere, geben fich durch Runeninschriften als Wendische Götterbilder aus Rhetra fund; aber fie find himmelweit von unfern Schwebegefäßen verschieden. Diefe zierlich, von tunftfertiger Sand gemacht, die Ornamente finnvoll, verständlich, von einander abweichend und doch alle einem in fich jufammen hängenden Rreife von Borftellungen angehörig; bagegen bie Götter aus Rhetra bas Außerste von Plumpheit und Ungeschick. Und wer fande Sinn und Berftand in den verworrenen Figuren, in ihren gedantenlos angefügten Attributen? Nirgend wird in ihnen eine religiöfe Borftellung, eine bewußte Symbolif mahrnehmbar, die den Luitigern doch teinesweges fehlte 2). Sind diese Bilber von den Wenden gearbeitet, fo konnen es die Gefage nicht fein; find die Gefage das Werk Wendischer Rünftler, so können die Alterthümer aus Rhetra nicht sein, wofür fle fich ausgeben. Die Nation tann nicht in dumpfe Barbarei verfunten und zugleich finnig und tunftfertig gedacht werden.

Auch die Ausrede ift unstatthaft, der unleugbare Untersschied erkläre sich aus dem ungleichen Seschick der Meister, welche die Suswerke arbeiteten, oder aus verschiedenen Eulturperioden, in denen diese entstanden. Denn als originale, robe Anfänge einer im Werden begriffenen Kunst erscheinen die Götterbilder aus Rhetra ganz und gar nicht; sie find vielmehr

<sup>&#</sup>x27;) Bericht des Regierungssetretairs Ripty. Wgl. Neue Pomm. Brov. Bl. B. IV. S. 203 2c.

<sup>3)</sup> Benbifche Geschichten B. 1. S. 76.

aus mancherlei ungeschickten Copien ungeschickt zusammen geseht, und zeigen eben badurch, daß, wie roh sie absichtlich oder unsabsichtlich gearbeitet sind, dennoch ihr Ursprung in eine Zeit fallen muß, die eine größere Mannigsaltigkeit der Borstellunsgen und eine mehr versuchte und mehr gewandte Technik hatte, als die, aus welcher die Gefäße hervor gingen. Die Götter können demnach für nichts anderes gehalten werden, als betrüsgerisches Machwert der Gebrüder Sponholz und ihrer Gehülsen.

Dagegen ift tein Grund, die Achtheit der Gefäße ju bezweifeln. Man wird die früher bezeichneten fünf den Wenben gufbrechen muffen, fo lange bas Flammens oder Schlans gendreick nicht auf Berathen nachgewiesen wird, die unzweifelhaft dem Cultus des Germanischen Beidenthumes gedient haben. Man wird fie den Wenden noch zusprechen können, selbst wenn jener Nachweis gegeben wurde. Aber eine neue Unterfuchung mußte alebann die Grunde für und wider die Unnahme erwägen. Der eiserne Draht an dem Bronzegurtel aus Roga, um defwillen Lifch diefen und die mit ihm gefundenen Alterthumer in die Wendische Zeit, die Zeit des Gifens, meint feten zu muffen 1), durfte dabei nicht eben schwer in die Wage Er hat feine Bedeutung nur auf dem Standpuntte des Metlenburger archäologischen Shftems. Wer fich dem nicht gefangen giebt, muß das Kriterium für äußerst zufällig halten. Der Runftler, der jenes Gefäß arbeitete, hatte Rupferdraht: bas bezeugen die spiralformig gewundenen Finger= ringe des Rogaer Fundes 2). Satte er davon einen Stift in den Gurtel gefügt, fo mußte der gange Fund dem Brongealter beigelegt werden; Germanen waren dann die Urheber

<sup>1)</sup> Siebenter Jahresbericht des Bereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 37. 38.

<sup>1)</sup> S. oben S. 48.

deffen, was jest um eines Stückhens Gisendraht willen den Wenden zugeschrieben wird.

Aber angenommen, daß die fünf Bronzen dem Slavischen Eultus gedient haben, sofort stellt sich die Frage ein, welchem der Luitizischen Götter. Dem ohne Zweisel, der donnerte und Regen und fruchtbare Zeiten verlieh, dem Gott in der Natur: die Ornamente der Vänder auf den Gefäßen lassen dies deutzlich erkennen. So war es Gerovit, der Frühlingssleger '). Seine Berehrung fanden die Vamberger Seidenboten bei Havelsberg und in Wolgast; die Gefäße geben Zeugniß, daß sle auch auf dem Raum zwischen jenen beiden Endpunkten verbreitet war, von der Elbe dis an die Peene und in eben dem Tollensethal, wo neben ihr ein ganz anderer Gottesdienst seinen Sit aufgeschlagen hatte, der in der Geschichte viel mächtiger und einstlußreicher erscheint, als der Eultus des Frühlingsgottes.

Hier, im Lande der Retharer, der Nachbaren der Tholossanten, lag nämlich, wie Adam von Bremen berichtet, in einem tiesen See Rhetra, ein Sit des Götendienstes, in ihm ein Tempel des Radigast. Dessen Bild war mit Gold geschmückt, sein Bette mit Purpur. Opsernde und Orakelsuchende wallten dahin; nur ihnen wurde über eine hölzerne Brücke Zutritt in die heilige Feste gestattet. Es war ein sinsterer, wilder Eultus voll unbändiger Kriegslust, der hier seine Festtage beging; hier sind blutige, grausame Menschenopfer gebracht, als Dank für empfangene Siege oder als Preis des Sieges, der dem Gott sollte abgekauft werden <sup>2</sup>).

Doch hat fich von Rhetra und bem gewaltigen Radigaft tein Dentmal erhalten außer der Runde, welche die Chroniten geben; selbst die Stätte ist ungewiß, wo der Tempel gestan-

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Wenbische Geschichten B. I. S. 60. Annt. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Adam. Brem. 64. 65. 167.

den hat. Bon dem minder gefeierten Cultus des Gottes der Ackerbauer, den die Geschichtschreibung nur beiläusig erwähnt, liegen in den fünf Gefäßen finnvolle Monumente vor, und, wie es scheint, nicht in ihnen allein.

Bu den Seiligthümern des Gerovit, welche deffen Tempel in Wolgast verwahrte, gehörte ein großer, künstlicher, mit Goldblech beschlagener Schild. So berichten die Biographen des heiligen Otto 1). An andern Orten, wo Gerovit verehrt wurde, mogte dessen Schild aus minder kostbarem Stoff gears beitet sein.; bronzene Beschläge mogten die Stelle des Goldbes vertreten.

Jene alterthümliche Schupwasse bestand nämlich in der Regel aus Holz 2) oder Leder 2); letteres ward mehrsach über einander gelegt 4). Die stattlicheren Schilde waren mit Metallplatten bekleidet, auch wohl mit Rändern von Metallblech eingesaßt. In der Mitte erhob sich ein Buckel, auch mehrere, von Metall, bald mit Spisen versehen, bald mehr abgerundet 2).

Zwei solche Schildbuckeln von Bronze besitzt das Große herzogliche Museum in Neustrelit; ihr Fundort ist nicht näher bekannt, aber die Ornamente auf ihnen stimmen mit benen der fünf Gefäse überein, welche dem Cultus des Geropotit zugesprochen sind. Auf dem einen ') findet sich ein Band mit Kreisbogen, deren Enden auswärts gerichtet, deren Bers

<sup>1)</sup> Ebbo 80. Sefrid 134. 135. Bgl. Bendische Geschichten B. I. S. 64. B. II. S. 315.

<sup>2)</sup> Gunnbord, b. i. Schlachtbrett, nennt ber Stalbe Eppind ben Schild. Snorra S. Hakonar goda 28. str. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) — — contractos sole clypeos aqua perfundere etc. Saxo p. 751.

<sup>&#</sup>x27;) — — und durchhaut drei Haut' im Schilde zc. Koniginhofer Dandschrift S. 81.

<sup>&#</sup>x27;) Borfaac Danemarts Borgeit S. 26. 41.

<sup>9)</sup> Fig. 11.

längerungen nach der rechten Seite hinüber spiralförmig gewunden sind; zwei Säume fassen das Band oben und unten ein. Der andere Buckel ') enthält zwei durch einen breiten Saum von einander gesonderte Bänder Schlangengewinde verschiedes ner Art, unten Kreisbogen mit auswärts gekehrten, schlangens sörmig nach der rechten Seite hin verlängerten und gewundes nen Enden, oben ganze Schlangen. Nach diesen Verzierungen wird man beide Buckeln als einen oder zwei Gerovitschilden zugehörig anzusehen haben.

Die Untersuchung hat damit ihr Ziel erreicht. Sie meint auf bem Wege mehr ober minder begründeter Bermuthung den Gebrauch der feche Luitigischen Brongen gefunden zu haben. fünf hat fie dem Slavischen Gerovitcultus zugewiesen; bavon find vier muthmaßlich bei Regen herauf beschwörenden, eine ift bei Regen abwendenden Ceremonien jum Schöpfen und Aufbewahren des heiligen Waffers benutt worden. Die sechste ift für den Germanischen Cultus des Thor in Anspruch genom= men, entweder als unterirdische Bedeckung ober über ber Erde als aufbewahrendes Behältniß des Donnerfteins. fich diese Ergebniffe als richtig, so ift mehr gewonnen als fie. Dann find das Germanische und das Wendische Beidenthum, obwohl nahe verwandt, doch in ihren Kosmogonien unterschies den, dann find nahe Beziehungen gefunden der weit aus einander gelegenen heibnischen Religionen bes nördlichen und füblichen Europa und burch biefen Bufammenhang wie burch jenen Unterfchied eine Ginficht in die Nordische Archaologie, die reichere Aufschluffe erwarten läßt.

Ludwig Siefebrecht.

<sup>1)</sup> Fig. 12.

## · Die Lonken.

Bu ben wenigen Privatgebauben Stettins aus alterer Zeit, Die durch tunftreichere Formen ihres Bauftals Aufmertfamteit erregen, gehört der Überreft eines Saufes auf dem Schweigers Rugler in feiner Dommerfchen Runftgeschichte nennt es eine vollkändige Copie von bem noch vorhandenen Mügel bes ehemaligen herzoglichen Schloffes ju Udermunde, aufolge einer baran befindlichen Inschrift im Jahr 1546 erbaut Offenbar, fagt er, ruhren beide Gebaube von einem und demfetben Baumeifter ber. In der That macht die biftorifche Runbe von der Entstehung beffelben feine Annahme glaublich, ba auch bas Stettiner Gebaude um die Mitte bes fechetebn-Jahrhunderts aufgeführt wurde. Die urfbrunglichen Befiber beffelben haben in ber Geschichte Stettine eine traus rige Berühmtheit; denn der Rame »Schweizerhofa ift neuern Itefbeunge und nicht viel alter als 120 Jahr. Damale hatten fich in Stettin drei Gebrüder Dubendorf niebergelaffen, beren Beimath die Schweig war. Der eine berfelben, Abraham Dubendorf, erbaute in den Jahren 1729 bis 32 die hiefige Waffertunft auf dem Rogmartt; ber zweite, alchemiftischen Studien zugewandt, foll angeblich den Ritt erfunden haben, burch welchen man die Röhren berfelben mafferdicht machte; ber britte legte in dem nach ihm, ober nach allen brei Brudern benannten Schweizerhofe eine viel befuchte Zabagie an 1). Solchen Zweden biente bas Gebaude fruber nicht. Es war vielmehr urfbrunglich der mit mehr als burgerlicher Bracht ausgestattete Sit ftettinischer Raufherren, welche vielleicht tein fpateres ftettinisches Sandlungsbaus an Reichthum und Umfang taufmannischer Beschäfte übertroffen bat, ber Gebrüder Lopp, und bief noch 150 Jahre nach ihnen bis in bas zweite Decennium bes vorigen Jahrhunderts: ber Loppen Sof. Sie machten im Jahr 1572 einen fo außerorbentlichen Banterott, daß derfelbe noch ein halbes Jahrhundert fpater in den officiellen Berichten des ftettinischen Rathe an die bergogliche Regierung nicht bloß als eine Saubturfache bes gefuntenen Wohlstandes der Stadt bezeichnet, fondern auch von Joachim von Webel in feinen fogenannten Annalen 2) als eine mahre Landes : Calamitat geschildert wird. Bedet, geleitet von feinem Unwillen über die burch diefen Banterott exfolate Berarmung eines großen Theils des bommerschen Abels. fcheint, obwohl er ale Reitgenoffe 3). leicht über bas mabre Berbaltniß fich hatte unterrichten tonnen, gefliffentlich die Bertunft ber Borfteber diefes taufmannifchen Saufes berabaufeben, wenn er fagt, fie feien gemeiner Abtunft, Bauern aus Rlembin bei Stargard gewesen, die nicht allau lange vorher als Dienstober Bauertnechte nach Stettin gefommen waren. Friedeborn. ber turg vor dem Banterott geboren mar, ift beffer über ihre Abfunft unterrichtet. Doch auch ihm ift die Sage von der ursprünglichen Abtunft der Loppen aus Rlembin, wo zu feiner

<sup>1)</sup> Beim Abbruck meines Auffahes: Beitrige zur Topographie Stettins in alterer Zeit, war mir biese Nachricht unbekannt. (S. Balt. Studien heft I., Jahrg. X. S. 82). Sie fiammt von der Tochter des dritten Dubendorf, aus deren Munde der Gemahl ihrer Enkelin sie bfter gehört und die Freundlichkeit gehabt hat, mich davon zu unterrichten.

<sup>2)</sup> Sie umfaffen das 16te Jahrhundert und reichen bis jum

<sup>2)</sup> Er war geboren 1552 und flath 1669.

XI. 1.

Reit ber Rame unter ben bäuerlichen Birthen noch vortam. nicht unbefannt. Die Sage berichtet, ergablt er, als ber erfte biefes Ramens in Stettin, Dichael Bont, nach bamaliger Bauern Art mit einem Rnebelfpief in ber Band, in Stettin einmanderte, begegnete ibm aufällig auf der langen Brude Albrecht Bogenhold, ein angesehener ftettinifcher Raufberr . bem ber Jüngling gefiel, und ben er als Bausburichen ober Diener ju fich nahm. »Da er von Ratur verfdmibet und nachdentig, auch babei febr fleißig und arbeitfam gewefen, wheißt es bei Friedeborn, »foll ihn fein Berr lieb gehabt, und ihm, damit er ibn befto beffer gur Raufmannschaft anweisen tonne, nachgegeben haben, baf er des Tages von feiner Aufwartung ein Dagr Stunden abbrechen und in die teutsche Schule geben tonne, um lefen, fcbreiben und rechnen gu lernen.« rige Bungling machte über Erwarten Fortichritte, und zeigte fich fo brauchbar, daß ihn Albrecht Bogenholz vielfach ju Reifen und auch anderweit in Sandelsgeschäften ju feinem großen Bortheil benutte. Denn Michael Lopp zeigte eben fo viel Gefchic und Zuverläffigteit, als ihn bas Gluck begun-Bei bem frühen Tode feines Beren hatte er fich icon in dem Dage Achtung und Bertrauen erworben, daß Bogens bolg Wittme, eine Tochter Jatob Rofows, der ein angesehener und reicher Mann war, tein Bebenten trug, ihm ihre Sand au geben. Dadurch tam er in ben Befit eines großen Bermogens und an die Spipe eines geachteten taufmannifchen Saufes. »Weil er überdies,« ergablt Friedeborn weiter, »ohne bas eine anfehnliche Berfon und giemlicher Discretion mar,« fo gelangte er auch in ftabtifden Angelegenheiten ju Anfehn und Chrenamteen, ward in den Rath gewählt, und endlich Bürgermeifter ber Ctabt. Dies Alles mußte in die lette Sälfte des 15ten Jahrhunderts geboren, denn in den Ratheregistern erscheint Michael Lopt feit 1473 als Mitglied bes Rathe und von 1484 bie 94 ale Biegermeifter. Gleichwohl

macht fich Friedeborn felbft ben Ginwurf, daß fcon 1447 ein Sans Loppe in den Rath getoren worden. Da nun allerdings ber nachmalige Bürgermeifter Bans Lopp in bem ftetlinifchen Stadtbuch des 16ten Sahrbunderts als ein naber Bermandter der Familie Bogenholz erfcheint, bann auch in feinen Streitigfeiten mit dem befannten Burgermeifter Band Stoppelberg von diefem spottend ein homo novus und obscurus genannt wird, fo gehört entweder jener altere Ratheberr gar nicht zu dem berühms teren flettinifchen Gefchlecht, ober er war ein alterer Bermands ter deffelben, beffen in Stettin erlangtes Unfehen ben aufftrebenden Jungling Dichael Lopp bewogen haben mag, fein heimathliches Dorf zu verlaffen und ebenfalls fein Gluck in ber Sandelsstadt Stettin zu verfuchen. Bon diefem letteren aber und ber Bittme des Albrecht Bogenholg (Die noch 1531 im Stadtbuch ale bie bamale noch lebende Bittwe des Burgermeifters Michael Lopp erwähnt wird) ftammte als einziger Sohn Sand Lopp, wegen feines unbescholtenen Lebens, feiner Redlichkeit und Treue als Raufmann von männiglich boch und werth gehalten; - querft Altermann der taufmannischen Innung, feit 1509 Mitglied des ftettinifden Rathe, von 1525 bis 39 Burgermeifter : offenbar in jener viel bewegten Reit eine ber hervorragenoften Perfonlichkeiten in Stettin. In ber niederdeutschen Chronit Thomas Rangows heißt es S. 184 von ibm : » Sane Loite was ein rod treflick vornbeme Dan, den unfer Bere Got, ane de Ritedage (Reichthum) mit einem schönen, ehrliten wime und wolgewassen Rindern begamet, de fic och gegen Fürften, Abel und ere Rabern und Mitborgern fo fchickeben, bat fe bes by alle Dan Gunft und Loff hedden, und barum vor allen andern Stettinfchen vorgetagen murden, och von den borgern wol geleben weren. « Die träftigften Jahre Diefes Mannes fallen in jenen Abschnitt des 16ten Jahrhunderte, welcher ein lebendiges Streben entfaltete, die bestebenben, veralteten Buftande bes öffentlichen Lebens ruftig au

befämpfen, um einer neuern beffern Beit Babn au brechen. Überall ein Ringen nach politischer und religiöfer Freiheit, mit besto mehr Energie. Gewaltsamteit und offenbaren überfchreis tungen alles vernünftigen Dages gepaart, je barter ber Druck gewesen, oder je weniger fich die bieberigen Berhaltniffe von dem Standpuntte der mundiger gewordenen Beit rechtfertigen ließen. Auch Stettin mar ber Richtung bes Reitgeiftes nicht fremd geblieben. Die Gemeinde lehnte fich auf wider die Willfür und ausschließliche Bermaltung flabtischer Angelegenheiten burch den Rath, und der größere Theil der Stadtbewohner mar mit lebendiger Theilnahme erfüllt für die von Wittenberg ausgegangene religiöfe Bewegung. Co berrichte Awiefbalt und Partheiung unter ber Burgerfchaft und im Rathe. Das Bürgermeifteramt führten, ber beftebenden Ginrichtung gemäß, vier Manner : Sans Stoppelberg, Joachim Otto, Morit Glinete und feit 1525 Band Lopp. Unter ihnen ber alteste (feit 1508) Stoppelberg, ein schroffer, entschloffener, ehrgeiziger, beredter Mann, der fich im Rath und bei den Burgern durch feine Perfonlichteit und Renntnig ber Landes- und Stadtverhältniffe großen Unhange erfreute. Für feinen Stand war er arm '). 11m fo mehr fühlte er fich durch ben Ginflug bes reichen, wegen ber Bereitwilligfeit, mit feinen großen Geldmitteln Armen und Bornehmen gefällig ju fein, fehr beliebten, milden und angefehenen Sans Lous beengt.

<sup>&#</sup>x27;) Befaß er boch nicht einmal sein haus unverschuldet, was zu jener Zeit bei wohlhabenden Leuten nicht vorkam. Es lag in der Bollenstraße neben dem fürstlichen harnischbause, jeht Stadt Brandenburg. Nach seinem Tode 1549 (Friedeborn giebt irrig 1538 an) übernahm dasselbe sein Sidam (Gatte seiner Tochter Ursula), Dr. Jacob Philipp Ösler, fürstlich stettinischer hofrath und Kanzler, starb im Upril 1568. Stoppelbergs übrige Kinder waren zusolge des Stadtbuchs: Elaus Stoppelberg, Cäcilie, verheirathet an den Stadt-Richtvolgt Hans Lübbeke, Engel, verheirathet an hans Lossagen.

Diefer hielt, mabrend Stoppelberge Lebendigkeit und Chraeis in eigenmächtiger, rafch gufahrender Weife ben Reuerungen der Zeit, feweit fle ibm nicht felbft feindlich entgegen traten, augeneigt mar, feft an dem Beftebenden, Bergebrachten. Daber der Urfprung ihrer Feindschaft, die auch der Stadt viel Unruhe und Berwickelungen verursachte, da jeder von beiden einen großen Anhang hatte. Auf Stoppelberas Seite standen ale feine eifrigften Anhanger der Stadt Sonditus Stepban Rlintebeil, der Stadtidreiber George Ronrad, die in vertrautefter Freundschaft mit ihm lebten, fein Gibam, der Stadt-Richtvoigt Bans Lubbete (fpater, feit 1549 Burgermeifter), und der ftolge, beredte Bartholt Salle, Altermann bes Raufmanns und Seglerhaufes, ein in der Stadt viel geltenber Dann. In ihnen muffen wir zugleich, theils gu Partheizwecken, theils aus innerer Überzeugung, die eifrigften Forderer ber neuen lutherischen Lehre ertennen, der die Burgericaft meiftens mit Borliebe jugewandt war. Lopp es offen mit der alten Lehre hielt, fo ergriffen jene dies als einen Borwand, ihn in ber Gunft der Stadtgemeinde berabzuseten. Denn auch die, welche ihm fonft geneigt waren, faben es ungern, daß er fo feft an der tatholifchen Rirche hielt und fich babei auf des Raifers und der Fürsten Gebot berief. Stoppelberg schalt ihn einen Frembling in der Stadt, einen Emportommling, den fein Reichthum ftolg und hoche muthig mache; nannte ibn einen Gottlofen, der dem reinen Glauben entgegenwirte aus Menschenfurcht und Nachgiebigfeit gegen die Fürsten, welche einem Bürgermeister der mit Freiheiten reich begabten Stadt schlecht anftebe. Doch ließ fich Lopp das wenig fümmern : waren doch die Fürsten und befferen Bürger auf seiner Seite. Indeß tam ein neuer Umftand hinzu, den Unwillen der Burger gegen ibn aufzuregen. Bei einem wilden Gelage hatte Simon Lopp, des Bürgermeiftere Sohn, den Sohn eines angesehenen Raufmanns,

Antonius Golbbed, im Streite fo verwundet, daß er einen Dafür verlangte ber Berlette eine febr lahmen Arm behielt. hohe Summe als Entschädigung. Da diefelbe, als unbillig, ihm nicht gezahlt ward, fo verließ Goldbeck Stettin, ging nach Frantfurt an der Oder, und geschütt von dem Rurfürften von Brandenburg, ichicte er ber gesammten Burgerichaft Stettins einen Abfagebrief, fammelte um fich allerlei Gefindel, und überfiel flettinische Raufleute und Reisende, beraubte fie, und forderte fle höhnend auf, ihre Entschädigung bei den Loppen in Stettin gu fuchen. Mehrere Borfdle der Art beunruhigten die Burger. Dies benutte Stoppelberg, fich ju rachen; benn er war wegen grober Gewaltthat, vielleicht unter Longens Mitwirtung von ben beiden Fürften 1528 aus Stettin verfestet, aber gleich nach bem Tobe bes ftrengen Bergog Georg mit Erlaubnif und Geleit bes milberen, tuthe= rifch gefinnten Barnim 1531 gurudgetebrt. Run foob er und fein Anhang alle Schuld wegen des Goldbetichen Unfuges auf den Burgermeifter Lopp, fo daß berfelbe, um gewaltthatiger Behandlung von Seiten feiner Feinde ju entgeben, um Oftern 1532 aus Stettin entwich, und in dem fürftlichen Saufe zu Damm, in welchem ihm Bergog Barnim bereitwillig Aufenthalt verftattete, perfonliche Sicherheit fand. dies befannt wurde, erflärte Antonius Goltbet auch den Dammichen und dem gangen Lande Pommern Rrieg. Er überfiel in Gefellichaft märtischer Wegelagerer (Rangow ergablt, es feien fogar des Markgrafen eigene Amtleute und Rathe dabei gewefen) bei Wildenbruch Stargardter, Breslauer und Magdeburger Bürger, beraubte fie und wies fie wiederum fpottisch wegen bes Schabenerfates an Lopt. Um fo größer murde gegen biefen die Aufregung in Stettin, und von Stoppelberg aufgehett, wollten ibn auch die Dammichen nicht ferner in ihrer Stadt dulben, fo daß auch er die Gunft des Rurfürften fuchen mußte, ber ibm, wie bem Gegner feines Baufes, eine

geitlang fichern Aufenthalt gu Frantfurth gewährte. Erft nach zwei Jahren vermittelte ber Bergog Loppens Rudtehr nach Stettin. Umsonft versuchte man nun bier, wie ichon ber Markgraf gethan, Goltbet mit ben Loppen zu verföhnen. dies teinen Erfolg hatte, fo drang Stoppelberge Anhang von Reuem darauf, den Wiedergetehrten aus der Stadt gu entfernen, und ihn feines Bürgermeifteramtes formlich gu entfeben. Auf die an ibn ergangene Aufforderung erklärte er : er miffe nicht, wohin er fich wenden folle. In Stettin habe er Frau und Rinder, Sabe und Gut; auch fei er ein alter Mann, ber in feiner Baterftabt ju fterben muniche. Bolle man Gewalt gebrauchen, fo werde er fie erwarten; freiwillig gebe er nicht. Diefe Borte machten Gindruck auf den weniger leidenschafts lich erregten Theil der Burgerschaft. Dan ließ ihn wenigstens in Rube. Bald vermittelten barauf die mit der Stadt in Zwift gerathenen Fürften Barnim und Philipp bei Schlichtung bes Streits auch bie Berftellung Loppens in fein Burgermeifteramt, bas er nunmehr, jumal ba Stoppelberg ein Sahr barauf freiwillig abbantte (obwohl es ihm nicht lange nachher wieder leid ward) bis an feinen Tod 1539 verwaltete. Rebft feiner Sattin Anna Glinete ') überlebten ihn vier Göhne: Dichael, Simon, Stephan und Bans, und eine Tochter, Cacilie, vermablt an den nachmaligen Bürgermeifter David Braunschweig. Schon bei Lebzeiten bes Baters fcheinen die vier Bruder das taufmannifche Geschäft beffelben fortgefest und fehr erweitert au baben, welches nach allen Richtungen ber Rachbarichaft fich verbreitete, vorzugeweise ben Sandel auf ber Oder und Beichsel landeinwärts verfolgte. Was ber Gegenstand ihres Sandels

<sup>1)</sup> Sie flammte aus einem berühmten patririschen Geschlecht Stetztins: ihr Bruder war der Burgermeister Morit Glinete (1519 bis 45); der sungere Morit Glinete war Burgermeister von 1551 bis 75.



gewesen, ift zwar nirgend ausgesprochen. Doch trieb Stettin in jener Beit einen blühenden Bertehr mit Getreibe, Sopfen, Sola, Flachs, Leinewand (Ansfuhr), Bering 1), Wein, Metallen, ausländischen Gewanden 2), Salz, Gewürzen u. f. w. Auf viele oder auch mehrere diefer Sauptgegens (Einfuhr). ftande bes Stettinischen Sandels wird fich auch bas Beschäft bes Lonpifchen Saufes erftredt baben, bem fich fpater noch Bie umfangreich ein ausgedehnter Wechselvertehr anschloß. übrigens der Sandel der vier Brüder gewesen, ergiebt fich daraus, daß zur befferen Bertretung der gemeinsamen Intereffen die beiden alteften Bruder, Dichael und Simon, fich in Dangig niederließen, der dritte, Stephan, fpater in Luneburg. Das Saupthaus, bem julept ber jungfte Bruder, Sans Lopt, allein vorftand, blieb in Stettin. Sier floß der reiche Ges winn in die gemeinfame Caffe gufammen, aus der wiederum ber Gefammthaushalt und alle Sanbelsuntoften beftritten murden. Aber auch in vielen der übrigen größeren Städte Rorddeutschlands, ju Leipzig, Frantfurth, Breslau, selbft ju Prag, hielten fie fich gur Beforgung ihrer Geschäfte und gur Berichterstattung besondere Factore 3). Überall genoffen fie großes

<sup>1)</sup> Stettinische Raufleute besagen damals jur besseren Betreibung des heringshandels sogenannte Bitten oder Ansiedlungen in Danemart, die von Geschlecht zu Geschlecht forterbten, und in benen
sie, gleich andern Bewohnern von Städten der hanse ansehnliche
Borrechte genossen.

<sup>2).</sup> Geschätt waren, wie das Stadtbuch zeigt, besonders Lepdensche, Hornsche, Lundische Gewande.

<sup>3)</sup> Es ergiebt sich bies aus einem Autographon "Hanns Loip bes Elthern" vom 7. September 1568 an Graf Ludwig von Sberfiein (f. Acten bes Provinzialarchivs von Pommern Tit. VII. S. P. I. Bp. R. Sp. Stadt Stettin No. 103.), der sich damals in Angelegenheiten des Herzogs am katferlichen Hofe zu Wien aushbielt, und es übernommen hatte, eine katferliche Bestätigung des Niederlagsrechts Stettins auszuwirken. Im Ramen des

Die beiben jungften Bruber waren nach einander Anfeben. Mitalieber bes Stettinifden Rathe, ber altefte gelangte gu bem geachteten Amte eines Schöffen ju Dangig, und ift in ben religiöfen Streitigkeiten des lutherifchen Predigers Dancratius Rlein mit ber hoben tatholifchen Geiftlichkeit Dreugens als ein eifriger Freund ber alten Rirche auch in ber Dangiger Stadtgeschichte nicht unbefannt. Bei ber Geburt bes fpateren Stettinischen Bergoge Johann Friedrich 1542 finden wir neben ben vornehmften Dannern des Pommerichen Abels und ben Bürgermeiftern zu Stralfund und Greifewald Stebban Lopp von Stettin unter den Taufzeugen. Richt minder traten fie burch Berheirathungen mit den vornehmften Familien des gandes in verwandschaftliche Berhältniffe, und führten zu Stettin, wo Band Lopp fich an der Stelle der ehemaligen Gebäube feines Baters amischen, der Fubr = und Frauenstraße einen für jene jene Beit ungewöhnlich zierlichen Pallaft aufführen ließ, eine fast fürftliche Sofbaltung, wobei es an festlichen Gelagen und ftattlichem Gepränge in teiner Art fehlte. Bei dem außeren Blange begleitete bie Gebrüber Lopp in ihren Unternehmungen das Glud auf eine ausgezeichnete Beife. Bald fingen fie an, überflüffige Capitalien auch gur Erwerbung von Gutern und Berrichaften zu verwenden. Das Bertrauen aber zu dem Reichthum und zu der Sicherheit ihres Sandlungshaufes war

Raths erbietet sich nun hans Lopp, die dafür aufgewandten Untoffen durch seine Factore zu Leipzig und resp. Prag zu vergüten, auch dem kaiserlichen Kanzler von Leipzig aus im Namen des Stettinischen Raths einen Becher von 100 Thalern an Werth verehren zu wollen. Daß er sich hans Lopp den ältern nennt, zeigt, daß er noch einen Sohn gleiches Namens hatte, der eben so hieß, und schon Theilnehmer der handlung sein mochte. Das Siegel enthält zwei Felder: das obere zeigt einen sentrecht siehenden Iweig mit sieben Blättern, das untere drei Sterne; über dem helm auf dem Schilde sieht eine Lilie, darüber H. L.

fo groß, daß fich ber fcon gludtich pries, ergablen unfre Chronitanten, der mit den Loppen in Geschäftsvertehr tam. Und boch rühmte man ihnen nach, daß bas Glud fie nicht hochmuthig, ber Reichthum nicht hartherzig gemacht. pries ihre Milbthätigfeit gegen die Armuth, ihre Liberalität gegen Fremde, ihre Bereitwilligfeit, Armen und Rranten mits autheilen, mas fie begehrten und bedurften. Aber die Gelds gefchäfte mit fürftlichen und anderen vornehmen Derfonen führten den Untergang des großen taufmannifchen Saufes berbei. Man hielt ihnen nicht Wort oder verzögerte die Ruck-Da für fo umfangreiche, gablung vorgeftrecter Summen. verwickelte Geldgeschäfte die eigenen Mittel nicht gureichten, fondern auch fremde Capitalien berbeigezogen werden mußten, fo vermochten die Loppen unter diefen Umftanden den eigenen Gläubigern jum Theil nur durch fünftliche Umfchläge und nicht immer reelle Mittel gerecht ju werben. Gleichwohl war ibr Credit fo groß, zumal ale fie die bochften Rinfen bis zu 10 und 12 pet. gablten, daß ihnen von Privatperfonen, öffentlis den Inftituten und milben Stiftungeu ohne Bebenten bie ansehnlichften Capitalien anvertraut wurden. Gine für jene Reit bedeutende Anleibe, welche der Ronig Siegesmund Auguft von Polen gur Führung eines Rrieges gegen die Moscoviter bei den Pommerfchen Fürften machte, und die von den Bebrudern Long negociirt ward, icheint junachft die außere Beranlaffung ihres Banterotte gewesen gu fein. Wiemand abnte ben Stand der Sachen, ale vielleicht der fürfiliche Sofrath und Schloghauptmann von Stettin Jacob Bigwip, der bei bem Abichluß, als ein bei Sofe viel geltender Dann, befonders thatig gewesen war. Er entleibte fich um Oftern 1572 unerwartet, um vier Wochen fpater verließ Sans Logy mit feiner Familie Stettin, und begab fich auf die von ihm in Polen erworbene Berrichaft Tugenhagen, mo er unter dem Schut und Geleit des Ronigs von Polen ficher mar, und feitbem aus ber Gefdichte verichwindet. Gleich nach feinem Abauge aus Stettin ergab fich ber, jumal fur die damalige Beit, ungeheure-Banterott, ber auf 20 Tonnen Golbes, alfo auf 2 Millionen Thaler geschätt ward. Der Jammer der Getäuschten=mar 3mar intereffirten bei bem Berluft auch viele Leute in der Mart, in Metlenburg, Sachsen, Preugen, Bob ftein, verzugeweise aber bie Bewohner von Pommern, wo man anger den hergeliehenen Capitalien noch in neue Berlufte gerieth durch geleiftete Burgfchaften. Ein Mitglied bes Dom= merfchen Abels (Wedel macht ibn nicht namhaft) verlor allein Die bedeutende Summe von 80,000 Thalern. Aber auch viele Andere verarmten, namentlich in Stettin und hinterbommern. Die Activa ber Loppschen Sandlung, über die nun langwierige Proceffe entstanden, waren im Berhaltnif ju den Paffivis äußerft gering. Die ftabtifchen Grundftude des Baufes icheinen meift an die Bergoge getommen zu fein. Es waren dies, foviel fich ermitteln läßt, folgende:

- 1. Der Loppen Ramp, ein großes Stud Landes, das den größten Theil des Raumes vom Mühlenthor bis zu dem fürftlichen Garten am Frauenthor umfaßt zu haben icheint.
- 2. Mehrere kleinere Säuser in der Stadt; so eins hinster dem Rathhause, ein zweites an der Ede der Mönchens und Bauftrage u. f. w.
- 3. Drei Speicher in der Speicherstraße nebst großen Gartenräumen, damals vor allen Gebäuden auf der Lastadie stattlich hervorragend. Zwei derselben scheinen noch vorhanden zu fein.
- 4. Das Saupthaus auf dem Loppen-, nachmals Schweizerhofe. Bor dem Wohnhause befand sich, wie vor den Fürstensiben, eine Art von Schloßhof, zu welchem ein Thorweg nach der Schuhstraße, ein anderer durch das dreistöckige ("drei Gemächer hohe") Saus vom Stadthofe zum Echause der Schuhstraße nach der Frauenstraße führte. Bier hatte die

Wettwe des Bürgermeisters Sans Lopp ihren Wohnsitz gehabt. Vermittelft der Loppen Pforte (wie man zu sagen pflegte) gelangte man durch einen Sang, wie noch jest, aus der Juhafrase zu dem Saupthause und vermittelst des Treppensthurms auf den Hofraum. Der Gang entstand 1533, als der Bürgermeister Lopp zwei in der Fuhrstraße ihm zugehörige Buden an Claus Schröder vertaufte (die Verhandlung steht im Stadtbuch), und sich dabei den Raum zu einem Durchsgange reservirte. Aus den beiden Buden baute demnächst der neue Besther ein größeres Saus auf.

Dies find die Nachrichten, die fich bei unsern Pommerschen Chronitanten und anderweit über eine Familie erhalten haben, welche durch einen Zeitraum von hundert Jahren in der Sesschichte Stettins und selbst Pommeens eine Rolle spielte. Bat auch eine neue Zusammenstellung und Erweiterung dersselben teine allgemeinere historische Bedeutung, so schien sie mir doch von einigem localen Interesse zu sein, da es in Stettin nicht an überresten sehlt, die an jene Familie erinnern.

Bering.

## Zwanzigster Jahresbericht

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

## 1. Bericht bes Stettiner Ausschusses.

Der Berlauf des Jahres, über welches der hiefige Ausschuß der Gesellschaft der geehrten Generalversammlung zu berichten hat, und mit welchem der Verein das zweite Jahrzehend seines Bestehens abschließt, ist bei einiger Verschiedenheit der Resultate im Einzelnen dem vorigen darin gleich gewesen, daß weder besondere Störungen der Vereinsthätigkeit eingetreten sind, noch auch sich hervorhebende Unternehmungen ausgesührt werz den konnten, ihm vielmehr das Gepräge einer ruhig fortschreiztenden Consolidirung unserer Wirksamkeit ausgedrückt ward.

Mit dem ehrerbietigsten Danke dürfen wir es auch diesmal aussprechen, daß Se. Majestät der König, der erhabene Protector des Bereins, Seine Suld demselben nicht entzogen hat, sondern die huldreiche Annahme der während des Jahres erschienenen Gesellschaftsschriften erklären ließ. — Des Heren Ministers Dr. Eichhorn Ercellenz hat gleichfalls die überreichung derselben wohlwollend aufgenommen, und durch das höchst willtsmmene Geschent der Fortsehung des Püttrichischen Wertes über die mittelalterlichen Baudentmäler Sachsens (s. u.) einen thatsächlichen Beweis der Ausmertsamkeit gegeben, deren bie Zwede der Gefellichaft würdig ichienen. Unferm hochs geehrten Borfteber, des Beren Birtlichen Geh. Rathe und Dber-Brafidenten von Bonin Ercelleng verdanten wir, wie überall ein wohlwollendes Gingehen auf unfere Bedürfniffe und die möglichfte Berückfichtigung unferer Buniche, fo befonders in neuester Beit einen fehr erfreulichen Beweis diefer . geneigten Gefinnung in der an alle Kreis- und Stadtbehörden der Proving erlaffenen neuen Berordnung gur Mitwirtung für Die Amede des Bereins, durch Berhinderung des Binmegführens aufgefundener Alterthumer und Bermittelung awischen ben Findern und der Gefellschaft, damit diefelben möglichft den Sammlungen der lettern gefichert werden. — Auch die hie: fige R. Regierung hat und in verschiedenen Fällen für biefen letteren 3med eine höchft dantbar anzuertennende Mitwirtung gemährt, wie wir uns des Bertrauens, welches fowohl das R. Oberpräfidium als die R. Regierung und burch einzelne Confultationen erwiefen, aufrichtigft gefreut, und beffelben nach beften Rräften uns würdig zu zeigen bemüht haben. -Der R. Conservator der Alterthümer des Reiches, Berr von Quaft, auf beffen neue Wirtsamteit für einen Theil ber 2wede ber Gesellschaft im Umfange bes Staates ichon in bem porjährigen Berichte hingewiesen werden tonnte, feste fich theils unter dem 5. Mai v. J. brieflich in amtliche Berührung mit dem Bereine, theils ward von ihm bei einer Späteren Unwesenheit hiefelbft Gingelnes perfonlich befprochen, und befonders hinfichtlich eines Lieblingsplanes bes Ausschuffes, ber Berausgabe von Abbilbungen mittelalterlicher Bauwerte ber Proving, mancher mit Dant empfangene Rath ertheilt.

Was die perfonlichen Kräfte der Gesellschaft betrifft, so wurde die Zahl der Mitglieder derselben in dem vorigjährigen Berichte als am Schluffe des Geschäftsjahres 383 betragend

bezeichnet. Unter diesen hat der Tod zwei wiffenschaftlich hers vortretende Männer bahin gerafft,

den R. R. Bibliothetar Ropitar zu Wien, wie den Grafen Eduard von Raczhnski zu Ragolin. Außer ihnen wurden uns auf dieselbe Weise entzogen die Herren

Regierungse und Baurath Brandt,

Raufmann Cremat,

Dr. med. Saffner hier,

Staatsminister von Möfting zu Copenhagen,

Dberforftmeifter von Thadden bier,

Juftigrath Bitelmann hier,

wie durch Ausscheiden aus andern Gründen die Berren

Bauinspector Blaurod ju Belgard, früher ein thatiges Mitglied des Ausschuffes,

Rreisjustigrath Calow zu Gollnow,

Oberftlieutenant von Dantbahr,

Sauptmann von Düring hier,

Rector Dr. Friedemann zu Treptow a. d. R.

Regierungerath Dr. Rölpin,

Major von Rraut,

Juftizcommiffarius Lente,

Rendant Touffaint,

Matler Wellmann, alle hier,

so daß der Gesammtverlust 18 Mitglieder beträgt. Die Ansgaben über denselben sind jedoch stets unsicher, indem die Rachricht von dem Tode auswärtiger Mitglieder dem Ausschusse oft gar nicht oder zu spät, fast immer nur zufällig, zugeht.

Dagegen erfreuten wir uns des Zutritts als ordentlicher Mitglieder der Herren

Dr. med. Bahr,

Rafter Beder.

Factor Bülow,
Oberst von Frankenberg,
Rausmann Grotjohann,
Buchhalter Sanstein,
Rausmann Ladewig,
Rausmann Fr. Rahm,
Major von Reiswiß, sämmtlich hier,
Pastor Schent zu Sohen Selchow,
R. Russischer Consul von Schlözer hier,
Rausmann Wächter hier,
Reichsgraf von Wartensleben auf Schwirsen bei
Cammin,

Regierungevicepräfident von Beftphalen, Regierungsaffeffor von Brangel,

Regierungsaffeffor und Specialdirector Zente, fammt= lich hier,

Pastor Zietlow zu Crummin auf Usedom, so wie der Berren

Probst Brugelius zu Löderup in Schonen, Kreisphyfitus Dr. Etman zu Calmar, Dr. Röhne zu Berlin, Freiherr Arfvid von Kurck auf Taftrup in Schonen,

Baurath von Quast zu Berlin, Graf Stenbock auf Torsjö in Schonen, als correspondirender Mitglieder.

Durch diese Bermehrung um 23 Mitglieder stellt fich die Gesammtzahl berselben auf 388.

Aus dem hiefigen Ausschuffe schied im Laufe des Jahres auf Beranlassung einer Amtsveränderung Gins der ältesten Mitgieder deffelben, der K. Oberregierungsrath Tricft. Wir freuen uns, unsern werthen und hochgeachteten Freund auch in der Ferne als unseren Zwecken zugethan und bereit denken zu dürfen, dieselben bei vortommenden Gelegenheiten zu unter-

stühen. Die übrigen Mitglieder des Ansschusses haben ihre frühere hätigkeit fortgesett. — Die Bildung eines dritten Ausschusses für den Regierungsbezirk Söslin, welche wähsend des verstoffenen Jahres Gegenstand unserer eifrigen Bemühungen gewesen ist, konnte noch nicht durchgeführt werden; doch hat sich von mehreren Seiten her uns ein so erfreuliches Entgegenkommen für diesen Plan gezeigt, daß wir die Soffmung nicht ausgeben dürsen, denselben in vielleicht nicht zu ferner Zukunst verwirklicht zu sehen.

Die Geldmittel des Ausschuffes betreffend, fo haben diefelben im vorigen Raffenjahre fich anscheinend gunflig gestellt. Dem ult. December 1843 verbliebenen Raffenbeftande von 130 Thir. 25 fgr. 1 pf. find nämlich an Reften aus Bors iahren . . . . . . 146 Thir. 11 fgr. 3 pf. an currenten Ein= nahmen. . . . . . 284 29 » in Summa 431 » 10 » 3 » 562 Thir. 5 far. 4 bf. hinzugetreten, und da die Ausgabe eins schließlich eines 1844 einstweilen belegten Rapitals von 200 Thir. . . . . . . . . 511 » 11 » 9 » nach der revidirten und dechargirten Reche nung pro 1844 betragen haben, fo ift ein Raffenbestand von. . . . . . . . . . . 50 Thir. 23 far. 7 pf. verblieben, und ftellt fich demnach das Bermögen bes Bereins, fofern es hier verwaltet wird, mit Singurechnung der einstweilen belegten . . . . . . . . . . . 500 » Wenn dieses Resultat fich als nicht unerfreulich bezeichnet, fo fieht fich andererfeits ber Ausschuß im Angefichte nicht

XI. 1

unerheblicher Ausgaben, welche er baldmöglichst machen zu können wünscht. Dahin gehört einerseits die Berausgabe der schon erwähnten Baudensmäler der Provinz aus dem Mittetsalter, welche ohne Zweisel die Mittel der Gesellschaft bedeustend in Anspruch nehmen muß, andererseits die sehr wünschenswerthe zweitmäßigere Ausstellung der Sammlungen, — so daß der Bunsch einer zunehmenden Betheiligung bei der Gessellschaftsschrift, den Baltischen Studien, wohl verzeihlich ist, um dieselbe einträglich für jene anderen Zweite zu machen.

Die wiffenichaftlichen Bulfomittel ber Gefellichaft wuchsen im verfloffenen Jahre auf erwimschte Weise burch Schenfungen ber mit uns verbundenen, abnliche 3mede verfolgenden Bereine, zu welchen während beffelben die Befchichts: und Alterthumsforschende Gefellschaft des Ofter: landes zu Altenburg, der Berein gur Erforichung Reinischen Geschichte und Alterthümer Maing, die Gelehrte Efthnische Gefellschaft gu Dorpat gekommen find, gewiffermaagen auch die für Gefchichte nnd Alterthumofunde der Ruffischen Oftseeprovingen au Riga, mit welcher erft jett die gegenseitigen Beziehungen geordnet werden tonnten. Mittelbar hat fid und gur Antnupfung mit einigen Schweizerischen Gefellschaften, namentlich ber Commission archéologique de la Société de l'histoire de la Suisse Romande, durch beren Secretair, Berrn Fr. Tropon, Gelegenheit gefunden, welcher, fich gegenwärtig in Berlin aufhaltend, auf einer archaologischen Reife nach bem Norden auch unfere Sammlungen in Augenfchein nahm, und fich freundlich jur Bermittlung gegenfeitiger Benachrichtigungen erbot. Auch andere Gönner und Freunde ber Gefellschaft haben uns werthvolle Beitrage gue Bermehrung unferer Sammlungen jugeben laffen, wie benn auch durch

Antauf namentlich mehrere Münzsunde in den Befit der Ges
sellschaft gekommen find.

Die Urtundenfammlung berfelben ward durch bie Abschriften von 32 Urfunden bes R. Geheimen Archivs gu Roniasberg in Dr., Pommeriche Berhältniffe betreffend, und vont 3. 1385 bis 1390 reichend, vermehrt. Diefe Erwerbung tonnte noch aus den Mitteln der im J. 1837 burch die Soben Stände der Proving bewilligten Gumme von 100 Thir. beschafft werden, und ce ift noch jest ein kleiner Reft biefes Geschenkes übrig. Die ber Ausschuß fich bemnach nicht mit Unrecht bas Zeugniß geben ju burfen glaubt, bag er hausbälterisch mit dem ihm anvertrauten Gute umgegangen fei, fo fühlte er fich auch bei biefer Gelegenheit von Neuem ben Sochverehrten Gebern bankbarlichft verpflichtet. Berr Geh. Reg.-Rath Dr. Boigt ju Königeberg hat auch diesmal mit bem oft erprobten Wohlwollen für die 3mede der Gefellichaft die Copirung geleitet und die Ereue berfelben gefichert, wofür wir demfelben den fculbigen Dant hierdurch gern abstatten.

Die Bibliothet der Gesculschaft wuchs durch folgenden Zugang:

- 1. Det kongelinge danske Widenskabernes Selskabs historiske og philosophiske Afhandlinger. Siette Decl. Med 14 Tapler. Kjöbenhavn 1841. (Finn Magnussen über Runen.) Gekauft.
- 2. Zeitschrift des Bereins für Seffische Seschichte und Landeskunde. III. 3 u. 4. Supplementb. 3. Abth. 1. Beft 1 u. L. Kaffel 1844.
- 3. Sprachtarte von Deutschland von Karl Bernhardi. Kaffel 1844.

Dr. 2 u. 3 Gefdente bes Bereins für Seffifche Gefdichte 2c.

4. Stotut der gelehrten Esthnischen Gefellichaft gu Dorbat.

- 5. Berhandlungen der gelehrten Efthnischen Gesellschaft zu Dorpat. I. 1—3. Dorpat und Leipzig 1840—44.
  - 6. Sippelgas. Tarto linnas. 1843. Nr. 4—6 Geschenke der gelehrten Esthnischen Gestellschaft.
- 7. Zeitschrift des Bereins für Hamburgische Geschichte. I. 3. 4. II. 1. 1843. 44. Geschent des Bereins.
- 8. Neue Beiträge jur Geschichte Philipps bes Groß= muthigen, von Eb. Duller. 1844.
- 9. Archiv für Sessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. I.—III. zu je drei Heften. IV. 1.

Mr. 8 u. 9 Gefchente bes Bereins für Beffifche Gefchichte 2c.

- 10. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altersthumskunde, herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Bd. VI. Münster 1843. Geschent des Vereins.
- 11. Tagebuch während des Feldzuges in Afghanistan 1838 u. 39, von Phil. d'Ormieux v. Streng 2c. Überssett von D. Tetschte und D. Zober 2c. Stralsund 1844. Geschent des Herrn D. Zober.
- 12. Mémoire sur la découverte de l'Amérique au dixième siècle par C. C. Rafn. Second tirage. Copenhague 1843.
- 13. Die R. Gefellschaft für Nordische Alterthumstunde. Jahresversammlung 1838 u. 1843.
- 14. Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. 1840-43. Copenhague 1843.
- 15. Annaler for Nordist Oldkyndighed, udgivne af det tongelige Nordiste Oldstrift Selstab. Kjöbenhavn 1838. 9, 40. 1, 42. 3.
  - 16. Scripta historica Islandorum. Vol. III. XI. Hafn. 1829. 42.

- 17. Förmanna Sögur. Bindi II. III. V. VI. Kaupmannahofn. 1826—1831.
- 18. Oldnordiske Sogaer, udgivne i Overfättelse af det Kongelinge Nordiske Oldskrift-Selskab. Bd. IV. V. VI. IX. XII. Kjöbenhavn 1831—1837.

Nr. 12—18 Geschente der R. Gesellschaft für Nord. Alterthumstunde zu Kopenhagen.

- 19. Antiquités Américaines d'après les monumens historiques des Islandois et des anciens Scandinaves, publiées sous les auspices de la société royale des antiquaires du Nord par Ch. Rafn. Copenhague 1845. Sescont des Serm Bers.
- 20. Bidrag til Odense Byes aeldre historie af Bedel Simonsen. 2 Bde. Obense 1842. 43.
- 21. Bidrag til den fyenste Kongeborg Rugaards Historie ved Bedel Simonsen. Forste Deel. 2Bde. Kjöbenhavn 1843.

Rr. 20 u. 21 Geschente des Berrn Berfaffers.

- 22. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte V. 3. VI. 1 u. 2. München 1843. 44.
- 23. Sechster Jahresbericht des historischen Bereins von und für Oberbayern 1843. München 1844.

Rr. 22 und 23 Geschente bes betreffenden Bereins.

- 24. Blide in die vaterländische Vorzeit von Preuster 2c. Drittes Bändchen. Zweite Lieferung. Leipzig 1844. Geschent des Hern Verfassers.
- 25. Runftdenkmäler in Franken und Thüringen, heraus: gegeben von L. Bechstein. Erste Lieferung. Schweinfurt 1844. Geschent des Sennebergischen alterthumsforschenden Bereins zu Meiningen.
- 26. Sundine. Jahrg. 1843 Nr. 43—52. 1844 Nr. 1—53. 1845 Nr. 1—6 nebst Beiblättern. Geschent der Redaction (bis Ende 1844 Hr. P.P. v. Suctow, für 1845 Hr. G.P. v. Gruber in Stralsund).

- 27. Bagmihl Pommersches Wappenbuch. Band II. Lieferung 1—3. Stettin 1844. Gefauft.
- 28. Leitsaden für Nordische Alterthumskunde, in 20 Exemplaren. Geschenk der R. Gesellschaft für Nordische Alterthumsekunde zu Ropenhagen, durch Hochgeneigte Bermittelung des Hen. Ministers D. Eichhorn Excellenz gesandt.
- 29. Siebenter Jahresbericht des Altmärkischen Bereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Reuhaldensleben 1844. Geschent des Bereins.
- 30. Statuten ber Geschichtes und Alterthumssorschen Gesellschaft bes Ofterlandes. Altenburg 1839.
- 31. Erster bis vierter Bericht über das Bestehen und Wirten ber Geschichts: und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Ofterlandes. Altenburg 1840—44. Nebst Berzeichnist ber Büchersammlung der Gesellschaft.

Dr. 30 u. 31. Geschente ber gebachten Gesellschaft.

- 32. Archiv bes historischen Bereins von Unterfranken und Afchaffenburg. VIII. 1. Würzburg 1844.
- 33. Album für die Inauguration des Denkmals Wakters von der Bogelweibe. Serausgegeben vom historischen Berein von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg 1848.

Rr. 32 u. 33 Gefchente bes hift. Bereins v. 11. u. A.

- 34. Catalogo delle opere più o meno estese in otto diverse lingue pubblicate dal Conte Cavaliere Jacopo Gräberg da Hemsö. Firenze 1837. Sc. finent des Herrn Berfassers.
- 35. Tagebuch während ber Belagerung Stettins i. J. 1813. Stettin 1814. Gefchent des Herrn Stadtraths Diedhoff.
- 36. Archiv für Bahrenthische Geschichte und Alterthumsstunde. Herausgegeben von Hagen und Dorfmüller. I. 2. 3. Bahreuth 1828—30.

Archiv für Geschichte und Alterthümer bes Obermain-

freifes. Herausgegeben pon Sagen u. Dorfmüller. I. 1-9. II. 2-3, 1831-36.

Archiv für Geschichte und Alterthumstunde von Obersfranten. I. 1-3. II, 1, 3. 1838-44.

Seichent des Ausschuffes bes hiftorischen Bereins von Oberfranten ju Bahreuth.

- 37. Baterländisches Archiv des historischen Bereins für Riedersachsen. Seransgegeben von D. A. Brönnenberg, D. 28. Savemann und D. A. Schaumann. Jahrgang 1843 in 4 Seften. Sannover 1843. Geschent d. Bereins.
- 38. Berzeichniß der Sandschriften und Incunabeln der Stadtbibliothet zu Sannover, von D. C. L. Grotefend. Hannover 1844. Geschenk des Magistrats zu Sannover, durch Bermittelung des hist. Bereins für Riedersachsen.
- 39. Siebenter Bericht über das Bestehen und Wirken bes historischen Bereins zu Bamberg in Oberfranken von Bayern. Bamberg 1844. Geschenk des Vereins.
- 40. Neunter Bericht der R. Schleswig-Solftein:Lauen: burgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Riel 1844. Gefch. d. Gesellsch.
- 41. Nordalbingische Studien. Reues Archiv der R. Schleswig Solftein Zauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. I. 1. Kiel 1844. Geschent d. Gesellschaft.
- 42. Archiv für Franksurts Geschichte und Runft. Seft 3. Franksurt a. M. 1844. Geschent d. Bereins für Franksurts Gesch. u. R.
- 43. Jahresbericht des hiftorischen Bereins von Oberfranten in Bahreuth f. d. Jahr 184%. Bahreuth 1844. Geschenk des Bereins.
- 44. Documenti risguardanti la rotta di Piero Strozzi in Val di Chiana, pubblicati ed annotati dal Capitano Consultore Oreste Brizi di Arezzo etc. In Arezzo 1844. Sescicient des Herra Bersasses.

- 45. Reues Laufihisches Magazin, herausgegeben von der Oberlausihischen Gesellschaft der Wiffenschaften durch deren Secretair J. L. Saupt re. B. XXI. (Reue Folge VIII.)
  1. 2. Görlig 1844. Gesch. d. Oberlaus. Ges. d. Wiff.
  - 46. Statuten des Bereins zur Erforschung der reinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Mainz 1844. Gesschent des Bereins.
  - 47. Jahrbücher und Jahresbericht bes Bereins für Medlenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegesben von G. E. F. Lisch und F. C. Wer. IX. Schwerin 1844. (Nebst 3 Quartalberichten des Vereins.)
  - 48. Register über die ersten 5 Jahrgänge der Jahrsbücher und Jahresberichte des Bereins von J. G. E. Ritster 2c. 1. Schwerin 1844.
  - 49. Erster Bericht über die dem Großherz. Mecklenburgischen Antiquarium zu Schwerin in dem Zeitraume von 1834 bis 1844 gewordenen Vermehrungen, als Fortsetzung des Friderico-Franciscei von G. E. F. Lisch 2c. Schwerin 1844.

Mr. 47-49 Gefch. b. Ber. f. Medlenb. Gefch. u. Alt.

- 50. Abhandlungen der historischen Klasse der K. Babes rischen Atademie der Wiffenschaften. 4ten Bandes Iste Abth. München 1844.
- 51. Gelehrte Anzeigen. Serausgeg, von Mitgliedern ber R. Baperischen Atad. d. Wiffenschaften. 1844. Rr. 1—50. Jan. 14. Septbr.

Nr. 50 u. 51 Geschenke der R. Akad. d. Wiffensch.

52. Dentmale der Bautunst des Mittelalters in der K. Provinz Sachsen, bearbeitet 2c. von D. L. Puttrich 2c. und G. W. Gehser d. jüng. 2c. Lief. 15—18. (Bb. II. 1—4.) Leipzig 1844. Seschent des Herrn Ministers D. Sichhorn Excellenz.

56. Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis. Jahrg. I.1—4, III. 1—4, Regensburg 1831—36.

Berhandlungen des historischen Bereins für die Oberpfalz und Regensburg. I. 4. II. 1. 3. 4. (V. der 'gesammten Bershandlungen). VI. (der ges. Berh.) 1, 2. VIII. Regensburg 1839—44. Geschent des Bereins.

- 54. Einladungsschrift jur 12ten Jahresfeier des Bennes bergischen alterthumsforschenden Bereins in Meiningen. Meisningen 1844. Geschent des Bereins.
- 55. Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgeges ben von D. R. F. W. Haffelbach 2c., D. J. G. L. Kofes garten 2c. und Fr. Baron v. Medem 2c. Erster Band. Lief. 1. 2. Greisswald 1842. 43. Getauft.
- 56. Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Bereine für Geschichte der Mark Brandenburg. II. 1. 2. Berlin 1844. Geschent des Vereins.
- 57. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlig. IV. 1. Görlig 1844. Gesch. d. Gesellsch.
- 58. Grundzüge der Böhmischen Alterthumstunde von J. E. Wocel, mit 8 lithographirten Tafeln von Jos. Hellich. Prag 1845. Bom Herrn Verfasser im Namen des archäolosgischen Comités des Böhmischen Nationalmuseums übersandt.
- 59. Beiträge zur Nordischen Alterthumstunde, im Aufstrage des Bereins für Lübeckische Geschichte herausgegeben von R. Klug. Heft 1. Mit 7 lithographirten Tafeln nach Beichnungen von J. A. Spetler. Lübeck 1844.
- 60. Fr. Kruse Russische Alterthümer. Erster Bericht über die Sauptresultate der im J. 1843 gestisteten Centralssammlung vaterländischer Alterthümer an der Universität zu Dorpat. Dorpat u. Leipzig 1844.
  - Rr. 59 u. 60 Gefch. d. R. Ruff. Confuls S. v. Schlöger hier.
- 61. Description des tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne, publiée sous les auspices de

la société des antiquaires de Zurich, de la société d'utilité publique du canton de Vaud et de celle d'histoire de la Suisse Romande par Fr. Troyon etc. Lausanne 1841. Stissent des Herra Berfassers.

- 62. Sinleitung zu bem teutschen Mündwesen mittler Zeiten von J. P. Ludewig. Wendisch Salle 1709. Geschent bes Seren Oberregierungerathe Trieft.
- 63. Uthlegginge der Epistelen unde Euangellen van Trisnitatis beth up dat Advent. Dorch Joh. Spangenberch, yn fragestücke vorvatet. Wittenberch 1559. Geschent des Heren Buchhalters Riesel.
- 64. Minerva ec. von D. Ed. Bran. Jahrg. 1840. 41 und 42 (von letterm fehlt bas Aprilheft). Jena 1840-42.
- 65. Deutsche Monatschrift für Literatur und öffentliches Leben, herausgeg. von Karl Biedermann. 1842. 12 Sefte. Leipzig 1842.
  - 66. Literarische Zeitung. Neunter Jahrg. Berlin 1842. Nr. 64—66 Geschenke bes H. Oberlehrers Well: mann hier.
- 67. Die im Großherzoglich Strelitischen Georgio bes findlichen Göpenbilder in Stein ze. Ein archäologisch-kritischer Betfuch von E. B. Reinhold. Prenzlau 1831. Geschent bes Schulrathe Giesebrecht.
- 68. Die Einfälle der Normannen in die pyrenälfthe Hakbinfel. Sine 2c. Zusammenstellung der darüber vorhandes nen Nachrichten, von E. F. Wooher 2c. Münster und Mins den 1844. Geschent des Herrn Berf.
  - 69. Pommerice Gefindeordnung von 1766.
- 70. Ein Convolut von Münzehleten f. Pommern vom 3. 1758—1766.

Dr.69n. 70 Gefconte bes Berrn Stadtrathe Cbeling hier.

71. Das erfte Berzeichnif der Erwerbungen für die Grofferzogl. Medlendurg-Strelipische Sammlung heimatliche

Alterthümer 16. von Did. 1848 — Ende 1844. vc. burd ben Bibliothefar Genten. Neuftrelig 1844. Gefc. b. S. Berf.

Die Bermehrungen ber Sammlung von Müngen bestanden in folgenden Rummern :

- 1. Ein halber Ducaten R. Friedrich Wilhelms I. Geschent Seiner Extellenz bes A. Wirklichen Geheimenraths und Oberprästdenten Serrn von Bonin 2c.
- 2. Eine bedeutende Angahl alter, meiftens Pommers fder Müngen von Gilber, 290 Bracteaten und 18 Müngen mit Doppelgepräge. Diefer intereffante Fund ward burch ben Gaftwirth Beren Rehfeldt ju Borwert Bachan auf der Reldmart Schwanebeck, einige hundert Schritte von ber dortigen Mühle auf einem hoben Berge beim Sprengen eines Steines Diefer war, mahrscheinlich ju gleichem Zwecke, schon früher auf der Ginen Scite umgraben, und badurch ein eiche: ner Pfahl bloggelegt, welcher, da er bereits fehr murbe mar, schon früher von oben burchstochen fein mochte. Aus der in bemfelben befindlichen Offnung fchimmerten dem Finder einige Mingen entgegen, welche ibn beranlaften, den Pfahl gu gerflückeln, wodurch fich ber gedachte Fund ergab. Der Finder ceflatte fich auf eine an ihn ergangene Aufforderung bes Beren Bürgermeiftere Birfetorn ju Bachan jur Auslieferung an letteren bereit, welchre bie Sache ber R. Regierung anzeigte, und Lettere ließ dem Ausschuffe eine wohlwollende Benachrichtigung zugehen, worauf berfelbe bie Müngen für den ermittelten Silbermerth antaufte. — Möchte boch überall von Findern und Ortsbehörden mit gleicher Offenheit und Sorgs falt verfahren werben, fo würde die Klage über verlorene Segenstände von Werth weniger vortommen, die wir und auch biesmal zu erheben nur zu fehr veranlagt finden.
- 3. Ein Schwedischer Moththaler, gefunden auf dem Soft eines Bauses am Königeplate hieselbst; geschenkt von dem K. Geh. Juftgrath Herrn Lange bier.

- 4. Gine aus zwei Platten bestehende filberne und vergoldete Medaille auf die Bestattung Serzogs Bogislav XIV.
- 5. Eine filberne Medaille auf den Tod der Könis Luife Ulrite von Schweden (1782).
- 6. Eine desgl. auf das 50jährige Amtsjubiläum des Predigers Gebhardi zu Stralfund (1783).
- 7. Eine Englische Goldmünze ohne Jahreszahl; Umschrift: Edward, DI. GRAC. REX ANGL.
- 8. Eine Dänische Silbermünze Christians IV. v. J. 1625.
- 9. Ein Braunschweig: Lüneburgisches Sechema: riengroschenftud von 1709.
  - 10. Ein & Thalerftud Guftave III. von 1778.
  - 11. Ein 3 Stück do. von 1782.
  - 12. Ein der gl. von 1784. Die Stücke Nr. 4—12 wurden zum Berkaufe anges boten und gekauft.
- 13. Gine Römische Munge (Antoninus Pius) beim Aufgraben eines Fundamentes in der Frauenstraße hier selbft gefunden; Geschent des Berrn Stadtraths Diedhoff.
- 14. Zehn Silber= und neun Rupfermünzen, unter jenen 5 ältere Pommersche von 1562, 1591, 1624, 1628, gelegentlich gesammelt und der Gesellschaft geschenkt durch Seren von Köppern auf Nemit bei Stettin.
- 15. Zwei silberne Münzen, Berzog Philipp II. und Bogislav XIV., erstere schadhaft, beide ohne erkennbare Jahreszahl. Geschent d. Ghmnaftasten E. Bahmer zu Stettin.
- 16. Ein Bracteat, nebst vielen andern (800 im Gansen) berselben Art auf dem Kirchberge zu Gerstenberg (Herz. Sachsen-Altenburgischen Kreisamtes Altenburg) i. J. 1843 gefunden (vergl. Mittheilungen der Geschichts und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Ofterlandes L. 4), geschentt von der gedachten Gesellschaft.

- 17. Sechs und dreißig arabische Silbermungen angeblich nebst einigen Bruchstücken alten Silbersschmuckes von den Arbeitern an dem Planum der Stettins Stargarder Gisenbahn an einer nicht näher zu erforschen geswesenen Stelle gefunden. Getauft von Srn. Goldarbeiter Paul.
- 18. Drei zu eben diesem Funde gehörige dergl. und ein Stückhen jenes alterthümlichen Silberschmucks. Geschenkt des Herrn Goldarbeiters Stadtraths Friedrich hieselbst.

Die sub Mr. 17 und 18 erwähnten Mungen, welche einen abermaligen Beweis von bem lebhaften Sandelsverkehre, ber im Mittelalter Arabische Münzen aus dem Morgenlande an die Ruften der Oftfee brachte, für eine in diefer Sinficht unferes Wiffens noch nicht bezeichnete Gegend barbieten, laffen es lebhaft bedauern, daß eine weitere Ermittelung hinfichtlich ibres Fundortes und ber Umftande der Auffindung nicht möglich gewesen ift. Auch fle gingen bem Schickfale, eingeschmolgen zu werben, wie fo viele andere, entgegen, und einen Theil bes Fundes hat diefes Schicksal nach der Aussage bes Berrn 2c. Friedrich getroffen, welcher, ba die ihm überlieferten (etwa 9 Thir. an Silberwerth, mithin vielleicht eben fo viele, als Die erhaltenen 36, welche die Gefellichaft für 8 & Thir. angetauft hat) von dreierlei Größe maren, von jeder Größe Gin Stud für die Gesellschaft aufbewahrte, die übrigen aber einfcmolg. Beiden Berren Goldarbeitern ift der Berein für die Erhaltung bes uns überlaffenen febr verpflichtet. - Die Müngen find Serrn Prof. Rolegarten ju Greifswald juge: fandt, und unfer geehrter Freund hat beren Erflarung übernommen, welche jedoch noch nicht eingegangen ift.

19. Fünf Römische Münzen, Gine, verfilbertes Rupfer von Probus, die andere besgl. von Diocletian, eine filberne von Gallienus, eine dergl. und ein Bruchstück einer ebenfolchen, deren Umschrift nicht lesbar ift; ohne Angabe des Fundorts von Sen. Stadtrath Friedrich geschenkt.

- 20. Zwei Mingen bes beutschen Ordens, Silber, mit der Umschrift maneta dominorum Prussiae), wahrsscheinlich vom Großmeister Michael (Küchmeister von Sternberg), gesunden in der Nühe des Vorwerts Neusberthberg, Kreis Neustettin, in derselben Gegend, wo der lette Wissent in Deutschland von Serzog Wartislav V. erlegt sein soll, und von dem Berrn Reserndarins und Gutebesther von Serhberg zu Lottin durch Serrn Symnasialiehrer Adler zu Neustettin als Geschent eingesandt.
- 21. Gine fehr alte Rupfermunge roben Gepräges mit noch nicht berausgebrachten Charafteren, gefunden in Gisleben bei Tieferlegung eines Rellers, etwa 14 Jug tief in der Erde.
- 22. Eine fleine, wahrscheinlich Pommersche Silber: munge, gefunden im Ader eines Sinterpommerschen Gutes.
- 23. Gine kleine Silbermedaille; die Siegesgöttinn mit der Umschrift: Gott segnete die vereinigten Heere, auf der andern Seite: in der Schlacht bei La Rothiere durch Blücher ben 1. Febr. 1814.

Dr. 21—23 find Geschente bes Herrn Stadtraths Ebeling hier, welchem die Sammlungen ber Gefellsschaft schon manche werthvolle Bereicherung verdanten.

- 24. Gine Rupfermünze mit gänzlich abgegriffener Umschrift, der Arbeit des Bruftbildes nach zu urtheilen, aus dem 17ten oder 18ten Jahrhundert. Geschenk des Herrn Predigers Mohr zu Bosow ohne Ursprungsangabe.
- 25. Gin Brandenburgifder Schilling von 1601, gefunden ju Meffentin.
- 26. Eine Öftreichische Silbermunze (wie es scheint, ein altes Dreifreuzerstück) mit der Umschrift Leopoldus Dei Er. Ar. Austr.

Mr. 25 .n. 26 find Geschenke des Sexen Oberstlientenants a. D. pon Tesmar biefalbft. 27. über einen zu Labömit auf der Insel Medom gemachten Münzsund, auf welchen die K. Regierung die Geneigtheit hatte, den Ausschuff ausmerksam zu machen, sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen; doch hofft die Gesellschaft die angebotenen 81 silbernen Münzen, welche er enthält, und unter welchen Pommersche, Schwedische, Brandenburgische und andere aus dem 17ten Jahrhundert (1618—1670) sich besinden, durch Antauf oder Schentung zu erwerben.

Es hat fich bei dieser Gelegenheit burch obrigkeitliche Unterfuchung ergeben, baf in der Rabe des Ortes, we biefe Müngen gefunden wurden, auf berfelben Geldmart im Dai d. 3. 1843 ein wahrscheinlich bedeutenderer Fund gemacht worben, aber leiber ber Untersuchung entzogen ift. 3wei Tages tohner fanden bort beim Berfenten von Felbsteinen unter dem Acter unter einem folden einen irdenen Topf von ber Größe eines Bierglafes mit Geld : und Silbermungen, ber erfter ren 3, nach anderer Angabe 8, welche fammtlich febr bum gemesen sein follen, der letteren eirea 40 größere, fo wie eine giemliche Rahl kleinere. Der gange Fund, mahricheinlich an Silbermungen, habe an Gewicht nicht völlig ein Pfund betra-Es wird noch ermähnt, daß die Gelbftude ftart grun angelaufen gewefen feien, woraus fich fchließen läßt, daß biefelben fchon lange in ber Erbe gelegen hatten, wie benn auch ber erfte Raufmann, dem fle angeboten wurden, ertfarte, er tonne bas alte Geld nicht brauchen. Bon einem Inden erhielten bann Die Finder ihrer Angabe aufolge fürden Fund gufammen 15 Thir. Freilich läßt fich and ben porhandenen Angaben auf die wiffen: fcaftliche Bedeutung biefes Fundes tein Schluff gieben, allein ber Borfall, ber fich ohne Zweifel im Stillen oft wiederholt, giebt einen abermaligen Beweis bapen, wie vieles in bicfer Weife verloren geht, und welches Berdienft fich diejenigen crwerben, welche ben gemeinen Mann, ben gewöhnlichen Finder solcher verborgenen Schähe, darauf aufmerksam machen, daß alles, was ihm eine Berheimlichung des Sefundenen eintragen kann, auf offenem Wege ganz gewiß gleichfalls zu erlangen ist.

Wenn auf diese Weise noch immer nicht wenige Münzen der wissenschaftlichen Erörterung entzogen werden, so gehen gleichfalls viele alterthümliche Geräthe, Wassen, Urnen u. s. w. dadurch wenn nicht für die Zwecke der Gesellschaft, doch süt deren Kunde verloren, daß die in der Provinz gefundenen, also für ihre Geschichte wichtigsten in auswärtige öffentliche oder Privatsammlungen übergehen. Wir halten es im Interesse der Sache hier anzusühren, von welchen Verlusten dieser Art wir im Lause des verstoffenen Gesellschaftsjahres Nachricht erhielten, ungeachtet gewiß noch manches andere umserer Kunde entging. Es wird daraus erhellen, daß besonders die Vorpommerschen Kreise, namentlich die entlegeneren, es sind, aus denen vieles dieser Art ins Ausland übergeht, was durch die größere Nähe auswärtiger Sammlungen, welche dazu einen Reiz darbieten, erklärlich ist.

1. Die Allg. Preuff. Zeitung berichtete Nr. 267 v. 3., daß auf dem Pfarrader zu Rlabow bei Treptow a. Toll eine tupferne Urne mit zwei goldenen Ringen und mehreren Rupferftücken gefunden fei. Das Tollensethal hat durch manche frühere dortige Funde die Aufmertfamteit bes Ausschuffes auf fich gezogen, und es erschien 'also eine Erfundigung nach diefen Alterthumern nöthig. Gine durch bie gutige Bermittelung bes Berrn Landrathe von Sepben auf Leistenow erfolgte Benachrichtigung von Seiten bes Berrn Predigers Rlein ju Rlatow ergab folgendes: Bei Abrau= mung eines noch etwa zum vierten Theile ftehenden Sügels an der Granze des Pfarracters mit der Mühlenhagener Felds mart auf der Sohe des Tollenseethales (der Trompeterberg genannt) fei im Anfange bes vorigen Sommers ber gebachte

brongene Reffel, awischen Steinen in bet Erbe liegend, mit einem umgetehrten zweiten Reffel bauchigen Rörbers und verengten Salfes bebedt, gefunden worden, in welchem einzelne, jum Theile verschladte Metallftude, halbverbrannte Enochen, Afche und zwei einfache Goldreife, alles mit vieler Erde gemifcht, enthalten waren. Diese Autiquitaten seien an bas Seneralbirectorium ber R. Mufeen an Berlin eingefandt, wels ches ertfart habe, bag ber Sügel, in welchem diefelben gefunden worden, die Grabftätte eines Wendischen Fürsten gewesen Einer weiteren, durch Berrn Director von Lebebur era haltenen Benachrichtigung jufolge ift bas gebachte Gefäß aus febr bunnem Brongeblech verfertigt, baber burch Grunfban febe gerfreffen, namentlich ber in mehrere Stude gebrochene Sale ganglich von dem tonischen Untertheile abgesondert, und aus diefem Grunde die Geftalt bes Gangen nur durch Bergleichung mit einem gang abnlichen, auf der Feldmart Onewitom am Ruppiner See gefundenen (f. Berhandlungen bes Thurinaifde Sachfichen Bereins 1823. S. 24-26. M. v. Minus toli Dentmäler mittelalterlicher Runft 1836. Lieferung 1. p. Ledebur Mufeum vaterl. Alterth. v. Monbijou 1838. S. 95) fo ertennbar, wie die hinzugefügte Abbildung fie zeige. Go ergiebt es fich 10%" boch, mit einem Bügel verseben, der in Engelstöpfchen als Bergierung eingriff, beren Gines von dem Gefäße abgelöset ift, mit Schwingen, die in Schlangenköpfe ausgeben. Gehr merkwürdiger Weife nun ift biefes abgelöfete Röpfchen frei von Roft, wie die im Moorboden fich vorfindenden Brongen gu erscheinen pflegen, und besteht aus reis nem Rupfer ftatt ber gewöhnlichen Legirung, welche das übrige Gefäß enthält. Sieraus ergiebt fich, daß letteres, ehe es in die Gruft gelangte, aus der es jest wieder an das Tageslicht gebracht ift, bereits eine Restauration erfahren haben muß.

2. Rach einem fehr forgfältigen, dankenswerthen Berichte bes Seren Bürgermeisters Dewit ju Jarmen ward im Fruh-

Digitized by Google

jahr 1842 in einer bicht an ber Peene auf der Feldmart diefer Stadt liegenden Biefe beim Torfftechen eine brongene Baffe (ein Dold ober vielleicht ein Opfermeffer) 7 bis 8 Fuß tief unter der Oberfläche gefunden. Sie lag in horizontaler Riche tung, mit Giner Schneide nach oben, und ift 84 " lang, 14" breit; der Griff taum die Fläche einer Manneshand füllend, nicht mit edlem Rofte überzogen, fondern aur die Farbe des umgebenden Torfes auf der Oberfläche tragend, jeboch die Schneibe, wie es icheint, burch Sammern geschärft, und fehr aut erhalten. Der Finder vertaufte diefelbe, und fie fam durch mehrere Sande in die bes Berrn Landrathe Grafen v. Liethen auf Wuftrau bei Reuruppin. Ein Schreiben eines Ausschußmitgliedes an letteren hatte zwar, wie fich wohl erwarten ließ, nicht den Erfolg einer Rückerwerbung, aber boch den der freundlichen Mittheilung der Zeichnung bes gebachten Gerathes, beren genaue Übereinstimmung, wie mit der natürlichen Größe, fo mit einer anderen von Beren ze. De: wit die Buverläffigteit beider beurkundet, fo daß, das zweite nach bem eigenen Befit, wenigstens eine fichere Anschauung bes verlorenen Gegenstandes gewonnen ift.

- 3. Bei dieser Gelegenheit übersandte der Herr Landrath Graf v. Ziethen zugleich die Abbildung eines alten Ansschraubesporns, welcher in der Nähe einer Urne bei Busow, Kreis Anclam, gefunden worden sei.
- 4. Dem zweiten Verzeichnisse ber Erwerbungen sür die Sammlung heimathlicher Alterthümer 2c. von Michaelis 1843 bis Ende 1845, veröffentlicht durch den Bibliothekar Genken Neustrelit 1844. S. 5. 6. zufolge empfing die gedachte Großeherzogliche Sammlung, durch verschiedene Geber innerhalb des bezeichneten Zeitraums an Alterthümern, die auf Pommerschun Boden gefunden worden:
- a) Einen Sammer von Grünftein, bei Thalberg (Rr. Demmin) gefunden.

- b) Ein Meffer von Bornstein, einen Keil (Art) von dersfelben Steinart, einen bergl. von hellgrauem Feuerstein, drei bergl. von gelbem Feuerstein, so wie zwei spansörmige Meffer ber größeren Art von schwarzem Feuerstein, sammtlich auf Rügen an nicht näher bezeichneten Stellen aufgefunden.
- c) Eine Urne, aus einem Grabhügel bei Thalberg, fo wie
- d) den Inhalt eines auf der Feldmark von Janow (Kr. Anclam) aufgedeckten Grabes, nämlich: eine schön gearsbeitete, wohl erhaltene, mit edlem Roste überzogene Lanzensspike von Bronze, den platten dergl. Knopf eines Schwertsgriffes, einen hohl gegoffenen Ring desgl., zwei sehr schön gearbeitete Fibeln, von denen die eine vollständig erhalten ist, gleichfalls von Bronze.

Wenn nun gleich wenigstens diefe Gegenstände fämmtlich Aufbewahrungsörter gefunden haben, wo man ihren Werth au fchaten weiß, auch fich mit Buverficht hoffen läßt, daß die hinfichtlich des Nr. 1-3 bereits gewährte freundliche Auskunft auch in Ansehung der übrigen, für die wir dieselbe noch nicht erbitten tonnten, nicht fehlen werde, wenn gleich ferner guge= geben werden muß, daß das Intereffe an den Alterthümern des Luitifenlandes uns mit unsern westlichen Rachbarn gemeinschaftlich ift, und dort eifrig gepflegt wird, fo berührt ce uns doch nicht erfreulich, so vieles unserer unmittelbaren Renntniß entzogen zu feben, wobei fich ber Gebante aufbrangt, wie vieles fich einzeln gerftreuen und für den Berbrauch gang verloren gehen möge, wenn von so vielem die Rachricht bleibt. - Diefe Betrachtungen haben den Ausschuß bestimmt, die schon oben ermähnte Bitte um eine erneute Aufforderung an die Localbehörden gur Erhaltung heimathlicher Alterthümer in der Proving auszusprechen, welcher von unseres Sochverehrten Beren Borftebers Ercelleng in dantbar ertannter Weise die Gewährung zu Theil ward. Möge nun nur der Erfolg ein

gunftiger fein, und die Proving kunftig wenigere Berlufte biefer Art ju beklagen haben.

Indessen einigen Zuwachs zu seiner Sammlung alter= thümlicher Geräthe hat der Ausschuß doch auch in dem

verfloffenen Jahre gehabt.

1. Durch hochgeneigte Bermittelung der hiefigen K. Mesgierung wurden von dem Gutebescher Serrn Pich zu Dorostheenwalde (Kr. Greifenhagen) zwei Urnen geschentt, welche auf der dasigen Feldmart bei Gelegenheit des Ausbreschens von Steinen gefunden worden. Nähere Nachrichten über die Umstände des Jundes sind uns nicht betannt geworden.

3. Gine Feuersteinwaffe (Sammer), gefunden auf der Insel Griftow bei Camin, ward von dem Beren Rreis:

juftigrath Shulte zu Camin eingefandt.

3. Berr Forstrendant Anapp zu Jasenit schenkte einige mit Ornamenten versehene Urnenscherben, die in feinem Garten gefunden worden.

- 4. Zwei Urnen, bei Finkenwalde von den Gisenbahnsarbeitern am nördlichen Abhange des rechten Oderthalusers im Sande, zwei Fuß unter der Oberstäche, auf einem platten Steine stehend, gefunden. Es waren deren mehrere, welche jedoch bis auf die zwei in Rede stehenden beim Ausgraben zerbrochen wurden. Unter den zerbrochenen enthielt Eine einen durch Umbiegung eines Stückes Eisendrath gebildeten Ring; übrigens bestand der Inhalt aus Asche und Sand. Die Wohllöbliche Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellsschaft veranlaßte auf unsere Bitte die Aushändigung der erhaltenen Urnen.
- 5. Urnenscherben, auf der Feldmark Wartow auf der Insel Wollin gefunden, sind als Geschenk des Gutsbestheres Herrn Weichbrod daselbst von Herrn Prediger Meinhold zu Kolzow eingesandt worden. Sie find etwa 1000 Schrift stellich vom Chinnower Damm, zwischen Chinnew, Wart, ew

Digitized by Google

und Kolzow beim Umpflügen eines durch Separation von letitgenamtem Dorfe an Wartow gekommenen Grundstückes nebst vier freisrunden Steinen mit ebener und zwar künstlich geedneter Oberstäche, deren Durchmesser 10", die Dicke etwa 3" beträgt, gesunden werden. Bon den Steinen haben zwei in der Witte ein in gleichmäßiger Weite durchgehendes Loch von 1½" Durchmesser, bei dem dritten verengt sich dasselbe nach der unteren Fläche dies zur Dicke eines mäßigen Fingers, der vierte ist ganz ohne Loch. Möglicherweise haben dieselben zur Beschwerung der Fischernete gedient.

6. Eine bronzene Radel, das oberste Ende spirals sormig gewunden, ward uns durch Herrn Stadtrath Diecks hoff zu Theile. Sie ward in einer von 6 Urnen gefunden, die zu Przewoss (Kreis Carthaus in Westpreußen), also auf Pommerellischem Gebiete, zu Tage tamen, und deshalb in unsern Thätigkeitskreis gehören. Unser hochgeehrter Freund meldet uns über den Fund folgendes:

Die Bunengraber, aus benen bie in einer beigegebenen Beichnung abgebildeten Urnen genommen worden, liegen an ber Offfeite bes Rabaunsecs, in einer etwa eine Biertelmeile breiten Gbene, die von den Radaunbergen, auf welchen Przes woss liegt, und den parallel laufenden Sapelichen Bergen begränzt wird. Die Graber finden fich dort nicht vereinzelt, fondern in größerer Angahl; über ihre gegenseitige Ordnung aber läßt fich um fo weniger leicht ein überblick gewinnen, ba theils viele Graber bereits entfernt find, theils die dortigen Grangscheibehügel awischen ben Bauerfelbern ihrer außeren Bestalt nach oft ben Bunengrabern gleichen. Gie scheinen inbeffen eine von Westen nach Often, in der Breite des Thals gerichtete Reihe zu bilden. Die Form der einzelnen Graber ift treierund, am meiften ber Dr. 4 bes erften Jahresberichtes der Gefellichaft gleichend, nur daß oben fich eine Dede bon 3 oder 4 Lagen Feldsteine befand, die in der bei Dr. 5 anges

Digitized by Google

beuteten Art rings herum gelegt waren. Auf die bei Dr. 4 bezeichnete Weise waren rings um den Sandhügel die Urnenbehältniffe angebracht; ein großer schieferartig gespaltener Stein bildete die Dede; mit kleineren, gleichfalls gespaltenen Steinen waren die Seiten ausgefest, und auch die Grundlage, auf der die Urnen ftanden, bilbeten abnliche Steine. Diefer Umhüllung war jedoch der Sand ichon vielfach in die Urnen felbft, die meiftentheils mit einem Dedel verfehen waren, hineingedrungen, hatte die Dedel verschoben, und mehrere ber Urnen Bier ber 6 gefundenen waren aus einer Art braunen, mit Erde gemischten Lehms und ziemlich roh gearbeitet; zwei bagegen bochft forgfältig gemacht, braun gebrannt und mit Bergierungen verfeben. In einer ber erfteren befand fich unter ben Knochen bie uns übergebene Nadel, in einer anderen eine gut erhaltene fleinere Sentelurne. Außer diefer ift von jeder ber beiden Arten eine in gutem Zuftande, und wird in Przewoss aufbewahrt; fie wurden für die Gefellschaft haben gewonnen werden tonnen, hatte nicht die Schwierigfeit des Transports ein Sinderniß in den Weg gelegt.

- 7. Dem Mittelalter angehörig ift ein von Serrn von Michaelis auf Quatow übersandtes eisernes Schwert, welches im Serbste v. J. auf der Feldmark Alt. Schlawe unweit der Stadt Schlawe, einem alten Gräflich Ebersteinisschen Besiththume, ausgegraben worden ift. Wir hoffen noch auf nähere Angaben von Seiten des geehrten Serrn Einsenders.
- 8. Ein steinerner Streithammer, von einem wenig Feldspath enthaltenden Grünstein, beim Legen eines Grabens unmittelbar an dem Dorfe Vilgelow bei Stolp in einer Tirfe von 3' gefunden, und durch Herrn Justigrath Schulte baselbst gefälligst eingesandt.
- 9. Gin brongener fogenannter Celt, beim Auswerfen bes Mergels auf der Feldmart Premdow unweit Stolp in

einer Tiefe von 6' gefunden; gleichfalls Gefchent bes Beren Juftigraths Schulte zu Bilgelow.

Eine uns erfreuliche Verminderung hat unsere Altersthümersammlung durch Abgabe von drei Stücken derselben an die R. Gesellschaft für Nordische Alterthumstunde zu Kopenshagen ersahren. Herr Statsrath Rasn äußerte bei einer Besichtigung unserer Sammlung im vorigen Sommer den Wunsch, drei Doubletten derselben, nämlich einen von zwei großen Ringen aus Langenberg (Accessionskatalog Nr. 387)' und zwei noch unerklärte Geräthe aus Jasenit (Acc.-Rat. Nr. 444 Siebenzehnter Jahresbericht S. 12) für die gedachte Gesellschaft zu erwerben. Der Ausschuß, erfreut, die reichen Geschnete derselben, wie in früheren Jahren, so auch in dem gegenwärtigen (s. o.) einigermaaßen erwidern zu können, hat diesem Wunsche zu genügen sich beeilt, und jene Stücke der befreundeten Gesellschaft als Geschenk übersandt.

Möge es vergönnt fein, eines alterthümlichen Gerathes au gedenken, von beffen Borhandensein in der Proving dem Ausschuffe gufällige Rachricht burch Beren zc. von Quaft auging, wenngleich basselbe ben Sammlungen bes Bereins nicht füglich einverleibt werden tann. Es ift dies nämlich ein Stein, welcher einer gefälligen Ertlärung bes Beren Guberintendenten Milarch zufolge, zu Treptow a. Toll. i. J. 1843 beim Abbruche eines Saufes in der Rähe der Kirche gum Borfchein tam. »Diefer Stein", fo außert fich derfelbe, setwa 3 Fuß hoch, ift aus grauem Granit, nach oben au abgerundet und mit einer Bertiefung verfeben, nach unten gu fechseckig grob behauen, endigt fich in einem nicht gang girtel= runden Fuge, auf dem der obere Theil aufrecht fteht. ganze Stein ist dem Fuße eines Trinkglases oder Pokals in feiner Beftalt abnlich, ber fecheedig geschliffen und nach unten rund ift. Die feche Seiten beffelben find mit fehr roh gears beiteten Menschengefichtern verseben. Es ift febr mabriceinlich,

baß der Stein als Unterfat ju einem Weihwafferteffel gebient hat, der füglich darauf ruben konnte. — Rach langem Rach: forschen habe ich heute von bem alten, emeritirten Rufter Süntel erfahren, daß er vor langen Jahren, wie berfelbe fich aus feiner Rindheit erinnert, in einer ber beiben Nifchen gelegen habe, die fich an beiden Seiten des Gingangs in die Rirche unter bem Thueme befinden. Er ift von dort vor etwa 50 Jahren von bem damaligen Rirchenadministrator Sagerd weggebracht, und in dem von ihm reparirten Saufe, und zwar im Fundament, als Ed: und Prellftein angebracht, i. J. 1843 aber beim Reubau bes Saufes wieder hervorgetommen. - Eine Jahreszahl ift an dem Steine nicht zu finden; aber fehr wahrscheinlich aus ehristlicher Zeit her, und hat weder eine antiquarische noch tunftlerische Mertwurdigkeit. « - -Da diefer dankbar erkannten Mittheilung zufolge ber kirchliche, vielleicht urtirchliche Ursprung dieses Steines, muthmaaklich eines fuffes zu einem Taufbeden ober Weihwafferteffel, nicht verkannt werden konnte, so ersuchte der Ausschuß den Berm Superintendenten Dilarch, jur Erhaltung besfelben möglichft beizutragen, und ihn namentlich der Kirche, welcher er den mitgetheilten Rachrichten zufolge zugehört habe, zu vindicten. Mir hoffen, daß diese unsere Bitte Berücksichtigung gefunden haben wird; leicht könnte ein ähnlicher Zufall den Obertheil des alten Steinwerkes wieder zu Tage bringen.

Ein sehr anziehender, freilich mehr der Naturwissenschaft, aber doch auch dem geschichtlichen Gebiete angehörender Jund ist endlich dem Ausschusse zu Theil geworden, in einem Mammuthszahn. "Derselbe wurde vor etwa 15 Jahren in Groß-Strellin, & Meilen von Stolp, bei dem Graben von Mergel — der etwas gesenkt belegen — in einer Tiese von 4 bis 5 Juß, umgeben mit mehreren überresten gänzlich zerfallener Knochen, die die Gattung der Thiere nicht mehr erkennen ließen, gesunden. Der Finder sägte, wie der Augen-

schein ergiebt, zur Erkennung des Stoffes ab. Go berichtet darüber Herr Justizrath Schulte zu Vilgelow, der dies sehe werthwolle Geschent mit den beiden oben bereits erwähnten dem Ausschusse gütigst übersandt hat, und welchem, wie allen übrigen geneigten Gönnern und Freunden der Gesellschaft wir hierdurch öffentlich in deren Ramen unsern Dank für jede den Zwecken berfelben gewährte Unterstützung abstatten.

Was nun die Thätigteit bes Ausschuffes mabrend bes perfloffenen Jahres betrifft, fo richtete fich biefelbe, wie immer, aunächst auf die Sammlung und Anordnung des barges botenen antiquarifchen und literarischen Materials, welche, wie die Berathungen über die Berhältniffe der Gesellschaft au ben Sohen Staatsbehörben, ben auswärtigen Gesellschaften gleichen 3wedes und Mitgliedern ober Fremben, welche ihre 2mede wohlwollend unterftüten, hauptfächlicher Gegenftand ber monatlichen Ausschuffipungen war. Diese Sammlung und Anordnung des Materials erscheint allerdings als eine ziemlich mechanische und untergeordnete Thatigteit, benn verhältnigmäßig felten giebt das Erworbene fofort und unmittelbar eine geschichts liche Auftlärung; allein es ift ein Berdienft, welches bie Ge= genwart fich um die Butunft erwirbt, benn, wenn es ichon bie und da gelingt, dem Längstvorhandenen und Unbeachteten mit Sulfe anderweitiger Auffindungen überrafchende Aufschluffe abzugewinnen, fo wird diefes lohnende Gefchäft bes Resultates giebens unferen Rachfolgern in weit höherem Grade beschieden febn. — Das die Ordnung der Sammlungen betrifft, welche allerdings in bem noch immer beengten Locale teiness weges ben Angen der Mitglieder und theilnehmender Fremden fo zugänglich, alfo auch nicht für bie 3wede ber Gefellichaft fo nutbar gemacht werden tonnen, als es in unfern Bunfchen liegt, fo hat besonders die feientifiche Aufftellung unferes Dung-

Cabinets, welches bisher noch nicht vollständig sustematisch geordnet worden ift, den Ausschuß im verfloffenen Jahre lebhaft beschäftigt. Zwar ift die Aufftellung aufgefundener Alterthumer nach einem wiffenschaftlichen Princip noch in neufter Beit von Rrufe (Ruffiche Alterthumer 2c. Dorpat und Leip: zig 1844. S. 14 f.) nachdrücklich und felbst scharf bekämpst worden; indeffen wird nach der Anficht des Ausschuffes, falls nur eine vollständige Rubricirung des vorhandenen Stoffes nach den einzelnen gemachten Funden, welche jeden derfelben aus feinen gertheilten Gliedern fofort wiederherftellbar macht, das hiftorische Princip festhält, auch die wiffenschaftliche Unordnung ihre großen Bortheile gewähren, nicht allein für den allgemein wiffenschaftlichen überblick, welcher ber Renntniß heimathlichen Alterthums zur Grundlage bienen muß, fondern auch für die Überschauung g. B. des gleichzeitigen ober successe ven Umfanges der Technit einzelner Gewerbe oder Künfte in Das aber erschien auch uns nöthig, der Proving u. s. w. daß zuvor, ebe an eine wissenschaftliche Ordnung zunächst uns ferer Müngsammlung gegangen werden tonne, jene hiftorische Rubricirung der einzelnen Funde pollfommen gefichert werde. Diefes Gefchäft haben zwei Mitglieder bes Ausschuffes übers nommen, und werden es hoffentlich im Laufe des nächsten Sommere beendigen können.

Der Situngen des Ausschusses sind im nun beendigten Jahre außer der am 30sten März v. J. Statt gefundenen General Bersammlung acht abgehalten worden. Der erstige dachten wohnten außer des Serrn Borstehers Excellenz und den Mitgliedern des Ausschusses etwa 40 Personen bei. Nachs dem der Jahresbericht des hiesigen und des Greisswaldischen Ausschusses durch den Sekretair jenes verlesen, und einige der erwordenen Bücher, Münzen und Alterthümer vorgezeigt wors den waren, hielt der Professor Siesebrecht einen Bortrag über die Gräber des Greisengeschlechts heidnischer Zeit, welcher

in den Baltischen Studien X. 2. abgedruckt ist, und Herr Bauconducteur Klindt einen anderen über die Geschichte des hiesigen K. Schlosses. Nach beendigter Sitzung schloß sich ein heiteres Mahl an, welchem die geistigeren Freuden durch Gesang und Ausdruck der Wünsche für das Wohl des Königs und des K. Hauses, der Provinz Pommern, der Gesellschaft u. s. w. nicht sehlten.

Was demnächt die Literarische Shätigkeit der Gesellsschaft betrifft, so ist von den Baltischen Studien der zehnte Band in zwei Seften erschienen, nachfolgenden Inhalts:

- X. 1. 1. Beiträge zur Topographie Stettins in alterer Zeit von H. Hering.
  - 2. Thor, Thors Sammer und die steinernen Alters thümer im Norden, von Stule Thorlacius.
  - 3. Ein Wort nach Thorlacius, von L. Giefebrecht.
  - 4. Chronologische Bemerkungen und Berichtigungen zu Pommerschen Urtunden, von L. Quandt.
  - 5. Neunzehnter Jahresbericht der Gefellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumstunde.
- X.2. 1. Stettin, Sczecino und Burftaborg von L. Giefes brecht.
  - 2. Thore Sammerzeichen von Abrahamfon.
  - 3. Die Zeichen des Donnergottes diesseit der Oftsee von L. Giesebrecht.
  - 4. Mittheilungen über bas Minoritentlofter in Greis fenberg a. d. R. von 3.
  - 5. Die Grüber bes Greifengeschlechts heidnischer Zeit von 2. Giefebrecht.
  - 6. Bischof Ottos erste Reise in Pommern. Localistäten. Chronologie. von L. Quandt.
  - 7. Waldemars und Knuts Seereszüge im Wendenlande. Chronologie und Localitäten von Demfelben.

- 8. Die Gränzen des Landes Maffow i. J. 1269, von Dem felben.
- 9. Nachtrag zu den chronologischen Bemerkungen in den Baltischen Studien X. H. 1. S. 158 ff. von Demselben.
- 10. Über den Burgwall bei Kriwip von 2. Giefebrecht.
- 11. Maciejowsti, der Wendenfreund von Demfelben.

Die Sammlung von Abbildungen Pommericher Dentmäler ber bildenden Runft, deren, wie frühere, fo auch der lette Jahredbericht, als im Plane der Gefellichaft liegend, Erwähnung gethan hat, fand noch immer bebeutenbe Schwierigkeiten, theils in den vorhandenen Mitteln, welche den Beginn bes Unternehmens, auch nach den gemachten fehr bantenswerthen Anerbietungen, waglich erscheinen ließen, theils aber auch in bem Dangel, wenn auch nicht überhaupt tunftfinniger und funktundiger Glemente in dem Ausschuffe, doch an einem fpeciell technisch : architettonischen Mitgliede, welches die Ausführung ju leiten allfeitig befähigt gewefen ware. In dem Gewinn eines folden ift der Ausschuß auf bas Glud verwiesen, und es bleibt inzwischen nur übrig, die Sorge für bie Erwerbung der Geldmittel fortaufeben, den Gedanten immer reiflicher und diftineter ju erwägen, und fo bie Ausführung wenigstene borgubereiten. Ein neuer Antrieb, bie lettere auch bier fest im Auge ju behalten, liegt theile in dem Borfchreiten des Puttrichischen Wertes gleicher Art über die Proving Sachsen, theils in dem Auftreten eines ahnlichen neuen, ber von Bechftein herausgegebenen Runfidentmäler von Franten und Thuringen, von welchen wir bas erfte Beft vorlegen ton: nen, indem wir uns gern erbieten, etwanige Subferiptionen darauf nach dem Bunfche des Seinebergischen Alterthumeise: febenden Bereins anzunehmen und zu beforbern, wie wir gud Prenstere Blide in Die paterländische Borzeit der Aufmitgi. famteit der geehrten Mitglieder des Bereins empfehlen.

Ein neues, gang Deutschland angehendes Unternehmen, bei welchem unfere Gefellichaft fich ju betheiligen wünscht, und für welches der Ausschuß die Theilnahme der geehrten Mitglieder berfelben vorläufig gewinnen möchte, ift bie von bem Berein für Seffische Geschichte und Landestunde gu Raffel angeregte und burch bie Sprachtarte Deutschlands von R. Bernhardi eingeleitete Entwerfung eines Sprachats laffes unferes Baterlandes, welcher fpeciell die Bebiete ber einzelnen Mundarten Deutscher Junge gegen einander abgrangte, und beren Berbreitung anschaulich barftellte. Der biefige Ausschuß hat, jur Theilnahme in Betreff ber Proping aufgefordert, gunachft Beren Profeffor Rofegarten gu Greifes wald um eine Außerung über die zweckmäßigste Art der Ginleitung bes Unternehmens für unferen Wirtungstreis erfuct, und unfer geehrter Freund hat es übernommen, unferem Wunfche Dochte, wenn in Folge beffen ber Ausschuß in biefer Angelegenheit weiter vorfchreiten tann, die allfeitige gefällige Mitwirfung bem Unternehmen nicht entstehen, burch welche allein basfelbe ausgeführt zu werden vermag.

Unter den geschichtlichen Arbeiten mehrerer Mitzglieder der Gesellschaft, welche dieselbe theils nach Kräften unterstüht, theils wenigstens mit voller Theilnahme begleitet hat, ist der Codex Pomeraniae diplomaticus von Roses garten, Hasselbach und v. Medem im verstoffenen Jahre durch eine zweite Lieserung des ersten Bandes weiter geführt worden, welche, ein Alfabet start, 70 Urtumden aus den Jahren 1193—1223 umfaßt; und die Fortsehung dieses für die heismatliche Geschichte sehr wichtigen Wertes schreitet ununterbrochen weiter. — Ebenso sind von Bagmihls Pommerschem Wappensbuche die drei ersten Lieserungen des zweiten Bandes erschienen. — Fabricius Urtunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen, v. Bilows Geschichtliche Entwickelung der Abgabensverhältniss; in Pommern und Rügen, Bartholds Geschichte

von Rügen und Pommern find dagegen unseres Wiffens im verflossenen Jahre nicht weiter gerückt; gewiß werden die Fortsetzungen dieser Werke von vielen Seiten her mit Berslangen erwartet.

Endlich sei hier noch einer Erwerbung für die Proving gedacht, bei welcher der Berein wenigstens durch ein lebendiges. Intereffe dafür, wie dadurch betheiligt fich erachten darf, daß der Serr Befiber gestattet hat, die diefelbe betreffenden Rotizen in die Acten der Gesellschaft aufzunehmen. Der Berr Landrath des Caminer Rreifes, R. Geheime Juftigrath v. Plot auf Gr. Wetow, machte unter dem Iten Julius v. 3. dem Profeffor Giefebrecht die Mittheilung, daß am 21ften Februar deff. 3. die 22jährige Tochter bes penfionirten Gend'armen Jordan zu Camin, mahrend fle mit einer Frau v. Winning, in deren Diensten fie stand, in der Sächstschen Stadt Zittau fich aufhielt, vor dem nach Bauten führenden Thore, neben bem Fußsteige, einige hundert Schritte vom Thore entfernt, einen ringe von Erde umbullten Ring gefunden habe, in beffen Befit fie, da, auf ergangene Bekanntmachung bes Fundes in ben Littauer Wochenblättern, tein Gigenthumer fich legitimiren konnte, verblieben, und welcher bei ihrer im Junius erfolgten Rücktehr in das elterliche Saus nach Camin gelangt fei. Finderin, ein burchaus unbefcholtenes Dadden von bochft achtbaren Eltern, fei von dem Berrn ac. v. Plot über den Fund ausführlich vernommen worden, und schließe jeden Berbacht möglicher Täuschung aus, wie denn auch der burch einen Eritt etwas verbogene, fonft aber fehr wohl erhaltene Ring Als Speculation sei bie Sache ebenfalls offenbar alt fei. nicht zu betrachten, da die Finderin durchaus feine Schritte, ihr Befitthum zu veräußern, gethan habe, vielmehr bem geneigten Beren Berichterftatter gang aufällig betannt geworden fei, welcher den Ring angetauft habe, und ihn als eine im

dortigen Kreise fich findende hiftorische Merkwürdigkeit in feiner Familie aufzubewahren gedenke.

Dieser Ring nun ist nach der Beschreibung des Herrn 2c. v. Plöt von Silber und start vergoldet, für einen ziemlich starten Finger eingerichtet, oben mit einem kleinen rothen Stein versehen, und zeigt auf der einen Seite in erhobener Arbeit Christum am Kreuz mit zwei Seitenseldern in durchbrochener Arbeit, eine Maste und ein Schwerdt (die Symbole des Spotstes und des Schmerzes), darunter einen Pseil und einen grünen Sichenzweig, und an der Umfassung einerseits ein Schwerdt, an der anderen einen Blüthenzweig. Die zweite Seite des Ringes stellt in sehr sauberer Arbeit die Marterwertzeuge: Leiter, Schwerdt, Seissel, Hammer und die Kreuzesinschrister Urt, sedoch ganz deutlich, die Inschrift in Lateinischen Buchsstaben: D. Martino Luthero, Catharina v. Boren di 31t Octob. 1525.

Es giebt sich also dieser Ring für ein Seschent, welches Katharina ihrem Satten an dem ersten Jahrestage des Besginns der Resormation nach ihrer Bermählung (am 13ten Junius 1525) machte. Siedurch unterscheidet sich derselbe von dem Berlobungsringe Luthers, welchen der Sosjuwelier Jäger zu Ronneburg auf Beranlassung des lehten Resormationsjubiläums in einer Zahl von Eremplaren sehr ähnlich nachbildete\*), und welcher, sonst ganz übereinstimmend, das Datum des 13ten Junius zeigt.

Gegen eine den Fund bekannt machende Anzeige des vorsftebenden Inhaltes in der Allg. Preuß. Zeitung erschien in

<sup>\*)</sup> S. J. G. S. Schwabe historische Rachricht von den jahle reichen im Großberzogthum Sachsen-Weimar-Sisenach befindlichen Monumenten und Reliquien Dr. Martin Luthers u. Weimar, 1817. S. 220.



der Allgemeinen (Darmftädter) Rirchenzeitung 1844. Ro. 144. S. 1183 f. eine Gegenäußerung aus Bittau, welche behauptete, ber Fundort sei bort nicht richtig angegeben, indem der Ring nicht por dem Budiffiner Thore, sondern bei der dortigen Johannistirche im Staub gertreten aufgefunden fei. Behauptung wird bann eine Bermuthung gegründet, wie berfelbe nach Bittau getommen fein tonne. » Luther hatte einen von ihm fehr geliebten Freund, Wilhelm Refenus, dem er auch einmal einen Becher gefchentt hatte. Rach beffen frühem Tobe tam beffen Erbaut an feinen Bruder, Ronrad Refes nus: diefer aber wurde von Melanchthon nach Bittau jum Amte eines Syndicus empfohlen, und brachte jenen Becher mit, ben man lange Zeit in Zittau febr ichapte, bis er nach bem Tobe bes letten Resenus nach Dresben tam. könnte burch Ronr. Refenus auch jener Ring nach Bittau getommen fein. Wie er aber eben in Schutt oder Staub neben Die Sauptfirche gekommen fei, ware vielleicht burch folgenden 11mftand erklärbar. An der 1757 eingefchoffenen Rirche wurde lange gebaut, und es machte fich nöthig, mahrend bes Baues 1812 mehrere fogenannte Behrbrunnen darin angulegen. mußten mauche Leichen aufgestört werden. Much Ronr. Ref. rubte in diefer Rirche. Bielleicht hatte er den Lutherring getragen und mit in ben Sarg genommen; vielleicht mar er nun, im Grabesfchutt nicht bemerkt, mit hinausgeworfen und in Staub vertreten gewesen, bis ein glücklicher Rufall ibn ans Licht wiedergebracht bat. «

Diese auf den ersten Blick zusagende Vermuthung ließ freilich auch sofort manche Fragen zu, z. B. wie es getommen, daß Nesenus, welcher auf den Becher mit Recht einen großen Werth legte, wodurch derselbe natürlich bekannt ward, von dem Ringe, dem ohne Zweisel zarteren Freundschaftspfande, so wenig habe verlauten lassen, daß man in seiner Umgebung nichts davon wußte u. s. w. Indessen es kam hier vor Allem

auf die Conftatirung ber neuen Behauptung über die Stelle des Fundes an. Der Ausschuß bat durch Prof. Siefebrecht ben herrn Geh. Rath v. Plot um gefällige Austunft hierüber, und empfing diefelbe dabin, daß die Finderin hierüber nochmals vernommen fei, und erklärt habe, fie konne ben Ramen des Ortes allerdings nicht gang genau bezeichnen, indem fle in Bittau fremd gewesen fei, auch eine weitere Rachfrage beshalb nicht angestellt habe, da fie auf ihren Fund, beffen Beziehung auf Luther fle nicht fannte, nicht einen fo boben Werth legte; fo viel jedoch fet gewiß, daß der Fundort nicht in der Nahe einer Rirche gewesen sci, fondern außerhalb der Stadt und, wenn fie nicht irre, vor dem Baubener Thore. Sie tonne nur noch bemerten, daß dort eine Landftrafe gewefen fei, an welcher hin und wieder einige Saufer ftanden, und daß eine turge Strecke weiter vor der Stadt ein neues massives Saus gebaut worden sei.

Der aus dem angeblichen Fundorte hergenommenen Besgründung müssen wir also die ausgesprochene Vermuthung mit dem jetigen Besitzer entbehrend erachten. Wie aber auch der Ring, der bis zur serneren Ermittelung als ächt zu erstennen sein wird, an den Ort gekommen sein möge, von wo er der helmatlichen Provinz zugesührt ward, wir freuen uns, daß dieselbe in dem schönen Erinnerungszeichen an einen Tag, an welchem sich Luthers öffentliches und häusliches Leben so eng berührten, ein neues Denkmal jener großen Entwickelung ehristlichen und deutschen Lebens besitzt, deren Segnungen der Simmel uns für alle Zeiten unverkümmert erhalten wolle.

## 2. Bericht bes Greifswalder Ausschusses.

## 1. Die Cetzenitzen zu Greifswald.

Der Berr Oberappellationsgerichtsfiscal und Procurator D. A. Rirchner zu Greifewald hat uns die Fortfepung der im neunzehnten Sahresberichte mitgetheilten Erklärung der Inschriften alter Greifswaldischer Brabfteine, welche fich bis iest in ben bortigen Rirchen erhalten haben, gefälligft jugeftellt. Diefe Fortfetung beschäftiget fich mit den Grabfteinen ber Die meisten der in dieser Rirche noch pors St. Jacobifirche. handenen Steine gehören bem alten Greifswaldischen Gefchlechte Lebenit, welches zu den angesehensten der Stadt gezählt ward, und ihr mehrere Rathmanner und Bürgermeifter gab. Dieses Geschlecht hatte ohne Zweifel ein Erbbegräbniß in ber Nacobitirche, fo wie es auch ein großes Wohnhaus, nebft mehreren daran flogenden tleineren, in der Rabe diefer Rirche befaß, nämlich auf berfelben Stelle, wo gegenwärtig bas große Univerfitätscollegium fieht. Die Univerfität ward gleich bei ihrer Stiftung ao. 1456 an diesem Orte die Erbin der Lebeniben. Es führte dies Gefchlecht feinen Ramen mabrscheinlich von dem bei Greifswald gelegenen Dorfe Leftnice, welches gegenwärtig Leeft genannt wirb. Dies Dorf war fcon lange vor der Gründung Greifewalde vorhanden. Fürft Jaromar I. von Rügen schenkte es, jugleich mit dem benach: barten Mampand, d. i. Mampen, schon ao. 1207 bem Rlofter Bilda ober Elbena; fiehe unfern neuen Codex Pomeraniae diplomaticus Bd. 1. Nr. 85. Der Name lestnice

ift flavisch, und bedeutet : waldig, von les, der Wald : daber finden fich im Böhmifchen: lesnik, der Förfter, und: lesnice, das Waldborn. Gleichzeitig mit ben Leteniten gab es in Greifswald mehrere angesehene Geschlechter, welche ihre Namen von benachbarten Dörfern führten. Dahin gehören bie Gefchlechter: de Mampen, de Bretekowe, vom jegigen Sofe Fretow, de Derfetowe, de Sconcwolde, Schonwalde, de Bufterhusen, de Drechowe, de Rakowe, de Regenthin, de Rlute: manshagen, jest Rreusmannshagen, Stilow, Bargas, Mangeltow, Stevelin, Rubenow, Bolbetow, Pederow, Dambet, Gnagtow, Bunfow. Das berühmte Gefchlecht Rubenom hatte feinen Namen wahrscheinlich von dem bei Wolgast gelegenen Die Stammväter Diefer Geschlechter Dorfe Rubenow. waren vermuthlich aus jenen Dörfern, und erhielten beshalb Die Beinamen : de Wampen, de Bretetowe, und fo ferner.

Lambert Legenit war ao. 1304 icon Rathmann gu Greifswald, und ericheint bann als Bürgermeifter ao. 1306-16. Cherhard Letenit findet fich ao. 1327 als Rathmann, und als Bürgermeifter ao. 1341-1354. Arnold Legenis erscheint als Rathmann ao. 1382 und als Bürgermeister ao. 1388-1417. Raphael Letenit erfcheint als Rathmann ao. 1419-1446. Es zeigt fich demnach jeder diefer vier Lebenibe erft bann ale Mitglied bes Rathes, nachbem fein gleichnamiger Borganger verschwunden ift. Denn nahe Berwandte durften nicht gleichzeitig im Rathe fein. Raphael Legenit bewohnte das bei der St. Jacobitirche belegene Letenitische Saus, welches, nachdem er ungefähr ao. 1448 gestorben mar, durch Bergog Wartislam 9. und den Greifswaldischen Rath ao. 1456 der eben geftifteten Univerfität überwiesen ward, um daraus ein Collegium artistarum, ober Wohnhaus ber zur philosophischen Facultät gehörenden Lehrer und Schüler zu machen. Bergog Wartislam 9. namlich ertlärt ao. 1456, er verleihe der Univerfität unter andrem:

curiam quondam Domini Raphaelis Letzenitzen cum tribus domibus, in eius continentiis edificatis, cum cameris sive commodis, pro sex rectoribus et ducentis studentibus, pro collegio maiori et pedagogio artistarum bene preparatis. In demselben Jahre erklärte ber Rath: Vortmer up dat dyt Studium desto beth bevestighet werde, unde the ewigher 'Tyd bestendich bliwe, so hebben wy hyrtho geven welke Huser unde Lene, an dusser nascreuenen wyse. An dat erste: de bevden collegia artistarum, neuenst den garden, by sunte Jacobes karke bolegen, de wy quyt unde fry aller unplicht hyrtho gelecht hebben unde ghegheven. 3m Jahr 1461 überließen auch Raphael Letenitens Berwandte, nämlich Werner Letenit für fich und feine Rinder, imgleichen die Bormunder der Rinder Arnold Lepenipens, das gedachte Wohnhaus Raphael Lepenitens den Lehrern der Univerfität in Gegenwart bes Rathes. In der hierüber ausgestellten Aufzeichnung im Stadterbebuche heißt es von jenen Bermandten: welkere alle vorbenomet, unde en islik by syk, dar vorleten na unser Stad wanheyt den collegiaten in artibus, unde eren nakomelingen, den Ord her raphahel letzenitzen by sunte Jacobe, dar nu dat grote Collegium ys. Das Wort Ord bedeutet : Ecte, hier die Ede oder Stelle, auf welcher bas Letenitische Wohn-Man fieht hieraus, daß, obwohl der Bergog und haus laa. der Rath diefes Saus der Universität bereits geschenkt hatten, gleichwohl die Universität es nothwendig erachtete, auch von den Letenitischen Berwandten fich das Saus überweisen gu laffen. Der Bürgermeifter Beinrich Rubenow, ber Saubtgrunder der Univerfität, gab fünfhundert Mart Sundisch jum Ausbau des Letenitischen Wohnhauses, und eines benachbarten, für die Zwede der Univerfität, wie folches in den Annalen der Univerfität pag. 7 bemerkt ift.

Wie es nun gekommen, daß der Herzog und der Rath über Raphael Letenitens nachgelaffenes Wohnhaus jum Beften ber Universität verfügen konnten, liegt noch im Dunkel. Der Greifswaldische Rector Lucas Taccius erzählt in feiner ao. 1607 abgefaßten Oratio de urbe Gryphiswaldia, ber Bürgermeister Beinrich Rubenow, Obeim und Vormund eines jung verftorbenen Lepenis, habe von diefem bas Saus geerbt, und der Univerfität gefchenft; Dahnert Pomm. Bibliothet Bb. 2. S. 220. Taccius hatte dies von dem damaligen Greifswaldischen Bürgermeister Christoph Corswant erfahren, a. a. D. Augustinus Balthasar in seiner Vita Henrici Rubenovii erweitert jene Erzählung dahin: Raphael Lepenis habe die Schwester des Bürgermeifter Beinrich Rubenow gur Frau gehabt, und einen einzigen Sohn hinterlaffen. Diefer Nüngling habe eine bofe That begangen, und fei von feinem Oheime, dem Bürgermeister Beinrich Rubenow, mit dem Tode bestraft worden, worauf beffen Mutter vor Gram gestorben, das Saus Raphael Lepenipens aber als Erbe dem Seinrich Rubenow jugefallen, welcher es bann ber Universität geschentt habe. Woher Balthafar dies erfahren, fagt er nicht. Er ift öfter ein unzuverläffiger Berichterstatter, wie fich dies namentlich in seiner Geschichte des Klosters Eldena zeigt. Die oben erwähnten urtundlichen Zeugniffe tennen nur den Bergog und ben Rath als die Schenker bes Legenitichen Sauses an die Universität, und gedenten des Beinrich Rubenow in diefer Sache gar nicht. Jedenfalls wird jener früh verftorbene Sohn Maphael Letenitens mit Unrecht von Taccius genannt: ultimus eius familiae seu gentis haeres, und von Barthold, welcher in der Pommerschen Geschichte, Th. 4. S. 210, diefe Erzählung als begründete Thatsache angeführt hat: "Der Denn aus der oben Letling eines berühmten Gefchlechts.« erwähnten ao. 1461 zwischen den Letenitischen Bermandten und den Lehrern der Universität vorgegangenen Berhandlung, welche

in des Unterzeichneten Pommerschen und Rügsschen Geschichtsbenkmälern, Bd. I. S. 25. 26. abgedruckt ift, erheltet zur Genüge, daß nach dem Tode jenes Jünglings noch zu Gerisswald lebten Werner Lepenit und dessen Kinder, imgleichen Arnold Lepenitens Kinder, welche damals unter der Bormundschaft des Rathmannes Bicke Lowenborch und des Bürgers Wohlte Wangeltow standen. Der Unterzeichnete wird noch weiter zu erforschen suchen, ob die alten Greifswaldischen Stadtbücher über die Verlassung des nachgebliebenen Erbes Raphael Lehenitens noch sonstige Austunft geben. Ich kann zwar nicht behaupten, das Balthasars Erzählung salsch sei; aber ich vermisse für sie bis jeht die Quellen und die Beweise.

Die Letenitischen Grabsteine in der St. Jacobitirche geben uns theils die Todesjahre einiger der oben genannten Mitglieder dieses Seschlechtes, theils lehren sie uns noch einige andere Mitglieder desselben kennen, nämlich einen Rathmann Johann Letenit, wahrscheinlich aus dem dreizehnten Jahrshundert, und einen Ritter Arnold Letenit. Der Herr Dr. A. Kirchner berichtet uns nämlich über jene Grabsteine solgendes.

»Bon den Inschriften der Grabsteine zu Greifswald, deren fortgesette Mittheilung ich mir in dem vorigen Jahresberichte vorbehalten habe '), laffe ich vorerst die in der St. Jacobistirche befindlichen gegenwärtig folgen.

1.

Anno domini M CCC XX in die assumpcionis marie obiit lambertus de lecenisce proconsul ciuitatis.

<sup>1)</sup> Baltische Studien Jahrg. X. heft 1. S. 223.

Lambert von Lepenit, Bürgermeister zu Greifswald, + 1320 an bem Maria-Simmelfahrtstage. Mitten auf bem Steine stehet um eine Cirkellinie ringsörmig:

Hic iacet domina sophia vxor eius orate pro eis. In dem Kreise ift das Lepenipsche Familienwappen, nämlich ein Spihovaler und oben abgeschnittmer, gelehnter Schild, welcher gespalten ist und rechts drei rundgespihte Fünsblätter über einander, links aber ein hinter dem Schnitte halb hervorzagendes Rad hat.

Statt lambertus ift geschrieben labertus. Für den Buchstaben m sollte wohl ein wagerechter Strich über das a gesetzt werden. Eine solche Auslaffung der Abtürzungszeichen kann, insbesondere bei unbekannten Sigemamen, leicht zu unrichtigen Lesarten veranlaffen.

2.

berti episcopi obiit iohannes de lecenisse consul cinitatis filius lamberti.

Das Todesjahr des Johann von Letenit fällt wahrsscheinlich in die erste Sälfte des 14. wec.; denn der Bater dieses Rathmannes (Nr. 1) war bis ao. 1316 im Amte 1), und es ist die Grabschrift mit den großen Buchstaben der mittelalterlichen Schrift geschrieben, welche bereits seit der Mitte jenes Jahrhunderts außer Gebranch gekommen sein sollen. Bielleicht ist es das Jahr 1323, da auf einem dieser Grabsteine ehemals die Zissern M CCC XXIII gesunden worden sind 2). Dieses Rathsglied scheint, gleichwie der unter Nr. 5 genannte Geistliche und der unter Nr. 6 erwähnte Ritter Arnold Letenit, bisher nicht bekannt gewesen zu sein. Es sind

<sup>1)</sup> E. Gesterbing, Fortsehung bes Beitrages jur Geschichte ber Stadt Greifswald. S. 113.

<sup>2)</sup> Augustin von Balthafar, historische Nachricht von den academischen Gebauben, Greifswald 1750. G. 1 der Bufabe.

ber Inschrift noch folgende zwei, mit Minusteln geschriebene hintugefügt worden, jedoch dem Anschein nach erft in späteren Beiten: Anno domini M CCC . . in profesto . . . . . . . . . . . . . . . . . lecenisze proconsulis . . . . . . deum orate pro eo. Magdalene elyzabet vxor raphaelis lecenisze orate deum pro ea. Raphael Letenit, welcher schon ao. 1419 genannt wird, war bis 1446 im Greifewatti-Er befag unweit der Jacobitirche einen Sof, iden Rathe. Das Saus wurde nachmals, nebst den übrigen dazu gehörenden Säufern und Gebäuden, für die neugefliftete Unis verfität erworben und berfelben ao. 1456 von bem Bergoge verlieben, - bestimmt und eingerichtet zu einem Collegium der philosophischen Facultät, mit Wohnungen für Professoren und Studirende, welches bas große Collegium genannt wurde. Auf der Stelle deffelben fteht der öftliche Theil des jetigen Univerfitätscollegiums 1).

Das Dorf Leist in der Nähe von Greisswald hatte vor Alters diesen Namen, nämlich lecenisse, lestnice, lessnitz, lestnitz, lesnitz, welcher in der Folge noch mehr zusammensgezogen wurde und z. B. ao. 1671 leetze, später leetz, leest hieß.

<sup>1)</sup> Dahnert, Pommersche und Rügische Landesurkunden. B. II. S. 747. Palthen, Do ecclesia collegiata Sti Nicolai Gryphiswaldensi. §. 36. not. 5. Bergl. Balthasar, a. a. D. S. 5. fgg., S. 13 Nr. 10 der Note, wo statt -südwärts- zu lesen ist: westwärts, und S. 39 Note 62. Dr. J. G. L. Kosegarten, a. a. D. S. 125—127, 367. — Solche Höfe in den Städten hatten häusig diese Einrichtung. Sin Singangsthor, das mit den Befriedigungsmauern die Besitzung von der Straße schied, führte zu einem viereckigen Hofraume, welcher an den übrigen Seiten theils von dem, dem Thore gegenüber gelegenen ausehnlichen Wohnhause, theils von den Nebengebäuden umschlossen war; hinter dem Hause folgte ein Garten und oft noch anderes Land.

3.

Anno domini M CCC LVI in die undecim millium virginum obiit euerhardus de lecenisze proconsul quondam in grypeswald. Anno domini M°CCC°LXVIII° ante iacobi apostoli tru...vxor eius orate pro [eis.]

Legenit, Burgermeifter Eberhard von + 1356 an dem Tage der eilftaufend Jungfrauen. Er träat einen weiten und langen, bis zu ben Anteln hinunterreichenden Mantel, welcher oben ringeum mit einem kleinen runden, auf ben Achseln liegenden Rragen verseben ift. Der Leib ift, wie ber nicht völlig zugemachte Mantel vorn fichtbar fein läßt, oberhalb der Suften mit einem Wehrgehange umgurtet, namlich mit einem etwa einen Boll breiten Riemen, welcher mittelft einer baran befindlichen vieredigen Schnalle vorn befestigt ift und woran unterhalb der Schnalle ein kleines rundes, in der Mitte gum Unbangen einer Waffe durchftochenes Gebent fibet. Das Saupthaar ift an den beiden Seiten bes Ropfes gureiner Lode wagerecht aufgerollt. - Ihm zur Linken, alfo an ber Bergenoseite, ftebet seine Bausfrau. Sie ift betleidet mit einem Mämmschen und mit einem, von der Sufte bis ju des Fuffes Sohle ichlant herabfallenden Roce. Das Wämmschen, ober die Jope hat einen langen und fehr schmalen Leib (Taille), bis an die Sand reichende enge Armel, vorn, unten in der Mitte, einen kleinen ftumpfwinkeligen Ausschmitt, und an den Rändern allenthalben Borten von der Breite eines Bolles. Darüber trägt fie einen langen, vorn von oben bis unten weit auseinanderstehenden Mantel mit Bermelinfutter, welcher mitten oberhalb des Bufens vermittelft einer großen runden Spange gufammengehalten wird. Die Spange, beren Detall= breite beinahe einen Boll beträgt und deren Durchmeffer im Lichten daffelbe Maag hat, stehet an der rechten und linken Scite burch faft eben fo breite Bungen fo mit dem Mantel

in Berbindung, daß diefer zu ben beiben Seiten ber Spange von dem Umtreife derfelben ungefähr einen goll weit entfernt Sine glatte und eng anschließende, nur ben oberften Theil des Ropfes einnehmende Dube (Sammethulle), mit einem Randbefate verfeben, bedecket bas Saupt, und breite Bander vermuthlich von einer hinten an ber Dute befindlichen Schleife, bangen am Nacken berab bis zu den Achseln. Es ift anzie: bend, Trachten and ben alteften Zeiten ber Stadt hier abgebildet zu finden. Das Angeficht der Bildniffe ift durch eine darauf gesette neuere Inschrift vernichtet. Die Arme find halb erhoben und die flachen Sande gufammengelegt. bem Chepaare ift ein, auf dem Boden ruhender und bis gur halben Rörperlange hinaufreichender Siegelschild, welcher nebft feinen Infignien dem vorher beschriebenen in allen Studen aleichet. Eberhard von Letenit, der ichon ao. 1327 als Greife: waldischer Rathmann genannt wird 1), war als Bürgermeis fter ao. 1354 aus dem Amte getreten 1); daher das nquondam" in feiner Grabschrift. Der Borname feiner, im Jahre 1368 an dem Tage vor Jacobi gestotbenen Wittme scheint Trube, d. i. Gertrud, ju heißen. Bor ante find die Worte in die einzuschalten, und hinter apostoli fehlet obiit.

4.

Anno domini M CCC XCII ipso die beati'calixti . . . . . . . recius bocholt presbiter orate pro eo.

Lorenz Botholt (Laurenz Buchholz), Priester zu St. Jacobi, + 1392 an dem Tage St. Calirti. Die zerstörten Sylben heißen ohne Zweisel odiit lau(rencius). Über dem Buchstaben e des Vornamens ist mahrscheinlich der horizontale

<sup>1)</sup> A. G. Schwarz, a. a. D. S. 84.

<sup>2)</sup> C. Gefferbing, a. a. D. S. 114.

Strich wiederum ausgelaffen, deffen man fich ftatt der Buchstaben n und m, wenn fie auf einen Borol folgen, zu bedienen pflegte.

**5.** .

Anno demini M° CCCC° II° ipso festo penthecostes feria secunda obiit dominus zegherus bungher presbiter cuius anima per piam misericordiam dei requiescat in pace amen.

Zeger (Seger) Bunger, Priester zu St. Jacobi, + 1402 an dem Pfingstmontage.

6.

Fast die ganze Fläche des Steines ist von dem Letenitsschen Wappen eingenommen, deffen Schild und Figuren mit den oben unter Nr. 1 angezeigten übereinkommen. Mitten darüber, nämlich auf der linken Ecke des liegenden Schildes, ist ein Stechhelm, nehst einer schön geformten Helmdecke, und auf dem Helme stehen aufrecht mehrere Ringe in einander, zwischen welchen sechs Schlüssel, wie Radien eines Halbkreises, nach obenhin dergestalt halb hervorsehen, daß von den beiden obersten und von den beiden untersten Schlüsseln der Griff, von den beiden anderen hingegen das Schließblatt über dem äusersten Ringe sichtbar ist.

Die Jahreszahl ist wahrscheinlich 1371. Balthasar, welcher dieses Denkmal im Allgemeinen erwähnt 1), nennet das Jahr 1405; daffelbe gehöret jedoch nicht zu der Inschrift, sondern vermuthlich zu einer andern, unmittelbar auf sie folgenden. Diese zweite Grabschrift, von welcher die Ansanges worte zu sehen sind, läßt sich, von einem darauf gebaueten Kirchenstuhle bedeckt, nicht weiter versolgen.

<sup>1)</sup> a. a. D. S. 1 ber Bufabe.

7.

Anno domini MCCC LXXVI feria quinta infra octauam assumpcionis [marie obiit domina] margareta vxor nicolai de wampen.

Der Todestag ift der Donnerstag in der Octave bes Mariä-Simmelfahrtsfestes des Jahres 1376. Diefes, zu einem hohen Kirchenfeste erhobene Marienfest hatte, außer der gur Borfeier verordneten Bigilie, auch eine Octave erhalten. Dies felbe bestehet in einer, mit dem Festtage beginnenden Beit von fieben auf einander folgenden Reiertagen, nebst dem darauf folgenden zur Rachfeier bestimmten achten Zage. Nach dem lateinischen Ausdrucke des letteren, octava sc. dies, benannte man ebenfalls ben bemertten Zeitraum, als ein Sanges, wie auch alle einzelnen Tage beffelben gufammengenommen; baber beißt es 3. B.: infra octavam, und infra octavas. Diese Dauer verschiedener Fefte der chriftlichen Rirche hat ihren Ursprung in dem ifraelitischen Cultus (3. Mos. 23, 36). tirchlichen Gottesdienst wird von den acht Tagen nur der Fest: tag gefeiert, die drei Sauptfeste aber wurden drei Tage bindurch gottesdienstlich begangen. Un den übrigen Tagen in ber Octave pflegten manche Beschäftigungen nicht gestattet gu fein, wovon einige Schul und Gerichtsferien ihre Entftehung haben.

8.

Iste lapis pertinet nicolao wolter et ghertrudi illius vxori.

Es bleibet nur noch zu bemerken übrig, daß verschiedene Fragmente von Grabsteinen ebenfalls den Letenitichen Namen zeigen.«

## 2. Die Platenschen Grabsteine ju Schaprode.

Der Berr Lieutenant von Bohlen, aus dem Saufe Boh: lendorf auf Wittow, batte die Gute, dem Unterzeichneten Folgendes mitzutheilen: "In der Kirche zu Schaprode auf Rügen befinden fich zwei Grabfteine bes Platenfchen Gefchlechtes. Als ich fle fah, hatte ich tein Definstrument bei mir, so bas ich die Größe ber Steine nicht genau angeben finm. größere ift ungefähr 7% Fuß boch und 3% Fuß breit. Plateniche Wappen mit darüber ftehendem Selme ift barauf eingehauen; ber Selm ift mit bem Rofentrange geziert, wie ihn noch jest die Plathen auf dem Selme führen. Die Umschrift lautet: reimarus plato armier cu filiis suis anno dm mecelxviii in die divisionis apostolorum. In ben Eden bes Steines find Zeichen ber vier Evangeliften ausge-Der kleinere Stein mißt in ber Bobe ungefähr 5 fuß, in der Breite 3. Er tragt gleichfalls das Platen: fche Wappen mit darüber ftehendem Selme; der Rofentrang auf dem Selme hat fich hier aber in einen aus Rugeln aufammengereiheten Paternoftertrang verwandelt. Die Umfchrift lautet: dms. hinricus plato miles cu uxori sua mechtild' de pen' anno dm m cccc iii domi. q' cantat. letare. den Reimarus Plato tann ich nichts weiter hinzufügen, als daß ich ihn einmal in einer Urfunde genannt finde. Ritter Sinricus Plato ift wohl ein angesehener Mann gemefen; benn ich finde ihn fehr häufig in Urtunden aus dem letten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts angeführt. ift es wohl derfelbe, welchen Elzow, ob mit Recht fteht dabin, als den Stammvater aller jest lebenden Rügischen Platen aufführt. Seine Angabe, daß diefer Sinricus mit einer Gagern verheirathet gewesen, wird durch diefen Grabftein berichtiget.

In der Kirche der Stadt Daber befinden sich zwei Leischensteine aus der letten Sälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Der eine ist der Wittwe des in der Pommerschen Geschichte so bekannten Jost von Dewit gelegt; auch sein Sterbetag ist angegeben. Beide Eheleute sind so zierlich, wie man es hier selten sindet, darauf ausgehauen. Der zweite Stein gehört der: Jutte, geborne von buttpus, wulff borcken auf labes witkrau. Eine genauere Beschreibung dieser schönen Steine, und Mittheilung ihrer vollständigen Inschriften behalte ich mir vor.

In der Samtenser Kirche auf Rügen befindet sich ein Oftensches Grabdenkmal, welches ich jedoch noch nicht aus eigener Anschauung tenne.«

Herr Lieutenant von Bohlen fügte tleine Feberzeichnungen des Platenschen Wappens, wie es auf den Schaprodischen Steinen erscheinet hinzu.

## 3. Ringliegel des Gerzoges Wartislam 4.

Herr Professor Wiggert zu Magdeburg hat neulich die Bemerkung gemacht, daß Fürstenstegel des Mittelalters dies weilen auf der Rückseite des Wachses noch ein kleineres Gegensstegel singedrückt sühren, welches ein am Fingerringe besindliches Siegel war, und daß diese Ringstegel alte Gemmen enthielten. Ein Pommersches Beispiel dieses Gebrauches zeigt eine im Stadtsarchive zu Demin besindliche Originalurkunde des Herzoges Wartislaw 4. gegeben zu Demyn ao. 1309. dominica proxima post ascensionem domini. An der Urkunde hanget das große Reiterstegel des Herzoges, mit der Umschrift: S. WARTIZLAI DEI GRA. ILLVSTRIS DVC. SLAVORV. ET KASS. Auf der Kehrseite des Siegels ist der Abdruck einer alten Gemme. Es stehen im Felde ders

selben zwei menschliche Gestalten, welche sich die Sänds reichen; die eine Gestalt ist gestügelt; vielleicht auch die andre; nur ist es dei dieser nicht deutlich zu erkennen. Um die Gemme ist ein Ring gelegt, mit der Inschrift: S. BVGVZLAI DEI GRA. D. Es wird dies also der Fingerring des Herzgoges Bogislav 4. sein, welchen dessen Sohn Wartislaw 4. noch als Gegenstegel gebrauchte. Herr Prosessor Wiggert sah diese Urkunde bei mir, und erklärte, er trage kein Bedenken, das Ringstegel für eine alte Gemme zu halten, und er habe öster bemerkt, daß die Ringe der Bäter von den Söhnen zu Gegenstegeln gebraucht worden. Ich habe sowohl das Reiterstegel, wie das Ringstegel, dieser Urkunde für unsten Codex Pomeraniae diplomaticus zeichnen lassen.

## 4. Die Mundarten der Pommerichen Sprache.

Aus Beranlaffung ber Bernhardischen Sprachtarte Deutschlands, welche noch großer Bervollständigung fähig ift, forberte ber Stettinische Musschuß ben Unterzeichneten auf, fich barüber zu äußern, mas in biefer Sinficht zur näheren Beschreibung und Unterscheidung ber verschiedenen in Vommern vortommenden Mundarten ber Riederfächfischen Sprache etwa au thun fein möchte. Die Boltssprachen verdienen allerdings in mehrfacher Beziehung unfre Aufmertfamteit. Sie find bie eigentlich lebenden und ursprünglichen Sprachen, und wegen ihres Lebens in beständiger Bewegung und Beranderung, und in ungablbaren Abstufungen und Unterschieden vorhanden. Die Büchersprachen find tunftliche Sprachen, durch die Schriftfteller aus den Boltssprachen gebildet, und aus ben Büchern wieders um in ben Mund ber oberen Stände übergegangen. Die Boltssprachen find die wilben Blumen des Reldes, die Bücherfprachen aber die fünftlich gezogenen Blumen bes Gartens, Jede Boltofprache tann, wenn fie gur Schriftstellerei verwandt

wird, zur Büchersprache ausgebildet werden; teiner sehlt es hiezu an Wortvorrath und Bildungsfähigkeit. Die Volkssprache Morddeutschlands hat man bisher Niedersächsisch genannt, weil ihre Hauptheimat das Land des Sächsischen Volksstammes, das ist Westsalen und Niedersachsen war. Auch nennen die Schriftsteller dieser Sprache ste: sassisch dudesch. In neuerer Zeit hat man dasür den Ausdruck: Niederdeutsch empfohlen, welcher das Bedenkliche hat, daß schon seit Jahrhunderten dieser Name von den Holländern und Flamändern sür ihre Sprache gebraucht wird; denn ste nennen ihre Sprache Nederduytsch. Es muß aber die Sprache der Holländer unterschieden werden von der Sprache des Sächsischen Volksstammes.

Man hat schon vor mehreren Jahren in Pommern Sammlungen über die Volksmundarten gemacht, indem man die Parabel vom verlorenen Sohne überall übersehen ließ, auch andre kleine Aufsähe niederschreiben, und Wörter zussammenstellen ließ. Manche überseher der Parabel vom verlorenen Sohne scheinen dabei freilich nur eine Selegenheit, ihren Wiß an den Mann zu bringen, gesucht zu haben. Meines Erachtens genügt indes dies ganze Verfahren nicht. Die Unterschiede zwischen Mundarten beruhen auf folgenden Punkten:

1. Aussprache der Vocale. Es muß also überall angegeben werden, wie dort jeder Vocal gesprochen wird. 3. B. in Neuvorpommern sinken die Vocale a, e, o durch ein folgendes, in der Aussprache fast verstummendes r eine Stufe tiefer. Die Worte har, Haar, pert, Pferd, korn, lauten hier: hor, pirt, kurn. Dagegen sindet im westlichen Meklenburg und Samburg diese Verschiedenheit der Vocale durch ein folgendes r nicht statt, und man spricht dort: har, pert, korn. Wir haben in Neuvorpommern einen zwischen ö und ä in der Mitte stehenden Vocal, d. B. in den Worten:

de goet, die Gosse, wogegen: he got, mit eigentlichem ö, bedeutet: er gosse, er würde gießen. Das Wort oever, über, wird mit jenem Mittelvocal gesprochen; hingegen: dat över, mit eigentlichem ö, ist: das User.

- 2. Aussprache der Consonanten; z. B. in Neuvorspommern lautet das doppelted fast wie ein doppeltes r. Die Worte: he hadde, er hatte, ledden, leiten, pedden, treten, werden ausgesprochen: he harr, lerren, perren.
- 3. Grammatische Bildungen. Es ist z. B. zu frasgen, ob die Pers. tert. plur. praes. indic. nach altsächsischer Weise in t ausgeht, z. B. se schölet, ste sollen, wie man hier, und in Samburg, häusig hört, oder in: n, wie se schölen, sie sollen, sie schölen, sie sollen. Ferner, ob die Plurale in: s gebildet werden, wie: de mans, die Männer, de frugens, die Frauen.
- 4. Wortvorrath, woraus denn die eigentlicheren Worter anzuführen find; 3. B. auf Rügen: dat waseln, das zweite Gesicht der Schotten, in Schummern, in der Dämmerung, tüdern, das Vich auf der Weide mit einem Stricke an einen Pfahl besestigen.

Über diese vier Puntte muffen ausführliche Fragen gestellt und beantwortet werden, wo möglich von Leuten, welche einige Sprachstudien gemacht haben, namentlich in der deutschen Wenn es gewünscht wird, will ich gern ausführliche Fragen dieser Art aufsehen.

Eine meines Erachtens gute Anleitung zur gründlichen Auffassung und Darstellung einer Volksmundart giebt das Programm des Weselschen Symnassums vom Jahre 1841, worin enthalten ist eine Abhandlung über die Elevische Volksmundart von Johann Seerling, Oberlehrer. Das Programm giebt nur den ersten Abschnitt dieser Abhandlung, welcher die Bocale und Diphthongen in der Elevischen Munds

Digitized by Google

art betrifft, und die Fortsetzung ift sehr zu wünschen. Das von Geerling befolgte Verfahren tann auf die Pommerschen Mundarten um so leichter angewendet werden, als auch die Clevische Mundart zur Riedersächsischen Sprache gehört.

Greifswald den 24. März 1845.

D. J. G. 2. Rofegarten.

## Die Landwehre der Pommern und der Polen zu Anfang des zwölften Jahrhunderts.

Das Wendenland enthielt gegen Ende des zwölften Jahrhunderts sehr viele Marken. Darunter verstand man damals sowohl Sediete längs der besessigten Landwehre 1), mit denen sich die christliche Welt möglichst umgürtete, wo sie der Seidenschaft offen lag, als auch die Landwehre selbst 2). Diese Art Besessigungen zeigen sich geschichtlich zuerst bei den Römern; die Wendischen sind ihnen erweislich nachgebildet. Wurde also in einer frühern Untersuchung zwischen der Naturzreligion des Nordens und des Südens ein innerer Zusammenzhang behauptet, ein äußerer abgelehnt, weil er nicht darzuthun war 2), so erscheint hier der Zusammenhang der Nordischen Welt mit dem Süden sehr bestimmt als ein äußerer, wenn auch nicht unmittelbarer.

Es war Augustus, der die Grenzen des Römischen Ses bietes, wo sie nicht vom Meer, großen Flüssen oder Sebirgen gedeckt waren, durch feste Lager, Wälle und Gräben, auch wohl durch wüste, unwegsame Strecken Landes sicherte 4).

<sup>1)</sup> Sunt autem in terra Slavorum marcae quam plures, quarum non infima nostra Wagirensis est provincia. Helm. I. 67.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) — inveni terram planam, aliquando a Christianis inhabitatam, sed modo vastatam et raro cultam, quia in marchia Christianorum et Sarracenorum sita est. Arn. Lub. VII. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Ø. 36.

<sup>&#</sup>x27;) Herodian. II. 11.

Einen folden befestigten Limes führte er durch Bindelieim, Moricum, Pannonien und Mössen gegen die Barbaren auf 1); einen andern sing um eben die Zeit Tiberius am rechten Rheinsufer in der Nachbarschaft des Cässschen Waldes an, ohne ihn zu beenden 2).

Die also verschanzten Linien waren mit Kriegern bemannt?); durch sie wurde selbst in Friedenszeiten der Berkehr der Fremsten mit den Römischen Provinzialen genau beobachtet und nur unter Beschränkungen gestattet. »Die Römer hindern unser Zusammenkünste, nur unbewassnet, unter Aussicht und sür Seld dürsen wir euch nahen «klagten zur Zeit des Bespasian die Teneterer auf dem rechten Rheinuser ihren Stammgenossen, den Ubiern, welche im Römischen Sermanien ihre Wohnste hatten ). Als seste, durch Staatsverträge geordnete Grenzen wurden die Landwehre von den Römern nicht angesehm. Die anstoßenden Strecken auf der Barbarenseite, Agri decus mates genannt, waren bestrittener Besit; ehe man sich versah, wurde der Limes erweitert, die Besahungen rückten vor und die Agri decumates waren mit der zunächst belegenen Prosvinz vereinigt.)

Ahnliche Anstalten wie am Rhein und an der Donau wurden auch anderwärts getroffen. Der vorliegenden Unterssuchung kommt es nur auf die erst erwähnten an.

Bei dem Widerwillen der Germanen gegen diese Marten tonnte es an Angriffen auf sie nicht fehlen. So an der Donau mahrend der Dacischen Kriege des Domitian. Beere

1. Gr.i. .

<sup>· 1)</sup> Sext. Ruf. 8.

<sup>2)</sup> Tacit. ann. I. 50.

ber Schluß ber Rebe bes Latus an die Pratorianer nach ber Ermors bung bes Commodus (Herodian. II. 2.) gebenft ihrer.

<sup>4)</sup> Tacit. hist. IV. 64.

<sup>&#</sup>x27;) Tacit. Germ. 29.

über Beere gingen in Möffen, Daeien, Germanien und Pannonien ju Grunde, und es tam fo weit mit den Römern, daß fie nur noch um die Winterlager ihrer Legionen ju fechten hatten, Limes und Stromufer waren im Befit der Barbaren 1). Trajan mußte also nicht bloß biefe wieder erobern; er fand auch, ba er in bas Reich bes Daciertonige Decebalus eindrang, ähnliche Grenzbefestigungen vor, vielleicht eine Nachahmung ber Römischen Unlagen, ummauerte Berghöhen, Festen 2), die eine nach ber andern nicht ohne Gefahr erobert wurden, deren Zerftörung der Imperator im Frieden ausbedung und boch erft durch einen neuen Rrieg erzwingen fonnte 2). der Donau muß Trajan am Oberrhein für die Sicherheit der Grenzen gesobgt haben. Über 200 Jahre später wurde dort in bem Lande, welches damals die Alemannen befagen, eine Befestigung gezeigt, die er erbaut hatte, die auch seinen Namen führte 4).

Trajans Rachfolger Sabrian ließ an fehr vielen Orten, wo die Barbaren nicht durch Flüffe, sondern durch Landwehre von dem Römischen Gebiet geschieden wurden, große Pfähle tief und dicht wie eine Mauer in die Erde sehen '). Bielleicht geschah dergleichen auch an den Grenzen Germaniens.

Doch wurden die Limites an der Donau schon zur Zeit des M. Aurelius von neuem durchbrochen. Diesmal waren es die Marcomannen und ihre Berbündeten, von denen der Angriff ausging. Der Kaiser bestegte die Feinde und überließ ihnen im Frieden die Sälfte des benachbarten Landes, doch sollten sie mit ihren Wohnungen sich 38 Stadien von der Donau entsernt halten und, jedes Bolt für sich, nicht mit

<sup>1)</sup> Tacit. Agric. 41.

<sup>2) &</sup>quot;Oen ivrereixiruéva, ievuara.

<sup>\*)</sup> Dio Cass. LXVIII. 8. 9. 10.

<sup>4)</sup> Amm. Marcell. XVII. 1

<sup>5)</sup> Spartiani Adr. 11.

andern gemeinschaftlich, ihre Versammlungsorte und Martipläte haben '). Dieselben Beschränkungen, über welche sich früher am Rhein die Teneterer beschwerten: die Folge war, wie dort, so auch hier. Bald erhoben Abgesandte der Quaden und Mareomannen ihre Klage vor dem Kaiser, die in den Festen liegende Römische Mannschaft gestatte ihnen nicht Viehzucht, nicht Acerdau, nicht irgend ein anderes Geschäft mit Sicherheit zu betreiben '). Der Krieg erneute sich. M. Aureslius siegte; aber nach seinem Tode schloß Commodus Friede mit den Marcomannen, zog seine Krieger aus den Festen jensseits der Grenze des ihnen abgenommenen Landes '), bestellte aber Hiter, welche die Ausstächt über die User der Donau zu sühren und etwanige Einfälle der Barbaren zurück zu weisen hatten. Bald wurden zu gleichem Zweck auch Geldzahlungen als ein dienliches Mittel befunden und mit Ersolg angewandt ').

Mährend der Regierung des Alexander Severus übersschritten die Germanen wieder gleichzeitig den Rhein und die Donau und verheerten das Römische Gebiet.): wieder waren also die Landwehre von ihnen eingenommen. Doch wird noch in der Zeit der so genannten dreißig Thrannen eines übersrheinischen Limes der Römer gedacht. Er hatte damals seinen eigenen Dur, den Posthumius, der eine Reihe von Jahren die Feinde abwehrte, auch auf ihrem Boden mehrere Festen baute. Posthumius kam bei einem übersall der Germanen um, seine Festen wurden verbrannt, bis nach Gallien hinein stürmsten die Sieger. Zwar stellte Lollianus die überrheinischen Wehre auf kurze Zeit wieder her, doch wurde nach Aurelians Tode Gallien nochmals von den Feinden überschwemmt. Erst

<sup>1)</sup> Dio Cass. LXXI. 15.

<sup>2)</sup> Dio Casa. LXXI. 20.

<sup>3)</sup> Dio Cass. LXXII. 2.

<sup>4)</sup> Herodian. I. 6.

<sup>5)</sup> Herodian. VI. 7.

Probus trieb diese über den Rhein zurück, gründete auch im Barbarenlande Römische Besestigungen und bemannte fie, aber den Limes vorzurücken und ganz Germanien zur Provinz zu machen nahm er Anstand 1).

Einige flebenzig Jahre später waren die Alemannen im Besth der Limites Galliens am Oberrhein, und der Kaiser Constantius, der ansangs Anstalten machte die Eingedrungenen zu betriegen, ward bald anderes Sinnes und gewann sie lieber auf friedliche Weise durch einen Vergleich'). Besser wurden damals die Römischen Besestigungen Rhätiens vertheidigt, wo die Alemannen gleichfalls Streifzüge in das Grenzland untersnommen hatten 3).

Am Rhein gewann erst Julian nach der Schlacht von Argentoratum die Befestigung des Trajan auf dem rechten Stromuser wieder, stellte sie her und bemannte sie. Im Friesden, der darauf folgte, machten die Alemannen sich anheischig, die Besestigung nicht anzugreisen und die Mannschaft, welche sie vertheidigte, mit Lebensbedarf zu versorgen 1). An der linken Seite des Rheines bestand damals, vielleicht auch früher, ein Römischer Limes, der seine Besahungen hatte 1), und zu dem sieben Städte gehörten 1).

Nach Julian wird vor andern Kaiser Valentinian 1. gestühmt wegen seines Eisers, die Grenzen zu befestigen, nur daß er dabei nicht immer Maß gehalten und des Rechtes der Barbaren zu wenig geachtet?). So sicherte er den ganzen Rhein von Rhätien bis zum Ocean durch große Werte, indem

<sup>1)</sup> Trebell. Poll. triginta tyranni 3, 5. Vopisci Prob. 13, 14.

<sup>2)</sup> Amm. Marcell. XIV. 10.

<sup>3)</sup> Amm. Marcell. XV. 4.

<sup>4)</sup> Amm. Marc. XVII. 1.

<sup>6)</sup> Amm. Marc. XX. 10.

<sup>6)</sup> Amm. Marc. XVIII. 2.

<sup>7)</sup> Amm. Marc. XXIX. 6,

cr Festen, Sastelle und bleibende Thürme an geeigneten Orten längs der ganzen Ausdehnung Galliens aufführte; mitunter streiste er auch jenseits des Stromes mit seinen Bauten die Grenzen der Barbaren. Schon hielt man die Befestigung hoch und sicher genug, da entstand die Besorgniß, der an ihr vorbeiströmende Neckar könn: sie allmählig unterwühlen; durch neue Arbeiten wurde daher der Lauf des Flusses anders geleitet; nun erst waren die Wachtsesten vor dem Anschwellen des Stromes geborgen. Des überrheinischen Limes, den Tiberius zuerst begonnen, den zuleht noch Julian behauptet hatte, wird nicht mehr gedacht, vermuthlich war er als unhalts bar ausgegeben. An der Donau dagegen ließ Valentinian jenseit des Stromes, d. h. auf dem linken User, seine Wachtssesten mitten im Lande der Quaden aussühren, als wäre es bereits eine Römische Provinz?).

Die Landwehre des Valentinian waren es, über welche die große Bölkerwanderung ihre Schaaren in die Länder südswärts der Donau und der Alpen ausgoß, wie über den Rhein nach Gallien, doch überdauerten sie das Reich, das sie schirmen sollten. Noch im achten Jahrhundert, zu Anfang der Karoslingerherrschaft im großen Frankenreiche, wanderte der heilige Bonisacius auf einer Reise aus Germanien nach Rom über die Scheiden der Limites und die Marken der Kriegsleute der Franken, Burgunder und Italier. So berichtet der Biosgraph des Apostels der Deutschen d. Nicht viel später, zur Zeit Karls des Großen und seines Sohnes, erscheint das Shstem der Landwehre nach Römischer Art im Frankenreiche wöllig ausgebildet. Nicht bloß da sinden sich Limites, wo sie von Alters her gewesen; auch in andern Gegenden waren ders

<sup>&#</sup>x27;) Amm. Marc. XXVIII. 2.

<sup>2)</sup> Amm. Marc. XXIX. 6.

<sup>\*)</sup> Limitum fines militumque terminos etc.

<sup>4)</sup> Wilibaldi vita S. Bonif. 20.

gleichen nach dem Vorbilde der älteren neu gegründet. So hatte die Monarchie auf allen Seiten ihre Marken und Marksgrafen, denen die Obhut der Grenzen und ihrer Wehre überstragen war; felbst der Meeresküste sehlte es nicht an Wachtssesten und Wächtern'). In Bretagne, Septimanien, Friaul, Pannonien oder Avarien werden ausdrücklich Landwehre und Grenzwarte oder Markgrafen genannt '); auch Spanien, Gothien, Aquitanien, Gascogne, Thüringen und Sachsen hatten, bestimmten Angaben nach, ihre Marken '): vielleicht sind manche der erstern mit unter den lettern begriffen.

Bu den Sächsischen Landwehren, welche für das Wendensland mehr als alle übrigen, ja eigentlich allein von Bedeutung sind, gehörte ein Limes gegen die Dänen 1). Dem schloß sich ein anderer gegen die Wenden an, der von der Mündung der Sventine bis zur Elbe in der Nähe von Lauenburg reichte 1). Ein dritter war in der Nähe der Saale gegen die Sorben errichtet 1). Auch an der Elbe, also zwischen den beiden zulett erwähnten, muß zur Zeit Ludwigs des Frommen ein solcher gewesen sein; Sinhard weiß von Grasen, die dort des Wachtzdienstes zu pstegen hatten 1). Ja schon bedeutend früher, als die Merovinger noch im Frankenreiche herrschten, hatte dieses Landwehre gegen die Slaven. König Dagobert vertraute deren Bewachung den Sachsen: dafür erließ er ihnen den Tribut, den sie vorher entrichtet hatten 1).

<sup>1)</sup> Chron. Moissiac. 814. Vita Hludov. 4. Erm. Nig. II. 157. III. 5. 6.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Einh. ann. 793. 799. 818. 826. Vita Hlud. 40. Ann. Bertin. 839. Ann. Fuld. 896. Erm. Nig. III. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Einh. ann. 810. 821. 826. Ann. Bertin. 839. 844. 863.

<sup>4)</sup> Ann. Fuld. 852.

<sup>5)</sup> Adam. Brom. 62. Bgl. Benbifche Geschichten. B. I. S. 108.

<sup>6)</sup> Ann. Fuld. 849. 858. 873.

<sup>7)</sup> Binh. ann. 817.

<sup>\*)</sup> Chron. Moissiac. in Pertz Mon. Germ. T. I. p. 287.

Die Sächsichen Landwehre bestanden, wie früher die Römischen, zum Theil gewiß aus fortlaufenden Erdwällen 1), doch war die Besestigung vermuthlich nicht überall dieselbe; Zeit, Umstände, besonders das Terrain bewirkten Berschiedens heiten. So mögen auch einzeln stehende Schanzen, hölzerne Thürme, Pfahlwert, Festen auf manchen Punkten in Anwens dung gekommen sein.

Ihnen gegenüber in größerer ober geringerer Entfernung warfen die benachbarten Rationen ähnliche Bollwerte zu ihrer Sicherheit auf. Das Verfahren der Dacier und ihres Königs Decebalus im Zeitalter bes Trajan wieberholte fich feit dem achten und neunten Jahrhundert an den Rordoftgrenzen des Frankens reiches. So wird i. J. 817 ein Danischer, an der Spife einer Rriegsmacht ftehender Suiter bes Nordmannischen Limes genannt 2), ein Zeugniff, daß ichon bamals eine Anlage vorhanden war, wie das Danewirk seit dem gehnten Jahrhundert. Zwei und breißig Jahre nach der ersten Erwähnung ber Dänischen Landwehre zeigt fich bieselbe Anftalt an der Grenze der Böhmen. Der Herzog des Sorabischen Limes und ber Bergog der Baiern drangen mit vereinter Kriegemacht auf Beheiß Ludwigs bes Deutschen in bas Land jenes aufrühri: Sofort fanden fle einen Wall vor fich, ber fden Boltes. erstürmt werben mußte \*): es war ein Grenzwall, wie bie Umftände ergeben. Aber als politische, vertragemäßig feft gefehte Grenzen wurden biefe befestigten Linien von beiden Theilen eben fo wenig angefehen, als vordem die Römischen Landwehre gegen Germanien. In bem Sinne verlangte ber Bulgarenkönig Omortag von dem Kaiser Ludwig dem Frommen, es solle entweder durch einen Frieden eine gemeinschaftliche

<sup>1)</sup> Einh. ann. 822. Bgl. Benbifche Gefchichten. B. I. G. 108.

<sup>2)</sup> Gluomi custos Nordmannici limitis. Binh. ann. 817. Benbische Geschichten. B. I. S. 112.

<sup>3)</sup> Ann. Fuld. 849.

(politische) Grenzscheide unter ihnen bestimmt werden, ober jeder möge seine (militärischen) Grenzwehre beschühen, so gut er könne ').

Der Raum zwischen den Limites zweier Nationen gehörte dem zusolge so wenig einer von ihnen, als es neutrales Gebiet war. Beide sprachen ihn au, tämpsten um ihn, um mehr als ihn, um das Landwehr der andern und darüber hinaus um allen Grund und Boden, den das Schwert erobern tonnte.

In den Kriegen der Deutschen mit den Wenden, neigte sich der Sieg zu jenen. König Heinrich I unterwarf die Slavenstämme im Osten der Saale. Der Limes, der in der Karolingerzeit an diesem Flusse bestand, wurde dadurch bis an die mittlere Elbe vorgerückt; Meißen wurde gegründet \*), die Hauptseste unter mehrern, die sich seitdem am User des Flusses erhoben. Strehla und Belgern werden als solche zur Zeit Heinrichs II ausdrücklich namhast gemacht \*); es gab allem Ansehn nach noch andre mehr oder minder bedeutende seste Orte, deren Besehlshaber im weitern Sinne alle Markgrafen genannt wurden \*), und doch zur Zeit des Kaisers Otto des

<sup>1) —</sup> aut communis statueretur terminus finium, aut quacunque poterat virtute quisque tueretur limites finium suorum. Vita Hludov. 39. — terminorum definitio fieret, vel, si hoc non placeret, suos quisque terminos sine pacis foedere tueretur. Einh. ann. 826.

<sup>2)</sup> Thietm. I. 9.

<sup>3)</sup> Thietm. V. 6. 10. VII. 44.

<sup>4) —</sup> juxta decursum Albis marchiones statuens, qui et Saxoniam et Bulizlavi incursum latrocinandi custodiant. Adalboldi vita Heinr. 30. Bait bezeichnet in einer Anmerkung (Perts Monum. Germ. T. VI. p. 691.) die angeführte Nachricht als ein Misverständsniß der Borte Thietmars (VI. 11.): marchiones, udieunque opus fuit, solitis adjuvans amminiculis. Denkt man nur nicht an die Markgrafen in engern Sinn, so sind beide Angaben nicht wesentlich perschieden. Vgl. Wendische Geschichten B. 11. S. 17. Anm. 4.

Großen sammtlich, von der Böhmischen Grenze an bis vielleicht an die Peene und Elde, einem Markgrafen untergeordnet waren, dem mächtigen Gero '), dessen Amt nach seinem Tode unter deri getheilt wurde ').

Während das Landwehr an der mittleren Elbe seine bestimmts Form erhielt, waren aber die Deutschen Eroberer schon weiter ostwärts gedrungen. Lustzer und Milziener wurden unterworsen '): die Sieger standen den Polen gegenüber. Markgraf Sero machte auch deren Herzog dem Deutschen Könige dienstpssichtig '); von Böhmen her ward ihm und sein nem Bolke das Christenthum zugebracht '). Dennoch haben die Deutschen schon in der Ludolsingerzeit seste Orte zwischen der mittleren Elbe und der Oder inne gehabt, Jarina '), Ciani '), Dobraluh '), Liubusua '), Businc ') und Budusin '); auch ein Berhack von gefällten Baumstämmen wird an der Spree gelegentlich erwähnt '2): man kann in dem allen nichts anderes erkennen, als ein Landwehr gegen Polen.

Auf Polnischer Seite rief diese Anlage eine ihr ents sprechende hervor; so wurde das Borbild, welches die Römer zuerst gegeben hatten, welches durch Franken und Sachsm weiter getragen war, nun auch in den Barbarenlanden an der Oder und über sie hinaus nachgebildet. Der den Polnischen Limit

<sup>1)</sup> Benbifche Geschichten. B. I. S. 141. 147.

<sup>\*)</sup> Wenbische Geschichten. B. I. S. 254.

<sup>3)</sup> Benbische Geschichten. B. I. S. 136.

<sup>4)</sup> A. a. D. B. I. S. 187. 188.

<sup>\*)</sup> A. a. D. B. I. S. 196.

<sup>6)</sup> Thietm. VI. 38.

<sup>. &#</sup>x27;) Thietm. VII. 11,

<sup>?)</sup> Thietm. VI. 16.

<sup>.</sup> e). Thietm. I. 9. VI. 39. 48.

<sup>10)</sup> Thietm. VII. 12.

<sup>11)</sup> Thietm. V. 6. VI. 11. 24.

<sup>12)</sup> Lignorum condensitas jacentium, Thietm. VI. 16.

gründete, war vermuthlich der fireitbare Berzog Boleslav I. Bon ihm wird berichtet, daß er die Festen Glogau und Erossen inne gehabt, daß er die User der Oder besessigt habe '). An der Oder war demnach zu Ansang des eilsten Jahrhunderts das Grenzwehr der Polen gegen das Deutsche Reich; aber die Grenzscheide der beiden Länder war dort nicht. Im Jahr 1000, da Kaiser Otto III seine Pilgersahrt nach Gnesen unternahm, war der Gau Diedessst am Bober das westlichste Gebiet des Polenherzoges '); durch die Kriege und Friedenssschiess Goleslavs I mit dem Kaiser Seinrich II wurde die Polnische Grenze bedeutend weiter hinein in die Deutsches Marken gerückt.

Ungefähr ein Jahrhundert später, als Boleslav III Berzog in Polen war, erscheinen in den Nachrichten des Polnischen Chronisten Martinus Gallus die Orte Beuthen (Bhtom), Glogau und Breslau als Grenzsesten gegen das Deutsche Reich \*); die Kriegsleute in Glogau werden ausdrücklich Marchionen genannt \*). Doch hatte das Land nicht bloß dies eine Landwehr. Einer der Biographen des heiligen Otto meldet, nachdem Herzog Boleslav III die Pommern zur Unterswersung gezwungen (1120), habe er 8000 ihrer streitbaren Männer mit sich geführt, sie an gefährlichen Stellen der Marten in Burgen und Festen verlegt, damit sie seinen Lands zum Schut bienten, und habe ihnen besohlen, seine Feinde, die auswärtigen Völker, zu betriegen \*). Ob Verwallungen

<sup>1)</sup> Thietm. VI. 19. 38. VII. 11. 44.

<sup>1)</sup> Thietm. IV. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Mart. Gall. III. 3. 5. 10.

<sup>4)</sup> Mart. Gall. III. 19. Es find dieselben, welche III. 5. 6. 7. 8. balb eastellani, balb eives heißen. Die marchiones des Martinus Gallus find demnach was die marcomanni des helmold (I. 67.).

<sup>\*)</sup> Sofr. 52. Bgl. Benbifche Gefchichten. B. II. &! 215.

von einer Feste zur andern geführt waren, ist zweiselhast. Eine Außerung, welche dem Polnischen Prinzen Zbignew in den Mund gelegt wird, er und seine Brüder müßten, in die Berbannung fliehend, über die Grenzen Polens springen '), läßt vermuthen, daß fortlausende Schanzenlinien wenigstens an manchen Orten vorhanden waren.

Satte nun Polen Marken um sich her, hatte es dergleichen gegen das christliche Deutsche Reich, so sehlten sie gewiß nicht gegen das Seidenland Pommern. Krieg wider die Seiden galt dem Zeitalter als erlaubt, als verdienstlich, Krieg mit dem Christen als unerlaubt "); mit den Deutschen besanden sich die Polen nur ausnahmsweise in Kriegszussand, mit den heidnischen Pommern sortwährend seit den Tagen Boleslaus I "). Bon da an etwa 130 Jahre lang die 1120, wird kein Friedensvertrag erwähnt, der unter beiderseitiger freier Zustimmung gemacht wäre. Die Pommern kämpsten sur ihre Unabhängigskeit und ihre Religion; wurden sie durch das Schwert ihrer Gegner überwältigt, so ließen sie sich Tause und Zinspslicht gefallen, so lange sie mußten, und entsagten der einen wie der andern, so bald sie meinten, es zu können.

Wurden in der angegebenen Zeit teine Berträge der beis ben Nationen geschlossen, wie könnte eine vertragsmäßig bestimmte, politische Grenzscheide zwischen Polen und Pommern gedacht werden? Die Boraussetzung einer solchen ist der Grundirrthum in der Argumentation, durch welche Quandt die von Bischof Ottos erster Reise berührten Örtlichkeiten zu

<sup>1) —</sup> in exilium fugientes fines Poloniae transilire etc.

Mart. Gall. II. 16.

<sup>2)</sup> Ipse quidem cum paganis etc. Mart. Gall. III. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) — — contra quas regiones etc. Mart. Gall. edit. Bandtkie p. 15. Quid igitur est necesse etc. L. c. p. 37. De que paulatim etc. L. c. p. 92.

bestimmen sucht'). Bielmehr hatte jedes Bolk seine Grenzwehr, zwischen den Grenzwehren lag streitiges Land '); die Grenzsscheibe war eine nur gedachte Linie, die von beiden Theilen ihrem besondern Anspruche gemäß angenommen wurde.

Sie bezeichnet der Anfangs erwähnte Biograph des heis ligen Otto mit dem lateinischen Wort: termini, die Grenzwehre nennt er sines oder limites. Dem gemäß meldet er:
"Herzog Boleslav kam mit einem größen Heer aus seinem Lande
und lagerte sich innerhalb der Scheiden (termini) Pommerns; man sagte von ihm, er stehe im Begriff in das
Land selbst (d. h. in das Land hinter dem Pommerschen
Limes) einzudringen. Die Pommern aber, die durch ihre
Späher davon unterrichtet waren, die bereits wußten, das
feindliche Beer stehe ganz in der Nähe, dachten noch daran ihre
Wehre (sines) zu vertheidigen. Micht anders gebraucht der

<sup>1)</sup> Baltische Studien X. h. 2. S. 121 2c. Daber das Staunen (S. 124): Das Polnische Gebiet hätte bis nabe Friedrichswalde gereicht? Gewiß und noch weiter, so weit als das erobernde Schwert des Polenherzogs, das bereits bis an die Müritz gedrungen war. Die Madue läge am Saume des Grenzwaldes, und doch Usez an den außersten Grenzen von Polen, wie alle Quellen sagen? Ganz gewiß. Wer sich nicht durch vorgefaßte Meinungen die Sinsicht verbaut hat, findet die beiben Bestimmungen sehr wohl vereinbar.

<sup>2)</sup> Nach Quandt (a. a. D. S. 126. Anm. 1.) thun unfre Sifioriter so, als ob der Grenzwald neutral gewesen. Ich weiß nicht, wer diese historiter sind; hat einer von ihnen den erwähnten Ausbruck gebraucht, so hat er sich allerdings vergriffen, doch kommt bie Vorstellung der Bahrheit viel näher, als die -bestimmte Scheidung-, welche in ihre Stelle treten soll.

<sup>5)</sup> Nam Polizlaus dux Polonorum invictissimus in multa fortitudine et copioso militum apparatu de terra sua jam veniens, in ipsis terminis Pomoraniae castra metatus, ferebatur in furore gravi terram ipsam ingressurus. Şefr. 143.

<sup>4)</sup> Quod illi audientes, missisque saepius atque remissis ex-

Seiligenkreuzer Biograph das Wort fines, wosür er auch confinium sett '). Rur dem dritten dieser Lebensbeschreiber, dem Ebbo, fällt das Polnische Grenzwehr mit dem Pommers schen zusammen '), woraus andere Verwirungen hervorgegangen sind, wie sie demjenigen leicht begegnen konnten, der nur nach Sörensagen, nicht aus eigener Ansicht, gewiß auch ohne Zeichnung und Karte berichtete. Seine Auffassung der Verhältnisse, die in der Sauptsache mit der Quandts überein stimmt, ist mit den Angaben des Augenzeugen Sefrid unverzeindar.

Aus ganz anderem Rechte bezeichnet Martinus Gallus den Polnischen Limes als den Polen und Pommern gemeinsam 3). In der Zeit, von welcher der Schronist vornämlich berichtet, den zwanzig Jahren von 1091 bis 1112 4) fand der Hauptkampf der beiden Nationen an der Warthe und Nete

ploratoribus, exercitum jam in proximo cognoscentes, multum ubique trepidare coeperunt, partimque fugere ac res suas ad loca munita deferre, partim etiam arma contra movere finesque suos defendere meditabantur. Sefr. 144.

<sup>1)</sup> Versus Poloniam iter tetendit, quam a confisio Pomeramorum (b. i. von dem Pommerschen Limes) horrenda quaedam et vasta admodum solitudo disjungit. — Tandem vero eadem solitudine peragrata ad civitatem Uzdam nomine, quae est in extimis Poloniorum finibus (b. i. in dem Polnischen Limes) sita, salvus et incolumis pervenit. Anon. Sancr. III. I.

<sup>2)</sup> Post haec, gubernante Deo, prospero itinere usque ad fines terrae Poloniorum processit, cumque ad castrum quoddam Uzda nominatum, quod est in confinio utriusque terrae, cum suis venisset etc. Ebbo 45. Bgl. Bendische Geschichten B. L. S. 30. Ann. 4.

 <sup>3) — —</sup> Nakel in confinio Polonie ac Pomeranie. Mart.
 Gall. p. 249.

<sup>4)</sup> Die Zeitbestimmungen find erbrtert in ben Benbifchen Gefcichten B. 11. S. 162. Ann. 4. S. 167. Ann. 1.

statt. Zantoch, ein Wehr und Schlüssel Polens'), Filehne (Belun) \*), Ezarnitow \*), 11scz \*), Natel \*), dazu Whsegrad an der Weichsel \*), waren die Festen, um deren Besitz zumeist gestritten wurde. Kriegszüge der Polen in das Innere Pommerns, welche zwischenher ausgesührt wurden nach Belgard 7), Kolberg \*), Bitom \*) und andern Orten, verwüsteten wohl und verbreiteten Schrecken, aber eine dauernde Unterwerfung des heidnischen Boltes konnten sie nicht erwirken, so lange noch ein Theil jener Grenzsesten in dessen Sänden war. Damals also hatten die Pommern so wohl als die Polen das Landwehr längs der Warthe und Netze die zur Weichsel inne, denn ein solches wird man in jener Reihe von Burgen anerstennen müssen, die augenscheinlich nach einem durchgreisenden Plane angelegt waren zur Verstärkung der natürlichen Sichersbeit, welche die Flüsse gewährten.

Zwölf Jahre später, als Bischof Otto von Bamberg mit seinem Gefolge nach Pommern zog, stand der Kampf völlig anders. Alles Land bis nach Stettin und über Stettin hins aus bis zur Mürit war durch den Polenherzog unterworfen.

Nun lag die Feste Uzda am äußersten Saum des Polenischen Landwehrs 10), nicht des Polnisch-Pommerschen. Uzda ift tein anderer Ort, als Uscz an der Nege, das i. 3. 1108

<sup>1)</sup> Mart. Gall. p. 169.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) L. c. 11. 48.

<sup>\*)</sup> L. c. 11. 44.

<sup>4)</sup> L. c. II. 47.

<sup>•)</sup> L. e. II. 3. III., 1. 26.

<sup>6)</sup> L. c. III. 26.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>) L. c. II. 22. 39.

<sup>•)</sup> L. c. II. 28.

<sup>9)</sup> L. c. II. 31.

Poloniorum finisus sita etc. Anon. Sancruc. III. 1. — per

von den Pommern belagert und eingenommen murde 1). Mögen, wie behauptet wird 2), Polnische Chronisten und in Polen verfaßte Urkunden die Form Unda nicht kennen und bie Grengfeste nur Ufege, Ufce ober Ilhscie benamen, mag, wie gleichfalls behauptet wird, die Polnische Sprache die Identificirung mit Uada nicht geftatten; es tommt fo wenig auf bas Gine, ale auf bas Undre etwas an. Die Biographen des heil. Otto waren Deutsche und schrieben den Polnischen Namen, wie ihr Deutsches Ohr ihn aufgefaßt hatte, mit an: gehängter Lateinischer Endung, benn fle fchrieben Latein. Und Suscht, das mit 113da einerlei sein foll a), liegt eine ziemliche Strecke hinter bem Limes, an beffen außerftem Saum bie Stelle der lett genannten Gefte mar. Der Siftoriter murbe bie beiden Orte aus einander halten müffen, felbft wenn die Namen überein ftimmten, was doch in der Wirklichkeit nicht ber Wall, ungeachtet aller Mühr die Möglichteit ber Ueberein: stimmung sprachlich darzuthun.

Nordwärts von dem Polnischen Landwehr lag ein aus: gedehnter, dichter Wald, der Polen und Pommern von einander schied. So berichten Sefrid und der Beiligenkreuzer Ungenannte ). Auch Martinus Gallus giebt beiläusig Nacherichten von der Existenz dieses großen Waldes. Serzog Boleslav, meldet er, mußte auf dem Wege von Glogau nach Kolberg durch öde Gegenden ziehen ); in der Nähe von Bels

Uzdam castrum in extremis Poloniae finibus transcuntes etc. Sefr. 57.

<sup>19</sup> Mart. Gall. IL 47. Quandts Bebenfen gegen die Richtigfeit der Lesart Uzdam (Balt. Studien X. H. 2. S. 127) find ohne Grund; alle brei Biographen geben den Namen.

<sup>2)</sup> Balt. Stub. X. H. 2. S. 125.

<sup>3)</sup> A. a. D. S. 126. 127.

<sup>4)</sup> Anon. Sancruc. III. 1. Sefr. 57.

<sup>&#</sup>x27;) - - eundo per deserta etc. Mart. Gall. II. 28.

gard brachen die Pommern, die durch dicht verwachsene Walsdung unbemerkt heran gerückt waren, plöplich zum Angriff auf die Polen aus ihren Schlupswinkeln hervor '). Ahnliche Waldung wird wohl auch unter den sichern Schlupswinkeln zu verstehen sein, in die sich, nach Angabe desselben Chronisten, die Pommern zurückzogen, nachdem sie Zantoch vergeblich beslagert hatten 2).

So die Seimath mit Wildnis und Wüstenei einzurahmen haben verschiedene Völter angemessen befunden. Bei den Germanen, berichtet Säsar, galt es einem Staat als das höchste Lob, ausgedehnte Öden um sich her zu haben. Man sahe darin ein Zeugnis von der Furchtbarkeit des Volkes, in dessen Rähe kein anderes sich anzuskedeln wage, man fand sich badurch auch gegen plötliche übersälle gesichert. So vernahm derselbe Römische Feldherr von einem endlos großen Walde Bacenis, der wie eine natürliche Mauer die Cherusker und Sueven gegenseitig vor Angrissen schue Volkerschaften, die durch Flüsse und Wälder geschirmt wurden. Von dem Slas venlande selbst behauptet Adam von Bremen, es werde überall von sichern Walds und Flüssenzen umschlossen.

Durch den Polnisch Pommerschen Grenzwald muß schon früher wenigstens eine gebahnte Straße geführt haben. Die Kolzberger Salzquellen wurden bereits im zehnten Jahrhundert beznutt; das aus ihnen gewonnene Salz vertrieb der Sandel bis nach Polen. Beide Thatsachen berichtet kein Geschichtschreiber mit ausdrücklichen Worten, doch solgen sie aus der Nachricht, daß

<sup>1)</sup> Mart. Gall. III. I.

<sup>2) - -</sup> securitatis latibula pecierunt. Mart. Gall. II. 17.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Caes. d. bell. gall. VI. 23.

<sup>4)</sup> L. c. VI 10.

<sup>5)</sup> Germ. 40.

<sup>6)</sup> Adam. Brem. 64.

schon i. J. 1000 jener Ort unter dem Namen Salztolberg in Polen bekannt war, und daß er damals zum Sitz eines Bischoses ersehen wurde, der das Christenthum unter die heidnischen Pommern bringen und zu den Suffraganen des Erzbischoses von Inesen gehören sollte. Das Pommersche Bisthum konnte nicht durch einen völlig undurchdringlichen Forst von seiner Metropole geschieden sein. die Salzstraße muß bereits vor seiner Iründung die Wildnis durchbrochen haben. Sie muß von Kolberg aus über Belgard gegangen sein: das geben Zölle zu erkennen, die noch im zwölsten Jahrhundert an zwei Punkten auf jener Strecke erhoben wurden. Belgard lag am nördlichen Ausgang des Irenzwaldes, im Landwehr der Pommern.); von da führte die Salzstraße an das Polnische Landwehr nach Uzda.).

Auf dem Wege drang Serzog Boleslav zu Anfang seis ner Regierung, zwischen 1002 und 1008, bevor noch das Landwehr an der Warthe und Nebe völlig in der Sewalt der Polen war, zweimal in Pommern ein. Zuerst wurde Belgard durch plöhlichen überfall erobert und dem Erdboden gleich gemacht \*); ein Angriff auf Kolberg erwirkte die Erstürmung

<sup>1)</sup> Thietm. IV. 28.

<sup>2)</sup> Wendische Geschichten B. I. 24. 25.

<sup>3)</sup> Cober Pomer. I. Nr. 24. Bgl. Wenbische Geschichten B. I. S. 30. 308.

<sup>4)</sup> Anon. Saner. II. 20. III. 1. Quandis Annahme, Otto von Bamberg habe i. J. 1125 von Kamin her den Rudweg aus Pommern angetreten, ermangelt nicht nur der Begründung durch irgend ein geschichtliches Zeugniß, sondern sieht auch mit den klaren Angaben des Heiligenkreuzer Biographen in Widerspruch. Den Schluß, der (Balt. Stud. X. H. 2. S. 135. 136.) aus meiner Bemerkung über ein Bersehen des genannten Autors gezogen wird, kann ich nicht als dunz dig anerkennen.

<sup>5)</sup> Anon. Sancruc. III. 1.

<sup>6)</sup> Mart. Gall. II. 22.

und Plünderung nur des Suburbiums.). Aber nach kurzer Zeit war die zerstörte Feste hergestellt. Ein zweiter Kriegssyng nöthigte sie zur Übergabe; Kolberg, gegen welches die Polen darauf anrückten, unterwarf sich ohne Gegenwehr.).

Solche Seerfahrten waren in den angeführten Jahren möglich, denn Uscz, das Thor der Salzstraße, war im Besthe der Polen. Erst nach der Unterwerfung Kolbergs nahmen die Pommern jene Feste durch Berrath ein 3). Wann Serzog Boleslav sie wieder gewonnen hat, melden die Geschichtbücher nicht. Das Ereigniß muß aber in die Jahre 1113 bis 1120 gehören, aus denen über die Unternehmungen der Polen nach Pommern fast gar teine Kunde verlautet 4). Sewiß war Uscz bereits wieder Polnisch, als der Serzog i. J. 1120 seinen Kriegszug gegen Stettin und das Luitizerland antrat 4).

Für den Zweck genügte die Strasse nicht, welche von Usez nach Kolberg führte; der Berzog ließ eine zweite durch den Grenzwald bahnen. Es war dieselbe aus der vier Jahre später Bischof Otto in Pommern einzog. Sie ging, gleich der älteren, von Usez aus ), wohl nicht ohne Absicht: so bevbachtete und deckte eine Feste die beiden Strassen in das noch nicht vollständig bezwungene Seidenland, auf denen eben so wohl in Polen, als von Polen aus konnte vorgedrungen werden. Es lag im Interesse Boleslavs möglichst wenige Wege durch die schirmende Waldung zu hauen. Der Zickzack der Reiseroute Ottos, an dem Quandt Anstoß nimmt ?), hatte demnach seinen guten Grund .).

<sup>1)</sup> Mart. Gall. II. 28. 2) Mart. Gall. II. 39. 3) Mart. Gall. II. 47.

<sup>1)</sup> Bend Geschichten B. II. S. 182. 209. 210. Anm. 2. S. 213. 214.

<sup>1)</sup> Benbifche Geschichten B. II. S. 215.

<sup>6)</sup> Sefr. 57. 7) Baltische Studien X. H. 2. S. 125.

<sup>\*)</sup> Wer das beachtet, wird auch leicht einsehn, wie die Ansicht ju widerlegen, Zitarigroda sei Stargord bei Regenwalde. Der Ort liegt völlig außerhalb ber Linie von Usez auf Stettin.

Wo die neugebahnte Straße auf der Pommerschen Seite aus dem Forst hinaus führte, war der Rand eines Flusses das Pommersche Landwehr. So berichtet Sefrid als Augenzeuge '). Da, fügt er hinzu, hatte Bischof Otto seine 'erste Zusammenkunft mit dem Pommernherzog Wratislav. Das Wasser, an dessen User diese Statt fand, nennt der Seiligenkreuzer Ungenannte Wrta'); Ebbo, dessen Bericht übrigens nicht frei von Verwirrung ist'), giebt eine Feste Zitarigroda als den Ort des Gespräches an '). Die Kritit hat keinen Grund irgend eine dieser zerstreuten Angaben schlechthin zu verwersen.

Wo Zitarigroda gelegen, läßt sich annähernd selbst mathes matisch bestimmen. Phrit lag, wie Belgard, am Pommerschen Landwehr '), mithin Zitarigroda zwischen beiden und zwischen Usez und Stettin. Dem Durchschnittspunkt dieser Linien ist keine Feste näher, als Stargard an der Ihna. Stargard ift also Zitarigroda.

Freilich der Fluß bei letterem wird Wrta genannt; der Name weif't an die Warthe. Aber man wird die Möglichkeit zugeben müssen, daß zwei verschiedene Wasser einen Namen sühren, daß ein Fluß zwei verschiedene Namen habe, wo er entspringt, und wo er sich mündet. Der Name Ihna sindet sich urtundlich zuerst i. J. 1220, also etwa ein Jahrhundert

<sup>1) — —</sup> ad ripam fluminis, quae limes Pomeraniae est, consederunt. Sefr. 57.

<sup>2)</sup> Anon. Sancr. II. 2.

<sup>3)</sup> Wendische Geschichten. B. I. S. 30. Anm. 4.

<sup>4)</sup> Ebbo 45.

b) Jamque (namlich nach der Zusammenkunft mit Wratislav am Flusse Wrta) extremos Pomeranorum sines intraverat, ubi in prima se fronte Petis civitas offeredat. Anon. Sancr. II. 4. Daß unter Petis der Ort Pyrih zu versiehen, zeigt die weitere Erzählung des Biographen.

nach Otto von Bamberg, ein Jahrhundert, das in Pommern manches umgestaltet hatte, und wird da dem Fluffe von der Mündung in ben Dammichen See an aufwärts bis Püterlin, etwa eine Meile unter Stargard, beigelegt; ob bas Waffer höher hinauf denfelben Namen führte, geht aus der Urtunde nicht hervor. Ift aber, wie Rosegarten annimmt, Ihna von bem Mährischen iny, ber andere, oder bem Polnischen inad, anderswo, abzuleiten 1), fo beutet ber Dame felbst auf ein erftes ju jenem andern gehöriges Waffer, muthmaßlich auf die faule, große, gestohlene Ihna und den Krampehl, die fich alle in der Gegend von Stargard zu einem Aluf vereinigen. meinschaftliche, späterhin außer Gebrauch getommene Name ber Bier konnte einst Wrta gewesen sein; denn Wrta oder Warta bezeichnet, nach Dlugofz, das Durchsuchen, wie es ein mehrarmiger, gertheilter Fluß in dem Lande vorzunehmen icheint, das er nach verschiedenen Richtungen durchzieht 2). nennung mare dem Charafter ber obern Ihnagemaffer durch: aus entsprechend.

Quandt ist ganz anderer Meinung. Er hält die Wrta für den Fluß, der noch jeht die Wartha heißt, Zitarigroda für Zantoch, denn Paulus, der Begleiter Otto's von Bamberg auf der Reise zu den Pommern, war Graf von Zantoch, und empfing den Bischof ohne Zweisel in seiner Kastellanei. Warum das ohne Zweisel, läßt sich schwer absehen. Von der Kastellanei trennbar muß der Graf gewesen sein; das zeigt, wenn nichts anderes, sein Zug nach Pommern. Und wenn der Polenherzog und alle Große des Landes es nicht unter

<sup>1)</sup> Codeg Pomerania B. I. S., 131. Dazu S. 301. Anm. 10.

<sup>2)</sup> Wartha, quod significat scrutinium, non enim uno eodemque alveo contentus, sed in plures divisus et distractus locis vicinis quasi quaedam scrutinia per aquas diffusas inducit. Dlug. I. p. 10.

ihrer Würde fanden, dem Bamberger Bischofe auf 200 Schritte von Gnesen barsuß entgegen zu gehen '), wenn der Pommernsherzog ihm gleichfalls bis an das Landwehr seiner Ration mit einem Gesolge von 500 Mann entgegen tam '); so sollte man meinen, ein Polnischer Beamter vergäbe sich gerade nichts, wenn er, auf Geheiß seines Hern, auch außer seinem Amtssprengel sich an einem Orte einsand, wo der Bischos ihn antressen sollte. Den Ort des Zusammentressens hat der Heiligendreuzer Biograph nicht genannt, nur der Polnische Limes ist im Allgemeinen angegeben '). Sefrid und Ebbonennen bestimmt 113da, worunter Usez zu verstehen, nicht Guscht, wie bereits dargethan.

Noch mehr. Zitarigroda war eine Pommersche Feste und lag auf Pommerschem Boden: die Zeugen lassen darüber keisnen Zweisel. Zantoch dagegen war eben so gewiß eine Polnische Burg, ein Schlüssel Polens. Man begreist nicht, wie die beiden einerlei sein können. Die Sypothese weiß Rath. Nach der Erzählung des Martinus Gallus bauten die Pommern zwischen 1097 und 1099 der Polnischen Feste Zantoch gegensüber und so nahe, daß man alles, was in ihr gesagt und gethan wurde, sehen und hören konnte, eine neue Burg.

<sup>1)</sup> Sefr. 56.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Sefr. 58.

<sup>3)</sup> Abeuntem denique tanto est humanitatis officio prosecutus, ut per singulas sui itineris mansiones usque in extrema ducatus sui confinia (b. h., wie früher gezeigt, bis an das Polnische Landwehr) tam sibi quam suis liberaliter ministraret, sieque per viros industrios ad Paulum comitem Zutochanum cum debita faceret veneratione deduci. Anon Sancr. II. 2.

<sup>4) — —</sup> eosque contra Zntok, regni custodiam et clavem, castrum oppositum erexisse. Erat enim castrum novum ita altum et ita proximum Christianis, quod ea, que dicebantur et fiebant in Zntok, et audiri et videri bene poterant a paganis. Mart. Gall. II. 17.

Diese, meint Quandt, war von jener, die auf dem süblichen User Warthe lag, durch den Fluß getrennt; die Brücke zwischen beiden brach Serzog Boleslav ab. Die neue Burg war auch Zitarigroda, denn Polnische Chronisten nennen Zanstoch i. J. 1244 eine alte Burg 1), und Zitarigroda heißt auf Deutsch die alte Burg. Die Pommersche Feste, deren Marstinus Gallus gedenkt, ist also keine neue, i. J. 1098 kann nur Ausbau und Berhöhung stattgefunden haben, auf diese kam's an 2).

über die Ortlichkeit, wie fie gegenwärtig fich barftellt, giebt ein wohl unterrichteter Zeuge 1) folgende Rachricht. Das Dorf Zantoch liegt am rechten Ufer der Warthe, unterhalb des Einfalles der Rete und des Bulscanals in jenen Flug, der hier nur eine mittlere Breite von 25 Ruthen hat, während er oberhalb und unterhalb des Dorfes fich auf 40 Ruthen verbreitet. Zwischen dem Ufer der Warthe und einem mit ihr parallel laufenden, fteil empor fteigenden Sobenzuge erstreckt fich ein Plateau von ungefähr 20 bis 30 Ruthen Breite: auf ihm fteht Bantoch, zwei Sauferreihen, zwischen welchen die Strafe von Bechow nach Gurtow hindurch führt. Die Baufer und Gehöfte gwifchen dem Flug und der Strafe liegen eng gufammen gebaut; fle haben febr geringe Birth-Schafteraume und teine Garten. Etwas mehr Raum haben bie Behöfte zwischen ber Strafe und ber Berglehne; am Abhange ber lettern finden fich tleine Garten.

In der Mitte des Dorfes, nördlich von ihm, auf dem Söhenzuge ift der Schloßberg, wie er noch setzt benannt wird. Er enthält eine vierseitige Schanze, Wall und Graben find

<sup>1)</sup> Der den Ausdruck gebraucht, ist Boguphal in Sommersberg script. rer. Silesiac. II. p. 62.

<sup>2)</sup> Baltische Studien X B. 2 S. 125.

<sup>2)</sup> Herr Polizeidirector Mehls in Landsberg an der Warthe, beffen freundlicher Mittheilung ich obige Angaben verbanke.

wohl erkennbar. Bei der vor einigen Jahren ausgeführten Separation sind Schlosberg und Schanze einem Bauern als Eigenthum überwiesen, und werden jest als Ackerland benutt. Altere Leute erinnern sich noch sehr wohl, daß dort Reste von Wauerwerk gesunden und die ausgebrochenen Steine zu Bausten im Dorse verwandt sind. Auch schwere eiserne Anter sind zum Borschein gekommen, wie dergleichen zur Besestigung von Semäuer gedraucht werden; man hat sie zu Wirthschaftsgeräthen verarbeitet. Von der südwestlichen Schoberges geht ein Graben nach der Warthe hinab, ein anderer Graben sührt von der südvistlichen Spite nach der Dorstraße; dieser macht die Gränze zwischen den Grundstücken zweier Cossäthen, jener zwischen denen des Schulzen und eines Kleinhäuslers.

Am linken Wartheuser bestet die Gemeine Zantoch ansschnliche Grundstücke, die den Uberschwemmungen des Flusses ausgesetzt sind. Sier haben seit der Separation, auf den höchsten Punkten zwischen der Warthe und dem Sauptdeiche, der Grahlower Bergeolonie gegenüber, einige Bester ihre Gehöfte ausgebaut. Zantoch gegenüber, am linken Ufer der Warthe, liegt eine Melerei, die nach Grahlow gehört, aus einer Söhe, welche der Wall genannt wird. Sie enthält auch unbedenklich die Reste einer alten Schanze von bedeustendem Umsange; wann diese ausgeworsen, ist nicht bekannt.

Darnach find wirklich zwei Befestigungen, auf jeder Seite der Warthe eine, bei Zantoch noch jest vorhanden. Die Thatsache scheint für Quandts Hypothese zu sprechen. Aber gehören beide einer Zeit an? Und wenn sie vor dem zwölsten Jahrhundert entstanden, wo ist der Beweis, daß die nördeliche Feste von den Pommern, die südliche von den Polen erbaut wurde, daß nicht vielmehr beide Polnischen Ursprunges sind, diese die frühere, jene die spätere, nach siegreichem Kamps gegen die Pommern gegründete?

Mein Gegner beruft fich auf hiftorifche Zeugniffe, auf Allerdings ber Chronist melbet von einer Martinus Gallus. Britice bei Bantoch, aber fo wenig, daß Bergog Boleslav fie abbrach, ale daß fie über die Warthe ging. Boleslav, lautet bie Angabe, wandte fich gegen die Pommersche Feste bei Bantoch, griff die Brucke an, nahm fie den Belagerten und verfolgte fle in das Thor 1). Die Brude, welche an das Thor ber Burg führte, mar begreiflich teine andre, als die über ben Wallgraben, der die Feste umgab. Es ift also eine unbegründete Borftellung, Santoch ber Volen habe auf dem füdlichen Ufer der Warthe gelegen. Martinus Gallus berechtigt nicht zu ber Annahme, fo viel mir bekannt, auch fein anderer Reuge. Go lange weiter teine Beweise vom Gegentheil vorliegen, wird das heutige Zantoch am nördlichen Ufer des Fluffes für die Stätte der alten Polnischen Burg ju halten fein.

Die Pommersche Feste neben der Polnischen, von der Martinus Gallus berichtet, war auch kein Ausbau, sondern ein vollständiger Neubau; sie wird ausdrücklich eine neue Burg genannt. Die Erzählung des Matthäus von Sholewastimmt damit überein 3), nicht minder Dlugosz 3): beide haben ihren Borgänger ohne Zweisel benutht, aber keiner hat ihn wörtlich wiederholt. Was die Pommern gebaut hatten, zerstörten sie selbst wieder bei ihrem Abzuge 4). Und wäre noch irgend etwas stehen geblieben, so hätten die Polen sinnslos sein müssen, wenn sie nicht, belehrt durch die eben übersstandene Gefahr, das verderbliche Gebäude vollends dem

<sup>1) —</sup> et pontem invadendo castellanis abstulit et in portam prosequendo suos enses intulit. Mart. Gall, II. 17.

<sup>2)</sup> Kadlub. II. 25.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) IV. p. 342.

<sup>4) — —</sup> castrum suum, quod fecerant, ipsimet destruxerunt. Mart. Gall. II. 17.

Erbhoben gleich gemacht und Anstalten getroffen hatten, daß es nicht wieder hergestellt werde.

Aber, wird behauptet, vor 1260 erscheinen zu gleicher Zeit Polnische und Pommersche Kastellane von Zantoch'). Das ist unrichtig, ist Entstellung einer richtigen Angabe, welche v. Raumer') dargeboten hat, der, daß in einer Urkunde des Pommerschen Herzogs Barnim v. J. 1251 unter den Zeugen ein advocatus de Zuantogh genannt wird'). Ob er ein Pommerscher Beamter war, ist noch nicht erwiesen, doch mag es angenommen werden. Auch ist die Eristenz eines Pommerschen Bogts in jener Feste, zu jener Zeit nicht eben schwierig zu erklären.

Im Jahre 1238 wurde Zantoch von den Deutschen besett, melden Polnische Annalen '). Nach Dlugoszwaren es Sachsen, welche die nachlässig bewachte Burg durch überfall einnahmen '). Aber nicht lange nachher, noch vor dem Jahre 1241, wurden Pommersche Krieger die Hüter der Burg und blieben es geraume Zeit die 1244, als Dienstleute des Schlessichen Berzogs Heinrich, der in der Mongolenschlacht bei Wahlstatt stel '), und seines Sohnes Bolessav '). Welcher Art das Dienstverhältnis war, giebt der Chronist nicht näher an. Bermuthlich hatte der Pommernherzog Barnim die Feste als Lehn empfangen, nachdem er sie gütlich oder mit dem Schwert wieder von den Deutschen gewonnen, vielleicht von den Tempelherren, welche sich damals in der

<sup>1)</sup> Balt. Studien X. S. 2. S. 125. Anm. 5.

<sup>2)</sup> Die Neumart Brandenburg i. 3. 1337. S. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Dreger Nr. 225.

<sup>4)</sup> Anon. Gnesn. in Sommersberg script. rer. Sil. II. p. 91.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Dlug. VI. p. 664.

<sup>6)</sup> Boguph. itt Sommersb. II. p. 60. 61.

<sup>1)</sup> Boguph. l. c. p. 62.

Segend ausbreiteten ). Dann sette begreiflich der Pommerns herzog den Burgvogt ein, unter deffen Besehl die Besahung stand, Kriegsvolk, aus Pommern gesandt.

3m Jahre 1244 vermählte fich Bergog Przemist von Dofen mit einer Nichte bes Bergoges Boleslav von Liegnit, bes damaligen Oberlehnsherrn der Gefte Bantoch 2). Wahricheinlich wurden nun Ansbrüche auf eine Mitgift der Pringeffin gemacht; gewiß ließen fich in demfelben Jahre bie Dommerschen Kriegeleute in Zantoch bestimmen, die Burg eigenmächtig dem Bergoge von Pofen zu übergeben 2). Darüber und wegen anderer Beeinträchtigungen begann Boleslav von Liegnit i. J. 1247 die Fehde gegen Przemiel und beffen Bruder, den Bergog Boleslav von Kalisch. Doch verglich man fich bald. Der Bergog von Liegnit erhielt Bantoch nebft einigen andern Geften gurud. Dem widerfprach Barnim. Rantoch, behauptete er, fiehe ihm ju, ale Lehn unbedenklich: die Übergabe an Przemist war auch gegen feinen Willen Er rudte, da feine Forberung nicht beachtet murbe, mit Rriegemacht vor die ftreitige Tefte und bedrängte fie bart. Die Belagerten waren schon baran fich ju ergeben. Da vereinigten die drei Biaften ihre Streitkräfte, fcblugen den Angriff ber Pommern gurud und bewahrten dem Bergoge von Liegniß fein Recht. Der aber trat darauf, ale Lohn für geleifteten Beistand, Jantoch wieder an Przemiel ab 4). Gin Pommerfcher Bogt von Bantoch am Sofe Barnime in Stettin tann fleben Jahre nach ber Räumung der Burg burch die Poms .

<sup>1)</sup> Wohlbrud, Geschichte des Bisthums Lebus B. I. S. 62. 66. Gercken Codex dipl. Brandeb. T. I. p. 45. Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg Th. IV. S. 64. 65. v. Ledebur Archin für die Geschichte des Preuß. Staates B. XVI. S. 317.

<sup>2)</sup> Boguph. p. 61. Dlug. VII. p. 698.

<sup>3)</sup> Boguph. p. 62.

<sup>4)</sup> Boguph. p. 62. Dlug. VII. p. 707.

mern, drei nach der Belagerung nicht befremden. Denn aufzgegeben hatte der Pommernherzog seine Ansprüche noch keinesweges. Im fünsten Jahre nach dem ersten Unternehmen gegen Zantoch begann er, da Przemist und dessen Bruder eben anderweitig beschäftigt waren, zum zweitenmal die Fehde. Diesmal war es auf Oriesen abgesehen. Die Feste tam durch nächtlichen überfall in Barnims Gewalt. Er legte eine Besatung hinein und zog mit dem übrigen Seere heim. Aber nach Monatsfrist kam Przemist von einer Kriegssahrt aus Schlessen zurück, schloß Oriesen mit einem starten Secre ein, eroberte es und machte die Besatung zu Kriegsgesangenen (1252) 1). Bon weitern Bersuchen Barnims, sein Recht an Zantoch geltend zu machen, sinde ich keine Nachricht.

Im Jahre 1260 vermählte fich Markgraf Konrad von Brandenburg mit Conftantien, einer Tochter bes Pofener Herzoge Przemiel. Als Heirathegut diefer Fürftinn gab ihr Oheim Boleslav von Ralisch (der Bater war bereits gestors ben) dem Markgrafen Burg und Kastellanei Zantoch als Pfandschaft. So melbet Dlugofa 2). Genauer ift ohne Zweifel eine andere Angabe bes Boguphal, nach welcher nur die Kaftellanei, nicht die Burg verpfändet ward 3), denn im Nahr 1265 befand fich lettere noch im Befit der Polen. In bemfelben Jahre wurde fle von Deutschen Raubrittern') burch Lift eingenommen und bem Martgrafen angeboten, ber fie fich ohne Bedenten aneignete, als zur Mitgift feiner Ges mahlin gehörig. Der Bergog Boleslav von Ralisch wollte bas Schlof wieder erobern, doch schlugen fich die Bafallen belber Fürsten ins Mittel und erwirtten einen Bergleich,

<sup>1)</sup> Boguph. p. 65. Dlug. VII. p. 723.

<sup>2)</sup> Dlug. VII. p. 760.

<sup>3)</sup> Boguph. p. 73.

<sup>4)</sup> Quidam Saxones latrunculi nennt fie ber Zeitgeroffe Bo- aurbal.

Konrad solle Zantoch, Boleslav Dniesen schleifen, denn beide Festen machten ihren Serren nur Kosten und nützten keinem, als Räubern und Friedebrechern 1). Der Vertrag wurde nicht gehalten. Schon im nächsten Jahre machte sich Serzog Bosleslav baran, Zantoch wieder aufzubauen.

Bei der Selegenheit wird zuerst einer Doppelburg an diefer Stelle gedacht, aber in ganz anderer Weise, als Quandt sie voraussett. Es waren zwei Burgen, berichtet Boguphal, eine kleinere, darin der Serzog zu wohnen pstegte, und eine größere für die Kriegsleute der Feste, die das Bieh zu besorzgen hatten, sür Landleute und Sandwerker: man sieht, es ist von nicht mehr als zwei Sebäuden die Rede, die ein großes, befestigtes Sehöst? ausmachten. Boleslav begnügte sich mit dem Ausbau des herzoglichen Sauses, der eilends ausgeführt wurde; dann legte er eine Besahung hinein. Sosort erschien der Markgraf und sing an, die neue Feste zu belagern (1266). Auch diesmal wurde der Streit gütlich ausgeglichen. Der Serzog zog seine Mannschaft zurück, Zantoch aber wurde, auf Seheiß Konrads und der Polnischen Magnaten, vor den Augen des Brandenburger Seeres niedergebrannt.

Drei Jahre später ging der Kamps nochmals an. Nun war es Markgraf Otto, der die Feindseligkeiten begann. Nach manchen vorher gegangenen Anstalten baute er plötzlich die ftreitige Burg wieder auf und legte eine Besatung hinein. Herzog Boleslav war in Krakau, da dies geschah. Als er nach Großpolen zurücktehrte, baute auch er Driesen wieder

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Boguph. p. 76. Dlug. VII. p. 775.

<sup>2)</sup> Erat namque castrum Santhok olim valde magnum, in quo multi milites et populares morabantur, et eciam in codem castro prepositum [1. prepositura] S. Andree, cujus ecclesie prepositus in omnibus ecclesiis infra Odram, Drawam, Wartham et Notesz omnem jurisdictionem in cluro et populo exercebat. Boguph. p. 78.

<sup>3)</sup> Anon. Gnesa. p. 88. Boguph. p. 76. Dlag. VII. p. 771. 778.

auf; aber wenige Monate später ward die Feste von dem Markgrasen eingenommen (1270) 1). Da brachte der Herzog, von seinem Nessen Przemisl II. unterstützt, ein großes Seer aus Großpolen und Eujavien zusammen, verwüstete an dessen Spite das Zantocher Land, eroberte, plünderte und verzbrannte auch Soldin (1271); Zantoch selbst blieb in der Gewalt der Brandenburger 2). Ein zweiter Feldzug der Polen (1272) erwarb ihnen Driesen, aber Zantoch eroberten sie auch jett nicht 2).

So behaupteten die Markgrasen das Schloß wieder sechs Jahre ungestört; sie thaten von da aus selbst wiederholte Einfälle in Polen. Endlich verbanden sich die Serzoge von Posen, Kalisch und Oberpommern (Pommerellen) zu einer britten, gemeinschaftlichen Seersahrt in das Brandenburgische Gebiet am rechten Oderuser. Sie plünderten und verwüsteten, bestegten den Markgrasen Otto in einem Tressen bei Solzdin (1278); aber Zantoch wurde auch diesmal nicht von ihnen gewonnen '). Die Feste ist seit dem Jahre 1270 uns unterbrochen bei Brandenburg geblieben.

Dennoch — berichtet Quandt, als Argument für seine Hypothese von dem Doppelschloß Zantoch — erscheinen auch nach 1260 noch Polnische Kastellane dieser Feste bis 1295°). Das ist abermals eine Entstellung der Angabe v. Raumers°): In Polnischen Urkunden des Jahres 1294 wird ein Castellan von Zantoch genannt.

<sup>1)</sup> Boguph. p. 78. Anon. Gnesn. p. 88, 89. Dlug. VII. p. 787. 788.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Boguph. p. 78. Dlug. VII. p. 791. 792.

s) Anon. Gnesn. p. 89. 90. Dlug. VII. p. 797. 798.

<sup>4)</sup> Dlug. VII. p. 812. 813.

<sup>5)</sup> Balt. Studien X. S. 2. S. 125. Anm. 5.

<sup>1)</sup> Die Neumart Brandenburg im Jahre 1337. S. 30.

Der eine Kastellan befrembet allerdings, auch ohne seine Doppelgänger, doch forbert er noch kein besonderes Polnisches Schloß auf dem linken Ufer der Warthe, dem markgräflichen Zantoch gegenüber.

Przemiel II, Serzog von Pofen, der Markgräfinn Conftantia Bruder, brachte nach und nach durch Erbichaften bie Lande Ralifch, Rratau, Sandomir, zulett i. 3. 1294 auch Oberpommern an fich 1). Diefe Wiedervereinigung eines großen Theiles von Polen regte noch höhere Bunfche auf. Man dachte baran, der Bielherrschaft, die durch den letten Willen Boleslavs III entstanden war (1138), nun völlig ein Ende zu machen und alle Lande, welche in der Beit der Berfplitterung an die Deutschen gekommen waren, wieder gu erobern; es war auf Preugen, Schleffen, fogar auf Sachfen Przemiel felbst ließ fich in Gnefen durch den Erzbischof zum Polenkönige falben und krönen : die Majorität der Magnaten war gang mit ihm einverstanden. Doch fehlte es auch nicht an einer widerstrebenden Mindergahl Polnischer Großen. Die Brandenburger Markgrafen Otto ber Lange, Otto und Johann, Conftantiens Sohn, waren gleichfalls por ben hochstrebenden Planen ihres Berwandten beforgt; mit ihnen traten die unzufriedenen Polen heimlich in Berbindung. Das Ende des Befendens und Befprechens aber war Przemisis Tod. Die Markgrafen überfielen ihn mit einer Schaar Kries ger in Rogafen, ber Rönig wurde erschlagen (Febr. 1296) 2).

In die Zeit jener geheimen und offenbaren Umtriebe fällt die Erwähnung des Kastellans von Zantoch in Polnischen Urtunden. Er kann ein Pole gewesen sein, ein Anhänger des Przemist und von diesem in Boraus ernannt, den Marksgrafen zum Trot und zur Drohung. Er kann auch der Kastellan des Markgrasen gewesen sein und sich als Abgeords

<sup>1)</sup> Dlug. VII. p. 816. 855. 857. 874.

<sup>2)</sup> Dlug. VIII. p. 875-882. Anon. Gnesn. p. 90.

XI. 1.

neter seines Herrn in Polen befunden haben. Er kann viels leicht, freiwillig oder gezwungen, sein Amt in Zantoch nieders gelegt haben und der Parthei des Polenkönigs beigetreten sein. Es sind der Möglichkeiten viele in jenen Jahren politischer Gährung, da die Grenzseste Zantoch für alle Partheien von Wichtigkeit sein mußte. Die Annahme zweier Burgen, der einen mit Polnischer, der andern mit Brandenburgischer Besahung, liegt am allersernsten. Sämmtliche geschichtliche Nachsrichten wissen nur von einer Feste.

So viel ich sehe, sprechen dem gemäß nicht weniger als alle geschichtlichen Zeugnisse gegen die Sphothese, Zitarigroda bes Ebbo sei Zantoch; es wird dabei bleiben mussen, jene Feste am Pommerschen Landwehr war Stargard an der Ihna.

Die ungefähre Richtung des Limes ist also durch die an ihm belegenen Festen Phrit, Stargard und Belgard aus Ansgaben gleichzeitiger Schriftsteller historisch nachgewiesen. Als Ergänzung dienen spätere Urkunden und alterthümliche Reste.

Zwischen Phrit und Stargard an der obern Plone, nicht weit von dem Dorfe Prilup, lag nach urtundlichen Angaben noch in der letten Sälfte des zwölften Jahrhunderts eine Burg Karbe '). Sie ist nicht mehr vorhanden, doch kann über den Ort, wo sie gelegen, nach einer i. J. 1826 untersnommenen Localuntersuchung, kein Zweisel sein.

Auf der Feldmart des Dorfes Prilup führte damals noch eine Stelle am Fuß der höhern Sandberge zunächst dem Plönebruch den Ramen Burgwall. Sie war seit vielen Jahren beackert, doch ließ sich der Wall noch erkennen. Zwei Gräben bildeten ihn, die eine ziemlich gleichseitige Erhöhung einschlossen und auf der einen Seite hart am Bruch ihren Ansang nahmen, auf der andern bis an die Sandberge reichten; nur die Seite nach dem Bruche hin war also, wie es schien, ehemals nicht

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Cober Pomerania B. I. Nr. 38. 54. 58.

» Bermuthlich war hier vor Zeiten Waffer und umwallt. Gelüch, meint der Berichterstatter, und bie Burg von der Plone her dadurch geschütt. " Die Urtunden geben an, daß im dreizehnten Jahrhundert zwischen der Plone und der Burg Gichen ftanden 1). » Bor mehrern Jahren, meldet ber Bericht weiter, aber noch lebenden Versonen wohl erinnerlich, fand ein Ochsenhirte in Prilup in ber Nähe des Burgwalles im Plonebruch einen eichenen Pfosten. Der Solamangel in der Gegend bestimmte ihn, ben Stamm heraus zu giehen und in der Rabe weiter nachzusuchen. Er traf auch bald auf einzelne Pfähle, auf ein Pfahlwerk. Mehrere Pfähle in einer Entfernung von je 2 bis 21 Tug neben einander, die Reihen etwa 10 Fuß hinter einander, festen bis an bas Ufer der Plone fort, die 400 bis 500 Schritte von dem Burgwall entfernt ift. Die Richtung bes Sangen ging in gerader Linie auf die jenfeits bes Fluffes belegenen Sohen awischen Strohedorf und ber Ppriber Landstraße; es icheint eine Brückenanlage gewesen au fein «.

"Innerhalb des Walles sind Felbsteine ausgebrochen; von Mörtel und gebrannten Steinen fand sich keine Spur, wohl aber der Boden einer Aschenurne, wie sie in alten Gräbern häusig gesunden werden 2). "Die Feste wird demnach anzussehen sein als zur Vertheidigung einer Brücke über die Plone bestimmt. Das in ihr aufgesundene Bruchstück eines Aschenstruges verweis 't sie in die heidnische Zeit. Sie bestand mithin unbedenklich schon im Ansange des zwölsten Jahrhunderts und gehört dann, ihrer Lage nach, zu den Festen des Pommerschen Landwehre gegen die Polen.

<sup>1) — —</sup> a Plona usque ad quercus, que subjacent castro Karbe etc.

<sup>2)</sup> Aus einem Bericht bes Geb. Regierungsrathes, Landrathes von Schining. Bgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 288.

Zwischen Stargarb und Belgard auf der Grenze der Länder Massow und Stargard hatte, nach urtundlichen Angaben des dreizehnten Jahrhunderts'), früher eine Feste Pezit geslegen. Oreger hat den Ort östlich von Braunsforth im Saahiger Kreise, am Wodschwine See gesucht'), der von Altenssieß her, dem Borwerte Rückwerder gegenüber eine Erdzunge macht. Von da soll, einer alten Sage nach, vor Zeiten eine Brücke auf das entgegenstehende User geführt haben '). So hätte die Burg eine ähnliche Bestimmung gehabt, wie Karbe.

Quandt findet Pezit am westlichen Ufer des Pätsch Sees, zwischen Kietig und Multentin, gleichfalls Saatiger Kreises, aber bedeutend näher an Stargard. Ein steiler, im Osten durch den See, gegen Westen und Südwesten durch ein Thal schaft abgeschnittener Hügel, der nur nach Südosten sich versstadt, bezeichnet muthmaßlich die Stelle des alten Schlosses.). Die Ansicht scheint vor der Dregerschen den Borzug zu versdienen, doch mag sich darüber erst vollständig entscheiden lassen, wenn die Serausgeber des Soder Pomeraniä den Text der Urkunden sest gestellt haben, welche die Untersuchung berückssichtigen muß b. Auch dürste die Stelle am Woolschwine See, selbst wenn sie nicht Pezik wäre, hier der Beachtung werth

<sup>1)</sup> Dreger No. 440.

<sup>2)</sup> A. a. D. Anm. a.

<sup>3)</sup> Brüggemann Beschreibung des Herzogihums Pommern. Th. II.

<sup>4)</sup> Baltische Studien X. S. 2. S. 167. 168.

<sup>5)</sup> Quandt übersecht a. a. D. S. 163. 164, als ware interpungirt: de ponte Brunonis sursum versus Poloniam super stagnum Pezik, ubi castrum fuerat. Der See oftwarts vom pons Brunonis heißt aber, nach Dreger No. 182, nicht Peilf sondern Pragnoti; mitseln ist in der angeführten Stelle das Komma hinter stagnum zu sehen. Dann fällt das Argument von der Namensähnlichkeit, worauf mindeftens zum Theil die Hopothese ruht, die Burg Pezit habe am Pätsch See gelegen. Der Einwand, Braunsförth liege nicht westlich vom

sein: ste sowohl, als der Hügel am Patsch See liegen in der Richtung des Pommerschen Landwehrs. Pezit war älter, als das dreizehnte Jahrhundert: es ist anzunehmen, daß die Burg in jenes System der Befestigungen am Saum des Grenze waldes gehörte.

Wahrscheinlich lagen auf der weiteren Strecke bis nach Belgard noch drei oder mehrere Feften; aber die Geschichte Archäologische Wahrnehmungen liegen auch nennt fle nicht. noch nicht vor, es ware benn bie Angabe, daß bei Labes am Ende des vorigen Jahrhunderts und vielleicht noch jest, etwa 2000 bis 4000 Schritte von der Stadt, auf dem Wege nach Wurow, hart an der Rega, in einer sandigen Gegend ein Wall au feben war, auf bem, ber Sage nach, ein Schloß geftanben hatte. Gine Rachgrabung, welche damals veranstaltet wurde, bedte fünftlich zusammen gefügte Steine auf, die jedoch nicht durch Ralt oder Mörtel verbunden waren, fondern mit Man meinte die Fundamente der äußern und innern Wände unterscheiden ju konnen, fand auch Knochen, irdenes und eifernes Gerath, unter letterem ein fehr langes Meffer und 5 oder 6 kleine Silbermungen, jum Theil Sohlpfennige, welche zwischen den Fundamentsteinen im Sande verpact waren. Co berichtet ein Augenzeuge, aus dem Gedachtnig, länger als 30 Jahre nach der Aufgrabung !). Bei Schivelbein murden vor mehrern Sahren, in den dortigen Torfgruben einige lange, fteinerne, fo genannte Opfermeffer, richtiger Symbole des Donnergottes und eine etwa 6 Boll lange, metallene Figur gefun-Der gange Fund ift verloren gegangen, daß er gemacht, läßt fich nicht bezweifeln 2). Aus beiden Rachrichten, befon-

Krampehl, berührt die Annahme Dregers nicht, denn die Urfunden wiffen nichts von jener Bestimmung.

<sup>1)</sup> Bericht des Superintendenten Schulz in Pasemalk vom 13. Apr. 1829.

<sup>2)</sup> Baltifche Studien I. S. 275.

ders aus der letten, ist wenig zu entnehmen. Rur die Lage der Orte führt zu der Bermuthung, Labes und Schivelbein könnten unter die Festen des Pommerschen Landwehrs gehört haben, unter die, welche der Pole Markinus Gallus als unsterhalb seines Landes und mitten im Lande, d. h. in Pomsmen, gelegen bezeichnet.).

Derselbe Shronist macht auch einen Unterschied unter den Pommerschen Festen, er tennt stärkere und geringere "); nicht anders Sesrid, der Gefährte und Biograph des heiligen Otto "). Dieselbe Sonderung sindet sich in den Besestigungen der heidnischen Preußen "). Die bisher namhaft gemachten Orte im Landwehr der Pommern gehörten, wie es scheint, fämmtlich oder meistentheils zu den stärker besestigten, größeren, von Sudurdien umgebenen Plähen. Neben ihnen und sichtbar in bestimmter Beziehung zu ihnen angelegt bemerkt man eine Anzahl so genannter Burgwälle: sie scheinen die

<sup>1) —</sup> Quibus victis, civitates eorum et municipia tyfes terram et circa maritima violenter occupavit, suosque vastaldiones et comites in locis principalibus et municiorihus ordinavit. Et quia perfidie paganorum omnino voluit insurgendi fiduciam amputare, suosmet prelatos jussit, nominato die, in hora constituta, omnes in meditulio terre municiones concremare. Mart. Gall. II. 1. Es ift flar, zweierlei Festen unterscheidet der-Chronist nur: 1. die unterhalb des Landes, des Polnischen, denn unterhalb des Pommerschen lägen sie in der See, und 2. die an der Meeresküsse. Die lehteren können unter den Festen mitten im Lande nicht verstanden sein, es sind also die ersteren, die auch allein der Polnischen Herrschaft nachtheilig werden konnten.

<sup>2)</sup> M. vgl. die vorher gehende Anmerkung. Civitates et municipia. Loci principales, loci municiores.

<sup>3)</sup> Civitates et castra. Sefr. 51. Für erstere hat er auch die Bezeichnung urbes.

<sup>4)</sup> Castra et propugnacula. Dusburg P. III. 14. 18. 23. Bgl. Boigt Geschichte Preugens. B. I. S. 537. Anm. 3.

geringeren Feften ju fein, deren die Gefchichtschreibung bes awölften und breigehnten Jahrhunderte in den Oftseelandern Das von ihnen jest noch vorhanden, find nur die Unterbaue höher aufgeführter Wände aus Baltenlagen und Rafen; Thore führten hinein, auf benen mitunter noch wieder hölzerne Thurme ftanden. Bon den größern Plagen unterschied fle, daß fle keine Suburbien hatten, keine Bewohner, nicht einmal beständige Besatungen; nur im Rriege murden fie bemannt. So schildert Saro, der Dane, die Festen Arton und Rareng '), die ale Burgmalle noch beftehen. bielten Göttertempel; daß alle jene verwallten Raume nur die Bestimmung hatten, Tempelburgen zu sein, ift schwerlich anzunehmen. Auch zeigen fich Verwallungen, die ihrer ganzen Anlage nach von den gewöhnlichen Burgwällen bedeutend abweichen, und doch in diesen befestigten Linien liegen, und doch vordriftlicher Zeit angehören muffen.

So lag noch i. J. 1825 zwischen Phrit und Karbe, aber beiden vorgeschoben, also weiter hinein in den ehemaligen Polsnisch-Pommerschen Grenzwald, bei Brietig ein 30 Fuß hoher und 30 Ruthen langer, schmaler, auf beiden Seiten regelmäßig terrassurter Sügel; die Wände waren senkrecht und ungefähr 15 Fuß hoch; in ihnen lagen in Zwischenräumen große Steinsblöcke. Zwei besonders mächtige, an einem Ende der untersten Terrasse, standen aufrecht. Der Berichterstatter sieht in diesen Erdarbeiten einen besestigten Lagerplat vorchristlicher Zeit 2).

Vor und zwischen Karbe und Stargard befand fich im 3. 1826 in ähnlicher Lage ein Burgwall von gewöhnlicher Form 1500 bis 2000 Schritte von Muscherin, hart am Wege von Blumberg nach Fürstensee, in einem kleinen, von vielen

<sup>2)</sup> Befchreibung und Zeichnung bes Landschaftsbeputirten v. Pibe auf Rluden. Bgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12.



<sup>1)</sup> Saxe p. 742. 841.

Brüchern durchschnittenem Forstrevier, ein erhöhtes Oblongum, das von hohen Wällen umgeben, ehemals sichtlich von Wasser und Gelüch eingeschlossen war. Die Stelle des einzigen Zusganges ließ sich noch bemerken 1).

Bor und zwischen Stargard und dem muthmaßlichen Pezit am Patich See, boch beiden Festen naber, ale der Burgwall bei Muscherin den hinter ihm belegenen, fabe man im 3. 1826 am nördlichen Ende einer Sügelreihe, die in Geftalt eines Salbmondes zur rechten Seite bes Weges von Wultow nad Panfin mit ihren beiden äußersten Enden an bas rechte Krampehlufer hinanzieht, mehrere Wälle und Graben, die den gemeinschaftlichen Namen des Burgwalles von Wulkow führ: ten 2). Er war ein hoch gelegener, auf allen Seiten umwallter Raum, ein Oblongum, das fich von Nordwest nach Sudoft erftrecte, und beffen beide langere Seiten ausgebogen waren. Die Länge betrug 260 Schritte, die Breite am Norde westende, wo der Eingang, 80, in der Mitte 100, an der Südostseite 55 Schritte. Bei zwei Drittheilen ber Lange, vom Gingange an gerechnet, jog fich von einem der langen Seitenwälle nach bem andern ein Querwall, der das Gange in zwei Räume theilte, einen größeren vorderen, babinter einen Dicht neben ber hinteren Seite bes Querwalles befand fich ein mit ihm parallel laufender, 10 Schritte breiter Graben, der zugleich die beiden langen Seitenwälle durchschnitt. Ein gleicher Graben trennte den Burgwall von der Sügelreihe, an deren Ende er lag. Bon Innen hatten die Wälle feine besondere Bohe, von Außen ragten fie vielleicht 30 fuß über ben Krampehl empor. Sie waren, wie die Graben und

<sup>1)</sup> Bericht des Geheimen Regierungsrathes, Landrathes v. Schbning. Bgl. Reue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 228.

<sup>2)</sup> Der von Brüggemann (Th. II. B. 1. S. XVII.) erwähnte nach Pansin gehörige Burgwall, welcher ehemals befestiget gewesen ift., fann kein anderer, als der Bultower sein.

ber innere, doppelte Burgraum mit Gras, Saidetraut und Sesträuch bewachsen; nirgend fanden sich Steine, als am Eingang. Zu dessen rechter und linter Seite lagen sie terraffensförmig aufgeschichtet, vermuthlich um das Nachschießen des Erdreichs zu verhindern ').

Nordöstlich von dem Wultower Burgwall erwähnt schon Brüggemann ein anderes Denkmal der Art bei Uchtenhagen, an dem der Krampehl gleichfalls vorüber gehe 2). Eine spättere Nachricht aus dem Jahre 1818 gedenkt zwischen Uchtenshagen und Schönebeck, also am linken User des genannten Flusses, eines steinhügelichten Raumes, der von einem hohen, steilen, kreissörmigen Erdwall umzingelt, fast auf der höchsten Spihe eines Berges liege 2). Man wird ihn für einerlei mit jenem Burgwall halten müssen.

Nicht weit davon, unweit Beweringen, lag i. J. 1826 auf einem höheren Puntte noch ein Burgwall, an deffen Fuße ein geräumiger, mit Schilf bewachsener Teich von angebelich nicht ergründeter Tiefe ), eine Meinung, welche der Boltsglaube von unzähligen Binnenwassern in Meklenburg und Pommern hegt ).

<sup>1)</sup> Bericht des (feitdem verftorbenen) Gymnafiallehrers Grangin in Stettin. Bgl. Reue Vomm. Prov. Bl. B. II. S. 228.

<sup>2)</sup> Brüggemann Th. II. B. 1. S. XVII.

<sup>3)</sup> Aus einem Bericht des Pfarrers Golcher in Alt Damerow an die Königl. Regierung in Stettin über die ersten Ergebnisse seiner Nachgrabungen bei Rhugium. Das Schreiben, abschriftlich auch in den Acten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumsstunde, ist vom 12. Juli 1818. Es enthält manche unbegründete phantastische Hypothesen, doch ist kein Grund, die Richtigkeit der aus ihm entlehnten topographischen Angabe in Zweisel zu ziehen.

<sup>4)</sup> Berichte bes Gymnasiallehrers Granzin und bes Pfarrers Golcher in Alt Damerow. Bgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 13. B. 11. S. 228.

<sup>3).</sup> Bgl. Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Musg. B. I. S. 564.

Sind die beiden zuleht erwähnten Burgwälle nach derfelben Regel angelegt, welche in der Anlage der drei ersten ertennbar wird, so müssen hinter ihnen, zwischen Pezit und Belgard zwei andere, stärtere Festen gelegen haben. Gine von ihnen könnte Daber gewesen sein, doch ermangelt die Annahme noch sesterer Begründung.

Beiter oftwärts von Beweringen geben vollende alle Rach: wichten von alterthumlichen Befestigungen, jest ober früher borhandenen, aus. Rur die unbestimmte Runde verlautet, im Elanziger Forstrevier an der Grenze des Dramburger und Schivelbeiner Kreises seien gablreiche, sehr große, erhaltene Burgmälle 1). Benau verfolgen läßt fich also bis jest bas Landwehr nicht weiter; boch ift taum glaublich, bag alle Spuren seiner Existenz bereits verschwunden seien. mehr hat es feither an Beobachtern und Berichterstattern ge-Mögten bie Infaffen ber Rreife Saatig, Raugard, Regenwalde, Dramburg, Schivelbein und Belgard den Gegenstand ihrer Aufmertsamteit werth halten, so lange es noch Zeit ift, und wenigstens bie Runde von den Resten des Alts pommerschen Grenzwehres retten, wenn diefe felbft auch vor ber aunehmenden Cultur des Bodens mit jedem Jahre unscheinbarer werden. Sier liegt ein Abschnitt unserer Landesgeschichte vor, über den Vergamente teinen nabern Aufschluß geben, für den auch der Buchgelehrte nichts weiter thun tann; die Manner, welche die heimischen Feldmarten bauen und tennen, die ihren Geschäften nachgehend Forst und Flur burchftreifen, bas find die Geschichtforscher, beren es hier bedarf.

Bielleicht lag vor den nachgewiesenen Burgwällen noch eine dritte Reihe Befestigungen, doch ist bisber erst auf einem Punkt eine Anlage der Art bekannt geworden. Im Saahiger Kreise, südlich von Wudarge, wo die Tornowschen und Golds

<sup>1)</sup> Schreiben bes Oberforfiers Mone in Clangig v. 21. Sept. 1836.

beckschen Feldmarken zusammen stoßen, sei ein ziemlich hoher Berg, welcher der Burgwall genannt werde: so berichtete Brüggemann ') im Jahre 1784. Im Jahre 1826 fand sich noch zwischen Goldbeck und Wudarge ein Kreis durch Mensschenhände aufgeworsener Erdhügel, der einem Burgwall ühnelte, auch wohl kein anderer sein kann als der von Brüggesmann bezeichnete; man nannte ihn aber nun die Schwedensschanze.

Es ift sogar möglich und, ungeachtet bisher teine ber stimmten Angaben eingegangen sind, höchst wahrscheinlich, daß noch weiter vorwärts, näher bem Landwehr der Polen, Schanzen und Wälle in mehr denn einer Reihe vorhanden waren, daß diese Linien in dem langwierigen Kampfe der Polen und Pommern von den letztern nur allmählig aufgezgeben wurden, dis teine mehr zu vertheidigen blieb, als die von Phrit, Karbe, Stargard, Pezit und Belgard.

Denn wie schauerlich ben Bamberger Seidenboten zu Anfang des zwölften Jahrhunderts die Witdnis zwischen den Marten Pommerns und Polens erschien, sie war kein Urwald auf nie von Menschen bebautem Boden. Das bezeugen die Gräber und Grabmäler heldnischen Ursprungs, die sich auf dem Raume sinden.

Einzelne Steinkegel, wie ein solcher im dreizehnten Jahrhundert in der Wildniß Sarctit an der Drage urkundlich erwähnt wird \*), würden nicht viel hebeuten: es war Pommersche Sitte, die Todten in Wäldern oder auf freiem Felde zu bestatten \*). Aber es sind im näheren und weiteren Um-

<sup>1)</sup> Befchreibung bes herzogthums pommern. Th. II. B. 1. S. 251.

<sup>2)</sup> Mittheilung des Professors hering in Stettin. Bgl. Newe Bomm. Prov. Bl. B. II. S. 221.

<sup>3)</sup> Dreger No. 242.

<sup>4)</sup> Chron. Ursp. 1125.

treise um die Festen des Landwehre und um die Burgwälle por ihnen ausgebehnte Todtenfelber mahrgenommen.

So in der Gegend der Brietiger Berwallungen bei Brietig felbst, bei Letnin, Mütelburg, Klücken, Klorin, Prilmit, Lindenbusch, Plönzig, Garz und Groß Lattow 1).

So um den Burgwall von Muscherin, zwischen der Plone und der faulen Ihna auswärts bei Jägerthal, Dölit, Pumpstow, Schöningsburg, Fürstensee, Warfin, Faltenberg, Jagow, Gottberg, bis nach Mandeltow unweit Bernstein in der Neusmart 2).

Nicht anders zwischen den genannten Flüssen abwärts, also in der Umgegend der Feste Stargard, zwischen Blumberg und Pumptow, bei Sallentin und bei Krüssow<sup>a</sup>).

Dem Burgwalle von Wultow zunächst find Gräber bei Wultow selbst, bei Karolinenthal und Pansin; in der Nähe des Uchtenhagener Walles bei Dahlow; in der Gegend des Bemeringener bei Steinhöfel bekannt geworden 4).

War, wie vermuthet ift, Labes eine der Festen im Poms merschen Grenzwehr, so gehören in deren Bereich die Gräber,

<sup>1)</sup> Rach Zeichnungen und erlauternden Bemerkungen bes Landsichaftsbeputirten v. Plbs auf Kluden und nach einem Schreiben bes Kreisdeputirten v. Enkevort auf Garz. Beibe Mittheilungen befinden sich, gleich den weiter folgenden, in den Acten der Gesellschaft fur Vommersche Geschichte und Alterthumskunde.

<sup>2)</sup> Nach Berichten des Geheimen Regierungsrathes, Lanbrathes v. Schöning in Stargard, der Gutsbesiher v. Wiffmann auf Falkenberg und Schröder auf Jagow, des Superintendenten Logel in Schellin und des Stadtrathes Ebeling in Stettin.

<sup>\*)</sup> Nach Mittheilungen des Geb. Regierungsrathes v. Schning, bes Gutsbesitzers Lindemann auf Augusthof und des Pfarrers Golder in Alt Damerow.

<sup>4)</sup> Die Graber bei Steinhofel erwähnt Bekmann (hiftorische Beschreibung ber Chur- und Mark Brandenburg Th. I. S. 364.). Das übrige aus Mittheilungen bes Gomnasiallebrers Granzin.

welche im Regenwalder Areise bei Teschendorf am Wobschwiene See, bei Tarnow an der alten Rega und auf der hohen Haide zwischen Labes und Dramburg bemerkt wurden 1).

In die Gegend der muthmaßlichen Feste Schivelbein fallen die bei Schlönnwiß, Pribislaff und Gröffin mahr gesnommenen Gräber 2).

11m Belgard her find Graber bei Rambin, Rebin, Lass bet und Wufterbart bemertt worden ').

Der Burgwall von Wudarge hat, so viel bis jest bes kannt, in seiner Nähe Gräber bei Goldbeck, Buche, Ravensftein und im Jacobshagener Forst entweder gehabt oder hat sie noch gegenwärtig ').

Waren es nun im Streit um die Festen gefallene Kriegssteute, die auf diesen Grabstätten beerdigt wurden, so können Sesechte, die so viele Menschenleben kosteten, nicht in dicht verschlungener Waldung statt gesunden haben. Oder füllten sich die Todtenselder nicht auf einmal nach einer großen Schlacht, sondern allmählig im gewöhnlichen Lauf der Dinge; so geben sie Zeugniß, daß hier Menschen ansäsig waren, so muß einst Acker gewesen sein, wo später Gehölz auswuchs, nachdem der Andau ausgehört hatte. Diese Annahme wird um so glaublicher, da nicht bloß um die Burgen und Burgwälle Grabstätten heidnischer Zeit bemerkt sind, sondern auch in Gegenden,

<sup>1)</sup> Nach Angabe der Konigl. Generalcommission in Stargard, des Gutsbesithers Konig in Tarnow, des Pfarrers Burchardi in Benglafsbagen und des Pfarrers Golcher in Alt Damerow.

<sup>2)</sup> Nach Bekmann (a. a. D. S. 364. 365) und handschriftlichen Mittheilungen bes Superintendenten Schulz.

<sup>3)</sup> Nach Mittheilungen des Oberstlieutenants v. Bolde auf Busterwit und des (seitdem berstorbenen) Regierungsconducteurs Steffen in Bollin.

<sup>4)</sup> Rach Mittheilungen des (nun verftorbenen) Landrathes von der Marwin in Stargard und des Profesors Hering in Stettin.

die so viel disher bekannt geworden, keine Befestigungen ents halten, im Saahiger Kreise um die User des Nethstudden Sees dei Zeinicke, Klein Lienchen, Klein Grünow und Nörens berg 1), im Dramburger Kreise bei Balster, Klein Sabin, Groß Lienchen und Blumwerder, im Neustettiner Kreise bei Tempels burg 2), vermuthlich an noch sehr vielen andern Orten, von denen bestimmte Angaden sehlen.

So wird man zu der Vorstellung genöthigt, der Pommersche Grenzwald sei einmal, vermuthlich geraume Zeit vor
dem zwölsten Jahrhundert, bewohntes Land gewesen; die Holzung auf dem Raum ist hie und da, in verschiedenen Perioden niedergehauen oder nieder gebrannt und dann auch wieder ausgeschlagen und verwildert, wenn sich die Menschenhand von ihr zurück zog, die der Zustand eintrat, in dem Otto von Bamberg und seine Genossen aus ihrer Wanderung den Landstrich vorsanden.

Ludwig Giefebrecht.

<sup>1)</sup> Rach Mitthetkungen bes Landrathes v. d. Marwit in Stargard, des hauptmanns Bischof in Nörenberg und des Pfarrers Golcher in Alt Damerow.

<sup>2)</sup> Nach Berichten bes Oberamtmanns Peters in Balfter, bes Hauptsteueramtsrendanten Reuter in Dramburg und des Gymnasiasten Bauer in Stettin (jest Pfarrers in Simbow).

#### Die altnorbischen Namen der Gräber.

Bon Stule Thorlacius.

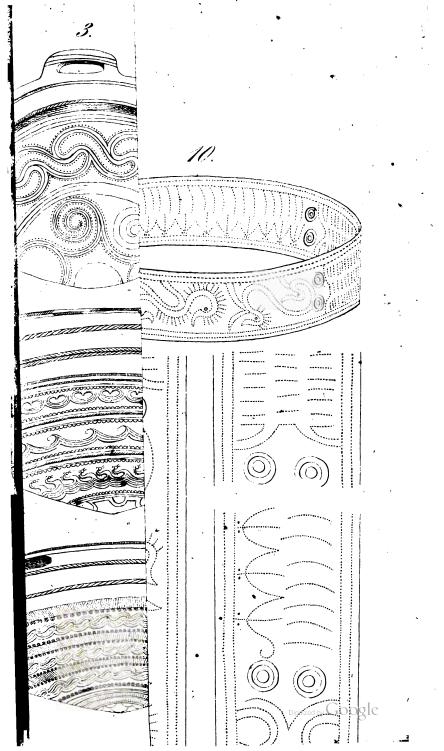
- Unfre heidnischen Borfahren haben drei Arten Begrabniffe gehabt: Saugr, Ruml und Dhe.
- 1. Saugr war junger, höher und anfehnlicher, auch mit mehr Sorgfalt und Roften aufgeführt, als Ruml; er murbe von außen mit dicht gefügtem Rafen bedeckt, innen mit gufams men gestampfter Erde; zu innerft war er in Form einer vierectigen, länglichten Steintifte aus derben Gelofteinen, ungefahr wie einige unfrer altesten Rirchhöfe oder Steinmauern, ordentlich und lothrecht gefett, welche Arbeit genannt wurde at hlada steinum at haufdi einom. In den ältern Zeiten bestand diese Steintifte aus drei oder fünf fehr großen, flachen Steinen, die man hellur, Danifch Balber, nannte. Das find Die bei und fo genannten Jätte-Stuer (Bünenkammern). Da hinein wurde der Todte gelegt, entweder verbrannt und die Afche verftreuet oder in eine Urne gesammelt, denn beide Arten werden gefunden, ober unverbrannt, in einer aufrecht figenden Stellung, bald in einem Schiff, bald auf einem Stuhl. Solche Steinkisten pflegen eine Offmung ober einen Gingang zu haben, burch den die Leiche oder Urne hinein gebracht wurde. In fbatern Reiten wurden die Steintiften oben mit gegimmerten Balten (vidir) inwendig gefchloffen und dann mit Erde und Rafen bedeckt. Dergleichen Grabhugel wurden nach Rönig Frodes VII Gefet über reichen und vornehmen. Männern aufgeführt.
- 2. Ruml war bagegen niedrig und weniger ansehnlich als Haugr, boch über dem Boden, worin die Leiche oder deren Asche beigesetzt und mit lose jusammen geschützteter Erde und

Gries zugedeckt wurde, auch von außen mit Rasen belegt. Diese Art Grabstätten, ohne Zweisel die älteste, kan bei Freibauern und andern Leuten niedern, doch freigebornen Standes in Anwendung.

3. Die dritte Art Graber mar Dys, Danisch Duffe, Schwedisch Dos (sepulchrum vilius) für Unfreie, thater und Rriegegefangene, die den Gottern geopfert wurden. Die Leichname diefer wurden in einen Graben, an einen Zaun ober an andre abgelegene Orte im Walde, in Beide ober Geftein hingeworfen und dann mit Reifig, Gries, Steinen oder mas fonft bei ber Sand war zugedeckt. Dergleichen steinigte Orte heißen in der alten Sprache urd, noch jest auf Rors wegisch ur, und der also Begrabene Urdarmadr. Die Dysen! wurden auswendig eben fo wenig mit Rafen belegt, als durch Bautasteine oder Runifche Grabinschriften bezeichnet, wie die Für beide lettere wurden auch nicht ab-Kuml und Haugar. gelegene, fondern bervorragende Stellen ausgefucht, an befahres nen Wegen, am Meer und an Buchten, wo viel Bertehr und eine offene, freie Aussicht war.

Außer den drei genannten findet sich bei den Alten noch ein Wort Srär oder Srehr, welches unzweiselhaft die Orte bezeichnet, wo einige der alten Schwedischen Könige vom Sezichlecht der Anglinger begraben sind. Werden nun diese auch beschrieben als aus Steinen aufgeführt, so können sie doch nicht, als so hohen Personen errichtet, zu den Ohsen gezählt werden, sondern müssen ihrem Ursprunge nach überhaupt Grabstätten bedeuten ohne Beschräntung auf eine besondere Art. Das Wort hræ oder hreyr ist auch offenbar von hræ, Leichengeruck abgeleitet; hrævarelde, Irrlicht, hrævadaun, Leichengeruck sind daraus zusammen geseht. Dagegen muß die berühnte Grabstätte bei Kivik in Schonen ohne allen Zweisel zu den Ohsen gerechnet werden, obwoht man ihr zugleich den allges meinen Namen Srehr (Dänisch Kör) beilegen kann.

Digitized by Google



# Baltische Studien.

Ser ausgegeben

von ber

# Gelellschaft für Pommersche Gelchichte

und

Atlerthumskunde.

Eilften Jahrganges.

3weites Heft.

Stettin 1845.

Auf Roften und im Berlage ber Gefellichaft.

Digitized by Google

Gebrudt bei &. G. Effenbarts Erbinn (3. S. Bagmihl) in Stettia.

### 3.n h a l t.

	Cette	ì.
l.	The property of the control of the c	
2.	Alterthamer aus bem Pommerfchen Landwehr an ber Offfee,	
	von bemfelben 30	).
	Stablose Runen 30	).
	Reilbilder 42	).
3.	Stralfund in ben Tagen bes Roftoder Landfriebens, von C.	
	3. Fabricius 58	J.
4.	Die Trigorti, von Ludwig Giefebrecht 91	
5.	Die Landwehre ber Luitiger und ber Pommern auf beiben	
	Seiten der Ober, von bemfelben 105	į.
6.	the contract of the contract o	
7.	Luitigische Landwehre, von Ludwig Giesebrecht 143	<b>)</b> .
8.		

## Das Pommersche Landwehr an der Ostsee.

ie landeinwärts zum Schut gegen die Polen, hatten die Pommern zu Anfang des zwölften Jahrhunderts auch längs ihrer Seefüste befestigte Orte 1). So berichtet der Pole Martinus Gallus. Der Zweck der Festen konnte begreiflich nur der fein, das Land gegen Angriffe vom Meere ber ficher Daß es auf diefer Seite der Bertheidigung bedurfte, und gegen wen, laffen Stalbengefang, Sage und Geschichte des Scandinavischen Nordens deutlich ertennen. Schon der heilige Ansgar vernahm mährend feines Aufenthaltes in Schweden 2) von Beergugen Nordischer Bitinger nach dem Wendenlande; bis in bas Zeitalter ber Danischen Walbemare find feitdem von Beiden und Chriften dergleichen Überfälle geschehen. Sie berührten nicht bloß das Land der Pommern im engern Sinne, von der Oder jur Weichsel, fondern auch zugleich die Luitizische Rufte, die im zwölften Jahrhundert unter ber Berrichaft ber Pommernherzoge ftand. Gab es alfo damals ein Bommeriches Landwehr gegen die Danen, wie

<sup>1) —</sup> Quibus victis, civitates corum et municipia infra terram et circa maritima etc. Mart. Gall. II. 1. Bergi. Baltische Stubien XI. S. 1. S. 182. Ann. 1.

<sup>2)</sup> Vita S. Ansk. 19.

<sup>·</sup> XL 2.

erweislich gegen die Polen, so ist voraus zu seten, daß es sich von der Retenit bis zur Weichsel erstreckte, längs dem ganzen Gestade, in dem das Greifengeschlecht herrschte.

Martinus Gallus felbst macht nur eine Seefeste in Dome mern namhaft, Rolberg 1). Sie mar ein größerer Ort, der ein Suburbium hatte, war reich, wohl bewehrt und ohne Zweifel einer ber ftarter befestigten Plate 2), die man von ben minder wichtigen unterschied. Um die Mitte bes Jahrhunderts, vielleicht auch früher schon, war mit ihm eine Proving verbunden, die seinen Ramen führte 3). Gine folche Feste war, außer Rolberg, an der Perfante nur noch Belgard; dies wurde nicht mehr als Seeburg, fondern als im Binnenlande gelegen betrachtet '). Dagegen erwähnt Martinus Gallus awischen Belgard und Rolberg nah dem Meere eine Burg 1). Gie gehörte ohne Zweifel mit zu dem Landwehr an der Oftfee; ihr Name findet fich nicht genannt. Aber in der Nähe von Zwilipp (in Slavischer Zeit Suelube genannt), wo im zwölften Jahr: hundert eine Brücke über die Persante und daneben eine Bolls ftatte war 1), 11 Meilen von Kolberg, lag vor funfgehn Jahren, vielleicht noch jest, ein Burgwall unfern des Fluffes, auf einer niedrigen Wiefe, 2-300 fuß lang, 20-30 Fuß hoch und etwa 10 Juf breit 7). Er war vermuthlich die namens

<sup>1)</sup> Mart. Gall. II. 28. 39.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) — — in locis principalibus et municioribus etc. Mart. Gall. II. 1.

<sup>3)</sup> Cober Pomerania B. I. Dr. 24. 26. 43.

<sup>4) - -</sup> in medio terre civitatem Albam etc. Mart. Gall. II. 39.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Cum jam ad urbem Cholbreg declinaret et castrum mari preximum expugnaret etc. Mart. Gall. II. 39.

<sup>6)</sup> Cober Pomerania B. I. Nr. 24. 26. 43. 45.

<sup>7)</sup> Schreiben bes Superintenbenten Maag in Rolberg in ben Acten ber Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Bgl. Reue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 272. Die von demfelben Berichterftals

lose Burg des Martinus Gallus, war eine der mindern Festen im Lande neben dem mächtigeren Kolberg und diesem und dessen Provinz zugeordnet. So erklärt sich die auffallende Erscheinung, daß eine Urkunde zwei Kastellane in Kolberg neben einander nennt.). Siner von ihnen mag für Suelube bestimmt gewesen sein, das, wie Arkon, im Frieden ohne Einwohner und ohne Bestatung war.) und mit dieser nur in Kriegszeiten von Kolsberg aus vielleicht versehen wurde.

An der Persante icheint also bas Landwehr gefunden. Schwieriger wird beffen Berfolgung von ba ab gegen Often.

An der Straße von Kolberg nach Röslin werden zwei Burgwälle erwähnt. Der eine liegt bei Barchmin, 1½ Meilen von Köslin, unweit eines Teiches, vermuthlich deffelben, den Brüggemann den Burgwaldssee nennt 3). Da läßt die Boltsssage noch jest die Hünen nächtlich ihr Wesen treiben, Schähe anzeigen und austheilen. So wurde i. J. 1828 berichtet 4). Den andern meinte in demselben Jahre ein in der Nähe wohnhafter Zeuge bei Datjow, am Datjower See, 2 Meilen

ter erwähnten Schanzen mit Schießscharten in der Nähe des Burgwalles gehören, der Beschreibung nach, in spätere Beit. Dasselbe gilt wohl auch von einem alten Brückenkopf auf der Bartiner Feldmark, dessen ein anderer Bericht gedenkt. Bgl. Neue Komm. Prov. Bl. B. I. S. 27.

<sup>&#</sup>x27;) Cober Pomerania B. I. Rr. 37. Dreger erklart bie zwei Kastelslane in Kolberg aus einer Theilung bes Landes und bieser Feste unter zwei kürsten (Dreger N. 10. f. 16. a. 68. f. 265. a.). Die Hypothese ist mit der meinigen nicht unvereindar. Weil ein Berhältniß ber beiden Festen, wie das im Text angenommene, bestand, war die Theilung um so thunlicher.

<sup>2)</sup> Saxo p. 742.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Brüggemann Thl. II. B. 1. S. L. und B. 2. 605.

<sup>4)</sup> Schreiben bes Pfarrers Beutner in Groß Möllen v. 6. Jan. 1828. 3wei Jahre früher erwähnt ber (verstorbene) Superintenbent Hafen in Treptow a. b. R. in einem bei ben Acten ber Pommerschen Gesellschaft besinblichen Schreiben benselben Burgwall zwischen Barchmin und Crazig als ihm aus eigener Ansicht bekannt.

von Köslin, entdeckt zu haben '). Genauere Beschreibungen liegen von beiben nicht vor. Nicht minder sehlt es an Kunde, ob vielleicht zwischen den Burgwällen von Zwilipp und Barchemin noch ein anderer vorhanden; daß beide und der Datziower in einer Linie liegen, ist unverkennbar. Sie waren vielleicht die obere Reihe der Festen des Landwehrs von der Persante die zum Kösliner Mühlenbach. Unterwärts, näher der See zu, ist aber kein besestigter Ort zwischen zenen beiden Wassern nachzuweisen, der sich an Kolberg reihte. Vielleicht war überhaupt kein solcher vorhanden, weil es keine Flußmündung, keine Einsahrt sür die Vikinger auf diesem Raume gab.

Weiter oftwärts läßt fich das Landwehr noch weniger bestimmen. Bon Burgwällen findet sich nur spärliche Rachericht, wohl nicht weil es an solchen Denkmälern fehlte, sondern weil sie nicht beachtet sind. Was Chroniken und Urkunden bieten, reicht nicht aus den Mangel zu erstatten. So bleibt die Kenntniß bis jeht fragmentarisch.

Die erste Seeburg, die sich von Kolberg nach Osten zu nachweisen läßt, ist Dirlov ober Dirlova an der Wipper. Der Darlower Berg bei Rügenwalde, ein alter Burgwall, bezeichnet noch gegenwärtig den Ort, wo die Feste gelegen hat \*). Sie wird zuerst in einer Urfunde des Jahres 1215 erwähnt, als Mittelpunkt eines nach ihr benannten Landes \*). Stammt nun die Provinzialeintheilung in Pommern aus vorschristlicher Zeit, so ist anzunehmen, daß auch Dirlov um ein Jahrhundert vor seinem Eintritt in die geschriebene Geschichte

<sup>1)</sup> Schreiben bes Pfarrers Goffow in Alt Belg bei Coelin.

<sup>2)</sup> Dreger Cod. dipl. p. 72. Schwarz Geographie bes Norberteutschifds lanbes S. 382. Briggemann II. S. 830.

<sup>\*)</sup> Cober Bom. B. I. Mr. 101,

bestanden hat. Muthmaglich gehörte zu ihr eine an der Bipper gelegene Landburg, wie Suelube zu Rolberg. That findet fich zwei Meilen laudeinwärts von Rügenwalde, awischen ber Stadt Schlame und bem Dorf Alt Schlame ein Erbhügel, von einem halben Walle und einem Baffergraben umgeben, barauf foll chemals ein Schlof geftanden haben : ber gemeine Dann nennt bie Stelle ben Borbel. in ber Mitte und am Ende bes vorigen Jahrhunderts gemelbet 1). Im Jahr 1825 war der Burgwall bei Alt Schlame noch vorhanden, doch bereits beschädigt, es wurde alljährlich Erde von ihm weg gegraben und zur Erhöhung bes in ber Rabe gelegenen Acers benutt, nur ber mittlere Raum mar noch wenig untersucht. Der Berichterstatter bemerkt, er habe den Berg öftere mit Aufmertfamteit betrachtet und an beffen Erdschichten mahrgenommen, daß da zu wiederholten Dalen Gebäude verfallen und neue wieder gebaut fein mußten. Man finde in verschiedenen Tiefen Düngerlagen, barauf wieder Lagen von Solz und Steinen, untermischt mit Anochen, Rabnen, Scherben, gang wie auf beibnifchen Begrabnifplagen, gumeilen auch gerfreffenem Gifen. An der Mordfeite bes Burgmalles find früher ein altes Schwert und ein Paar febr große Birfchgeweihe ausgegraben, die auf dem Rathhaufe in Schlame verwahrt werden. 3m Jahr 1825 wurden unter ober an bem Burgwall verschiedene Müngen, Bracteaten, gefunden, von denen ein Stud in ben Befit, der Gefellfchaft für Pommeriche Befchichte und Alterthumstunde getommen ift 2). Es wird darnach kein Bedenken haben, in dem Worbel eine Feste aus vordriftlicher Zeit zu ertennen, in ihr die Burg Glavna ober

<sup>1)</sup> Dreger Cod. dipl. p 67. Bruggemann II. G. 851.

<sup>2)</sup> Aus zwei Briefen bes Pfarrers Beniner in Groß Mollen bomt 15. Juni und 1. Nov. 1825.

Slavena wieder zu finden, welche zuerst im Anfang des dreis zehnten Jahrhunderts urkundlich genannt wird 1).

Bitlich, von der Wipper lag, nach ben Rachrichten, welche Dlugosa vorfand, bereits um das Jahr 1180 eine Raftellanei Slupy ober Stolpe, die eine Weile unter ber Berrichaft bes Danentonigs ftand 1), alfo bis ans Meer muß gereicht haben. Gang unvertheibigt gegen Anfalle von ber Seite ber tann die Landschaft nicht füglich gebacht werden. Die Landburg am Stolpefluß ift auch ohne Mühe erkennbar. Ein Burgwall, 2 Meilen von der See, auf der Altstadt por Stolpe, der in Bruggemanns Zeit noch zu feben mar 3), muß einft die Sauptfeste der Raftellanei und mit diefer von gleichem Alter gewesen sein, ungeachtet Urtunden ihrer erft seit 1248 gebenten 4). Das war, ber Lage nach ju fchließen, auch die obere Burg bes Landwehrs an ber Stolpe. Die untere muß in ber Gegend von Stolpmunde gelegen haben. irgend ein alterthümliches Denkmal ben Ort noch unterscheiden lägt, ift mir nicht bekannt.

In der öftlichen Fortsetzung der Linie, die bei Zwiliph beginnt und über Barchmin, Datjow und Alt Schlawe nach Stolpe geht, am rechten Ufer der Leba, bei dem Dorfe Belsgard, 1½ M. im Süden der Oftseeküste, war zu Dregers Zeit hinter der Kirche des Dorses ein Burgwall auf einem Berge zu sehen, auch etwas altes Gemäuer fand sich noch vor '). Dreger und neuerdings die Herausgeber des Coder Pomeraniä halten den Wall mit Recht für die vermuthlich noch aus heids

<sup>1)</sup> Cober Bom. B. I. Nr. 80. 129. Dreger Nr. 36, 183. 378.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Dlug. VI. p. 544. 538.

<sup>3)</sup> Brüggemann II. S. 949.

<sup>4)</sup> Dreger p. 284.

<sup>5)</sup> Dreger p. 135. 398. 547. Die Angabe bes Cober Pomerania B. I. S. 218, bas Dorf Belgard liege am westlichen Ufer ber Leba, ift ein Berfehen.

nischer Zeit herstammenbe, wenn gleich erst zu Anfang des breizehnten Jahrhunderts in Urkunden erscheinende Burg Belsgard, die von der berühmteren gleichnämigen Feste an der Persante wohl zu unterscheiden. Nicht weniger deutlich ergiebt sie side eine obere Feste des Pommerschen Landwehrs an der See; die ihr entsprechende untere Burg dürste in der Nähe von Leba zu suchen sein.

Die lette Seeburg auf dieser Seite, die an der Weichssel, war ohne Zweisel Danzig, am Ende des zehnten Jahrshunderts, da sie zuerst erwähnt wird, Gyddanyze genannt '). Das Land, zu dem sie gehörte, hieß die Danziger Mart '), wohl eben so sehr wegen seiner Lage am Meer, als wegen der Nachbarschaft der Preußen. Die obere Feste an der Weichsel wage ich nicht zu bestimmen.

Wie mangelhaft die bisher zusammen gestellten Nachrichsten sind, so viel scheint doch schon aus ihnen hervor zu gehen: das Landwehr längs der Meerestüste hatte eine Breite von ungefähr 1½ bis 2 Meilen; in der Anlage der Befestigungen herrschte, besonders an den Flüssen, das System gepaarter Burgen. Die Regel mag ihre Ausnahmen gehabt haben; auch waren wohl zwischen den Flüssen in größerer oder gerinsgerer Entsernung von einander, wie das Terrain es zu sorzbern schien, Besestigungen angelegt: der allgemeine Thus blickte doch immer wieder hervor. Noch bestimmter zeigt er sich im Westen der Persante.

Auf dem Raume, dem lett genannten Fluffe zunächst bis an die Rega finde ich teine Nachricht von einem Burgwall. An der Rega selbst, 2 Meilen oberhalb ihrer Mündung, in dem Wintel, den die Molstow bei ihrem Einslusse macht, lag auf der Feldmark Beltow noch i. J. 1825 ein mäßiger, oben flacher

<sup>1)</sup> Canap. vita S. Adalb. 27. Seit bem zwölften Jahrhundert wird fie auch in Urfunden genannt. Cober Bom. Nr. 17. 46.

<sup>2)</sup> Kadlub. IV. 8.

Bugel, ben die Ginwohner des Dorfes ben Burgwall nannten. Er war ichon unter Rultur und wurde gewöhnlich mit Lein So war denn von einer fünftlichen Anlage an ihm befä't. teine Spur mehr zu ertennen 1); allein die Örtlichkeit und ber Name laffen vermuthen, ber Burgwall von Beltow habe einst dieselbe Bestimmung gehabt, wie ber bei 3wilipp. Meile unter Beltow lag ju Ende des zwölften Jahrhunderts ein größerer Ort, Treptow an der Rega. Er hatte i. J. 1170 bereits eine ehriftliche Rirche, mithin ohne Zweifel eine anfäßige Bevölkerung 2), hatte auch eine Burg 3) und wird bemnach als ein zu dieser gehöriges Suburbium, mit ihr zusammen als eine der ftarteren Festen ju betrachten fein. Bielleicht war auch das nahe gelegene Belbut in vorchriftlicher Zeit eine Fefte '). Daß beide oder, wenn Belbut teine Burg mar, Treptom allein das Complement des Beltower Burgwalles, leuchtet ein; auffallen tann nur die Entfernung der Seeburg von ber See, denn Treptow liegt 1 Meile weit vom Ausfluß der Rega. Worin diese Abnormität ihren Grund hat, fleht dabin 5).

An der Divenow war Kamin die Feste, die der See zunächst lag, auch sie Meile vom Strande entfernt; aber die Mündung des Flusses ist versandet, war es bereits im zwölften Jahr:

<sup>1)</sup> Bericht bes Pfarrers heinrich in Belfow. Bgl. Neue Pomm. Brov. Bl. B. I. S. 13.

<sup>2)</sup> Cober Pomerania B. I. Nr. 29.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Dreger Nr. 63. Castrum Trebetow.

<sup>4)</sup> Die Gründe für biese Annahme f. Dreger p. 76 b. und Balstische Studien II. S. 1. S. 4.

<sup>°)</sup> Dreger bemerkt zu einer Urkunde v. J. 1255: "Die Rega hat bamals noch näher nach Kolberg hin ihren Aussuß gehabt, wo die faule Rega iho ins alte Lieff gehet, welcher aber nachhero ein neuer Lauff nach der Oftsee gemacht, der noch ist." (Dreger Nr. 265. b.) Ich weiß nicht, worauf die Angabe sich stügt; vielleicht liegt in der veränderten Richtung des Aussusses der Rega die Antwort auf jene Frage.

hundert fo, daß die Rriegsfahrzeuge der Danen nicht einlaufen tonnten 1). Bu bem Orte geborte eine Proving 2), Slivin genannt \*), er hatte ein Suburbium, war alfo unbedenklich eine ber größeren Geften '), in ihr hielt Bergog Bratislav I. gewöhnlich Bof .). Die obere Fefte am Fluffe mar Wollin, auch fle groß und ftart .), ber Mittelpuntt einer Proving ?), wichtig als übergangsort über ben Strom; eine lange Brude führte, wie jest, fo ichon im zwölften Jahrhundert von Wollin auf das Festland von Sinterpommern .). Der Silberberg, eine Anbohe nordwärts der Stadt, Die gegenwärtig in Aderland umgeschaffen ift, enthielt noch i. J. 1828 als Reft einer ehemaligen Befestigung auf ber Nordseite einen boben Ball, in welchem ber Berichterftatter, bei leichtem Auficharren ber Erbe, eine Urne mit Anochen, Rohlen und einem Studden verrofteten Gifen fand. Aus vorehriftlicher Beit stammt die Anlage alfo gewiß. Bor dem Wall war ein breis ter Graben bemertbar, ber außere; eine fchroffe Abbachung berfelben Gegend, ichien durch Runft angelegt : fie bildete vermuthlich bie eine Seite bes äußeren Grabens. Der innere Wallgraben war ichon größtentheils mit Erbe ausgefüllt; aber man erkannte noch zwei mit dem Walle in gleicher Rich: tung parallel neben einander fortlaufende Bertiefungen, die fich bis zu ber Biefe an ber Divenow erftrecten. Sie schienen

<sup>1)</sup> Saxo p. 859. 860. Bergl. Wenbifche Gefchichten B. III. S. 184.

<sup>2)</sup> Saxo p. 858. Sefr. 80.

<sup>2)</sup> Cober Bom. B. I. Nr. 16. 24.

<sup>4)</sup> Es ist mehrmals von einem populus loci, populus civitatis in Kamin bie Rebe. Sofr. 79. 80. 81. 84.

<sup>5)</sup> Civitas ducis. Sefr. 70. — ubi sedes ducis est. Ebbo 47.

<sup>6)</sup> Sefr. 87. Rbbo 49.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>) Sefr. 114.

<sup>•)</sup> Sexo p. 857.

gleichfalls verschüttete Wallgräben zu sein. Gine andere schroffe Anhöhe am Mühlenberge, etwas mehr nach Nordwest, wurde nicht minder für eine alte Berschanzung gehalten ').

Ungefähr eine Meile unterhalb Wollin zieht fich parallel mit der Mecresküste eine Kette zusammen hängender Landseen von Weststüdwest gegen Ostnordost. Sie beginnt mit dem Warsnower See, dem sich der Dannenberger, demnächst der Kolzoswer, zuleht der Koperower anschließen. Der letztere ist durch den Lauenschen Bach mit dem Kaminer Bodden verbunden, einer Erweiterung der Divenow. An diesen Wassern wurden noch im Jahr 1827 Besestigungen wahr genommen, die man nicht umhin kann als zu dem Landwehr der Pommern gehörig zu betrachten. Sie sehen augenscheinlich die Linie der Seeburgen von Kamin her nach der Swine fort.

Am Kolzower See bei dem Dorfe Kolzow lag i. J. 1827 ein in jenes Wasser vorspringender Hügel, theils von dem See umgeben, theils von einer schmalen Wiese, durch welche ein Damm zu ihm hin führte. Der bezeichnete Raum, eine Fläche von dritthalb Worgen, war bereits Ackerseld; Verschanzungen ließen sich auf ihm nicht mehr erkennen, und doch hieß er der Wall. Wan wußte in der Segend sogar von Mauerwert zu erzählen, das dort unter der Erde zu sinden \*). Die lettere Angabe ist vermuthlich ein Irrthum. Die Stelle war, allem Ansehn nach, ein Burgwall aus vorchristlicher Zeit.

Aus dem Warnower in den Dannenberger See fließt ein Bach; über ihn führt eine hölzerne Brücke, zu der hinan durch Bruch ein von Wenschenhänden aufgeworfener Damm. Den höchsten Punkt der an dieser Seite des Warnower

<sup>1)</sup> Bericht bes Regierungsbauconducteurs Steffen in Bollin vom 24. Mai 1828. Bgl. Neue Bomm. Brov. Bl. B. III. S. 262—264.

<sup>2)</sup> Bericht bes Regierungsbauconducteurs Steffen in Bollin vom 29. September 1827. Bgl. Neue Bomm. Brov. Bl. B. III. S. 255.

Sees junachft belegenen Berge, nahmen i. J. 1827 zwei gut erhaltene Schangen ein. Die Wälle waren 6 bis 8 fuß hoch, der innere Raum einer jeden bilbete ein Oblongum, 8 Ruthen lang und ungefähr 4 Ruthen breit. Etwas tiefer, an bem ziemlich schroffen Abhange bes Bügels fanden fich einige terraffenformige Erdwälle, welche bie oberen im Salbtreife um: gaben und wie diese eine Bobe von 6 bis 8 fuß hatten. Sie waren an manchen Stellen noch gut erhalten. Schlucht, die fich in schräger Richtung an dem Berge binauf jog, schien als Zugang gebient ju haben. Gang unten, nabe an dem Damm, war auf einem, bem Ansehen nach, fünftlich aufgeworfenen Erdhügel noch eine Schanze. Sie war an ber Seite bes Bruches mit einer höheren Bruftwehr verfeben, als an ben andern Seiten. An ber Bruchseite war auch bie Abbachung bes Bügels flacher, als an ber Seite nach bem See bin, und war dort mit einem Erdwall verfeben, wogegen die Seefeite fehr fchroff mar und deutliche Mertmale eines fünftlichen Baues hatte. Gin unterhalb biefer Schange belegener Erdwall ichien fammtliche Berichanzungen an der Bruch- und Wafferseite umgeben zu haben. Etwas weiter füdweftlich war noch ein Erdauswurf, doch ohne Wall. Bon hier lief ein verfallener Graben ben Berg ichrage aufwärte; er hatte bie Richtung nach den beiden oberften Schanzen und schien mit diefen in Berbindung geftanden ju haben, ließ fich aber nicht mehr vollständig verfolgen 1). Unhöhen, wie die hier beschric: bene, wurden von den Nordischen Kriegern gern als Bertheis digungspläte benutt 2), von da aus warfen fie Steine auf ihre Gegner 3).

<sup>1)</sup> Bericht bes Regierungebauconducteurs Steffen in Bollin vom 29. Sept. 1827. Bgl. Nene Bomm. Brov. Bl. B. III. S. 257. 258.

<sup>2)</sup> Klettrinn vor vier ofan ok vigi gott. Færeyinga S. 7.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) — hóll einn er her skamt fra oss ok munu vèr þángat fara allir, er þat vígi gott; skulu vèr brjota þar upp grjót ok

Im Warnower See selbst liegt ein Werber, der in dem mehrmals ermähnten Jahre noch der Burgwall genannt wurde. Der Name giebt eine beachtenswerthe Andeutung, doch soll er außer seinen steilen Ufern teine Reste von Wällen mehr gehabt haben 1).

Ob der westliche Theil der Jusel Wollin ahnliche Befestis gungen enthalten habe, vielleicht noch erkennen lasse, ob diese sich vom Warnower See nach dem Ausstuß der Swine ins Meer oder aus dem Saff gezogen haben, muß dahin gestellt bleiben. Bestimmte Augaben liegen darüber nicht vor.

An der Swine find die Burgen wieder deutlich nach: zuweisen. Die obere war im zwölften Jahrhundert Lubin 2). Bor ihr lag damals eine Wiet 3); aus ihr ift bas jetige Dorf Lebbin erwachsen. Dies liegt auf mehreren Anhöhen, bie unter bem namen ber Lebbiner Berge befannt find und weithin über bas Saff fichtbar werben. Gine bavon beißt ber Schneiderberg; er ift die Sudweftspite ber Insel. Subseite nimmt etwa einen Morgen Landes ein, wird von einer Quelle durchfloffen und scheint übrigens auf ben erften Unblid nichts Mertwürdiges ju enthalten, nur bag fleine Urnenstücke gablreich darauf umber liegen. Bei einer Rach: grabung i. 3. 1840 fand fich ju oberft eine Schicht Gartenerde, etwas über einen Jug tief, darunter eine fehr fefte afch: graue Erbichicht, einige Tuß mächtig. In diefer tamen Roblen, halb vermodertes und angebranntes Solg, fleine Stude Gifen, Knochen von Menschen und Thieren, auch große und tleine

veitu karlmannliga vörn. Ok nu fara þeir á hólinn ok búast þar við. Færeyinga S. 15.

<sup>1)</sup> Bericht des Regierungsbanconducteurs Steffen vom 29. Sept. 1827. Bgl. Reue Bomm. Prov. Bf. B. III. S. 258.

<sup>2)</sup> Saxo p. 868. Wenbische Gefchichten B. III. S. 191.

<sup>3)</sup> Vicus ante ipsum castrum Lubbin. Codex Bomerania B. l. Rr. 60. Bal. Nr. 48.

Urnenfragmente zum Borschein, dies alles mehr oder minder durch einander gemengt, aber keine vollständig erhaltene Urne. Auf der Spite desselben Berges, einige Fuß in der Erde zeigt sich Gemäuer, angeblich das Fundament einer Kapelle des heisgen Ricolaus 1). Hat die Sage Grund, und sie scheint Glauben zu verdienen, so hat die Burg Lubin auf dem eben beschriebenen Berge gelegen, denn in ihr befand sich schon im zwölsten Jahrhundert die Kirche des heiligen Nicolaus 2); die Burg selbst war älter; sie gehörte, wie auch die Urnensscherben des Schneiderberges bezeugen, der vorehristlichen Zeit an.

An der Mündung der Swine in die See bauten die Pommern um das Jahr 1176 zwei Burgen: eine Ueberschwemsmung zerstörte sie 3). Später wurde dort eine neue Burg angelegt; es erging ihr wie den beiden ersten. Aber unverstorffen erbaute man sofort statt der einen abermals zwei (1182) 4). Segen sie entsandte der Dänenkönig Knud VI., als er i. J. 1184 die Pommersche Küste verheerend umschiffte, eine Abtheilung seiner Flotte. Man sand die Thore offen, die Festen verlassen; sie wurden beide sofort in Brand gesteckt. Als König Knud gleich darauf selbst dorthin kam, ließ er,

<sup>4)</sup> Saxo p. 953. P. E. Müller, in einer Note zu ber angeführten Stelle halt die eine Feste bes Saxo für einerlei mit ben zwei ber Anytlingersage. Die Sphothese scheint mir gewagt. Die Berftorung ber einen Burg kann, nach ber Darftellung Saxos, nicht früher, als in ben Winter von 1181 auf 1182 geset werben.



<sup>1)</sup> Mittheilung ber Gymnastasten Kufter aus Ralfofen bei Lebbin und Friedrichs aus Stettin vom Jahre 1840.

<sup>2) — —</sup> ecclesie sancti Nicolai, que sita est in eodem castro etc. Cober Bomerania B. I. Rr. 60.

<sup>3)</sup> Knytl. S. 125. Die Benbischen Geschichten (B. III. S. 225) haben die Borte der Anntlingersage: Pá hafdi Aod tekit hær um vetrinn ok brotid allar unrichtig übersest. Richt die Flotte, sondern die Fluth war die Berstorerinn der Burgen.

mas noch ftehen geblieben war, dem Erdboden gleich machen, fogar die noch glühenden Fundamentsteine wurden auf sein Seheiß ausgebrochen und ins Meer geworfen 1). Go wichtig galt den Danen die Bernichtung der Seeburgen an der Swine, nicht weniger den Dommern der Befit. Gie bielten fich für unbezwinglich, wenn die Beene durch Wolgaft, die Swine burch jene Geften gesperrt werde 2). Auch war nicht eben schwierig einzusehen, daß so gut als Meister bes Landes war, wer die Saupteinfahrt in die Oder beherrichte und über Schiffe Doch scheint die Ginficht ben Pommern erft fpat getome Als Rönig Walbemar i. 3. 1169 jum erften men zu fein. mal in die Swine einlief, drang er auf dem Wege bis nach Wollin, ohne daß einer Feste gedacht wird, die ihn aufhielt 1): fo waren die beiden durch Heberschwemmung gerftorten Burgen die ältesten Wehre des Stromes. Freilich der Schluß vom Nichterwähntwerden auf bas Richtbafein ift teinesweges Indeffen seit funfzig Jahren, seit ben Tagen bes bündia. Danenkönige Riele, hatten die Pommern von der See her teinen Angriff erfahren; fie waren die Angreifenden, welcht mit ihren Schiffen die Danischen Ruften umschwarmten und Bergog Ratibor, der Nachfolger Wratislans I., hatte felbst Ronghella in Norwegen überfallen 4). Es wäre nicht undentbar, baf man in ber Zeit bes Sieges die Sorge für bie Sicherheit bes eigenen Landes außer Acht gelaffen. Aber vorher waren andere Zeiten gewesen. Die Regierungen der Dänenkönige Barald Gormson, Sweinn Baraldson, Knud, Magnus und Erich Gjegod mußten ben Dommern bas Bedürfe niß fühlbar machen, bie Gingange in ihr Land auf der Gee

<sup>1)</sup> Saxo p. 981.

<sup>2)</sup> Saxo p. 953.

<sup>3)</sup> Saxo p. 857. Wenbifche Gefchichten B. III. G. 183.

<sup>4)</sup> Die Belage find in ben Wenbischen Geschichten angegeben.

seite möglichst'au sperren '). Es ift schwer zu glauben, daß man dabei die Swine übersehen.

Nun berichtet Abam von Bremen: "Am Ausstuß ber Oder, da wo sie an die Schthischen Sümpse anspült, bietet die herrliche Feste Jumne Seiden und Griechischen Schthischen Sümpse eine sehr berühmte Station 2). "Die Schthischen Sümpse betrachtet der Chronist als den Altrömischen Namen des Baltischen Meeres 2). An einer der drei Odersmündungen, im wörtlichsten Sinne, da wo ihre Wasser mit dem Wasser der Ostsee in einander fließen, lag also Jumne. Sie war die Seeburg an der Swine, denn an der Divenow war es Ramin, an der Peene Wolgast; so bleibt für Jumne tein anderer Raum als der bezeichnete. Die Wendischen Geschichten haben dies alles schon aus einander geseht 4); aber ich muß noch einmal darauf zurück kommen, denn die Thatsache ist neuerdings in den Baltischen Studien bestritten.

» Jumne des Adam von Bremen, Jumneta des Belmold, Jomsborg der nordischen Sagen, ist Julinum des Saxo und dies das jetige Wollin. Eben dasselbe nennen die Knhtlinga Saga und Suen Aggeson Jomsborg, und bezeichnen es ausstrücklich als den Sit der Jomsvikinger. Dies ist unzweisels

<sup>1)</sup> Die Beläge in ben Wenbischen Geschichten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) In cujus (Oddorae) ostio, qua Scythicas alluit paludes, nobilissima civitas Jumne celeberrimam barbaris et Graecis, qui in circuitu, praestat stationem. Adam. Brem. 66.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Haec habui, quae de sinu illo Baltico vel barbaro dicerem, cujus nullam mentionem audivi quempiam doctorum fecisse, nisi solum, de quo supra diximus, Einhardum. Et fortasse mutatis nominibus arbitror illud fretum ab antiquis Romanis vocari Paludes Scythicas vel Meoticas, sive deserta Getarum aut littus Scythicum, quod, Martianus ait, confertum esse multiplici diversitate barbarorum. Adam. Brem. 228.

<sup>4)</sup> Wenbische Geschichten B. I. S. 27.

haft und bedarf teines Beweises. So behauptet Quandt apodictisch genug '), nur ist schon früher gezeigt, wie er mit historischen Zeugnissen umgeht '). Sein Versahren ist hier, wie dort.

Abam von Bremen berichtet, König Sarald Gormson sei in Jumne gestorben 3); nach Saros Angabe starb der König in Julin 4). Das ist die Thatsache, auf deren Grund mein Gegner erklärt, es sei unzweiselhaft und bedürse keines Beweises, daß Jumne und Julin einerlei. Bekanntlich erzählt Herodot, König Ehrus sei im Lande der Massageten umgestommen; nach Xenophon starb der mächtige Eroderer daheim in Persien: Quandt wird also unzweiselhaft sinden, Persien und das Gebiet der Massageten seien dasselbe Land. Es wird sür ihn gleichfalls keines Beweises bedürsen, der Isessord aus Seeland und die Insel Bornholm seien einerlei mit Wollin, denn nach der Knytlingersage starb König Harald Gormson an jener Bucht 3), nach der Jomsvitingersage auf Bornholm 6).

Wer gründlicher auf die Sache eingeht, dürste anders urtheilen. Ihm muß einleuchten, daß die Todesstätte Haralds, gleich der des Chrus, von den geschichtlichen Zeugen verschieden angegeben wird. Damit hat die Unzweiselhaftigkeit des Einersteiseins von Jumne und Wollin ein Ende; sie wendet sich sogar auf die entgegenstehende Seite. Jumneta des Helmold ist unverkennbar Jumne des Adam von Bremen; der erstere wiederholt die eigenen Worte des letztern. Aber Jumneta, das vor dem Jahre 1170, in welchem Helmold seine Chronit

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Balt. Stub. X. H. 2. S. 147.

<sup>2)</sup> Balt. Stub. XI. H. 1. S. 167 2c.

<sup>3)</sup> Adam. Brem. 70.

<sup>4)</sup> Saxo p. 490.

<sup>6)</sup> Knytl. S. 4.

<sup>6)</sup> Jomsvik. S. 20. 21.

schloß 1), bereits von Grund aus zerstört war 2), kann nicht einerlei sein mit dem Julin, gegen welches König Waldemar zuerst im Jahre 1169 auszog, und das seitdem zu wiederholsten maten von ihm und seinem Sohne Knud betriegt wurde, d. h. mit Wollin an der Dievenow.

Das ift die einfache Argumentation, die ich schon anderweitig bargelegt habe 3). Auf fie geht mein Gegner mit trinem Worte ein; bagegen schiebt er mir einen Grund unter, auf ben ich mich, seiner Angabe nach, hauptsächlich stüten foll, den, daß Jomeburg in der Jomevitingerfage die Seeburg genanut werde 4). Die Wahrheit ift, ich habe das Argument in den Wendischen Geschichten gar nicht geltend gemacht, in bem Auffat über die Nordlandstunde bes Abam von Bremen 1) Die Worte des Bremer Chronisten: qua Scythicas alluit paludes, welche Quandt verschweigt, um bem behaupten ju tonnen, mit dem Ausbruck an ber Mündung ber Ober " fei es nicht eben strenge zu nehmen - find auch fo hinreichend, um Jumnes Lage un mittelbar an ber Offfee darzuthun, daß es dazu bes Zeugniffes der Jomevitingerfage gar nicht bedarf. Heber ben geschichtlichen Werth und bie Genefis dieser Sage haben die Wendischen Geschichten ausführlich gesprochen .). Sie haben bas mächtige Thor mit bem fteinernen Gewölbe und dem großen Raftell auf diefem, welches eigentlich die Seeburg hieß, als ungeschichtlich, als Dichtung verworfen, die Sperrung des Stromes durch irgend einen ein-

<sup>1)</sup> Bgl. Wenbische Geschichten B. III. C. 355.

<sup>2)</sup> Helm. I. 2.

<sup>3)</sup> Benbische Geschichten B. III. C. 366.

<sup>4)</sup> Baltische Stubien X. S. 2. S. 148.

<sup>°)</sup> Abhandlungen bet Königl. Deutschen Gefellschaft in Königeberg.

<sup>9)</sup> Benbifche Gefchichten B. III. S. 297-299. 315. 367-369. 376-379. 386-388.

facheren Bau als möglich und glaublich anerkannt'). Die Pommern am Ende des zwölften Jahrhunderts haben in demfelben Sinne gehandelt. Die Burgen, welche sie im Jahre 1182 erbauten, wurden zu dem ausgesprochenen Zwecke angeslegt, die Swine durch sie zu sperren 2). Eiserne Ketten, quer über den Fluß gezogen, Wurfgeschosse in den Festen warm die Mittel, deren man sich zur Erreichung des Zweckes bediente 2). So viel etwa kann ich auch von den Besestigungen der Jomes durg als geschichtlich anerkennen. Nicht so Quandt. Er weiß von keiner Kritik der Sage. Er nimmt sie an mit allen ihren handgreislichen Phantastereien und baut dem gemäß die Wolliner Brücke aus Granitsteinen auf, legt ein Kastell darauf an, die eisernen Fallgatter sehlen auch nicht; dann ruft er aus: "Jomsborg ist also Wollin. « Und das wäre Geschichtsforschung?

Es find also die beiden Deutschen Zeugen, Adam von Bremen und Selmold, welche der Annahme entschieden widerssprechen, Jumne und Wollin seien einerlei. Die Isländische Jomsvitingersage, so weit sie geschichtlich, stellt sich auf die Seite der Deutschen. Dagegen die drei Dänischen Gewährse männer Sveinn Atason, Saro und die Anytlingersage haben unvertennbar die Anssicht, die Jomsburg und Wollin seien nicht von einander verschieden. Es fragt sich, auf welchen Seite das Recht. Die Angaben der drei Dänen stammen aus einer Quelle; sie alle haben die Meinung des Erzbischosse

<sup>1)</sup> Benbifche Gefchichten B. I. S. 220. 221.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) — inexpugnabiles fore rati, si Penus amnis Walogasto oppido, Zuyna maritimorum praesidiorum obstaculis elauderetur. Saxo p. 953.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) — firmantes ex utraque parte castella, de quibus piretas eorum jaculando obruerent. Catenis etiam ferreis semitam claudere tentabant. Arn. Lub. III. 7.

Abfalon zu der ihrigen gemacht '). Selmold ift in bem, was er Gigenes von Jumne berichtet, in der Runde von der Berftorung der Fefte, durchaus unabhängig von Abam; unabhängig von beiben die Jomsvifingerfage. Die Deutschen Reugen find bedeutend alter als die Danischen, doch giebt ber ältefte, Abam von Bremen, auch Danifche Ueberlieferungen aus der Zeit Sveinn Aftribsons, mahrend jene Drei Traditionen ihrer Beimath aus den Tagen Anude VI. und feines Nachfolgers Balbemars II. berichten. 3ch tann nicht zweifeln, daß die früheren Rachrichten den spätern, da Jumne schon zerftort war, vorzuziehen, daß Jumne von Wollin gu unterscheiden ift, daß es am Ausfluß der Swine, hart an der Oftfee, gelegen hat 2). Links der Swine, auf der Infel Ufebom, fand fich i. 3. 1826 ein Burgwall gwischen Mellentin und Ufedom, ein anderer zwischen Mellentin und Balm; beibe waren ohne Mauerwert 1), ber erftere vielleicht berfelbe, der, nach einer anderen Angabe 4), zwischen Usebom und Catschow liegen soll.

An der Peene war unbedenklich Usedom die obere Feste des Landwehrs. Sie bestand schon zu Ansang des zwölften Jahrshunderts, ehe Otto von Bamberg nach Pommern kam, war auch den Dänischen Bikingern nicht unbekannt nud wurde in Dänemark Osna boder Usna begenannt. Im Jahre 1128 wurde sie zum Versammlungsorte des Luitizischen Serrentages

<sup>1)</sup> Bgl. Benbifche Gefchichten B. III. S. 366. 385.

<sup>2)</sup> Bgl. Benbifche Gefchichten B. II. S. 214. Anm. 3.

<sup>3)</sup> Bericht von Hartwig in Ufebom. Ogl. Reue Bomm. Prov. B. B. L. S. 14. 15.

<sup>4)</sup> Baltische Studien X. S. 2. S. 150.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Saxo p. 629. 817. 892.

<sup>6)</sup> Knytl. S. 123. 126. Fugnon ber Anhtlingersage (125) ift alse. nicht Usebom, wie Quandt annimmt (Baltische Studien X. H. 2. S. 149.) geftügt auf vermeintliche Homonymität von Wenom, Ugnom und Fugnon,

resehen, der über die Annahme des Christenthums entschied, weil ihre Bewohner schon größtentheils durch die Priesten bekehrt waren, welche Bischof Otto während seines ersten Ausenthaltes in Pommern dorthin gesandt hatte 1). Die Feste mußalso schon damals nicht bloß aus einer mit Kriegsteuten bemannten Burg bestanden, sondern auch ein Suburdium gehabt haben, wie sie es nachweislich in der letten Hälfte des Jahrhunderts hatte 2). Zu ihr gehörte eine Provinz Wanzlow, auf der Insel Usedom 3).

Die untere Feste an der Peene war Wolgast. Sie vers mogte Pommerschen Seeräubern, die Dänemark beunruhigten, den Fluß zu schließen und zu öffnen '); durch ihren Beste meinte König Waldemar zur Herrschaft über das ganze Wensdenland zu gelangen '). Denn Wolgast war zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, da seiner zuerst gedacht wird '), nicht bloß eine Burg '), mit Kriegsleuten bemannt '), zu der ein Land gleiches Namens als Burgward gehörte '), sondern auch eine sehr reiche Stadt 1"), in der Martt gehalten wurde 11), die außer dem Haupttempel des Gerovit noch andere heiligt Stätten enthielt 12), mit einer Einwohnerschaft, die ihre Obrigs

<sup>1)</sup> Sefr. 123.

<sup>2)</sup> Cober Bom. B. I. Mr. 37.

<sup>2)</sup> Cober Bom. B. I. Nr. 24. 26. 56.

<sup>4)</sup> Saxo p. 800.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Saxo p. 798.

<sup>- 6)</sup> Helm. I. 38. Sefr. 128.

Castrum Wologast. Cober Bomerania B. I. Rr. 16. Castellum Wolgast. Sano p. 773.

<sup>\*)</sup> Cober Pomerania B. I. Rr. 29. wirb ein Raftellan von Balegoff unter ben Beugen genannt.

<sup>9)</sup> Cober Bomerania B. I. Mr. 74.

<sup>16)</sup> Opulentissima civitas. Ebbo 77.

<sup>11)</sup> Sefr. 128.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup>) Sefr. 128. 129. 138. 135. Ebbo 79.

teiten hatte '), die Beschlüsse faßte '), der auch wohl Boltsaufruhr und ein wüthender Pöbel zu Zeiten nicht sihlten ').
Nach dem Jahre 1171 fanden die Wolgaster sich schon durch
ihre Mauern beengt, erweiterten ihre Stadt und schlossen sie
an der Land = und Wasserseite durch neues Pfahlwerk ein '):
es war also nicht allein die Burg besestigt, sondern auch das:
Suburdium.

In der Segend von Wolgast nennt die Knytlingersage drei Wendische Burgen Fuznon, Binborg (eine Bariante giebt dafür den Namen Bindborg) und Fuir <sup>5</sup>). Senauere Orts: bestimmungen sehlen, selbst die Namen lassen sich nicht verzürgen; um sa weniger sinde ich gerathen, mit Quandt aus, dem Wege des Sleichlautes und des Ähnlichlautes geschichtliche Ergebnisse zu suchen <sup>6</sup>). Dieselbe Straße hat die seinen Leute des Mittelalters von Wolgast nach Julia Augusta und von da zum Julius Cäsar gesührt, dem Gründer von Wolgast <sup>7</sup>). und von Julius Cäsar gesührt, dem Gründer von Wolgast <sup>7</sup>). und von Julius Eäsar vom Forum in Rom nach Wollin gekom-men <sup>9</sup>). Dem gemäß leiste ich darauf Verzicht, die Lage von Fuznon, Vinborg und Fuir näher zu bestimmen <sup>10</sup>).

Zwischen der Peene und der Silde, eine kleine halbe Meile westwärts von dem Dorse Rahow, ungefähr eine Biertelmeile westlich von Jägerhof lag i. J. 1825 ein Burgwall; von

<sup>1)</sup> Sefr. 132. Ebbo 78.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Sefr. 129. 130.

<sup>3)</sup> Sefr. 132. 134, Ebbo 78,

<sup>4)</sup> Saxo p. 891.

<sup>5)</sup> Knytl. S. 125.

<sup>6)</sup> Bgl. Balt. Studien X, S. 2, S. 149. 150.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>) Helm. I. 38.

<sup>8)</sup> Ebbo 62.

<sup>9)</sup> Sueton. Jul. Caes. 85, Ebbo 62,

<sup>10)</sup> Bon Burftaborg wird späterhin bie Rebe sein.

Sagenows Karte von Neuvorpommern und der Insel Rügen bemerkt ihn auch noch i. J. 1839. Vermuthlich ist er noch jest vorhanden 1). Nach einer Beschreibung aus dem erstzgenannten Jahre war er damals seinem größern Theile nach von Wiesen begränzt, mit dem kleinern stieß er an ein Gehölz, die Prägel genannt. Der Wall selbst, wie der Raum, den er einschloß, war bewaldet. Seine Figur bildete ein unregelzmäßiges Oval, dessen nördlichem Ende sich noch ein besondezert, kreissörmiger Wall anschloß. Die Größe war sehr bedeuztend, der Umsang bei weitem größer als der sogenannten Gerthaburg auf Jasmund, dagegen übertras diese den Burgzwall an der Prägel sehr an Söhe, die wohl nicht über 25 F. betragen mogte. Von Semäuer war keine Spur vorhanden 2).

An der Silde lag noch i. J. 1221 eine vermuthlich aus heidnischer Zeit stammende Burg Guttin 3); sleben und zwanzig Jahre später wußte man nur noch die Stelle, wo sie gestanden hatte 4), nicht weit von der Mündung des Baches Erusnih, der tein anderer kann gewesen sein, als das Wasser, an dem Kreuzmannshagen liegt. In der bezeichneten Gegend auf der Feldmart Willershusen, ungefähr in der Mitte von Greiswald und Grimmen, sindet sich noch jeht ein Burgwall, unbedenklich der Guttiner. Er ist etwa 70 Ruthen von dem südlichen User des Rick oder der Silde entsernt. Seine Gestalt ist ein unregelmäßiges abgerundetes Dreieck. Man hat, wie deutlich zu erkennen, eine zwischen Sümpsen belegene, unregels

<sup>1)</sup> Fabricius (Rügische Urkunden B. II. S. 98.) gebenkt seiner als »bes Burgwalls im Balbe bei Brangelsburg. Er liegt ungefähr in ber Mitte zwischen Brangelsburg und Jägerhof.

<sup>2)</sup> Schreiben bes Professors Dr. homeyer in Berlin. Bgl. Reue Bomm. Brov. Bl. B. I. S. 11.

<sup>3)</sup> Cober Pomerania B. I. Nr. 135.

<sup>&#</sup>x27;) — — locum antiqui castri, qui dicitur Guttin etc. Dreger Nr. 186.

mäßige Sochebene zur Anlage ber Burg benutt, hat an der Form der erstern nichts verändert, sondern nur die mittlere Erhöhung zum Ausschütten eines Ringwalles von sehr unz gleicher Söhe verwandt, der nun die Ebene umgiedt. Er ist nach Außen zwischen 10 und 25 Fuß hoch, nach Inwen zwischen 2 und 8. Der innere Raum hält in seiner größten Ausbehnung von Westen nach Osten 96 Ruthen, von Nordwest nach Südost 77, von Rordost nach Südwest 63; er erhebt sich gegen die Mitte etwas und ist wie der Ringwall selbst und die Umgegend mit flarken Buchen und etwas Unterswald bestanden. Der Saupteingang scheint an der Südsseite gewesen zu sein. Spuren von Bauwerten sehlen ganz 1).

Darnach läßt sich in der Burg Guttin die obere Feste ane Rick nicht verkennen. An dessen Einfluß in den Greisswalder Bodden wäre die untere zu erwarten. Sichtbare Reste einer solchen sinden sich aber dort gegenwärtig nicht; eben so wenig bestimmte urtundliche Angaben. Doch nennen Urtunden in der Gegend des nachmaligen Rlosters Eldena zu Anfang des breizehnten Jahrhunderts einen Ort: Ilda mit zubehörigen Wäldern und Wiesen auf beiden Flußusern 2), die ein fürstellicher Basall als Lehn in Besth hatte 3) und die sich von der Seetüste bis nach Guttin scheinen erstreckt zu haben 4).

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Beschreibung v. Hagenows im Cober Bomerania B. I. S. 211., wo ber Berf. anch eine Zeichnung bes Burgwalles beigefügt hat, wie er bessen Stelle auf seiner Karte von Neuvorpommern und ber Insel Rügen (1839) bemerkt. Bgl. Fabricius Rügische Urkunden B. II. S. 33.

<sup>2)</sup> Cober Pomerania B. I. Nr. 88.

<sup>3)</sup> A. a. D. Rr. 84.

<sup>4)</sup> Die Botte der angeführten Urfunde Rr. 88: Loeum ipsium, in quo prefatum monasterium situm est. cum omnibus pertinentiis suis. pratis et silvis. in utraque parte amnis. ipsam eciam amnem ab hora maris usque guttin. libere in usus fratrum specialiter deputamus gestatten allerdings nicht »ben Fluß von der Kuste bis Guttin «

So ware mindeftens nachweisbar, daß die Territorien von Guttin und Ilda unmittelbar an einander gränzten. Möglich, daß letteres ein Burggebiet war, wie das erstere. Die Lage beider gegen einander, die Analogie der sonstigen Flugbefestisgungen im Landwehr an der See scheint dafür zu sprechen.

Rorbwärts von ber Mündung bes Rick, am Oftenbe ber Infel Roos lag i. 3. 1275 eine Burg Chardt, welche Fabrieine für einerlei halt mit ber Burg Garchen, beren eine Urtunde v. 3. 1207 gebentt 1) und mit Gartfin, bas in einem Diplom angeblich bes Jahres 1208 genannt wird 2). neicht der Ursprung diefer Feste hinauf bis in die vorehristliche Beit. Gewiß wurde Roos schon am Ende des zwölften Jahrbanderte ale gandungeplat benutt 3). Südweftlich von ber Infel ift die Ginfahrt in den Roofer Sec, nordwestlich in die Briftower Wiet; beibe Buchten bringen westlich in die Rufte bes Festlandes hinein. Richt weit von bem See landein, nach Fabricius 4) vermuthlich da, wo die drei Feldmarken der Dorfer Wampen, Waderow und Leift gusammen trafen, lag früher eine Burg Gardist b. 3m Jahre 1249 findet fie fich ermahnt als ein Berg, auf dem eine Giche ftand, vielleicht mehrere .): bie Burg scheint damale nicht mehr eriffirt gu

jn ben Pertinenzen bes Ortes Iba zu rechnen, vielmehr wird er als eine besondere Schenkung des Fürsten bezeichnet, doch, wie deren Stelle in der Reifze der Schenkungen erkennen läßt, zur Enganzung der zunächst vorher erwähnten. Dann ist aber auch augmnehmen, daß die Pertinenzen von Ihm an beiden Seinen des Flusses gerade eben so weit reichten, als der Flus dem Aloster abgetreiten wurde.

<sup>1)</sup> Cober Bomerania B. I. Dr. 85.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Die zulest exwähnte Urfunde giebt ber Codex Pom. B. I. Rr. 83. Ueber die Jounität der deel vgl. Fabricius Rägifiche Urfunden B. II. S. 92.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Saxo p. 971, 972.

<sup>4)</sup> Rugifche Urfunben B. II. G. 92.

<sup>5)</sup> Dreger Nr. 186.

<sup>9</sup> Dragar, Nr. 299.

haben. Acht Jabre früher bieß fie eine alte Fefte 1); urtunblich namhaft gemacht erscheint fie querft i. 3. 1209 2). Man wird unbedenklich annehmen tonnen, daß fie bereite im zwölften Jahrhundert bestand. Wie Gardift gegen den Roofer See muß gelegen haben, liegt gegen bie Griftower Biet noch jett ein Burgwall in der Rabe von Rowal 2). Näher ber Wiet und bem Meere fand in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Griftom, welches Fabricius als eine Wendische Burg, ale ben Sit einer Linie des Rügenschen Gürftengefchlechtes betrachtet 4). Das Lettere angunehmen berechtigt ohne Zweifel eine Urkunde v. J. 1249 5); dadurch wird auch das Erstere glaublich, wur bleibt die Frage, ob der Burgwall von Kowal und Griffem gleichzeitig als Wehre ber Rufte gebient haben, ober ob nicht vielleicht die leptgenannte Weste erft fpater in die Stelle ber erftern getreten ift. Regelmäßigfeit in der Anlage der drei macht glaublich, daß fie bie ursprünglichen Seeburgen gur Bertheibigung biefer, wie ce scheint, viel befuchten, darum auch wohl besondere bewehrten Anfuhrt. Die zu ihnen gehörige obere Feste mar vermuthlich der Burgwall bei Buft Eldena am linken Ufer des Rick, ungefähr eine Biertelmeile oberhalb Guttin, der i. 3. 1839 fich noch wohl extennen ließ 6).

Weftlich von Stralfund liegt ein größerer Landsee, der Borgwallsee genannt, nordwärts von diesem der bedeutend tleisnere Pütter See. Im Westen des letteren, zwischen Pütte

<sup>1) - -</sup> antiquum castrum Gardist. Dreger No. 188.

<sup>2)</sup> Cober Bom. B. I. Nr. 88.

<sup>3)</sup> M. f. v. Sagenows Karte von Neuvorhommern und ber Insel Rügen.

<sup>4)</sup> Rügische Urfunden B. II. S. 20. 92.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) — Ego Dobezlaus de Cristow miles, filius Domini Barnutae etc. Dreger Nr. 263.

<sup>5)</sup> M. f. v. Sagenows Karte von Renvorpommern und Rugen.

und Martensborf, giebt von Sagenows mehrmals ermähnte Rarte einen Burgwall an; daß eine ahnliche alterthumliche Befestigung im Westen bes größeren ber beiben Seen gelegen hat, läßt der Rame des Waffers und der Rame des Ortes Borgwall an beffen westlichem Ufer nicht bezweifeln. britten Wall zeigt Sagenows Rarte an der rechten Seite bes Fluffes Barthe, nahe bei Altenhagen. Ihrer Lage nach find bie drei für obere Feften des Limes an der See zu halten, Der am Borgwallfet denen eben fo viel untere entsprechen. vermuthlich bie Infel Strela 1) ober Strale 2), jest ber 2war die vormalige Befestigung bes Danholm genannt. Gilandes wird nicht ausdrücklich berichtet, doch haben Danische Rriegogeschwader hier ju Anfang wie gegen bas Ende bes awölften Jahrhunderts wiederholentlich vor Anter gelegen 2). Waren nun überhaupt Anftalten jur Sicherheit der Rufte getroffen, fo ift taum glaublich, daß ein folcher Buntt unvertheidigt geblieben. Auch war eine Thingstätte auf der Infel '); ber Berfammlungsort ber Gemeine bes Burgwards war aber nach Pommerscher Sitte gewöhnlich in ber Rabe der Gefte '): man wird umgetehrt von dem Borhandensein eines folchen auf eine Weste in der Nähe mit Bahricheinlichkeit fchließen durfen. Die untere, bem Burgwall von Putte entsprechende Tefte war

<sup>1)</sup> So schreibt Saro, bie Knytlingerfage Strala.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) — — insula Strale. Dreger Nr. 129.

<sup>3)</sup> Saxo p. 629. 804. 971.

<sup>4)</sup> Pá hèlt hann, til Strælu; þá reið Absalon biskop á land upp ok átti þing við bændr. — — Siðan fór konúngr til Strælu ok átti þar tal við lið sitt. Knytl, S. 120.

<sup>5)</sup> Cives Timinenses ante portam conventus forenses agebant. Ebbo 74. Audr. Jasch. III. 5. Camin cum taberna et foro. Wolin cum foro et taberna. Colberg cum foro, taberna etc. Cober Someranid B. I. Rr. 63. vgl. mit Rr. 16.

vermuthlich Perun 1). Sie wird fpat, erft i. J. 1240, urtunblich genannt, aber ihr Rame, bet bes Donnergottes bei ben Ruffen ") und Böhmen "), bezeugt, daß fie bereite in heibnischer Zeit vorhanden war. Der Ort heißt noch heutiges Tages Pron, eine Meile nördlich von Stralfund. Die Seeburg zu dem Burgwall von Altenhagen findet fich unweit Barth. Einige hundert Schritte fühwärts von bieser Stadt waren i. J. 1825 Refte eines Burgwalles, bie man bamals die alte Burg, auch den Schlofberg, nannte '). Die Mitte war faft gang ausgefahren; man hatte nutbaren Sand und Lehm barin gefunden; nur an zwei Seiten mar noch ein schmaler Rand bes ehemaligen Walles ertennbar. Nordwärts ber Stadt, auf einer tleinen Infel, lag gu berfelben Beit eine andere Befestigung, die man jum Unterschiede von bem Schlofberg ben Burgwall nannte b). An Größe tam biefer jenem, nach den Ueberbleibseln zu schließen, nicht bei ...). Beide Denkmale werden ihrer Form und Art nach ohne Bedenten ber altheibnischen Beit jugusprechen fein, obgleich geschichtliche Zeugniffe erft i. J. 1225 Barth als eine Fefte ertennen laffen 1); ameifelhafter ift, ob beide gleichzeitig ober

<sup>1)</sup> Dreger Nr. 129. Der Rame wird and Pyron geschrieben. Dreger Nr. 143. 165.

<sup>2)</sup> Joseph Muller Atruffische Geschichte nach Reftor S. 111. 156.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Mater verb. p. 12. s. v. iupiter.

<sup>4)</sup> Der Rame Schlofiberg findet fich auf v. Hagenows Karte, ben andern Ramen giebt Dom.

<sup>5)</sup> Unter biefem Namen findet er fich auch auf ber Hagenowschen Rarte.

<sup>6)</sup> Bericht bes Rathsherrn Dom in Barth in ben Acten ber Gefellsschaft für Bommersche Geschichte und Alterthumskunde. Dazu Fr. Dom bas alte Barth in kirchlicher hinficht in ben Baltischen Stubien I. S. 173 2c.

<sup>7)</sup> Die Angabe Doms (Balt. Stub. I. S. 173.): "Die Burg Barth wird in dem Fundationsbriefe des Schwerinschen Bisthums erwähnt (1170), beruht auf einem Irrthum. Die Urfunde Kaiser Friedrichs v. I. 1170

nach einander angelegt und gebraucht murben. Gine Urkunde bes breigehnten Jahrhunderts unterscheibet in Barth eine alte und neue Tefte 1); berfelbe Unterschied fand in Demmin bereits in vorchriftlicher Zeit statt 2). Wie bem fei, immer vertheibigten die Barther Festen nur bie Ruften des Bobbens, nicht der Oftfee, die von jenem Baffer durch den Bingft geschieben wird. Es scheint, bag hier noch eine vordere Seeburg lag, in abnticher Beife wie Ghart auf ber Infel Roos por den Teften am Roofer See und der Griftower Wiet. Eine Urtunde des Jahres 1328 gedenkt einer folchen unter bem Ramen der Bertesborch, ale in der Nahe des Darf belegen 2). Genauer bezeichnet ihre Stelle an der rechten Seite bes Prerower Stroms, welcher den Zingft vom Darf icheis bet, eine handschriftliche Karte aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, welche den Ort die Bergeborg nennt 4). Zwei hundert Jahre fpater gebentt Schwarz ihrer b), wieber als

<sup>(</sup>Etfc Mestenburgische Urkunden III. Nr. 1.) nennt Barth durchaus nicht, eben so wenig die Urkunde Heinrichs des kömen v. I. 1171 (Lisch a. a. D. III. Nr. 2.) in ihrer ächten Sestalt. Interpolitet Abschriften des zuleht erwähnten Briefes aus dem sechzehnten Jahrhundert erwähnen ein castrum Brieder, oder statt, dessen, castrum Barth (Bgl. Lisch, a. a. D. S. 25. C. 1.). Daß auf solche Documente nichts zu geden, liegt am Tage. Erst Urkunden von 1177, 1185 und 1189, (Kisch a. a. D. III. Nr. 3. 5. 6.) nennen Barth als Laudschaft (villam unam nodilem in Barth eta.); erst 1225 erscheint ein Barehravius de Bart. (Fabricius Rügische Urkunden B. II. S. 10. Nr. XVIII.). Daus kommt Barth als ein Ort vor i. I. 1232 (Fabricius a. a. D. II. S. 13. Nr. XXIII.), als Feste (castrum) nicht vor dem Jahre 1245 (Fabricius a. a. D. II. S. 24. Nr. XIIII.).

<sup>1)</sup> Dreger Nr. 263 vom Jahr 1255.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Sefr. 122.

<sup>3)</sup> Rofegarten Bommerfche und Rügliche Gefchichtebentmaler B. L. S. 219.

<sup>4)</sup> Baltische Studien Jahrg. V. S. 1. S. 133. 134.

<sup>5)</sup> Geographie des Norderteutschlandes S. 211.

der Hertesburg. Dumale fand fie nicht mehr; fie war nur noch ein mit hohen gedoppelten Ballen und Graben verfebener Raum, die Graben waren mit Rohr bewachsen. in der Erde, so ließen fich auf dem Raume noch Mauers und Feldsteine entbeden. Im Jahre 1819 fab bas gange Werk von Außen einer großen, vierecigen Redoute ähnlich ; Balle und zwei Graben fchloffen einen höher ale die 11mge= gend belegenen Raum ein. Bon ehemaligen Gebliuben, Die, nach ber Größe bes Plates ju fchließen, nie weitläufig tonnen gewesen sein, fanden fich nur noch hin und wieder einige Dagegen wußte die Bottsfage bazumal, wie früher, von der Burg ju melben, fie habe den Bitaliern Störtebeck und Gadete Michel jum Aufenthalt gedient und fei von ben Lübedern gerftort 1). Sat es damit feine Richtigkeit, fo murbe fie nach dem vierzehnten Sahrhundert wieder aufgebaut und war nach ihrer Zerftörung wie vorher eine fürftliche Burg. Deffen ungeachtet konnte die Feste schon in beidnischer Wendenzeit angelegt und nur von Spätern Jahrhunderten für ihre Amede umgestaltet fein. Bu der Annahme bestimmt nicht ber Rame Bertesborch, ben Schwarg, ohne Zweifel unrichtig, von der Sertha ableitet, fondern die Lage des Ortes. Rosegarten dagegen den Ramen Barth richtig aus dem Wenbischen brod als überfahrtsort gedeutet, nämlich nach dem Darf 2), fo mögte baraus auf eine alt Wendische Feste jenseit bes Bobbens gu War eine Burg des Landwehrs an der See schließen sein. Überfahrtsort, fo war fie es vermuthlich nach einer anderen, bie mit ihr in genauer, militarifcher Beziehung ftand.

Ludwig Giefebrecht.

<sup>1)</sup> Wehre ber Darf und ber Bingft. Sannover 1819. S. 43-45.

<sup>2)</sup> Rofegarten Bommerfche und Rügische Geschichtsbentmaler B. I. S. 337.

## Alterthümer aus dem Pommerschen Landwehr an der Ostsee.

## 1.

## Stablofe Runen.

Ciljegrens Runenlehre ertennt ein festes, burchgeführtes Prineip in der Bildung der Altschwedischen Runen, in diesen zwei Bestandtheile, den Stab, einen aufrecht stehenden, geraden Strich

als das Gleiche in allen, den Rennftrich, der in dreierlei Richtung

in ungleicher Länge, in ungleicher Söhe, auf ungleichen Puntsten, oben, in der Mitte, unten, auf der rechten oder linken Seite dem Stade angefügt oder beigefügt wird, als das Unsterscheidende einer Rune von der andern. So ergeben sich die ursprünglichen Formen dieser Schriftzeichen, die dann im Berslauf der Zeit verändert sind, doch ohne die Urgestalt völlig unkenntlich zu machen.

Die bei weitem größte Menge der bisher aufgefundenen Rumendenkmale in Schweden und überhaupt im Norden besteht aus solchen Stabrunen. Da aber fast alle Inschriften der Art zwischen zwei parallel laufenden Linien stehen, so leuchtet ein, daß der Stab nicht gerade unentbehrlich zum Berständniß

ber Kennstriche war, daß der Leser, wenn er diese vor sich sah, jenen leicht hinzu denken konnte. Ließ man ihn weg, so entstanden stablose Runen 1).

Runen der lettern Art find in der Wirklichkeit viel später aufgefunden, find auch in viel geringerer Bahl vorhanden, als die Stabrunen; es hat geraume Zeit gedauert, ehe man fie lefen lernte und ihr Verhältniß zu den früher bekannten einsah.

Die Bahn brach auf biefem Felbe Dagnus Celfius, ber in der letten Balfte des flebengehnten Jahrhunderts Profeffor ber Mathematit in Upfala war. Er machte zuerft auf vier Steine mit besonderen, von der gewöhnlichen Form abweichenben Runen in Selfingland und Medelpad aufmertfam. davon waren zwar durch Eurio nach Zeichnungen bes verftorbenen Reichsantiquars Johann Bureus 2) abgebildet und herausgegeben 3), aber ihre Inschriften nicht ertlärt. obwohl ein bejahrter Mann, reif'te felbft, von einem jungen Mahler begleitet, i. 3. 1675 bin und ließ bie mertwürdigen Steine fammt ihren Inschriften abzeichnen. Gins der Dentmale befand fich damals auf dem Kirchhofe zu Tuna in, Mebelpad, ein zweites war am Gingange ber Boger Rirche eingemauert, zwei andere lagen nicht weit von Sudickswall in Selfingland in einem Rirchspiel, dem Rogstader, boch an verschiedenen Orten, bei Gunna und Malftad. Bon einem fünften, das angeblich mit ber Runenseite nach innen getehrt in Sudicewall felbft in der Rirchenmauer gezeigt wurde, fand fich eine, wie es scheint, fehr ungenaue, früher genommene Copie ber Inschrift. Celflus las und erklärte bie vor ihm von feinem Archaologen beachteten Beichen, nannte fie auch

<sup>1)</sup> Liljegren Run : Lara. Stockholm 1832. S. 28. 29. 35.

<sup>2)</sup> Bureus ftarb i. 3. 1653 im Alter von 84 Jahren.

<sup>3)</sup> Henrici Curionis Monumenta lapidum aliquot runicorum. p. 44 (Rogsta). 48 (Luna stenen i Helsingland). Die Schrist sindet sich als Anhang zu Verelii historia Gothrici et Rolsi. Upsaliae 1664. 8.

Selfingische Runen. Balb nach seiner Seinkehr erwähnte er seine Entdeckung zuerst öffentlich in einer akademischen Jeststede. Gedruckt wurde diese bei Zebzeiten des Berkassers nicht. Er arbeitete an einer größeren Schrist über den Segenstand, in Lateinischer Sprache eben wie die Rede: Helsingische Oreazden sollte das Buch heißen. Der Dund begann; sechs Bogen, die ersten neun Kapitel des Wertes, waren vollendet; da starb Magnus Celstus. Bier Kapitel der Oreaden sanden sich noch handschristlich unter seinem Rachlaß. Doch wurde der Drud nicht fortgesetzt; es vergingen wieder zwanzig Jahre, ohne das durch die Presse die Kunde von den Helsingischen Ramen weister getragen wurde.

Im Jahre 1697 verweilte des Magnus Celfius jüngerer Sohn Olof, der beim Tode seines Baters noch nicht 9 Jahre alt gewesen war, auf einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien, mehrere Monate in Florenz und wurde hier mit dem gelehrten Bibliothekar Magliabechio bekannt. An ihn richtete der junge Schwede bald nacher von Rom aus ein gedrucktes Sendschreiben über die Selsingischen Runen, die sein Bater entbeckt hatte. Das war die erste gedruckte Schrift, welche den Gegenstand behandelte.

Neun Jahre später (1707) gab Olof Celflus, damals Professor der Griechischen Literatur in Upsala, die Rede hers aus, welche sein Bater nach der Seimtehr aus Selfingland gehalten hatte, nach wieder drei Jahren (1710) endlich auch die Helfingischen Oreaden, was von ihnen bereits gedruckt war, die handschriftlichen vier Kapitel und einen eigenen Rachtrag.

Wie weit der erste Entdecker die paläographische Unterssuchung geführt hatte, lag nun zu Tage. Olof fand damit noch nicht alles abgethan. Er unternahm im Sommer des Jahres 1724 selbst eine Reise nach Selfingland, um die Runenssteine zu besichtigen, zeichnete sie von Neuem und ließ die Zeichsnungen in Kupfer stechen; die Gesellschaft der Wissenschaften

in Upfala verhieß in demselben Jahre schon Zusäte des Olof Celssus zu den Oreaden seines Baters '). Allein ehe die Zussage in Erfüllung ging, begann ein literarischer Streit über die Helfingischen Runen und ihren Werth, die von Erich Björsner u. A. angesochten wurden. Die Familie Celssus, Olof selbst und seines Bruders Sohn Andreas versochten die Entsbedung des Magnus. Aber die versprochenen Nachträge zu den Oreaden erschienen nicht, so lange Olof Celssus lebte.

Inzwischen gab Göransson auf Geheiß König Friedrichs I. und der Reichsstände das Runenwert Bautil<sup>2</sup>) heraus (1750). Es hatte sich die Aufgabe gestellt, alle Schwedischen Runensteine abzubilden; es gab in der That Zeichnungen von 1178 aus verschiedenen Gegenden des Reiches: die Denkmale, um welche die Familie Eelstus sich gemüht hatte, nahm es nicht auf. Überhaupt brachte es beinahe ausschließlich Stadrunen; nur auf drei Steinen sinden sich neben jenen auch Zeichen, ähnlich den Selsingischen Runen. Eins der Denkmale steht bei Susedh in Upland<sup>2</sup>), eins bei Aspa Bro in Södermansland<sup>3</sup>), das dritte an der Kirchenthüre von Edshult in Smasland<sup>3</sup>). Der Name Selsingische Runen ist also jedensalls nicht angemessen sur Selsingischen, welche, wie in Selsingsland, auch nachweislich in Medelpad, Södermanland, Upland

<sup>1)</sup> Acta societatis regiae scientiarum Upsaliensis ad annum MDCCXXIV. p. 577.

<sup>2)</sup> Der vollständige Titel lautet: Bautil, bet ar: Alle Svea of Gotha Rifens Runstenar upreste ifran verlbenes ar 2000 til Christi ar 1000; for betta efter glorvördigast i aminnelse Koning Gustaf Abolfs of Konung Karl Kltes befallning afritade of till största belen uti sormer insturne, men nu, efter var allernadigaste Konung Friedrich Istas befallzning of Rissens högloslige Ständers begäran, med nagra anmärkningar utgisne af Johan Göransson. Stockholm 1750.

<sup>3)</sup> Bautil Mr. 14.

<sup>4)</sup> Bautil Mr. 807.

<sup>6)</sup> Bautil Mr. 1041.

und Smaland in Anwendung getommen find: die Benennung ftablose Runen wird als die allein richtige anzuerkennen sein. Aber Göransson hat sie nicht erfunden, hat auch die von ihm mitgetheilten Inschriften dieser Art nicht gelesen und erklärt; es harf sogar an der Genauigkeit der Abbildungen gezweiselt worden.

Olof Celfius ftarb sechs Jahre nach dem Erscheinen des Bautil. Die von ihm versprochenen Nachträge zu den Oreasten fanden sich unter seinem Nachlaß im Manuscript vollstänstig ausgearbeitet, wurden aber nicht sosort gedruckt. Brocman benutte sie zuerst, indem er daraus die Inschrift des Malstaster Rumensteins nebst ihrer Erklärung entlehnte und in den Kommentax einer von ihm besorgten Ausgade der Sage von Ingvar dem Weitgereisten aufnahm (1762). Endlich übersließ Olofs Sohn, der jüngere Olof Selsius, der Societät der Wissenschaften in Upsala das ganze Manuscript seines Baters. In deren Verhandlungen erschien es im Jahre 1773 gedruckt, Lateinisch, unter dem Titel: Bemerkungen über die Helfingischen Rumen, ein Nachtrag zu den Oreaden des Magsnus Selsius '). Der Aussach fast das Wesentliche der Sache

<sup>&</sup>quot;) De runis Helsingicis observationes quaedam sive ad Oreadas Helsingicas Magni Celsii supplementum O. Celsii senioris in ben Nova acta regiae societatis scientiarum Upsaliensia. Vol. I. Upsaliae MDCCLXXIII. p. 1—21. Diefer Auffan und ein Seben bes älteren Olof Celfius, gleichfalls in ben Abhandlungen ber Upfaler Ababemie ber Biffenschen mitgetheilt (Nova acta etc. Vol. II. p. 295—308.) find bie Quellen, aus welchen die oben gegebenen Nachrichten über die helfingischen Runen und ihre Entbedung geschenen Nachrichten über die helfingischen Kunen und ihre Entbedung geschopft nurven. Bon den sonstigen Schriften, welche den Gegenstand behandeln, habe ich feine gebrauchen können. Selbst die Bibliothet der Greisswalder Universität, die in der Zeit, da jene erschienen, unter Schwedischer heurschaft stand, die auch sonst nicht arm an Schriften der Familie Celsius ist. — das Berzeichnis füllt beinahe vier gebruckte Columnen (J. C. Dashmert Apademiae Grypeswaldensis bibliotheea T. I. p. 361,—365) — bestät nur

in angemeffener Rurze zusammen. Die Runensteine sind genau abgebildet, die Inschriften erklärt, die Bedentung jeder Rune ist nachgewiesen, somit das ganze Alphabet dargelegt, dies alles mit Berichtigung manches früheren Bersehens. Auch Alter und Princip dieser Schrift, ihr Verhältniß zu den gewöhnlichen Nordischen Runen sucht der Bersasser zu bestimmen.

Seitdem hat fich die Renntniß der stablosen Runen in Schweden durch Liljegren wohl vertieft, nicht aber erweitert. Was Göranssons Sammlung der Art enthält, ist meines Wissens nach jest nicht erklärt, der Erklärung der von Celsus entdeckten Monumente nichts hinzu gefügt, Neues nicht ausgessunden. Dagegen sest ein merkwürdiger Jund, der in dem Pommerschen Landwehr an der Osse gemacht ist, gegenwärztig auf unser Seite sort, was die Selsingischen Dentmale vor länger als anderthalb Jahrhunderten in Schweden angesfangen haben.

Im Jahre 1839 tam bei Erdarbetten für den Chausseesbau, in einem Rieslager unwelt Butow in der Segend von Rügenwalde, eine Graburne zum Borschein, die durch Schenstung Sigenthum der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumstunde geworden ist 1). Sie ist 1 Fuß und 3 Linien hoch, ihr weitester Umfang beträgt 2 Fuß 3 Zoll, am Boden hält sie 4 Zoll Durchmesser; in der Mündung 5 Zoll 7 Linien. Bon zwei Hren, die das Gesäß ursprüngslich gehabt hat, ist eins abgebrochen. Um den obern Rand her stehen an der Außenseite sentrechte und schräge Striche, die mit stumpsem Griffel 2) und, wie es scheint, mit stüchtis

ben Bericht bes Andreas in ben philosophical transactions. Bon allent, was vorher (vor 1738) heraus kam, scheint nichts nach Deutschland gebrungen zu fein.

<sup>1)</sup> Bgl. Balt. Stublen VIII. S. 1. S. 290.

<sup>2)</sup> Als Griffel betrachtet Krufe (Buborgis S. 177. Fig. 8. 9. 10.)gewiß mit Recht einen Spell jener bronzenen Werfzenge, die gewöhntich

ger oder nicht sicher ruhender Sand in den weichen Thon verstiest eingezeichnet sind. Man erkennt in ihnen leicht stablose Runen, die lesbar werden, sobald die Urne auf die Mündung gestellt, der Boden also nach oben gekehrt wird. Die Inschrift besteht im Ganzen aus 34 Zeichen. Davon sinden sich 12 auf dem Raum von dem ganz erhaltenen öhr bis zu dem abzgebrochenen, 22 von diesem rechts die zu dem erhaltenen. Durch Zwischenräume oder sonstige. Merkmale gesondert sind die Wörter nicht, nur an der rechten Seite des öhrs, wo die Zwölf anfangen und die Zwei und Zwanzig aushören, sind zwei schräge Striche, länger als die übrigen Runen, in gleicher Richtung, aber nicht parallel, sondern der zweite nicht weit von dem Endpunkte des ersten ansangend. Sie sollen allem Unsehen nach die Stelle bezeichnen, von wo an zu lesen 1).

Die zwölf Zeichen entsprechen den Lateinischen Buchstaben : ddd daad da ddd;

die zwei und zwanzig dagegen geben :

sanda baatr it abt at baana.

Die erste Sälfte der Inschrift enthält ohne Zweisel Abbreviasturen, deutlicher ist die zweite. Nimmt man in ihr die funszehnte Rune als verschrieben an, statt des t, eines Striches von der Rechten zur Linken, ein 1, den ähnlichen Strich von der Linken zur Rechten, so ergeben sich sechs Worte in Altsnordischer Sprache mit durchaus angemessenem Sinn. Ihm entsprechend werden die Abbreviaturen der ersten Sälfte zu ers

Nadeln genannt werben. Die in Lisch Friderico-Francisceum S. 140 angeführten und Tab. XXIV. Fig. 7. 8. abgebilbeten haben, wie manche andere, burchans bas Ansehn, als seien sie nicht zum Stechen und Stechen, sonbern als Griffel gebraucht.

<sup>1)</sup> Fig. 1 stellt bie Bukower Urne in verjüngtem Maßstabe bar, Fig. 2 bie Inschrift, wie sie erscheint, wenn bas Gefäß auf ber Mundung steht, in natürlicher Größe, nämlich 2a die 12 Runen, 2b die 22.

klären sein. Das zweimal vortommende ddd heißt vermuth: lich daudadomr, ds vermuthlich dessi. Demnach würde fich bas Ganze in der Orthographie der Isländischen Bücher also stellen:

daudadómr dád, þessi daudadómr 1): sanda bætr hit abl at bana.

Die Bedeutung aber wäre: » Todesurtheil (ift) die Tapferkeit, dies Todesurtheil: Sandfelder zum Tode zahlt die Stärke als Buffe. «

Der Gedanke ist dichterisch, nicht minder die Form, die älteste Nordische Berkart, das Fornhrdalag. So hat die Bukower Urne mit ihrer Inschrift einen Werth, wenn auch gegen andere Denkmale gehalten, einen untergeordneten, für die Geschichte der Poeste im Norden.

Der Geschichte unsres Landes giebt sie gleichfalls Zeugniß. Die Sinterpommersche Küste war ungefähr seit dem Anfange des eilsten Jahrhunderts im Norden unter dem Namen der Balagards Seite (Balagards-sida) bekannt. Der Skalde Sighvat, dessen Bater Thord den heiligen Olaf auf dessen ersten Bikingsfahrten begleitet hatte 2), erwähnte in einem Gedicht zu Ehren des Königs auch dies, Balagards Seite habe am Bord der Brandungssscheite (d. i. der Schiffe) des

Ek veit einn at aldri deyr domr um dauhan hvern. Ich weiß allein, baß nimmer stirbt Urthell über jeglichen Tobten.

<sup>1)</sup> As erläuternde Parallesftelle mag an die Worte bes Havamal (str. 77.) erinnert werben:

<sup>2)</sup> Snorra S. af Olafi hinom helga 41.

iungen Rorwegischen Belben gelegen !). Ein-Jelander, Thor: tell Sate, rühmte fich, vielleicht um ebon bie Beit 3), er fei auf feinen Serfahrten an eben jene Rufte getommen. er nun Abende einmal ans Land gegangen, um Paffer ju bolen, fei er von einem Ungeheuer angefallen, bas er nach hartem Rampfe überwunden habe. Die Belbenthat ließ er auch über feinem Bette abbilden 1). Spätere mahrchenhafte Sage, in ihrer bermaligen Geftalt vielleicht nicht älter, als and bem funfgehnten Jahrhundert 4), aber wahrscheinlich alterer Tradition entnommen, berichtet gar von einem Rorwegis fchen Seefahrer Thorftein Baarmagn, ber an eben jener Rufte aux Zeit Olaf Truggvesons in einen Bügel binein gegangen fei und barin bie Burg ber Unterirbifchen mit allen ihren Shaben gefehen babe '). Go tnupften fich im Norden Borftellungen von einem Wunderlande an den Ramen ber Seite von Balagard.

Woher die Benennung, kann nicht zweiselhaft sein. Auch Polnische Nachrichten aus dem Ansang des zwölsten Jahrshunderts zeigen, im Mittelpunkt des östlichen Pommerns belesgen, die herrliche, wohlhabende, volkreiche, tönigliche Stadt Belgard °). Nach ihr wurde unbedenklich das ganze Küstensland unter ihr benannt. Rasmussen sindet den Namen selbst in dem Nubischen Geographen Strift wieder. Dessen Garstda

<sup>3)</sup> Snorra S. af Olafi hinom helga 8.

<sup>2)</sup> Thorfell war ber Sohn bes Priesters und Lagmannes Thorgeirr (Nials S. 120.), ber bei ber Einführung bes Christenthums in Island (1000) sich besonders thätig erwies (Nials S. 106. Ara Islandingab. 7.).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Nials S. 120.

<sup>4)</sup> In diese Bett sest Müller (Sagabibliothek B. III. S. 251.) bie Sage von Thorstein Baarmagn.

<sup>&#</sup>x27;) Saga af Porsteini Bæarmagni 2. Mygebrudt in ben Fornmanna Sögur B. III. p. 175 etc.

<sup>)</sup> Mart. Gall. II. 22. 39.

tm britten Theil bes flebenten Klima foll das verkürzte Balasgards Siba der Rorbischen Stalben und Sagenerzähler sein '); bieses aber fiele ganz oder theilweise mit dem Hinterpommers sthen Landwehr an der Oftse zusammen.

Das ist der Raum, in welchem der Jundort des Bukower Thongefäßes liegt. Die Feldmark, wo es entdeckt ward, umsgab noch in der letten Sälfte des dreizehnten Jahrhunderts eine weite Einöde \*). In ihrer Nähe, nach Belkow zu, sielen damals ein Sügel mit zwei Eichen darauf und Sünengräber umher als charakteristisch für die Ansicht der Gegend auf: man wählte sie zu Grenzbezeichnungen \*).

Eben da - läßt nun die Butower Runeninschrift ertennen - ift einft, in vorchriftlicher Zeit, ein Nordischer Rriegsmann im Treffen erlegen, da ift feine Leiche verbrannt, die Afche gefammelt und beftattet. Ohne Zweifel mar er nicht ber einzige, der fein Grab auf den Sandfeldern gum Tode fand, welche die Beldenkraft als Bufe für ihr Dafein und Mirten darbrachte: er hat Gefährten gehabt, die neben ihm tampften, fielen und von den Nachgebliebenen die lette Ehre empfingen. Aber von ihren Afchentrugen, von der Mitgabe, welche ihnen vielleicht in die Erbe folgte, und aus der möglicher Weise bas Zeitalter und die Beimath der Nordischen Manner konnte errathen werden, ift bisher nichts entbeckt. So hat die Landesgeschichte von bem Funde gulett doch nut den Gewinn, daß ihr beftätigt wird, was ohnehin burch fdriftliche Zeugniffe bekannt ift, daß Mordifche Biffinger gewiß im gehnten und eilften Jahrhundert, höchst mahrscheinlich auch foon früher an der Pommerschen Rufte überhaupt, wie in-

<sup>1)</sup> Neue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 359.

<sup>2)</sup> Dreger Nr. 236.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Breger Nr. 378.

sonderheit an der Belgarber Seite gelandet find und gegen die Einheimischen gestritten haben. Die Ortsbestimmung eines solchen Gesechtes könnte als ein Gewinn betrachtet werden, doch wird dieser durch den Mangel an aller Zeitbestimmung großen Theils entwerthet.

Wichtiger find Sefäß und Inschrift der Runenkunde. Magnus und Olof Celflus haben die Helfingischen Runen sür die ältesten im Norden gehalten; aus ihnen meinten sie gewöhnlichen entstanden, theils durch Ansügung eines Stades, theils durch Aufnahme Lateinischer Buchstaden. Die Hypothese hat Widerspruch gefunden; man hat mit Recht erinnert, daß die vier Steine und ihre Inschriften sehr deutslich christlichen Ursprung erkennen lassen. Der Einwand wird durch die Bukower Urne beseitigt. Sie gehört ohne allen Zweissel noch dem Heidenthume an; unter sämmtlichen, bisher bekannt gewordenen Runeninschriften läßt sich von keiner mit Bestimmtheit nachweisen, sie sei älter, als die unsrige. Wenigssteins gleiches Alter mit den Stabrunen wird man nunmehr, wenn nicht den Selsingischen, doch überhaupt den stablosen Runen zugeben müssen.

Indeffen sind die Butower Schristzeichen nicht ganz die des Celflus, obwohl beide in wesentlichen Punkten überein stimmen. Einen Unterschied macht schon das Material. Charattere in Stein gehauen müssen sich anders ausnehmen, als wenn sie von leichter Hand mit dem Griffel in weichen Ihon gezeichnet werden: so erscheinen die eckigen Keile der Belsinzischen Inschristen auf der Pommerschen Urne als Striche, die an beiden Enden abgerundet. Die Rumen der Helsingischen Steine stehen, wie in Schweden gewöhnlich alle, auch die mit Stäben verschenen, zwischen zwei parallelen Linien; nicht so die auf dem Butower Gesäs. Wie den Dänischen Runen gewöhnlich, den Deutschen und Angelsachsischen jeder-

zeit '), sehlen ihnen die einschließenden Linien. Eben so mangelt jedes Interpunktionszeichen, dergleichen sich wenigstens zwei auf dem Steinen des Eelstus vorsinden. Der Runenstreif schwankt ohne sondernde Merkmale und Spatien unsicher auf und ab, und nicht selten wird zweiselhaft, ob diese oder jene Rune vorliege. Ja, während die Runenreihe (das Alphabet) des Celstus dreierlei Schriftzeichen enthält: gerade Striche, krumme Striche und Punkte '), können in der Bukower Reihe nur Zeichen einer Art, nur gerade Striche angenommen werden.

Die Inschrift felbst giebt unmittelbar allerdinge nicht mehr als 8 Runen, nämlich a eilfmal, d zehnmal, t viermal, b breimal, n und s jede zweimal, i und r jede einmal. Aber das gulett erwähnte Zeichen, das gehnte der Zwei und Amangig, bas nächste vor dem leicht erkennbaren i, läßt einen Schluß auf die Form der nicht vorhandenen Schriftzuge machen. Dag es teine andere Bedeutung, ale die bes r, haben fann, lehrt ber Zusammenhang; aber es stimmt so wenig mit bem ichließenden r, als dem r des Anfangs und ber Mitte auf den Belfingischen Steinen. Diefes besteht nämlich aus einem gefrümmten Strich, jenes aus einem Paar ichrage neben einander gestellter Puntte: die entsprechende Rune auf der Butower Urne ift ein schräge liegender, gerader Strich. Die Abweichung fann nicht willführlich, nicht von ungefähr fein; man muß fie als allgemeine Regel betrachten. Auch bas aus Buntten bestehende m wie u und k, frumme Striche in dem Alphabet des Celfius, find in dem der Butower Inschrift als gerade Striche zu benten, aber eben fo gerichtet, wie jene.

<sup>1)</sup> Liljegren Run=Lara G. 66.

<sup>2)</sup> P. s. Fig. 3. Die Runenreihe ist die von Olof Celsius seibst gegebene in den Noya acta regiae societatis scientiarum Upsaliensis. Vol. L. p. 4.

Die Urne ist älter, vielleicht bebeutend älter, als die Steine: man wird demgemäß eine ältere und jüngere Reihe stabloser Runen annehmen müssen, diese mit dreierlei Zeichen, jene mit einerlei, lauter geraden Strichen, aber von dreisacher Richtung und vermuthlich ungleicher Länge. Durch die letzern unterschieden sich die kürzeren Striche des t, h, 1 und des schließenden r von gleich gerichteten längeren des k, des r zu Ansang und in der Mitte, des m und u. Dieselbe Runenzreihe hat bereits Liljegren ans dem Princip der Runenbildung als die ursprüngliche dargethan 1). Nun wird die Theorie von der Ersahrung bestätigt, in einer Rune unmittelbar, das durch mittelbar auch in allen andern.

## 2. Reilbilder.

Auf der Stätte der alten Burg Lubin, am Austritt der Swine aus dem Haff, sinden sich schon bei leichtem Aufscharzen des Bodens Urnenscherben in großer Zahl 2). Einige von ihnen, welche durch Schentung in den Besit der Gesellschaft sür Pommersche Geschichte und Alterthumstunde gekommen sind, zeichnen sich durch ihre Ornamente aus. Diese verdienen eine genauere Erwägung. Bielleicht ist es möglich, ihren Sinn zu ermitteln, denn ohne Sinn, ohne Bedeutung kann man sie nicht glauben, wenn man die Umstände erwägt, unter denen sie vorkommen.

Anderweitige Erfahrungen bezeichnen den Punkt, von dem dabei auszugehen.

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Lissegren Run-Lara S. 36. 39. Dazu bie Jeddnung P. R nr. 12. Sie stellt jene ursprüngliche Runenreihe bar und ist unter Fig. 4 wiebers holt, zur Bergleichung mit ben stablosen Runen best Erstus (Fig. 3).

<sup>2)</sup> Bgl. S. 12. 13.

Soon vor einer Reihe von Jahren fant man auf ber Insel Falfter in einem Grabhügel mitten auf dem Boden vier Donnerfteine nach ben Simmelsgegenden gegen einander gelegt: Bon einer auf der Insel Arrö geöffneten Grabkammer wird berichtet, es habe in ihr ein Afchentrug gestanden, um ihn ber vier geschliffene Reuersteinteile. Bermuthlich lagen fie in berfelben Richtung gegen einander, wie die in dem Falfterschen Sügel; beftimmt angegeben ift ber Umftand nicht. Geftubt auf folche, freilich erft vereinzelte Bahrnehmungen hat Abrahamfon 1) ichon vor mehr als breißig Jahren vermuthet, es fei, wenn nicht allgemeiner Branch, boch auch nicht ungewöhnlich im heidnischen Rorben gewesen, vier nach den Simmelsgegenden gelegte Symbole bes bonnernden Gottes ben Berftorbenen mit in die Gruft ju geben. Dem jufolge erkannte er in einer Anzahl auf Norbischen Runensteinen eingehauener Figuren, die man fonft für chriftliche Rreugzeichen gehalten hatte, Abbildungen treugweise gelegter Donnerfeile, und wies ber porchriftlichen Zeit alle folche Dentmele zu, auf benen fich Reile finden, nicht wie bie Balten bes Rreuges in ber Mitte verbunden, fondern obne Berbindung einander gegenüber gestellt.

Die sinnreiche Sypothese ist nicht unangesochten geblieben. Liljegren hat ihr, wie der frühern von der Bedeutung des Sakenkreuzes \*) widersprochen \*). Die bekannte Erzählung Snorre's, wie König Hakon der Gute von Norwegen über den Becher, der ihm von heidnischen Sand gereicht wurde, ein Kreuz geschlagen, bevor er dasaus travk, und wie ein Hoeund des Königs die unzusriedemen Seiden beschmichtigt, indem er

<sup>1)</sup> Konfög til en Forklaring over be korsingte Kilen paa Annestene in bem Antiquarisse Annaker, ubgivne vob ben Kongelige Commission i Kjasbenhavn for Olfagers Opbevaring. B. I. S. 171—199. Die Whandlang erschien i. J. 1812.

<sup>2)</sup> Bgl. Balt. Studien X. S. 2. S. 11. 2c.

<sup>\*):</sup> Liljegren Run = Lara S. 140. 144.

jenes Kreuz als das Hammerzeichen des Thor gedeutet 1), scheint dem Schwedischen Geschichtforscher ein schwacher Beweis für die Annahme, daß Thors Hammerzeichen ein allgemeines und von undenklicher Zeit her übliches heidnisches Sinnbild gewesen, welches sich besonders auf Runensteinen dargestellt sinde. Vielmehr hält er die Zeichen auf diesen letteren, wie sehr sie durch Ausschmückung und Künstelei von der ursprüngslichen Gestalt abgewichen sind, doch sämmtlich sur Kreuze christlicher Symbolik. Er weis't auch nach, daß eine von Abrahamson als vier Donnerkeile gedeutete Figur auf dem Runensteine bei Stramstad 1) die Inschrift neben sich hat: "Svarthosdi ließ diesen Stein sür Anund seinen Sohn ausseichten; Gott helse dessen Seele und allen Christen 1). «

Liljegrens Einsage wurde i. J. 1832 veröffentlicht. Im Frühling des folgenden Jahres kam bei Broholm auf der Insel Fünen ein ansehnlicher Fund Goldsachen zu Tage, dars unter mehrere Bracteaten von derselben Art wie die, auf denen Abrahamson das Bild und das Hammerzeichen des Thor erskannt hatte 4), aber auf einem stand daneben vollständig aussgeschrieben in Runen der Name des Thor 4). Der Widers

<sup>1)</sup> Snorra S. Hakon. Goda 18.

<sup>2)</sup> Bautil Nr. 327. und bei Curio S. 33. Angeführt von Abrahams fon a. a. D. S. 174. Anm. 1.

<sup>3)</sup> Suarthospi. let. raisa. stain. pintsa. estir. Onut. sun sin. gup. hialpi. at. hans. auk. olum. kristnum.

<sup>4)</sup> Baltische Studien X. H. 2. S. 12. 2c.

<sup>6)</sup> Norbist Tibestrift for Olbinnbigheb, ubgivet af bet Kongelige Norbiste Olbistrist. Selssab B. II. S. 184 2c. Anch Deutsch in den Historisch-antiquarischen Mittheilungen, herausgegeben von der königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde S. 92 2c. Ein anderer Einwand wurde schon 25 Jahre vor Lisiegren von Werlauff gemacht. Der Andenstein von Glavendrup, außerte er, enthalte die Worte: "Thor weihe biese Aunen", doch keine Spur des angeblichen Riolnirzschens; badurch werde die Meinung bestärft, die frenzähnlichen Beichen

spruch gegen das Hammerzeichen Thors ift also durch die Erfahrung befeitigt.

Davon gang verschieden ift bie Annahme, welche in einem Theil der Rreuge auf den Nordischen Runensteinen Abbildungen ber Reile bes Thor, nicht bas Sammerzeichen fieht. Abrahamson bat beide Symbole fehr bestimmt aus einander gehalten; feine Unficht weicht gerade barin von der ihr verwandten Rettelbladte 1) ab; nach diefer bezeichnet bas Rreug auf einem Runenftein nicht immer Chrifti Rreug, sondern kann zuweilen auch für Thors Sammer gehalten werden. Beziehung auf den Stramstader Stein ift die Meinung des Danischen Gelehrten als unrichtig dargethan; aber wird dies Accidens aufgegeben, Die Subftang des Gedantens ift damit teinesweges vernichtet, fle ift von bem Widerspruch nicht ein-Die Wahrnehmung auf Falfter bleibt, nicht mal berührt. minder die Ahnlichkeit vieler Rreuze auf Runensteinen mit der wahrgenommenen Figur. Dazu tommt, daß ein auf Seeland in einem Grabhügel gefundenes Brongeschwert neben andern Ornamenten auch abgebilbete Palftave zeigt 2). Die Analogie macht Reilbilder, wie Abrahamson fie annimmt, als bedeutungs: volle Bergierungen anf Dentsteinen und Gerathen glaublich. Sie fanden an Afchenkrügen mit bemfelben Rechte und in derfelben Abficht ihre Stelle, wie in und neben folchen Befägen die steinernen Symbole bes Donnergottes.

auf den Aunensteinen seien entweder christliche Krenze oder Steinhauerzeichen, nicht aber Merkmale des Thor (Det skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter 1807. Tredie Aargangs andet Bind S. 288.). Darauf läßt sich erwibern: Eben weil der Stein Thors Welhe in Worsten kund gab, war deren bildliche Bezeichnung auf ihm nicht erforderlich.

<sup>1)</sup> Theses de variis mortuos sepeliendi modis apud Sviones. Rostochii 1729. Antiquatife Annalet B. I. S. 172.

<sup>2)</sup> Rorbist Tibestrift for Oldtynbigheb B. I. S. 179.

So erscheinen sie in der That, adweichend geformt, an Schlesischen und Böhmischen Urnen, bald edig und sentrecht; fünf Reile nehen einander '), bald an den Enden abgerundet, schräge gestellt in einer Reihe oder mehreren '), bald in gleicher Stellung, mit abgerundeten Enden, aber diese ein wenig gebogen '), bald wagerecht in vier und fünf Reihen unter einander ').

Dergleichen Abbildungen des Donnerkeiles find auch der Sauptbestandtheil der Berzierungen auf den zu Anfang erswähnten Urnenscherben aus Lebbin, doch ist hier das allgemeine Symbol in besonderer Weise entwickelt, wie es anderwärts bisher noch nicht beachtet ward. Es lassen sich sogar zwei Stadien der Entwickelung unterscheiden, eins, da das Bild nicht mehr, als roher, unbestimmter oder unsicher bestimmter Umrig, eins der volltommneren Technik und des bestimmten Gepräges.

Der unteren dieser beiden Stufen gehört zuerst eine Scherbe an, welche außer mehreren einfachen Linien, die füglich keine Bedeutung haben können, nur eine Reihe schräge von oben nach unten, von der Linken gegen die Rechte gewandter Reile enthält. Die Reile sind roh gearbeitet, wie es scheint, mit dem Nagel des Daumen in den weichen Thon gedrückt.

<sup>1)</sup> Krufe Budorgis S. 45. 89. 178. T. II. Fig. 12 a. Die Urne ist aus Massel im Kürstenkonne Ols.

<sup>2)</sup> Ralina v. Jathenstein Bohmens heidnische Opferplage, Graber und Alterthumer S. 55. T. IV. Fig. 1. 3. S. 92. 93. T. XXIX. Fig. 1. (ganz oben). Die Urnen find aus Bohmoff und Grabist, Rakoniger Areises. Mujor bevöllertes Cimbrien Rap. XFX. Die Urnen find aus Ransern bei Brestau.

<sup>5)</sup> A. a. D. S. 78. T. XXV. Fig. 3. S. 92: T. XXX. Fig. 2.
Die Gefäße aus Zwisowes, Bilsener Kreises, und Hrabiffi, Rafoniger Kreises.

<sup>4)</sup> M. a. D. S. 55. T. FV. Fig. 2. S. 92. T. MXVIII. Fig. 3. T. MXIX. Fig. 3. Aus Pobmoft und Pradisti. Ob die Beichnungen auf T. XXVI. Pig. 3. auch als Kellbilber anzusehen, mag zweiseishaft sein.

Auf einem zweiten Fragment, welches zwischen einfachen, eingegrabenen Linicn eine Reihe eben so gestellter Reile entshält, sind diese nicht eingegraben, sondern vortretend: die Daumen beider Sande scheinen den Thon von der rechten und linten Seite gleichmäßig angedrückt zu haben.

Ein brittes Bruchftud zeigt zuerft eine Glieberung bes Reiles. Etwa einen Boll unter bem obern Gefäßrande fteben die Reile in einer Reihe, ihre Stellung wie auf den erft erwähnten Scherben. Die Arbeit ift roh, der Thon icheint fehr weich gewesen oder beim Brennen fehr aus einander gefloffen ju fein; benn bie Reilbilder ermangeln icharfer Begrengung. Sie sehen aus, als waren fie nicht von oben, sondern von der Seite ber eingedruckt. Aber jeder von ihnen begreift brei ober vier, burch bunne Seitenwände von einander gefonderte Grub: den in fich. Die Bahl diefer ift ungleich; auch läßt fich nicht ertennen, ob fie einzeln eingebrückt murben ober ber gange Reil mit einer Form. Daß die Altnordische Technit fich letterer bedient hat, um Figuren dem weichen Thon einjupragen, ift auch anderweitig dieffeite der Oftfee beobachtet '). Richt minder jenseite. In Seeland, im Rirchspiel Sonder Jernlofe, fand man g. B. in einem Grabhugel zwei Urnen und unter ihnen vier Steinkeile, die Afchenkruge mit Berzierungen, von benen manche fo genau gearbeitet waren, baf fich nur annehmen ließ, fie feien mit einem Stempel gemacht 2).

Auf einer vierten Lebbiner Scherbe ift ber Gebrauch eines solchen Geräthes nicht mehr zweifelhaft. Wie ungeschickt die Eindrücke gemacht find, jeder Reil hat gleiche Länge mit den übrigen, hat auch die gleiche Zahl Grübchen, fünf. Bier wellenförmige Linien über einander laufen als Berzierung

<sup>1)</sup> Baltische Studien X. &. 2. S. 40.

<sup>2)</sup> Norbiff Tibeffrift for Dibinubighed B. II. S. 253: 254.

oberhalb der in einer Reihe ftehenden Reile hin; auch in ihnen giebt fich tein befonderes Geschick zu ertennen.

Doch macht diese Scherbe den Übergang von den Lebbisner Ornamenten unterer Stuse zu denen der höheren. Die Anwendung des Stempels zeigt, daß die Theilung des Keiles in eine bestimmte Anzahl Grübchen etwas Feststehendes war, nicht willführlich, daß sie etwas bedeutete: eine Symbolit der Zahl erscheint verknüpft mit der Symbolit des Biides.

So auf dem fünften Urnenbruchstück. Es ift von dem obern, dem Rande junachft befindlichen Theile des Gefäßes. Bu oberft ein gefchlängelter, leicht eingegrabener Streif, taum barunter zwischen zwei gleichfalls vertieften l Roll breit: Streifen ein erhöhter von etwas über 1 Boll Breite; biefem fchräge von oben nach unten, von ber Linken gur Rechten über die gange Breite bin laufende, vertiefte, an beiden Enden abgerundete Reile, & Boll lang und von etwa gleicher Breite mit dem geschlängelten Streif über ihnen. Jeder Die: fer Reile ift fünftheilig, b. b. er enthält fünf Grubchen. Unter bem alfo gefchmuckten, erhöhten Reif und bem vertief: ten unter ihm folgt ein zweiter erhöhter, etwas schmalerer, als der erfte, ohne alle Bergierung, dann nach einem britten vertieften wieder ein erhöhter, mit benfelben Ornamenten wie ber erfte, nur ift hier jeber Reil fechstheilig. Weiter binunter wechseln nur noch vertiefte und erhöhte Reife, ohne Reilbilder 1). Drei andere Lebbiner. Scherben in ber Alterthümerfammlung unserer Gesellschaft ftimmen mit ber eben befchriebenen völlig überein.

Zwei andere, an einander paffende, also wohl einem Gefaß angehörige Bruchstude zeigen ähnliche Berzierungen, nur fehlt oben der geschlängelte Streif und die Reile beider Reishen find sechstheilig.

<sup>1)</sup> Die Abbilbung ber Scherbe giebt Fig. 5.

Abweichender, aber doch aus verwandten Vorstellungen entsprungen find die Ornamente zweier anderer, gleichfalls ausammen gehöriger Scherben. Die Arbeit ift weniger gierlich, als die der feche julett erwähnten Stude, die Symbolit ift eben fo bestimmt. Oben, dicht unter bem ausgebogenen Rande des Gefäßes fieht eine Reihe eingedrückter, dreitheis liger Reile; barunter ein etwa & Zoll breiter Raum ohne Bergierung. Dem folgt ein Reif, der bei etwa & Boll Breite mehr als 1 Roll über die außere Flache des Gefäßes portritt, und an beffen oberer Seite eine Reihe gleichfalls breitheili: ger Reile eingebrückt ift, eben fo an der untern Seite. Dicht unter dem vorspringenden Reif findet fich eine vierte Reihe dreitheiliger Reile, dann ein gerader, einige Linien breiter, eingegrabener Strich, barunter endlich ein Rreis, beffen flache gegittert erfcheint. Bier nicht genau parallel laufende Sehnen bes Rreifes werden von fünf andern, unter fich gleichs falls nicht genau parallelen durchschnitten. Die Wintel follen, der Abficht nach, wohl rechte fein, find es aber in der Wirklichkeit nicht genau. Die durchschneibenden Linien find erhöht dargeftellt: bas gange Rreisbild muß mit einer vermuthlich in Solg geschnittenen Form gemacht fein.

Drei, vier, fünf und sechs sind also die immer wieder tehrenden Zahlen in diesen Ornamenten. Hier waltet unbestenklich dieselbe Symbolik, die an den bronzenen Schwebeges säsen des Luitizerlandes beobachtet wurde. Freunde der Deutsschen Alterthumskunde wurden schon zu Ende des siebenzehnten, zu Ansang des vorigen Jahrhunderts auf sie ausmerksam 1); in neuerer Zeit haben Kruse 2) und Grotesend 3) sie wieder

<sup>1)</sup> Tențel monatliche Unterredungen a. 1695. S. 945. Najor bevölfertes Cymbrien Kap. XXVIII. XXIX. Herrmann Maslographia oder Beschreis bung des Schlessichen Nassel im Ols-Bernstädtischen Fürstenthume Brieg 1711. S. 153.

<sup>2)</sup> Buborgis S. 46-51. 2) Böttigers Amalthea B. II. S. 93 2c. XI. 2.

dur Sprache gebracht. Ihr Princip lassen Altgriechische übers lieferungen erkennen ').

Funf ist darnach die erste Zahl aus Gerade und Ungerade; sie bedeutet die Bermählung der männlichen und weiblichen Macht im All (74mes) oder das Naturleben in seiner Ganzs heit (1960mes). Bei den Phthagoräern hieß wohl auch deshalb das Pentagramm die Gesundheit (vieles).

Gleiche Bedeutung wie Fünf meinte eine frühere Untersfuchung in unserer Zeitschrift 3) der Sechszahl beilegen zu müssen. Auf den Lebbiner Urnenscherben sinden sich aber beide einander gegenüber gestellt. Dadurch wird jene Ansicht modissieit. Die Gleichheit der beiden schließt den Unterschied nicht aus, sie ist Verwandtschaft.

Morin der Unterschied bestehe, läßt die Griechische Tradition nicht zweifelhaft. Fünf und Seche, meint fie, feien die einzigen Bahlen, die durch Multiplieation mit fich felbft fich aber Fünf thue bies unabläffig, wieder hervorbringen; indem es durch Abdition feiner ju fich abwechselnd fich und die Rehnzahl hervorbringe; darin bestehe seine Ahnlichkeit mit . dem weltordnenden Princip. Seche bagegen bringe nur ein: mal, jum Quadrat erhoben, fich felbft hervor. Sie ähnelt alfo - wird man ber Analogie gemäß fortfahren muffen dem Princip, bas nicht die vielgestaltige Welt, fondern bie einzelne Sattung ordnet. Stellt Fünf bas allgemeine Raturs leben (quois) vor, fo ift Seche bas Abbild bes besondern Sattungelebens in ber Natur, an einem Afchentruge ohne Zweifel ber menfchlichen Gattung.

In Schweden faßte bas Beidenthum beibe Principe als unterschiebene Götter auf. Thor, der Gebieter im Luftreich,

<sup>1)</sup> Bgl. Baltische Studien XI. S. 1. S. 67-70.

<sup>2)</sup> Lucian. de lapsu inter salutat. 5.

<sup>9</sup> Balt. Studien XI. S. 1. G. 69. 70.

ber Donner; Blit, Wind, Regen, gutes Wetter und die Feldfrüchte regierte, dem geopfert wurde, wenn Seuche und Hungersnoth drohte '), war das personisteirte Naturleben. Das personisteirte Leben der menschlichen Sattung, von seiner physischen Seite betrachtet, war Frieco, der priapische Gott, der den Sterblichen Friede und Lust gewährte, dem bei Bersmählungen Opfer dargebracht wurden '), von der ethischen Seite angesehen war es Wodan, der Lenter der Kriege, welcher Mannesmuth gegen die Feinde verlieh.

Wer sich zu diesem Glauben bekannte, konnte das Symsbol des Donnerers wohl mit der Fünfzahl in Verbindung bringen, nicht aber mit der Sechs. Doch war die Ansicht, der Donnerer walte gar nicht, oder nur mittelbar, als der physsische Ernährer, in dem Leben der menschlichen Gattung, schwerlich allgemein angenommen im Norden. "Bringt den Hammer (des Thor) herein, um die Braut zu weihen, legt den Mölnir auf des Müdchens Knie, weihet uns mit einsander der Sand der Böra"), spricht der Riese Thrym in dem Gedichte der älteren Edda, das seinen Namen sührt "). Thor weihte auch mit seinem Sammer nicht nur die Knochen seiner geschlachteten und verzehrten Böcke und gab diesen dadurch neues Leben "), sondern eben so auch den Scheiterhausen

. Digitized by Google

<sup>1)</sup> Adam Brem. 233.

<sup>2)</sup> Adam. Brem. 1. e. Bergl. Finn Magnusens Bemertungen über Fricco (Edda Szem. T. III. p. 371.) und Grimm Deutsche Mythologie S. 193.

<sup>3)</sup> Bor wird in ber jungern Ebba als die neunte der Afpnien genannt. Sie merkt die Eibe ber Menschen und die Gelübbe, welche Franen und Manner einander leiften, ftraft auch die Arenbruchigen. Sie ift ling und forschend, so daß nichts ihr verborgen bleibt. Rank Snorra-Edda p. 27. 38.

<sup>4)</sup> Edda Sæm. T. I. p. 197.

<sup>\*)</sup> Ras Suorra-Edda p. 49.

Baldurs, des getöhteten Alen '), ohne Zweifel gleichfalls zu fünftiger Wiederbelebung. So wurde auf allen Stufen des Daseins, unter Thieren, Menschen und Göttern, der Donnes zer als die Leben schaffende Macht, seine Wasse als das Leben schaffende Wentzeug gedacht.

Die Borstellung, nicht die ersterwähnte Schwedische, giebt fich auch in den Lebbiner Urnenverzierungen kund. Das Kreissbild mit seinen vier und fünf Sehnen beruhe einstweilen auf sich, die weitere Forschungen mehr Licht darüber verbreiten; auch die wellensörmigen Linien mögen noch nicht für mehr als willkührliche Einfassungen gelten. Eine bestimmtere Deustung lassen doch schon die Keile zu.

Solder enthalten manche der vorliegenden Scherben nur sechstheilige, audere fünf und sechstheilige. Sprechen diese Aurhildlich das Dogma aus, die donnernde und blipende Macht sei das Leben der ganzen Natur und des Menschen: geschlechtes, so begnügen sich jene, nur die lette Sälfte des Sabes anzubeuten, eben den Gedanken, welchen, wie es scheint, such die vier Haken und zwei Balken des Thorkreuzes aus drücken sollen. Dies Zeichen hat also eine bestimmtere Besteutung, als zuerst augenommen ward?), nicht der Physis überhaupt, sondern des unerschöpflichen Lebens im Menschen.

An einem Aschenkruge aber legen die fünf und sechstheiligen Donnerkeile und das Sakenkreuz dasselbe Zeugnisseb von dem Glauben an die Fortdauer der Seele nach dem Lode, welches ein Stein aus einem Sünengrabe bei Bratsberg unweit Drontheim durch die kurze Runeninschrift: po lif d. i. dennoch Leben <sup>3</sup>). 'Tysia war auch in christlicher Zeit

<sup>1)</sup> Sporra-Edda p. 66.

<sup>2)</sup> Baltische Studien XI. S. 1. S. 69. 79.

<sup>3)</sup> Rumer Rorfte Mindesmarter, aftegnebe og bestrepne paa en Reife igjennem en Deel af Norbenfielbie. Chriftiania 1829, C. 14. 45. 46.

die Grabschrift des Kaisers Theodostus III. '); Bela hier foot bei den Phihagoräern, vielleicht schon vor ihrer Zeit, das Beitet tagramm, das Fünfeit, das filmf Dreiecke umgeben.

Der breitheilige Donnerteil aber tann, feiner Bebelutung nach, nicht verschieben fein von bem Dreied ans Plammen ober Schlangen, beffen bie Baltifchen Studien an einem anderet Drte gebacht haben"), er bezeichnet bas Teuer im Ather ale den Grund der Welt. Die Lebbiner Thongefalle wurden barnach bemfelben Cultus angehören, dem die Bronzen aus Sophienhof, Roga und ein Theil ber Reuftreffer. Religion, ergiebt fich bann weiter, muß verschieben gebacht werden von der Altberfichen, welche das Berbrennen ber Zobien für unftatthaft bielt, weil man einem Gott nicht die Leidfe eines Menfchen darbringen dürfes); übereinftimmend dagegen mit bent Germanischen Feuercultus 1), ber ben Leichenbrand gulief '), ber alfo bas Element nicht als Idol verehrte, fondern, wie der Grieche Beratlit, als Symbol bes ewigen Berbens .). Dan könnte fagen: fle betete nicht fowohl das Keuer im Ather an, als das ätherifce Fener. Welcher Ration die altertiftimilichen Refte aus Lebbin beizulegen, ift aber baburch noch nicht ent fchieben. Das Feuer tann gottlich verehrt und zugleich als die tosmogonische Urmacht angesehen werden, aber diefe Bor-

Bgl. Finn Magnusen Eddalæren IV. S. 122. 123. und Runamo og Runerne S. 17. 497—500. 651. Tab. VII. Fig. 3. 4.

<sup>1)</sup> Schloffer Gefchichte ber bilberfturmenben Kulfer bes oftromifchen Rettbes S. 146. 2mm:

<sup>2)</sup> Baltifche Studien XI. S. 1. C. 72.

<sup>3)</sup> Herod. III. 16.

<sup>4)</sup> Cass. d. bello galk. VI. 21: Grimin Dentfick Mithologie S. 567-507.

<sup>5)</sup> Tacit. Germ. 27.

<sup>6)</sup> Genaueres über bas Spftem bes heraliti geben begel (Berte B. XIII. S. 337-353 und Birth (Die fperilative IberGetted St. 186-162).

ftellung ift von jenem Cultus nicht untrennbar. Rur ber lettere läßt fich bei ben Germanen nachweisen, bie Rosmosgonie, von ber die dreitheiligen Donnerteile Zeugniß geben, fteht noch nicht als Germanisch fest.

Die Biergahl auf manchen biefer Reilbilber ift, ihrer Bebeutung nach; die Energie der Drei, als der Dynamis'); benn die Zahl des Gangen, die Trias, hat, nach Phthagorischer Lehre, Enbe, Mitte und Anfang 2). Ift nun bie Mitte, bem Aufang gegenüber, ber Unterschied, ber im Ende, wieder aufgehoben, gur vermittelten Einheit wird, wie ber Anfang bas unmittelbare Ging ift; fo ift fle nur potenziell eine, actuell awei, Theje und Antithese, mit bem Anfang und dem Ende ausammen aber vier. Sie entspricht mithin der Tetraktys ber Phthagoraer b. i. ber wirtfamen Bier, von ber bie Schule behauptete, fie habe die Quelle und die Wurzel der ewigen Ratur in fich, fle fei ber Logos des Geiftigen und Rorperlichen'). Der viertheilige Donnerteil bezeichnet demnach nichts anders, als der fünftheilige, aber in einem anders gedachten tosmogonischen Shftem. Entfteht nämlich die Phyfis aus der Bermählung zweier Urmächte, ber mannlichen und ber weiblichen, ber Drei und ber Zwei, fo liegt ber Dualismus gu Tage, wie ber Monismus, wenn bas Ureine burch felbfteigene Bewegung fich als Anfang, Mitte und Ende gur potenziellen Drei und in weiterer Sonderung der Mitte, als These und Antithefe, jur actuellen Bier aufschließt.

Beide Rosmogonien find bereits in heidnischer Zeit im Wendenlande an der Oftsee gedacht und gelehrt worden: das bezeugen die Lebbiner Urnenscherben, aber fie bleiben stumm,

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Die Ausbrude Energie und Dynamis find im Siane der Ariftotelischen Logif zu verstehen. Man verzeihe die Bemerkung; es ift zuweilen nicht überstüffig, überfluffiges zu sagen.

<sup>2)</sup> Arist. de coelo I. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Sext. Emp. adv. Mathem. IV. 3.

wenn die Frage aufgeworfen wird, wer fo gedacht und gelehrt hat, ob Slaven oder Germanen, ob beide Rationen.

Das Refultat wird dem nicht zusagen, der in den Bewohnern des Nordens vor ihrer Bekehrung zum Christenthum
nur Wilde fieht, ähnlich den Eskimaux. Selbst wer sie sine
Stuse oder etliche höher stellt, wird dech vielleicht urtheilen,
wie Sjöborg über Thorlacius Hypothese von den Steingeräthen der Hünengnäber.), dergleichen Feinheit und artige
Spiksindigkeit sei nicht übereinstimmend mit der Denkart unseren
Borsahren. Wan mag sich die vorphthagorische Zahlensymbolik noch gefallen lassen; obwohl sie nur als Bellenisch,
nicht als dem Norden angehörig dargeihan ist.); sie ruht
wenigstens aus einer unmittelbaren Naturanschauung, die auch
bei minder gebildeten Völkern kann vorausgesetzt werden, aber
weit ab von der sinnlichen Aussageräter mit seinen krausen,
logischen Distinctionen!

Doch ist die Wilheit der Bölker im Rorden nicht mehr als eine schwach begründete Shpothese; die Griechen hattem von den Shperboräern ganz andere Borstellungen.), mythische zum Theil, doch nicht ohne allen historischen Gehalt. Auch wird nicht behauptet, jene kosmogonischen Gedanken seinen das geistige Gemeingut Aller ohne Unterschied gewesen. Der Töpfer, der nach Anweisung oder überkommoner Sitte die Ornamente in die Todtenurnen eindrückte, mag ihre Bedeutung gar nicht oder nur halb begriffen haben; aber den Trägern der religiösen Bildung dars die Reuntnis davon beigelegt werden, sei es als

<sup>1)</sup> Baltische Studien X. H. 1. S. 124.

<sup>2)</sup> Sjöborg Försök til en Nomenklatur för Nordiska Fornlemningar. Stockholm 1815. S. 102.

<sup>3)</sup> Baltische Studien XI. S. 1. S. 68. 69. Anm. 1.

<sup>4)</sup> Herod. IV. 32—36. Diod. II. 47. Plin, hist. nat. IV. 12. Pomp. Mela III. 5.

absichtliche Geheimlehre, ober als ein Wissen, bas keinem vorenthalten wurde, ber es verstehen konnte und wollte. Dets gleichen stnnigen Menschen kann die Zogik nicht so gar sern gestanden haben. Wer denkt, dem müssen die Sesehe des Benkens in irgend einer Weise zum Bewustsein kommen, und gerade die Bildungsstusse, wo das zuerst geschieht, wird auf ihre logischen Entdeckungen einen Werth legen, einen höhern, als spätere Zeiten, für welche sie den Reiz der Reuheit nicht nicht nacht haben.

Und der Zusammenhang namentlich der Philosophie der Phthagoraer mit ben religiöfen Borftellungen nichtgriechifcher Bolterichaften, barunter ber Geten an ber untern Donau und ber Celten oder Gallier ift bereits von den Alten bemerkt worden 1). Dem bat die Weisheit ber Barbaren von der Griechischen Dagegen zeigt Berobot die dronologische Unabaeleitet 2). möglichkeit ber Annahme in Beziehung auf bie Beten; Cafar berichtet, die Gallische Geheimlehre fei in Britannien erfunden und von ba auf bas gegenüberliegende Festland übertragen 2), und nach Diogenes von Laerte war es überhaupt die Anficht vieler Briechen, nicht bei ihnen, fondern unter den Barbaren habe bas Studium der Philosophie feinen Anfang genommen; man verdante diese neben andern auch den Druiden der Gallier 4). Erinnern wir uns nun an ein treffendes Wort, das Sirt vor beinahe einem halben Jahrhundert über die Steinbauten im Rorben aussprach. "Man ficht, außerte er, in biefen Grabbügeln und diefen formlofen Steinmaffen Denkmale von Böltern, die eine gewiffe Stufe ber Cultur noch nicht erreicht hatten, und man findet darin anschaulich wieder bas Bild ber Dentmale aus ber alten Heroenzeit ber Griechen und ber andern

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Herod. IV. 93—96. Diod. V. 28.

<sup>2)</sup> Amm. Marcell. XV. 9.

<sup>5)</sup> Caes. d. bell. gall. VI. 13.

<sup>4)</sup> Diog. Laërt. L 1.

Bölter bes Morgenlandes, baraus durch eine Folge von Forts schritten der Kunst und einer mehr gepflegten Eultur jene Obelisten hervorgingen, jene Phramiden, jene Säulen und so viel andre bewundernswerthe Monumente bei den Völtern Neghptens, Griechenlands und Romsa.). Richt anders vershalten sich die Theologumena der Nordischen Welt zu der Philosophie des Philosopas und den übrigen Systemen, welche in sortschreitender Entwickelung ihr gesolgt sind. Die Geistessbildung der Griechen im Perikleischen Zeitalter war nicht völlig anderer Art, als die der übrigen Bölter des alten Europa, sie war, nur reicher entsaltet, die allen gemeinsame.

Ludwig Giefebrecht.

<sup>&#</sup>x27;) Hist sur les monumens sépulcraux des anciens peuples du Nord in ben Mémoires de l'académie royale des sciences et belleslettres depuis l'avènement de Fréderic Guillaume III. au trône. 1798. Berlin 1801. p. 200.

## Stralfund in den Tagen des Rostocker Landfriedens (13. Juni 1283).

(Sundine vom J. 1845. Nr. 14 ff.)

Unfere Beit mahnt uns vielfältig, Andere fo wie uns felbft baran an erinnern, bag Stralfund in feinen außeren Begiehungen und Berhalt: niffen fich einft zu hohem Glanze erhoben, ben es, machtiger Gemmniffe ungeachtet, feiner Lage, fo wie ber Kraft und Tuchtigkeit feiner Burger ver-Die Mahnung zu verstehen und ihr zu genugen, erforbert benn freilich mehr als eine allgemeine Runde alterer Buftanbe, wie folche eima von Geschlecht ju Geschlecht überliefert ju werben pflegt, und fo wirb auch hier grundlicher Forfchung obliegen, ben überspannten aus feinen Traumereien, ben Zweifler aus feinem Duntel ju weden, ben Whaunftigen ju befchamen. Und fie wird bas; gelingt es ihr, bem Ginen, wie bem Andern ein Bilb ber Bergangenheit vorzuhalten, zusammengetragen aus vollgultigen gleichzeitigen Bengniffen. Für fo ein Bilb gilt es benn gunachft, bie Stadt felbft in ihrer angern Erscheinung hervorzuheben; bie nachstehenbe Darftellung unternimmt es, bie babin gehörigen Rachrichten bes alteften Stadtbuche und fonftiger urfundlicher Rachrichten zu einem folchen zu benngen, und zwar für ben Beitpunkt, in welchem die wendischen Stabte zuerft als eine Dacht auftraten, bie fich ihrer Kraft bewußt geworben, wie ihres Berufe folche geltenb ju machen, fur bie hobern Intereffen in langer Absperrung erniebrigter Bölfer.

Umfang ber Stabt. Befestigung. Bauart. Stabttheile.

Wir fehen die Stadt in dieser Zeit schon ziemlich den Umfang erreichen, welchen fie jest hat, indem wenigstens an

ber Rord = und Offfeite Bauwerte herportreten, welche heute noch in und an der Umfangelinie liegen. Wir erkennen überdies aber die Ausdehnung bes Anbaues vom Strande her (iuxta aquam, aque vicinior) bis an ben Mühlenteich (iuxta Schon diese Bezeichnung ift von nicht geringer Bedeutung, wenn wir in Betracht gieben, daß folche bergeit die gangbare Benennung der Wafferbehalter mar, welche für den Betrieb von Mühlen angelegt und burch Erddämme (agger molendini, dam) ober Balle (molenwall) verfichert ju werden pflegten. Auch in der Rabe der Stadt konnte ce nicht an folden Anlagen fehlen, und wie wir aus der Bewidmungeurtunde von 1240 wiffen, daß fürftliche Mühlenteiche in ber Stadt-Feldmart (stagna molendinorum) bei ber Festftellung der ftädtischen Fischereigerechtigkeit ausgenommen waren, so befagte eine etwas jungere Urtunde, daß ber Fürft 1256 Burgern die Benutung bes aus bem Putter Teiche tommenden, fich unweit der Stadtmauer ins Meer ergießenden Waffers gur Anlage von fünf Dublengangen, neben einer bereits früher erbauten Duble, überlaffen hatte. Leider fehlt es uns an aller weitern Nachricht über bie Lage jener fürftlichen Dublen, als daß der Fürft am 30. September 1283 die Wolbrechtsmühle am Graben (wolbrectesmolen, quod molendinum situm est in fossato ciuitatis) vertauft: wobei uns freilich wegen des damit beizeichneten fossati manche Bedenten bleiben. Außer dieser Wolbrechtsmühle wird uns aber überhaupt von älteren Anlagen nur noch die Schwingemühle, auf die wir weiterhin gurudtommen werben, namentlich genannt. Richt minder drückend ift die Ungewißheit, ob jene Mühlenteiche für fünftliche Anlagen, und was von einem Zusammenhange berfelben mit dem Abfluffe des Butter Teiche ju halten. Die Bezeichnung stagnum für die Mühlenteiche wie für den Bütter See gebraucht, icheint allerdinge bafür ju fprechen, daß die einen, wie der andre durch die Ratur gebildet waren; und erinnern

wir und babei ber fruhern allgemeinen Bemerkungen über bie ältefte Befchaffenheit bes Landes, fo burfen wir taum bezwei: feln, bag jener Abflug eben fo von Gumpfen und flehenden Stroffern umgeben gewefen, wie allt fliefenbe Stwuffer, ehe gunehmende Rultur fie auf ein fefteres Bette befchrantte. Bein num mit einem Dale, ftatt ber früheren verfchiebenen Bezeich: nungen der Gewäffer, nur einer piscina bei ber Stadt gebacht wird, und diefe Bezeichnung ju fo entichiedener Geltung gelangte, daß, bei der tunftlichen Erweiterung berfelben in der follgenden Zeit, lediglich die antiqua und nova piscina (alter und neuer Zeich) einander entgegengeftellt werden : fo liegt ber Gedante nabe, baf icon in biefer Periode Beranderungen in bem 11ms fange und Laufe biefer Stwaffer vorgegangen fein muffen, welche vorzugeweise auf die außere Erscheinung derfelben eingewirtt, und namentlich ben Charatter eines fliegenden Baffere gang gurudgebrangt, bagegen aber bas in feinem natürlichen Laufe aufgehaltene Waffer fich in einer Weise hatten ausbreis ten laffen, die dem Bangen bas Ansehen eines großen Sees oder Teiches geben tonnte. Bon einem fliegenden Baffer tommt denn in der That in diefer Zeit nichts weiter vor, als daß eines riuus gedacht wird, über dem eine der Bruden por dem Tribuseer Effere lag. Muf eine Stauung aber möchte etwa zu beziehen fein, daß weiterhitt in bent Urtunden junachft die Wege ju ben ant bent beiben Enden unfrer jetigen Teiche nach dem Strande hin belegenen Thore als Damine bezeichnet werden (spettales damme, knepesdamme, vranken damme). Beftimmtere Rachrichten wird uns die folgende Zeit erft über bie durch bas Rlofter Neuenkamp gefchehene Regulirung des Wafferlaufs vom Putter Gee bis zue Rieder: mühle (fossatum in campo civitatis) und die Ausgrabuns gen nach Weften bin an die Sand geben. Für defei Zeit muffen wir uns barauf beschränten, uns ein Bild von ber außeren Erscheinung der piscina, und etwa babin zu machen, daß die

Sauptwaffermaffe zwischen dem Spitaler: und Rüter:Damme eingeschlossen und auch in diesem beschränkten Umfange keineswege eine ununterbrochne Wafferfläche war. Im Gegentheil lagen in oder an derfelben noch mehrere Infeln, und meiftens von hinlanglicher Festigkeit des Bodens, um pon ftabtifchen Rorporationen wie von einzelnen Burgeon gur Benubung gefucht zu werden. Schon früher wird eines umfloffenen Aderstüdes ermähnt, welches das heilige Geifthaus 1256 gegen die Neuftadt hin ermarb. Reben der Schwingemühle lag eine andere Infel, welche 1283 auf 5 Jahre zu zwanzig, dann auf 12 Jahre zu vier und zwanzig Schillingen verpachtet ward. Eine Insel lag unweit des Rüterthors (iuxta Cuterdore), welche Seinrich Witt 1280 bis 1286 ju vier Schillingen Pacht inne hatte. Noch eine andere in eben dies fer Gegend (ante valvam carnificum) scheint gemeint, wenn wir 1288 eine folche auf 12 Jahre zu 3 Mark ausgethan Bu dem Schlachthaufe lag eine Infel, wofür dem Schlachteramte 1285 die Pacht, auf 12 Jahre, ju 24 Schillingen jahrlich gefett ward. Des durchfdnittenen Terrains wegen gelangte man auch zu dem Tribuseer Thore nur über mehrere Brücken. Es wird namlich einer langen und einer fleinen Brude gedacht, und die exftere an einer andern Stelle als Tribufeer Brude bezeichnet, gelegentlich aber von der tleineren bemertt, daß fie über einem fliegenden Maffer (rivus) liege. Die größere wird dem Thore junadift gelegen haben, ba der städtische Gewerbevertehr fich bis zu ihr ausdehnte (area fusoris ollarum ante pontem longum). Im iibrigen dagegen find nur Garten als neben beiden Brücken beles gen genannt (ultra, iuxta, prope longum pontem; iuxta pontem tribeses; iuxta paruum pontem, apud riuum). Eine ameite Landftrage führte auf bas Spitalthor, bie wahrscheinlich eben in Folge ber Spitalanlagen einer von der früheren verschiedenen Richtung folgte (hortus iuxta leprosos, ubi antiqua via fuit). Auf bas Ruter: und Franken: thor zugehender Straßen finden wir noch nicht ausbrücklich erwähnt.

In diesem Umfange nun umgab man in dieser Zeit grade Die Stadt mit einer Mauer und Thurmen. Db bis dabin Die Reuftadt gang außerhalb ber alten Wehre gelegen haben mirb, fteht babin. Jedenfalls trat die Mauer mit ihren Thurmen an die Stelle des alten Dammes und Mankenwerks (area iuxta plancas donec murus fiet), und der vorzu laufende Graben jog fich nun am Juge ber Mauer hin. früher etwa der Graben zwischen den beiden Stadttheilen forts geführt gewesen, ober ber gug ber Mauer von ber Richtung bes alten Dammes abwich, wird er zugeworfen fein 1). Sicher aber gestattete man, feit mit der aufgeführten Dauer Alles ein regelmäßigeres Ansehen gewann, nach der Landseite bin, por berfelben gu, nur Unlagen von teiner befonderen Feftige feit (3. B. einen Raum, wo ber Reifer feine Reife machte), weil sonst die Überficht des Terrains erschwert sein würde. Do alfo von Säufern an bem Graben die Rede ift, wird folches auf die Gegend bei den Wafferthoren Bezug haben (hereditas in fossato, super f., iuxta f., de fossato). Dort wird man bie erwähnten Wafferläufe aus dem Graben in den Strand geführt haben (canales de stupa ultra fossatum ad aquam), und biefe werben icon bergeit jum Theil überbaut gewesen sein, benn bem Inhaber einer Bude neben bem heiligen Geifthause wird ein Abzug an der Miethe verheißen, fo oft er burch bie Offnung ber Schlammtifte (anno quo purgatur canna) behindert werden follte.

Nur eines Thurmes unweit des heiligen Geisthauses und eines Thurms am Berthor wird namentlich gedacht. 3mei

<sup>1)</sup> Daher konnte ber Furft ben Dominikanern auf fo eine Strede aggerem gum fossato fcenten.

andere werden wenigstens nach den anwohnenden Bürgern (herm. stupenator und henricus meppen) bezeichnet, mehstere ohne irgend eine Andeutung über ihre Lage erwähnt.

Die Mauer fchloß nun die Alt= und Reuftadt als ein Ganges ein, fatt daß bis dahin jedenfalls das gur Befeftigung der Altstadt bienende Plankenwerk die Berbindung zwischen beiden fehr erschwert haben wird. Dagegen folgte die neue Schutwehr an der Bafferseite gang ber Richtung ber alten Wehre, fo daß von den an felbiger gelegenen Thoren bis jum Bollwerke bes Safens auch fernerhin ein freier Raum blieb. Siernach lagen fowohl das Saus jum heiligen Geift, als bas Spital jum heil. Georg vor ber Stadt, bas Dominitaners und Frangistanertlofter, sowie der tampische Sof (feit 1257) aber hart an der Mauer, das Dominifanerflofter gerade in bem Wintel, in welchem Alt : und Neuftadt an einander fliegen. Beide Rlöfter tamen durch biefe ihre Lage in mancherlei Conflict mit ber Stabt. Ihre nächsten Beftrebungen galten dem Erwerbe ber Raume awischen dem alten Plankenwerte und ber Mauer. Die Franziskaner, um nur nicht die Leitung der neuen Anlage an ihrer Grenze bin in fremder Sand au feben, verpflichteten fich gegen die Stadt, Die Mauerftrecke bis zu ihrer Stube (stupa) felbst fortzuführen, worauf denn die Stadt wieder nur mit dem Borbehalte einging, bei irgent bemerkter Saumseligkeit ben abgetretenen Raum gurud gu nehmen und die Mauer auf eigene Roften au vollenben. Wie hier der Monchsfinn, so mag benn freilich an andern Stellen ber fich brangende Bertehr gar icheel gefeben haben au dem abgeftecten Luge ber Mauer, dem er weichen follte aus bisher benußten Räumen. Es fuchten bie Inhaber bemnach die gewohnte Stelle wenigstens bis bahin zu behaupten, daß ber Bau auf berfelben wirtlich beginne (area iuxta plancas, area iuxta bodendor, donec murus fiet, 1278), und taum waren auf eine Strede bin Mauer und Thurme

vollendet, als der Bertehr der Bürger die frei gebliebenen Räume an denselben mit Buden, Burgen und Schuppen (bode, burga, tegurium) besetzte (que edisicauerat), oder zu gewerblichen Anlagen (tentoria textorum laneorum; spacium, ubi funes saciunt funisices) und zu mancherlei Beretehr, irgend wohndar einzurichtende Räume aber zu Wohnungen in Anspruch nahm. Thore und Thürme wurden vermiethet, die Stadt behielt sich nur die jederzeitige Zurücknahme der bei einer nöthigen Vertheidigung unentbehrlichen Räume vor. (Si civitas habere voluerit valvam...conductor solvet minus....si medio tempore area revocata, edisicium, secundum estimationem debitam, a consulibus soluendum).

Bei aller Rüftigkeit in Entwürfen wie zum Sandelu stand benn freilich bei diesen Anlagen in den Bürgern das Ziel ihrer Bauplane so sest, daß selbst der Fürst weiter kein Bedensten trug, nach dem durch die abgesteckten Mauern bezeichneten Raume, die Grundrente mit dem Rathe sestzustellen. Es sollten sortan, wie auch immer die innere Wohlsahrt der darauf ansäsigen Bürger sich mehren möge, 200 mk Pfennige jährlich auf Martini gezahlt werden, und nur für den Fall eines hervortretenden Bedürsusses zu einer gleichsam neuen städtischen Anlage, blieb eine billige Erhöhung dieser Rente vorbehalten.

Ohne Zweisel gewährte die Stadt in dem durch die neue Befestigung abgeschlossenen Raume, diese ganze Zeit hindurch noch den Anblick des schroffsten Wechsels in den uns genannten großen und kleinen (domus magna, parua, major, minor), gekleemten und hölzernen (domus lutea, lignea), alten und neuen Häusern (domus antiqua, noua), se wie an sonstigen Gebäuden, als Buben (hoda, b. parva), Burgen (burga, id est hoda), Reilern (cellarium), Speichern (spiker), Scheunen (horreum), Ställen

(stabulum), Bertftätten (fabrica). Gben in ber Regel: lofigfeit ber gang nach ben Mitteln und Bedürfniffen bes einzelnen Bürgere gemachten Anlagen, werben nach und nach die Säufer der Reicheren, Angesehenern, mit den fie umgebenden Söfen (curia hereditatis), offenen Lagerpläten (area), Speichern, Garten und jur Bermiethung eingerichteten tleineren Saufer, Buden, Stuben und Rellern auf eine geraume Beit hin, ben gangbarften Anhalt gewährt haben für die Bezeichnung einzelner Grundftude und ber Lage benachbarter. Ungleichheit in den Bermögensverhaltniffen, Die nothwendige Folge freien Bertehrs, hatte nun einmal auch hier bie anfängliche Gleichförmigfeit in bem Befite ber ausgetheilten Sausplate über ben Saufen geworfen, welche ber Rath zunächst unzweifelhaft gehandhabt oder zu handhaben versucht haben wird. Je entschiedener biefe Buftande fich felbft gemacht, um fo leichter wird benn freilich Alles barin fich wieber qu billigem Berhältniffe ausgeglichen haben. Go wurden allmälig Die Straffenguge scharfer eingehalten (domus in platea, iuxta plateam; boda edificata supra platea; si platea ad cimiterium circumgeratur; boda, ubi platea fuit; boda cum via adjacente; boda carnalis; hereditas angularis), und in den gangbar bleibenden Ramen derfelben wird fich wieder bemahrt haben bas lebendige Gedachtniß des Bolts für die Beziehungen jener Optimaten (Ravensberg, Seme's love, Bode, Tribufes, Brante). Daneben mag benn noch auf geraume Beit, jumal für die von ben hervortretenden Straffengugen nicht berührten ober in gleichmäßiger Unicheinbarteit neben einander liegenden Gebaude Bedürfnig des gemeinen Lebens geblieben fein, andere geeignete Mertmale für ihre Bezeichnung festzuhalten, (hereditas in fossato; ultra. iuxta, super fossatum; iuxta aquam; aque vicinior; iuxta piscinam; supra montem). Den allgemeinsten Gegenfat icheinen die Alte und Renftadt an die Sand gegeben

Digitized by Google

ju haben. Döglich, bag ber Brand, welchen bie Stabt am Sage Viti (15. Juni) 1271, nach einer Aufzeichnung im atten Stadtbuche, erlitten haben foll, ju einem planmäßigeren gufammenhängenderen Bau geführt hat, fo mie fich ohne Zweifel aus ber nächftfolgenben Beit nach biefent Brande eine feftere Banget berfchreibt. Rabere Data ührt bies Alles fehlen, aber ber bervontretende Betrieb bedeutender Biegeleien, in benen ein feffered Banmaterial bereitet ward, fo wie die Berträge ben Ginwohner über Tropffalle, Bafferlaufe, Sofmauern (paries de lateribus cum statuis ligneis, sepes) und bie Benutung der von folchen Befriedigungen eingeschloffenen Brunnen, vertunden die Beit, da die alte Regellofigfeit gu einem im Wefentlichen gehaltenen Charafter in bem Bauftil Der Stadt überging, der ihr jenes ftattliche Anfeben gab, welches fundtbare Calamitaten fpaterer Jahrhunderte erft vernichteten.

Bas aus biefer Zeit an Strafen, öffentlichen Plagen und Gebäuben, fowie an beftimmt bezeichneten Säufern ber Bürger genannt worben, ift nachstehend zusammengeftellt.

- 1. Das Rlofter ber Franzistaner (fratres minores).
- 2. Die Fährstraße (platea, que dicitur verstrate). Eigner einzelner Erbe in derselben: Frau Wibe, Löwe von Unna, hernach Köwe Falte. Vor dem Thore zu und neben demselben in einer Bude Meister Gyso, nachher Hinze Krabbe; in einer andern an der Treppe Johan v. Meldorp, ein Träger. Auf dem Thore (supra verdor) war eine Wohnung zu 2 mK; der Thurm daneben (turris verdor) auf Ostern 1286 dem Krämes Ludmig zu 24 Schillingen vermiethet. An der Maner (murus verdor) hatte der Stadt-Notar Browin seit 1288 seine Bude gegen einen Grundzins von 8 Schillingen. Rach 12 Jahren stand die Sache zu des Raths Belieben, während

, der Zeit konnte der jur Räumung aufgeforderte Inhaber die Bude nach der Taxe bezahlt verlangen.

- 3. Der alte Markt (Forum antiquum). Um, bei, nehen demselben, nach dem Markte hin, an der Ecke desselben (prope, apud, juxta f., vicina foro, area angularis in f., boda angularis aub kakono): Herr Browin; Riklas Knoph, nachmals seine Stiessöhne; Gerard, daneben Löwe Jalke, nachmals Johann Löwe; Smodhen, Schuster.
- 4. Das altstädtische Rathhaus (Theatrum in antiqua civitate). Die Rathhaustreppe (gradus, ascendere ad consules in pretorio); unter, auf dem Raths baufe (sub theatro, supra theatrum) die Reihen ber Raths bausbuden (boda, boda anterior, b. finalis, burga theatri), einzelne ju Wohnungen eingerichtet (boda, in qua manet, moratur, daber domus), zum Theil unter und an der Treppe erbaut (sub gradu, inxta gradum). Reben beei Soufterbuden (burge autorum sub theatro) eine gange Reihe von Rramerbuden (krambode) und Standen (loci); folde Stände auch für Saaten und Bader; Tifche (tabule) für Gewandschneiber und Pelger. Jede Ede fand ihren Mann, Greifewalt, der Töpfer, gab 1287 für einen Raum von acht Fuß, feine Waare einzuseten, jährlich 2 mk. Daneben brangte fich im Bertehr auf dem Martt die bunte Menge der Bertaufer und Räufer. Da ftanben Gartner und Gartnerinnen mit ihren Früchten, jum Theil in Buden, ohne barum ben einmal erwordmen Stand in Freien auszugeben (et tamen ipsa mulier lacum habebit in foro); Fischer mit ihrem in Waffertonnen (alueolus) aufbewahrten Fange, Söpfner mit ihren auf Wagen (currus) und Karren (biga) heran geschafften Sopfenfaden; Schufter, Schmiede, Töpfer, Mefferfdmiche, Suter, jeder mit feiner Bande Arbeit. Dagwischen Weiber mit alten Rleibern, Buben, in benen vertragenes Beug ausgebeffert marb, Boter mit ben von ihnen angetauften Lebeuse

mitteln, Gartoche, Beinschenter, Die aus ihren Saffern ben Burger, wie den Gaft bedienten. Den großen Begehr nach ben Buben, Tifchen, Ständen und Banten bezeugt die pon ber Stadt baraus bezogene bedeutente Diethe, fo wie bas Drängen der Inhaber nach erblichem Befite; diefer Begebt aber befundet wieder die Bedeutsamteit eines Bertehrs, welcher, neben diefem Sauptplate, ben Martt und bas Rathhaus ber Reuftadt (supra theatrum in antiqua civitate, similiter in nova), den Kohlmartt, den Pferdemartt, die Kirchhöfe und jebes freie Plätchen einnahm, bas neben ben Land = und Bafferthoren fich fand. In Zeitpacht gab eine Bude 8, 18, 20, 24 Schillinge bis ju 2 oder 3 mk Pfennigen. Erbzins schwantte zwischen 24 Schillingen und 2 mk, und man gelangte dazu gewiß nicht ohne eine angemeffene baare Anzahlung (dant de stabulo 8 solidos et 1 solidum annuatim in perpetuum). Dem Blide geiftlichet Rorporatio: nen pflegten die Bortheile folder Bertehesverhaltniffe nicht leicht zu entgehen. Go hatte bas Beil. Beifthaus fich, gegen eine ber Stadt gemachte Anleihe von 30 mk, die Standgelber ber auf dem Martte fitenden Fischer verschreiben laffen. boch fehlte es auch bamale nicht an getäuschten Soffnungen, nur führte nicht immer gutmuthige Geschwühigfeit Die . Feber, wie fie im Stadtbuche von Beinrich Beutlers Mutter meldet, daß fle mit 3 mk Bins im Rudftand geblieben und darum ihre Bude am Badenthore habe raumen müffen.

5. Die Semelowerstraße (Platea Semelowe), das semelower Thor (Semelouedhore, porta Semelowe). In derselben: die Wittwe von Wolegast, nachmals ihr Schwiesgersohn Friedrich; Hermann Rosenwater. Nach dem Thore hin: das Gasthaus (hospicium) des Godite Seiler, mit einem freien Raume daneben; in mehreren Buden Hildemar, Weinfahrer; Didrich, Johan und Estar, und ein Träger Ferner die Hausstelle Johans von Techelin. Auf dem Thore

Roolf, Schuster; weiterhin Reyner Garber und Johann ber Schließer.

G. Die Baben ftraße (Platea bodonis), das Babensthor (bodendore). Hier: Luber, Bäcker; Reiner, Brauer; die Schule zu Sanct Niklas; daneben Meisners Bude. Bei dem Thore mehrere zum Theil erst von den Inhabern erbaute Buden und Burgen. Die von Heinrich Beutlers Mutter verslaffene; daneben Herman Burbode, nachmals Hermann Devin, dann Johann, Linnenschneider; daneben Bertolt Garbrater, bei seiner Bude ein Plat von einer Ruthe, ebenso Gerard Schönknecht; weiterhin Godike, Krämer, und Hilbemer Kivensdes Hausplat.

Zwischen dem Badens und Semelower Thore: die Burgen Heinrichs Klug und Hennike Filters, beide, wie es scheint, auf derselben größern Hausstelle, die weiterhin dem Eler und Otto gehörte, die für jenen Oltmann, für diesen Berder eintraten. Nach der andern Seite hin, zwischen dem Badens und heiligen Geistthore: eine Latrine (privata). Das obere Geschoß dieses Gehäudes hatte Olart mit der Verpflichtung inne, das Dach und die kleinen Giebel (tectum et triangulos) zu erhalten.

- 7. Die heilige Geiststraße. Namentlich genannt ist aus dieser Zeit nur das Thor (porta sancta spiritus). Reineke hatte dasselbe, oder einen Theil davon, mit der danes ben liegenden Waage und einer Hausstelle, von 1280 an auf 2 Jahre zu 70 mk; Hermann von Dülmen neben dem Thore einen Plat von 3 Ruthen für 4 mk.
- 8. Die Kirche zum heiligen Ritolas. (Beatus Nicolaus, ecclesia S. Nicolai) etwa feit 1277. Zum Bau berfelben (ad opus) gaben bem Rathe an Roggen Löwe Falte 3 Laft; Gerard Gerber, ber jungere Sibold, Kämmerer, die Gebrüder Tribuses, und Bertram Spellinc, jeder eine Last. Wahrscheinlich hatte es eine gleiche Bewandniß mit den 40 mk,

die der Fürst von wegen Meister Selmerichts an die Kirche zu zahlen verpflichtet war. Man sieht hier übrigens, wenn die Mittel setzten, trat auch der Rath mit Vorschuffen helsend ein. So schuldigte ihm zu selbiger Zeit die Kirche W mis.

9. Die Rirche ber Apostel Peter und Paul, auch fchlechtweg Sanct Peter (ecclesia apostolorum Petri et Pauli, beatus Petrus, ecclesia beati Petri) gleichzeitig mit der Ritolaitirche genannt. Über die Lage der Rirche finben wir nur die gelegentliche Bemertung, daß Lomes Saus in ber Rabe gelegen, aus welchem bas beil. Geifthaus eine Rente von 1 mk bezog. Zweifelhaft bleibt wieder, an welche diefer Rirchen wir ju benten haben, wenn, ohne alle nabere Bezeichnung, bes Webems, bes Kirchhofs, bes Glodengebaubes, ober ber Schule gebacht wird 1). Bei bem Wedem (apud dotem): Wilhelm, ber Mann ber Frau Wibe. Rirchhofe (prope cimiterium) mehrere Buden, in benen Gemufe feil geboten wurde. Daneben in Buden und Burgen: Lubite; Johann Sutwalter; Willide, Glödner, nach ibm Hermann Sternberg; Rujelant; Rannite, Hadte, Pater Bollhagen; Johann, Defferfchmidt; Rerften, Rupferfchmidt, banachft Brunno, Töpfer ; Lambert, Schmidt ; Gerarb, Grusmacher; nach ihm feine Bittme; Benge Biggers, fpater Rohann Svetie; Sozwin, Mefferschmidt, dann Johann Offenren : neben diesem Wiebern, Jatobi(cratator), später Serder, Lubite, Mangel; danächft Berbert, Baate; neben biefem Otto und Jutte, fpater Berber; Laureng Saate, nach ihm Willite, Bächter; baneben Frau Runne; Arnold, Riemfcneiber; Berard, Grupmacher, fpater Everard, Saate; Gobite, Rramer; ferner bie Plate (aree) bes Sifrib Gotofchmibt und bes Johann von Techelin, so wie, noch wieder in Buden neben

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Es fleht bahin, ob wir barin eine Anbentung finden burften, bas eine ber Kirchen als eigentliche Stadifirche angesehen wurde, wornach bit allgemeine Bezeichnung genügen mochts.

dinem campanilis: Richard, Lüders Bruder; Lüder, Krüsmer, und Rode; prope scholas in einer Bude, Henze Strite.

- 10. Das Saus jum heiligen Geift, unweit ber Mauer und eines Thurms, von dem der kleine Knaak 3 mk jährlich zahlte. In der Nähe die Bude Peter Knaken, dann Gotfrid Robeles.
- 11. Die Jange Strafe (longa platea), das lange Thor (longa valva, porta). In dieser Strafe: Johann Sutwalter; Johann Thüring; Avnold von Obeliz; Ditmar von Lüpow, nachmals Konrad von Ribeniz, dann deffen Mutter und Brüder. Neben dem Thore ein dem Gevard Krämer verpachteter Plat von 22 Ruthen.
- 12. Die Frankenstraße (platen Vrancomis), bas Frankenthor (valva, porta francomis, vrankomis). In dieser Straße: Branke (domus, in qua vranko in naud civitate commoraus personaliter habitabat); Isham van Techelin und Johann Pape. Bei (iuxta, extra) bem Thive: proi Schmiebe, Reinete und Alexander, dann Johann, Anderschläger; die Bube des Johann Godebug und rine Barg des Herder Rucenplate; ein Plaß, von dem Sissed Fischer rich Pfund Pfennige gab. Ein anderer, den Didrich Oldrhot und Nitlas Gripeswold inne hatten, gab 2 mk.

Ohne Zweisel immerhalb ber Mauern lagen die zwisthen bem heiligen Geist:, Langen: und Frankenthor genannten Buden. Zwischen den ersten beiden Thoten, gegen den heiligen Geist hin, Jacob Solste, Borchard Osenbrügge und Theman von Gotland und sein Schwager Fridrich, die auch einen Theil bes Thors bennsten; ein dem Serman Matedore überlussener Plut von einer Ruthe. Zwischen dem Langen: und Frankeitther Miegane, daneben sein Stiefsohn Bertold; Johann, des Phosmas Sohn; Baltener, dessen Bruder, und Shmon Startenberg.

- 18. Der Martt in der Neuftadt. (forum in nova civitate). Auf demfelben das Rathhaus der Neuftadt (theatrum in novo foro) und ein Schlächterscharren. An dem Martte: Serbard, nachmals sein Schwiegersohn Thidemann; Abelheid von Mückenhole.
- 14. Die Tribufeer Strafe. Ausbrücklich genannt ist nur das Thor. Bor demselben zu Ludewig, vormals Hersmann von Lüdershagen.
- 15. Die Haaten=Straffe (platea penesticorum). In berfelben : Jacob; Arnold Rabemacher; Lobe Rile : Bruno, nachmale Johann von Menten; Rerftens Bube wei: terhin an Bruno vertauft. Ohne 3meifel trug diefe Strafe ben Ramen von den Satenbuden (hakenbode). In der Rabe berfelben bie Schlächterscharren (sex macella iuxta hekeboden). Db bei ben letteren an einen Bufammenhang mit bem am neuen Martte belegenen Scharren ober mit ben Almgebungen bes Schlachthaufes am Rüterthor zu benten fein möchte, und wo wir dieses Thor ju suchen haben; muß dahingoftellt bleiben. Dem Anscheine nach ftanden die bier genannten Scharren unter einem Dache, benn die Ausbrücke macollum ober maxcellum und macella wechseln. Abrigens werden Die feche Scharren neben den Satenbuden Diefelben fein, Die an einer andern Stelle bie » vorberen « heißen. jeder 10 Schillinge; ein fonftiger Scharren 4 Schillinge. Sie mogen durch die Lage, oder fonft, begunftigt gewesen fein, die andern gurudgeftanden haben, denn Sennete Rabbe am Ende des Scharrens (in fine macelli) giebt auch nur vier In ihrer Bezeichnung tritt fonft tein Begenfat ber-Als Befiter von Buden werden in der Rabe des Scharrens genannt, vor bemfelben ju : Gerwin Schneiber (nach: male Johann, Arnolds von Revel Schwiegerfohn); Bulowe, beffen Nachbar; Thideman, Brunos Bruder; gegenüber: Rudolf von Pron, gupor Meifter Beinrich.

Eben so wenig haben wir einen Anhalt zu einer Anficht barüber, ob die sonst ohne weitere Bezeichnung ihrer Lage genannten Scharren hieher oder zu den in den verschiedenen Theilen der Stadt zerftreuten gehören, welche später urtundslich hervortreten.

16. Das Rüterthor (cuterdore, valva carnificum, porta cutere). Neben demselben eine zu zwei kleinen Wohnungen eingerichtete Burg (due domunculae), bem Borchard von Braunschweig und Arnold Stolter gehörig; eine Hausftelle, von der Lambert Schmidt 20 Schill. gab; eine andere, die 1281 an Boltmar Knochenhauer auf 10 Jahre ju 2 mk ausgethan war, für ben nachmals Claus von Saffelholz ein-Das Schlachthaus (domus mactationis). Für Benutung beffelben gablte bas Amt ber Knochenhauer einen jährlichen Bins an die Stadt, welcher für die Jahre 1285 bis 1297 au 8 mk behandelt ward 1). Reben -dem Saufe hatte ber Töpfer Tibeman einen Raum (34 Fuß lang und 24 Auf breit) für einen 1278 auf 8 Jahre ju 8 Schillingen jährlich behandelten Bins. Die erwähnte Ungewißheit über die Lage des Thors geht aber daraus hervor, daß wir später ein altes und ein neues Küterthor genannt finden. waren Landthore. Das alte mag an dem Ende ber'Altstadt auf dem Ratharinenberge gelegen haben, und eben bei der Bereinigung ber Alt= und Reuftadt bas neue angelegt fein. Bahricheinlich hatten wir barnach auch bas alte Schlächterhaus und den großen Scharren auf und neben dem Ratharinenberge ju fuchen (Scharren neben bem Waifenhaufe find erft 1783 meggefchafft), womit benn, was oben von der Lage der Scharren nach dem neuen Martte einer= und der Saat= ftrage andrerfeits, fo wie mas von der Nähe der Saafenbuden bei benfelben erwähnt, gang wohl paffen wurde.

<sup>1)</sup> In Lübed: domus kuterorum super wokeniz 10 mk den.

- 17. Jedenfalls also inmitten dieses Bertehrs ber Haaten und Schlächter lag das Dominitanerkloster (predicatores). Teze und Seinrich Weber bei den Predigermönchen. Wir werden weiterhin sehen, das wir den Ansang der größern massiven Bauten beider Mönchettöfter in diese Zeit zurücksehen dürsen. Zweiselhaft bleibt, ob wir dei der im lib. proser. aus dieser Zeit-erwähnten alheidis die gena Thom an eine Bewohnerin eines der spitter wetundlichen Beginenhäuser, neben den Klöstern oder an die Familie bacghe zu denken haben.
- 18. Die Mühlenstraße (Platea molendini). Der Rame scheint auf eine später urtundliche Rosmühle Bezug zu haben. In dieser Straße wohnten: Marquardt in der Mühlenstraße, Budike, Didrichs Sohn, und Heinrich von Dame. Hier der kampische Hos.
- 19. Das Spitalthor (Valva, porta hospitalis). Daffelbe führte zu dem Spitale des heiligen Georg und der Niedermühle. Bor dem Thore zu lagen des Hermann Areiens diz Erbe, und eine der Stadt zur Wortzinse verpstichtete Bude, welche Niklas, der Stadtsissen, von Johan von Meppen gekauft. Neben dem Thore die Bude, welche Herrn Ertmars Sohn, Konrad, an Niklas Hals verkauft hatte.
- 20. Eine nicht näher bezeichnete kleine Gaffe (parua platea), in welcher bas Erbe ber Alite von ber Führe lag. Eben fo wird Reynitenhagen ohne weitere Andeutung ber Lage genannt.
- 21. Der Pferdemarkt (Forum caballinum, equorum), wie es scheint, an der Mauer der Stadt. Neben dems selben sechs Buden. An einem Ende wohnte Meister Seidensreich, am andern Ende Konrad Knif. Unweit bieses Plates Johann Schlöffer und Bogels Schwiegersohn Krämer.
  - 22. Der Kohlenmartt (Forum carbonum). Ander Ede beffelben die Bude Tidemanns von Gustrove; unweit daven die Bude Carots Schneiber.

- 28. Das Beringshaus (Domus allecum. In dome mansiones [bode] allecum, allecis) 1). Daffelbe war zu Wohnbuben eingerichtet, beren jede zweien Genoffen zu einer Miethe von 24 Schill. eingeräumt ward. Man fieht, vs waren Haaten, welche diese Buben inne hatten. Ihr Geschäftsbetrieb wird es mit sich gebracht haben, daß zwei immer zusammenhielten.
- 24. Tentoria textorum laneorum (Wollweberbuden); jede gab jährlich 4 Schill. an die Stadt.

## Die ftabtische Felbmart.

Bor ben Landthoren ber Stadt lagen: 1. die Mühlen. Schon 1279 wird, ohne nähere Angabe ber Lage, einer Windmühle gedacht. Rur fo viel erkennt man, daß mehrere bergleichen bei einander gelegen haben, indem ein Garten bei den Windmühlen genannt wird "juxta molendina yentorum, que vento vertuntur". Die ohne Beisat über bie Betriebs: fraft genannten Mühlen ber Stadt (molendina civitatis), fo wie einzelner Bürger maren Waffermühlen. Namentlich genannt werden 1. am Graben die Bolbrechtemühle, 2. die Schwingemühlt (Swingenmolen), am Mühlenteiche felbst ober an bem bam Butter See hertommenben fließenden Waffer, jedenfalls unweit feiner Mündung in den Teich belegen, da, wie bereits erwähnt, eine der Infeln im Teiche als bei ber Mühle belegen bezeichnet wird. Diese Gegend nun veränderte gerade in den letten Jahren unserer Periode ihre gange Geftalt burch die Mühlenanlagen des Klofters Neuen-Rachdem biefes nämlich erft die Rordshäger, bann camb.

<sup>1)</sup> Dipl. Lub. CCLXIX (1262): domus que vocatur harinchus habet 9 tabernas, quelibet dat 2 mK que dabuntur statim post michael., quando ibi projiciuntur sortes. Ad harincwik sunt 4 domus, quarum quelibet solvit 8 sol.

(1280, 1281) bie brei Garbodenhager Dublen an fic gebracht, und fich bes für felbige benutten Baffers durch fürftliche Briefe genugsam verfichert hatte (aqua, cujus virtute molendina vertuntur), trat der Abt sofort mit dem ficher ichon bei allen diesen Erwerbungen im Auge gehabten Plane bervor, die eine der Garbobenbager Mühlen nach einer dem Rlofter nüblicheren Stelle in die Rabe ber Stadt zu ver-Noch in demfelben Jahre vertundete ber Fürft ben gludlichen Musgang feiner besfallfigen Bemuhungen und verehrte bem Abte die volle Gerichtsbarteit innerhalb bes Gehäges der neuen Mühle. Die besfallfige Berhandlung war mit ber Stadt gepflogen und, bei ber fpater hervortretenden Giferfucht gegen die gange Anlage ber bemaufolge aufgerichteten fogenannten Niedermühle, gewiß nicht fo gar leicht durchzuführen gewesen, es mußte benn fundifcher Seite bie bewiesene Willfährigteit erft fpater in ihren Folgen ertannt fein, barum ber mit ber Zeit hervortretenbe Groll gegen bie Anlage um fo tiefere Wurzel geschlagen haben. Rur aus Berhandlungen ber folgenden Jahre erfehen wir nämlich, daß bie Stabt bem Rlofter unweit der Schwingemühle 2 Morgen Land in ihrer Keldmark für 100 mk Pfennige abgetreten hatte, um die Mühle und sonstigen Mühlengebäude (ad situandum molendinum et alias domorum structuras), so wie den erforderlichen Graben gur Leitung bes Waffere von der Garbobenhager Granze bis an und über die Mühle und zwar oben in einer Breite von 24 fuß zu ziehen, und daß diefer Graben auch, an bem Königewege hin, durch die Solebete wirklich ju Stande gebracht mar. Die fammtlichen Stadtmublen murben, jedoch jedesmal nur auf einige Jahre, in Pacht ausgethan.

2. Zu großer Bedeutsamteit stiegen grade in dieser Zeit, mit der austommenden sesseren Banaet, die vor den Thoren, am Ende der Gärten belegenen Ziegeleien (domus laterum extra ciuitatem; fornax laterum; lateres [crudi] et

ligna, cum quibus debent coqui). Sofort sehen wir bie den Rlöftern jugewandte Freigebigkeit auf die Erzeugniffe diefer Anlagen gerichtet. Ronrad, Berrn Erimars Sohn, bedang fich, einem der hiefigen Rlöfter 14000 Steine auf die Ziegelei des Nitlas Sals anzuweisen. Sals hatte die Ziegelei erbauet und gab davon in den 4/Jahren 1280 bis 1284 jährlich 4000 Steine an die Stadt. Er mag baneben eine anfehnliche Acterwirthschaft betrieben haben) denn er hatte 18 Morgen in Pacht. Eine zweite Ziegelei gehörte bem Johann Robe. In dieser hatte Lowe Balte 20000 Steine zu brennen (faciet coqui), wozu Robe die Sandbienfte zu leiften übernommen (addet laborem). Gine britte war von dem frühern Gigner Bilmod gur Salfte auf einen gewiffen Johann übergegangen, der davon 2000 Steine jährlich an die Stadt zu liefern hatte. Biertaufend Steine nämlich fcheint zuerft die gewöhnliche Abgabe gewesen zu fein. 3m 3. 1284 ward benn freilich bem Eler Rale die Abgabe von feiner Ziegelei von 4000 auf 8000 Steine erhöhet, ohne Zweifel wieder ein Beweis des fleigenden Begehre nach Steinen.

Deutlich tritt uns, neben diesen einzelnen gewerdlichen Anlagen, der durch die wachsende Bolksmenge innerhalb der Mauern gesörderte sorgfältige Betrieb der Acers und Garstenkultur auf der Feldmark der Stadt entgegen. Mit ihr wird das Bedürsniß einer genaueren Bermessung gesteigert sein. Während an einzelnen Stellen von ruthenweise zugesmessenme Lande die Rede ist (mansus, iuger, virga; 2 jugera et 4 virge), wird an andern, wie es scheint, eine neue Bermessung vorbehalten (habent 2 jugera, pro quibus soluent 8 solidos; si plus suerit de agris eo plus soluent; zweiselhaft, wenn es mehr an Land ist, oder wenn andere Bürger mehr Pacht geben), und wiederum manches größere und kleinere Stück Land ganz im Allgemeinen bezeichsnet (frustum; de frusto 18 denarii; 5 modii de frusto;

quedam pars agri; parvum novale). Sei den in ieder Sinfict in der Durchbildung begriffenen außern Buftanden aab es in der Stadt noch eigene Acer-Birthschaften, wie dem Beinrich Elike feine Gattinn eine folche jugebracht hatte, Die er, nach ihrem unbeerbten Tobe, dem Erben mit den Acern, Barten, bem bolgernen Saufe, bem vorhandenen Sausgerathe, ben Pferden und Ruhen abtrat. Dagegen waren die zu ben cinzelnen Erben (domus cum omnibus pertinentiis) gelege ten Acter (agri adjacentes, attinentes) und Gärten (hereditatés, extra muros in agris et hortis) schon der Gegenfand vielfältiger Berhandlungen, die ben gemeinen Berth berfelben, aber auch bas Auseinandergehen ber Intereffen ber einzelnen Bürger befunden, benen es im Allgemeinen forderlich gemefen fein wird, wenn es an burchgreifenden allgemeinen Bestimmungen über die Erhaltung diefer Pertinenzien bei ben Erben, welchen fie ursprünglich zugetheilt waren, ober boch an beren ftrenger Sandhabung fehlte. In ber Regel werben gu jebem Erbe 2 Morgen gelegen haben (hereditas cum 2 jugeribus et 2 hortis; area, in qua manet et 2 jugera ad ipsam pertinentia; hereditas emta cum 2 jugeribus). Berr Reder Schmidt vertaufte ein von der Stadt erworbenes Erbe ohne die bagu gelegenen Acter (agri, qui adjacebant), legte biefe vielmehr (apposuit) einem andern von ihm gefauften Erbe bei. Die gur unmittelbaren Berfügung der Stadt geblie: benen Ader und Garten überließ der Rath den Burgern (civis habet, seminat, colit; transactis annis iste propinquior erit) zu gewissen gangbaren Pachtsätzen (de aliis autem agris, quos colit, dahit tantum sicut alius ciuis dinoscitur inde dare; soluet tantum, quantum alius Sotfried Unverwerb pachtete 1284 auf 12 Jahr 34 Morgen, Rreienbis hatte 16 Morgen, Bale 18 Morgen. (Afterpacht. Conradus habet...jugera, de quibus colit tidemannus.)

Noch erhielt sich in den Namen der Acker die Erinnerung an ehemals in die Stadtsur gezogene besondere Feldmarken. Im J. 1270 ward ein, als der ehemalige schadegarder Kirchhof bezeichneter Acker verpachtet (cimiterium in Schadegarde et quoddam aliud spacium ad hoc). Andere werden als zum Felde Papenhagen oder Bukowe). Auch die sogenannt (campus Papenhagen; campus Bukowe). Auch die sogenannte grüne Huse mag nur von dem gleichenmigen Dorfe getwennt sein. Wahrscheinlich deutet die größere oder geringere Morgenzahl, welche in den Händen eines Pächsters war (bis zu 34, 18, 16 Morgen), auf deren größere oder geringere Entsernung von der Stadt, hin. Die grüne Huse wird besonders verpachtet, auch in einigen andern Verzeichnungen ist von halben Susen die Rede, ohne daß sie näher bezeichnet werden.

Zwischen den Ackern zogen sich Gemüses, Hopsens und Obstgärten (hortus; hortus humularius; pomerium, »Bomsgarden «) hin, von Garbodenhagen bis an den Stadtteich (hortus juxta piscinam, ultra pontem, iuxta ventimolia, iuxta domus laterum, iuxta insirmos, in gerbodenhagen, iuxta parvum pontem). Es werden Gärten erwähnt, die 7 bis 8 Morgen groß waren (hortus VII, VIII jugera habet).

Nach und nach ward übrigens die gemeine Weide weiter aufgebrochen. Davon wird der nach Reubrucherecht (jus novalium) ausgegebene Acer entnommen gewesen sein. Bon einer Bennpung der Weide kommt nur vor, daß Arnold Werners 1281 der Stadt 2 MK zahlt, "ut pascat porcos in antiqua civitate".

Den Danholm (insula nostra Deneholm) pachtete 1288 Lubbert Stolter auf 4 Jahre zu 10 mil und zwar mit mehreren Genoffen, zu denen auch Gerwin Brochusen gehört

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$ 

haben mag, der ziemlich in derfelben Zeit als Inhaber bes vierten Theils der Infel vortommt.

Ohne nähere Bezeichnung wird im Stadtbuch einer Fuhrt (vadum) gedacht, an der Michael Emike beraubt ward.

## Die Rirden.

Sehr im Dunkt liegen bie ältesten Parochialverhältnisse ber Stadt, statt daß wir solche in Greisswald in frühester Zeit schon, wenigstens was das Patronat anlangt, als scharf geregelt erkennen. Auch in dieser Hinsicht treten in Stralsund zumächst erworbene Exemptionen hervor, in ihnen uxtundlich zuerst:

1) bas Saus jum beiligen Geifte, bem ichon 1263 eine eigene Rirche mit einem an berfelben fungirenden Briefter Ohne Zweifel hatten Rathmänner und Burbewilligt war. ger baffelbe, nach bem Borbilbe anderet wenbischer Stäbte, angelegt und botirt, bier, wie bort, um einem boppelten Bedurf: niffe abzuhelfen : in Aufnahme von Dannern und Weibern, welche ber Drang nach Rube und ernster Borbereitung auf bas Ende bes irbifchen Lebens antrieb, fich aus diefem gurudziehen, so wie in der Pflege von Kranten und Berlaffenen. Nach der gangen Richtung der Zeit gewann fo eine Anstalt in dem Profeg ber Bruber und Schwestern, in ber vorgefdriebenen Eracht und den regelmäßigen Andachtsübungen denn freilich gar bald ein tlöfterliches Anfehen. Aber die von Seiten des Saufes geforberten Gelitbbe ber Reufchheit, ber Armuth, bes Geborfame und einfacher Saustracht waren für Lebenemube tein fonderliches Opfer, wurden wenigstens, bei milber Regel, reichlich aufgewogen burch bas noch allgemein anerkannte Berbienft eines beschaulichen Lebens und eine bem Glenbe in feiner Sulfe: lofigfeit jugemanbte mahrhaft liebreiche Fürforge, welche giebt

ohne zu rechnen, nur erwirbt um zu geben-1). Solch einer Anstalt war benn allerbings eine Sausandacht und ein Bauss priefter Beburfnig 2). Überall indest traten ben besfallfigen

- c) Arme Reisenbe. Unentgeltliche Aufnahme bes obbachlosen Gastes für eine Nacht. Kranke, bie sich zur Aufnahme stellen. Musterhafte Fürsorge für alle, bie nach Gottes unerforschlichem Rathfolusse von Krankheiten heimgesucht werben.
- d) Reiche Leute, welche die Brüderschaft nach dem Tobe gewinnen, indem sie dem Sause einen Theil des Ihrigen hingeben. Sie dursen sich daneben andauen und bleiben, wenn auch auf die Speiseserdung und haustracht hingewiesen, in hinsicht bes ehellichen Jusammenlebens und des Umgangs mit Befannten und Freunden uns beschränkt. Nur mußte, auf den Fall des Absterbens eines Ehegatten, der Überlebende Keuschheit geloben.

Den Meister bes Saufes mablen bie Kirchherrn und Deputirte bes Raths; bie auch bei ber Aufnahme und bem Ausstoffen ber Bruber und Schwestern zugezogen werben muffen.

2) In Lübed hatte man Anfangs nur ein Krenz und einige Bilber neben bem hause aufgerichtet. Die weiterhin nachgesichte Anstellung eines Predigers hatte der Bischof abgeschlagen, weil ihm das Ganze mehr dahin gerichtet schien, den Burgern Gelegenheit zu geben, sich annoch rüstiger, thätiger, aber von Prahme des Wohlstandes bedrohter Angehöriger zu entledigen, als wirklich Arme zu einem andächtigen Beisammenleben zu vereinigen. Endlich ward dem erneuten Bunsche nachgegeben. Aber, statt nun in dem Hause einen Altar zu errichten, hatte man eine große Kirche daneben aufgeführt, des Bannes nicht achtend, solche dem benischen Orden übergeben, dessen Brüder sich gegen ergehende Inhibitorien auf papstliche

<sup>1)</sup> Man vergleiche bie lubische Sausordnung vom Jahr 1263. Sie unterscheibet:

a) Bruber und Schwestern, die, nach einjähriger Probe, jene 4 Gelübbe abgelegt, werben vom hause in Rost und Aleibung unterhalten (weiße und graue wollene Aleiber, falbleberne Schuhe).

— Speise- und Fastenordnung. — Andachtsübungen. — Strafen zur Aufrechthaltung ber Ordnung: entzogene Kost, Jüchtigung.

b) Bausgefinbe, in einfacher Rleibung, gefcornes Saupthaar.

Befirebungen zunächst die Ortsplebane entgegen, um jede Schmälerung ihres amtlichen Wirkungstreises abzuwehren, und nicht minder die kirchlichen Oberen, sobald dem Ganzen irgend das Ansehen einer geistlichen Anstalt abging. In Stralfund scheint gleichwohl bei den Anordnungen des Bischofs über den Gottesdienst in dem Hause nur das Verhältniß zu dem Plebane einer Regulirung bedurft zu haben. Auch der Fürst bestätigte seinerseits das darnach Bestehende im J. 1263.

Aus dieser Zeit schon sind uns übrigens Berhandlungen über die Aufnahme von Prabendarien des Hauses erhalten. Friedrich Koch begab sich (1287) in das Haus, indem er selbigem seine beiden Erbe mit allem Zubehör verehrte. Die Borsteher (prouisores) verpslichteten sich dagegen, auch seiner Gattinn auf deren Lebenszeit 3 mk, und, wenn sie vor ihm versterden sollte, ihm, statt solcher, vier Ellen Tuch jährlich zu reichen. Sleichzeitig tauste Frau Mehe mit 50 mk eine lebenslängliche Rente von 5 mk, auf Martini zahlbar, mit dem Bordehalte, dafür Aufnahme in das Haus zu verlangen, da ihr denn Kost, wie sie der Priester erhielt, und 1 mk an Gelde gereicht werden sollten.

Für ein nicht minder bringendes und allgemeines Bedürfe nig ber Zeit, nämlich die Unterbringung Ausfätiger, mar:

2) das dem heiligen Georg geweihete Spital bestimmt (Hospitale; hospitale beati Jeorgii; hospitale, domus infirmorum, leprosorum; sanctus Georgius; beatus Jeorgius; Leprosi). Daffelbe lag, umgeben von Adern und Gärten, vor dem Spitalthore, und wird daher von dem Schreibern des Stadtbuches häusig benutt, die Lage einzelner dieser Umgebungen näher zu bezeichnen.

In strenger Abgeschiedenheit hielt derzeit die Aufregung der Gemuther diese unglucklichen Kranken (cum lego sint ab

Briefe beriefen. Enblich murbe bie Sache 1234 zwifchen bem Saufe und bem Bifchof ju Lubed verglichen.

hominibus sequestrati); baher war überall, und so ohne Zweisel auch hier, die Wohnung des Predigers und der ganze Wirthschaftsbetrieb von dem eigentlichen Krankenspitale getrennt, und allerdings ward solche Trennung unerläßlich, seit auch dieses Spital ansing Pröven zu verkausen (praedendarii), wohl gar Prövener aufzunehmen: So sinden wir denn schon neben dem Spitale einen Wirthschaftshof (curia) mit eignem Viehstande genannt, auf welchem die nöthigen Anstalten für die Bedürsnisse der Kvanken und sonstiger Angehöriger besorgt sein werden 1).

Ein gewiffer Johann ging als Knecht in das Saus, ins dem er 6 mK zahlte, die, beschloß er daselbst sein Leben, dem Sause blieben. Dieses übernahm es, ihn in Kost und Kleis dung zu erhalten, wogegen er versprach, nach Kräften zu dies nen zum Ruben des Sauses; nur behielt dieses sich vor, ihn, für den Fall eines schlechten Betragens, unter Rückgabe seines Geldes, zu entlassen. Obeler hingegen kauste von dem Sause,

<sup>1)</sup> Man vergleiche Dipl. Hamb. Nr. 895 : Statuta domus, in laudem dei et Sti. Georgii constructum hospitale infirmorum ibidem Der bei bemfelben fungirenbe Priefter wohnte von bem Spitale getrennt. Er erhielt außer bem Altaropfer jahrlich 4 mk 4 B. Man erfennt in ben Statuten ben herrschenben Abscheu vor ben unglud-Rur Gesunde, Reine burften bie Speisen einholen und lichen Rranfen. bereiten, fein Rranter bie Stabt betreten, nichts von ben Speifen außer Saufe gefchickt werben. Wer fich in bas Stift gab, siue sanus, siue languescens, siue diucius, siue breuius vixerit, beffen fcon ermorbenes ober ihm erft burch Erbgang unfallenbes Gut blieb bem Sanfe. Der magister domus bestellte überbies einen petitor. Der Sinn bes Bolls war entschieben bem Zwede ber Stiftung geneigt. An ihn wanbte fich 1262 ber pommeriche Bergog Wartislaf, mit bem eigenen Beispiele vorangehend, für bas haus in Greifswald, gratum et ratum tenemus, ut quilibet, pro suo modulo possibilitatis, largiatur elemosinam qualemcunque, ut si quis domos, agros, possessiones, predia pauperibus erogaverit, commode nostro auxilio possideat et quiete.

als lebenslängliche Pröve, 10 20% Rente; die Lieferung eines Schweins, so gut es sich auf dem Hofe fände, ein Obers und Unterkleid (tunica et duplicata vestis) von grauem englisschen Tuche, 2- Paar Schuhe zu 4 Schillingen und 200 Säcke Roblen, alles mit dem Borbehalte, in eigener Abwesenheit seinen Knecht ober sonst Jemand auf den Genuß der Pröve anzuweisen.

Eigene Kirchen hatten ferner beibe Bettelorden in ihren Rlöftern.

- 3) Die Dominitaner (Conventus fratrum predicatorum) unter ihrem Prior. Genannt find und 1261 Siegefried, der Prior; an Mönchen aber: Johann von Rügen, von Bremen, von Borch und Browin.
- 4) Die Frangistaner (Conventus fratrum minorum) unter ihrem Gardian. 1274, Dethard ber Gardian.

Die Regel beider Orden verbot ben Konventen den Erwerb von Gutern. Dagegen sammelten fie mit ihren Brettern in den Kirchen der Stadt, spendeten denen, die ihrer in Geschensten unter den Lebenden oder auf den Todesfall gedachten, ihre heiligende Brüderschaft, und tein bündigeres Bersprechen mochten fie geben, als das Gelöbniß, bis zu dessen Erfüllung jene Umgänge mit ihren Brettern einzustellen.

Schmieriger wird es, neben diesen Klosters und Spitalstirchen, bestimmte Nachrichten zu geben über die berzeitigen Pfarrkirchen, ganz dem Geiste einer Zeit entsprechend, deren Berhandlungen zunächst immer der Ordnung derjenigen Bershältnisse galten, welche eine Ausnahme von den durchweg sest geregelten gemeinen Zuständen begründen sollten. Daß derzeit der Pfarrkirchen schon mehr denn eine gewesen, lassen das Stadtbuch, neben den oben angezogenen Urkunden ersehen, insdem sie ecclesias parochiales, communes, ciuitatis nennen. Es können damit unter den uns namentlich genannten Kirchen, nur die des heiligen Nikolas und der Seiligen Peter und Paul gemeint sein, welche mit obigen Klosters und

Spitaltiechen die in Vermächtniffen häufig genannten 5 ober 6 Kirchen in der Stadt ausmachen, je nachdem die Kirche des Spitals, als eigentlich in der Stadtflur belegen, mitgezählt wird oder nicht.

Lib. civ. (1277): 1. Ecclesia b. Nicolai; 2. Petri; 3. fratres predicatores; 4. fratres minores; 5. sanctus spiritus; 6. leprosi. 1278: Quinque ecclesie in Stralesund, die obengedachten fünf; daneben eine befondere Bersfügung für das S. Jürgen Spital. 1277: Cuilibet ecclesie 1 marca, fratribus minoribus 3 marce. 1283: Sex ecclesiis in Sundis vnicuique 8 solidos.

Bur Beseitigung aller Zweisel über die Beziehungen der Peterskirche wird nämlich nicht nur eines von Peter Wachensseche in derselben gestisteten Altars, sondern auch des an derselben fungirenden Plebans gedacht (Plebanus ecclesie apostolorum Petri et Pauli; altare in ecclesia apostolorum Petri et Pauli erigendum de providentia plebani ejusdem ecclesie), so daß von dem in mehreren fürstlichen Urtunden erwähnten Plebane Arnold aus Stralfund nur zu sagen ist, er werde an einer dieser beiden Pfarrtischen suns girt haben.

Der Unterricht der Jugend war auf die Kirchenschulen beschränkt. Die Schule an der Nikolaikirche (scole sancti Nicolai; m. vergl. oben Badenstr.). In späteren Jahren noch kommt eine alte Schule am Petrikirchhose vor. Leider kennen wir die Gränze der Alkstadt an der Südseite nicht genau genug, um und klar zu machen, was es damit zu sagen hat, wenn im lib. eiv. Werner bei der Schule und wenige Jahre darauf, (1285) anscheinendlich derselbe Werner bei der Schule der Reustadt genannt, wird, da wir derzeit noch von keiner Kirche in der Neustadt wissen.

Fand nun also diese Zeit die Kirche und nur die Kirche überall auf dem Wege, höheren Bedürsniffen abzuhelfen, so

regte fich bagegen in dem Bolte noch immer ein mächtiges Streben, des höhern Gutes theilhaftig zu werden, als deren Berwalterinn die Kirche galt. Bielfach noch war man bemüshet durch ihre Spenden Ruhe und Troft zu gewinnen.

Ronrad von Bachenscebe ftiftete einen Altar in ber Peters: tirche. Johann von Dorp verehrte der Kirche jum heiligen Geifte ju Altarlichten 1 mk ewiger Rente. Luder Bader vermachte, auf ben Fall einer zweiten Beirath feiner Gattinn, fein halbes Gut ju milben 3weden (ad pia loca), fie ihre Rleiber den Armen 1); Frau Bellenborgh jeder Rirche eine, ben Minoriten 3 mk; Gogwin, Everarde Bruder, bem Spitale 1 mk ewiger Rente aus dem von ihm erbauten Lehm: haufe. Gernant vom Graben feste gang allgemein, gum Seil feiner Seele, 26 mg 4 \beta aus. Mitlas Lofite bestimmte, auf feinen unbeerbten Tobesfall mahrend einer vorhabenden Reife, zwei Drittheile seines ganzen Rachlaffes, nachbem ihm baraus Die Brüberschaft beiber Dondsorden erworben fein werbe, den Rirchen ju G. Ritlas und G. Peter; Ronrad von Rormegen, unter gleichen Umftanden, eben biefen Rirchen, ben beiben Rlöftern, bem Beiligengeifthaufe und bem Spitale, jebem ein Pfund englisch. Seinrich von Rateburg fchentte ber Ritolais tirche feinen Garten bei der Swingemühle, Ritlas Robe, auf feinen Tobesfall auf einer vorhabenden Reife, den 5 Rirchen 30 mk, baneben aber 3 Laften Roggen, eine bem Spitale, eine bem Rlofter Bergen, eine gur beltebigen Berwendung feis ner Teftamenteeretutoren, verordnete weiterhin fogar feinen gangen Rachlag, nach Abgug des den Seinigen Ausgesetten, amifchen ben Rirchen hiefelbft und bem Rlofter Bergen gu theilen. Es hatte Frau Modite der Nikolaitirche 1 mk emis ger Rente aus ihrem Saufe überwiesen. Das Spital bezog

<sup>1)</sup> Die Faffung ber Stelle ift übrigens unflar, bie zweite Berfügung mag auf bie Rleiber bes Mannes gehen.

von dem Garten, welchen Evert Lübeck baute, 12 f. des Fürften Befehl gablte die Stadt 1275 den Minoriten 10 mk. Bruno, zu dem Altare des heiligen Jatob reisend, vermachte auf feinen Todesfall der Nitolaitirche 5, der Peters: tirche 2, dem beiligen Beifthaufe 2, jedem der beiben Rlöfter 4 mk, und überdies dem Spitale 2 mk Pfennige. Bielleicht war es eben biefer Bruno, welcher der Nitolaitirche gum Altarwein 100 Pfennige Rente aus feinem Saufe in der Saatenftraße, verehrte. Frau Eltid vermachte dem beiligen Geifthaufe 5, an Sanct Peter und Riklas, fo wie ben beiden Rlöftern, jedem 10, dem Sospitale 5 mk, und überdies follten 40 mk über's Meer geschickt, 10 mk zu zweijährigen Todten :. Meffen verwendet werden. Ditmer, Schulowes Entel, fette nach feinem Tode den Armen 80 mk aus; Meinert Schulowe, jum Beile der Seele des Johann von Bremen, jeder ber feche fundifchen Rirchen 8 flav. Schillinge. Das Beilige Beifthaus hatte aus Comes Saufe 1 mk Rente. Johann Rranz der Altere schentte dem heiligen Geifthause 3, dem Spitale 2 Morgen Ader, und ju letteren legte bie Stadt noch einen dritten Morgen. Seinrich Witt verehrte dem beiligen Beifthaufe und dem Spitale, jedem eine Saferlieferung von jährlich 3 Drömten aus Sabeftorp, wiederlöslich für feine Erben, gab weiterhin fogar bem heiligen Beifthaufe alles fein But auf Rügen, womit denn freilich die Rente von 1 Pfund Pfennigen, abgelöfet fein follte, die daffelbe aus feiner Schwefter Saufe zu beziehen hatte. Ludolf Mante, des Saten, Wittme Johanne vermachte, ju ihrer und ihres Mannes Seelen Seile, die von ihr bewohnte Burg den gemeinen Rirchen der Stadt gur Beziehung des Binfes, welche Burg weiterhin Georg für 20 mk taufte 1). Gerard, Wicherns Schwiegersohn, gab bem

<sup>1)</sup> Der Schenfung von Grundstücken in der Stadt stand die alte lübische Satzung entgegen: (d. l. XXXII.) nemini lieet immobilia sua conferre ecclesiis, quin vendat pro argento et illud conferat illis.

heiligen Beisthause ben von Lomes getauften Baumgarten und 2 Morgen Arter, welche Lome für 4 mk einzulösen berechtigt blieb. Seinrich von Dame überließ seinem Schwiegersohne Johann sein Erbe, mit ber Bedingung, bag von seinetwegen Jemand nach Riga pilgere. (De parte sua vir unus mittetur in Riga.)

Unter allen diesen Wohlthätern der Kirchen leuchteten Bruno Schmidt und Kunegund, seine Gattinn, hervor, in dem frommen Eiser, armen Kranken tröstenden Beistand der Kirche in würdevoller Form zu sichern. Sie gaben zu Gotetes Lobe und Ehre der Nikalaikirche 60 mK, davon jährlich 6 mK zu erheben, und 5 derselben zur Anschaffung eines Wachslichtes von 5 Strängen, welches nur dem Priester vorgetragen werden sollte, welcher Kranken den heiligen Leib des Herrn reiche, so wie zur Annahme eines Trägers; 1 mK aber, sie zur Beerdigung Armer zu verwenden. Und noch daneben wiesen sie in ihrem Wohnhause jährlich auf Johannis eine Rente von 100 Pk. an, zu Wein und Oblaten.

Betrachten wir, nach diesen Einzelnheiten über Bergabunsen, wie fie aus dieser Periode zu umserer Kenntniß gekommen sind, den Sinn, der sich in den Berfügungen, wie in den dabei gebrauchten Formen kund giebt: so dürsen wir allers dings, in ihrer Zusammenhaltung mit früheren Zeiten, einen Aufschwung der Ideen nicht verkemien, welchen unzweiselhaft in frischer Kraft ausstrebendes Bürgerthum, alle Stände in den Kreis seiner Bestrebungen ziehend, vermittelt hatte.

Auch dieses Bürgerthum, durch alle seine Berhältnisse zu reger Thätigkeit, zu rüstiger Saltung des Einzelnen aufgesors bert, hatte vielerlei Drangsal und Sefahr zu überwinden, eben darum auch an seinem Theile über manche rasche That abzurechnen, die in derzeitigen Zuständen nur dem eignen insneren Spruche verstel. Auch ihm bot das äußere Leben wenig Freude und Behaglichteit, sobald die eigene Krast nicht weiter

genitate, burch fie eine Stellung gu behaupten, beren machtis ger Reig eine burch öffentliche Anftalten faft von teiner Seite her beschräntte Freiheit mar; aber fie bot auch taum eine Gelegenheit ju Glang und bleibendem Berdienfte, wie zur Rube und inneren Sammlung, welche nicht zu mannigfacher Bezies hung mit ber Rirche geführt hatte. Gleichwohl lag die Reit maaflofer Singebung und Zertnieschung, lag jener Rampf, den die Kirche in fo vielen Fällen zu beftehen gehabt, um durch Borbehalte der Geber zunächst leere Formen zu wirtlicher Bedeutung zu verhelfen, ichon weit gurud, und burchweg tritt ein offneres, redlicheres Berhaltnig ber Geiftlichen und Laien zu einander hervor. Ginerfeits ein Gelbftbewußtfein, eine Saltung, welche bem Laien gu einer Mitwirfung in der Berwaltung der Rirche jugemandter Gaben verhalf, mit der allein eine lebendige Theilnahme des Bolts zu erwecken möglich; andern Theils ein Ernft in den Rirchenobern, ohne ben teine Achtung, tein mahrer Ginflug, jumal gegen ein fo tüchtiges berbes Geschlecht zu gewinnen mar, als es berzeit in den flädtifchen Gemeinden aufwuchs. Wie lebhaft auch das Bedürfniß für den war, welcher einer jener täglich wiedertehrenden Gefahren entgegen ging, ber höhern Dacht ju gedenten, die über irdischem Treiben waltet, ce war bereits eine gangbare Formel für die dabei gelobte Gabe, »si revertor, non tenet hec ordinatio«, wie wichtig auch augenblicklichter Eindruck auf die Ausführung folder Befchluffe erschien, die Rirche nahm teinen Unftand, fich mit dem Borbehalte des Gebers zu begnügen: » quid tunc in hoc faciendum sit, in meo arbitrio relinquetur.«

Sätten, so oft eigemüßige Bestrebungen die kirchliche Weihe mißbrauchten (m. vergl. oben S. 83), die Kirchenoberen jene Saltung behauptet, in der die Bremer Kurie die Anträge wegen Gestattung des Gottesdienstes in dem Samburger heil. Geisthause versagte, weil man ganz nach eigenem Behagen

barin zu leben versuchte: die Zeit wäre nicht so nahe gewesen, wo man den Sänden der Prälaten das große Kirchengut ganz entzog, und damit denn freilich zunächst von andrer Seite her, nicht minder widrigem Eigennuhe Thür und Thor öffnete.

E. G. Fabricius.

## Die Trigorfi.

In Schweben findet fich eine besondere Art alterthümlicher Steinsetzungen; die dortigen Archäologen haben fie, ihrer Gestalt wegen, Fußangeln (fotanglar) genannt. Drei aufrecht stehende oder auch nur liegende, größere Steine bezeichenen die Spiten eines Triangels. Der Raum zwischen ihnen ist entweder eben und mit Sandsteinen gepflastert, oder mit einem niedrigen Erdhügel gefüllt von der Böhe einer Sandsbreite bis zu der einer halben Elle; die Stelle des Erdhügels vertritt auch wohl ein Steinhügel von gleicher Söhe 1). Mitsunter steht oder liegt in der Mitte des Dreiecks noch ein vierter Stein... Ihre Bestimmung ist zweiselhaft. Einige werden sur Grabmäler gehalten 2), andere sur Gegenstände des Eultus, denn unter dem Bolte in Smaland ist der Rame Andeterstätten sur sie gebräuchlich 4), und der Steincultus

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) Sjöborg Försök til en Nomenklatur för Nordiska Fornlemningar. Stockholm 1815. S. 126.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 127. 129. Thomfen (Leitfaben zur Rorbischen Alterthumskunde S. 34.) bezeichnet die Fußangeln als breieckige Steinsesungen, Borsaae (Danemarks Borzeit S. 86.) nennt sie Graber in Form von Dreiecken.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Sjöborg Försök etc. S. 186.

<sup>4)</sup> Sjöborg S. 168.

war bem Rordifchen Beidenthume fo wenig fremde, als der Raturreligion dieffeit der Oftfee, der Slavischen wie der Gers manischen.

Dergleichen Fußangelformen erscheinen auch in Rorwesgen 1) und Island, aber nicht in Dänemart 2). Eben so wenig findet fich Kunde von ihnen in Schleswig, Holftein 3), Meklenburg 4) und der Mark Brandenburg 5); im Wendenslande dieffeit der Elbe scheint nur Pommern fie zu enthalten. Die bisher eingegangenen Nachrichten darüber find freilich mangelhaft, doch laffen fie an der Existenz solcher Denkmale teinen Zweifel. Hoffentlich ergänzen kundige Männer unfres Landes bald, was noch fehlt.

Als die Gefellschaft für Pommersche Geschichte und Altersthumskunde im August des Jahres 1825 ihre erste Publicazion erließ, in welcher sie um Mittheilungen über heidnische Alterthümer der Provinz bat, wurde dem gedruckten Blatt eine lithographirte Zeichnung beigesügt, darstellend die am häusigsten vortommenden Formen der Grabmäler. Das Bild war von Karrig entworfen, der, als Rettor der Golnower Schule, in der Gegend seines Wohnortes dergleichen Monumente ausgesucht, auch Ausgrabungen vorgenommen hatte. Die Stettiner Sammlung unfres Vereins verdankt ihm eine bedeutende Anzahl Todtenurnen, die er selbst zu Tage gesördert hat "). Er hatte ohne Zweisel unter denen, welche die Thäs

<sup>1)</sup> Kluwer Norste Minbesmarker, aftegnebe og bestrevne paa en Reise igjennem en Deel af Nordenfielbste. Christiania 1823. S. 63.

<sup>2)</sup> Borfage a. a. D. S. 89. 90.

<sup>3)</sup> Major bevölkertes Cimbrien Kap. XXVIII. Arntiel Cimbrische Heibenreligion Kap. XXX. Cimbrische Heibenbegrabnisse B. II. Kap. III. IV. §. 9. XII. XVI.

<sup>4)</sup> Lisch Friderico-Francisceum S. 23.

<sup>5)</sup> Bekmann hiftorifche Befchreibung ber Chur und Rart Branben: burg B. I. S. 345-384.

<sup>\*)</sup> Baltische Studien II. G. 1. S. 203.

tigkeit des Bereines zuerst einleiteten, von jenem Gegenstande am meisten erfahrungsmäßige Kenntniß; wissenschaftliche Stusbien in der Nordischen Archäologie hatte er so wenig gemacht, als wir andern alle.

Rarrigs Zeichnung wurde später, beim Abdruck des erften Jahresberichtes mit einer andern vertauscht, welche v. Sages now entworfen hatte '), und ist jeht wahrscheinlich in sehr wenigen Exemplaren, vielleicht nur noch in den Acten der Gesellschaft vorhanden.

Durch mehrsache Ausgrabungen an verschiedenen Orten in Rügen und Reuvorpommern hatte v. Hagenow eine weiter ausgebreitete Bekanntschaft mit den alterthümlichen Grabstätten erlangt, als Karrig, der sich nur in der Rähe von Golnow umgethan. Daß ihre Zeichnungen, das Resultat deffen, was jeder von ihnen gesehen, nicht völlig übereinstimmten, konnte nicht befremden; man mußte von vorne herein erwarten, das Bild unsres Neuvorpommerschen Freundes werde eine Vermeherung und Erweiterung des zuerst entworfenen darbieten Doch ist das Verhältniß der beiden nicht solcher Art, vielemehr enthält die erste Zeichnung auch Grabmälersormen, welche die zweite nicht giebt. Wie die Vilder müssen sich Altpomemern, besonders das Land östlich der Oder, und Neupommern mit Rügen zu einander verhalten.

Unter den eigenthümlichen, von Karrig dargeftellten Formen findet fich auch das Steindreied. Es ift, der Zeichnung
nach, ungefähr gleichseitig; Steine von mäßiger Größe
bezeichnen nicht bloß die Spigen, sondern die Seiten des Triangels. Außerhalb deffelben neben jedem Schenkel des
einen der Winkel steht in geringer Entfernung ein einzelner
Stein, ein so genannter Wächter. Innerhalb des Dreieckes,
parallel der Seite, welche dem eben bezeichneten Winkol gegen-

<sup>1)</sup> Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 80.

über, liegt ein langer, parallelepipedifc behauener Stein. Db er ursprünglich so gelagert mar, ob er nur umgefturgt ift und früher viellticht als Centralftein in ber Mitte bes innern Raumes aufgerichtet ftand, ob diefer als ein niedriger Erdbugel oder mit Steinen gepflaftert, eben oder erhaht gu denten, läßt die Zeichnung nicht ertennen. Unvertennbar ift die Bermandtichaft diefer Pommerichen Steinsehungen mit ben Auffangeln in Schweden. Selbft die Bachter erfcheinen auch jenseit der Oftsee, nur find fie da mittelft einer Reibe von Steinen mit dem Dreied verbunden : dadurch erhalt das Sange bas Anfeben eines Menfchen mit ausgeftrecten Armen. So berichtet Sjöborg 1); doch find, feiner Angabe nach, Tugangeln diefer befonderen Art nur wenige. Die Arme betrachtet er auch nur ale zufällige Bergierung, nicht ale wesentlichen Beftandtheil folder Dentmale. Die Bachter ber Dommerichen Dreiede find unbedentlich eben fo an ju feben; fie finden fich nicht überall.

Denn die Zeichnung Karrigs ift tein phantaftisches, unwirt- liches Gebilde.

Aus der Segend von Solnow, wo man ihre Originale junachft vermuthen muß, verlautet freilich bisher nichts über dergleichen Monumente; doch wäre es voreilig, daraus ihr Nichtvorhandenfein zu folgern.

Dagegen wurden noch i. J. 1831 von einem Reisenden bei dem Dorfe Lupow, an der Straße von Stolpe nach Lausenburg, drei mertwürdige Steindreiecke wahrgenommen, die so an einander stießen, daß ihre Grundlinien parallel, die drei den Grundlinien gegenüber liegenden Winkel in einer geraden Linie waren ").

<sup>1)</sup> Försök til en Nomenklatur etc. S. 186.

<sup>2)</sup> Aus einem Schreiben bes Direftors, Sauptmanns v. Lebebur in Berlin vom 5. April 1831. Bgl. Baltifche Stubien II. G. 1. C. 188.

Dem widersprechend berichtet ein Einheimischer, dergleichen Dreiede seien bei Lupow an der bezeichneten Strafe nicht vorhanden, auch seit 23 Jahren, so lange er dort wohne, nicht vorhanden gewesen ). Indessen möchte dadurch die erste Angabe noch nicht als irrig dargethan sein. Nicht selten laffen wir undeachtet, was uns täglich vor Angen liegt, was dem als ungewöhnlich auffällt, der es zum ersten male sieht.

Bedeutend westlicher, auf der Subseite des Wobschwines sees, an der Landstraße von Wangerin nach Stargard, lagen im Buchwalde zwischen Teschendorf und der Teschendorfer Mühle i. J. 1825 zahlreiche Grabhügel von ansehnlichen Steinblöcken in Form von Dreiecken und Kreisen eingeschlossen. Große Buchen waren mit ihren Wurzeln so in fie hinein gewachsen, daß die Gräber zu öffnen nicht wohl möglich schien.).

Im Saatiger Kreise unweit des Vorwertes Vortenstein zwischen Alt Damerow und Tolz wurden um eben die Zeit Grabmäler wahr genommen, welche der Zeichnung Karrigs fast ganz entsprachen, nur lag das Steinparallelepipedum nicht innerhalb der umschließenden Steinreihen, sondern machte selbst die westliche Seite des Dreieckes aus. Es hatte an einem größeren Grabe, 500 Schritte nördlich von dem Vorwert, zur linten Hand des Weges nach Tolz, eine Länge von wenigstens 10 Juß. Einige kleinere Gräber von gleicher Form sanden sich am sogenannten großen Bruch zwischen Vortenstein und dem Alt Damerowschen Vorwert Nahmes auf dem südlichen Anger. Die einfassenden Steine waren klein, nur die langen Steine am Westende — der Verichterstatter neunt sie langen Steine — und die Schlußkeine im Osten zeichneten sich durch Größe ober aufrechte Stellung aus. Noch einige

<sup>1)</sup> Schreiben bes Steuerauffehers Rother in Lupow vom 31. Octob. 1845.

<sup>2)</sup> Mittheilung bes Predigers Goldper in Alle-Damerow vom 6. Octos ber 1825. Bgl. Reue Bomm. Prov. Bl. B. I. S. 13.

Grabmaler gleicher Art befanden fich unverfehrt, in einer Reihe, neben einem Sumpf; fie hatten durchschnittlich eine gange von 8\frac{1}{2} Fuß \darkspace 1).

Wenig nördlicher auf dem Stadtfelde von Maffow wurden i. J. 1827 sechzehn nahe bei einander belegene alterthümliche Grabmaler bemertt, die theils treissörmig, theils dreieckig mit Steinen, mitunter ziemlich wichtigen, eingefaßt waren 3).

Zwei bis drei Meilen weiter nordöftlich bei Jarchelin unweit Raugard fanden fich gleichfalls vor mehreren Jahren dreiedige Graber 3).

Drei Meilen nordwestlich von Raugard lagen vor nunmehr 40 bis 50 Jahren auf der Feldmart des Dorfes Pribbernow im Raminer Rreise om so genannten Göserecht See einige freisförmige und neben ihnen dreieckige Grabmüler. Aber schon i. J. 1825 waren sie nicht mehr zu sehen; man hatte die Steine zu Bauten verbraucht 4).

Auf der Insel Wollin sah man i. J. 1826 im Buchen: busch, einem kleinen mit Laubholzausschlag befränzten Sügel in der Feldmart des Dorfes Kolzow mehrere alte Grabmäler, wiederum theils treisförmig, theils dreieckig mit Steinen ein: gefaßt '). Der letteren waren nur wenige. Sie sind später zerftört, da der Boden, auf dem sie lagen, in Acerland um:

<sup>1)</sup> Aus bemfelben Schreiben.

<sup>2)</sup> Mitthetlung bes Prebigers Bach in Maffow vom 18. Rai 1827. Bal. Neue Bomm. Brov. Bl. B. III. S. 278.

<sup>3)</sup> Nach einer munblichen Mittheilung, welche ber Ofonomierath Schall in Gramenz bei Neustettin i. 3. 1844 bem Schulrath Giesebrecht gemacht.

<sup>4)</sup> Bericht bes Pfarrers Curtius in Pribbernow vom 12. Nov. 1825. Bgl. Neue Bomm. Brov. Bl. B. I. S. 11.

<sup>5)</sup> Bericht bes (jeht verftonbenen) Predigers Tobold in Rolgom. Bgl. . Reue Bomm. Prov. Bl. B. 1. S. 11.

gewandelt wurde. Gefunden hat man in ihnen nichts als Steine, mährend die treisförmigen Gräber Afchenuenen ents hielten, zum Theil auch Knochen, meift mit Spuren des Berbrennens.

Unweit des Buchenbusches, auf den Oftseedunen, am so genannten Fiselkenberge, befanden fich vor etwa 20 Jahren ebenfalls einige Gräber, die mit drei in Dreiecksorm gelegten . Steinen bezeichnet waren. Auch fie find abgeräumt. Sie wurden bei der Gelegenheit geöffnet i. J. 1829 und in einem von ihnen 3 bis 4 Fuß tief in der Erde die Reste eines menschlichen Gerippes und ein Schädel gefunden, der in die Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altershumstunde getommen ift. Geräth, Urnen, Asche zeigten sich nirgend 1).

Im ehemaligen Luitigerlande, links ber Oder, geschieht folder Steintriangel nur noch an der Tollense Erwähnung.

Am rechten Ufer des Fluffes, auf einer Sügeltette nahe bei dem Dorfe Brerft, galten i. J. 1827 mehrere Stellen als Seidengräber. Angeblich hatte man dort früher auch Urnen ausgegraben, doch waren die Steinsetungen auf den Gräbern bereits zum großen Theil zerkört; nur ein dreiseckiges Grabmal ließ fich noch unterscheiden, obwohl die einsschließenden Steinreshen nicht mehr ganz vorhanden waren; mitten inne, nach Morgen zu, lag ein größerer Stein 2).

Etwas weiter hinunter, an derfelben Seite der Tollense, auf der Feldmart des Dorfes Often, lag i. J. 1826 in freier

<sup>1)</sup> Bericht bes Gymnastaften Schent in Stettin (jest Pfarrers in Bolbenburg) aus bem Jahre 1829. Bergl. Baltische Studien I. S. 275. Schrelben bes Pfarrers Meinhold in Kolzow vom 12: Sept. 1844. Der zulest erwähnte Berichterstatter, selbst nicht Augenzeuge, stützt sich auf Mittheilungen des Gutsbesitzers Weichbrob in Wartow u. a.

<sup>2)</sup> Bericht bes Regierungsfefretars Athfip (jest) in Stettin vom 31. Dec. 1827. Bgl. Reue Romm. Brov. Bl. B. III. S. 279.

Ebene, etwa 1500 Schritte vom Flusse entsernt, ein anderes, dreieckiges, mit Steinen eingefaßtes Grabmal. Seine größte Breite war von Norden nach Süden, die Offeite des Dreisecks betrug 12 Schritte, die Länge von da zu dem westlichen Wintel 36 mäßige Schritte, in der Mitte war es einen die zwei Fuß hoch. Innerhalb der Einfassung lag nicht weit von der Offeite ein einzelner, mäßiger Stein; die östliche Reihe selbst bildeten zwei große Steine, der eine aufgerichtet, etwa 9 Fuß über der Erde, an der östlichen Seite glatt gehauen, wie eine Tasel, unten 5 Fuß breit, nach oben hin immer schmaler, der andere umgestürzt und um die Hälfte mit Sand verschüttet. Der erstere wurde der Elemensstein genannt, der Sage nach, weil eine Here des Namens da verbrannt worz den 1).

Die Eristenz dreieckiger Steinsetzungen, ahnlich den Schwestischen Fußangeln, diesseit und jenseit der Oder ist nach den erwähnten Angaben nicht zweiselhaft. Urkunden des Klosters Rolbat aus dem dreizehnten Jahrhundert nennen in der Gegend der obern Plöne, nicht weit von Broda, einem Dorse, das damals auf der Stelle der jetigen Berkenbrodschen Pasmühle, an der Landstraße von Stargard nach Pyrit lag 2), wiedersholentlich drei Steine bei einander als Grenzmal des Klostersgebietes 2). Noch früher, bereits am Ende des zwölften Jahrhunderts, wird urkundlich dreier in die Erde gesetzer

<sup>1)</sup> Bericht bes Pfarrers Reichard in Schmarsow, Demminer Spnobe. Bgl. Reue Bomm. Brov. Bl. B. II. S. 228. Auch ein Bericht bes Pfarrers Thilo (bamals) in Grapzow vom 16. Nov. 1825. (Neue Pommersche Prov. Bl. B. I. S. 11.) gebenkt dieses Grahmals. Nach ihm lag es auf ber Grenze von Osten, Neu Tellin und Schmarsow, und war als Hunengarab bekannt.

<sup>2)</sup> Brüggemann Th. II. S. 122.

<sup>3)</sup> Cober Bomerania B. I. Nr. 77. 78. Dreger Nr. 34. 35. 105. 145.

Steine 1) auf ber Szenze bes Klosters Dargun gebacht 2). Man wird in beiden Denkmälern die auch anderweitig in Pommern wahr genommenen Steindreiecke wieder erkennen müffen, in dem bei Dargun das westlichste, von dem bisher Rachricht vorhanden. Darguner Urtunden geben den Namen, welchen dergleichen Monumente im zwölften und dreizehnten Jahrhundert bei den Wenden führten. Man nannte sie Trisgoete 2) oder Trigerti 1), d. i. dreigipflige Sügel, eine Benensnung, die der Form völlig entspricht.

Schon vor mehrern Jahren hat Lifch die Bermuthung geäußert, die Trigorti konnten eine besondere Art Graber sein. Weiteren Aufschluß erwartete er aus Urkunden . Was sie bisher nicht gebracht haben, bieten die angeführten Wahrnehsmungen kundiger Zeitgenoffen.

Unfer Metlenburger Freund hat diese noch nicht gekannt; er hat darum eine Ansicht fallen laffen, die fich nun als die richtige beglanbigt, und ist bei der Benendung » Grabmäler der Alten Geben geblieben, welche die Darguner Urfunden den Trigorti beilegen. Er hält es für wichtig, daß in einer Zeit, da das Wendenthum im Lande Circipene noch völlig herrschend war, die Gräber um Dargun schon Gräber der Vorzeit (sepulera antiquorum), der frühesten Vorzeit genannt wurden. Daraus folgert er ihren vorslavischen Ursprung. Wären sie Slavische Begräbnisstellen, ist seine Meinung, so

<sup>1) — —</sup> in tres lapides terre affixos etc.

<sup>2)</sup> Cober Pomerania B. I. Nr. 34. 36. 128.

<sup>\*) — —</sup> in quosdam tumulos, qui slavice dicuntur trigorke, antiquorum videlicet sepulcra etc. Cober Bom. B. I. Nr. 36.

<sup>4)</sup> A. a. D. Nr. 128.

<sup>5) &</sup>quot;Dieser Ausbruck (Trigorti) — bezieht sich wahrscheinlich auf bie Bahl ber zusammen liegenden Hügel, wenn es sich nicht aus andern Urfunden ergiebt, dos er eine Bezeichnung für eine besondere Art von Gräbern war." Lisch Friderico-Franciscoum S. 11.

würde man fie in jener Zeit des Slaventhums auch wohl Slavengräber (sepulera Slavorum) genannt haben, da dies fer Rame den Urkunden sonst keinesweges fremde ist. Lisch sindet sich in der Ansicht bestärkt durch den Umstand, daß in den Südgrenzen des Gutes Finkenthal bei Dargun, wo die von den Urkunden bezeichneten Gräber der Alten muthmaßlich lagen, noch jest-große, steinumseste Hünengräber gesehen wers den 1), die er sich gezwungen glaubt, einem Altgermanischen oder Vorgermanischen Bölkergeschlechte zuzusschen 2).

Die Grabmaler der Alten waren, nach diefer Auffaffung nur eine einzelne bestimmte Art heidnischer Graber, die; welche ausschließlich Steingerath enthalten. Eben fle waren auch unter den Trigorti zu verstehen 1).

Findet fich nun aber, wie gezeigt worden, in Pommern eine Art heidnischer Graber, deren Geftalt dem Namen Eris gorte entspricht, was fich von den Hunengrabern nicht behaupsten läßt, so wird man ihr jene Benennung vindiciren muffen.

Aber einem Altgermanischen oder Borgermanischen Boltsftamm können die Steintriangel nicht zugeschrieben werden: fle zeigen fich auch in Island, das erft i. J. 870 entdeckt und seitdem bevölkert wurde, das i. J. 1000 das Christenthum amahm.

Eben so wenig find unter "Gräbern ber Alten « Gräber aus uralter Borzeit zu verstehen. Die Benennung sagt nicht mehr als die sonst in Urkunden vorkommenden der Seidensgräber (tumuli oder sepulcra paganorum) 4) oder Slavensgräber (sepulcra Slavorum 4). Sie hießen dem Deutschen

<sup>1)</sup> Friderico-Francisceum S. 13.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 74.

<sup>3)</sup> Gleicher Anficht ift Rosegarten (Cober Bom. B. I. S. 94.).

Gober Bomerania B. I. Nr. 77. 78. Dreger Nr. 66. 105. 145.
 266. 378. 440. Bgl. Baltische Stubien X. S. 2. S. 79. Ann. 4.).

<sup>\*)</sup> Gercken Codex dipl. Brand. T. 11. p. 402.

Cleriter, welcher die Urtunde abfaste, Slavengraber, wenn er fich national, Graber der Alten, wenn er fich als Rolonift bem einheimifchen Boltoftamm gegenüber bachte; wer fich feines Chriftenthums im Begenfat ju ber frühern Religion bee ganbes bewußt mar, nannte fie Beibengraber. Eben fo allgemein ift die gleichfalls in Urfunden vortemmende Bezeichnung Dogela 1) ober Mogila 2); fie bedeutet nichte weiter, ale Grabhügel 3) : · in · manchen Gegenden des Reuftettiner und Belgarder Rreifes nennen die Landleute noch jest die Beidengraber Mogillen ober Mogrillen .). Unterschiede unter den Beidengrabern machen die Berfaffer ber Urtunden jum Theil durch genauere Beschreibung, wie die ichon von Lifc ') angeführte eines Riefenbettes in einem Darguner Diplom v. 3. 1216: mein Saufen Steine, von benen vier höher ale bie andern (neben ihnen liegen andere in die Erde gefeste Steine, einer bavon ift mitten burch gefpalten), auf welche ein febe großer Stein gelegt ift 6). # - Daneben tommen auch für befondere Arten der Seibengraber eigene Ramen vor. 3ch finde außer bem ichon angeführten Trigorte noch den Clavifchen Dubna muggula in einer Urtunde vom Jahre 1254 ?): bas Monu-

<sup>1) — —</sup> in cumulum satis magnum, qui sclavice vocatur mogela. Cober Bom. B. I. Nr. 36.

<sup>2)</sup> Cober Bom. B. I. Rr. 128.

<sup>3)</sup> Neue Bomm. Prov. Bl. B. III. S. 287. Ralina v. Jathenftein Bohmens heibnische Opferplage, Graber und Alterthumer S. 48. Anm.

<sup>4)</sup> Reue Pomm. Prov. Bl. B. II. S. 305.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Friderico-Francisceum S. 12.

<sup>6) —</sup> ad quendam cumulum lapidum. quorum quatuor alii[s] [su]nt eminentiores. iuxta hos tacent alii lapides terre affixi. quorum unus scissus est medius. super quos positus est lapis pregrandis. Cober Bomerania B. I. Nr. 105. Wie ich bie Worte verstehe und verbinde, zeigen die Alammern und die sonstige Interpunction der Uebersehma.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup>) Dreg. Nr. 242. — — ad montem lapideum Dupna mug gula Sclavicali more sic nominatum etc.

ment, bem er beigelegt wird, beißt ein Steinbügel, etymologifch foll bae Wort einen gewölbten und geftampften Grab: bugel bebeuten '). Es fann alfo nur ein Grabmal ber Art verftanben werden, welche Lifch Steintegel nennt. Abtunft ift Die Benennung Steinbette, welche fich fcon in einem Briefe des Pommernherzogs Barnims I. v. 3. 1228 findet 2): fie bezeichnet ficher, wie noch jest hie und ba im Munde bes Bolfes, ein Sunengrab ober Riefengrab (tumulus gigantis). Auch diefer Rame war, wie eine Urtunde geigt 3), bereits vor der Ditte bes breigehnten Jahrhunderts in Pommern üblich. Er flammt wohl gleich bem vorhergenanntem von ben eingewanderten Deutschen ber; fle übertrugen Bunenfage und Bunennamen, welche an den alten Steindentmaten ihrer Beimath hafteten 4), auf die gleichartigen im Bendentande; mindeftens ift nicht befannt, daß die Benden nationale Riefenfagen hatten, wie die Danen, bei welchen auch foon gu Aufang bes breigebuten Sahrhunderte bie Deinung verbreitet mar, Danemart muffe in einer früheren Beit von Miefen bewohnt gewefen fein. Beugnif bavon gaben die ungebeuern Steinbauten auf ber Bobe mancher Berge, Die nur übermenschliche Rraft dort konne aufgerichtet haben b): Die

<sup>1)</sup> Friderico-Francisceum S. 12.

 <sup>-</sup> a Stenbedde usque ad stagnum Lubecensium etc.
 Dreger Nr. 69.

<sup>\*).</sup> Dreger Nr. 100.

<sup>4)</sup> Grimm Deutsche Mythologie. Zweite Ausgabe. S. 500. 501. 507. 508. 514.

<sup>5)</sup> Samo p. 19. 20. And Major war am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts noch gleicher Ansicht, unr meinte er, man nuffe der Wahrsheit zu Liebe sich billig vorsehen, daß man der Sache, wie zu wenig, also anch nicht zu viel thue. Er zeigt zu dem Ende die Unrichtigkeit des gesmeinen Wahns, ein Riefe muffe so viel größere Stärke haben, als er größer sei, als eine ordinäre Person. Dennoch sindet er aus einem, angebelich einem Hunengrade entnommenen On somorin, eine Länge von 14 Ellen

chriftlich tatholische Begeisterung, welche selbst mittelft vereinter Rraft Riefendome aufbaute, begriff nicht mehr, daß in gleicher Beife die heidnische Raturbegeisterung Riefengraber und Stonehenge ale ihre Dentmale hingestellt butte: fo vollig war des Seidenthumes vergeffen. Aber die Bergeffenheit giebt tein Dag für die gange der Beit gwifchen biefem und jenem Aufschwung des religiofen Bewußtfeine; fle geugt nur von der intenfiven Rraft des letteren. Wie viel Jahre ober Jahrhunderte erforderlich, dies Biel gu erreichen, findet teine Bahricheinlichkeiterechnung. Die Berknupfung von Riefenfagen mit jenen mächtigen Steingrabern, welche bereits im awölften und breigehnten Jahrhundert in dem chriftlich geworbenen Rorben Europa's eingetreten mar, berechtigt alfo meisnes Erachtens nicht, fle mit Werlauff 1) u. a. für uralte Monue mente gu halten, für alter, als diejenigen Grabmaler, welche nicht, wie fie, Steingerath, fondern Bronge enthalten. Cultus, welcher die letteren aufführte, entstand wohl fpater. als der, von dem die ersteren zeugen; doch haben, fo weit bis jest ertennbar, beide Gottesdienfte und, allem Unfeben nach, manche andere neben einander bestanden und neben ein: ander ihre heiligen Bauten errichtet, fie alle innerhalb ber Gifenzeit . ).

Welchem unter ihnen die Trigorti angehören, welche Stelle ihm und seinen Bauwerten zustehe, wenn die Gulte nach der Zeit ihrer Entstehung geordnet werden, läßt sich biescher noch nicht bestimmen, auch nicht von ferne. Nur so viel liegt am Tage: find die Steindreiecke diesseit und jenseit der

über Goliaths Größe und aus einem Os metacarpi eine Länge von 9 Fuß. Major bevölfertes Cimbrien Kap. XXXVI—XL.

<sup>1)</sup> M. f. beffen sehrreichen Udkast til den nordiske Archæologies Historie i vort Fædreland indtil Ole Worms Tid in Det Scandinaviske Litteraturselskabs Skrifter. 1807. Aarg. III. B. 1. S. 33.

<sup>2)</sup> Balt. Studien X. G. 2 S. 100. 108.

Offee aus derfelben Religion hervorgegangen, ober aus verwandsten, so hat diese Gestaltung des Gottesbewußtseins bis in die lette Beidenzeit, bis zum Eintritt des Christenthums fort gedauert. Die Monumente in Island führen den Beweis.

Sjöborg ist zweiselhaft, ob die Schwedischen Fusangeln als Grabmöler oder als Stätten der Andacht zu betrachten. Die Teigorki im Lande der Pommern und in dem der Luitizer wurden bereits im zwölsten Jahrhundert entschieden sür Gräber gehalten. Die neueren Berichterstatter sind einstimmig derselben Ansicht. Die Ausgrabung bei Kolzow auf der Insel Wollin scheint sie zu bestätigen, scheint auch Zeugniszu geben, daß die Todten, welche in solchen Grabmälern ihre Urstätte fanden, nicht vorher dem Feuer übergeben, sondern unverdrannt bestattet wurden. Nur ist noch die Frage, ob von allen Trigorki gilt, was von dem einen Grabe. Wiedersholte Untersuchungen müssen erst die Gewisheit verschaffen, ob nirgend Aschenurnen in ihnen ausbewahrt sind.

Stätten des Eultus läßt so wenig Erfahrung als Tradition bisher in den dreieckigen Steinsetungen dieffeit des Baltischen Meeres erkennen. Doch ist diese Bestimmung durch
die erkannte nicht nothwendig ausgeschloffen. Das religiöse Befühl sucht für geliebte Berstorbene ein Grab an Stätten,
welche die Religion sich geweiht hat, aber es achtet auch die
Stätten als geweiht, da seine Todten begraben sind.

Ludwig Siefebrecht.

## Die Landwehre der Luitizer und der Pommern auf beiden Seiten der Oder.

Ale Adam von Bremen feine Chronit fcrieb, zwifchen den Jahren 1072 und 1076 1), galt die Oder bei Jumne und meiter hinauf ale die Grenze der Luitiger und der Dommern 3). Dreifig bie vierzig Jahre fpater, ju Anfang bee zwölften Jahrhunderte, haben beide Rationen an den Ufern bee Stromes, ber fie fchied, gegen einander getampft; benn friedlich debnte der Abodritenfürft Beinrich feine Berrichaft grmiß nicht über Luitiger und Pommern bis gur Polnifchen Grenze bin aus 3), obne Rrieg hat der Gryphone Wratislav schwerlich sein Vommernbergogthum auf beiden Seiten der Oder, von der Peene bis an und über die Perfante gegründet 4). Ahnliche Angriffe find wohl auch früher ichon von hüben und drüben gefchehen, nur geschichtliche Runde bavon hat fich nicht erhalten. fo gefährdete Grenze tann nicht unbewehrt gedacht werden, mahrend die Seetufte ihre Feften hatte, mahren'd es nach Polen au nicht an Bertheidigungsanstalten der Polen wie der Dommern mangelte : man wird ein Luitigifches Landwehr auf bem

<sup>1)</sup> Wenbische Geschichten B. III. S. 318.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Adam. Brem. 66. 221.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Helm. I. 36.

<sup>4)</sup> Wenbifche Gefchichten B. U. S. 209. 210.

linken Ufer des Stromes, ein Pommeriches auf dem rechten voraussehen durfen und muffen.

An der rechten Seite mar Behden, jest gur Reumart gehörig, im breigehnten Jahrhundert Sauptort eines nach ihm benannten Dommerichen Gebietes 1) oder Burgwardes 2), also eine Feste, mar es mobl auch schon im zwölften : Goziglaus von Redin, der in einer Urfunde des Bommerichen Bifchofes Sigfrid vom Jahre 1187 unter den Zeugen genannt wird 3), scheint Caftellan in ihr gewesen gu fein. tämpften bereits in der letten Salfte bes gehnten Jahrhunderts Deutsche und Polen unter ihren Ballen, wenn fie einerlei ift mit jenem Cidini, in beffen Rabe Martgraf Sodo i. 3. 972 bem Bergoge Desco eine Schlacht lieferte 4). Bor etwa bundert Jahren murde unmeit Behden, auf den Steinbergen, eine Angahl Steintreife mahrgenommen, mehrentheils von febr großen, jum Theil vieredigen Bloden, Die viele Roll boch mit Mood bewachsen waren; manche der Rreife hatten mitten inne einen überaus großen Stein : bas Bolt nannte biefe Dentmale Beidentirchhöfe 5).

Weiter hinunter, an demfelben Ufer der Oder, nennen Artunden des zwölften Jahrhunderts die Feste Fiddichow, wo damals von den vorüber fahrenden Schiffen ein Zoll eingesfordert wurde \*). Daß der Ort schon früher, schon in heids

<sup>1) —</sup> in territoriis Ceden, Piritz, Princelow, Penkun et Stetin etc. Dreger Nr. 131.

<sup>2)</sup> Territorium, provincia und burgwardium werden in den Urstunden unstes Landes als gleich bedeutend gebraucht, 3. B. territorium gotzkouense (Coder Bom. B. I. Nr. 129.), provincia gotzchowe (a. a. D. Nr. 26.), burgwardium gozcousnes (a. a. D. Nr. 37.).

<sup>3)</sup> Cober Bom. B. I. Mr. 61.

<sup>4)</sup> Thietm. II. 19. Bgl. v. Raumer Regesta Nr. 246.

<sup>5)</sup> Bekmann historische Beschreibung ber Chur und Mark Brandensburg B. I. S. 364.

<sup>9</sup> Cober Bom. B. I. Nr. 24. 26. 43.

nischer Zeit bewohnt wurde, ift nicht zu bezweiseln. In Fiddichow selbst ift i. J. 1830 beim Ausgraben eines Baumes ein steinerner Sammer gefunden, deffen Schaftloch von einer Wurzel eines Baumes burchwachsen war 1); nicht weit von Fiddichow, bei Dorotheenwalbe, sind aus einem Bünengrabe ein Gefäß von gebranntem Thon nebst mehrern Urnen zu Tage gekommen, eine der letztern enthielt ein bronzenes Meffer 2).

Bielleicht gehörten zu ben Festen des Pommerschen Landwehrs auch Badam oder Nadam 3) und Lipbin. Letteres
war zur Zeit Ottos von Bamberg ein Castell an einem
See 4), dem Stettiner Lande angehörig 3): es könnte, dem
Namen nach, Lübzin am Dammschen See gewesen sein.
Badam erscheint während der letten Pommerntriege des Berzoges Boleslav III. als eine starte Feste, die von ihm auf
seiner Beersahrt gegen Stettin erobert und verbrannt wurde:
dieser Berlust und die Berwüstung der Segend umber zwang
die Stettiner unter das Joch des Polensürsten 3). Den
Bestimmungen nach scheint Badam an der Stelle des jetigen
Damm gelegen zu haben. So ist, nach Bugenhagens Bor-

<sup>1)</sup> Mittheilung ber Ronigl. Regierung in Stettin. Bergl. Baltifche Studien II. G. 1. S. 202. 203.

<sup>2)</sup> Neue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 234. 235.

<sup>2)</sup> Beibe Namen finden fich in ben Sandschriften; welche Lesart die richtige, fieht bahin.

<sup>4) —</sup> in littore maris. Anon. Sancruc. II. 14. Haffelbach meint (Cober Bom. B. I. S. 144. 145.) mare werbe fich schwerlich irgend wo als Bezeichnung des Sees nachweisen laffen. Doch ift für das Haff, das nichts anders als ein Lundsee, die Benennung mare recens ganz gewöhnlich. Ganz eben so gebraucht sindet sich mare bei Sefrib (113. Bgl. Wendssiche Geschichten B. II. S. 281. Ann. 1.), Widulind (I. 36.) und Thietmar von Merseburg (II. 14.).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Sefr. 112.

<sup>6)</sup> Sefr. 51. 102.

gang 1), icon von den älteren Spronitanten Pommerns ans genommen; was neuerdings dagegen eingewandt 2), ruht auf unficherm Grunde 2).

Mehr als die vier genannten Pläte laffen geschichtliche Rachrichten hart am rechten Oderuser nicht erkennen, auch von alterthümlichen Erdbauten dicht am Flusse ist dieher noch nichts bekannt geworden. Allem Ansehen nach geht den archäologischen Zeugnissen eben so sehr die Bollständigkeit ab, als den urkundlichen. Wurden aber in den früher erörterten Landwehren an der See und gegen Polen mehrere Reihen seste Derkahren auch hier vorläusig annehmen dürsen: das Pommersche Landwehr an der Oder wäre demgemäß zu denten als ein schmalerer oder breiterer Gürtel von Besestigungen, der sich nordwärts dem Baltischen Wehr anschließt, südsösslich dem gegen Polen.

Seine nördliche Sälfte läßt fich nach nicht deutlich ertenenen. Der Burgwall bei Kriwit 4), in gerader Linie etwa 3 Meilen oftwärts von der Oder entfernt, ift die einzige alterthümliche Berschanzung, welche hier bis jest genügend bekannt ward. Sie lag muthmaßlich am äußersten, östlichen Saum jenes Gürtels. In ihm muß auch die Feste Camenz gelegen haben, deren eine Urtunde des Jahres 1269 als noch vorhanden gedenkt. Duandt hat nach den Bestimmungen des Diploms ihre Stelle südösklich von Buddendorf, in der Nähe von Gollnow, bezeichnet 6), und eine vorläusige

<sup>1)</sup> Bugenhagii Pomerania p. 85.

<sup>2)</sup> Barthold Gefchichte von Rugen und Bommern Th. I. S. 468-470.

<sup>\*)</sup> Benbifche Geschichten B. II. S. 215. Anm. 2.

<sup>4)</sup> Er ift in ben Baltifchen Studien X. S. 2. S. 175-179 ausführ: lich besprochen.

<sup>5)</sup> Dreger Nr. 440.

<sup>6)</sup> Baltische Studien X. S. 2. S. 167.

Rachfrage bei einem Ortstundigen ergeben, daß noch jest in jener Gegend eine Verwallung, die den Namen der Mostos witerschanze führt. Genaueres wird fich vielleicht späterhin nachträglich mittheilen laffen.

Dieselbe Lage, ungefähr dieselbe Entfernung von der Oder hat in der sudlichen Salfte Rolbat, noch im dreizehnten Jahrhundert eine Feste, zu der ein Burgward gehörte 1).

Zwischen ihr und der Oder liegen die beiden Burgmalle auf der Gliener und der Singlower Feldmart 2).

Ein ahnlicher Burgmall wurde i. J. 1830 etwa 3} Deiten füblicher bei Wilbenbruch mahrgenommen. In bem bortis gen Forftrevier, wird berichtet, amifchen Wilbenbruch und Sornow, erheben fich einige Sügelreiben, die Bunenberge genannt, von benen eine, die furgefte, aber auch fteilfte, unmittelbar am Ufer des Gornefees. Die obere Glache diefer, ein Raum von vielleicht 2 bis 3 Magdeburger Morgen Inhalt, giemlich eben, doch von unregelmäßiger Form, mehr lang ale breit und mit lang auslaufenden Winteln, wird von einem jest noch ftellenweise 6 fuß bobem Erdwall eingefaßt, auf bem febr große und farte Buchen fleben, und der nur gegen Often, wo der Bugel fanft anfteigt, durch eine Ginfahrt unterbrochen wird. Afchenurnen, die man in dem Forft unter einem Steinhaufen gefunden, auf der Wildenbrucher Feldmart theils ausgepflügt, theils unter Steinen ausgegraben bat, geben Zeugniff, daß die Gegend in heibnifcher Zeit bewohnt war 3).

Behn befestigte Orte: Bebben, Fibbichow, Babam, Lipbin, Cameng und Colbat nebft den Burgwällen bei Kriwit, Glien,

<sup>3)</sup> Bericht bes Pfarrers Fischer in Wilbenbruch. Bgl. Balt. Stub. B. I. S. 302. 303.



<sup>1)</sup> Baltische Studien X. H. 2. S. 77.

<sup>2)</sup> Baltische Studien X. S. 2. S. 92. Eine ausführlichere Befchreibung liegt nicht vor.

Singlow und Wildenbruch find also in dem Landwehr der Pommern gegen die Luitizer bis jest mit mehr oder minder Sicherheit nachweisbar. Ein großer Theil von ihnen liegt innerhalb des Raumes, der muthinaßlich die Stammgüter und die Gräber des fürstlichen Geschlechtes der Greise in vorchristlicher Zeit enthält 1). Damit scheint flar zu werden, was die Familie über die andern Edlen des Landes emporhob: sie und ihre Dienstleute waren die rüstigen Grenzbüter, welche sur die Sicherheit aller den Kampf gegen die Fremden sührten. If aber das, so wird die Bermuthung der Wendischen Geschichten zu nichte, als sei Wratislav I ein Luitizer, Pommern das eroberte Land gewesen 2); man wird zu der Annahme genöttigt, von Osten her sei der Eroberer gekommen, was die Greise im Luitizerlande besassen, mit dem Schwerte erstritten.

Bevor dies geschah, hatten die Luttiger am linken Ufer der Oder wohl eben so ihr Landwehr, wie die Pommern am rechten; doch laffen fich den zehn Festen dieser, nach den biss her bekannt gewordenen Nachrichten, erst sechs Luitizische gegensüberstellen.

Urtunden des zwölften Jahrhunderts nennen Kaftellane von Altera oder Uchara 3): es gab also eine Wendische Burg dieses Namens; zu ihr gehörte wohl die Thingstätte an der Münsdung der Üter, deren ein anderes Diplom deffelben Jahrhunderts bei Gelegenheit Erwähnung thut 4): sie lag also in der Gegend, wo jeht Neckermünde.

In einiger Entfernung von Stettin lag, nach ber Angabe

<sup>1)</sup> Baltische Studien X. S. 2. S. 76 2c.

<sup>2)</sup> Wend. Gefch. B. II. G. 211.

<sup>8)</sup> Cober Pom. B. I. Nr. 61. 66.

<sup>4)</sup> Acta sunt hec super introitum fluminis Verensis in presentia totius populi terre, convocati illuc ad conciliam. Cobex Bom. B. I. Mr. 26.

bes Ebbo, i. J. 1128' ein befestigter beibnischer Tempel 1), also eine Burg ähnlicher Art, wie Arton und Careng. Gin folder Burgwall findet fich gegenwärtig in der Segend von Stettin nur bei. Deffenthin, bicht an Polit. Gine Artunde von 1321 nennt ibn ben Schlogberg 2). Rach einer im Berbfte des Jahres 1845 aufgenommenen Befchreibung bat er die Geftalt eines Salbtreifes oder Bufeifens und faßt eine ebene Rlache ein, die er um 10 Fuß überragt, mabrend er fich auf der Außenseite 20 fuß über den Wallgraben erhebt. Er erftredt fich von Nordoft durch Beften nach Gudoft in einer gange, die über den Ramm gemeffen, 200 Schritte beträgt, mabrent er durchschnittlich eine Breite von 35 Schrite ten bat. Un der Oftfeite ift der eingeschloffene Raum ohne Bruftwehr und fällt ziemlich fteil ab; ein Graben findet fich hier nicht. Bon ber Ober und ber garpe liegt der Burgwall weftlich, von dem in feiner Rabe befindlichen, der Larpe aufliegenden Dublbach füdöftlich, fudlich von Polit, nordlich von Deffenthin. Un der außeren Seite nach dem Graben zu, auch an der innern, dem eingeschloffenen Raume jugewandten, hat er burch Beadern gelitten: Getreibe, Rartoffeln,

<sup>1)</sup> Fanum quoddam longius remotum etc. Fautores idolorum de muro prospicientes etc. Andr. Jasch. III. 17. 18. Ebba 97. Bgl. Benbische Geschichten B. II. S. 325. Ann. 2.

<sup>2)</sup> Dedimus dilectis nobis ac fidelibus consulibus nostris nec non universis burgensibus civitatis nostrae Stettin propter merita fidelitatis et servitii, quae nostri progenitores et nos frequenter in ipsis comperimus, oppidum Poelitz cum omnibus utilitatibus suis et proventibus, cum advocatia, cum omni jure majori et minori, cum monte castri etc. Die Uriunde ist von dem Verzog Otto ausgestellt. M. s. d. Hering historische Nachticht, welchergestalt die berühmte Handless und Kausstadt an der Oder Alten Stettin von denen durchlauchstigten Herzogen in Bommern mit Brivslegtis, Gerechtigseiten und Beschenstungen begnadigt worden. Frankfurt an der Oder 1726. I. 1.

Obstbaume stehen an seinen Abhängen, die innere Stene ift mit Sopfen bebaut. Auf der Südostseite hat man vor länges rer Zeit in dem Wallgraben unter der Erde ein gewöldtes, tellerähnliches Gemäner von Feldsteinen entdeckt, hat in einer Tiese von ungefähr 17 Fuß eine Schicht Beusaat, ganz gut erhalten, auch Menschentnochen, einen Wehstein und Uebersreste größerer Fische angetroffen. So wird berichtet. Die Sage will auch wiffen, auf dem innern Raum des Burgwalles haberin herzogliches Jagdschloß gestanden 1). Sie irrt unbedentzlich: das Dentmal ist viel älter, ist aus heidnischer Zeit. Man wird es, so lange tein anderer Burgwall, näher an Stettin, ermitztelt wird 2), für den umwallten Tempel halten müssen, dessen der Biograph des heiligen Otto gedentt.

3mei Meilen weiter hinauf an der Oder, Badam gegenüber, lag die dritte Luitizische Feste, Stettin, zur Zeit Otto's von Bamberg die älteste und edelste Stadt im Lande der Pommern, dem Berzogthume des Wratislav. 3) Sie wurde während der Regierung Waldemars I zweimal von den Däs nen belagert 4); sie muß von diesen schon früher heimgesucht

<sup>1)</sup> Nach einem Bericht bes Gymnasiasten Splittgerber aus Bölis. Jum Theil nach eigener Ansicht.

<sup>· 2)</sup> Ein Burgwall in ber Borheibe bes Falkenwalder Forftes, von bem ber Regierungssekretair Nipky Nachricht gegeben hat (Bgl. Balt. Stub. I. S. 312.), gehört augenscheinlich bem chriftlichen Mittelalter an.

<sup>3)</sup> Sofr. 92.

<sup>\*)</sup> Ich finde in Quandts sehr willführlicher Zeitberechnung (Balt. Stud. X. &. 2. S. 137 — 146) keinen Grund, von den Angaben Saro's, der so genannten Erichschronif und der Wishber Annalen abzugehen, welche sehr bestimmt zwei Belagerungen seinen (Bend. Gesch. B. 111. S. 190. 199. Anm. 1. S. 224.). Doch gabe man zu, was als Resultat der chronologischen Deduction hingestellt wird, daß Waldemar nur einen Zug nach Stettin unternommen hat, i. 3. 1174, der Zug gegen Burstaborg aber chronologisch nicht mit Sicherheit anzugeden ist; so läst sich noch immer nicht absehen, wie dadurch die Einerleiheit von Stettin und Burka-

fein und ihren Angriffen flegreich widerstanden haben, denn sicher wie in Stettin" war im zwölften Jahrhundert eine sprüchwörtliche Redensart in Danemart !). Sie fest eine längere Befanntschaft mit der Feste und deren Lage voraus.

Daffelbe ergiebt fich auch auf anderem Bege.

Schon im ersten Jahre des Bestehens unser Gesellschaft erward diese durch Schentung des Regierungsbaurathes Zitelmann in Stettin zwei Keile von Feuerstein aus einem Grabe bei Colbisow, 2 Meilen südwestlich von Stettin, 2 Meile von der Oder entsernt, und zwei Thongesäse gleichsalls aus Colbisow. So giebt der älteste, i. J. 1826 aufsgenommene Katalog unserer Sammlung an; sein Versasser; der Oberregierungsrath Hahn, damals Ausseher der Altersthümer, ist seitdem verstorben, auch der Geschentgeber ledt nicht mehr. Es läst sich also über die Colbisower Funde Genaueres nicht mehr ermitteln; wahrscheinlich sind sämmtliche Segenstände zusammen gehörig, Grabgeräthe, und jedensssalls heidnischen Ursprungs.

Besonders wichtig ift unter ihnen eins der Gefäse, das vermuthlich als Afchenbehälter oder Knochenbehälter gedient; eine Urne in gewöhnlicher Form ift es nicht, es gleicht vielmehr einer Schale 2). Der Durchmeffer des treisförmigen Bodens beträgt außen fast 24 Boll, die Bobe 3 Boll, der

borg könne bargethan sein. Selbst wenn beibe Heersahrten in baffelbe Jahr fielen, was nicht erwiesen warb, boch würde ans ber Belagerung beiber Orte burch benselben Danenkönig eben so wenig beren Einerseiheit solgen, als die der Flisse Moskma und Berefina aus den Schlachten, welche Napoleon in einem Jahre an den Ufern beiher lieferte. Was and derweitig gegen die Annahme spricht, Burstaborg sei Stettin, habe ich in den Baltischen Studien X. H. 2. S. 1—10 aus einander geseht.

<sup>1)</sup> Hine mos proverbii sumptus, eos, qui se tutos inaniter jactant, Stetini praesidio non defendi. Saxo p. 806. 807.

<sup>2)</sup> Abgebilbet Fig. 6.

Durchmeffer des abern Randes 6 Joll. Rabe an letterem beginnt auf einer Seite der Schale eine kleine Handhabe, von oben nach unten noch nicht einen Zoll lang und kaum & Zoll boch. Rechts und linka von ihr stehen auf jeder Seite vier senkrechte Striche, etwa 1 Zoll lang, eingegraben, die zur Rechten etwas dichter zusammen gerückt, als die zur linken Hand. Gegenüber, gleichfalls auf der Außenseite der Wand des Befüßes, sinden sich andre 6 senkrechte Striche, von 1/2 Zoll Länge, dicht unter dem obern Rande eingegraben. Sie sind mit Kennstrichen versehen 1), sind Stabrunen 2).

Steht nun das Gefäß, feiner Bestimmung gemäß, auf dem Boden, und werden die seche Zeichen von der Linten zur Rechten gelesen; so ift der erfte Strich in der Mitte mit einem Puntt varsehen: er bezeichnet also die Rune, welche von den Jeländern ntunginn in genannt wird und dem o entspricht.

Der zweite Strich ermangelt jedes Kennstriches, er ift die Rune is, d. i. der Bocal i.

Das dritte Zeichen ift nicht ganz deutlich. Der Stad hat unten unverkembar den ichrägen, von unten nach oben gehenden Kennstrich; er hat ihn auch, wie es icheint, am obern Ende gehabt, nur ift er hier an beiden Seiten ausgesbrochen, und dadurch unschrindar geworden. Die Rune ift also on der Jelander, der Botal o.

Dem vierten Strich fehlt wiederum jeder Rennstrich; er ftellt mithin, wie der zweite, die Rune is vor.

Der fünfte Strich hat unten den schrägen, von aben nach unten geheuden Kennstrich, der bis über das sechste Zeichen fortgesett ift: darnach wären beide dieselbe Rune pr. welche die Bedeutung bes r hat, in ihrer urspringsichen Form \*).

<sup>1)</sup> Bgl. E. 30.

<sup>2)</sup> Abgebilbet in natürlicher Große Sig. 7.

<sup>3)</sup> über biese älteste Form bes yr s. m. Littegran Rum. Lera C. 22. und Tab. I. Svenska med staf. 14.

Pher der lette Stab ift noch besonders mit einem Punkt in der Mitte versehen; dadurch wird er jum stunginn is. Der vorerwähnte Kennstrich gehört mithin ausschließlich dem fünfs ten Stabe.

Die ganze Inschrift lautet sonach:

Aus dem Slavischen ift fie, nach der Berficherung eines bewähreten Sprachtenners, des Professors Cybuleti in Berlin, nicht ertlärbar; dagegen findet fie in der Altnordischen Sprache eine angemeffene Deutung. Sie enthält nämlich drei Wörter:

ei dir e.

Das erfte bedeutet: nicht. Dir tann sowohl die zweite, als die dritte Person im Singular des Prafens vom Indicativ des Zeitwertes at oa sein, welches Björn Haldorson durch timere erflärt '). Das lette Wort wird in der Orthographie der Bücher w geschrieben und heißt: immer.

»Du fürchteft nicht immer «

oder

## »Er fürchtet nicht immer «

ware somit der Sinn der Inschrift. Der Fürchtende ist der Bestattete, deffen Asche oder verbranntes Gebein das Gefäß enthielt, der Gegenstand der Furcht begreislich die Vernichtung des Daseins. Sie ist nicht für immer zu fürchten: das verzbürgt die heilige Tetraktys, der Logos des Weltalls, deren Zeichen doppelt an der andern Seite der Schale, links und rechts der Sandhabe eingefurcht ist, das verbürgen auch die steinernen Symbole des Thor, dessen verleihende Macht dem heidnischen Germanen jenseit aller Zweisel liegt.

Der Geschichte unfres Landes aber beglaubigt bies alters thumliche Gerath, daß Arieger Danischer Zunge bereits in der Beidenzeit, also wenigstens ein Jahrhundert vor Waldeman

<sup>1)</sup> Bgi. Edda Sæm. T. I. p. 641, s. v. évmk. p. 636. s. v. at éga. T. II. p. 749. s. v. évmk. p. 745. s. v. éga. égorligr.

dem Großen, die Oder hinauf bis Stettin und über Stettin hinaus vorgedrungen find. Die Thatsache tann niemand befremden, der fich der Normannenzüge des neunten Jahrhunderts erinnert.

Die vierte Feste im Landwehr der Luitiger an der Oder war Garz, vier Meilen oberhalb Stettin. Urkunden gedenken ihrer zuerst i. J. 1240, da Serzog Barnim der Gute sie Deutschen Bürgern überließ und diesen Magdeburger Recht ertheilte 1), aber sie bestand gewiß länger als ein Jahrhundert vorher. Gribiz, auch Graditia und Gratitia genannt, deren die Biographen Otto's von Bamberg als einer Feste in der Stettiner Provinz gedenken 2), kann süglich kein anderer Ort sein, als Garz an der Oder.

Hinter den Luitizischen Grenzburgen an dem Strome selbst lag, allem Ansehen nach, etwas entsernter von ihm eine zweite Reihe. Zu ihr gehörte wohl Pentun, das im dreizehnten Jahrhundert neben Stettin als Hauptort eines Burgwards urfundlich genannt wird 3), zwischen drei Seen belegen, ungefähr 2 Meilen westlich der Oder.

In gleichem Abstand südlich vom tleinen, westlich vom großen Saff liegt der Burgwall am Ahlbeter See, bei der Oberförsterei Borgwald, deffen eine frühere Untersuchung bereits gedacht hat 4). Nach einer Beschreibung, die im Jahre 1828 entworfen wurde, beträgt seine Böhe 12 bis 15 Fuß, der Abfall ist ziemlich steil, die Gestalt ein Oval oder viele

<sup>1)</sup> Dreger Nr. 126. Cf. Nr. 309.

<sup>2)</sup> Sefr. 112. Anon. Sancruc, II. 14. Anon. Jasch. II. 35.

<sup>3)</sup> Bgl. S. 106. Anm. 1. Die Angabe Brüggemanns (Thl. I. S. 190.), Penkun fei i. 3. 1190 zu einer bemauerten Stadt angelegt, mit Deutschen Einwohnern besetzt und mit Magbeburger Recht begnabigt worben, muß auf einem Irrihum beruhen. Eine Bewihmungsurkunde von dem genanzten Jahr ift gewiß nicht vorhauben, auch findet fich sonft nirgend eine Rachricht, daß schon im zwölften Jahrhundert in Bommern Deutsche Städte angelegt und mit Magdeburger ober Lübschem Rechte bewihmet worder.

<sup>4)</sup> Balt. Stubien XI. S. 1. C. 78.

leicht früher ein Oblongum, denn die ursprüngliche Form ift, befonders an der Subfeite, icon etwas untenntlich geworben. Die obere Flache mißt von Often nach Weften 300, von Suden nach Rorden 120 Jug, ihr Umfang beträgt 800 Fuß. Sie ift mit ichlechtwüchfigen Giden von 150 und Buchen von 120 Jahren und barüber bestanden, ift mehrentheils eben und gang ohne Bruftwehren 1), wie der Deffenthiner Schlofberg nur an feiner Oftseite, wie die Burgmalle in Livland und Efthland nicht felten 2). 11m dice alterthumliche Dentmal ber fcmebt die Boltsfage von dem Feuermann; feuerfteinerne Meffer, die Symbole des donnernden und bligenden Gottes, find auf ihm gefunden; Pfeilspiten aus Feuerstein und Splitter von gleicher Daffe finden fich in feiner Rabe fo reichlich ausgestreut, bag ein aufmertfamer Beobachter baburch gu ber Annahme bestimmt ward, hier fei vor Zeiten eine Bertstätte gewesen, in welcher jene beiligen Steingerathe gearbeitet wur-Alles das icheint dem Burgwall am Abibeter Gee eine mehr religiofe ale friegerifche Bedeutung ju geben, fcheint ibn fonach mit bem Deffenthiner, mit Careng und Arton in eine Rategorie zu verweisen.

Ludwig Giefebrecht.

<sup>1)</sup> Bericht bes Regierungsfefretars Nipfy vom 30. Nov. 1828.

<sup>2)</sup> Kruse Neerolivonica. Generalbericht S. 6. Beilage B. S. 18. Anm. 1. Die Hypothese, welche in jenen Russischen Oftseeprovinzen bie Burgwälle (Banerburgen), welche Brustwehren haben, von ben Einheimismischen, bie ohne Brustwehren von ben Barägern angelegt glaubt, findet in den hier zu Lande gemachten Ersahrungen keinen Anhalt.

<sup>3)</sup> Bericht bes Regierungssefretärs Nisky vom 16. April 1829. Ahnliche Fabrisstätten hat man auch anderwärts bemerkt, auf Rügen (Neue Pomm. Brov. Bl. III. S. 323—325.), in Meklenburg (Dritter Jahressbericht bes Bereins für Meklenb. Geschichte und Alterthumsk. S. 41. 42. Siebenter Jahresbericht besselben Bereins S. 46. Jahrbücher besselben Bereins IX. S. 362.), in Schleswig, Finen und Moen (Antiquarisse Ausnaler B. I. H. 2. S. 186. Ann.).

# Die Landestheilungen in Pommern vor 1295.

In mehrern Anmertungen seines Cober hat Dreger Die von Barthold (II. 148) adoptirte Ansicht aufgestellt, den Herzosgen seien (vor 1295) alle Landgebiete gemeinschaftlich und nur die Sintunste, auch einzelne Gitter getheilt gewesen. Mir resultirt aus den Urkunden, daß das nur zum geringern Theil und unter besonderen Umständen der Fall gewesen. Es sei mir vergönnt, hier den Gegenstand, auf den Giesebrecht nicht näher eingegangen ist, abzuhandetn.

Entscheidend find mir dabei folgende Grundsate, deren Begründung überflüssig sein wird: 1) Wo in einem District nur eine Linie verfügt, da ist nur sie Landesherrin. 2) Welcher Fürst über die Einkunfte einer Sebestelle (tabernae im 12ten, mometae im 13ten Jahrh.) schaktet, ist Herr des ganzen Gebiets, aus dem sie dorthin flossen. 3) Wer einen Ort von der Boigtei oder dem Burgwert extindet oder dieselben vorbeschilt, ist Inhaber des ganzen Bezirks der Voigtei oder Burg.

4) Wer dem Hauptorte einer Castellanei Stadtrecht ertheilt oder über die Hauptorte einer Castellanei Stadtrecht ertheilt oder über die Hauptorte einer Eastellanei Stadtrecht ertheilt oder über die Hauptorte einer Eastellanei Stedtrecht ertheilt oder über die Hauptorte einer Burgward. 5) Es kommen nur die über die Zeit der Dopspelregierungen sprechenden Urbunden in Vetracht, sur Colberg bis 1276. 6) Auszuschließen sind die Urbunden, welche ein

gemeinschaftliches Intereffe angeben, und auszumitteln bie, welche vor geschehener Theilung batiron.

Um nicht zu weitläufig zu fein, begnüge ich mich mit einer ober einigen Beweisstellen, die fich fonft für die zweite Theilung febr vermehren ließen. C. bezeichnet ben von Saffetbuch, Kosegarten und von Wedem herouogegebenen Cobex, D. den Dregerschen (T. I.), F. Fabricius rügische und L. Lisch's metlenburgische Urfunden (I.); die Zahl ihre Rummer.

Batthold nimmt ein Vorwalten des altern Beubers an. Aber jeder Fürst versügt ganz selbstständig, ohne meist auch wur der Zustimmung des andern zu gedenten, selbst tiber Landschaften. Man sehe nur die Betwäge von 1236 und 1250 mit Brandenburg, von 1240 und 1248 mit dem Bischosse darauf an. — Bognstaw I. bestätigt die Güter von Grobe (C. 43) und rückt ein (inserendam duxinsus), was sein Beneder gegeben, ohne dies zu bestätigen, folglich kand das andern unter ihn, dies nicht. — Anastasia schenke Orte ans wiehreren Bezirken an ihr Moster zu Treptow (D. 63), die Orte einiger Landschaften bestätigt Barnim, die in andern Watristlaw (D. 67. 68). Die Theitungen waren also völlige.

# a) Theilung zwischen Bogustam I. und Rasemir I. (1160-1182).

And entfremdend, wie Barthold fagt, fondern vermöge bes damals noch geltenden allgemein-flawlichen Seniorats und als Bormand der Unmtindigen. Er lebte noch 1148, war tibt 1159 (C. 24), vielleicht auch ichon 1153; doch tune mastro principe (C. 24) beweift nicht fleingent, doch ists auch note wuhrscheinlich. Die Gegend von Barth bebrachtete 2159 noch beide als Sexxen (Saxo p. 749), die Schantungen an Große bezeuhten 1159 noch veide (C. 24); später waren jene unter ibem süngern, dieses unter dem äftem Vender. Getwent

Digitized by Google

herrichten fie icon mehrere Jahre bor 1168 (C. 28); 1168 werden Bergabungen genannt (C. 26), die Kafemir ausschliefelich voenahm (C. 37).

Rafemire Befit tritt flaver heraus, baber beginnen wir Damit. Er umfaßte: Die Caftellanei Demmin; bavon führte er ben Titel (C. 31. 35); mit feiner Bulfe brachte Berno fein ganges Gebict jum Chriftenthum, baber ju deffen Dipcefe Schwerin gehörte Demmin' mit allen jugeborigen Dorfern und gandern, nehmlich Tollenfe, Plut, Loit, Tribfees und Girzebene (von dem Tribedne ein Theil) (C. 28); was alfo über Die Peene binaus, Die alte Grange (C. 11. 23), jur Diocefe geborte, ftand unter Rafemir (Megtrech, Plot, Tolleufe C. 59), was zu Cammin unter Boguflaw; daser verfügt denn jener auch über Dargun, den Sauptort von Girgepene, die taberna in Luchow, das Salzwert in Tollense (C. 34. 36), über Botenid, Bobelit, Bilg (C. 31. 44. 59. D. 64 mit einander vergl.), bas Band Barth (worin Dor: fer vergabt C. 44. 59), die fpatere Boigtei Gund (bas Land Butte gefchentt ib.), alfo auch Griftow; ferner Brobe mit Martt, Rrug, vielen Dörfern und bem Schloffe Buftrom, bas Land Raduir mit Stargard und das Land Lybiz (C. 30) vergabt an die Rirche ju Bavelberg, mithin mas gum Sprengel berfelben geborte, bas jegige Strelitiche; auch mobl Botebant, die Caftellanei Guttom (aus der taberna aefchentt, C. 40, Schlattow und Bubalig ac. erimirt, aber nicht vom Burgbienft, C. 37. 43), wozu Lois (f. o.) und Megired geborten (C. 74); in diefem mard Buffentin vergabt (C. 40) und lag bas von Rafemir reich befchentte Rlofter Stolp (C. 39), mas baber erft nach feinem Tobe Boqu--flow in feinen Schut nahm (C. 52). Ferner befaß Rafemir bie weitreichende Caftellanei Cammin (C. 40) - er grunbet ben Dom, befreit und eximirt des Capitels Orte (C. 41. 42), ertaufcht Auftchow in Schleffin (C. 37), beschentt Belbut

mit der Kirche zu Treptow und vielen Orten bis zum Grenzbach (C. 29), — Schloß und Land Wollin (verfügt über 
Lebbin, die Swine, den ganzen Strand von ihr bis Divenow, C. 48. 60, det Castellan wohl sein Beamter, C. 57) und
das Land Stargurd (Peilup vergabt und erimirt, C. 38. 89).
Ihr das lettere zeugen auch unsere Chroniten 1), wenn sie ihm zum Stister des Angustiner-Eremitenklosters zu Stargard
machen, dessen historische Anszeichnungen die älteren noch
benutzen beunten. Haben sie indest den Stister aus den Riesternachrichten, dann auch das Jahr 1194 oder 1199. Aber
alsdam ist nicht der Berzog Kasemir I. oder II, Gründer,
sondem der appanagirte Hert aus der Colbater Linie; es
war ja nur ein Bettelmönchskloster, was auch ein Privatmann
ereichten konnte.

Biel weniger vollftandige Austunft, erhalten wir über Boguflame Antheil. Bu demfelben geborte bie Caftellanei Stettin (Bulchow bestätigt, Tehlinino vergabt, C. 43 D. 406) mit den Schlöffern Barg und Lubgin und dem Allodialbefis Bartiflame II., bem Lande Colbat mit Damm (C. 33), folglich auch den frateren Begirten Gollnow, Polit und Dentun; bas Schlof Fibbichow (C. 43); die Caftellanei Ilfedom (über Boff und taberna verfügt, bas Stift bergeftellt und beftätigt, mehrere Orte gegeben und befreit, C. 43); die Dberherrlichkeit über Bolgaft (f. o.), wozu bas gandchen Butow (was nicht Buggow, fondern bas Crumminer Rirchfpiel 2), bis 1720 ftets gu Bolgaft, bie gur alten Dundung bei Damerow), gaffan und Biethen (C. 74), in denen Buguflaw mehrere Orte bergabt (C. 43 D. 406); bann bie Caftellanei Groswin (Sebungen von der taberna, ein

· Digitized by Google

<sup>1)</sup> Cramer II. 55. Micr. VI. 576. Binther bei Bofen 31. Steinbrud Rofter 129.

<sup>2)</sup> Dr. Urf. Berg. p. 38.

Dorf, C. 43), wozu Rochow (C. 14) und Drewelow gehörten; die Provinz Pasewatt (Rirche mit einem Dorf geschenkt, C. 43) und das Band After (C. 26. 45). Soll nun der Antheil des Alteren Bruders wenigstens gleich sein, so müssen wie ihm auch beilegen die Gediete von Pyrid, Zehden, Kienit, Kuftrin und alles Band bis wenigstens zur Finsow (welche noch 1233 Grenze der Diverse Cammin; auch Rose mir gebot dis mindestens zur Havel); serner das Land Bels gard und Zantoch (nördlich der Rehe), was aber un die Poten verloren ging, was zu schließen aus Saxo p. 927.

Semeinsam war bas Land Colberg und namentlich bas Salzwert (C. 29. 34). Jeder Fürft hatte seine taberma und seinen Castellan (C. 45. 37), also waren die Dörster gethoit; aus einem sogleich anzusührenden Grunde, und weit Bogusslaw den Zoll über die Radue (Cörtin) bestätigte, schreibe ich ihm den Theil öftlich der Persante zu.

Bergleichen wir nehmlich diese Theilung mit der zweiten, so zeigt fich, daß wo wir Kunde haben, jene in dieser beibes halten ist, mit Ausnahme des Landes Stargard, und natürslich der versorenen und neu gewonnenen Gebiete. Demnach tönnen wir daffelbe annehmen von den Landstrichen, über deren Bester uns die Urkunden im Stiche lassen.

# b) Theilung gwifden der Demminer und Stettiner Linie (1214-1264).

Junachst bemerte ich, daß Barnim, Wartislams Bruder, und Wartislam, Barnims Beuder, durch Pffprechand und einen Schreibfehler eingeschwärzt find, wie in C. zur Arfunde Dr. 67 gezeigt werben wird.

Boguslaws I. Söhne gründen 1208 gemeinschaftlich Belbut (C. 86), begaben zusammen das Stift Grobe mit Eggesin (Gezyin, wie Exin polnisch Kein) 1216, 17. April, bei Anwesenheit sehr vieler Landstände (C. 106. 107), und feet ich

gerade damals die Theflung. Wenn nun schon 1214 Boguflaw fein und seines Beuders Gebiet unterscheibet (C. 100),
diefer schon 26. Juni 1215 und 8. Febr. 1216 in seinem
nachmaligen Gebiet selbstkändig waltet, so erkläre ich mir dies
barch die Unnahme einer vorläusigen Theilung nach Analogie
ber Erbverträge von 1572 nad 1541.

Aber die Brüder konnten weniger zur Theilung bringen als ihr Bater und Oheim. Die Bunder Trüfees (Grenze der Ryk) und Wasterhusen gingen 1184 an die Dünen verloren, deren König Knud sie an Fürst Jacomar von Migen verlieh (C. 74), derseibe besaß auch das Burgward Gütton nebst Ziethen und Sukow (1193. 1207. C. 71.85) — schon 1187 wird tein Castellan von Güttow gemant unter den vielen andern — aber nicht als dinisches Lehn, also wohl als Pfand. Ferner hatten die Martgrafen (wohl im Kriege von 1211) die Gegend von Choein und Oderberg, also die spätere Boigetei und den Prodsteibeziert Stolp entfremdet. Endlich wur auch das Gebiet von Zantoch, vielleicht auch schon das von Eusstein an Polen verloren.

Das Gebiet beider Binien ift klar und fast ganz vollkändig zu ermitteln. Es bildeten nehmlich Kasemirs III. (+ 1249)
und Wartkslaws III. (+ 1264) Derrschaft das Land Dems
min, mit der Hauptresidenz, wonach sie don andern, zulest
auch von sich fast ausschließlich benannt wurden (die Güter
der Prodstei eximirt D. 245); die Länder Cirzepene und
Wozlende, oder die Boigteien Lage, Lübchin und Malchin,
sie gingen 1236 an die Meklenburger verloren (F. 30 a. b.),
darin stellte Kasenvir die Abtei Dargun her (C. 109. 110.
128) und seine und seines Sohns Urtunden benennen viele Orte;
die Gedieke von Wustrow, Stargard und Beseris (Stecliz
bis zur Havel und Lychen), die 1236 an die Markgrafen abs
getreten wurden; das Land Gotebaut, worin die Hosp
meisterei Mönkehusen (Wildberg) gestistet und epimirt ward

(D. 190), bas Band Tollenfe, barin bas Rounentlofter Clabow fundirt und nach Berchen verlegt, viele Orte an basfelbe und an Dargun vergebt, und Trebtow (Stadt burch Bartiflam) 1), Plote, b. 6. 968 (D. 201), Lois (D. 185 a. 201) und barin Ratow und Bretwifc (F. 25. 26); es ward 1236 an Metlenburg verloren (D. 64), 1245 marb es wiedergewonnen; ferner Burg und Band Cammin (Rebenrefis beng, daber im Titel, D. 63; Die moneta unter Bartiflam, D. 360), in deffen Diftrict lag Cgrow bei Regenwalde. (vergabt D. 275. 316), alfo auch Greifenberg (als beutiche Stadt gegründet D. 346) und Sabew (von Ingardie vergabt C. 136) und die Bufte Sarethize (Die Feldmarten Dramburg, Welfcenburg, Sarrangig 2c.) von Bartiffam verfchentt (D. 242); fbater laffen fich auch Colpin, Triglaff, Quartenburg, Daber, Sowerin und Belfchenburg ale gur Caftellanei Cammin geborig nachweifen, folglich auch Labes, Raugard, Plate; Schloß und Band Bollin, wofür tein anderet Beweis, ale bag Bartiflav ju Bollin und auf der Swine (gu Pritter) batirt, und daß das im Begirt gelegene Dorf Drammin, 1195 bis 1272 gu Grobe gehörend, von Barnim nicht bestätigt wird, und endlich das Land Treptow mit bem Stifte Belbut (D. 68), welches zu Cammin gehörte und in dem alle einzelnen Orte genannt werden (D. 63. 68 2c.).

Boguslams I. und Barnims Gebiet begriff Burg und Land Stettin (D. 131), wovon Barnim betitelt ward; Stettin erhält deutsches Recht, der Burgwall wird das Mariensftift 2c.; Schloß Garz (zur Stadt erhoben D. 126, der Burgader vergabt D. 309), Land Penkun (D. 131) und Pölik (Stadtrecht 12602); der Herr war Barnims Bafall, s. u. d.); fast alle Dörfer in diefen 4 Gebieten werden als

<sup>1)</sup> Rach einer Bestätigung Otto's bei Brüggemann.

<sup>2)</sup> Friedeborn 3, 147.

unter Barnim genannt; Burg und Land Ufedom mit dem Stift Grobe (D. 131). Die Munge (ib.), Berfügungen über faft alle einzelnen Orte; bas Band Groswin -Berfügungen über einzelne Orte, öftere Datirung zu Antlam, beffen Boigt und Dunger Beugen über Barnims Schentungen und am Landding (publico) ju Tuchow (am Sobenftein) D. 282. 302 -; Udermunde (D. 204) - Berfügungen über die Beibe, die Fischerei, bas Patronat, die Orte Barow, Cosnige, Warp und Barper See (D. 104. 148. 163: 231 2c.); das gange Land Utere von Eggefin bis gur Belfe, Randow bis Barow abgetreten 1250 an Brandenburg (D. 216), und darin Prenglau (Stadtrecht 1235, D. 102 b., mabricheinlich erhielten auch Pafemalt bes Wappens megen und Greifenberg des Ramens halber von den Pommern Stadtrecht); Land Cuftrin - an Polen verloren, das es 1232 den Tems pelberren übergab, benen ju gut Barnim entfagte 1) -; bas Land Ching (Bergabung von Darmietel mit 200 Bufen). bas Land Stölpchen (Bergabung D. 67. Datirung); Dobs rin (über bas Patronat D. 350); bas Land Behben (D. 131); Shlof und Bant Bantoch geitweise - Barnim belagerte es 1244, die Polen nahmen es 1259 und traten es 1260 ab an Brandenburg 2); der Boigt Zeuge bei Barnim 1251 (D. 226); bas Land Bahn (1237 an die Tempelherren, 1244 Rahaus fen 3); das Land Fiddicow (Bergabung D. 176); Greis fenhagen (Stadfrecht); Land und Abtei Colbat mit Damm; Schloff und Band Phrit (D. 131, die Munge ib. Stadtrecht D. 359, Landesvermeffung D. 211); Orte in ben nachmaligen Bebieten von Soldin, Lippene, Bernftein; bas Land Stargard (an ben Bifchof und gurud von ihm

<sup>1)</sup> v. Lebebur Allg. Arch. XIV. 295. 296.

<sup>2)</sup> v. Raumer Neumart p. 30.

<sup>\*)</sup> v. Lebebur 1. c. 316. 308.

D. 131. 182), und, da deffen Gränze die Plone ift dis zur Mündung in den Dammschen See, mit Gollnow, folglich auch wegen des Grenzzugs mit Rassow; endlich wohl auch das Land Belgard, wenigstens nahm es Barnim zu Lehn vom Bischof!); da aber dies nach 1264 geschehen sein kann, so sehlt jede Ausbunft über den Landasheren und bleibt nur der Schus aus der Lage.

Gemeinschaftlich war Colberg, namentlich die Stadt (D. 265), das Patrenat (D. 176), das Salzwert (D. 194. 262 2c.); es hatte 2 Castellane bis 1276 2) und das Gebiet war getheilt, die Demminer Linie verfigte über Raugard, Bort, Garrin, Bogentin, die Stettiner über Cöslin mit dem gangen Lande, Frihow, Coptow, Stoitow, Quebin, Zustow, 3 Feldmarten zu Marrin, 1 zu Schwemmin, Parsow, Zessen, Redin, Jamund, Wisbuhr; also schied ungefähr die Persante.

Gemeinschaftlich waren auch die den Fürsten von Rügen wieder abgenommenen Landschaften, doch, wie es scheint, nach Orten die einzelnen getheüt. Im Jahre 1193 uehmlich besaß Jaromax unter andern Wusterbusen, Butow (Erumnin), Muschisza, Güştow, Ziethen (C. 71). Muschisza ist gar nicht nachzweisen, ich glaube daher, den Name ist durch Berenachtassigung der Abbreviatur in der Verger Matritel, die davon mehrere Beispiele giebt, aus Musrochisza entstanden, und dies würde sein Mozirochs,-retz, miedzyrzeczez. — Es entstand nun ein Streit zwischen dem Fürsten und der Derzogin Anastassa, welche Gebiete zu Wolgast und welche zu Tribsees gehörten, und der Oberlehnsherr entschied: zur Burg Wolgast gehöre Butow, Lassan und Ziethen, zur Burg Güßstow Mizares und Loiß; Triedsees aber und Wusterhusen zu teinem, sondern die trage der Fürst von Dänemart zu Lehn

Digitized by Google

<sup>&#</sup>x27;) Schotigen und Krenfig 48.

<sup>2)</sup> Bachfen 35.

(C. 74). Demgemöß ift wohl Wolgast an Pommern zurückgekommen und dem Bogustaw zugefallen, der es vielleicht seiner
Sattina als Witthum aussetzte (s. e.); der Eastellan ist 1228
Zeuge bei ihr, Barnim und Wartistaw, Henrieus de Bukowe
bei Barnim. Süttow dagegen blied rügisch und Jaromar
gründete in dessen Bezirk 1207 die Abtei Eldena, die er mit
dem Walde zwischen der Hilde und Güttow und Renten aus
der taborna in Güttow begabte (C. 85). 1209 bestätigte er
dies, bestimmte die Freiheiten der Solonen und die Zubehörungen der Orte genauer, die theils nördlich, theils südlich des
Ryt, theils in Wusterhusen lagen, und mehrte ste, wogegen
die Rrughebungen sortstelen (C. 88); die Stistungen zogen
Grundbesit solchen Renten var, sast alle wurden anfänglich
mehr aus kehtere angewiesen, so daß daraus auf den Verlust
von Güttow nicht geschlossen kann.

1212 farb Jaromar, nach Svidfeld, einem forgfältigen Chronitanten. 3mar feben tinige banifche Annalen ben Sob in 1218, aber, fo viel mich die Excepte bei Fabricius lehren, geben fie aud die Begebenheiten von 1211 bei dem Jahre 1217. Seinen Tob fcheinen die Pommern benutt ju haben, um bas Berlorne wiedergunehmen. 1215 ift ber Abt von Gloena Beuge bei Rafemir (C. 101), 1216 erfcheint ein pommerfcher Caftel lan von Guttow (C. 106. 107) und beftätigt ber Danentonig fcon Boauflame und Rafemire Gaben (C. 108), beibe beftatigen bann in wörtlicher Bieberholung Jeromare Privilegium von 1209, der erfte in einer gu Eldena (NB.) gegebenen Urtunde von 1218 (C. 118), Der zweite Brief ift ohne Datum, gebort por 1216, ned 1209, und weil es von Jaromar beift quondam essignaverat, näher an 1216 und nach Naromars Tode; - Diefe Grunde find nicht ftringent, aber fie find Die einzigen bargebotenen. Ich febe bas Document (C. 87), am 18. Juni gu Demmin gegeben, gleichzeitig mit C. 102 d. d. Dem: win 26. Juni, weil der Abt von Elbena auch hierbei jugegen war.

Beide Berzoge sagen, daß ihnen die Guter der Abtei nach Erbrecht gehören, besaßen also wohl gemeinsam die Obersherrschaft. Nach ihrem Tode ließ sich dieselbe von Barnuta, dem Berrn von Gristow, sogleich 1221 bestätigen, und scheint sich an diesen gelehnt zu haben, bis 1241, also nach seinem Tode (NB. zu C. 83), sowohl Wizlaw, als Wartistam und Barnim bestätigen.

In der Berrichaft Guttow verfügt nun Boguflaw über Bambic und Dyeleito (C. 125. 127), Barnim über Patichow und Rarbowe (D. 69); dagegen Rafemir über Derfetow (C. 126), Ingard über Jargenow (C. 129), Bartiflam über Schlattow und Bubehör (D. 155. 240) und Dargekn (L. 41). Mithin hatten die Linien fich die Guter nach der Wiedererwerbung getheilt. Das gilt denn auch von Megirech, wo Ingard über Lieben und Padderow, Barnim über Preepen, und von Biethen, wo er über Rratow, Wartislam über Mengelin verfügt (C. 139. D. 69. 82. 282). Bahrend aber bie Burg Suptow felbft ju Demmin gehört ju haben icheint, weil Bartiflam erimirt und an die Berren referibirt (D. 155. 240), wofern hier nicht fpater eine Anderung eintrat, gebot Diroslama über Bufterhufen (D. 76); fle beftätigt Etbena nur, was barin liegt, hatte alfo nur bies, und ba gerade bamals, als Witthumszubehör (f. e.).

Balb traten neue Beränderungen ein. Die Dänen ersoberten Wolgaft, mit beffen Sälfte König Erik 1235 den Fürsten Wizlam betieh (F. 28); dieser und sein Bruder Barnuta hatten sich 1236 über den Rhik ausgedehnt (F. 30 a. b.). Die Dänen traten ihr Recht an Wolgast ab an den Markgrafen als Brautschaß, und als Barnim das Land einnahm (der Pfarrer ist bei ihm 1243), mußte er den Besit durch Abtretung der Utermark erkausen (D. 216). Abet auch Wartislaw erlangte Antheil; bei diesem ist der Bogt oft als Zeuge, beide Berzoge datiren hier und 1228 wurden der Stadt

die Privilegien bestätigt, die fie hatte von der erften Grundung an burch Barnim und Wartiflam.

Mit Rügen fand wohl eine gütliche Auseinandersetung statt; von 1248 an war Wartislaw allein Landesherr über Eldena und Greisswald, ausdrücklich erklärt er, daß das Land nördslich des Ryt und Wusterhusen ihm nicht unterthan sei (D. 186). Später verbanden sich Barnim und Bischof Verrmanu, das Land Wusterhusen mit geistlichen und weltlichen Wassen wies derzussedern. (D. 204 von 1249, gehört zedenfalls nach 1252.) Aber es kam an Wartislaw, der vergabt 1258 die Wieseninsel zwischen dem Meer und dem Flusse Damme 1), und dies kann nur die bei Freesendorf sein, so wie 1264 das Dorf Bierow (D. 366) und zwar an seinem Todestage, 17. Mai, und erstrantte und starb zu Darsim (Ludwigsburg.)

### c. Antheil der Nachtommen Ratibor's.

Als bei Ratibor's Tode die Landesherrschaft an Baguflaw I. und seinen Bruder überging, mußten doch seine Söhne
nach flavischem Rechte mit einem Theile abgefunden werden.
Bon ihnen kannte man bisher nur den Swantipolk. Nun
aber bestätigte der Pabst 1237 dem Johanniterorden Gostina
und Meslina in Cholber und Slavo, ihm verliehen von dem
Fürsten Pommerns Ratiborius und seinem Sohne Lerrn Boleslaw2). Die Namen sind nicht ganz deutlich in der Urkunde,
aber (gegen Barthold) richtig gelesen; Slavo ist das alte,
wohl schon 1200 existirende Oedenshans zu Schlawe, Meslina
in Cholber ist Moizelin bei Colberg, Ordensbesst bis 1312,
Gostina also das angrenzende Jestin. Folglich ist Ratiborius
niemand anders, als der Bruder Wartislaw's I., der ja z. B.
das an Moizelin grenzende Pobloth verlich (C. 24) und auch
noch über Schlawe gebot; denn die Diöcese Cammin umfaste

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Schwarz Stäbtegeschichte 251.

<sup>\*)</sup> Lebebur Archiv XVI., 235.

XL 2

gang Dommern bis jur Leba (C. 16). Run tam die Gegend von Colberg von ihm an feine Reffen, die aber öftlich des Reftbachs nichts ju fagen hatten, alfo tam Schlame und bas weiter öftliche an feinen Gohn Boleflaw, nur bort tonnte biefer vergaben und bestätigen. Dithin ift diefer der Stamms vater ber Berren von Schlame') - Wartislaus Sclavinie, zlavinis zugleich mit und nach Wlodislaus filius Mesiconis 1186 Beuge, por bem Domprobft genannt (C. 77. 78), bei Boguflav I.; Boguslaus und feine Schwefter Dobroslaua de Slauna ertauschen 1200 Selglow vom Johanniterorden gegen 3 Dörfer (C. 80), von denen Scarnino bas Dr: bensgut Cannin, in Cosmaceuo die Ordensguter Rratow und Maizow enthalten fein werden; Domina de zlauene Beugin 1220 bei Ingardie (C. 129) - und der Berren von Caffubien, - von denen Janus ichon bem Leutfeld befannt mar, Ricolaus und Johannes, Bruder von Bergog Sambor's Gemahlin Mechtild, 1248 als von Swantepolt gestellte Schiedsrichter in feinem Streite mit feinem Bruber Sambor erfcheis nen, ber boch vorher aus feinem Lande geflohen mar nach Caffubien und mit Sulfe der Caffuben Smantipolts Land befehdet hatte 2), - weil für diefe tein andres Gebiet übrig bleibt, als das zwischen Leba, Reftbach, Ruddow, Dobrinka und Brabe.

Ift nun Boleslaw, Ratibor's Cohn, Berr des öftlichen Pommerns bis zur Leba (Dominus nennt ihn der Pabst, seinen Vater princeps) — so fällt Licht in eine dunkte Partie unserer Geschichte, die Berhältnisse zu Polen um 1180, so kommt Lösung in die "zu einem unaussöslichen Knoten ver-

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bu beachten ift, bag bie altere Form für ben Ort Slavina ober boch ftets bas n hat.

<sup>2)</sup> Weigt 11. 603. 608.

mirrtena Rachrichten ber bolnifden Chroniften barüber 1) und Barthold's und Giefebrechte Darftellungen 2) bedürfen einer wefentlichen, jum Theil völligen Umgeftaltung. Er, und nicht Boguflam I., ift der Boleflam (Bog. 47. 57) oder Boguflav (Kadl. VI., 8 Bog. 46), der vom Geschlicht der Greis fen ') unter dem Ramen Saubt der Caffubiten polnischer Quaftor (d. 6 Bafall) über die Sceproving (maritima provincia) mar, der mit den andern Borftebern ') der Maritima vom Miesto abfiel, ju Rafemir trat (1177) und von diefem 1178 jum Bergog der Maritima (Kadl.), von Riederhommern (Bog. 46, 47) von einem Theile (partis gelesen für paceis) von Pomoria und der Caffubiten, (Bog. 57) ernannt mard, er, derfelbe Boleflam, Bergog der maritima, der fich 1181 wieder ju Diesto mandte, und beffen Tochter mit feinem Sohne, Boguflam, der auch Bergog der maritima mard b), vermählte (Kadl. IV. 2 Bog. 47). Diefe Tochter ift alfo nicht Una: stassa; auf Boguslaw I. past ja das Ducis ejusdem filius gar nicht, vielmehr mird biefer ber dux Pomeraniae fein, ber feine Zochter mit Diesto's Sohn vermählte. War biefer nun Bladiflam ober ein andrer, fo zeigt fich, wie derfelbe zugleich

<sup>1)</sup> Bollftanbig gegeben von Barthold II. 235 ff. 252.

<sup>2)</sup> Barthold 1. e. Giefebrecht Benb. Gefc. 111. 224. 231.

<sup>\*)</sup> Eiwa 40 Jahre fraher, ale Boguphal fchrieb, findet fich zuerft ber Greif im Siegel ber pommerfchen Bergage.

<sup>4)</sup> Praesides brauchen nicht als proceres gefafft zu werben, können es auch kaum; omnes erklärt fich, wenn wir an die 2 Danziger den Grimistam und vielleicht noch andere in der Gegend von Schwet benken.

b) Er wurde ber oben genannte Boguflaw von Schlawe im 3. 1200 fein. Der Bater scheint ben Beinamen Cracus gehabt zu haben, wofern nicht Cracum mit Bernachlässigung ber Abbrevlatur aus Cracouiensium entftand, so daß Boguphal die Greifen von Krafau zu Stammvätern unserer Bergoge machen wollte.

mit einem herrn von Schlame 1186 bei Boguflam I. anwes fend fein tonnte.

Rach 1248 findet fich teine Spur der Jamilie; das Land erscheint in demselben Jahr unter Swantipolis Herrschaft. Entweder starb sie erblos aus, oder sie sant zu bloßen Guts-bestern herab. Letteres halte ich sür wahrscheinlicher. Denn im Jahre 1227 begehrte Swantipolt, der Hauptmann von Oberponmern, eben so wie ehemals (1178) Voleslaw zum Berzog durch den polnischen Oberherzog Lesteo ernannt zu werden, und tödtete ihn, da er es nicht erlangte, durch überssall, und neignete sich seitdem die Berzogsgewalt in Pommern zu- (Bog. 57), also die Obergewalt, nicht nur in Obers sons dern auch in Niederpommern. So nannte er sich denn seits dem Herzog von Pommern, von ganz Pommern, früher nur wie seine Borfahren Fürsten von Danzig, und bald nachher (1228) schaltet er zum erstenmal über Orte westlich der Leba.

Santen die Herren von Caffubien zu Edelleuten herab, so hat teine Familie mehr Anspruch auf die Abstammung von thuen, als die vornehmste und begütertste, die der Castellane und Rämmerer von Stolp, der berühmte Swenzo und seine Rachetommen die Puttammer, die nehst denen von Rexin und Gösete auch und allein den Greif in ihrem Wappen sühren.

Nach Saros Bericht (p. 773) stand das Schloß Wolgast 1162, obgleich in Slavien gelegen, doch von dem gemeinsamen Berbande desselben getrennt, unter eignen Herzogen (duces), die den Berzog (natrapa) von Pommern Boguslaw I. zu Hülfe rufen. Bei dem Kriegszuge Waldemar's und Beinrich's 1164 ward es unterworsen und zwischen dem Rüsgenfürsten, Berzog Kasemir I. und dem Abodriten Prislaw gesteilt (Saro 799). 1177 erscheint Nedamir von Wolgast als Zeuge bei Kasemir (C. 29) und ebenso war die Stadt 1128 unstreitig pommersch. Es können mithin Saro's Worte nur von einem apanagirten Best unter Boguslaw's Obers

hoheit verstanden werden. Barthold (II. 160) meint, möglis derweise habe der herzoguche Castellan mit größeren Unabstängigkeit austreten können, was Saro's Bericht verwerfen heißt. Giesebrecht (III. 118) vermuthet, der Abodrite Peise bislaw sei Inhaber des Sebiets gewesen. Aber ohne Zweisel müssen wir an einen pommerschen Seren aus einer Rebenslinie des Fürstenhauses denken, und da empsiehlt sich Swanztipolk, Ratibor's Sohn, der 1175 bei Kasemir als Zeuge gegenwärtig ist über eine, schon vor 1168 stattgefundene Versgabung von Orten im Lande Güptow (C. 37. 26), wosern nicht die Urkunde von 1165 ist.

## d. Befit ber Suantiboriten.

Schon burch die Uberfchrift beute ich an, bas ich mit Beinte, beffen Abhandlung 1) ich hier voraussete, und noch entschiedener als er, ben Bartiflam (als der II. falfdlich begeichnet) für eine Perfon halte mit bem Wartizlauus Suantiboritz (C, 54. 65). Es ift biefer ber erfte Reuge, noch vor den febr angefebenen Mirgnew und feinem Bruder Monic ftebend (C. 54) und zwar in Angelegenheiten von Colbat geugend, der erfte unter den bei Boquflam's Tode Gegenmartigen (C. 65). Wie bier vor den Caftellanen, fteht unter der wenige Tage fpater ausgefertigten Urtunde (C. 61) Werczlaus vicedominus terre fast vor benfelben Beugen. Und in der Familie deffelben findet fich wohl der Rame Smantibor, aber nicht Ratibor. Daß fein Bater Smantibor geheißen haben und Wartiflam's I. Bruder 2) gewefen fein tonne, wird burch nichts gehindert. Jedenfalls war Bartiflam ein naber Bermandter der Bergoge, wohl nicht weiter als im 2ten Grabe verwandt, da man fich noch 1271 der Bermandtichaft erinnerte. Dag er Ratibor's Sohn gewesen, fagen nur die hierin nichts

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$ 

<sup>1)</sup> Balt. St. I. 117 sc.

<sup>2)</sup> Dierin weiche ich mit Bebacht ab von Geinte.

beweisenden Spronitanten seit Ranzow. Auch unsere Ans nahme macht ihn zu Wartislaw's I. Reffen, und als Sohn Swantibor's ift er nicht mehr »vom Himmel gefallen«, denn als Sohn Ratibor's. Dadurch sehen wir ihn auch untersschieden von Wartislaw von Schlawe (f. o.), Ratibor's Enstel, oder vielleicht Sohn.

Wartistam war 1168 (C. 26), 1174 (in bas Jahr ges bort Waldemar's Zug gegen Stettin), 1176 (C. 39 princeps vir, mit eigenem Capellan, der vor Achten und Canonitern) Castellan von Stettin, erscheint 1182 und 1186 ohne nähere Bezeichnung als erster Zeuge und zulest 1187 etwa im Frühling (C. 61) '). Er besaß Colbat, ein Schloß (D. 66) und ein Land (D. 278. 142), deffen Umfang aus den Schenkungen seiner Nachtommen ersichtlich ist.

Segen den Stammbaum, den Beinte giebt und Rofegarsten (C. p. 272) wiederholt, habe ich erhebliche Ginwendunsgen zu machen, nicht minder gegen einzelne Annahmen in derren Aussuchrung.

Zunächst steht Kasimir (a) als Wartislam's II. Sohn, Swantibor als sein Sohn, Kasemir (b) als sein Enkel sest. Wenn nun Anastasia c. 1193 die Schenkung von Bogentin an die Marientirche zu Solberg bestätigt, so daß sie auch gelte, wenn der Inhaber Berr Kasemir sich nach einem and dern Wohnorte begebe, derselbe aber den Nießbrauch bis zu seinem Tode haben soll (C. 94); wenn serner c. 1220 Ingardis dasselbe Dorf auf Bitte des Herzogs Waldislaw von Polen dem Castellan Thuringus (zu lesen Churingus 2), es ist der mehrmals vortommende Tsirnech, ch und ts beziechnen den Laut tsch) von Solberg läßt, so lange er dort wohne und dies Swantibor, Kasemir's und Wartislaw, Bar-

<sup>1)</sup> C. 65 ift nehmlich von 1187.

<sup>2)</sup> Doch hat Bachsen ans berfelben Urfunde Tienego p. 31.

tholomaus Sohn bezeugen (C. 136): fo wird man nicht umrichtig schließen, Berr Kasemir ist ber unseige (a), er wohnte zu Colberg, ist also der unterschriebene Casemir de Colberg, mithin Castellan dort, und Tstrnech gehört mit zur Familie, weil sich der polnische Berzog für ihn verwendet, wohl nicht als Sohn, des ungewöhnlichen Namens wegen, sondern als Schwiegersohn Kasemir's; endlich wird dieser erst ganz kurzlich gestorben sein, zumal auch die erste Urkunde Swantibor's von 1220 der Mitvergabung durch die Mutter gedenkt. (130 131). Daß eine Verwandtschaft mit dem polnischen Hause obgewaltet, ist auch wahrscheinlich, und daß unser Kasemir der Stifter des Augustinerklosters in Stargard sei, ist oben bes merkt worden.

Rafemir (b) ift wohl ohne 3weifel ber fo häufig, und ftete ale ber erfte ober einer ber erften vorfommende Beuge. Run erfdeint er faft nur in Gachen, die Colberg ober bas Stift angeben, und wir werden nicht irren, wenn wir ibn für - den letten Caftellan von Colberg, Serrn Rafemir halten, ber 1277 noch lebte 1). Ift bies, dann wird er auch der Ritter Rafemir fein, der das Dorf Perfangig vor feiner Pilgerfahrt nach Jerufalem an Buctow fchentte, mas fein Rachfolger in ber Che, der Ritter Johannes Romele bestätigte 1281 3). Go hatte diefer mit ber Bittme feine Befitungen erheirathet; wir faben, wodurch die Ramel gur erften Stelle unter dem Stiftifchen Abel und ju dem reichen Befit gelangten. aber befagen Moigelin bis 1320, Ramelow (von ihnen benannt, ein altes Schloff) bis 1337, Gr. Jeftin bis 1290, Roffentin bis 1302, Lubchow, Claptow und Luftebuhr bis in neuere Beit, desgleichen icon 1322 bas ehemalige Schlof Att Schlage bei Arnhaufen mit Riterom, Reinfeld, Biegenom, Damerow und Röglin. Dies alles und wohl noch mehr hat-

<sup>1)</sup> Schöttgen und Rrenfig 7.

<sup>2)</sup> Dr. Urf Bergon. S. 12 vgl. mit Schwarz Lehnhistorie G. 217. 235.

ten fle benn von Rafemir geerbt. Soweff Effenech, ale Rasfemie, wie auch biefe Guter ftanben unter ben Demminer Bers 300en.

Starb nun Rafemir (a) etwa 1220, fo tann unmöglich ber 1187 (C. 65) als Beuge erscheinenbe Odolanus filius Kaximari fein Sohn fein; zur Jamilie mag er gehört haben.

Dit Swantibor zugleich faben wir 1220 als Beugen in Seden ber Familie ben Wartislaus filius Bartholomei. Diefer nun vertaufte an Colbat alles mas ibm fein Bater im Bande Colbat erblich binterlaffen batte, unter bem Siegel und Zeugnif feines »Bruderes Suantoborus filius Kasemeri (Dr. 278), ber denn auch 1243 feines »Reffen« Bartiflam's Bertauf bestätigt (D. 151). Jene Urtunde ift aber nicht von 1256, wie Dreger, nicht von 1243 wie Beinte, nicht von etwa 1226 wie ich felber 1) angenommen, sondern por 1234 (D. 100) und weil Diefer Brief eine Grenzauseinanderfebung awifden Swantibor und Colbat über bas bier (278 D.) getaufte ift, tury guvor. - Demnach tann biefer Bartiflam nicht ber Sohn des jungern Bartholomaus fein, auch murbe in in dem Falle die Urtunde 2) von 1274. gleich hinter feinem Bater nennen, fondern es ift fein Bater Bartholomeus filius Wartezlai, ber mit feinem Sohn Wartizlauus 1218 Beuge ift gu und über NB. Elbena (C. 118). Elbena lag nun in der Caftellanei Gustom, und Bartholomaus Caftellan von Outtow 1219 (C. 127; Barthos 1216 C. 106. 107), Wartiflam, Berr von Guttom, dem das Land gehörte (126) auch etwa 1219, tonnen wir nun mit fo viel Bewiffheit, als fich überhaupt in folden Dingen erreichen läßt, für Die uns fern, Bater und Cobn, annehmen. Dann aber mar letterer menigftens nicht fürftlicher Beamter, fondern wirtlicher Befiber, und die »Frau von Güstom« (D. 186 von 1248) war

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Balt. St. X. 1 p. 171.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Bak Ct. L p. 138.

als some Erbiechter. Ihre Sohne waren aber Johann und Conrad, die Söhne Jaczo's von Güptow (Dr. 284. 195 vgl. mit 186), die Stammväter des Grafengeschlechts, von dem wir sonach sehen könnten, wie es zu seiner ausgezeichneten Stellung gelangte. Wenn übrigens Jaczo von Soltwedel schon von Güptow titulirt wird, so muß er es besessen has ben, und da er nun schon 1237 starb (D. 116), so muß Warztislaw bald nach der Urtunde für Colbat (D. 278) gestorbensein, so wie sein Bater 1219; die Tochter lebte noch zur Zeit Bischof Bermanns (D. 284) also noch 1252, sie muß, da ihr Sohn 1249 schon einen bjährigen Sohn hatte, (D. 197) spätestens 1223 vermählt sein.

Daraus folgt nun, daß alles was dem Bartholomäus (a) nach 1219 zugeschrieben wird, dem jüngeren zukommt. Dies macht auch der Zeitunterschied nöthig; wenn er der ältere Bruder Kasewirs (a) war, der schon 1182 Zeuge, so kann er unmöglich noch 1244—54 zu Verhandlungen gezogen sein. Daß er der Bartholomeus de Stetin sei, der 1198 als Zeuge bei Fürst Grimislaw war, ist durch nichts gehindert; wenn er nicht voran steht, nicht dominus heißt, so ist zu bemerken, daß ja die Verhandlung im Aussande vorging, der eine voranstehende Zeuge — während viele folgen — aber eine noch ausgezeichnetere Stellung haben konnte, in Bezug auf den Aussteller der Urkunde.

Bartholomaus (b) Sohn des Wartislaus ift 1244 Zeuge zugleich mit Swantibor über eine Bergabung des lettern an Colbat (Dr. 167); desgl. 1252 (D. 231) nur diesmal nicht über Colbat. Er heißt Barnims Berwandter (D. 199), Sohn des jüngern Wartislaw (D. 105. 128), Sohn des Stifters von Colbat 1254 (D. 248); denn dies ist er, da es der äletere Bartholomaus nicht sein kann. Entweder ist also der Ausdruck fundator im weitern Sinne zu fassen, oder es ist Colbat gegangen, wie fast allen Klöstern in Pommern, daß

te (etwa im Rriege von 1211) gerftort und vom jungern Bartiflam bergeftellt ward. Diefer war nun ein Bruder Rafemirs (a), und ift wohl der Caftellan von Stettin, 1228 (D. 69) 1229 1); um 1232 war ce Prienobor (L. 18.) -Sein Cobn ift nun teinesweges ju identificiren mit bem ebeln Barthus von Camin, tann aber febr wohl eine Perfon fein mit Bartholomaus von Polit, der ift Benge 1240 über Barg (ber 2te unter vielen, vor dem Pfarrer (D. 126) nach mehrern über Roderbed (D. 176) 1253 erfter über Ctargard (D. 157) erfter über Colbat 1259 (D. 308), dem Barnim 1254 einen Malfang beftätigt, ben das Rlofter in der Oder adjacente Polis Bartholomei hat (D. 241). Die beiden letten Umftande werden die Bagefchaale auf die Seite der Identität ber Personen neigen. Icdenfalls ift ber von Dolip der Bafall Barnims, Berr Bartholomaus, der 1243 Golagin and Stettiniche Monnentlofter fcentte (D. 153); benn bas Dorf (Frauendorf) muß im Lande Polit gelegen haben.

Sanz nahe dabei liegen Nemit und die Beckmühlen, welche zum Theil Johann von Pölit († 1345) 2) befaß, wie er auch mit Bergland belehnt ward. Die Familie erscheint aber in Stettin so, daß man sie für identisch mit den von Wussow halten kann, so wie mit den von Eurow, von denen Johann 1295 einer der vornehmsten Landesritter war. Nun liegt auch Wussow (1277 an Stettin verkauft) bei Pölit und die Familie hatte schon um 1280 Lübzin. Dies aber 3), so wie Bergland, lagen im Umfange der Bestügungen von Wartislaws Nachkommen, der Ausdruck der Urkunde von 1220 (C. 131) ist so, daß es ihnen gehört haben muß. Lassen sich diese Ansnahmen beweisen — der Geschichtschere Stettin's wolle

<sup>1)</sup> Schöttgen und Kreifig 2.

<sup>2)</sup> Friebeborn 1., 55.

<sup>2)</sup> Es war ja schon 1124 ein ju Stettin gehöriges Schlof.

auch biefen Puntt berücksichtigen - bann mare erft 1794 ber lette mannliche Rachtomme Bartiflams geftorben.

1274 bestätigte Rasemir (b) bie von Rasemir (a), Bartiflam (b) Bartholomaus (b) Swantibor und Bartiflam (a) für Colbat gegebenen Urtunden, aber nicht, wie bie Orte bes weisen, die von den Bergogen ausgestellten Schentungen von Gliedern der Familie. Danach fonnen die Erben Bartiflam's, Die 1217 die große Feldmart Woltin an Colbat vertaufen (C. 137), febr wohl die Gobne bes Stammvatere fein. Bon biefem tam ans Rlofter Colbat, Retow, Reptow, Cosnow, Rrog, Damm mit Tribus (C. 33. 53); von Smantibor bie gange Ginode zwifchen der Plone und Ihna, dem Dammfchen Sce und großen Gelüch (C. 31), Selow und Beltom' (bie Barnim mieder nahm) Smirdniga (Mühlenbedt) mit Buchholz, Piaceeno (mit Binow und Colow,) Boltereborf, Faltenberg, Babbin, Belit; von Bartiflam (a) Sofbamm Bruchome, Jaeniz, Bantne, Glin (Aubblant behielt er); alfo von Rafemir (a) Wartiflam (b) und Bartholomaus die übris gen Ladebow, Reumart (mit Dobberphul) und 10 Sufen bei Barden. In der Proving lag auch Singlow (mit Rortenhagen); diefes und Rl. Schonfeld, Borrin und Wartenberg rührte wohl auch von der Familie ber, benn Swantibor's Bes biet ging bis gur Thu.

Stellen wir nun auch unfern Stammbaum bin.

# Wartiflam (II)

1168. 1167.

Caftellan von Stettin, Regent 1187.

#### b. Bartholomaus

c. Rafemir

d. Wartislaw.

1198. † 1319.

1162 † c. 1320.

+ por 1332.

von Stettin 1198.

Baftl. von Colberg 1193. Caftl, v. Stettin 1228, 29. Caftl. v. Gastom 1216.19. 3. mahrid. e. Pring. v. Bolen 1220.

h. Bartholomäus

e. Wartislaw 1218. † um 1234.

Tochter, f. Swantibor 9. Tfirned), 1220, 1244.

1240. 54.

herr von Gustow 1219. Caftl, v. Colberg.

1220. 40.

= 6r. v. 93lis 1240. 59.

Frau von Güşkow † p. 1252.

l. e. 1223 Jaczo von Coltwebel. † 1287, bavon . bie Grafen.

g. Rafemir 1242. 74. 77. Cafti. v. Colb. 76.

Die Familien von Polit und von Wuffow.

gebt n. Bernfalem. Bittme ift 1281 G.bes 3ob.Ramel.

## Die Leibgedinge.

Mit voller fürftlicher Gewalt befaß Anaftaffa bas Schloß und ganze Land Treptow a. R., Stoifow und Jamund in Colberg, Strobedorf und Wobin in Phrit, Rinetow in Stargard (D. 63) vielleicht auch bas Schlof Phris, mo fie 1235 datirt (D. 102 a.); fle lebte noch 1240 (D. 132) nicht mehr, wie es fcheint, 1242 (D. 146).

Barnim verfügt querft, ohne der Mutter gu gebenten, 1228 (D. 69); worüber fle alfo fpater verfügt, bas wird ihr Witthum gewesen sein; es betrifft Dogodowe (wohl Ducherow in Groswin, Gwigdon in Bufterhusen, nebst den Acern bei Remnit, Doblow (in Groswin) und Bucofewig (Buggewit?) (D. 75. 76. 97). Die Fahre über die Swine (nach U. von 1291) Sodnite mit der Kirche in Warp (D. 406). Beugen erscheinen dabei die Priefter von Wolgaft, Rebeltow, Beng, Liepe, Ufebom, die Caftellane von Ufedom und Wolgaft. Ihre lette Erwähnung ift von 1233.

## f. Das Stammland ber Bergoge.

Für daffelbe hält Giesebrecht die Gegend von Colbat, wegen der bedentenden Moden der Swantiboriten. Der Grund ist triftig, gilt aber nach unsern Ansichten und Ermttstelungen eben sowohl von Colberg, und noch mehr, wenn dazu das Erbtheil der Ratiboriten gerechnet werden muß. In Colberg zeigt sich der erste noch unbetannte Berzog; für das Land westlich des Camper Sees sechten 1120 und unterhanzdeln 1124 die Stettiner sast selbstständig; für die Betehrung des östlichen Landes sorgt Otto gar nicht, konnte dies also dem Berzog überlassen; endlich ertauscht Barnim (D. 182) vom Bischof das Land Stargard sur Colberg, und nennt dies vera nostra a progenitoribus nostris proprietas; also konnte et es noch in einem ganz andern Sinne sein nennen, wie das übrige Land.

## g. Das Princip der Erbtheilungen.

Das Land öftlich des Gollenberges hieß Caffubien. Buerft 1267 (D. 408) führt es Barnim im Titel. Aber fcon 1234 nannten ihn Auswärtige bavon, und nur davon alfo hatte er einen Theil, ber ware bas Land Colberg. - Rach bem vorigen war Stettin 1124 Sauptort von Dommern, Wollin ertannte es ale Metropole; im Beften ward es begrengt durch die großen Walbungen bes Uetermunder Rreises (Saxo p. 984). Weftlich von biefen, vom »Grenglande« (Ufre) an mar Lutigien. Die Saubtburgen, d. b. die, mo neben ben Caftellanen auch andere Beamte genannt werden, find Demmin und Ufebom in Lutigien, Stettin und Cammin in Dommern, Colberg. Bergleichen wir bamit bie Theilungen, fo umfaßt jeder Theil halb Lutigien, halb Pommern und halb Colberg (ober Caffubien), ber eine hatte bie vornehmfte Burg in Dommern, der andere in Lutigien, jeder die zweite Burg im andern Theil. Daber titulirt fic Boguslaw I. meift von Pommern, einmal von Lutizien, einmal von beiden (C. 60. 51); die Demminer Herren heißen oft nur also, einmal auch bloß von Cammin (D. 63); Diminensium et Pomeranorum Dux (C. 34. 36. 128) P. Dux, Luticiorum princeps (C. 102) die Edeln der Provinzen Demmin und Cammin (C. 40. 102 J. 23) find Ausdrücke, die sich besten.

Rügenwalde.

2. Quanbt.

# Luitizische Landwehre.

Die Baltischen Studien haben den Bersuch begonnen, die alterthümlichen Befestigungen unsres Landes, wie sie vor dem Ansang driftlich-deutscher Civilisation bestanden, zu ermitteln und in ihrem Zusammenhange aufzusaffen. Es scheint angesmessen, daß die Forschung, bevor sie einen neuen Anlauf zu ihrem Ziele nimmt, einen Augenblick verweile und rückwärtssehe auf den Weg, den sie einschlug, vorwärts auf den, der zu betreten ist.

Geschichtliche Zeugnisse bes achten und neunten Jahrhunderts bekundeten das Borhandensein befestigter Linien und Orte an den Grenzen des großen Frankenreichs, als die Karolinger es beherrschten, auch an den Grenzen gegen das Wendenland. Wendische Befestigungen wurden den Frankisschen gegenüber bemerkbar.). Seit dem Anfange des eilsten Jahrhunderts fanden sich ähnliche der Deutschen und der Polen gelegentlich in Geschichtbüchern der Zeit erwähnt, ein Jahrhundert später der Polen und der Pommern.). Das Landwehr der Polen zwischen den Jahren 1091 und 1112 wurde an der Warthe und Nebe nachgewiesen. Es bestand aus einer Anzahl namhaft gemachter Festen, es wurde das

<sup>1)</sup> Baltifche Stubien XI. G. 1. S. 152-154.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 156-158.

mals von den Pommern heftig bestürmt, war theilweise in ihren Sanden. Zehn Jahre später stand der Kampf anders. Die Pommern waren zurückgedrängt bis an ihr eigenes, in nerstes Wehr, bis an die Linie von Phritz, Stargard und Belgard, selbst diese war von den flegreichen Polen bereits überschritten 1).

Daß der Raum zwischen ihr und dem Polnischen Wehr an der Warthe und Nete unvertheidigt aufgegeben, daß er mit Urwald bewachsen, konnte die Untersuchung nicht ansnehmen. Archäologische Zeugnisse meldeten von ausge, dehnten Todsenfeldern in dieser Gegend, von verschanzten Lagerplätzen, auch von Burgwällen ohne Mauerwerk; die Nammen einiger der letteren waren sogar noch in Urkunden ershalten, wurden als Festen bezeichnet. Dadurch, durch die Analogie der Burgwälle Arkon und Karenz, über deren Besstimmung Saxo nicht in Zweisel ließ, besgleichen durch die geschichtlich gegebene Unterscheidung der alterthümlichen Clavenssesten in größere und mindere wurde das Recht begründet, jene Berwallungen als zu dem Besestigungsspstem gehörig zu betrachten, welches zuerst aus Chroniken und Urkunden erstannt war.

So hat sich die Geschichte mit der Alterthumstunde versbündet. Was diese bisher entdeckt hatte, was von ihren Entsdeckungen in den Papieren unserer Gesellschaft gesammelt war, wurde unter sich und mit den vorhandenen historischen Angasben zusammengestellt. Es war alles Dankes werth, doch reichte es noch nicht aus. Die Baltischen Studien haben sich daher mit der Bitte um sernere Mittheilungen an ihre Leser gewandt.). Ihr Wort hat bereits freundliche Aufnahme gessunden; so wird es möglich schon jest einige Nachträge zu

Digitized by Google

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 100-166.

<sup>2)</sup> Baltifche Studien XI. 6. 1. C. 178-190.

der Darftellung ber Pommerichen Landwehre gegen Polen gut geben.

Bor den Sviepiger Berwallungen und dem Muscherinet Burgwall in ähnlicher Weise, wie dieser vor den Burgen Stægard und Karbe, jene vor Karbe und Phrip '), liegt der Jungseensee bei Bernstein in der Neumart, in dem See ein Werder, auf welchem, nach, einer Angabe aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, eine Schanze gelegen gewesen; der Werder aber wurde noch der Burgwall genannt ').

Im Saziger Rreife findet fich ein Burgmall bei Buche, rechts am Bege, der von dem Dorfe nach Bogberg führt, in einem Erlenfumpfe, nabe bem fogenannten Zigeunerpoften, wo der Weg von Marienflieg nach Bogberg fich mit dem Buchifchen Bege vereinigt. Früher umgab ibn ber Marienflieffer Forft, welcher jest meift abgeholzt ift, und der Bald von Bolters: Der Ball heißt jest die Schwedenschange und ift nicht von bedeutendem Umfang. »Wenn mir recht ifte, fügt der Berichterftatter bingu, denn er fpricht nicht nach unmittelbarem Unfchaun, fondern aus der Erinnerung, »war die Form die eines Rechtecks, etwa 40 bis 60 Schritte lang und nicht gang' fo breit. Daß fein Entftehen weit über den breißige jährigen Rrieg binaus reicht, durfte auch badurch tonnen ermiefen werden, daß in ber Mitte des vom Ball umschloffenen Raumes drei im Dreied flebende fehr große Giden fich befanden, die aber jest, fo vielich mich erinnere, nicht mehr vorhanden finda).

Im Dramburger Kreise foll ein halb zerftörter Burgwall bei Schweinhausen liegen, ein anderer, wohl gehaltener, nabe den Grenzen der Dörfer Mellen, Welfchenburg und Claus- dorf. Benauere Kunde, aus eigener Anficht geschöpft, wird

<sup>1)</sup> Balt. Studien XI. S. 1. S. 183.

<sup>2)</sup> Betmann hiftorische Beschreibung ber Chur und Mart Branbenburg I. S. 1127.

<sup>2)</sup> Mittheilung bes Profesors Hering in Stettin v. 31. August 1845.
XI. 2. 10

von einem deitten Dentmal ber Art in demfelben Rreife mitgetheilt. Rach ihr liegt öftlich von dem Dorfe Baumgarten, in der Entfernung einer Biertelftunde, der fogenannte Burgwall, nabe an dem Bege, welcher nach Albertinenhof, einer ju Bulehagen geborigen Rubpachterei, führt. Die Gegend umber ift voller Sumpfe, deren Abmafferung burch fleinen Bach gefchieht, welcher nabe unter Mall dem porbeiführt. die benachbarten Diefer und Bügel fonst von einer Baldung alter Gichen Flächen waren bedeckt, welche aber, da fic abzufterben anfing, im Anfang breifiger Jahre biefes Jahrhunderte gefällt murde. Seitdem ift der Plat theile ale Weide, theile ale Acerland benutt. Die Geftalt ift die eines Orale von etwa 50 bis 60 Schritten in ber gange und 30 bis 40 in der Breite. Die Umfaffung bilbet ein ffeiler Ball von anfehnlicher Bobe, ber nur an einigen Stellen an feinem Gipfel, mahricheinlich in neuern Beiten, durchflochen ift, und aus Erde und Steinen befteht. Er gebort gu ben bochften Puntten ber Begend, und man genießt von ihm eine giemlich weite Ausficht. Der eis gentliche Ball mag etwa 10 fuß bober fein, ale bas Innere des Ovals. Diefes ift aber teine volltommene Gbene, fonbern enthalt inwendig eine Bertiefung, die einen Sumpf bil-Det und vielleicht der Überreft einer Gifterne ift. Mördlich vom Burgwall gieht fich ein hügeliger Rucken noch einige hundert Schritte fort. Aufer dem oben ermahnten fleinen Bach ift tein Waffer in der Nahe, wie es fonft bei Burgwällen gewöhnlich;. jener Bach ergieft fich in einer Entfernung von 6 bis 800 Schritten in ben Cubbow' Gee, ber nicht eben von großem Umfange ift, und fein Baffer, welches die Baumgarteniche Dluble treibt, in den von der Drage burchfloffenen geoßen Lübbe Gee ergießt ').

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Bericht bes Profeffore Grammann in Stettin som 7. August 1845

Im Renstettiner Kreise lints ber Persante findet fich ein Burgwall im Gellen See; zwei andere etwas nördlicher zu beiden Enden des Raddager Sees.

Im Belgarder Kreise, nahe dem linten Ufer der Perfante, liegt ein Burgwall bei Damen 1).

Neun alterthümliche Befestigungen find durch diese Nachrichten gleichsam neu entdeckt auf dem Raume, der nachweislich über ein Jahrhundert, muthmaßlich viel länger die Wahls
flätte gewesen, da die Pommern im fast ununterbrochenen Kampfe, bald auf diesem, bald auf jenem Punkt, für ihre Unabhängigkeit gegen die Polen gestritten haben. Die Entdeckungen sind schäbbar, aber sie reichen noch nicht aus, um
deutlich zu erkennen, ob ein System oder welches in der Anlage dieser Festen befolgt. Mögen neue Ausschlüsse zu diesen
ersten hinzu kommen, mögen sie auch andern Gegenden unsres
Landes in ähnlicher Weise zu Theil werden.

Denn die Forschung ist inzwischen weiter gegangen. Geschichtliche Angaben bezeugten ihr das vormalige Dasein Pommerscher Festen längs der Seetüste. Sie ist der Spur gefolgt und hat, gestüht auf Geschichte und Archäologie, ein Landwehr an der Ostsee entlang von der Retenis bis zur Weichsel nachzuweisen gesucht, dessen Bestimmung war die Angriffe Nordischer Vikinger abzuwehren 2). Auch diese Darslegung enthält Lücken, sie bedarf der Nachbülfe, die ihr nur von specieller Ortstenntnis werden kann. Gin Aschentrug mit Altnordischer Inschrift in stablosen Runen ist innerhalb

4

<sup>1)</sup> Mittheilungen bes herrn v. Bonin auf Nagband vom 12. August 1845. Die Nachrichten über Burgwälle rechts ber Persante, welche basselbte Schreiben enthält, werden in einer spätern Untersuchung dankbar besnutzt werden.

²) Bgl. €. 1-29.

Des Baltifchen Wehrs aufgefunden '). Bon einer andern Urne, die vor beinabe 150 Jahren in der Rabe von Dangig, alfo auch in demfelben Limes, jum Borfchein tam, die auch Schriftzuge an fich tragt, wird hoffentlich fpaterbin tonnen Das Befäß ift, fo weit bisher ermittelt berichtet werden. ward, im Befit ber Dangiger naturforichenden Gefellichaft 2); bestimmtere Austunft barüber läßt fich gegenwärtig nicht erlangen, da der Berein im Umauge in ein neu angekauftes Saus begriffen ift, feine Sammlungen alfo verpact find und erft nach und nach tonnen aufgestellt und geordnet werben. Rach den vorhandenen Abbildungen ') muß auch dies Gefäß Attnordischen Ursprunges fein. Die Inschrift ift Islandisch, die Charattere tonnte man fablofe Binderunen nennen; fie besteben aus ben mit ihren Enden an einander gefügten Rennftrichen : um fie ju lefen, muß die Urne, eben wie die Butower, auf die Mündung geftellt werden. Runen der Art find, fo viel mir befannt, anderweitig noch nicht beobachtet, aber fte geben febr einfach aus dem Princip Diefer Schrift bervor, und Liljegren es entwickelt bat '). Die Dangiger Urne aber und die Butower geben Beugniff, bag Mordifche Rriegeleute an ber Bommerichen Dufte geftritten, fie beftätigen wenigstens indirect die Unnahme eines Baltifchen Limes.

¹) **⑤**. 30—42.

<sup>2)</sup> Bufching bie bei Albano i. J. 1817 entbedten Urnen und Gerathe. Breelau 1827. G. 9. 10.

<sup>\*)</sup> Bayeri Opuseula p. 509. Daraus wiederholt in B. Grimm über beutsche Runen S. 291 \*). Tab. IX. Unabhängig von der Abbildung bei Bayer ist die in Finn Magnusen Runamo og Runerne Tab. IV. Fig. 5. a. b. S. 16 \*\*). 41. 47 \*). 227. 649. Sie ist nach einem Gips-abguß der Danziger Urne in Kopenhagen gemacht.

<sup>4)</sup> Ich halte meine Dentung ber Danziger Urneninschrift zurad, bis ich über ben Fund vallständig berichten kann. Lief't sie inzuifden ein Amberer, fo bin ich zufrieden, ihm ben Weg gezeigt zu haben.

War alfo - hat die Untersuchung weiter gefolgert -Die Pommeriche Grenze gegen Polen und Danen mit Bertheibigungsanstalten verfeben, fo wird man bergleichen auch auf ber Beftfeite gegen die Quitiger erwarten durfen, welche am Ende des eilften Jahrhunderte nur burch die Ober von ben Pommern gefchieden und wiederholt im Rriege mit ihnen And hier find theils geschichtlich, theils verwickelt maren. archaologisch zwei Reiben fefter Plate nachgewiesen; Enitigifche Feften haben fich ihnen gegenüber ergeben, gleichfalls, wie es fcheint, in bestimmter Ordnung angelegt, zwei Reihen hinter einander. Ein alterthumliches Grabgefaß aus Thon mit Altnorbifder Infdrift in Stabrunen, bas innerhalb bes gulett ermähnten Grenzwehre gefunden mard, hat gezeigt, bag biefes nicht bloß zur Bertheibigung gegen die Pommern von jenfeit bes Stromes, fondern auch gegen die Bitinger von jenfeit der Oftsee gebient 1).

So viel ift bisher geschehen. Babrend nun die Refultate, Die erlangt find, von den Freunden unfrer Landesgefdichte gebruft und, wie ju munichen ift, durch Bermehrung befonders der archaologischen Rachrichten erganzt und berichtigt merden, fteht die Forschung nicht ftille. Bas ihr gunachft obliegt, ift nicht zweifelhaft. Sie hat die Festen des Luitigerlandes an der linten Seite der Oder, fo weit es unter ber Berrichaft Rügischer Fürften und der Familie Bratislams I. geftanden bat, und bas Spftem, bas in ihrer Unlage ertennbar wird, aufzusuchen. Denn fo viel leuchtet ichon aus bem Bieherigen ein: die Burgen und Burgmalle vorchriftlicher Zeit maren nicht, wie bie Ritterburgen des driftlichen Mittelalters ifolirte Bauten, die der Gingelne für feine eigenen 3mede aufführte, fondern integrirende Theile nationaler Bertheidigungs: Rach dem Luitigerlande wird Riigen und gulest anftalten.

¹) **6**. 113—116.

Oberpommern, jenfeit der Perfante, in gleicher Weise gu bestrachten fein.

Dann, wenn im engern Rreife geordnet und baburch gelichtet ift, mag es gestattet fein, die vorzeitlichen Erdbauten unfrer Proving mit benen anderer Gegenden ju vergleichen, ob auf bem Bege vielleicht Aufschluffe erreichbar über bie frühefte Befdichte Deutschlands und Europas. Denn ausfolieflich Clavifch, wie Referftein annimmt 1), tonnen die Burgwälle und fonftigen Erdmonumente, meines Erachtens, nicht fein. Sie reichen durch unfern gangen Erdtheil von den Grengen Affens bis ju den Ruften des Atlantischen Occans. Dan findet fie, nach mündlicher Mittheilung des Waadtlander Archnologen, Friedrich Tropon, auch in Celtischen Canden, in ber Schweiz und in Frankreich, wohin niemals Slaven getommen find. Schon Cafar berichtet von Bermallungen ber Gallier und Britten, die er belagert und eingenommen : er nennt fle Romisch Oppida 2). Durch folche Zeugniffe bes ftimmt hat neuerdings Bocel die Schangen bei Ropidino in Böhmen, die umfangreichsten alterthumlichen Befestigungen jenes Landes, eben den Celten beigelegt "), benen Referftein alle Erdbauten abspricht.

Der bedeutenofte Fluß bes nördlichen Luitizerlandes ift bie Peene; an ihren Ufern ift in der Wendenzeit vielfach Rrieg geführt worden. Schon Rarl der Große drang auf seiner ersten Seerfahrt gegen die Wilzen bis zu ihr und über sie hinaus. Manche andere Kriegszüge der Deutschen und der Dänen find jenem geschichtlich ersten gefolgt. Auch war der

<sup>1)</sup> Provinzialblatt ber Königl. Preuß. Provinz Sachsen. Jahrgang 1845. Rr. 10. S. 74.

<sup>2)</sup> Caes. d. bell. gall. II. 29. 32. V. 21. VII. 44-52.

<sup>2)</sup> Bocel Grundzuge ber Bohmifden Alterthumefunde S. 20-23.

Fins nicht undewehrt, eine Anzahl Festen wird hart an ihm namhaft gemacht. Zunächst hinter dem Landwehr an der Oficser'), oberhalb Ufedom, wo der Fluß sich verengt, sand Kisnig Waldemar i. J. 1164 eine Brücke, die seinen Schiffen an der weitern Fahrt hinderlich war, und deshalb abgebrochen wurde 2): sie hieß Dunzar Brücke 3) und schint, wie schon von Andern bemerkt ward 4), einerlei zu sein mit dem nitderzgang Dansnen, der in Urkunden des zwölsten und dreizehnten Jahrhunderts genannt wird, und zwischen Schadesörde und Zecherin mag gelegen haben. Ob die Brücke mit irgend einer Bertheidigungsanstalt versehen war, steht dahin; erwähnt sins det sich keine.

Ausdrücklich als Feste genannt wird dagegen Groswin. Der Ort bestand gewiß schon in der ersten Sälfte des zwölfsten Jahrhunderte'); ein nach ihm benamntes Burgward erscheint noch früher als er selbst in der geschriedenen Geschichte'), sogar vor der Mitte des zehnten Jahrhunderte'): man wird in eben dieser Zeit auch die Burg als vorhanden annehmen müssen. Sie lag bei Anklam, nicht weit von dem Dorfe, Görke, wo zur Zeit Kanzows noch ein Wall vorhanden war ');

¹) © 19--21.

<sup>2)</sup> Saxo p. 798. 799.

<sup>3)</sup> Knytl. S. 120. Bgl. Benbifche Geschichten B. III. S. 145.

<sup>4)</sup> Cober Bomerania B. I. S. 178. Auch Balt. Stub. N. G. 2. S. 152. 153.

<sup>5,</sup> Coter Bor .

<sup>· 6) 91.</sup> a. 1). 4 . 1.

<sup>7)</sup> R. a. D. B. G. Conner of The provincia Locawa fent allen um finden und, eine antere, nie de de der felie.

vorhanden; wirt uhar ein fastoß und ein steal kin ilna. nacht wer von (Foreste vorhanden; wirt uhar ein fastoß und ein steal bavor gewest sein, wie man aus des Padies Constrmation ober das stifft sehen mag. Ranhows Bozmerania-herausgegeb. von Kosegarten B. I. S. 209. Kanhows Chronif von Pommern, herausgegeben von Böhmer S. 70. weiß nichts von der

Dreger bezeichnete um die Mitte bes porigen Jahrhunderts ben Scharberg an der rechten Seite der Peene als den Ort ber Feste 1).

Soher hinauf unmittelbar an Groswin grenzend, wird schwa im zehnten Jahrhundert ein Burgward Mizerez genannt 2), der auch im zwölften 2) und dreizehnten noch vorhanden war 4). Er fing dicht hinter Stolpe an 2) und erstreckte sich am rechten Ufer des Flusses bis gegen Jarmen 2). Das Burgward muß zu einer Burg gehört has ben, die wie senes der Peene benachbart war, aber wo sie lag, und wie sie hieß, — denn die Feste und ihr zugeordnetes Gesbiet führten nicht immer gleichen Namen?) — melden gesschichtliche Zeugnisse nicht; vielleicht sind noch Reste einer alsten Berwallung vorhanden, die wenigstens die Stätte erkenns bar machen.

Bon Migerez weftlich wird am rechten Ufer beffelben Fluffes, gleichfalls ichon feit bem gehnten Jahrhundert das Burg-

Lage bes Orts: — be Stat Groswyn, bar men ist keine nhawisinge van heft. Nach Eramer (bas große Pomrische Kirchen: Chronicon B. II. Kap. 3. S 10.) ist Großwin jest ein Wall nicht weit von Anklam vber bie Lanbsehre nach ber Stolp werts gelegen.

<sup>1)</sup> Dreger. Cod. dipl. p. 85. e.

<sup>2)</sup> Cober Pom. B. I. Nr. 6.

<sup>3)</sup> A. a. D. Nr. 20. 47: 52. 72. 74.

<sup>4)</sup> A. a. D. Mr. 139.

<sup>3)</sup> Stolpe gehörte noch jum Burgward Groewin (Cober. Bom. B. I. Rr. 21. Dreger N. 96.); aber bas Dorf Gruttow (Grotcov in ber Urztynbe Rr. 72 bes Cober Pom. B. I. genannt), etwa eine Biertelmeile von Stolpe entfernt, gehörte fcon zu Mizerez.

<sup>6)</sup> Wuffentin (Woscetino, Woeslino Cober Bom. I. Ar. 52. 72), Lieben (Lipz. Ar. 139), Priemen (Primziz. Ar. 52), Pabberow (Pedrov. Ar. 139) gehörten nach bem Zengniß ber Urfunden zum Burgward Mizerez.

<sup>7)</sup> Provincia Sjinin, que pertinet ad castrum Camin. Cober Bom. B. I. Rt. 24.

ward Piete in Urkunden erwähne. Es muß ungestihr die in die Gegend zwischen Lois und Dommin gereicht haben'). Hier ift, in der Rähe von Plestelin, der schon früher erwähnte merkwürdige Fund verarbeiteter und unverarbeiteter Brouze gesmacht, welcher den Betrieb des Erzzuses im Luitizerlande außer Zweifel sest'); hier ist auch die Grabstätte von Sosphienhof mit ihren Thonnruen, mit dem Schwebegefüß von Brouze, mit dem Goldgeschmeide in ihrer Mitte entdeckt worden, das verzüngte Abbild der Todtengrust Marichs'). Aber von der Feste, zu der die Landschaft gehörte, sindet sich keine nüshere Angabe. Weit von der Peene kann sie nicht gelegen has ben; möglich daß, noch ein Burgwall die Stätte bezeichnet.; bestimmte Nachricht von einem solchen liegt nicht vor.

Unzweiselhaft bagegen ift die Lage von Demmin. Der Ort wird gegen Ende des eilften Jahrhunderts zuerst genannt; ber tannt war er im Sachsenlande gewiß schon hundert Jahre früher. Er war die Grenze der Hamburger Parochie '), war ein Handelsplat an der Peene, der mit Jumne in Berkehr stand '). Als eine bedeutende Feste, von der Straßen nach versichtedenen Richtungen ausgingen, erscheint Demmin auch in den Berichten der Biographen des heiligen Otto von deffen zweiter Rissonsreise (1128). Dicht neben der Stadt lag

<sup>1)</sup> Plote lag zwifchen ben Provinzen Mizerez und Tolenze (Cober Pom. B. I. Dr. 6. 20. 47. 59. 69) und zwischen Tolenze und Loffze (A. a. D. Nr. 28). Loffze ift Lois, Tolenze ift, wie der Rame ergiebt, an der Tollenfe zu suchen.

<sup>3)</sup> Balt. Studien XI. O. 1. S. 23. Über ben Fund berichtet, aneführlicher als Levezow in ber a. a. D. angegebenen Abhandlung, p. Lebebun das Königl. Museum vaterländischer Alterthümer im Schlosse Mondison zu Berlin 1838. S. 25. 26.

<sup>3)</sup> Balt. Stub. XI. 5. 1. S. 26-29.

<sup>4)</sup> Adam. Brem. 64. Helm. I. 6.

<sup>1)</sup> Adam. Brem 66.

bamals eine alte Burg (votus castellum), wo ber Burgaraf von Demmin ben Bamberger Bifchof und feine Geiftlichen Die erfte Racht hinwies. Diefe erlangten aber baburch nur einen Lagerplat, wo fle ihre Belte aufschlugen 1); die Stätte ift demnach als ein Unrawall ohne Bohnhäufer ju benten. Gin folder liegt noch jest neben ber Stadt, bei bem fogenannten Saus Die Stadt Demmin aber, welche ihre eigene Demmin 2). von ber alten verfchiedene Burg hatte 3); und felbft diefer letteren vermuthlich umwalltes und mit einem Thor ober mehreren versehenes ') Suburbium mar, trat im Berlauf bes amolften Jahrhunderte, je gewaltfamer Deutsche und. Danen bas Wendenland angriffen, um defto Marer ale eine ausgezeichnete und edle, als eine fehr machtige Fefte ') hervor, die unbezwungen zwei Belagerungen wiberftand ') und ber britten burch felbstermählten Brand. auswich 7), um fofort nach Abaug des Feindes, ju neuem Rampf bereit, fich aus der Afche ju erbeben .).

Oberhalb Demmin läßt fich auf der rechten Seite der Peene und des Cummerower Sees dicht am Rande beider Waffer so wenig aus Chroniten und Urtunden eine Feste vorschriftlicher Zeit nachweisen, als von irgend einem noch vorshandenen Burgwall bis jeht Nachricht-eingegangen ift. Es

<sup>1)</sup> Sefr. 122. Ebbo. 74. Anon. Sancr. III. 4.

<sup>2)</sup> M. f. v. Hagenows Rarte von Borpommern und ber Infel Rugen.

<sup>3)</sup> Castrum Dimin. Cober Bom. B. I. Rr. 16. Bgl. Benbifche Geschichten B. III. S. 21. Anmert. 1.

<sup>4)</sup> Cives Timinenses aute portum concionabantur. Ebbo 74.

<sup>5)</sup> Insigne et nobile castrum Dimin. Cober Bom. B. I. Rr. 28. — venerunt Dimin et succenso castro ille potentissimo etc. Helm. II. 4.

<sup>6)</sup> Wenbische Geschichten B. III. S. 34. 225. 229.

<sup>7)</sup> A. a. D S. 144.

<sup>•)</sup> A. a. D. S. 152.

ift taum glaublich, bag ber Fluß hier ganz ohne Wehr gemesfen: vielleicht hat fich auch noch eine nur nicht beachtete Spur bavon erhalten.

Zwischen dem Malchiner und Cummerower See liegt Malchin an der rechten Seite der Peene. Urtundlich erwähnt findet fich der Ort zuerst im J. 1215'), aber seine Grünsdung gehört sicher in die vorchristliche Zeit. Er war eine der Festen des Grenzwehrs an der Peene. Zwischen der jetigen Stadt und dem Dorfe Basedow steht noch gegenwärtig ein hoher, mit einzelnen Eichen besetzer Wall 2).

Weiter hinauf an der öftlichen Seite des Malchiner Sees, nahe dem Dorfe Sagel, liegt am Ausgange einer, von einem Bache durchflossenen Schlucht, in der sich zwei Erdwälle deutslich erkennen lassen, ein weithin sichtbarer Burgwall, eine Anhöhe durch Menschenhände ausgeführt, oben theilweise mit einer Umwallung umgeben. Dieser zunächst besteht der Bügel aus kiesiger Erde, tieser unten ist er lehmig, wie der Acker umher. An seinem Kande sind Urnenscherben mit gezackter Zeichnung gefunden 3).

Ihm ähnlich ift ein anderer Burgwall, sudweftlich von ihm, nicht weit vom obern Ende des Malchiner Sees bei Klein Lutow, unfern Grubenhagen. Er ist von bes deutender Ausdehnung und Söhe, am Rande eines Sehölzes belegen, an einer Seite von Ackerland, an der andern von Bruch umgeben und am Rande von einem Walle umgürtet, der in der Gestalt eines Oblongums oder einer Ellipse, auf der Böhe einen Umfang von 350 Schritten hat. Nach der Ackerlandseite laufen von den Enden, auf einen kleinen Teich

<sup>1)</sup> Cober Bom. B. I. Nr. 102.

<sup>2)</sup> Lifch Urfunden bes Geschlechtes Sahn B. I. S. 78. und baraus Cober Bom. B. I. S. 308.

<sup>3)</sup> Bierter Jahresbericht bes Bereins für Meflenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 92. Lisch Meflenburg in Bilbern S. 50.

gu, zwei tleinere Balle in die Ziefe hinab, deren Entfernung von einander 125 Schritte beträgt 1).

Das ift die oberfte in der Reihe alterthümlicher Feften am rechten Ufer der Peenegewäffer, wie Groswin die unterfte. Eine andere Reihe zieht fich biefer gegenüber am jenseitigen Saum des Flufibettes entlang.

Dem Pommerschen Grenzwehr an der See zunächst gestenten Urtunden des zwölften Jahrhunderts eines Burgwards Sitne 2), Cithne 2) oder Seithene 4); die Stelle der gewiß gleichbenannten Burg bezeichnet das Dorf Ziethen, nördlich von Anklam, genauer die Gegend, da jest die Kirche steht, vermuthete Schwarz vor hundert Jahren 2).

An Seithene grenzte im zwölften Jahrhundert gegen Westen Land und Feste Guntow '), die lettere i. J. 1128, als Otto von Bamberg hieher tam, durch einen, nach einer andern Angabe, durch mehrere') heidnische Tempel von beswundernswerther Größe und Schönheit ausgezeichnet. Der

<sup>1)</sup> Pierter Zahresbericht bes Bereins für Meklendurgische Geschichte ic. 53. Achter Jahresbericht besselben Bereins S. 96. Lisch halt ben Klein Lukower Burgwall nicht für Wendisch, weil er nicht unmittelbar von Moor umgeben ist. Das Kriterium wird durch die in Pommern gemachten Erfahrungen eben so wenig bestätigt, als das von Kruse behauptete (S. 117. Anm. 2). Der Burgwall von Arkon, den Saros ausführliche Erzählung als einen Slavischen Ban beglandigt, liegt auf bedeutender Höhe, an keiner Seite von Moor umgeben.

<sup>2)</sup> Cober Bomerania B. I. Rr. 14.

<sup>3)</sup> A. a. D. Nr. 20.

<sup>4)</sup> A. a. D. Nr. 24.

<sup>5)</sup> Schwarz Geographie bes Norbertentschlandes 6. 259.

Provincia Gozchowe. Gober Bom. B. I. Rr. 26. 57. Castrum Chozcho. M. a. D. Rr. 16. Gozgaugia civites. Sefr. 136. Urhs Chozegowa. Ebbo 81. Cozcoa urbs. Saxo p. 221. 223.

<sup>1)</sup> Die lettere Angabe ift bie Ebbo's, bie erftere Gefribs.

Bau hatte große Summen getostet '), und wenigstens eins dieser Gebäude war erst neuerdings vollendet: die Einwohner sahen darin einen ausnehmenden Schmuck ihrer Stadt. Demnach gehörte Güşkow unbedenklich zu den wichtigeren Festen des Landes.

Westlich vom Guptower Burgward wird in Urtunden seit dem Jahre 1170 mehrmals das Land Lofize oder Loip genaunt 2), die Feste Loip nicht vor dem Jahre 1242 2). Wo sie gelegen, zeigt ein Burgwall, jest der Schlosberg genannt, dicht bei der Stadt, zwischen der Peene und der Schwinge 4).

An dem zulest genannten Bache erwähnt ein Bericht aus dem Jahre 1825 merkwürdige Berwallungen. Geht man von dem Dorfe Treuen ') — meldet er — gerade nach Süden, so gelangt man zu dem höchsten Gipfel des nördlichen Ufers der Schwinge. Dieser erhebt sich ungefähr fünf Rlaster über das reizende Wiesenthal, durch welches der Bach sich schläugelt; man übersieht von da die ganze Landschaft bis an die

<sup>1)</sup> Nach Ebbo 300 Talente.

<sup>2)</sup> Cober Pom. B. I. Nr. 28.

<sup>3) —</sup> civitatem lositz, eo quod clavts sit nostri territorii etc. Fabricius Urfunden II. S. 23. Nr. XLI. Die Stelle läßt nicht zweiseln, daß Lois im dreizehnten Sahrhundert eine Feste war; civitas ist in demfelden Sinne zu sassen. II. 5. At illi sisi suise viribus et quod civitutes et castra natura et arte sirma in medio terrae haberent, quam plurima etc. Nur ist damit nicht erwiesen, daß der Ort auch schon im zwölsten Jahrhundert eine Feste war. Noch viel weniger steht sest, was Schwarz (Geographie des Norderteutschlandes S. 241) annimmt, "daß die Burg Losis oder Lois eine der allerältesten im ganzen Lande der Lutizier sei, so die Bewohner unseres Borpommerns Slavischer Nation gehabt habe, weil dieselbsge, aller Wahrscheinlichseit in nicht groß.

<sup>4)</sup> Rach v. Hagenows Rarte von Neuvorpommern und Rigen.

<sup>&#</sup>x27;) Es,liegt ungefähr & Meilen norbnorböftlich von Loig.

gu, zwei kleinere Balle in die Tiefe hinab, deren Entfernung von einander 125 Schritte beträgt 1).

Das ift die oberfte in der Reihe allerthumlicher Feften am rechten Ufer der Peenegewäffer, wie Groswin die unterfte. Eine andere Reihe zieht fich biefer gegenüber am jenfeitigen Saum des Fluffbettes entlang.

Dem Pommerschen Grenzwehr an der See zunächst gestenten Urtunden des zwölften Jahrhunderts eines Burgwards Sitne \*), Sithne \*) oder Seithene \*); die Stelle der gewiß gleichbenannten Burg bezeichnet das Dorf Ziethen, nördlich von Antlam, genauer die Gegend, da jeht die Kirche steht, vermuthete Schwarz vor hundert Jahren \*).

An Seithene grenzte im zwölften Jahrhundert gegen Westen Land und Feste Guttow '), die lettere i. J. 1128, als Otto von Bamberg hieher tam, durch einen, nach einer andern Angabe, durch mehrere') heidnische Tempel von bes wundernswerther Größe und Schönheit ausgezeichnet. Der

<sup>1)</sup> Bierter Jahresbericht bes Bereins für Meflenburgische Geschichte in. S. 93. Achter Jahresbericht besselben Bereins S. 96. Lisch halt ben Klein Lusower Burgwall nicht für Wenbisch, weil er nicht unmittelbar von Moor umgeben ist. Das Kriterium wird burch bie in Bommern gemachten Erfahrungen eben so wenig bestätigt, als bas von Kruse behauptete (S. 117. Anm. 2). Der Burgwall von Arfon, ben Saros ausführliche Erzählung als einen Slavischen Ban beglandigt, liegt auf bedeutender Höhe, an keiner Seite von Moor umgeben.

<sup>2)</sup> Cober Bomerania B. I. Rr. 14.

<sup>3)</sup> A. a. D. Nt. 20.

<sup>4)</sup> A. a. D. Mr. 24.

<sup>5)</sup> Schwarz Geographie bes Norbertenischlandes 6. 259.

<sup>\*)</sup> Provincia Gozchowe. Gober Bom. S. I. Nr. 26. 57. Castrum Chozcho. A. a. D. Nr. 16. Gozgaugia civites. Sefr. 136. Urhs Chozegowa. Ebbo Sl. Cozcoa urbs. Saxo p. 221. 223.

<sup>1)</sup> Die lettere Angabe tft bie Ebbo's, Die erftere Gefribs."

Bau hatte große Summen getostet 1), und wenigstens eins dieser Gebäude war erft neuerdings vollendet: die Einwohner sahen darin einen ausnehmenden Schmuck ihrer Stadt. Demsnach gehörte Güptow unbedenklich zu den wichtigeren Festen des Landes.

Westlich vom Suptower Burgward wird in Urtunden seit dem Jahre 1170 mehrmals das Land Losize oder Loit genannt 2), die Feste Loit nicht vor dem Jahre 1242 2). Wo sie gelegen, zeigt ein Burgwall, jest der Schlosberg genannt, dicht bei der Stadt, zwischen der Peene und der Schwinge 4).

An dem zulest genannten Bache erwähnt ein Bericht aus dem Jahre 1825 merkwürdige Berwallungen. Geht man von dem Dorfe Treuen ') — meldet er — gerade nach Süden, so gelangt man zu dem höchsten Gipfel des nördlichen Ufers der Schwinge. Dieser erhebt sich ungefähr fünf Klaster über das reizende Wiesenthal, durch welches der Bach sich schlänzgelt; man übersieht von da die ganze Landschaft bis an die

<sup>1)</sup> Nach Ebbo 300 Talente.

<sup>2)</sup> Cober Pom. B. I. Nr. 28.

<sup>3) —</sup> civitatem lositz, eo quod clavts sit nostri territorii etc. Fabricius Urfunden II. S. 23. Nr. XLI. Die Stelle läßt nicht zweiseln, daß Lois im dreizehnten Jahrhundert eine Feste war; civitas ist in demselben Sinne zu sassen. II. 5. At illi sisi suise virsdus et quod civitutes et castra natura et arto firma in meddo terrae haberent, quam plurima etc. Nur ist damit nicht erwiesen, daß der Ort anch schon im zwölften Jahrhundert eine Feste war. Noch viel weniger steht sest, was Schwarz (Geographie des Norderteutschlandes S. 241) annimmt, saß die Burg Loss ober Lois eine der allerältesten im ganzen Lande der Lutizier sei, so die Bewohner unseres Borpommerns Slavischer Ration gehabt habe, weil dieselbsge, aller Wahrscheinlichseit int nicht groß.

<sup>4)</sup> Rach v. Sagenows Rarte von Neuvorpommern und Rugen.

<sup>1)</sup> Es liegt ungefähr & Meilen nordnordiflich von Loig.

Boben jenfeit der Tollenfe. Bon dem Fuge des giemlich fcproffen Ufere gieht fich durch bas 160 Schritt breite Thal ein fonurgerader, von Steinen aufgeworfener und mit Erde und Rafen bedecter Ball von 16 Schritt Breite. Er fcheint mit dem jenfeitigen Ufer, an welchem der Bach gang nabe bin fließt, jufammen gehangen und der Strom ihn durchbrochen ju haben (?). Gine Biertelftunde weiter gegen Abend 1) liegt gleichfalls am nördlichen Ufer ber Schwinge ein Berg, der die Saffener Pfarrhufe füdlich begrengt und fich über die Biefen bee Baches ungefähr 5 Rlafter erhebt. Bon feinem Sufe gebt ein zweiter, bem vorher erwähnten abnlicher Wall mit einem flumpfen Wintel bis an das Waffer und an deffen füdliches Ufer binan. Roch 600 Schritte weiter gegen Abend 2) gieht fich ein britter Wall von den Anboben durch bas Thal an den Bach. Daß bie Ratur diefe Balle nicht bervor gebracht, ift deutlich fichtbar; fie find nach der Schnur, burch einen fehr fumpfigen Boden, von Steinen aufgeführt. Dit den Schangen fpaterer Rriegszeiten haben fie durchaus Die Landleute ber Gegend meinen, ce teine Mehnlichteit. feien Dublendamme gemefen, boch ift bavon burchaus teine Nachricht. Bedenfalls ift es, ihrer Meinung nach, bei den Dammen nicht geheuer. In der Beifterftunde fieht man bier oft einen Dtann auf weißem Pferde reiten. Bermuthlich mas ren bie Balle von den Wenden aufgeführt, die badurch in Rriegen mit fremben Boltsftammen ben Glug versperrten, denn ein foldes ansehnliches Baffer mar die Schwinge ehedem gewiß. Sinter den Ballen mag gestritten, von den Boben berab ben Rämpfenden geholfen fein 3).

<sup>1)</sup> So giebt ber Bericht an. Nach ber Ansicht ber Karte sollte man meinen: gegen Morgen, benu Saffen, beffen Pfarrhufe als Bezeichnung ber Ortlichfeit angeführt wirb, liegt öftlich von Treuen.

<sup>2)</sup> Bermuthlich ift auch hier gegen Morgen ju verfteben.

<sup>3)</sup> Bericht bes hofprebigere Lagemann in Trantom bei Lois v. 14. Oftober 1825. Bgl. Reue Bounn, Prov. Bl. B. I. G. 11.

Rordnordwedlich von Lais liegt bas Dorf Rielis, im dreizehnten Jahrhundert Rilans genannt. - Zwischen Diefem Ort und der Schwinge lag urtundlicher Angabe nach im Jahr 1242 ein alter Burgmall 1). Es ift allem Unfebn nach berfelbe, beffen ein Bericht vom Jahre 1826 gedentt, als bei Gulgow, eine Meile von Loit 2), in einer fumpfigen Diefe belegen. Er bildete bamale ein unregelmäßiges Biered; feine innere Flache hielt ungefahr 150 Schritte Durchmeffer. Tiefe Graben und Walle umgaben bas Sange. Etwa 30 Schritte von dem äußern Walle gegen Beften lag eine runde Anhöhe von 100 Schritten Umfang. Steine oder Bemauer fanden fich nirgend 3). Sagenows Rarte von Reuvorpommern und Rugen bemertt bei Gulgow zwei Burgwälle, ben einen bicht am Dorfe im Gudmeften, ben andern etwas entfernter im Nordoft. Welcher von beiden der beschriebene, ift nicht erfichtlich.

Westlich von Loip giebt dieselbe Karte einen Burggraben bei Medrow, nordwärts von diesem bei Waldhof einen kleisnen Burgwall, einen größeren westlich von Medrow, nahe der Trebel, zwischen Annenhof und Nehringen. Überhaupt lassen sich würdiger Steinreihen von Loip bis Nehringen durch Sumpf und Walb versolgen. Ob man sie nur als Grenzbezeichnungen zu betrachten hat, oder vielleicht theilweise als Grenzswehre, sei es als Neste solcher, muß bis auf genauere Kunde von diesen Dentmälern

<sup>1) —</sup> descendendo ad collem, qui vocatur Olden Borchwal etc. Fabricius Urfunden B. II. Nr. XLI. Die Urfunde sindet sich auch Dreger Nr. 141, Lateinisch und in einer älteren Deutschen übersehung.

<sup>2)</sup> Gulzow liegt zwischen Rielitz und ber Schwinge.

<sup>2)</sup> Bericht von hagenows (bamals) in Lois v. 13 Mai 1826.

<sup>4)</sup> Rügifche Unfunben B. II. G. 84.

dahin gestellt bleiben. Steinwälle als vorzähliche Befestiguns gen erfcheinen nicht nur in Efthland 1), fondern 'auch, mehr oberwenigermit Erbe gemengt und befchittet, in Pommern felbft).

Auf der weftlichen Seite der Trebel nennt eine Urtunde bes awolften Jahrhunderte in der Rabe bes linten Ufere ber Peene die alte Burg Dargun 1). Sie lagt fic noch jest nachweifen. "Jenfeit des Sees, welcher fich an dem lang geftredten Orte Dargun bingieht — berichtet Lifch i. 3. 1841 — erhebt fich eine waldige Bobe, die feit den Refidenzzeiten Darguns als Thiergarten befannt ift. Das Seebeden erftredt fich ale Wiefengrund in nordweftlicher Richtung nach Snoien bin. Die Baldbobe fallt jenfeit bes Dorfes Rods nit fcroff in das Wiefenthal, ift hier von drei Seiten mit fumpfigen Wiefen und Brüchern umgeben und hangt nur an ber Gudofffeite mit der Waldhohe des Thiergartens gufam-Die außerfte Spipe bes Balbrudens, welche ein Biered umwallt, ift die alte Burgflatte von Dargun, noch beute unter diefem Ramen befannt. In ber Seite, wo fie mit dem feften Lande gufammenhängt, find queer über, von Sumpf gu Sumpf, 3 bis 4 Balle gezogen. Auf dem innern Burgplate, unter prachtigen Buchen, ift jest ber Judentirchhof eingerichtet. Rach den Erzählungen glaubwürdiger Danner foll bei jeber Aufgrabung eine Daffe von Schutt und Scherben and Tageslicht tommen. Bor bem Burgwall liegen überall viele Regelgrabera 4).

<sup>1)</sup> Mittheilungen aus bem Gebiet ber Geschichte Liv-, Efth- und Anrlands B. I. S. 192—200.

<sup>4)</sup> Bergl. S. 146. 158.

<sup>\*) --</sup> que quondam veteri castro de Dargon subjecte fuerunt etc. Cober Bom. B. I. Nr. 35.

<sup>4)</sup> Sochster Jahresbericht bes Bereins für Mellenburgifche Gesichte ic. S. 70. 71. Lifch Mellenburg in Bilbern S. 18.

Richt weit von diefer Feste nach Westen oder Sudwesten zu, muß die Burg in den Grenzen von Euszerowe gelegen haben, deren eine Urtunde des Klosters Dargun v. J. 1225 gedentt '). Genauere Angaben mangeln.

An der linken Seite des Cummerower Sees ftand noch i. I 1174 eine Wendische Burg Kalen oder Kalant 2); im J. 1244 wied fie als ein Ort bezeichnet 2). Auf ihm grüns dete damals Borwin, Berr von Rostock, eine neue Burg nnd Stadt 4) Ren Kaland 1), gegenwärtig Neukalden.

Beiter hinauf bei Bulow ragt noch jest ein Burgwall in den Dtalchiner See hinein .).

Zwei befestigte Linien haben alfo, nach den bieberigen Erörterungen, in vorchriftlicher Zeit, die Peenegewäffer von ihrem Ursprung bis zur Mündung eingefaßt. Über den Zweck giebt Adam von Bremen erwünschten Aufschluß. "Unter den

<sup>1)</sup> Euszerowe wird in einer wenige Jahre spätern Urkunde zwischen Schlutow und Warsow genannt (Zlutowe, Cusserowe, Warsow etc. Lisch Meklend. Urk. B. I. S. 46), lag also vermuthlich zwischen beiden. Bei der Burg in den Grenzen von Euszerowe sloß ein Bach, der von Luchow hersam (— usque in amnem de Luchow currentem, et per eandem amnem deducuntur perante castrum, quod est in terminis Cuszerowe etc. Lisch Meklend. Urkunden B. I. S. 31); der Weg von Demmin nach knchow aber ging durch die Furth Roseniz, die östlich von Dargun lag (— in vado Rokenitz, quod est ad orientem Dargon, per quod et via trausit de Dimin in Luchow etc. A. a. O. S. 8. 22). Nach diesen Bestimmungen scheint die Euszerower Burg im Westen von Dargun gelegen zu haben.

<sup>. 2)</sup> Urbs Kalen. Cobex Bom. B. I. Rr. 36. Lisch Meklenb. Urk. B. I. S. 134. Über ben Ausbruck urba vergl. Baltische Studien XI. S. 1. S. 182. Anmerk. 3.

<sup>2)</sup> Locus Kalant. Lisch a. a. O. S. 96.

<sup>4).</sup> A. a. O. S. 73.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>) A. a. O. S. 183.

<sup>\*)</sup> Lifch Reflenburg in Bilbern S. 50.

Bölterschaften der Winuler — erzählt er — mögen viele durch Tapferkeit berühmt sein, doch find nur vier, die von jenen Wilzen genannt werden, von uns (Sachsen) aber Leutizier, unter welchen Streit ist über Borrang und Macht. Diese sind nämlich die Chizziner und Sircipaner, welche diesseit des Peenestusses, die Tholosanten und Rheterer, welche jenseit der Peene wohnen '). Wer unter den Winulern zu verstehen, erläutert eine andere Stelle desselben Chronisten, welche sie die Bewohner des Slavenlandes bezeichnet '); die Grenzen der vier Leutizischen Bölterschaften werden näher das hin bestimmt: "die Chizziner und Eircipaner scheidet von den Tholosanten und Retharern der Fluß Peene und die Stadt Demmin ')."

So waren die Wohnsitze dieser Slapischen Bölter in den siebenziger Jahren des eilsten Jahrhunderts, als während der Sachsenausstände gegen Beinrich IV. die Deutsche Berrschaft im Wendenlande thatsächlich ausgehört hatte, und bevor von Westen her Fürst Beinrich der Obstrite und von jenseit der Ober Berzog Wratislav, der Greife, von jenseit des Gellen das Rujanische Fürstengeschlecht erobernd vordrangen.

Fast man diese Zeit ins Auge, so ift die Bestimmung der Festen an beiden Seiten der Peene leicht verständlich. Die am rechten Ufer waren das Grenzwehr der Tholosanten und Retharer, die am linken der Circipaner und Chizziner.

Aber diese beiden waren von den andern nicht allein burch den Fluß geschieden, sondern auch durch die Stadt Demsmin, sagt Adam von Bremen. Demmin eignete also teiner der vier Nationen, die Feste mit ihrem Gebiet war eine selbste ftändige Macht. Gine so freie Stellung wird glaublich durch

<sup>1)</sup> Adam. Brem. 140.

Slavania igitur, amplissima Germaniae provincia, a Winulis incolitur. Ad. Brem. 64.

<sup>1)</sup> Adam. Brom. 64.

den kuhnen Dluth, den die Bewohner der Stadt noch in der letten Salfte des zwölften Jahrhunderts bewährten, da fie bereits der Serrichaft des Pommernfürsten unterworfen waren.

Dann leuchtet auch ein, worin die besondere Schwingung der Festenlinie des linken Users ihren Grund habe. Bon Biesthen dis Grecow und bis an die Schwinge läuft sie fast parallel mit dem Fluß und in ziemlich gleicher Entsernung von ihm; hinter der Trebel liegen Dargun, wohl anch die Burg in den Grenzen von Euszerowe ungefähr eben so geordnet und in demselben, Abstand von der Peene. Aber zwischen der Schwinge und der Trebel ist alles anders. Bei Loit beginnt die Linie dicht am Strom, um sich sofort ganz von ihm abzuwenden, indem sie auf Nehringen zu geht. Sie muß das Laudwehr der Demminer sein; zu ihm gehörte dann in früsherer Zeit auch die Burg Loit.

Die Festen von der Trebel an auswärts am linken Ufer der Peene waren das Grenzwehr der Circipaner: Dargun und Livin, jest Levin, werden urkundlich als Ortschaften des Circipanerlandes genannt '). Die Festen von der Schwinge abswärts muffen dann das Wehr der Chizziner gewesen sein:

Aber an der Trebel, oberhalb des Demminer Landwehrs, grenzten die Gebiete der Chizziner und Circipaner unmittels bar aneinander. Auch hier laffen fich die Grenzwehre erkennen.

Nehringen zunächst nennt eine Urkunde des Jahres 1136 die Proving Tribfees?); vier Jahre später wird auch einer Feste des Namens ausdrücklich gedacht?), Beinahe anderthalb Jahrhunderte später unterschied Fürst Wislav III. von Rügen, da er im J. 1285 die nunmehr Deutsche Stadt Trib-

<sup>1)</sup> Cober Bom. B. I. Mr. 34. Lisch Meklenb. Urk. B. I. S. 56. 57.

<sup>2)</sup> Cobex Pomerania B. I., Nr. 14.

<sup>\*)</sup> Cober Bom. B. I. Mr. 16.

fees mit Deutschem Recht bewidmete 1), zwei ehemalige, gu de geborige Burgen. Die eine, dicht neben der Stadt auf einem Berge 2), nannte er fein Gigenthum: fie fcheint bemnach erft von dem Rujanischen Fürftengeschlecht gegründet, als Diefes fich beg Landes bemächtigt batte. Die andere, in betfelben Urtunde die alte genannt a), alfo die vermuthlich fcon por ber Eroberung vorhandene lag damale und liegt noch jest eine ftarte Biertelmeile im Often von Tribfece, auf der Grenge der Geldmart von Siemeredorf, von fumpfigen Diefen umgeben, am Ufer der Trebel und des Siemeredorfer Drei concentrifche Ballringe bilden fie. nerfte ift der hochfte. Er erhebt fich auf 12 bis 14 fuß und umschließt einen freisformigen Raum von 200 Schritten im Der mittlere Ball ift niedriger, boch immer Durdmeffer. noch boch zu nennen, ift mit tiefen Graben verfeben und hat die Geftalt eines Sufeisens, deffen Enden bis beinabe an die Erebel geben: er ift an einigen Stellen gegen 150, an andern gegen 200 Schritte von bem innern Rreife entfernt, alfo beinahe 300 Schritte vom Mittelpunkt. Der außerfte Ball, ber den zweiten in einer Entfernung von 100 bie 150 Schritten umgiebt, ift noch niedriger, an einigen Stellen faft gang verschwunden. Bon bem innerften, freisformigen Raum führt burch die Wiefen ein alter Damm an den Fluß, um von dies fem in die Burg gelangen ju tonnen 4).

Sudweftlich von Tribfees, nordlich von Gnoien, auf

<sup>1)</sup> Die Bewidmungsurfunde in Dahnert Sammlung Pommerscher und Rügischer Landesurfunden B. II. S. 423.

<sup>2) — —</sup> spatium montis, in quo castrum nostrum prius situm fuerat etc.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) — ad antiqui castri fossam exteriorem et hanc praeterfluit rivus, qui Simersdorper beke dicitur etc.

<sup>4)</sup> Bericht v. Sagenows v. 13. Mai 1828. (Ein Theil biefes Schretbens ift abgebruckt in den Neuen Pom. Brov. Bl. B. I. S. 14.) Eine spätere Beschreibung und Abbilbung v. bemfelben Berf. giebt Coder Pom. B. I. S. 33.

Metlenburg. Schwerinschem Grund und Boben fand sich in einem Gehölz zwischen Grammow und Lübchin, der Bärnimm genannt, im J. 1838 eine alte Burgftätte, welche mit dem Walde gleichen Namen sührte. Wälle und Gräben waren noch zu ertennen 1). Man wird in ihnen die Reste der Burg Lubichin sehen müssen, die noch zu Ansang des dreizehnten Jahrhunderts urtundlich erwähnt wird 2), der Feste Lubetinta, wie Saxo sie nennt, an der, seiner Erzählung nach, König Knud von Dänemart auf einem Zuge gegen Demmin mit seinem Herre vorbei ging, nachdem er das Land Tribsees und dann die Sumpfgegend der Eireipaner durchwandert hatte 2).

Richt weit von dem Burgwall im Barnimm ift der Lubschiner See; in ihm fanden fich i. J. 1838 noch überbleibsel von Pfählen, die zu einer Brücke schienen gehört zu haben. Bielleicht lag hier die Feste des Otimar, welche der Dänenstönig Walbemar belagerte und eroberte, nachdem er, wie später sein Sohn Knud, dasselbe Sumpfland der Sircipaner unter großen Mühseligkeiten durchzogen war. Die Feste Otimars im Lübchiner See war dann, wiederum vermuthelich, keine andere, als die Burg Lubyn, bei der König Knud übernachtete, als er den Zug gegen Demmin aufgegeben hatte und auf dem Rückweg nach der Köste wieder im Begriff stand,

· Digitized by Google

<sup>1)</sup> Dritter Jahresbericht bes Bereins für Mellenburgische Geschichte nc. S. 186.

<sup>2)</sup> Bertoldus advocatus in Lubichin et ceteri omnes castronses ibidem. Lisch Meklenb. Urk. B. I. S. 53. Die Urfunde ift v. 3. 1238.

<sup>3)</sup> Circipanensium devexam paludem paternae militiae aems-latione permensus, ad urbem Lubekincam pervenit. Qua praeterita dum Diminum petere statuisset etc. Saxo p. 982. Der Kriegszug Balbemars I, bem bessen Sohn nacheiserte, kann fein anderer sein, als der gegen Otimars Feste. Saxo p. 883. 884.

<sup>4)</sup> Dritter Jahresbericht bes Meflenb. Bereins G. 186.

<sup>5)</sup> Saxo p. 884. Bgl. bie vorlette Anmertung und Benbifche Geschichten B. 111. S. 203. 204.

Die Fahrt durch den Sumpf anzutreten 1). Co maren Lube= tinta und Lubyn zusammen geborige Festen gewesen, wie der= gleichen fich auch anderwärts im Wendenlande finden.

Jedenfalls lagen beide auf Circipanifdem Gebiet, wie Saxo ausdrucklich bezengt; dagegen fließ Tribfers an bas Circipanerland 2), wird aber von diesem bestimmt unterschies den 3): die Feste gehörte also unbedenklich zu dem Grenzwehr der Chizziner, wie jene beiden zu dem der Eircipaner.

Beiter hinaus laffen fich beide Linien nur ungefähr ans beuten; fernere Untersuchungen an Det und Stelle werden hoffentlich Genaueres ergeben.

Die Obotritenfeste Werle \*) lag nahe dem Chizzinerlande, an der Warnow '), im Lande Werle, welches auf beiden Seis ten jenes Flusses Delegen \*), südwärts an Bühow fließ, nords wärts von dem Bache Zanow begrenzt wurde '). Dies Wafs fer entspringt in einem Forst beim Dorfe Sabel im Amte

<sup>1)</sup> Saxo p. 983.

<sup>2) — —</sup> terram Circipanorum, quae Tribuses contigua erat etc. Arnold. Lab. 111. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) —— Tribusanam provinciam ditioni suae parentem peragrat.

Post haec Circipanensium devexam paludem paternae militiae aemulatione permensus etc. Saxo p. 982.

<sup>4) — —</sup> direxit expeditionem in provinciam. Obotritorum obseditque urbem quae dicitur Werlo. Helm. I. 48.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) — — unum solum castrum sibi retinuit Wurle, situm juxta flumen Warnou, prope terram Kicine. Helm. I. 87.

<sup>9 —</sup> eastrum Werle dictum cum terra attinenti, etiam Werle dieta, ab utraque parte aquae Warnowe. Lisch Meklenb. Urk. B. III. S. 25. Die angeführten Borte find zwar eine Interpolation bes sechszehnten Jahrhunderts in einer Urfunde v. J. 1171, verdienen aber als topographische Notiz Glauben und werden burch die zunächst folgende Angabe bestätigt.

<sup>7) —</sup> terram adjacentem Butessowe, Werle dictam, usque ad fluvios Tiehmenzeke et Zarnowe dictos. Lisch Meklenb. Urk. B. III. S. 41. 45.

Suftrow und geht an Sharftorf, Prisannewit und Klingens borf vorüber und bei Reet in die Warnow. Die Zarnow war also die Grenzscheide der Obotriten und Chizziner, die Grenzseste der lettern Khssin. Ihre Lage ist im Allges meinen durch das Dorf Kessin bei Rostock, am rechten User Warnow bezeichnet; genau ermittelt ward der Ort noch nicht. Die Sohen treten hier hoch, steil und zerrissen meit in das Thal des Flusses hinein. Wahrscheinlich ist die Burgstätte in dem Dorfe untergegangen und in diesem Falle schwer und nur durch sortgesetzte Ausmertsamkeit zu sinden. So urstheilt Lisch.) nach einer sorgsamen Lotaluntersuchung.

Gab es nun auch hier, wie an der Peene, ein Grengs wehr der Chizziner, so ist klar: es muß von Ressin auf Tribs seegangen sein.

Bon Reffin fudöftlich belegen, gegen die obere Retenit zu, giebt die Rarte ein Dorf Göldenit au. Ift dies derfelbe Ort, der anderweitig als Eigenthum des Roftocker Sofpitals zu St. Georg erwähnt wird, fo liegt da, nicht weit von einem See entfernt, eine Anhöhe, welche die Burg genannt wird, und von der die Sage geht, es habe dort eine folche geftanden ').

Eben so liegt an der Westscite der Meklenburgischen Stadt Marlow ein ziemlich hoher Sügel, auf dem schon oft Altersthümer gesunden find. Er scheint durch Ausschättung erhöht zu sein, doch hat die Natur mehr als Menschenhand beigetrasgen ihn zu einer Feste zu bilden: die ganze Stadt ist bergig und auf Sügeln erbaut, jener erhebt sich über alle ans

<sup>1)</sup> Jahrbucher bes Bercins fur Mellenb. Gefchichte und Alterthumes funde VI. S. 89.

<sup>2)</sup> Lisch Meklenb. Urkunden B. III. S. 20.

<sup>\*)</sup> Jahrbucher bes Bereins für Meflenb. Gefchichte und Alterthumstunbe IX. S. 27.

<sup>4)</sup> Funfter Jahresbericht bes Bereins für Meflenb. Geschichte und Alterthumstunde S. 120.

bern. Mit Waffer scheint er nur an einer Seite umgeben gewesen zu sein. Der Sügel heißt gegenwärtig bie Wiet, ein
Rame, der den alten Wendischen Burgkellen häusig nach der
Germanistrung beigelegt ist; dazu ist Marlow ein sehr alter
Ort, bessen schon im zwölsten Jahrhundert als einer fürftliden Burg gedacht wirt. Man wird also besugt sein, die dortige Wiet für eine Feste der Chizziner zu halten 1), nicht minber die Burg von Göldenis. Durch diese scheint das Grenzwehr mit Ressin, durch jene mit Tribsees zusammen zu schließen.

Dann war tie Grengscheide vermuthlich, wie gegen die Obotriten der Bach Zarnow, so gegen die Circipaner die obere Retenis bis zu ihrer Nordwestbeugung bei Gulg 2), und weiterhin die untere Trebel von Tribsees an bis zum Demminer Wehr.

Als Circipanische Grenzseste in der Fortsehung von Busbetinta ergiebt fich damit ein Burgwall im Buchholze bei Liespen unweit Sulz, aber am rechten User der Retenit, nördlich von Lübchin, ein Ring mit ansehnlichem Wall, aus dem an mehrern Stellen Feldsteine hervorragen. Rleinere Erdwälle und Gräben scheinen an mehrern Orten im Holze gewesen zu sein. Die Gegend ift wild, mit hohen Buchen bewachsen, und etwa 600 Schritte von dem Burgringe liegt der so gesnannte Burgsee, ein geoßer dunkler See, ähnlich dem Herthassee auf Rügen. Auf dem Wege vom Herrenhose nach dem Buchholz, liegt zur Rechten eine kleine Anhöhe, welche der Blocksberg heißt. So wurde i. J. 1841 berichtet.

<sup>1)</sup> Achter Jahresbericht bes Bereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumsk. S. 79. 80. Jahrbücher beffelben Bereins 1X. S. 26. Anmerk. 2).

<sup>2) &</sup>quot;Die Saline zu Sulz gehörte in den altesten Zeiten zu Marlow, bis im breizehnten Jahrhundert bei der Saline die Stadt Sulz entstand.» Lisch im achten Jahresber. des Meklend. Bereins S. 80.

<sup>3)</sup> Sechster Jahresbericht bes Bereins für Meflenb. Geschichte und Alterthumstunde S. 75.

Die Unterfuchung hat damit auf dem Raum links der Peene erreicht, was ihr nach den bisher vorliegenden Racherichten erreichbar scheint; fle fast nun auch die andere Seite des Finfes ins Auge.

Sier wohnten nach Abams Angabe bie Tholofanten und bie Rhetarer.

Die Tholosanten müffen, ihrem Namen nach, an den Ufern der Tollense gesucht werden. Urfundliche Angaben aus der letten Sälfte des zehnten Jahrhunderts sehen die Landsschaft Tolenze zwischen Zerezepani (Circipanien) und Riedere 1), andere aus der ersten Sälfte des zehnten, der letten des zwölsten Jahrhunderts zwischen Murizzi und Plote 2), ein Diplom des Jahres 1170 nennt sie zwischen Demmin und Plote 2).

Die Wendische Bölterschaft der Morizer, die Bewohner von Murizzi, fand Otto von Bamberg auf dem Wege von Savelberg nach Demmin, an einem See von außerordentlischer Länge, nachdem er mit seinen Gefährten fünf Tage lang durch einen großen Wald gewandert war 1). Der Wald ift wohl derselbe, den eine Urtunde Bezunt nennt, er schied die Landschaften Savelbere und Moriz 1); in dem See läßt sich die Mürit nicht vertennen.

Wohnten die Morizer an deren Ufern, so ist klar, daßt Morizzi im Sudwesten von Tolenze muß gelegen haben. Die Lage der übrigen Grenzlande ergiebt sich aus den frühern Bestimmungen: Circipen war im Westen, am andern Ufer der Peene, Demmin und Plote im Norden, oftwarts also Riedere.

<sup>1)</sup> Cober Pomerania B. I. Nr. 8. 9. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) A. a. D. Nr. 6. 20. 47. 59.

<sup>3)</sup> A. a. D. Nr. 28.

<sup>\*)</sup> Ebbo 72. Die Banberung Ottos burch ben Bolnischen Greugwald im J. 1124 bauerte nach Sefrib (57.) nur einen Tag langer, nach Ebbo zwei Tage. Andr. Jasch. II. 4.

<sup>\*)</sup> Cober Bom. B. I. Rr. 59.

An der Südweftseite des also eingerahmten Gebietes fins det fich eine Reihe Befeftigungen.

Sie beginnt, fo weit bis jest Rachrichten vorliegen, 2 Deilen fübfühmeftlich von Demmin 1), mit einem Burgwall bei Alt Renglin 2), ber im J. 1826 noch ziemlich aut erhalten, mit alten Giden bewachfen mar. Bon Seftalt beinabe treisrund, batte er eine Beribherie von 57, einen Durchmeffer von 16 Ruthen; die Bobe betrug auf der Rordfeite, wo fie am bedeutendften war, 52 Fuß, gegenüber an der Gudweftfeite 42 fuß. Sier ichien ber Gingang gewefen ju fein. Moor, früher vermuthlich Baffer, umgab den Ball junachft. Sübfüdweftlich von ibm, 16 Ruthen von dem nuthmaßlichen Gingange, lag ein See, eine Flache von 80 Morgen, ben auf ber gegenüber ftebenden Seite bobe Baldufer einfcloffen. Überhaubt mar die entferntere Umgebung bes Burgmalles, allem Anfehn nach, chemals lauter Dalb . Weftlich von bem Bormert Alt Renglin, in geringer Entfernung von diefem finben fich i. 3. 1829 noch zwei andere fleine Burgmalle erwähnt, von benen nur fo viel berichtet wird, daß fie mit Graben und Schangen verfeben maren 4).

Die drei eben beschriebenen Befeftigungen liegen nicht weit bon der Strafe, die von Demmin über Stavenhagen nach Waren und weiter an die Beftseite der Mürit führt.

<sup>1)</sup> So giebt Bruggemann I. S. 91. bie Entfernung an. .

<sup>2)</sup> Die Bezeichunng ber Lage giebt ein Bericht bes Okonomieraths Munf in Alt Kenzlin vom Februar 1826. Rach einer Mittheilung bes Regierungssekretars Nisky vom 31. Aug. 1829, liegt ber Burgwall sam Kenzliner See, unweit ber Kolonie Neu Kenzlin. Beibe Orte sind nahe bei einander. Ob biese ober jene Bezeichnung am meisten zutrifft, kann nur genaue Lokalkenning entscheiben.

<sup>3)</sup> Bericht und Zeichnungen bes Ofonomierathes Raaß in Alt Reng= lin. Bgl. Reue Bomm. Brov. Bl. B. I. S. 11.

<sup>4)</sup> Aus bem Anm. 2. angeführten Schreiben bes Regierungsfefretars Ribth.

Der Beg, icheint es, murbe bereits bor Jahrhunderten, ichon in beibnifcher Beit befahren. Bon Dagbeburg, vermuthlich über Bavelberg, gewiß über Malchow, rückte bas Rreugfahrerheer, bas im 3. 1147 bie Benben befriegte, wider Demmin 1); von der Etbe ber; iber Malchow brang and Beinrich der Bowe im 3. 1164 mit feinen Schaaren gegen Demmin vor; bei Malchow ftand er noch, ale die Borbut feines Beeres den Sieg bei Berchen erfocht, der die Ginnahme und Berftorung von Demmin gur Folge hatte 2). Die Landftrafe bat im Beften eine Rette von Geen, im Often Die Murit; nordwarts, wo bie BBaffer einander am nachften, fließt die Elbe; welche fie verbindet, queer über den Beg. Der leichtefte übergang Wber diefen Glug mar eine Furth bei Elbenburg, weftlich von Waren; 20 Ruthen lang, mit fteinigem Grunde, hatte fie vor der in neuerer Beit erft ju Stande gebrachten Schiffs barmachung ber Elbe taum brei fuß Baffertiefe. Starte, runde, eichene Pfahle, beren man bier viele unter bem Baffer gefunden bat, laffen vermuthen, daß bie Furth fchon vor Beiten eine Bride trug. Gine Streitart von Granit, ein Reil von Feuerftein und ein fo genannter Schmalmeifel aus demfelben Material, die der Bagger an einer Stelle mit mittelalterlichen Baffen jugleich berauf gebracht bat, icheinen Beugniß ju geben, daß die Brude ichon in vorchriftlicher Beit benutt murde 3). Unterftütt wird die Shpothefe burch große ' Maffen fpanformig geschlagener Meffer und Splitter von Feuersteinen, welche füdlich von jenem Übergangspunkte an zwei giemlich fleifen Sandhugeln bei Rlink, nördlich bei Damerow und Jabel gefunden worden 4). Sier waren, allem Unfehn

<sup>1)</sup> Beatbifche Geschichten B. III. G. 32-34.

<sup>· 2)</sup> Benbifche Gefchichten B. III. S. 142-145.

<sup>3)</sup> Sechster Jahresbericht bes Meffenb. Bereins S. 79. 80.

<sup>4)</sup> Dritter Jahresbericht beffelben Bereins S. 41. 42. Siebenter Jahresbericht beffelben Bereins S. 46.

nach, Werkfätten, darin nicht bles die Symbole des Donnergettes gearbeitet wurden, sondern wohl auch die Pfeilspihen, beren man fich bediente, um den eindringenden Feind, wenn er den Fluß überschritt, aus der Ferne, vielleicht aus dem Sinsterhalt zu treffen. An derfelben Beerstraße, nur tiefer landein, hatten dann auch die Renzliner Burgwälle die Bestimmung, dem Lande eine Schutwehr zu sein.

Eine halbe Meile nordöftlich von da, bei Lindenberg, wird im J. 1829 einer Schwedenschanze gedacht 1). Mit dem Ramen find häusig Burgwälle heidnischen Zeit belegt; vermuthelich ist auch die Lindenberger Schanze ein solcher. Genauere Augaben fehlen.

Subofitich von Lindenberg, von Treptow etwa anderts halb Meilen nach Weften liegt der Kasborfer See, auf der Grenze von Pommern und Metlenburg, in ihm eine Insel, die, durch den Grabscheit seit längerer Zeit geebnet, doch i. 3. 1829 noch gewöhnlich der Wall genannt wurde. Gine Urstunde von 1249 gedenkt ihrer als eines alten Burgwalles mitten im See 2). Dem Giland gegenüber, auf der Pommerschen

<sup>1)</sup> Schreiben bes Regierungssekretars Right v. 15. October 1829. Bgl. Balt. Stubien I. S. 300.

<sup>2) —</sup> usque in stagnum et per ipsum stagnum procedunt usque ad antiquum castrum, quod est in medio stagni etc. Dreger Nr. 190. Die übersehung bes antiquum castrum sindet ihre Rechtsertigung in der Urkunde bei Dreger Nr. 220. (ad collem, qui vocatur Olden Borehwal). In dem erst angeführten Othom verwechseit der Herausgeber (Anm. e.) den alten Burgwall im Kasborser See mit der Maltzahnschen Ritterburg Wolde an dessen nordlichem User. In demselden Irrihum besindet sich die Sage, wenn sie derichtet, auf der Insel habe die Raubburg des Grasen Maltzahn gestanden. Das Schlos des Raubstitters Berndt Maltzah war Wolde und wurde im Jahr 1491 von Herzog Bogissam X. zerstört. Bugenhagii Pomerania. Supplem. p. 2. Kanhows Bomerania, herausgegeben von Kosegarten B. II. S. 216—218. Bermann in Mohnite und Jober Stralfundischen Chronst. Th. I. S. 14.

Seite des Waffers, da wo dieses seine geringste Breite hat, etwa 12 Ruthen, sahe man vor 16 Jahren noch drei Reihen Schanzen, oder wie fie auch bezeichnet werden, drei hinter eins ander laufende Wälle, welche in großen Bogen nördlich von dem See ausgingen und südwärts wieder an ihn stießen, so daß sie eine bedeutende Fläche einnahmen. Die Schanze zusnächt am Ufer war noch an mehrern Stellen über 16 Fuß hoch, die sämmtlichen Wälle aber waren mit hohen Buchen bewachsen. Gegenüber auf der Metlenburgischen Seite bes sand sich ebenfalls eine große Schanze von 20 Fuß Söhe. Beide Verwallungen waren, wie es schien, früher durch eine Brücke verbunden; man soll aus dem Wasser zwischen ihnen vor vielen Jahren mehrere große Pfähle herausgebracht haben 1).

Bielleicht deden fortgesette Untersuchungen noch einen Burgwall oder einige zwischen-Lindenberg und Wildberg auf, vielleicht auch zwischen Wildberg und den Tollensegewässern, an deren linter Seite, allem Ansehn fach, eine zweite Linie von Festen gelegen hat.

So nennt eine Urtunde v. 3. 1170 am Gudweftende bes

<sup>1)</sup> Schreiben bes Pfarrers Schut in Wilbberg v. 16. Dec. 1829 Bgl. Balt. Stubien I. S. 291. 292. Dagu eine vorläufige Nachricht in einem Briefe bes Regierungsfetretars Rigfy vom 15. October 1829, bie munblichen Mittheilungen bes Begemeiftere Sagart in Wolfow entnommen. Eine Angabe bes erft genannten Berichterftatters, Rangow melbe, i. 3. 1468 felen am Rasborfer See mahrend eines Rrieges ber Stadt Treptom mit ben Meflenburgern Schangen aufgeworfen, bebarf ber Berichtigung. Rantow fagt von bergleichen Schangen nichts, fonbern ergabit allein ben Angriff ber Bergoge auf Treptow, ber in bem angegebenen Jahre gur Unterftugung bes Markgrafen Friedrich von Brandenburg geschah, bie Ginnahme ber Stadt und beren Wiebereinnahme burch bie Bommern (Rangows Chronit von Bohmer S. 130—132. Rangowe Bomerania von Rosegarten B. II. S. 139, 140.) Dehr als bas melbet auch Bugenhagen (Pomer. p. 170.) nicht. Es liegt bemnach fein Grund vor, bie Balle am Rasborfer See fur jungeren Urfprungs ju halten, ale ben in ihm, ber fcon um bie Mitte bes breigehnten Jahrhunderts als ein alter befannt mar.

Tollenfer Sees eine Feste Wuzftrowe mit einem Dorf '). Das lettere ift in dem Dorse Wustrow erhalten: ob von der Feste noch Spuren zu bemerten, finde ich nicht angegeben.

Am Rordwestende deffelben Sees erwähnen um dieselbe Zeit Urtunden ein Dorf Bruode (Broda) und als beffen Zusbehör Markt und Schenke. Dit dieser Beigabe ausgestatzet erscheinen sonft in der Regel nur die Festen des Wenzdenlandes; vermuthlich war also auch Broda vormals eine solche, und am Ende des zwölften Jahrhunderts hatte das Dorf noch die Rechte, welche früher ber neben ihm belegenen Burg gustanden.

Beiter hinunter war, am Fluffe felbst, vermuthlich Treptow eine Feste, ja die Sauptfeste bes Landes Tolenze. Zwar wird der Ort erst spät, in bereits driftlicher Zeit, i. J. 1245, urtundlich als Stadt oder Burg (eivitas) genannt b, doch muß er schon bei Lebzeiten des Raminer Bischoses Sigvin, also vor 1219 ) und nach 1189 ), ansehnlich und mehr als ein Dorf gewesen sein, denn damals bauten dort zwei Luitizier, Rannisöhne, an vornehmer Abtunft ausgezeichnet vor allen, auf einem Berge eine Kirche, wohin sie all ihr Erbe in der

<sup>1)</sup> Cober Pomerania B. I. Nr. 30.

<sup>2) — —,</sup> villam Bruode eum foro et taberna. Cober Pemer. B. I. Nr. 30. 50.

<sup>3)</sup> Dreger Nr. 166.

<sup>4)</sup> Das Jahr 1233 war bas breizehnte Amtsjahr Bifchof Konrads II. (Droger Nr. 95.), des Nachfolgers bes Sigvin. 3. 3. 1219 wird Konrad juerft urfundlich erwähnt. (Cober Pom. B. I. Nr. 125).

<sup>5)</sup> Eine Urfunde dieses Jahres (Cober Pom. B. I. Mr. 66) ist die jette von Sigvins Borgánger Sifrid unzweiselhaft ausgestellte. Ob eine spätere von 1194, welche Dreger (Nr. 30.) und der Cober Pomer. (B. I. Nr. 72.) ihm beilegen, ob von Sifrid oder Sigvin ausgestellt ist, bleibt ungewiß, denn der Name ist nicht vollständig geschrieben, sondern nur defen Ansangebuchstade gesetzt.

Proving Tolenze einpfarrten, mit Ausnahme von Klazow 1). Das Alter des Ortes ergiebt fich auch daraus, daß er noch im funfzehnten. Jahrhundert Alt Troptow genannt wurde 2), im Gegensatz zu Neutreptow an der Rega 3); doch hatte dies lettere schwn i. J. 1170 eine driftliche Kirche 4). Für die Annahme, Alt Treptow sei eine Burg, die Hauptburg in Tolenze gewesen, scheint ein großer Hünenstein bei der Stadt zu sprechen 4), ein muthmaßlicher Sidesstein, der eine Gerichtsestäte voraussetzt.

Ungefähr zwei Meilen von Treptow entfernt, an der Strafe nach Demmin, bei Uhetel '), foll i. J. 1829 ein Burgs wall bemerkt fein '); genauere Angaben stehen mir nicht zu Gebot.

An der rechten Seite der Tollense erscheint eine dritte Reihe Festen.

Bu Schmarsow, das & Meilen südöftlich von Demmin entfernt, gehört ein Vorwerk, der Burgwall genannt ): der Name verräth, daß hier eine alterthümliche Feste gelegen hat, vielleicht noch ganz oder theilweise vorhanden ift.

Ahnliche Burgmalle follen i. Jahr 1829 noch bei Dabertow,

<sup>1)</sup> Cober Bom. B. I. Mr. 92.

<sup>2)</sup> Bugenhagii Pomerania p. 170.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) L. c. p. 129.

<sup>4)</sup> Cober Pom. B. I. Rr. 29.

<sup>°) &</sup>quot;Bu ben Merkwürdigkeiten ber Gegend um die Stadt gehöret ber am Rlofterberge liegende große Stein, der, so weit er oben auf der Flache umgangen werden kann, 36 Schriftt im Umkreise enthalt." Brüggemann Beschreibung von Bommern I. S. 81. Auch in den Acten der Pommers fichen Gesellschaft findet fich Nachricht von diesem Stein.

<sup>4)</sup> Brüggemann I. C. 109.

<sup>7)</sup> Ans einem Schreiben bes Regierungsseireters Rigip v. 15. Oct. 1829. Der Berfaffer berichtet nicht aus eigener Kenninis, fonbern nach Mitthellungen Anderer.

<sup>\*)</sup> Brüggemann I. S. 107.

2 Meilen füböftlich von Demmin 1) und nahe babei unweit Below, auch bei Bartow geftanben haben 2).

Eine Biertelmeile von Bartow bei Elempenow wurde i. 3. 1828 ein Arabischer Dirhem ausgepflügt, der in den Befis ber Gefellichaft für Dommeriche Gefchichte und Alterthumstunde getommen ift. Die Dunge lag etwa einen halben Fuß tief in der Erde, die Stelle, wo fle gefunden mard, nordweftlich von Rlempenow, am rechten Ufer ber Tollenfe, nicht nicht weit von den Überbleibfeln einer ehemaligen Schange, Die Schwebenschange genannt, in beren Rabe baufig eiferne Rugeln ausgegraben werden .). Diefe Refte verfchiedener Reits alter geben zu ertennen, daß die Bermallung mohl im breifigjährigen Rriege von ben Schweden mag benutt, vielleicht auch für ihren 3med verandert fein, die erfte Unlage aber jener frühern Periode angehört, da der Sandel die Arabischen Mungen an die Ruften der Oftfee führte 4) : fie ift unbedentlich ein Wendischer Burgmall. Mehrere hohe Bunengraber, die aus über einander geworfenen mäßigen Felofteinen beftanden, Regelgraber, wie aus ber Befdreibung bervor ju geben fcheint, lagen i. 3. 1828 in ber Rabe jenes Erdbaues b).

Söher hinauf im Thal der Tollense soll bei Wodarg, eine Meile nordöstlich von Treptow, im Solze ein Burgwall lies gen. So lautet eine Nachricht aus dem Jahre 1829 °). Nach Brüggemann ') gehört zu Wodarg ein nahe an der Tollense zwischen den Wiesen im Holz gelegenes, altes wüstes Schloß,

<sup>1)</sup> Die Entfernung nach Brüggemann I. S. 100.

<sup>3)</sup> Aus bem oben ermahnten Schreiben bes Regierungsfetretars Rigfy, gleichfalls nach Erzählungen Anderer.

<sup>\*)</sup> Neue Pomm. Prov: Bl. B. III. G. 284.

<sup>4)</sup> Bgl. Balt. Stubien X. &. 2.. S. 111.

<sup>\*)</sup> Neue Bomm. Prov. BL a. a. D.

<sup>9</sup> Schreiben bes Regierungefefretare Rigfy v. 15. Det. 1829.

<sup>7)</sup> Theil I. G. 111.

Runnerow genannt, wovon i. 3. 1779 noch einige Ruinen vorhanden waren.

Beftimmtere Runde ift von einer anderen Gefte deffelben Thales, ber fo genanuten Raveneburg. Sie liegt faft eine halbe Deile nordöftlich von Neubrandenburg, in einem Gehölz, meift fumpfigem Erlenbruch, auf ben bober gelegenen Stellen Eichwald, das an den Datebach, an die Biefen von Ruffow und an den Ihlenfelber Bufch grengt. Der regelrecht geformte Burgmall beftand i. 3. 1840 noch aus drei Ballen von ungleicher Größe. Der innerfte, tleinfte bilbete einen nicht gang regelmäßigen aber gefchloffenen Rreis von 294 Schritten im Umfange und etwa 83 Coritten im Durchmeffer. Die Bobe der Erdauficuttung mar ungleich; die der nordöftlichen Balfte betrug gegen 16 fuß. Sier war der Ball von beiden Geiten aufgeworfen und an der Mugenfeite, die an ein tiefes Bruch fließ, von einem breiten Graben umgeben. Auch an ber innern Seite batte er eine Bertiefung gegen 2 Ruthen breit, die fich bei bobem Bafferftande füllte, und worin Erlengebufc und Schilf aufgeschlagen maren. Die füdmeftliche Balfte, welche ben Gingang ju dem innern Raum enthielt, mar gut um Dannshobe niedriger und nur von der Außenfeite ber aufgeworfen. Ein tiefer Graben, ber biefe umgiebt, hat bas Erbreich gu bem Balle geliefert. Der mittlere, bedeutend größere Ball von unregeluräßig elliptischer Geftalt, fcblog fich fo dem erftermahnten an, bag beffen füdweftliche Balfte in feinem Umfange lag, die nordöftliche außerhalb. Die Bobe ber lettern entsprach ber feinigen; wie fie mar auch er von beiden Seiten aufgeworfen, er hatte wie fie einen breiten Graben auf der außern Seite, eine farte Austicfung an der innern. Seine Lange betrug 562 Schritte, Die Entfernung von feinem Gingange gu dem gerade über gelegenen Gingange des innern 2Balles 90 Den innern Raum beiber bisher befchriebener Schritte. Ringe, eine Flache von 885 Quadratruthen, fullte eine mit

Digitized by Google

Cichen und Geftrupp bicht bewachsene Borft; um beibe Ringe ber war tiefes Bruchland. In diefem befand fich ber dritte, außerfte Ball. Er fing an der Oftseite des innern, deffen Eingange gerade gegenüber, an, lief um die Rordfeite bes innern und mittleren und folof 40 bis 50 Schritte füdlich von bem Gingange des lettern mit diefem wieder gufammen. Er war 513 Schritte lang und meift febr niedrig, an manchen Stellen erhob er fich taum über bas Bruch, an andern hatte er Mannehöhe, an ben höchften wohl 8 fuß. Gein Gingang lag mit ben Gingangen bes mittleren und innern Balles in Der von ihm umschloffene Raum betrug 706 einer Linic. Quadratruthen und lag fo niedrig, daß er im Fruhjahr gewöhnlich ju einem gegen 2 fuß tiefen Teiche marb. grabungen in dem innern Ballringe haben Urnen, Urnenfcherben, große Unbaufungen von Thiertnochen, Bolgtoblen, Feuerfteine, ein tleines Feuerfteinmeffer, Stude Gifen und aus Lehm gebrannter Steine, eine Menge bearbeiteter Felbsteine, befonders Granit und Sandftein, auch gang bunne Steinplatten ju Zage gebracht. In dem mittleren Ballringe find gleich= falls, obwohl bier feltener, lienenscherben gefunden 1).

Bielleicht eine Meile von der Ravensburg gegen Often bei Rülow find i. J. 1840 gleichfalls alte Berwallungen besmerkt worden. Ungefähr 200 Ruthen nordwestlich von dem Dorf — wird berichtet — liegt der lange Berg, ein etwa 300 Ruthen breiter, von Osten nach Westen 5 bis 600 Rusthen langer Sichwald mit Unterholz, der an der Rords und Südseite durch zwei, größtentheils parallel lausende, bedeutende Erdwälle begrenzt wird. Diese fallen nach beiden Seiten schroff ab und sind hie und da noch 50 bis 60 Fuß hoch. Der südliche Wall ist, wie der lange Berg seldst, beholzt, doch gebt auf ihm ein Fusweg nach dem Rillower See hin. Gegen

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Funfter Jahresbericht bes Bereins für Metlenb. Gefch. u. Altersthumet. G. 110-117. Gechster Jahresbericht ic. S. 78. 79.

Weften brechen beide Balle plöplich ab; ber Raum gwifchen ihren Enden ift hier durch Bruch und Sumpf gefchloffen. Um Oftende des langen Berges liegt die Rowtuble, eine ovale, ringoum von boben Ballen eingefaßte und mit den schönften Eichen bewachsene Schlucht von etwa 40 Ruthen Lange, 30 Ruthen Breite und folcher Tiefe, bag ein darin befindlicher Teich Ende Aprils gewöhnlich noch Gis hat, wenn die umliegenden Gewäffer längft bavon frei find. Auf der öftlichen Außenfeite ift der Rundwall am meiften abgeflacht; bier führt ein weniger beschwerlicher Gingang in bas Innere. Bier bat man auch außen am Abhange dammabnliche Steinerbobungen und Brandftatten mit Roblenerde unter der Oberflache gefunden, in der tieferen Cbene, fudoftlich unter dem langen Berge Urnen, mefferformige Feuerfteinfplitter, eine Streitart von Brunftein, manderlei eifernes und brongenes Gerath, bei dem letteren auch eine Ottonifche Gilbermunge 1).

Sudmeftlich von Rulow, füdlich von der Ravensburg, von beiden ungefähr in gleichem Abstande, öftlich vom Tollenfer See liegt Stargard. Die Begend umber, eine ber bochften des Metlenburger Landes, besteht aus steilen gufammen gedrängten Anboben mit tiefen Schluchten; die bedeutenofte unter jenen ift der Schlofberg. Auf ihm hat die Wendische Dag ihr Ursprung in die vor-Burg Stargard gestanden. driftliche, Glavifche Beit falle, läßt ihr Rame wie der gleiche des Fluffes, der von den Burghöhen herabtommt, nicht beameifeln, obwohl Chroniten und Urtunden ber Refte in fo fruhen Jahrhunderten nicht gebenten. Um fuß des Schlofberges, zwifden Stadt und Burg, liegt ein Brunnen, von Linden überschattet, der Jungfernbrunnen; an ihm haften Sagen aus fernem Alterthum 2), die in verschiedenem Coftum aller Orten wieder tehrende Liebesgeschichte von Phramus und Thiebe.

<sup>1)</sup> Sechster Ihrb. bes Bereins f. Meflenb. Gefch. u. Alterth. S.104—109.

<sup>2)</sup> Lifd Deflenburg in Bilbern G. 38. 40.

Die drei Reihen befestigter Orte auf der rechten Seite der Peene, von denen bisher die Rede war, find ohne Zweisel noch nicht lückenlos nachgewiesen und erwarten ihre Berichtisgung, doch scheint sich schon jeht erkennen zu lassen, wozu sie bestimmt waren.

Die Festen am linten und rechten Ufer der Tollense stellen fich dar als zwei einander gegenüber belegene Landwehre. Ist das richtig, so muß das westliche den Tholosanten gehört haben, das östliche den Retharern. Diesen fallen dann auch die Burgen und Burgwarde am rechten Ufer der untern Peene zu, nur ob Plot ihnen oder ihren westlichen Rachbarn zuzustheilen, bleibt noch fraglich 1).

Die Burgwälle zwischen der Tollense und dem Cummer rower See scheinen ein Grenzwehr zwischen den Tholosanten und den Morizern, welcher der beiden Bölterschaften zuständig, ift noch nicht klar, vermuthlich der erst genannten. Dann müffen die Festen an der rechten Seite der obern Peenegewässer von Malchin auswärts als ein Grenzwehr der Morizer betrachtet werden, nicht der Tholosanten, wie Adam von Bremen vorsaus sehen ließ. Aber der Chronist nennt keine Morizer; er begriff sie, wie es scheint, mit unter den Tholosanten.

Im Retharerlande von den Festen der untern Peene und dem Landwehr öftlich der Tollense an bis zur Uter ift, nach den bis jest tundbar gewordenen Angaben, nirgend eine Reihe

<sup>1)</sup> Die Worte a Vepro vero tendit per Muriz et Tolenze perveniens usque Groswin et Penem fluvium (Cober Pom. B. I. Nr. 44), auf welche Schwarz (Geographie bes Norderteutschlandes S. 273. 274) sich stügt, wenn er annimmt, alles Land von der Muriz bis Grozwin sei unter dem allgemeinen Namen Tolense zusammen genommen und darunter eine besondere Provinz Tollense (Tolenze im engern Sinn) nebst Plot unde Meseris begriffen — scheinen mir nicht zu enthalten, was in ihnen gesucht wird.

von Burgen ju bemerten; nur zwei einzeln ftebende Bermal: lungen finden fich.

Gine Meile nordöftlich von Strasburg in der Utermark liegt auf Pommerschem Boden, aber dicht an der Grenze, bei der Unterförsterei Borgwald, im Rothemühler Forstrevier ein merkwürdiger Burgwall.

Die bochfte Spite biefes Sugels, wird im Jahre 1829 berichtet, mag an 300 fuß betragen. Er ift der bochfte Puntt eines Sugellandes, bus fich von Lindow in Metlenburg über bie Geldmarten der Detlenburgifchen Dörfer Boigteborf, Datborf, Gebren und Gablenbet nach Reuenfund in Vommern und von da über Rothemühl, Rettelgrund, Sammelftall, Sandtrug, Dargit, Stolzenburg und Sauertrug bis nabe an bas Thal ber Uter hinzieht. Go erblickt man von dem Burgwall herab Die bochften Baume des Forftes tief unter fich, in der Ferne die Thurme von Antlam, Wolgaft, Ufedom, Strasburg und Prenglau, bie Schwichtenberge in Mellenburg und die Raminter Berge auf Ufedom, Die Seen von Gahlenbet und von Pubar. Zweis bis dreihundertjährige Buchen und Gichen nehs men ben Gipfel ein, die Seiten und ber fuß des Berges find mit einer Laubholgichonung beftanden. Der Bugel ift alfo nicht von Grund aus durch Menschenhande aufgeworfen, fons bern ift eine natürliche Sobe, welche ju Bermallungen benutt. Uhnliche Anlagen finden fich auf der Infel Wollin an den Boben neben ber Ginfahrt in ben Warnomer Gee 1); in Livland beftehen die Burgwälle fogar meiftentheils aus fteil abgegrabenen Bugeln 2). Der Burgwall in dem Rothemubler Forst wird in der Umgegend die Mostowiterschanze genannt; man meint, es feien große Schäte barin vergraben. die Sage Grund, fo mußte die Befestigung im Nordischen

¹) **©.** 10. 11.

<sup>2)</sup> Mittheilungen aus bem Gebiet ber Gefchichte Live, Chike unb Rurlands B. I. S. 199.

Kriege entstanden sein. Daß dem nicht so ist, läßt die Anlage deutlich genug erkennen; man kann nicht umbin sie der
vorchristlichen Zeit zuzuschreiben. Um die obere, gewölbte Platte
lausen im Oval zwei Wälle und eben so viel Gräben, etwa
16 Juß breit und 8 Juß tief; der oberste Wall ragt über
den untersten hervor. Östlich 50—60 Juß tieset ist eine zweite,
bedeutend geräumigere Platte, die horizontal geebnet ist. Um
sie her geht abermals ein Wall und ein Graben. Südlich das
neben, etwas tieser, sindet sich eine dritte Platte, auf ihr ein
Felsblock von 4 bis 5 Juß im Gevierten und neben ihm eine
verrasete Grube, früher vielleicht ein Brunnen. Das Ganze
schlichen zwei Wälle und eben so viel Gräben ein; sie liegen
von dem Juße des Hügels, der an der Südseite beackert wird,
wohl noch 120 Juß hoch. Der Eingang zu dem Burgwall
ist im Südosten 1).

Sudlich und fudweftlich von bem Bugellande, bas bie Mostowiterschange als bochfte Warte überragt, breitet fich bie Utermärtische Gbene aus. In ihr liegt westlich von Papenborf, an ber linten Seite ber Landftrage von Pafemalt nach Strasburg, ein Erdwall, der über eine Biertelmeile am Bege bin fich fortgiebt, in Form eines großen Bogens, beffen Sebne Die Strafe. Auf und in dem Ball werben machtige Steinblode und Schichten gufammen gehäufter fleiner Steine ficht: Dan wird in ihm ein Denkmal vordriftlicher Beit, nicht eine Schange aus dem dreißigjährigen oder Rorbifchen Rriege anertennen muffen. Do ber Rreisbogen anfängt und wo er endet, icheinen auch auf der rechten Seite der Landftraffe Bermallungen zu fein, doch ift nicht deutlich, ob bier wie dort ein vollständig gefchloffener Kreisbogen gemefen. Go viel habe ich felbst auf rascher Reise zu wiederholten malen mahrgenommen, gulett im Dai diefes Jahres.

<sup>1)</sup> Bericht bes Regierungsfefretars Rigty v. 15. October 1829. Bgl. Baltische Siubien I. S. 295—298.

Bas bem Berichte fehlt, ergangt ein anderer eines aufmertfamen Beobachtere aus dem Jahre 1829. durchichneidet die Landftrage wirklich zwei Bobenguge; Bandmann neunt fie die Permeneberge und glaubt, daß fie vor Beiten gur Bertheidigung gedient baben. Gie erftreden fid in zwei großen Bogen auf den Ebenen zwifchen Papendorf, Briebig 1), Berbelow und Bilfidow in füdmeftlicher Richtung mohl über eine halbe Meile. 3hr Lauf, ihre Rundung und Dofftrung, meint ber Berichterftatter, laffen ein Bert menschlicher Sande in ihnen vermuthen; Die unebene Oberfläche, die tumftlos bald hoch, bald niedrig ift, die ungleiche. Breite, wie fie eine Change nicht haben murbe, miderfbrechen ber Unnahme. Muthmaflich waren alfo bie Bermeneberge; fo weit fie in der Richtung von Weft nach Oft fortlaufen, ursprünglich die letten Böhen des Sügellandes im Rorden und Lordoften der Chene, aber die Runft bat nachgeholfen und fie in eine Berichangung jum Sout ber Utergegenden: umgeformt. Go tommt es, daß die von Dft nach Beft, fich erftreckenden Balle viel bedeutender an Breite und Bobe find, ale der Theil der Befestigung, ber fich von Westen nach Rorden fcwentt. Beträgt in diefer Richtung die Bobe taum 20, die Breite taum 100 fuß, fo fleigt fie in jener auf das Doppelte. Bier find alfo die Bugel abgegraben; mit der dadurch gewonnenen Erde und mit Steinen find die natürlichen Lucken gwie fchen ihnen ausgefüllt, wie am Oftende und an unbern Stels len, mo die Feldsteine hervorragen, deutlich ju feben ift; da= gegen find in der andern Richtung die Schangen faft gang-

<sup>1)</sup> Der Name wird im Runde des Bolkes Breetsch ausgesprochen, wie Wangka in Metkenburg Wansch, Neetska eben da Nectsch. Bei einem indern Briedig in hinterpommern finden sich gleichfalls Berwallungen Balt. Studien XI. S. 1. S. 183); Sprachkundige mögen uns belehren, 6 das zufällig, ober od der Name eine Bebentung hat, der mit jenen trobanten in Zusammenhang steht.

lich aufgeworfen, haben beshalb auch mehr Regelmäßigkeit, als bie erftern 1).

In ber uter erfcheint wieder eine Reihe feften; Urfunben nennen beren brei an bem fluffe entlang. Der Mündung aunadft Ittera: fie ift fcon unter ben Burgen ermabnt, welche das Luitigerland überhaudt vor den Vommern und ben Das nifden Bitingern ju fchirmen hatten 2). Weiter hinauf lag Bafemalt .), noch weiter fandein Brenglau, diefes guerft i. 3. 1188 ale Stefte namhaft gemacht 4), jenes ber Sage nach, fcon in ber Beit ber Ronige aus Lubolfingifchem Gefchlecht gegründet \*). Zwischen der Uter und Randow lag in der erften Bulfte des awölften Jahrhunderts ein Burgward Rochow '), in ibm vermuthlich auch eine Burg bes Ramens ?), vielleicht bei bem Dorfe Roggew öfflich von Bafemalt .). Nedenfalls wird bier ein Landwehr nicht gu vertennen fein. Bis bierber reichten alfo von der Tolense ber die Bobufite der Retbarer. Das war in ber Endolfingerzeit ber gemein= fcaftliche Rame breier Bolterfchaften, der Riederer, Rienga=

<sup>1)</sup> Bericht bes Regierungefefretars Rigty vom 15. October 1829

²) **6**. 110.

<sup>•)</sup> Castrum Pozdewolk. Cober Bomerania B. I. Nr. 26.

<sup>4)</sup> Castrum Prenzlau. Cober Bom. B. I. Nr. 63. Ein Caftellan Jugingla von Brenegla findet fich schon ein Jahr früher erwähnt. Cober Romerania B. I. Nr. 61.

<sup>5)</sup> Bentifche Geschichten B. II. C. 7. 8.

<sup>6)</sup> Cober Bom. B. I. Rr. 14.

<sup>?)</sup> Eine Urfunde von 1216 gebenkt nur bes Dorfes Rochow (Cober Bom. B. I. Nr. 106), doch ift baraus nicht zu folgern, daß eine Burg Rochow nicht vorhanden gewesen (Schwarz Geographie des Norberteutschalandes S. 312).

<sup>•)</sup> Die Lage ber Provinz Rochow ergiebt fich aus ber Urfunde bes Gober Pom. B. I. Nr. 106. Dazu bie Erläuterungen Kofegartens a. a. D. S. 247. 248.

ner und Mtrer 1); fie muffen eng verbundet gewefen fein, in ben Tagen Abams von Bremen, ber jener Untericiebe gan nicht gebentt, vielleicht ichen verschmolgen; von einer Sonberung durch Wehre bat fich bis jest teine Spur gezeigt. Die woftlichften ber brei, bie Rachbarn ber Tholpfanten, maren bie Rieberer, an ber öftlichen Grenze Die Ufrer, am Uterfluffe binauf von der Dundung gegen Pafemalt 2), und bis jenfeit Drenziau: Gramzow, weftlich von Pantun, gehörte im zwölfe ten Jahrbundert noch ju ihrem Gebict 2). Ru den Mtretn war Martgraf Bero bereits i. 3. 954 gedrungen und hatte fie bem Deutschen Reiche unterworfen 4); eilf Jahre fbater bezeichnet urtundliches Bengnif fie mit den Bienganern und Rieberern ale Binspflichtige bes Deutschen Ronigs .): über fie binaus. fdeint auch auf diefer Seite die Runde der Deut fden vom Wendenlande nicht gereicht ju haben, mabrent ber Regierung ber Ottonen, wie am Ende bes eilften Jahrhun-Sat aber Abam von Bremen Recht, wem er bie deris. Ober als Grenge ber Luitiger und ber Pommern angiebt '), fo muß öftlich von ben Ufrern noch eine Quitigifche Bolterfchaft gewohnt haben, die der Chronift vermuthlich aus mangelhafter Renntnif, mit unter bie Retharer begriff; aber fie war unterfchieben von biefen. Das Grenzwehr ber Ufrer zeugt dafür; auch die muthmaglid : Festenlinie, beren Endpunfte

<sup>1)</sup> Cober Bom. B. 1. Dr. 8. B. T. Wenbifche Gefchichten B. I. C. 11.

<sup>2) —</sup> In provincia Vere uillam Carniz, et ecclesiam in Posduwole, cum uilla Budessina. Cober Bom. B. 1. Mr. 73.

<sup>3) —</sup> In provincia quoque vera. villa Gramsowe. cum ecclesia et empibus terminis ad ipsam villam quaquaversum pertinentibus. Cober Bom. B. I. Rr. 26.

<sup>4)</sup> Benbifde Gefchichten B. I. S. 180. 181.

<sup>5)</sup> Cober Pom. B. I. Nr. 8.

<sup>\*)</sup> R. f. oben G. 105.

Pentun und ber Burgwall am Ahlbeter See icheinen gewesen zu sein, war wohl nicht blog jum Schut gegen Angriffe von Often ber gemeint, wie früher angenommen ift '), fie hatte eben so fehr auch die Sut nach der andern Seite.

Jene öftlichen Rachbarn ber Ufrer tonnen teine andern gewesen fein, als die Stettiner 2), ober bas Stettiner Bolt 2), bas die Biographie des heiligen Otto als die Infaffen nicht nur der Stadt des Ramens, fondern auch eines gu ihr ges borigen und nach ihr benannten Landes 1) ermabnen. Ration fcheint frühe in näherer Begiebung gu ben Bommern und durch fie ju den Bolen gestanden ju haben, ale die übris gen Quitiger. Ihre Fefte ift muthmaflich Diefelbe, welche ein altes Guterverzeichniß ber Romifchen Rirche mit bem Ramen Schinesabe und als einen Ort im Lande ber Bolen bereits am Ende bes gehnten Jahrhunderte bezeichnet 1). Qu 21n= fang bes awölften, ba fie unter ber Berefchaft bes Greifen Bratislaw ftand, wurde fie, wie erzählt wird, von den Bollinern als bie altefte und ebelfte Stadt im ganbe ber D's me mern, als Mutter ber Stabte anertannt 4).

Stettin war also unbedenklich zur Zeit Abams von Bresmen, wiewohl von biefem nicht genannt, doch neben den von ihm genaunten Jumne und Demmin unter den bedeutenoften Städten bes nördlichen Luitigerlandes. Wie Demmin nach dem Sachsenlande, wie Jumne nach dem Rorden jenseit der

<sup>1) 6. 116, 117.</sup> 

<sup>2)</sup> Stetinenses. Ebbo 51. 53.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>) Populus Stetinensis. Sefr. 101.

<sup>4)</sup> Tota civitas cum adjacente provincia. Bhho 52. Pagus Stetinensis. Sefr. 112.

<sup>\*)</sup> Benbifche Gefchichten B. I. S. 232. 283. Balt. Stubien XI. 5. 1. S. 1-4.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>) Sefr. 92.

Offee, so schaute Stettin vornämlich nach Polen aus. Jumne und Demmin ftanden in Wafferverbindung mit einander; eine turze Rudersahrt führte von jener Stadt zu dieser?). Gewiß standen Jumne und Stettin auf gleiche Weise in Vertehr, vielleicht auch Stettin und Demmin. Die beiden letztgenannsten Orte vertnüpfte außerdem muthmaßlich ein viel betretener Landweg; noch vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts sinsdet sich von einem solchen selbst eine bestimmte Andeutung. Bischof Beinrich von Olmüß, der sich i. J. 1147 von dem über Malchow gegen Demmin anrückenden Kreuzsahrerheere trennte, um Stettin anzugreisen 2), tann nicht auf völlig unsgebahnter Straße mit seinen Schaaren gezogen sein.

In dem Dorfe Sadeltow zwischen Reubrandenburg und Friedland ging vor 20 bis 30 Jahren die Sage, eine Wiessenbreite am so genannten Landgraben enthalte unter ihrer Oberstäche, auf der längst Beu geworben wurde, einen Steinsdamm, der sich durch das Wasser zum jenseitigen User des Werder hinziehe und der Rest einer alten Deerstraße von Passewalt nach Treptow an der Tollense sei. Später, beim Bau der Chaussee von Neubrandenburg nach Friedland, sand sich der Steindamm wirklich in der bezeichneten Gegend, etwa eisnen Fuß tief 2). Die Angabe an sich hat nicht viel Sewicht. Die Glaubwürdigkeit der Sage ist unverbürgt; und hätte diese Recht, die alte Straße wäre damit noch nicht als eine aus heidnischer Borzeit erwiesen.

Bon der andern Seite stimmt die Nachricht wohl zu allen sonft ermittelten Umftanden. Ging die Strafe von Treptom nach Pasewalt, so führte fie wohl von hier weiter nach Stet-

<sup>1)</sup> Adam. Brem. 66.

<sup>2)</sup> Benbifche Gefchichten B. III. G. 33. 34.

<sup>3)</sup> Fünfter Jahresbericht bes Bereins für Deflenb. Gefchichte unb Alterthumsfunde S. 103. 104.

tin, von dort nach Demmin. Sie durchschnitt die Utermärtisiche Ebene, das Land der Retharer; nicht weit von ihr lag die Mostowiterschanze im Rothemühler Forft, an ihr die Persmensberge; dann ift tlar, welchen 3med beide Befestigungen hatten. Sie beobachteten und beherrschten den großen Beersweg von der Peene zur Oder.

Ludwig Giefebrecht.

## Zwei Idolsteine.

Oteinecultus hat unter den heidnischen Slaven bestanden 1), nicht minder unter den Germanen, in mehr als einer Gestalt. Dumpfer Fetischdienst mag er nirgend gewesen sein, wenigstens liegt davon tein bestimmtes Zeugniß vor. Dagegen wurden vielsach Steine als Gott geweihte Orte, als Opfersteine 2e. heilig geachtet, aber nicht angebetet 2). Den Donnerstein versehrte man als Symbol des donnernden Gottes, manche Felsen und Steine als von Göttern bewohnt, doch nicht als des ren Behausungen, sondern im Berhältniß des Leides zu seiner Seele: die Steine selbst wurden angebetet, ihnen wurde gesopfert 2): sie können nicht anders als Idalsteine genannt werden.

<sup>1) —</sup> iste lucos et arbores seu lapides adorat. Cosm. Prag. p 1973 (bei Menden).

<sup>2)</sup> M. f. die von Kepeler (Antiquit. septentr. p. 14—18) gefams melten Beugnisse aus Concilienbeschlässen. Dazu Helm. 1. 83. von den Bagriern: Et inhibiti sunt Slavi etc.

<sup>3) —</sup> Myvindr son hans nam Flateyardal upp til Gunpsteina, ok blotadi Pá. Landnamab. III. 17. Dazu bas kirchliche Berbot at blota heidit gud, na hauga ne hörga, worüber Werlauff (Det skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter. Aarg. III. B. 1. S. 18. 19) und Linu Magnuseu (Edda Sæm. T. II. p. 637. s. v. havgr.) zu vergleichen. Snorra Yngl. S. 15. Auch Cosmas von Prag in ber Ann. 1., angeführten Stelle spricht sehr bestimmt von einer Aboration ber Steine, welche die mittelalterliche Kirche genau von der Beneration unterschied.

Soutfteine (skydshallar) nennt fie Sjöborg, weil das Beidenthum fie von Schutgeistern bewohnt und belebt glaubte '), und führt mehrere bergleichen in Schonen, Smaland und Upland an.

Seine Beglaubigung erlangt der Idolstein begreislich größtentheils durch Traditionen der Geschichte oder der Sage, Stoff und Form können ihn nicht hinreichend unterscheiden, er ist ein rober Steinblock wie andre, oder sindet sich rin Ansfang von Bearbeitung an ihm, so würde er unerklärt und unsunbeachtet bleiben ohne die Überlieserungen. Diese aber sind bald mehr, bald minder bestimmt; die ausgeprägteste vielleicht im ganzen Norden enthält die Isländelsche Kristnisage. Kodran, berichtet sie, ein angesehener Isländer, hatte gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, als das Christenthum auf der Insel eingesührt wurde, an seinem Wohnorte Gilja im Vatnsdal einen Stein, dem er, wie seine Vorsahren, opferte, weil sie bes Glaubens waren, darin wohne der Jahrmann <sup>2</sup>), der, von dem ihnen fruchtbare Jahre kämen <sup>3</sup>).

Steine, von denen die Sage Ahnliches meldet, finden fich auch in Pommern.

Im Thal der Tollense, etwa 2000 Schritte von dem Fluffe entfernt, hart am Wege von Grapzow nach Ressin, unsgefähr in der Mitte beider Dörfer, doch auf Grapzower Felde lag i. J. 1825 ein ungeordneter Steinhause, die Steintammer genannt. Der größte Blockdarunter, 8 Justang, 4½ Jushoch, entshielt auf seiner ebenen, nach Nordwest gewandten Seite eine regelmäsige Vertlefung, die überall gleich tief, einen Viertels

<sup>1)</sup> Sjöborg Försök etc. S. 123. 164-166.

<sup>2)</sup> Kristnisaga 2.

<sup>3)</sup> Der Inder ber Krifinisage (Kopenhagener Ausgabe v. S. 1773) erflärt armadr, qui bona procurat (ár, ubertas, madr). Bgl. Bistn Palborsons Lexicon unter ar und armadr. Geiser Geschichte von Schwesben Th. 1. S. 356. Ann. 3.

soll in ten Stein hinein gearbeitet, ungefähr die Gestalt des obern Theiles eines Mannes mit breiten Schultern hatte. Sie wurde von den Lenten der Kerl genannt, der den unter dem Stein verborgenen Schat bewahre. Zwei hundert Schritte gegen Oftnordost von der Steintammer, lag ein einzelner mächstiger Stein, den die Sage mit jener durch eine Kette unter der Erde verbunden wußte 1).

Der Kerl scheint nichts anders gewesen zu sein, als der Jahrmann, der Schat, den er hütet, ist der Erntesegen. Gben so mag die Sage von Gold und Geld unter den Goldsteinen (guldstenar) bei Femsjö in Smaland zu deuten sein. Sie werden auch den Schutsteinen beigezählt; der eine der beis den, 6 Ellen hoch und 4 Ellen im Gevierten, ruht auf einisgen kleineren Steinen 2).

Auf ber Feldmart bes Dorfes Polchow, im Amte Stettin, liegt nicht weit von dem Teufelsbruche ein Felsbloch in den menfcliche Gliedmaßen rob hinein gehauen find. Er beißt ber Teufeloftein, weil, der Sage nach, am Johannistage ber Teufel auf ihm feinen Mittagefchlaf balt. Der Stein wird bann fo weich, wie frifcher Rafe, baber bat ber Bofe in ber Seitenflöche Ropf, Schultern, Arm, Leib und fuß abgedrückt. Sat er ausgeruht, fo entfernt er fich durch das nabe gelegene Bruch; bas beißt davon bas Teufelsbruch. Reben jenem Steine find fleben andere fleinere, die Siebenbrüderfteine genannt, auch ein Bach, ber nicht weit davon entspringt, beift der Siebenbruderbad. Es find nämlich fleben Bruder die Berren ber Begend gewefen, die haben bei bem großen Steine gufammen geopfert, und auf den fleben tleinen baben fie ihre Sipe gehabt. So wurde i. 3. 1820 berichtet .).

<sup>1)</sup> Bericht bes Pfarrers Thilo (bamals) in Grapzow v. 16 Rovbr. 1825. Bgl. Rene Bomm. Brov. Bl. B. I. G. 11.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Sjöborg a. a. O. S. 165.

<sup>3)</sup> Balt. Stubien I. C. 389.

Die Sage gehört, in dieser Form, augenscheinlich dem christlichen Mittelalter an, doch wurzelt sie allem Ansehn nach im Soidenthum und ift nur eine etwas umgebildete heidnische Mittel. Die Kieche beteachtete die Götter der Seiden als Dämonew, unterwied auch in dem Sinne ihre Proselyten in Pommern'), wie anderswo. Der Teufel, dem bei Polchow gesopfert wurde, war also unbedentlich irgend eine heidnische Gottheit. Ihr Festrag siel auf den Johannistag, nach heidnischer Weise ausgedeückt, in die Zeit des Mittsommers: so war es eine Naturgottheit, die man damn verehrte, von der man glaubte, sie zeige sich dann in menschlicher Gestalt und lasse ein sichtbares Zeichen ihrer Gegenwart zurück, den Abstruck ihrer Glieder im Stein. Vorstellungen der Art waren der Wendischen Religion keinesweges fremde. 2).

Eine Verwandtschaft des Poldower Teufels mit dem Grapzower Kerl scheint demnach nicht zu verkennen: damit fallt auch auf das lett erwähnte Dentmal noch ein Licht. Die unterirdische Kette, welche hier, der Sage nach, den Stein ohne Bild und den mit dem Bilde verdindet, deutet auf eine Zusammengehörigkeit der beiden. In dem einen sah man wohl die segnende Naturgottheit verdorgen, wintertich dargestellt, in dem andern sommerlich, tund gegeben, wie der Teufel des Polchower Steines; bei dem einen mag das Mittwintersest begangen sein, bei dem andern die Feier des Mittsommers. Wer aber die Feiernden waren, ob Slaven oder Germanen, lasse ich unentschieden; beide Nationen und mit ihnen manche andere haben ben Eintritt der Jahreszeiten durch religiöse Feste bezeschnet.

Budwig Giefebrecht.

<sup>&#</sup>x27;) Sefr. 103. 128. 173.

<sup>2)</sup> Wendische Geschichten B. I. G. 72.

3 2044 020 159 372

